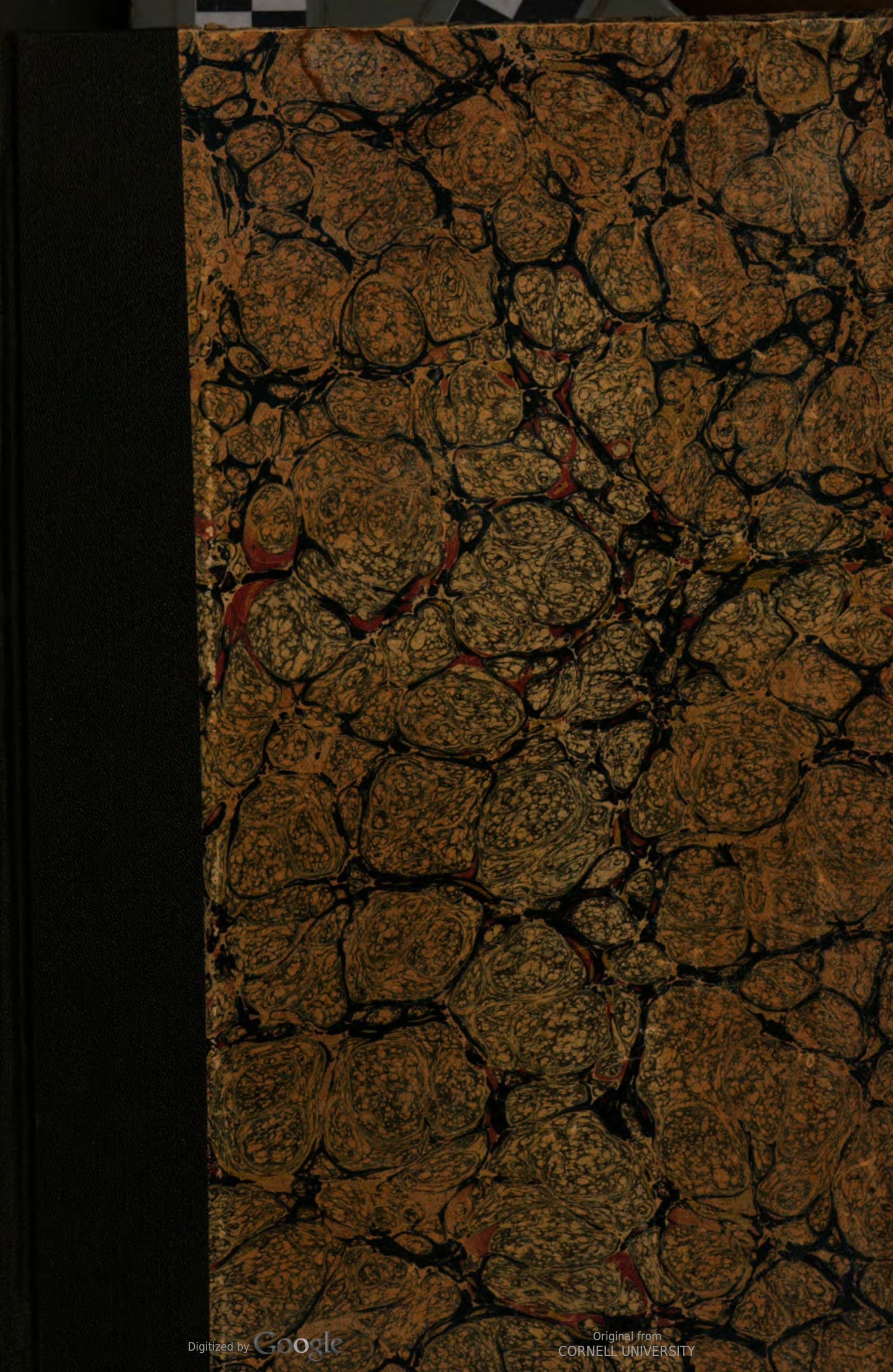
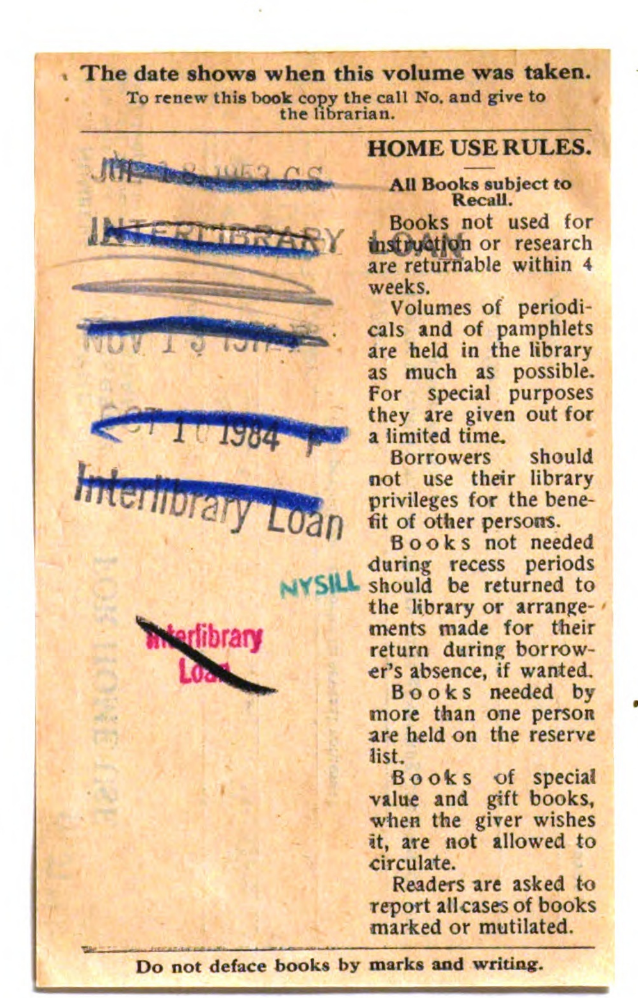
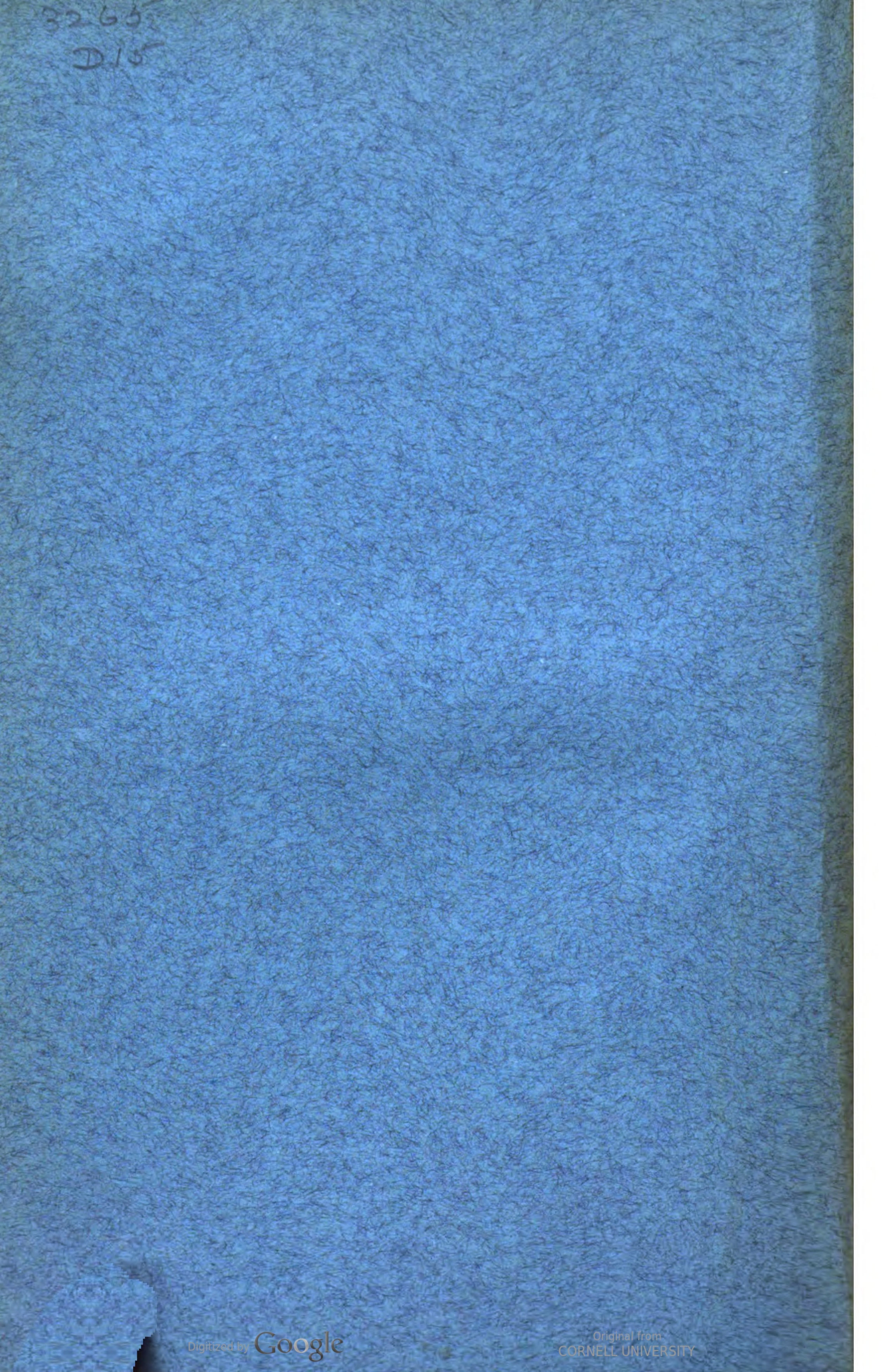



Discipulus est prioris posterior dies



The date shows when this volume was taken.
To renew this book copy the call No. and give to the librarian.
HOME USE RULES.
All Books subject to Recall.
Books not used for instruction or research are returnable within 4 weeks.
Volumes of periodicals and of pamphlets are held in the library as much as possible. For special purposes they are given out for a limited time.
Borrowers should not use their library privileges for the benefit of other persons.
Books not needed during recess periods should be returned to the library or arrangements made for their return during borrower's absence, if wanted.
Books needed by more than one person are held on the reserve list.
Books of special value and gift books, when the giver wishes it, are not allowed to circulate.
Readers are asked to report all cases of books marked or mutilated.
Do not deface books by marks and writing.
Interlibrary Loan
NYSILL


3265
D15
Digitized by Google
Original from
CORNELL UNIVERSITY

Festgabe

KARL THEODOR VON HEIGEL

zur Vollendung seines

sechzigsten Lebensjahres

gewidmet von

TH. BITTERAUF, P. DARMSTAEDTER, M. DOEBERL, R. GRAF DU MOULIN ECKART, S. HELLMANN, M. JANSEN, P. JOACHIMSEN, K. F. JOETZE, F. KAMPERS, TH. FREIHERR VON KARG-BEBENBURG, G. LEIDINGER, K. LORY, K. MAYR, G. PREUSS, A. ROSENLEHNER, J. SCHLECHT, J. SCHNITZER, G. SCHROETTER, I. STRIEDINGER, J. ZIEKURSCH.

München 1903.
Verlag von Carl Haushalter.

Inhalt.



Die Heiraten der Karolinger.

Von

Siegmund Hellmann.

Die grosse Bedeutung der fürstlichen Heiraten, welche uns während des Mittelalters entgegentritt und sie zeitweise zu einem Hauptkampfmittel fürstlicher Politik macht, regt die Frage an, ob nicht einmal, wenigstens für einen abgeschlossenen Zeitraum und ein einzelnes Herrscherhaus, eine Darstellung zu versuchen wäre, welche eine Klarlegung der Motive, durch die sie herbeigeführt wurden, eine Aufhellung der mannigfaltigen Gesichtspunkte, die bei ihrem Abschlusse, beziehungsweise ihrer Auflösung in Frage kamen, sich zur Aufgabe setzen würde. Es ist richtig, dass die karolingische Periode, für welche diese Verhältnisse im Nachfolgenden dargestellt werden sollen, noch nicht jenes reiche Nebeneinander selbständiger und halbselbständiger Gewalten, die mannigfach sich kreuzenden Verschlingungen ihrer freundlichen und feindlichen Bestrebungen zeigt, wie die Jahrhunderte des ausgehenden Mittelalters, und dass die Sprödigkeit und teilweise auch die Lückenhaftigkeit der Quellen des Zeitraumes einen solchen Versuch zu verwehren scheinen und teilweise auch wirklich verwehren. Aber einmal sind die staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse, welche in den folgenden Jahrhunderten die fürstliche Heirat in das feine Spiel politischer Berechnungen hineinziehen, in der karolingischen Periode gewissermassen wenigstens im Keime vorhanden, während sie zugleich wieder dem ursprünglichen germanischen Empfinden, wie es in ihren Quellen manchmal so erfrischend zum Ausdruck gelangt, noch viel mehr zugewandt ist, so dass sie einerseits in manchen Erscheinungen den Uebergang zu den Bildungen einer reicheren Periode ver-



mittelt, während sie andererseits noch solche zeigt, die in der nächstfolgenden Zeit bereits abgestorben sind.

Allerdings werden wir uns bei dem Gange unserer Untersuchung davor zu hüten haben, für das Zustandekommen und die fernere Behandlung dieser Verbindungen von vornherein immer und überall nach Motiven politischer Art zu suchen, dürfen vielmehr niemals ausser Acht lassen, dass das Gemeinwesen des Mittelalters in solchem Grade von privaten Momenten durchsetzt ist, dass unsere staatlichen und politischen Begriffe oft nur schwer und mit Einschränkungen darauf angewendet werden können. Vor allem wird man dies bei der Behandlung einer Zeit im Auge behalten müssen, für welche Persönlichkeit des Herrschers und Begriff des Staates noch so sehr ineinander übergehen, dass selbst eine so schöpferische Persönlichkeit wie Karl der Grosse das Reich gleich einem grossen Familiengut unter seine Söhne teilt, und in welcher die mit der Sorge für die Bedürfnisse des Königs und seiner Familie betrauten Personen zugleich die höchsten Beamten des Reiches sind, Hof- und oberste Staatsverwaltung sich also vollkommen decken. Ist die Verheiratung fürstlicher Personen von jeher eine Sache der Politik gewesen und ist sie es wahrscheinlich auch heute noch in viel höherem Grade als man gewöhnlich anzunehmen geneigt ist, so leuchtet ein, dass in einer Periode wie der karolingischen dabei Motiven persönlicher Art ein viel grösserer Spielraum eingeräumt war als heute, wo der Staat auch den Fürsten, wenigstens in den meisten Fällen, seinen Anforderungen gefügig zu machen versteht. In den Quellen, welche wir bei unserer Untersuchung befragen müssen, findet diese Thatsache ihren Ausdruck: so wirbt nach einer Erzählung der Gesta abbatum Fontanellensium[1]) Karl der Grosse für einen seiner Söhne um die Tochter König Offa's von Mercia, bricht aber erzürnt die Verhandluugen ab, weil Offa dafür Karls Tochter Bertha für einen seiner Söhne zur Ehe begehrt; eine angelsächsische Quelle berichtet uns, dass später Offa's Tochter, Witwe König Beorchtrich's von Essex, in das fränkische Reich kommt, von Karl gefragt wird, ob sie lieber ihn oder seinen Sohn zum Manne wolle und auf die Antwort, sie ziehe den Sohn als den jüngeren vor, den Bescheid erhält, hätte sie ihn, den

[1]) C. 16.

Vater, gewählt, so hätte sie auch den Sohn bekommen, so aber weder den einen noch den anderen;[1]) endlich, um ein drittes Beispiel zu wählen, das zwar nicht eigentlich dem engeren Kreise unserer Betrachtung, wohl aber noch der Epoche selbst angehört: als der spätere Kaiser Otto den angelsächsischen König Aethelstan um eine seiner Schwestern bittet, schickt ihm Aethelstan deren zwei zur Auswahl, von denen Otto die eine behält, während er die andere weiterverheiratet.[2]) So wenig nun behauptet werden soll, dass jede derartige Erzählung der historischen Wahrheit ohne weiteres entsprechen müsse — wie es denn von den angeführten die zweite unseres Wissens sicher nicht thut —, so ist doch klar, dass wir bei der Aufdeckung der Beweggründe einer Zeit, welche Geschichte, Sage und Dichtung noch so wenig zu sondern wusste, auch Motive mit in Anschlag bringen müssen, welche in der Richtung der durch jene Berichte angedeuteten liegen. Sodann werden wir aber noch ein Zweites in Betracht ziehen müssen: die später noch näher zu besprechende Stellung, welche fürstlichen Frauen nach germanischer Anschauung an der Spitze der Hof- und Domänenverwaltung zukommt. Sie tritt uns für unsere Periode am deutlichsten erst in einem verhältnismässig späten Dokument entgegen, der von Adalhard verfassten Hofordnung Karls des Grossen, wie sie uns in der Ueberarbeitung Hinkmars von Rheims vorliegt. Man mag die Veränderungen, welche Hinkmar an seiner Vorlage vorgenommen hat, noch so gross bemessen, immerhin bleibt noch die Schilderung eines so feinen und reichgegliederten Organismus, dass wir ihn uns unmöglich als eine spontane Schöpfung des grossen Kaisers denken können, vielmehr zu der Annahme genötigt sind, dass die Einrichtungen, welche Adalhard beschreibt, bereits das Ergebnis einer längeren Entwicklung sind und die Grundzüge seines Bildes auch für die älteren Zeiten unserer Periode ihre Geltung behalten. Ist diese Ansicht richtig, so wird man ohne Weiteres

[1]) Asser, Gesta Aelfredi, M. G. SS. XIII, 121. Zum Verständnis der Erzählung sei auf die angelsächsische Sitte verwiesen, nach welcher der Sohn eines zum zweiten Male verheirateten Königs beim Tode des Letzteren die Stiefmutter zu heiraten hatte. Vgl. Weinhold, Die deutschen Frauen in dem Mittelalter, I, 325.

[2]) Hrotsvithae Gesta Ottonis v. 98 ff.; Brief des angelsächsischen Prinzen Ethelwerd an Otto's Tochter Mathilde, M. G. SS. X, 459 n. 32.

auch die Möglichkeit zugeben, dass bei den Heiraten der Karolinger mehrfach nicht politische Motive im eigentlichen Sinne des Wortes in Frage kamen, d. h. dass es nicht die Erreichung augenblicklich wünschenswert erscheinender Ziele galt, sondern dass es sich häufig lediglich darum handeln konnte, die Stelle der Vorsteherin des Hauses mit einer durch Abkunft und entsprechende Eigenschaften dazu berufenen Persönlichkeit zu besetzen.

Wenden wir uns nun der Betrachtung der ehelichen Verbindungen der Karolinger im einzelnen zu und suchen wir deren gemeinsame Momente aufzudecken, so werden wir wiederholt eine Scheidung in zwei Epochen eintreten lassen müssen, und zwar in die Zeit des Hausmeier- und die des Königtumes, denn es ist ohne Weiteres klar, dass ein Königsgeschlecht bei der Auswahl seiner Gattinnen wenigstens teilweise andere Gesichtspunkte ins Auge fassen musste, auch mit anderen Möglichkeiten rechnen konnte, als eine einfache Adelsfamilie, und war es auch die angesehenste und weitaus mächtigste des Landes.

In der ersten, der Hausmeierperiode, finden wir die Auswahl der Karolinger auf die Familien anderer fränkischer Grosser beschränkt, nur dass uns die Dürftigkeit unserer Quellen selten gestattet, auf die näheren Umstände, unter welchen jene Verbindungen erfolgten, sichere Schlüsse zu ziehen. Gleich bei dem Stammvater des Geschlechtes, Arnulf, ist es uns unmöglich, auch nur den Namen seiner Gattin festzustellen; wir hören nur, dass sie vornehmer Abkunft war.[1]) Sein Sohn, oder vielmehr Verwandter,[2]) Ansegisel, verbindet sich mit Begga, der Tochter Pippins des Aelteren und der vermutlich gleichfalls einem vornehmen Geschlechte entstammenden Itta:[3]) wohl mit Recht sieht

---

[1]) Vita S. Arnulfi, M. G. SS. Rer. Mer. II, 433.

[2]) Die bisherige Annahme, dass Ansegisel Arnulfs Sohn gewesen, ist durch die Wiederauffindung der Vorlage der Ann. Mettenses sehr zweifelhaft geworden. Vgl. Simson, Neues Archiv XXIV, 402.

[3]) Genannt ist sie Vita S. Geretrudis c 2 (M. G. SS. Rer. Mer. II, 455). Die Verdächtigungen dieser Quelle durch Bonnell (Die Anfänge des karolingischen Hauses 151 ff.) werden heute wohl von niemand mehr als berechtigt anerkannt. Vgl. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im M.-A. I. 129 und Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands I², 295 n. 4. Nur Mühlbacher, Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern 2i spricht noch von der „angeblichen" Itta. (Im Folgenden sind die Böhmer-

man darin ein Schutz- und Trutzbündnis der beiden hervorragendsten Familien Austrasiens.[1]) Aehnlichen Erwägungen, in dem Ringen um das Majordomat und den Einfluss auf das merowingische Königshaus eine bevorzugte Stellung zu erlangen, wird später die Verbindung von Pippins des Mittleren Sohne Drogo mit Adaltrud zuzuschreiben sein, der Tochter Waratto's, deren Gemahl Bertharius auf Anstiften seiner Schwiegermutter Ansfled ermordet worden war.[2]) Damit ist der Kreis jener Ehen, über deren Zustandekommen wir noch mit einiger Sicherheit urteilen können, jedoch bereits beschlossen; bezüglich der anderen sind uns nicht einmal Mutmassungen gestattet; höchstens dass wir mit ziemlicher Regelmässigkeit von der hohen Abkunft dieser Frauen hören. Hugobert, Vater von Pippins des Mittleren Gattin Plektrudis, scheint Seneschall und comes palatii gewesen zu sein,[3]) während wir uns bezüglich seiner anderen Gemahlin Chalpaida mit der Versicherung des ersten Fortsetzers des sogenannten Fredegar begnügen müssen, sie sei „vornehm und ausgezeichnet“ gewesen.[4]) Von Karl Martells Gattin steht nicht einmal der Name, Rotrud, mit einiger Sicherheit fest;[5]) sein Sohn Pippin führte die Tochter des Grafen Charibert von Laon heim,[6]) aus einem den Karolingern verwandten Hause.[7]) Nur zweimal wurden, soweit wir sehen können, Frauen ausserhalb der Reichsgrenzen gewählt: Pippin der Mittlere verheiratete etwa 910, vielleicht zur Sicherung seiner Siege über die Friesen, seinen Sohn Grimoald

Mühlbacher'schen Regesten stets mit B.-M. zitiert, und zwar nach der zweiten Ausgabe, soweit diese erschienen ist; eine eingeklammerte oder alleinstehende Zahl bedeutet die Regestennummer der ersten Ausgabe.)

[1]) So Bonnell 106, 182.

[2]) Lib. hist. Franc. c. 48, Fredeg. cont. c. 5 (M. G. SS. Rer. Mer. II, 322, 171), Gesta abb. Fontan. c. 8, Ann. Mettenses (M. G. SS. I, 321). Vgl. Bonnell 127 f., dazu Breysig, Jahrbücher des fränkischen Reiches 714 bis 741, 2 n. 4 und Mühlbacher, Deutsche Geschichte unter den Karolingern 31.

[3]) Bréquigny-Pardessus, Diplomata, chartae et instrumenta aetatis Merovingicae II, 273, 274, 298, vgl. 229, 241.

[4]) Igitur praefatus Pippinus aliam duxit uxorem nobilem et eligantem nomine Chalpaida (SS. Rer. Mer. II, 172). Vgl. über die an ihren Namen geknüpften Fabeln Breysig 116 ff.

[5]) Vgl. Hahn, Jahrbücher des fränkischen Reiches 741-752, 1 f., Breysig 9.

[6]) Ann. Bertiniani 749.

[7]) Vgl. Hahn 5, 153.

mit Theutsinde, der Tochter ihres Fürsten Ratbod,[1]) und von Bernhard, Karl Martells Sohne, wissen wir, dass er mit einer Sächsin verbunden war, die er vielleicht von einem seiner Kriegszüge als Gefangene mitgebracht hatte.[2]) Dagegen werden uns von einigen Persönlichkeiten des älteren Karolingergeschlechtes die Frauen überhaupt nicht genannt: es sind Grimoald, Sohn Pippins des Aelteren, Drogo, Enkel, und Hildebrand, Sohn des Letzteren, endlich Karlmann, Sohn Karl Martells. Aeusserst spärlich sind wir auch über die wenigen weiblichen Angehörigen des Geschlechtes unterrichtet, die wir erwähnt finden: Gertrud, Tochter Pippins des Aelteren, zog sich ins Klosterleben zurück und wurde Stifterin von Nivelles;[3]) dagegen floh 741 Karl Martells Tochter Chiltrud zu Odilo von Bayern und heiratete ihn wider den Willen ihrer Brüder, ohne dass wir sicher zu erkennen vermöchten, ob der im nächsten Jahre erfolgende Aufstand Odilo's in unmittelbarem Zusammenhange damit stand.[4]) Von einer anderen Tochter, die nach einer späteren Quelle Mutter Bischofs Chrodegangs von Metz geworden wäre,[5]) ist nichts Näheres festzustellen.

Mit der Erlangung der Königswürde vermehren sich für die Karolinger selbstverständlich die Möglichkeiten, entsprechende verwandtschaftliche Verbindungen abschliessen zu können. Einmal wurde ihr Verhältnis zur fränkischen Aristokratie ein anderes; denn waren sie auch bisher schon das erste Geschlecht des Reiches gewesen, so war doch diese Stellung bis tief in das achte Jahrhundert hinein keine unbestrittene. Sodann gewannen sie jetzt aber auch die Möglichkeit, mit königlichen Familien des Auslandes in Verwandtschaft zu treten, eine

---

[1]) L. Hist. Franc. c. 50 (SS. Rer. Mer. II 324), danach Cont. Fred. c. 7 (ebda. 172). — Vgl. Bonnell 129; Mühlbacher 33 glaubt dagegen, dass die Folge von Pippins Siegen eine freundschaftliche Annäherung gewesen sei, als deren Frucht die Heirat zu gelten habe.

[2]) Vgl. V. Walae I, 12 (M.G. SS. II, 537), wo Adeodatus um Nachrichten über Wala, Bernhards Sohn, bittet, maxime pro fratribus nostris Saxoniam degentibus, quorum fuit ex genere; dazu Oelsner, Jahrbücher des fränkischen Reiches unter König Pippin 425 n. 4.

[3]) V. S. Geretr. c 1 (SS. Rer. Mer. II, 454).

[4]) Fred. Cont. c. 25, 26, SS. Rer. Mer. II, 180.

[5]) Gesta Treverorum (M.G. SS. VIII, 165), dagegen Hahn, Allgemeine deutsche Biographie IV, 251.

Möglichkeit, die ihnen bisher gemangelt hatte, denn so lückenhaft unsere Quellen auch sind, so hätten sie, und vor allem die vom karolingischen Hause selbst beeinflussten unter ihnen, nicht versäumt, es anzumerken, wenn eine derartige Verbindung einmal zu stande gekommen wäre, denn den Friesenhäuptling Ratbod wird man kaum in eine Reihe mit den gleichzeitigen Königsgeschlechtern bringen dürfen. Jetzt dagegen finden wir eine ganze Reihe von Verbindungen mit dem Auslande und Projekten von solchen. Mit dem grossen germanischen Nachbarreiche der Langobarden wird gleich in den ersten Jahren Karls des Grossen eine doppelte Verschwägerung geplant, indem er selbst eine Tochter, seine Schwester Gisela einen Sohn des Desiderius heiraten soll. Zahlreich sind die Verhandlungen mit dem byzantinischen Reiche: nach einander sollen Pippins Tochter Gisela und Konstantins V. Sohn Leo, Karls des Grossen Tochter Rothrud und Irene's Sohn Konstantin VI., Karl der Grosse und Irene selbst, eine ungenannte Tochter Karls des Grossen und Michaels I. Sohn Theophylakt, Ludwig II. von Italien und eine Tochter des Kaisers Theophilus, Ludwigs Tochter Irmgard und Basilius' I. Sohn Konstantin mit einander verbunden werden. Von Karls des Grossen Werbung bei König Offa von Mercia ist schon die Rede gewesen; aber sie ist nicht die einzige Anknüpfung mit den angelsächsischen Reichen geblieben: Karls des Kahlen Tochter Judith wird mit König Ethelwolf von Wessex, Karl der Einfältige mit Eadgyfu, einer Tochter Eduards des Alten, verheiratet. Endlich gehören auch noch die Verbindungen der westfränkischen Karolinger mit dem ottonischen und dem welfisch-burgundischen Hause hieher, denn wenn damit auch der gemeinsame Kulturkreis des einstigen fränkischen Gesamtreiches nicht verlassen wurde und diese Geschlechter den Karolingern nicht von Anfang an mit der Königswürde gegenüberstanden, sondern sich erst aus den Reihen des ihnen unterworfenen Adels dazu emporgearbeitet hatten, so sind doch die von ihnen begründeten oder beherrschten Reiche abgeschlossene und selbständige Bildungen, und die Beziehungen zu ihnen sind daher den internationalen beizuzählen. In diesen Zusammenhang gehören die Heiraten Ludwigs IV. von Frankreich mit Gerberga, der Schwester Otto's I. und Witwe Giselher's von Lothringen, seines Sohnes Lothar mit Emma, der Tochter des

burgundischen Lothar, der kurze Zeit König von Italien gewesen war, und seiner Tochter Mathilde mit Konrad von Burgund. In dem Kreise der damaligen christlichen Reiche, mit welchen über eine Verschwägerung der Dynastien verhandelt wurde, fehlt somit nur das gotisch-asturische. Endlich wären hier noch die Verbindungen anzufügen, welche Mitglieder des karolingischen Hauses mit den Beherrschern der halbbarbarischen Völkerschaften eingingen, deren Opfer das Reich im 9. Jahrhundert wurde: Karl der Kahle verlobte 856 seinen Sohn Ludwig den Stammler mit einer Tochter des bretonischen „Herzogs" Erispoë, Lothars II. Tochter Gisela wird mit dem Normannenhäuptling Gottfried verheiratet, ob von ihrem Bruder Hugo oder auf Veranlassung Karls III., muss dahingestellt bleiben.[1]) Auffälliger Weise hören wir dagegen niemals von einer Verbindung mit den slavischen Reichen des Ostens; ob die gelegentlich hervortretende Verachtung der Slaven als einer minderwertigen Rasse[2]) oder ob andere Gründe daran Schuld sind, wissen wir nicht.

Es fällt auf, wie gering an Zahl diese Verbindungen sind im Verhältnis zu der grossen Anzahl von Angehörigen des karolingischen Geschlechtes. Wir dürfen dafür weder eine Theorie verantwortlich machen, die Papst Stephan IV. König Pippin in den Mund legt, nach der es den Karolingern verwehrt gewesen wäre, ihre Frauen aus dem Auslande zu nehmen,[3]) noch eine niemals beachtete Festsetzung der Reichsteilung von 817, welche die Heirat mit einer auswärtigen Fürstentochter dem ältesten Sohne vorbehalten wollte,[4]) sondern einfach den Mangel fortdauernder Beziehungen zwischen den einzelnen christlichen

---

[1]) Die Heirat von Karl's des Einfältigen Tochter Gisela mit dem Normannen Rollo gehört der Sage an. Vgl. Eckel, Charles le Simple 80 ff.

[2]) Vgl. Dümmler, Geschichte des Ostfränkischen Reiches (es ist stets die 2. Auflage citiert) I, 223 f. — Dagegen hebt Suatopluk 871 Arnulf's Sohn Zwentibold aus der Taufe (Regino 890; vgl. Dümmler a. a. O. II, 317).

[3]) Itaque et hoc, peto, ad vestri referre studete memoriam: eo quod, dum Constantinus imperator nitebatur persuadere sanctae memoriae mitissimum vestrum genitorem ad accipiendum coniugio filii sui germanam vestram nobilissimam Ghisylam (Lücke), neque vos aliae nationi licere copulari, sed nec contra voluntatem apostolicae sedis pontificum quoquo modo vos audere peragere. M. G. Epp. III, 562.

[4]) M. G. Cap. R. Fr. I, 272, c. 13.

Reichen. Wo es ein internationales Staatensystem in unserem Sinne nicht gab, sondern höchstens gelegentliche Berührungen zwischen angrenzenden Reichen, mussten selbstverständlich auch verwandtschaftliche Verbindungen zwischen ihren Herrscherhäusern im Grossen und Ganzen eine Ausnahme bilden. Daher hören wir auch am häufigsten von Unterhandlungen mit dem griechischen Reiche, mit welchem der Kontakt, sei es in freundlichem oder in feindlichem Sinne, noch am seltensten unterbrochen wird, und es ist sehr bezeichnend, dass Karl der Grosse von seinem Weltreiche aus nach zwei Seiten der Peripherie desselben Verbindungen anknüpft, zu den Griechen und den Angelsachsen, während nach dem Zerfalle des Gesamtreiches die byzantinischen Heiraten die ausschliessliche Domäne des italienischen, die angelsächsischen jene des westfränkischen Teilreiches werden.

Die wichtigste dieser Verbindungen ist zweifellos jene mit dem langobardischen Hause;[1]) der Plan dazu ging nicht von letzterem, sondern von Karls Mutter Bertha aus; die geplante Doppelheirat — thatsächlich ist dann nur jene Karls mit der Tochter des Desiderius[2]) zu stande gekommen — sollte den bisherigen jahrzehntelangen Feindseligkeiten beider Reiche ein Ende bereiten und zugleich den Bayernherzog Thassilo, der gleichfalls mit einer Tochter des langobardischen Königs vermählt war, wieder in ein besseres Verhältnis zum fränkischen Reiche bringen: also ein weitausgreifendes System von Verwandtschaften, das die Beziehungen der mit einander verschwägerten Personen regeln sollte. Die Verhandlungen, welche in Italien von Bertha, in Bayern von Abt Sturm geführt wurden,[3]) kamen trotz des Einspruches des Papstes, der seinen bisherigen Rückhalt gegen die Langobarden einzubüssen fürchten musste, zu dem gewünschten Ende. Allein es ist klar, dass eine künstliche Zurückdämmung des langobardisch-fränkischen Gegensatzes in Italien auf die Dauer nicht vorhalten konnte. Bereits 771 warf Desiderius die vormals fränkische Partei in Rom nieder und gab damit das Zeichen zu einem neuen Bruche, der,

---

[1]) Vgl. im Allgemeinen Abel-Simson, Jahrbücher des Fränkischen Reiches unter Karl d. Grossen I, 65 ff., 75 ff., 89 ff. Die dortige Zusammenstellung der Quellen wird ergänzt durch B.-M. 139 (136) a.

[2]) Ueber ihren angeblichen Namen Desiderata s. Abel-Simson I, 80 n. 5.

[3]) V. Sturmi c. 22, M. G. SS. II, 376.

zuletzt zu dem Untergange seines Reiches führend, zunächst in der Zurücksendung seiner Tochter durch Karl[1]) Ausdruck fand.

In der Geschichte der fränkisch-byzantinischen Beziehungen lassen sich deutlich zwei durch den Friedenschluss von 812 abgegrenzte Perioden unterscheiden;[2]) die erste derselben ist ausgefüllt durch ein zähes, stets von neuem anhebendes Ringen um Rom, Unteritalien und die Anerkennung der weströmischen Kaiserwürde, ein Ringen, in welchem die Karolinger im Wesentlichen die Oberhand behalten; in der zweiten sehen sich die beiden Reiche auf eine gemeinsame Defensive gegen einen neuen Feind, die Sarazenen, angewiesen. Ebenso lassen sich nun auch die byzantinischen Heiraten oder vielmehr Heiratspläne — denn zu stande gekommen ist kein einziges dieser Projekte — ganz deutlich nach Zeit und Charakter in zwei Gruppen zerlegen, die wieder jenen beiden Perioden fränkisch-byzantinischer Beziehungen entsprechen. In der ersten, bis 812, bezeichnete der Plan einer Verbindung jedesmal den Abschluss einer Phase des gegenseitigen Kampfes, und so viel wir sehen können, ist es fast regelmässig das durch Parteiungen im eigenen Hause, besonders die Bilderstreitigkeiten geschwächte griechische Kaisertum, welches erschöpft eine Anlehnung an den Gegner sucht; in der zweiten Periode, nach 812, soll die Heirat zur Befestigung eines Bündnisses gegen die Sarazenen dienen. Zu jener ersten Gruppe gehört der erfolglose Versuch, den, etwa 765, Konstantin V. machte, für seinen Sohn Leo Pippins Tochter Gisela zu gewinnen, nachdem jahrelang wegen der italienischen Angelegenheiten eine starke Spannung zwischen den beiden Reichen geherrscht hatte, die einmal sogar nahe daran war, zum offenen Kriege zu führen.[3]) Später wurde die Vernichtung des Langobardenreiches Anlass zu einer langen Verstimmung, die unter Kaiser Leo IV. ihren Höhepunkt erreichte. Mit seinem

---

[1]) Vgl. darüber Abel-Simson I, 94 ff., B.-M. 142 (139) b, woselbst auch die nötigen Quellennachweise.

[2]) Dieser Einschnitt sehr gut hervorgehoben von Harnack, Die Beziehungen des fränkisch-italischen zu dem byzantinischen Reiche 58.

[3]) Die einzige Quelle, welche uns von diesem Projekt berichtet, ist die oben angeführte Stelle aus dem Briefe Stephans IV. Vgl. Oelsner 345 f., 356, 397. Anders Mühlbacher, Deutsche Geschichte 71 f.

Tode (780) trat die bilderfeindliche Partei vom Schauplatze ab, die bilderfreundliche Irene suchte zunächst Unterstützung im Auslande, bei den Franken, und warb 781 für ihren Sohn Konstantin VI. um Karls Tochter Rothrud; es kam thatsächlich zu einer Verlobung, die jedoch sechs Jahre später, vermutlich infolge eines fränkischen Vorstosses gegen Benevent, wieder gelöst wurde.[1]) Nach einer durch einen kurzen Frieden unterbrochenen Periode offener und versteckter Feindseligkeiten erfolgte 801 ein neuer Annäherungsversuch der durch Slaven und Sarazenen bedrängten Kaiserin, und nun entsteht, wahrscheinlich bei Karl, der eigenartige Gedanke, die Häupter des Ost- und des Westreiches durch eine Ehe zu verbinden. Bei der Dürftigkeit unserer Quellen — nur der byzantinische Chronist Theophanes berichtet von Karls Absicht[2]) — wird es niemals möglich sein, Genaueres über den Plan festzustellen, hauptsächlich nicht darüber, ob Karls Absicht eine nur nominelle oder eine thatsächliche Vereinigung beider Reiche war; ausgeschlossen ist, so abenteuerlich sie uns erscheint, die letztere Möglichkeit wohl keineswegs. Der Sturz Irene's, die bereit gewesen sein soll, auf diese Absichten einzugehen, vereitelte die Ausführung und eröffnete eine abermalige Periode gegenseitiger Feindseligkeiten, die erst 812 ein Ende fanden, als sich Irene's zweiter Nachfolger Michael I. entschloss,

---

[1]) Quellen: Ann. regni Franc., Ann. Einhardi a. 786—788, Ann. Mosellani (M. G. SS. XVI, 497), Poeta Saxo (M. G. P. Lat. IV, 28), Gesta abb. Fontan. c. 16, Einhard c. 19, von griechischen Theophanes ed. de Boor I, 455, 463, Zonaras ed. Büttner-Wobst 286. Darüber, dass die Werbung von Irene ausging, herrscht jetzt wohl Einverständnis, vgl. Abel-Simson I, 383 ff., dagegen ist man über die Auflösung der Verlobung nicht einig. Während Abel-Simson I, 569 und B.-M. 282 (273) c den Bruch von Karl ausgehen lassen, Ostermann, Karl der Grosse und das byzantinische Reich 5, von Irene, denken Strauss, Beziehungen Karls des Grossen zum byzantinischen Reiche 22 ff., Harnack 25 und Tiede, Quellenmässige Darstellung der Beziehungen Karls des Grossen zu Ost-Rom 31 f. an einen Bruch von beiden Seiten. Auch über den Anlass besteht Streit. . Jedoch ist Abel-Simson, B.-M. und Harnack zuzugeben, dass der Bruch wegen Benevents erfolgte. Was Strauss und Tiede von Garantieen für die Selbstregierung Konstantins oder gar von einer Abdankung Irene's zu Gunsten ihres Sohnes sagen, die Karl verlangt haben sollte, ist ganz unhaltbar.

[2]) Ed. de Boor I, 475. Gegen die von Abel-Simson II, 282 ausgesprochenen Zweifel Mühlbacher im Nachtrag der 1. Auflage der Regesten, p. 777 und B.-M. 380 (372) b.



Karl die bisher bestrittene Führung des Kaisertitels nicht länger zu verwehren. Zur Befestigung des neu hergestellten Einvernehmens sollte eine Verbindung zwischen Michaels Sohn Theophylakt und einer Tochter Karls dienen, die Ehe ist aber niemals zu stande gekommen.[1]) Zu der zweiten Gruppe fränkisch-byzantinischer Heiratsprojekte gehören die Verhandlungen, welche 842 eine Verlobung des nachmaligen Kaisers Ludwig II. mit einer Tochter des Theophilus[2]) und 869 eine solche zwischen Ludwigs Tochter Irmgard und Basilius' I. Sohn Konstantin zum Gegenstand hatten;[3]) beide Male war von griechischer Seite ein gemeinsames Vorgehen gegen die Sarazenen angeregt, das eine Mal eine grössere Unternehmung in Kleinasien, das andere Mal in Unteritalien. In beiden Fällen wurde aus der geplanten Verbindung nichts, im ersteren wegen des Todes des Theophilus, im letzteren aus Gründen, die wir nicht recht zu durchschauen vermögen, die aber wahrscheinlich mit der ungenügenden Hilfeleistung der Griechen im Winter 870/871 vor Bari zusammenhingen, welche wieder ihrerseits ihren Grund wohl in der gleichzeitigen Spannung zwischen Basilius und dem päpstlichen Stuhle hatte und der reservierten Haltung, die Ludwig infolgedessen den Griechen gegenüber eingenommen zu haben scheint.

Schwieriger ist es, sich von den Motiven ein klares Bild zu machen, welche zu dem Abschluss der Heiraten mit den angelsächsischen Königsfamilien führten, da die Beziehungen ihrer Reiche zu den festländischen Herrschaftsgebieten an der

---

[1]) Die einzige Nachricht davon gibt uns Theophanes, ed. de Boor I, 493: ἀπέστειλε δὲ καὶ πρὸς Κάρουλον, βασιλέα τῶν Φράγγων, περὶ εἰρήνης καὶ συναλλαγῆς εἰς Θεοφύλακτον, τὸν υἱὸν αὐτοῦ, καὶ Νικηφόρος ὁ ἁγιώτατος πατριάρχης ἀπέστειλε συνοδικὰ [γράμματα] πρὸς Λέοντα τὸν ἁγιώτατον πάπαν Ῥώμης. Harnack 54 n. 2 greift die Uebersetzung von συναλλαγή mit Matrimonium in der Bonner Ausgabe an, und meint, es sei nur eine allgemeine Einbeziehung Theophylakt's in das herzustellende Einvernehmen geplant. Allein wie mir Professor Krumbacher gütigst mitteilt, hat συναλλαγή an dieser Stelle wirklich die Bedeutung von „Heirat". — Die fränkischen Quellen erwähnen von diesem Plane nichts.

[2]) Genesius ed. Bononiensis 71, Theoph. Cont. III, 37 (ebda. 135), Ann. Bert. 853, vgl. 842, Andreas Dandolo, Muratori SS. R. Ital. XII, 176. — Vgl. Harnack 71 f.

[3]) Ann. Bert. 869, Brief des Anastasius an Hadrian II., Mansi, Conciliorum collectio XVI, 8 f. Vgl. Harnack 77 ff., Dümmler II, 236 f., 264 ff., B.-M. 1208a.



Nordsee noch sehr der Aufklärung bedürfen. Ueberhaupt ist es fraglich, ob hier nicht Gelegenheit wäre, jenen oben angegebenen Erklärungsversuch zu verwenden, wonach durch eine Heirat eben nicht immer ganz bestimmte politische Absichten verwirklicht, sondern häufig nur ein Angehöriger des Hauses in passender Weise verehelicht werden sollte, wobei dasselbe Motiv ganz gut auch auf angelsächsischer Seite mitgespielt haben könnte. Die bereits mitgeteilte Erzählung von den Verhandlungen zwischen Karl und Offa, an deren Richtigkeit zu zweifeln wir keinen Anlass haben[1]), und bei welcher besonders charakteristisch ist, wie Karl in Zorn verfällt, weil der kleine König von Mercia sich herausnimmt, seinerseits eine Tochter des Frankenfürsten für seinen Sohn zu verlangen, legt einen solchen Gedanken sehr nahe. Allein auch die Vorgeschichte von Ethelwolfs Verbindung mit Judith ist eigenartig genug; Ethelwolf passiert 855 auf einer Romreise den fränkischen Hof, wo er höchst ehrenvoll aufgenommen wird, ohne dass wir von Heiratsplänen hörten, kehrt nach einjährigem Aufenthalt in Rom zurück und vollzieht innerhalb eines Vierteljahres Verlobung und Vermählung[2]), wiederum ohne dass uns vorher oder nachher von Berührungen der beiden Reiche etwas berichtet würde. Höchstens bei Karls des Einfältigen Heirat mit Eadgyfu könnten wir an Motive anderer Natur denken, da die Beziehungen der Angelsachsen zum Festlande im 10. Jahrhundert überhaupt lebhaftere werden, was sich schon in zahlreichen Familienverbindungen zwischen ihrem Königshause und deutschen und westfränkischen Familien ausdrückt[3]), aber auch hier müssen wir noch sehr vorsichtig sein, wenn wir irgend ein bestimmtes Urteil abgeben wollen[4]).

---

[1]) Vgl. B.-M. 309 (300) a. Die Werbung Karls wird etwa ins Jahr 790 fallen. Andeutungen über den Konflikt, aus welchen sich jedoch nichts entnehmen lässt, in zwei Briefen Alcuins M. G. Epp. IV, 32 und 35. Später sind die Beziehungen zwischen Karl und Offa wieder freundschaftliche, ebenda 145, 147.

[2]) Ann. Bert. 855, 856; Ann. Anglos., Asser, Gesta Aelfr., M. G. SS. XIII, 104, 120.

[3]) Eduards des Alten Schwester Elfthryth ist mit Balduin von Flandern vermählt, von Eduards vier Töchtern heiratet Eadgyfu Karl den Einfältigen, Eadhild Hugo den Grossen, Eadgyth Otto den Grossen, eine vierte ist wohl nach Aquitanien gekommen. Vgl. die Stammtafel bei Lauer 304.

[4]) Von gleichzeitigen Quellen erwähnen die Heirat nur die Ann. Elnon. min., SS. V, 19, jedoch ohne nähere chronologische Bestimmungen,

Klarer sehen wir über die Verbindungen der westfränkischen Karolinger mit dem ottonischen und dem welfisch-burgundischen Hause. Als Ludwig IV. 939 Gerberga, die Schwester Otto's des Grossen heiratete, handelte es sich für ihn allerdings wohl nicht so sehr um Anknüpfung freundschaftlicher Beziehungen zu Otto selbst, als um die Durchsetzung seiner Ansprüche auf Lothringen: Gerberga war die Witwe des eben ums Leben gekommenen Herzogs Giselbert;[1]) in ganz ähnlicher Weise hatte sich bereits 899 ein lothringischer Grosser, Gerhard, mit der Witwe des im selben Jahre im Kampfe gegen ihn gefallenen Königs Zwentibold verbunden,[2]) um sich die Herrschaft zu sichern. Lothars Anknüpfungen mit der burgundischen Königsfamilie dienten anderen Zwecken; durch die Verheiratung seiner Schwester bekräftigte er gewissermassen den Verzicht auf seine burgundischen Ansprüche: Mathilde erhielt als Aussteuer das bisher streitige Lyon,[3]) wohl eines der frühesten Beispiele, dass Landabtretungen in die Form einer Heirat gekleidet werden. Der Abschluss seiner eigenen Ehe[4]) hatte dann wohl den Zweck, das solchergestalt gesicherte gute Einvernehmen weiter zu festigen.

Was endlich die beiden Familienverbindungen mit Bretonen und Normannen anbelangt, so ist es für unsere Untersuchung zunächst gleichgültig, ob die Verheiratung Gisela's mit Gottfried ein Werk ihres Bruders, oder Karl III. von Gottfried im Vertrage von Aschloh abgetrotzt worden ist; Ersteres be-

---

demnächst Ethelwerd in dem schon angeführten Briefe (M. G. SS. X, 459). Der Zeitpunkt ist nicht ganz sicher, doch wird 918 oder 919 zutreffen (Kalckstein, Geschichte des französischen Königtums unter den ersten Capetingern 145, Parisot, Le royaume de Lorraine 658, Eckel, Charles le Simple 104; zu 920 Lauer, Le règne de Louis IV d'Outre-Mer 9 f. n. 4; ebenda über die wahrscheinliche Form des Namens).

[1]) Flod. Ann. 939 (M. G. SS. III. 386), Widukind II, 26, Cont. Regin. 939, Richer II, 19, Hugo Fleur. M. G. SS. IX. 382, Ann. Lob. 942 (M. G. SS. XIII, 234), Ann. Leod. 939 (M. G. SS. IV, 16), Ann. Laub. 938, 939 (ebenda). Vgl. Lauer 48, 238.

[2]) Regino 900.

[3]) Chron. S. Benigni, Hugo Flav., Alberich von Trois-Fontaines (M. G. SS. VII, 236; VIII, 364; XXIII, 773). Ueber den Wert dieser Abtretung s. Lot, Les derniers Carolingiens 37 n. 4.

[4]) Flod. Ann. 966 (M. G. SS. III, 407), Cont. Regin. 965. Vgl. Lot 49, 54, 177 f.

haupten die Fuldaer Annalen, Letzteres die Annalen von St. Vaast und Regino.[1]) Kommt der erstere Bericht, wie es immerhin wenigstens nicht ausgeschlossen ist, der Wirklichkeit näher, so bleibt die Angabe der beiden anderen Quellen doch ein wertvoller Beweis für die Motive, welche man sich bei fürstlichen Heiraten als möglicher Weise wirksam dachte, und in diesem Sinne dürfen wir ihre Angaben mit jenen der Bertinianischen Annalen[2]) über die Verlobung des jungen Ludwigs des Stammlers mit der Tochter des bretonischen Häuptlings Erispoë in eine Reihe stellen: in beiden Fällen finden wir die Heirat mit einem Angehörigen des Karolingerhauses als Friedensbedingung von Seiten eines siegreichen Feindes aufgestellt.

Sehen wir von den angelsächsischen Heiraten ab, über deren Charakter wir nicht recht orientiert sind, so finden wir also, dass die Heirat in folgenden Fällen zur Befestigung der Beziehungen von Reich zu Reich dient: wenn die Bahn bisheriger Feindseligkeiten verlassen werden soll, um einem besseren Einverständnis Platz zu machen, wobei unter Umständen, wie bei dem Plane der langobardischen Doppelheirat, eine vollständige Umkehrung des bisherigen gegenseitigen Verhaltens beabsichtigt sein kann; wenn es gilt, bisherige gute Beziehungen zu festigen und eventuell, wie bei den beiden letzten byzantinischen Heiratsprojekten, zu einem Bündnis gegen einen gemeinsamen Feind auszubauen; wenn es sich darum handelt, die Ausführung von Eroberungsplänen vorzubereiten, und endlich käme noch als letzte Kategorie die von einem fremden Sieger diktierte Heirat hinzu.

Auffällig ist, dass ein grosser Teil dieser Projekte, darunter die sämtlichen mit dem byzantinischen Hofe besprochenen, nicht zur Ausführung gelangten. Die Gründe dafür sind, soweit wir sie überhaupt kennen, bereits bei der Besprechung der einzelnen Verbindungen klargelegt worden, indes wird man hinzufügen

[1]) Ann. Fuld. (ich citiere nach der Ausgabe von Kurze) III, 883; Regino 882; Ann. Vedast. M. G. SS. II, 199. Dümmler III, 203 n. 1 und B.-M. 1633a sprechen sich für die Fulder Annalen aus; mit Sicherheit ist eine Entscheidung natürlich nicht zu treffen. Allerdings muss Karl kurz vorher mit Hugo gut gestanden haben, da er ihm nach den Ann. Bertiniani 882 die Einkünfte des Bistums Metz überträgt.

[2]) a. 856. Vgl. Calmette, La diplomatie carolingienne du traité de Verdun à la mort de Charles le Chauve 32.



dürfen, dass sie wenigstens teilweise nur deshalb wirksam geworden sind, weil einmal durch die Langsamkeit des Verkehrs ein schneller Abschluss sehr erschwert wurde, sodann weil die in Frage kommenden Persönlichkeiten in mehreren Fällen noch nicht im heiratsfähigen Alter standen, so dass eine etwaige Verlobung durch eine Verschiebung in den Beziehungen zwischen beiden Reichen überholt wurde und selbst dann überholt worden wäre, wenn nicht die Schwerfälligkeit der Verhandlungen ihren Abschluss überhaupt viel zu lange verzögert hätte.[1]) Die Auflösung eines bereits abgeschlossenen Verhältnisses galt selbstverständlich als schwere Herausforderung: die Rücksendung der Tochter des Desiderius, wie die Aufhebung der Verlobung Rothruds war das Signal zum Ausbruch offener Feindseligkeiten; der Bruch des Verlöbnisses zwischen Ludwig II. und der Tochter des Theophilus führte zwar nicht zu solchen, erbitterte die Griechen aber auf Jahre hinaus.[2])

Man könnte fragen, ob die wenigen zu stande gekommenen Heiraten einen merklichen Einfluss des Auslandes auf das karolingische Reich zur Folge gehabt haben. Thatsächlich entspringt die bereits erwähnte Bestimmung der Ordinatio imperii, welche die Verbindung mit der Angehörigen eines fremden Fürstenhauses ausschliesslich dem ältesten Sohne vorbehielt, der Befürchtung einer sonst etwa möglichen Einmischung.[3]) Aber andererseits sind wir doch nur bei der Heirat Karls des Einfältigen mit Eadgyfu im stande zu konstatieren, dass dadurch ein fremdes Reich Gelegenheit erhielt, sich in innerfränkische Angelegenheiten einzumischen. Nach Karls Gefangennahme durch Heribert von Vermandois fand Eadgyfu mit ihrem kleinen Sohne Ludwig Zuflucht bei ihrem Vater Eduard dem Alten;[4]) als später

[1]) Harnack 78 n. 1 meint, dass für das Scheitern speziell der byzantinischen Projekte regelmässig kirchenpolitische Gründe massgebend gewesen wären, setzt indessen zu dieser Vermutung selbst ein Fragezeichen.

[2]) Ann. Bert. 853: Greci vero non minus contra Ludowicum, filium Lotharii, regem Italiae, concitantur propter filiam imperatoris Constantinopolitani ab eo desponsatam, sed ad eius nuptias venire differentem.

[3]) Jedenfalls nicht, wie Simson, Jahrbücher des Fränkischen Reiches unter Ludwig dem Frommen I, 145 meint, den schlechten Erfahrungen mit Karls des Grossen langobardischer Gemahlin, da diese Karl selbst nicht an weiteren Unterhandlungen mit dem Auslande gehindert hatten.

[4]) Richer II, 1; Contin. Regin. 925; Hist. Francorum Senon., SS. IX, 366.



Hugo und die anderen französischen Grossen eine Gesandtschaft an Eduards Nachfolger Aethelstan abschickten, um den jungen Ludwig IV. in sein väterliches Reich einzuladen, willigte Aethelstan nur unter der Bedingung ein, dass Ludwig als König gehuldigt würde, und gab ihm überdies einen englischen Prälaten, Bischof Odo von Salisbury, als Begleiter mit;[1]) 939 unterstützte er ihn, als Ludwig im Kampfe gegen die Lothringer lag, mit einer Flotte, die allerdings nichts ausrichtete,[2]) und als Ludwig 946 in die Gefangenschaft Hugo's geriet, verwendete sich Aethelstans Sohn Edmund in drohendem Tone für seine Freilassung.[3])

Wir haben gehört, dass die meisten der ohnehin nicht zahlreichen Verbindungen, welche mit fremden Herrscherfamilien geplant waren, nicht zur Ausführung gelangten; die Karolinger sahen sich also nach wie vor auf die Reihen der heimischen Aristokratie angewiesen. Auch hier wäre es falsch, sofort nach sogenannten politischen Motiven zu suchen; man braucht, wenn eine Verbindung auf den ersten Blick rätselhaft erscheint, zur Erklärung noch lange nicht an ein Spiel blinder Leidenschaft zu denken, wie jener, die Lothar II. ein ganzes Jahrzehnt dazu trieb, seine rechtmässige Gemahlin beseitigen und statt ihrer seine Konkubine Waldrada auf den Thron erheben zu wollen; vielmehr wird gerade hier unsere Theorie am Platze sein, dass es sich sehr oft lediglich darum handelte, die Stelle einer Vorsteherin des königlichen Haushaltes in möglichst geeigneter Weise zu besetzen. Uebrigens bieten uns die Quellen ein bestimmtes Zeugnis dafür: als Ludwig der Fromme sich auf Andrängen seiner Umgebung zu einer zweiten Ehe entschloss, liess er sich auf dem Reichstag zu Aachen im Jahre 819 die Töchter der gesamten Aristokratie vorführen: es war körperliche Schönheit, welche für Judith entschied.[4]) Aber auch sonst noch wird das gleiche Motiv zur Erklärung herhalten müssen. So bei den drei Ehen, die Karl der Grosse nach der Verstossung der Tochter des Desiderius abschloss: Fastrada's Vater z. B.

---

[1]) Richer II, 3, 4, Flod. Ann. 936, SS. III, 383.

[2]) Flod. Ann. 939, SS. III, 386, Richer II, 16. Vgl. Lauer 42.

[3]) Flod. Ann. 946, SS. III, 393, Richer II, 49, 50. Vgl. Lauer 140.

[4]) Ann. regni Francorum 819, V. Hlud. c. 32 (M. G. SS. II, 624). Thegan c. 26 (M. G. SS. II, 596) bezeichnet ihre Schönheit als das entscheidende Moment.

war ein ostfränkischer Graf;[1]) versuchen wir aber, seine Besitzungen, seine Verwandtschaft und seine sonstigen Verhältnisse aufzuklären, so versiegen unsere Quellen so vollständig,[2]) dass die Annahme, bei dieser Wahl wären ganz bestimmte politische Motive ausschlaggebend gewesen, schwer glaublich erscheint. Die zweite und die vierte Gemahlin Karls, Hildegard und Liutgard, gehörten beide dem alemannischen Stamme an; hier liesse sich die Vermutung aufstellen, dass auf diese Weise die Schwaben mit dem Verluste ihrer Selbständigkeit ausgesöhnt werden sollten, um so mehr, als Hildegard ihrem alten Herzogsgeschlechte entstammte,[3]) wenn man nicht mit ebenso viel Recht die Gegenfrage aufstellen könnte, warum dann Karl nicht eine seiner Gemahlinnen aus Bayern nahm, das doch erst vierzig Jahre nach den Alemannen unter fränkische Herrschaft gekommen war und deshalb den Verlust seiner Selbständigkeit vermutlich viel weniger verwunden hatte als diese, und wenn man nicht etwa weiter fragen könnte, ob denn die übrigen Stämme des Reiches eine derartige zweimalige Bevorzugung der Alemannen nicht als eine Zurücksetzung hätten empfinden können. Ludwigs des Frommen erste Gattin, Irmgard, entstammte dem Norden des Reiches, dem Haspengau,[4]) obwohl Ludwig schon in seiner Kindheit zum König von Aquitanien gekrönt worden war; ebenso wurde sein Sohn und Nachfolger Pippin 822 mit einer Landfremden, der Tochter des Grafen Theotbert von Madrie (Dép. Eure et Loir) verheiratet.[5]) Immerhin mag man

[1]) Ann. Einhardi 783. — Wahrscheinlich wird auch die Ehe von Karls Bruder Karlmann mit Gerberga, über deren Abkunft nichts näheres bekannt ist, in diesen Zusammenhang gehören; Ann. Petav. 770 (SS. I. 13) melden die Geburt eines Sohnes Pippin, ein anderer ist erwähnt in einem Briefe Stephans IV., M. G. Epp. III, 566. Nach Karlmanns Tode begab sich Gerberga zu Desiderius (Fragm. Basil. SS. XIII, 28), zu dessen Tochter die Ann. Lob. (SS. XIII, 228) sie fälschlich machen; vgl. Abel-Simson I, 82 f.

[2]) Ob der am unteren Main zu suchende Graf Radulf, der 820 in einer Urkunde Ludwig's des Frommen genannt wird (B.-M. 711 (688)), mit ihm zu identifizieren ist, erscheint noch als sehr zweifelhaft.

[3]) Ueber ihre Abstammung unterrichtet uns Thegan c. 2 (M. G. SS. II, 590). Dass auch Liutgard Schwäbin war, sagt Einhard c. 18.

[4]) Ihre Herkunft ergibt sich aus Thegan c. 4, SS. II, 591, und Paulus Diac., Gesta epp. Mettensium, SS. II, 267.

[5]) Ann. regni Francorum 822, vgl. V. Hlud. c. 35 (SS. II. 626). Ueber den Namen von Pippin's Gemahlin, ob Irmgard oder Ingeltrud,

noch in diesen beiden Fällen die Besorgnis, die jungen Könige vollständig in aquitanischer Sitte aufgehen zu sehen,[1]) dafür verantwortlich machen, dass ihre Frauen ausserhalb des Landes gewählt wurden; allein sie gibt uns keine genügende Erklärung dafür, warum die Auswahl gerade auf jene und nicht irgendwelche andere Geschlechter des fränkischen Adels fiel. Ebenso gehört die Verbindung Lothars I. mit einer Tochter des Grafen Hugo von Tours hieher: zur Zeit des Abschlusses (821)[2]) war Lothar einstweilen nur zum König von Italien bestimmt, und war ihm sein späteres Reich bereits zugedacht, so scheint Hugo's Familie wohl innerhalb der Grenzen desselben, im Elsass, ihren Ursprung gehabt zu haben,[3]) der Schwerpunkt von Hugo's Stellung selbst aber lag jedenfalls im späteren Reiche Karls des Kahlen. Auch bei der 827 erfolgten Verheiratung Ludwigs des Deutschen mit Hemma, der Schwester der Kaiserin Judith,[4]) scheinen mehr die Wünsche der Letzteren, als etwaige Rücksichten auf die Stellung der Welfen in seinem bayrischen Teilreiche massgebend gewesen zu sein. Ueber die Abkunft Kunegunde's, der Gemahlin Bernhards von Italien, fehlen uns alle und jede Angaben,[5]) wir vermögen somit über die Gründe der Heirat mit ihr kein Urteil abzugeben.

Unsere Zusammenstellung macht es sofort ersichtlich, dass alle diese Verbindungen einer Zeit angehören, in welcher das karolingische Königtum seinem Adel noch mit voller Machtfülle und Freiheit gegenüberstand, so dass es ihm gestattet war,

---

s. Simson, Jahrbücher des Fränkischen Reichs unter Ludwig dem Frommen I, 186, dazu Bouquet, Recueil VI, 674 und Ermoldus Nigellus, Ad Pippinum regem, M. G. P. Lat. II, 91 (SS. II, 523).

[1]) Vgl. Mühlbacher, Deutsche Geschichte, 154, nach V. Hlud. c. 4 (SS. II. 609), deren Zeugnis zuerst Funck, Ludwig der Fromme, 9, verwendet hat.

[2]) Ann. regni Francorum 821, Thegan c. 28, V. Hlud. c. 34 (SS. II, 597, 626).

[3]) Seine Abstammung von den Etichonen (vgl. über diese Simson I, 167 f.) behauptet Thegan c. 28 (SS. II, 597).

[4]) Ann. Xant. 827 (SS. II, 225). Vgl. Dümmler I, 26.

[5]) Eine Urkunde von ihr Affò, Storia della città di Parma I, 283 (besser Mabillon, Ann. O. S. B. II, 740); aus der Unterschrift fränkischer Zeugen ergibt sich noch nicht ihre fränkische Abstammung (vgl. Simson I, 126 n. 3). — Die Nachkommen Bernhard's, die Grafen von Vermandois, gehören selbstverständlich nicht in den Kreis unserer Untersuchung.

bestimmte Familien der Aristokratie zu bevorzugen, ohne dass es deswegen von der Verstimmung der übrigen gefährliche Folgen befürchten musste. In dem Augenblicke, wo das Gesamtreich zerfiel, änderte sich dieses Verhältnis; die Wirren unter Ludwig dem Frommen und nach seinem Tode hatten das Selbstgefühl und die Ansprüche der Aristokratie gewaltig gesteigert; die einzelnen Könige sahen sich einer durch Heiraten unter einander fest geschlossenen[1]) Masse von Adelsfamilien gegenüber, denen im Falle eines unglücklichen Zusammenstosses mit der höchsten Gewalt Güter, die sie häufig in einem anderen der Teilreiche besassen,[2]) die erwünschte Zuflucht gewährten, und die einzige Voraussetzung, unter welcher dieses System nicht zu einer Schwächung des Königtums führen musste, Einigkeit unter den Beherrschern der Teilreiche, fehlte vom ersten Augenblicke an. Selbstverständlich beeinflusst diese Verschlechterung der Stellung der Könige ihrer Aristokratie gegenüber auch ihre Eheschliessungen: die Heirat des Königs gewinnt jetzt einen ausgesprochen politischen Charakter. Von jetzt an handelt es sich vor allem darum, sich im einheimischen Adel einen Rückhalt zu sichern, die Ehen mit Frauen aus einem anderen Reichsteile hören auf, die Gattin wird, wenn es nicht eine fremde Königstochter ist, regelmässig dem eigenen Lande entnommen. Natürlich hebt sich damit die Stellung der zu einer Verschwägerung herangezogenen Adelsfamilien; die Bedeutung der Welfen, Bosoniden, Konradiner und Liudolfinger ist nicht nur ein Anlass, sondern ebensowohl auch eine Folge ihrer Verbindungen mit dem königlichen Hause.

Unter diesem Gesichtspunkte sind zunächst die Heiraten der Söhne Lothars I. zu betrachten. Ludwig II. heiratet, nachdem sich die Verhandlungen wegen einer byzantinischen Vermählung zerschlagen haben, Angilberga, einem augenscheinlich schon seit mehreren Dezennien in Italien ansässigen Geschlechte angehörig,[3]) sein Bruder Lothar II., dem der nördliche Teil des

---

[1]) Dieses Moment gut hervorgehoben von Poupardin, Les grandes familles comtales à l'époque carolingienne, in der Revue historique 72, 86. (Der Aufsatz hält übrigens nicht ganz, was der Titel verspricht.)

[2]) Vgl. Dümmler I, 211 ff.

[3]) Als Braut wird sie zuerst genannt am 5. Oktober 851 (B.-M. 1148). Ein Vetter von ihr ist Graf Suppo (Anastasius, Interpretatio VIII. synodi

väterlichen Reiches zugefallen war, 855 Theutberga, die Schwester Hukberts, der wahrscheinlich schon damals im Besitze der die Verbindung mit Italien beherrschenden Schweizerpässe war.[1]) Dieselbe Erscheinung treffen wir im ostfränkischen Reiche: die Verheiratung der Söhne Ludwigs des Deutschen erfolgte „im Sinne der zu errichtenden Stammeskönigtümer",[2]) jeder wird mit einer Angehörigen jenes Reichsteiles verbunden, in welchem er später die Herrschaft erhält: Karlmann, dem Bayern zufällt, mit der Tochter des bayrischen Markgrafen Ernst, Karl, dessen Teil die alemannischen Lande bilden, mit Richardis, der Tochter eines elsässischen Grafen Erchanger, endlich Ludwig der Jüngere, dessen Anteil aus Franken und Sachsen besteht, mit Liutgard, der Tochter des Sachsen Liudolf.[3]) Von denselben Erwägungen

---

generalis, Mansi, Conciliorum collectio XVI, 158), der mit einem anderen gleichen Namens als Zeuge in einer ihrer Urkunden erscheint (Monumenta historiae patriae XIII, 452), beide offenbar zur Familie jenes Suppo, Pfalzgrafen und Grafen von Brescia gehörig, der 817 Ludwig den Frommen rechtzeitig von der Verschwörung Bernhards unterrichtet (V. Hlud. c. 29) und 822—824 Herzog von Spoleto ist (Ann. r. Franc.). Vgl. Simson I, 115, 234, und Malaguzzi, I Supponidi (mir nicht zugänglich).

[1]) Hukbert erscheint 846 bei Lothar I., 855 bei Lothar II. als Petent (B.-M. 1090, 1241, 1242). Die Nachrichten über ihn hat Parisot, Le royaume de Lorraine 83 f., zusammengestellt, dem aber nicht überall beigestimmt werden kann. Einen anderen Bruder Theutberga's erwähnt Nikolaus I. (Jaffé no. 2729), nach Dümmler II, 17 wahrscheinlich Boso, den seine Gemahlin Engeltrud verlassen hatte. Ueber den Vater s. Dümmler II, 5 n. 3. — In der Wichtigkeit der Alpenpässe sehen das Motiv dieser Heirat Dümmler II, 5, der gleichzeitig Regino's Nachricht, Hukbert habe sein alpines Herrschaftsgebiet erst später erhalten, zurückweist, und Mühlbacher, Deutsche Geschichte unter den Karolingern, 504, während Parisot 87 f. in dieser Verbindung ein Werk der Grossen erblickt, die sich, um eine Teilung zu verhüten, Lothars versichern wollen, und ihn zu diesem Zwecke mit Theutberga verheiraten. Sehr klar ist das nicht und P. versieht denn seine Ausführungen auch selbst mit einem Fragezeichen.

[2]) Dümmler II, 120.

[3]) Ueber Ernst unterrichten uns die Ann. Fuld. Pars II. 849. 861 und die Ann. Bert. 861. Vgl. Dümmler I, 345, 388; II, 21. — Ludwigs Heirat meldet nur eine bedeutend spätere Quelle, Gobelinus Person's Cosmidromius (ed. Jansen, in den Veröffentlichungen der historischen Kommission der Provinz Westfalen 1900, p. 19); über den Wert dieser Nachricht vgl. Dümmler II, 279. Erwähnt ist die Ehe noch in Agii V. Hathumodae c. 2 (M. G. SS. IV, 167). — Karls Heirat berichten die Ann. Bert.

lässt sich Arnulf leiten: kaum zur Regierung gelangt, schreitet er mit 38 Jahren, in einem Alter, in welchem die Karolinger meist längst verheiratet waren, zur Ehe und entnimmt seine Gemahlin einem der beiden Geschlechter, das nach seinem eigenen zur Herrschaft berufen sein sollte, dem der Konradiner.[1]) Auf sein Anraten nahm sein Sohn Zwentibold Oda zur Frau, eine Angehörige der zweiten grossen ostfränkischen Familie, der Liudolfinger,[2]) zwar eine Durchbrechung des Prinzips, die Königin nur in den Reihen der heimischen Aristokratie zu suchen, aber andererseits doch eine Anerkennung der bedeutenden Stellung, zu welcher das sächsische Adelsgeschlecht emporgestiegen war. Ludwig das Kind ist bekanntlich unvermählt gestorben.

Nicht ganz gleichartig sind die Verhältnisse im westfränkischen Reiche gelagert. Hier steht das Königtum der

---

zu 862. Ueber den Besitz der Familie Erchangers orientieren B.-M. 773 (748), 849 (823), 1097 (1063) und die Stiftungsurkunde für das Kloster Andlau. Grandidier, Histoire de l'église de Strasbourg II, CCCVIII. — Die definitive Teilung unter die Söhne Ludwigs erfolgte erst 865, war in den Grundzügen aber doch schon länger festgelegt, vgl. Dümmler II, 119 f., dazu Sickel, Wiener Sitzungsberichte 36, 393. — Bei Ludwigs des Jüngeren Heirat wäre nach Dümmler III, 62 vielleicht der Wunsch massgebend gewesen, den Gegensatz zwischen Franken und Sachsen auszugleichen.

[1]) Zuerst wird Uota als Königin erwähnt auf der Mainzer Synode von 888 (Hartzheim, Concilia Germaniae II, 370), wo Gebete für sie angeordnet werden, als Petentin erscheint sie zum ersten Male 889 (B.-M. 1763). Die Abstammung Uota's von den Konradinern wird nach den Ausführungen Stein's, Geschichte des Königs Konrad I., 82 ff., als gesichert angesehen werden dürfen.

[2]) Regino 897. Dass der comes Otto, den er als ihren Vater bezeichnet, mit Otto dem Erlauchten von Sachsen identisch ist, wird jetzt wohl allgemein zugegeben, vgl. Dümmler III, 455. Ottenthal, Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung VII; 335 weist auf eine Urkunde Ottos I. vom 30. Dezember 952 hin (Boehmer-Ottenthal, Regesten der Kaiser aus dem Sächsischen Hause no. 222), worin Otto Güter in und bei Deventer schenkt, die er von einer amita Uota erhalten hat; vgl. dazu auch noch Boehmer-Ottenthal no. 288 und 248 und Krüger in der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft IX, 48 f. Letzterer will in Oda eine Enkelin Berengars von Friaul und der Gisela, Tochter Ludwigs des Frommen sehen, und meint, Zwentibolds wie Gerhards Heirat mit Oda habe den Zweck gehabt, eine Verbindung mit ihrem in Niederlothringen begüterten Mutterbruder Adalhard herbeizuführen (ebda. 36 ff., 50). Indes hat Dümmler (ebda. 319 ff.) Krüger in ausreichender Weise widerlegt.

Aristokratie noch weit weniger unabhängig gegenüber als im Osten, und seine Stellung verschlechtert sich seit dem Ende des 9. Jahrhunderts noch zusehends, so dass die letzten Karolinger im wesentlichen auf Laon und eine allerdings verhältnismässig noch immer bedeutende Anzahl von Pfalzen beschränkt sind. Andererseits finden wir hier neben den ihre Grafschaften mehr und mehr in Erblichkeit überführenden Geschlechtern Persönlichkeiten, deren Stellung nicht sowohl auf ausgedehnten Territorialbesitz als auf persönliche Eigenschaften, verwandtschaftliche Beziehungen und die zeitweilige Nutzniessung der ihnen vom Könige zugewiesenen grossen Abteien[1]) gegründet ist, wie Adalhard und Boso. Mit dem Ersteren verbindet sich Karl der Kahle, indem er 842 Adalhards Nichte Irmintrud zur Frau nimmt;[2]) mit Boso treten die westfränkischen Karolinger zweimal in Verwandtschaft: Karl der Kahle heiratete nach Irmintruds Tode (869) Boso's Tante Richildis,[3]) Ludwig der Stammler verlobte 878 seinen Sohn Karlmann mit einer Tochter Boso's.[4]) Andere Heiraten sollten den westfränkischen Karolingern dazu dienen, sich die Herrschaft in Gebieten zu sichern, die sie ihrem Reiche anzugliedern versuchten, oder sie in solchen wieder festeren Fuss fassen zu lassen, die zwar dem Namen nach ihre Oberhoheit noch anerkannten, aber thatsächlich sich derselben zu entziehen drohten: die besprochene Heirat Ludwigs IV. mit Gerberga, der Witwe Giselberts von Lothringen, muss hier noch einmal genannt werden;[5]) in denselben Zusammenhang gehört auch die Verbindung des sechzehnjährigen Ludwigs V. mit der wesentlich älteren Adelheid, Tochter Fulkos von Anjou, Witwe Stefans von Gévaudan:[6]) dort galt es, Loth-

[1]) Eine Zusammenstellung derselben gibt Poupardin a. a. O., Revue hist. 72, 80 f.

[2]) Ann. Bert. 842. Ueber die Familie Irmintruds, in welcher das häufige Vorkommen des Namens Adalhard Schwierigkeiten bereitet, gibt Calmette 43 ff. Aufschluss. Vgl. ferner Dümmler I, 129, 155, 187, 213, 442; II, 22 und Sickel, Acta Carolinorum I, 71 f.

[3]) Ann. Bert. 869, 870. Ueber Boso's Abkunft und Stellung Poupardin, Le royaume de Provence sous les Carolingiens 41 ff., bes. 54 ff.

[4]) Ann. Bert. 878.

[5]) Vgl. oben S. 14.

[6]) Richer III, 92; Rod. Glaber I, 3 (M. G. SS. VII, 54). Hugo v. Flavigny nennt sie fälschlich Blancia (SS. VIII, 365). Vgl. Lot, Les derniers Carolingiens 127 ff.

ringen, hier Aquitanien der Krone zu sichern. Fraglich bleiben die näheren Umstände der Verbindung Ludwigs des Stammlers mit der väterlicherseits dem karolingischen Hause verwandten Grafentochter Adelheid[1]) und jene Karls des Einfältigen mit Friderun, über deren Abkunft sich nichts Sicheres feststellen lässt.[2]) Ebenso dürftig unterrichtet sind wir auch über Karl von Lothringen, Lothars Bruder: seine erste Gemahlin war vielleicht eine Tochter Heribert's von Troyes, aber ganz sicher ist diese Annahme nicht, und von der zweiten wissen wir nur, dass sie die Tochter eines Vasallen Hugo Capet's war.[3])

Weniger mannigfaltig gestalten sich die Verhältnisse bei der Verheiratung der Töchter. Wir haben bereits gehört, wie wenig von ihnen in den Quellen der Hausmeierperiode die Rede ist. Nach der Erlangung der Königswürde erfahren wir allerdings von zahlreichen Unterhandlungen mit dem Auslande, aber nur zwei, Karls des Kahlen Tochter Judith und Ludwigs IV.

---

[1]) Regino 878, Flod. III, 19. — Ihr Urgrossvater (proavus bei Bouquet, Recueil IX, 551) ist Graf Bego, dem Ludwig der Fromme seine Tochter Elpheid zur Frau gegeben hatte (s. u.). Die Familie ist wahrscheinlich mit den Grafen von Troyes und durch sie mit den Robertinern verwandt, vgl. Kalckstein, Geschichte des französischen Königtums unter den ersten Capetingern 470 ff., Favre, Eudes 201; anders Eckel, Charles le Simple 37.

[2]) Kalckstein 142, dem Eckel 99, 107 n. 1 folgt, macht eine Verwandte Hagano's, des bekannten lothringischen Günstlings Karls aus ihr. Nun ist es richtig, dass Karl mehrfach (Bouquet IX, 532, 539, 552) Gebete für sich, Friderun und Hagano anordnet, allein regelmässig geschieht das nicht. Ebensowenig ist ihre Verwandtschaft mit Bischof Stephan von Lüttich zu erweisen, der (Bouquet IX, 523) als Verwandter Karls bezeichnet wird, und endlich beruht die stets wiederholte Behauptung, Bischof Bovo von Châlons sei ihr Bruder gewesen, lediglich auf einer Angabe Sirmond's (Karoli Calvi et successorum capitula, 1623, p. 117), der aber keine Quelle dafür nennt. Vollends unhaltbar ist die Theorie Kalckstein's, Karl habe sich durch die Heirat mit Friderun mit dem sächsischen Hause verschwägern wollen. Parisot lehnt 657 mit Recht alle diese Mutmassungen ab, begeht aber nur, ebenso wie Lauer 9, den Fehler, dass er Friderun um jeden Preis zur zweiten Gemahlin Karls machen will. Wir wissen jedoch über die Anfänge Karls viel zu wenig, als dass wir in dieser Beziehung ein auch nur halbwegs sicheres Urteil fällen könnten.

[3]) Eine Tochter Heribert's als erste Gemahlin Karls nennt die Historia Francorum Senonensis (SS. IX, 368), über die zweite macht Richer IV, 11, 49 einige Angaben. Vgl. Lot 209.



Tochter Mathilde, sind wirklich in ein fremdes Reich verheiratet worden. Jedoch auch von der dann noch offenstehenden Möglichkeit, sie an Grosse des eigenen Landes zu geben, ist auffallend wenig Gebrauch gemacht worden. Karl der Grosse verheiratete keine seiner zahlreichen Töchter,[1]) Ludwig der Fromme von den dreien, die er besass, zwei, Elpheid an den Grafen Bego von Paris,[2]) Gisela an den reichen, durch seine Kämpfe gegen Sarazenen und Slaven bekannten Eberhard von Friaul.[3]) Zwei Töchter seines Sohnes Pippin kamen an einheimische Grosse;[4]) Lothar I. verheiratete von seinen Töchtern eine, Helletrud, an einen nicht näher bezeichneten Grafen Berengar,[5]) eine zweite, Bertha, an eine uns gänzlich unbekannte Persönlichkeit;[6]) von

[1]) Einhard c. 19.

[2]) Ann. Laur. min., SS. I, 122. Vgl. über Bego Ermoldus Nigellus, M. G. P. Lat. II, 10, 13, 22 f., 27, 38, B.-M. 553 (534). Dass Elpheid eine aussereheliche Tochter Ludwig's gewesen, wird seit Leibniz, Annales imperii I, 309 immer wiederholt; indessen hat Leibniz das zuerst auch von ihrer sicher ehelichen Schwester Gisela angenommen, übrigens seine Behauptung selbst gleich wieder (p. 312) in Frage gestellt. Dass Ermold Bego niemals Schwiegersohn Ludwigs nennt, ist reiner Zufall, denn sonst wird die aussereheliche Verwandtschaft gelegentlich selbst in königlichen Urkunden anerkannt. (Vgl. die Beispiele für den Abt Ludwig von St. Denis, den ausserehelichen Sohn einer Tochter Karls des Grossen, bei Dümmler I, 149 n. 5.)

[3]) Eine Reihe von Stiftungen von ihr für Cisoing, worin sie Eberhard als ihren Gatten und Karl den Kahlen als ihren Bruder bezeichnet. Dachéry, Spicilegium I. Ed. XII. 496 ff. Von ihrer Verheiratung erzählt auch Agnellus, Lib. pont. (SS. Rer. Lang. 389), der statt Eberhard jedoch fälschlich Konrad nennt. — Vgl. Dümmler im Jahrbuch für vaterländische Geschichte 177 f. und Ostfränkisches Reich I, 119, Simson II, 153 ff.

[4]) Die eine an Graf Rather (von Limoges?), die andere an einen Grafen Gerhard, V. Hlud. c. 61 (SS. II, 645). Den Grafen Gerhard sucht Poupardin, Le royaume de Provence 291 ff. zu identifizieren. — Bernhard von Italien besass nach Einhard c. 19 fünf Töchter, deren Schicksal aber unbekannt ist.

[5]) Ihren und ihres Gatten Namen erfahren wir aus Jaffé, Regesta no. 2827. Eine annehmbare Hypothese über Berengars Persönlichkeit stellt Parisot 67 auf, der dort auch verschiedene falsche Angaben über die Töchter Lothars zurückweist.

[6]) Sedulius Scotus (M. G. Poet. Lat. III, 228 f.) berührt in zwei Gedichten an sie ihre frühere Ehe (Bertha war bereits Witwe) und erwähnt auch einen derselben entsprossenen Sohn, ob auch eine Tochter Bobila (v. 24, vgl. Traube im Index 767), bleibt zweifelhaft. — Die Ann. Fuld. II. melden zu 841 die Verheiratung einer Tochter Lothars, doch bleibt es zweifelhaft, ob damit Bertha oder Helletrud gemeint ist.

der Entführung einer dritten werden wir noch in anderem Zusammenhange zu sprechen haben, ebenso wie von der Heirat von Ludwigs II. Tochter Irmgard mit dem schon genannten Boso. Bei den bisher aufgezählten Verbindungen ist es unmöglich zu sagen, ob irgendwelche bestimmte politische Absicht oder lediglich der Wunsch einer standesgemässen Versorgung massgebend war. Etwas klarer sehen wir nur in den Verhältnissen des ostfränkischen Reiches: hier ist keine der Prinzessinnen zu einer Ehe gekommen, weder die drei Töchter Ludwigs des Deutschen, noch Hildegard, die Tochter Ludwigs des Jüngeren, sicher nicht zufälliger Weise, sondern offenbar infolge der Besorgnis, durch ihre Verheiratung mit einheimischen Grossen dem Ehrgeiz und den Intriguen einzelner Geschlechter einen zu weiten Spielraum zu eröffnen.[1]) Dagegen fehlt es uns wieder so ziemlich an jedem festen Anhaltspunkte für ein Urteil über die Vorgänge im Westreiche; einzig bei der Heirat Gerberga's, einer Tochter Ludwigs IV., mit Albert von Vermandois[2]) ist uns ein solches ermöglicht: sie dürfte dem Wunsche Ludwigs zuzuschreiben sein, an diesem in dem Kampfe gegen Hugo den Grossen einen Rückhalt zu finden. Aber sonst sind wir uns nicht einmal darüber vollständig im Klaren, wie viele Töchter den einzelnen Königen hier zuzuschreiben sind: eine karolingische Genealogie weist Karl dem Kahlen vier, Karl dem Einfältigen sieben zu, so dass wir mit den uns sonst bekannten auf etwa

---

[1]) Ganz unklar ist, wer die regum neptis ist, welche nach Agii V. Hathum. c. 2 (SS. IV, 167) mit einem der Liudolfinger vermählt war. Krüger hat (DZGW. IX, 36 ff.) die alte Hypothese Eccard's, es sei damit Hathui, die Gemahlin Otto's des Erlauchten gemeint, die mit Heilwich, einer Tochter Eberhard's von Friaul, des Schwiegersohnes Ludwig's des Frommen, gleich zu setzen wäre, wiederaufgenommen und weiter ausgebaut, ist aber von Dümmler (ebda. 320) genügend widerlegt worden. — Ebenso unsicher ist, wie Herzog Arnulf von Bayern zu der Bezeichnung de progenie imperatorum et regum ortus kommt (Fragm. de Arnulfo duce, SS. XVII, 570). Zu Riezler's Vermutung (Bayer. Gesch. I, 314), dass sein Vater Liutpold mit der Tochter eines Karolingers verheiratet war (es könnte sich nach unserer Kenntnis nur um eine uns im Uebrigen unbekannte Tochter Karlmann's handeln), passt sehr gut, dass Liutpold von König Arnulf einmal als nepos bezeichnet wird (B.-M. 1861).

[2]) 954 unterzeichnet sie eine Urkunde Albert's für Homblières (Colliette, Mémoires pour servir à l'histoire de Vermandois I, 565). Vgl. Lot 10 (gegen Kalckstein 294 n. 2, dass sie erst 943 geboren), Lauer 201

zwanzig weibliche Nachkommen der westfränkischen Karolinger kämen; allein angesichts der Unzuverlässigkeit dieser Quelle und des Umstandes, dass es unmöglich ist, die meisten der Genannten anderweitig nachzuweisen, wird man zögern, von ihren Angaben Gebrauch zu machen.[1]) Aber selbst dann noch bleibt unsere Kunde dürftig genug. Von der einen Tochter Karls des Kahlen, Judith, war schon die Rede; an wen eine andere, Rothilde, verheiratet war, wissen wir nicht; wir erfahren nur, dass eine Tochter von ihr, deren Name ungenannt bleibt, an den Robertiner Hugo den Grossen verheiratet war.[2]) Eine Tochter Karls des Einfältigen war vielleicht die Gattin Roberts von Gouy,[3]) während es unsicher ist, ob die Verwandtschaft

---

[1]) Die zwischen 951 und 959 entstandene Genealogia Arnulfi comitis von Witger gibt (M. G. SS. IX, 303) Karl dem Kahlen ausser Judith noch drei Töchter von Irmintrud, Hildegard, Irmintrud und Gisela, kennt aber die wohl 852 oder 853 geborene (Ann. Bert. 853) Rothrud (Flodoard, Hist. Remensis eccl., SS. XIII, 548) nicht, ebensowenig wie die gleich zu erwähnende Rothilde. Ludwig dem Stammler weist sie zwei Töchter zu, aus erster Ehe Hildegard, aus zweiter Irmintrud; von Ersterer wissen wir sonst nichts (Eckel 103, der gegen Dümmler III, 593 wohl Recht behalten wird). Karl der Einfältige endlich hätte von Friderun sechs Töchter gehabt, die wir alle sonst nicht erwähnt finden, ferner Alpais von einer Konkubine, endlich, nach der Ehe mit Eadgyfu, von einer dritten Gemahlin Gerberga eine Tochter Mathilde und ausserdem von derselben noch drei Söhne, Lothar, Karl, Ludwig. Man sieht sofort, dass hier, wenigstens teilweise, eine Verwechslung mit Ludwig IV. vorliegt. Dabei ist charakteristisch, dass die Genealogie, abgesehen von ihrer Lückenhaftigkeit in der Aufzählung der Töchter Karls des Kahlen, seine beiden jung verstorbenen Söhne Pippin und Drogo (wahrscheinlich aus der zweiten Ehe, ihr Epitaph M. G. Poet. Lat. III, 677) nicht kennt.

[2]) Flod. ann. 922 (SS. III, 370): cui (Hagano) rex abbatiam Rothildis, amitae suae, socrus autem Hugonis, dederat. Eine indirekte Bestätigung erfährt diese Nachricht dadurch, dass Hugo in Urkunden Karls des Einfältigen gelegentlich consanguineus oder propinquus genannt wird (Bouquet IX, 489, 542). Kalckstein 139, 468 vermutet, dass sie aus der Ehe mit Richildis stamme, und sieht in ihr die im Capitulare von Quierzy (Capit. R. Fr. II, 357) erwähnte kleine Tochter Karl's.

[3]) Longnon sieht in Rudolf von Gouy, der nach Flod. Ann. (SS. III 389) 943 von den Söhnen Heribert's von Vermandois erschlagen wird, den Helden der Chanson de geste Raoul de Cambrai (in ihrer jetzigen Gestalt aus dem Anfang des 13. Jh.), dessen Mutter Aalais das Gedicht wiederholt (v. 1122, 3561, 5204) als eine Schwester Ludwigs IV. bezeichnet (Raoul de Cambrai, edd. P. Meyer et Longnon, in der Société des anciens textes

des Bischofs Gozbert von Strassburg mit den westfränkischen Karolingern durch eine Tochter Karls des Kahlen oder Karls des Einfältigen vermittelt wird.[1]) Auch von den Töchtern Karls von Lothringen wissen wir sehr wenig: die eine, Gerberga, war mit Lambert von Löwen,[2]) die andere, Adelheid, mit einem Grafen von Namur verheiratet,[3]) beide also mit Grossen aus dem Gebiete des Vaters, dessen Absicht es wohl gewesen sein wird, auf diese Weise seine Herrschaft zu befestigen. Eine besondere Stellung nehmen endlich die Heiraten der beiden Töchter Lothars II. ein. Man weiss, wie seine ganze Regierungszeit von dem vergeblichen Bestreben erfüllt war, seine rechtmässige Gemahlin Theutberga zu verstossen und an ihre Stelle seine Konkubine Waldrada zu erheben; bei den Teilungen, die nach seinem Tode erfolgten, wurde sein und Waldrada's Sohn Hugo übergangen; er verschwindet dann für einige Jahre aus der Geschichte, um 878 wieder aufzutauchen und in regellosem Kampfe gegen die Könige des Ost- wie des Westreiches seine Ansprüche zu verfechten.[4]) Gegen ihre Uebermacht suchte er nach Bundesgenossen: vielleicht vermählte er die eine seiner Schwestern, Gisela, mit dem Normannenhäuptling Gottfried, obwohl, wie bereits erwähnt, nicht sicher ist, ob diese Verbindung nicht etwa auf Veranlassung Karls III. erfolgte, die andere, Bertha, mit Theutbald, dem Sohne Hukberts, eines Bruders der Königin Theutberga. Denn auch Hukbert war, für seine Schwester eintretend, in Kampf mit den legitimen Gewalten geraten und darin umgekommen;[5]) nach seinem Untergange wird sein Sohn, Theutbald, eine Zeit lang nicht mehr erwähnt, bis sich Hugo

français, intr. XVI ff., XXI). Dazu stimmt, dass nach Witger a. a. O. Karl der Einfältige eine Tochter Adelheid hat. Vgl. auch die von Longnon XLI angeführten Stellen aus den Destructiones eccl. Corbeiensis und Alberich von Trois-Fontaines, wo Rudolf als Neffe Ludwigs bezeichnet wird, die jedoch ihrerseits von der Sage beeinflusst sein können. — Lauer 97 folgt Longnon.

[1]) In dem Strassburger Bischofskatalog Erchenbalds (Böhmer, Fontes III, 3) wird er als nuperioris utique Karoli sororis filius bezeichnet. Vgl. Eckel 103 n. 1 gegen Dümmler III, 593.

[2]) Sigebert a. 977 (SS. VI, 352). Gesta abb. Gemblac. c. 32 (SS. VIII, 537).

[3]) Vgl. über beide Lot 285 ff.

[4]) Vgl. Dümmler III, 86, 144 f., 152, 205, 221; Parisot 443 ff.

[5]) Vgl. Dümmler II, 109 ff., Parisot 261.

mit ihm verschwägert und nunmehr beide den Kampf gegen die Karolinger fortsetzen.[1] Schienen die Familien Waldrada's und Theutberga's dazu bestimmt zu sein, sich auf ewig in Feindschaft gegenüberzustehen, so drängte die Zügellosigkeit Lothars die eine wie die andere ausserhalb der bestehenden Ordnung und vereinte sie im Kampfe gegen die Gesellschaft, welche sie ausgestossen hatte.[2])

Die nicht verheirateten Töchter wurden, zum Teil schon in sehr frühen Jahren,[3]) im Kloster untergebracht, und da, wie wir noch sehen werden, manche dieser Klöster gelegentlich auch den Königinnen und anderen weiblichen Angehörigen des Hauses zum zeitweiligen oder dauernden Aufenthalt zugewiesen wurden, waren einige geradezu gewohnheitsmässig dazu bestimmt, den Frauen der Dynastie standesgemässen Unterhalt zu gewähren.[4])

Erheben wir die Frage, wie weit bei dem Abschlusse der besprochenen Verbindungen fremder Einfluss wirksam geworden ist, so bedeutet sie selbstverständlich nicht, dass nun festzustellen wäre, inwieweit die in die Ehe tretenden Personen ihrem eigenen Entschlusse oder gar ihrer Neigung folgen konnten, denn abgesehen davon, dass sich unsere Quellen einer derartigen Untersuchung überhaupt verschliessen würden, ist ohne Weiteres

---

[1]) Die Ann. Bert. bezeichnen 880 Theutbald als sororius Hugo's. Weitere Angaben über ihn Ann. Vedast. 880 (SS. I, 518), Ann. Fuld. III. 880, Regino 883. In einer Stiftung für die Kirche von Vienne (cca. 924) spricht sein Sohn Hugo von dem memoriale patris mei Teutbaldi et matris meae Berthae (Bouquet IX, 690); ebenso heisst es in einer gemeinsamen Urkunde seiner Söhne Hugo und Lothar für Cluny (8. März 934): patris et matris nostrae Teubaldi scil. et Berte (Bruel, Recueil des chartes de l'abbaye de Cluny I, 403). Vgl. Dümmler III, 130, 145, Parisot 444 ff.

[2]) Ueber Hugo's Untergang s. Dümmler III, 240 ff., Parisot 476 ff. Wer ist aber der avunculus, der zugleich mit ihm geblendet wird (Ann. Fuld. III. 885)? Theutbald dagegen fand Zuflucht bei Boso von Burgund: sein Sohn Hugo wird später König von Italien; vgl. Poupardin 204 ff.

[3]) So Gisela, die Tochter Pippins (Einh. c. 18) und die gleichnamige Tochter Ludwigs II., die bereits 861 als geweiht bezeichnet wird (B.-M. 1186), während die Heirat ihrer Eltern frühestens in die letzten Monate des Jahres 851 zu setzen ist. Wahrscheinlich ist auch Rothrud, eine Tochter Karls des Kahlen, die 862 Aebtissin im Kloster der hl. Radegunde werden soll (Flodoard, M. G. SS. XIII, 548) identisch mit jener, welche nach den Ann. Bert. Lothar I. 853 aus der Taufe hob.

[4]) Das Nähere s. unten.



klar, dass bei der Festigkeit, welche sich die Sippenverfassung noch immer bewahrt hatte, keine Ehe ohne Mitwirkung der Familie zu stande kam. Für uns kann es sich vielmehr nur darum handeln, festzustellen, inwieweit diese selbst in ihren Entschliessungen unabhängig war. In den Anfängen des Geschlechtes haben, wie die allgemeinen Zeitverhältnisse es voraussetzen lassen und eine Erzählung der Vita S. Geretrudis bestätigt,[1]) gelegentlich auch noch Wünsche der merovingischen Könige Gehör gefunden. Später ist davon natürlich keine Rede mehr, das karolingische Haus hat sich von jedem fremden Einfluss emanzipiert, und wir sehen Karl den Grossen und Ludwig den Frommen wie gute Hausväter die Verheiratung ihrer Söhne besorgen,[2]) und wo wir, wie etwa bei Bernhard von Italien, von einer Auswahl der Gattin durch den Berater des jugendlichen Fürsten hören, ist diese sicher nicht ohne Zustimmung des wirklichen Herrschers getroffen worden.[3]) Dass Ludwig der Fromme bei der Reichsteilung von 817 die Heirat seiner jüngeren Söhne, falls sie nach seinem Tode erfolgte, von der Einwilligung ihres ältesten Bruders abhängig machte, entsprang noch vollkommen dem Gedanken der Familiengemeinschaft, durch welche er die Einheit des Reiches trotz der Teilungen aufrecht zu erhalten suchte. Allein nach dem Zerfalle des Gesamtreiches gewinnt mehr und mehr die Aristokratie ein Mitbestimmungsrecht. Wenn Ludwig der Fromme selbst sich zu seiner zweiten Heirat auf Anraten seiner Umgebung entschloss,[4]) so bedeutete das wohl noch nicht

---

[1]) SS. Rer. Mer. II, 454.

[2]) Thegan c. 4 (SS. II. 591), Heirat Ludwigs des Frommen: supradicta vero virgo Irmingarda vocabatur, quam cum consilio et consensu patris reginam constituit. Für Pippin von Aquitanien: Pippinum . . . . filiam Theotberti comitis Matricensis in coniugium fecit accipere (Ann. regni Franc. 822). Pippinum autem filium cum in Aquitaniam mittere statuisset, prius illi coniugem filiam Theotberti comitis iunxit (V. Hlud. c. 35, SS. II, 626). Für Lothar I.: Auf dem Reichstag von Diedenhofen domnus imperator primogenito filio suo Hlothario Hirmengardam, filiam Hugonis comitis, uxorem cum solempni iunxit apparatu (V. Hlud. c. 34. SS. II, 626).

[3]) Translatio S. Viti (Jaffé, Bibl. Rer. Germ. I, 8), wo es von Bernhard's Berater Adalhard von Corbie heisst: factum est autem, postquam praefatus puer crevit, accepit ei uxorem.

[4]) Qua tempestate monitu suorum uxoriam meditabatur inire copulam; timebatur enim a multis, ne regni vellet relinquere gubernacula. Tandemque eorum voluntati satisfaciens . . . Judith . . . in matrimonium iunxit. V. Hlud. c. 32 (SS. II, 624).

viel mehr als ein Nachgeben gegenüber Einflüssen, welchen er ebensogut hätte Widerstand leisten können; dagegen beweisen die Ausdrücke, in welchen von der Heirat Lothars II. gesprochen wird,[1]) und in welchen Ludwig II. und Karl der Einfältige der Mitwirkung der Aristokratie bei dem Abschlusse ihrer Ehen gedenken,[2]) dass ihr dabei das entscheidende Wort zufiel, und wie weit unter Umständen diese Mitwirkung ging, das zeigt am deutlichsten eine Verfügung Karls des Kahlen, der 877 im Kapitulare von Quierzy ausdrücklich bestimmte, dass nach seinem Tode die Verheiratung seiner Tochter ausschliesslich ihrer Mutter zustehen sollte.[3]) Selbstverständlich hat diese Beeinflussung von Seite des Adels nicht nur bei den genannten, sondern in grösserem oder geringerem Masse wohl bei allen späteren Angehörigen des Geschlechtes stattgefunden, am wenigsten vermutlich noch im ostfränkischen Reiche. Im westfränkischen wurde dieser Einfluss bei den letzten jugendlichen Königen meist wohl noch durch den der eigenen Mutter modifiziert, die gewöhnlich während der Minderjährigkeit des Sohnes und oft noch lange darüber hinaus die Geschäfte leitete, wie ja auch die erste Heirat Karls des Grossen vorwiegend ein Werk seiner Mutter war.[4]) Dabei regt die von seinem Anhänger Adventius wiederholte Behauptung Lothars II.,[5]) seine Verheiratung mit Theutberga sei von ihrem

[1]) Sog. Libellus septem capitulorum der ersten Aachener Synode von 860 (M. G. Cap. R. Fr. II, 463 B c. 1): Postquam dominus noster Hlotharius serenissimus ac gloriosissimus rex Tetbergam cum consensu et voluntate fidelium suorum ad coniugium more regali sibi sociavit . . .

[2]) Urkunde Ludwigs II.: quia . . . per consensum et voluntatem nostrorum optimatum hanc dilectissimam sponsam nostram, Angilbergam nomine, iuxta legem Francorum dotamus et eam, domino auxiliante, ad culmen nostrae sublimitatis uxorem praesentialiter usque perducere disponimus (Muratori, Ant. II, 117; B.-M. 1148). — Karl der Einfältige: Cum nostris regni nos negotia tractantes consiliariis, de nostro nos commonuere coniugio, salubre dicentes fore et oportunum, si coniux condigna lateri adhaereret regio, ex qua filiorum, Deo largiente, totius regni profutura procederet propago. Eorum itaque admonitationibus sollicitati et consiliis exortati u. s. w. (Bouquet IX, 504).

[3]) M. G. Cap. Reg. Franc. II, 357.

[4]) Vgl. oben S. 9.

[5]) Auf der dritten Aachener Synode, Mansi XV, 612 c. 4. Adventius spricht von dem gegen Lothar ausgeübten Zwang in einem Schreiben an Nikolaus I., Migne, Patr. Lat. 121, 1141, M. G. Epp. VI, 215.

Bruder Hukbert durch Drohungen erzwungen worden, so unglaubwürdig sie an sich wegen der Umstände ist, unter welchen sie gemacht wurde, — es handelte sich für Lothar darum, seine Scheidung von Theutberga herbeizuführen, — doch die Frage an, in wieweit jene Mitwirkung der Umgebung in direkten Zwang ausarten konnte. Nun wissen wir zwar, dass erzwungene Ehen an sich damals nicht zu den Unmöglichkeiten zählten; wir hören z. B., dass Liutward von Vercelli, der Erzkanzler Karls III., die Töchter des Adels in Schwaben und Italien nach Willkür an seine Anhänger vergab und sogar eine Tochter des Grafen Unruoch, eines Verwandten des Kaiserhauses, aus dem Kloster rauben liess und mit seinem Neffen verheirate,[1]) aber doch wird man die Möglichkeit direkten Zwanges gegenüber einem Mitgliede des königlichen Hauses kaum zugeben dürfen.

Dass sich gegen diesen von der Familie oder der näheren Umgebung ausgeübten Druck gelegentlich Widerstand erhob, ist selbstverständlich; das bekannteste Beispiel dafür bietet Lothar II., der mehr als ein Jahrzehnt daran arbeitete, sich der ihm von seiner Umgebung zugeführten Lebensgefährtin zu entledigen.[2]) Allein sein Fall ist nicht der einzige; vor allem haben eine ganze Reihe von weiblichen Angehörigen des Hauses eine eheliche Verbindung ohne und selbst gegen den Willen der Familie gesucht. Noch unter Karl Martell entflieht seine Tochter Chiltrud auf Anraten seiner Konkubine Suanahild zu Herzog Odilo von Bayern und heiratet ihn,[3]) ein Ereignis, das noch lange im Gedächtnis der erschreckten Familie haften blieb.[4]) Die ungeordneten Zustände nach Auflösung des Gesamtreiches ermöglichen es, dass dann auf solche Weise eine ganze Reihe von Verbindungen zustande kommen: 845 oder 846 entführte Giselbert, ein Vasall Karls des Kahlen, eine nicht genannte

[1]) Ann. Fuld. III. 887, vgl. Contin. Ratisb. 886, 887; Unruoch war ein Sohn Eberhards von Friaul, des Schwiegersohnes Ludwigs des Frommen, und ein Bruder des nachmaligen Kaisers Berengar.

[2]) Vgl. unten.

[3]) S. oben S. 6.

[4]) Nach dem Tode Karls des Grossen trifft Ludwig der Fromme Anstalten, den anstössigen Lebenswandel seiner Schwestern zu unterdrücken, simul et cavens ne, quod per Hodilonem et Hiltrudem olim acciderat, revivisceret scandalum (V. Hlud. c. 21, SS. II, 618).

Tochter Lothars I.,[1]) 862 Graf Balduin von Flandern Judith, die Tochter Karls des Kahlen, die nach dem Tode Ethelwolfs, einer alt-angelsächsischen Sitte folgend, ihren Stiefsohn geheiratet hatte,[2]) aber wohl vor der Geistlichkeit hatte flüchten müssen und seitdem in Senlis in Gewahrsam gehalten worden war,[3]) später, unbekannt wann, Engelschalk, der Sohn des Markgrafen von der Nordmark, eine uneheliche Tochter Arnulfs[4]) und endlich liess sich 951 die Witwe Karls des Einfältigen, Eadgyfu, obwohl sie bereits Grossmutter war, von Albert von Vermandois entführen.[5]) Nicht recht klar ist dagegen, auf welche Weise 876 die Heirat Boso's mit Irmgard, der Tochter Ludwigs II. zustande kam, ob durch Entführung oder auf andere nicht legitime Art.[6]) Ebenso lehnen sich mehrfach Söhne in diesem

[1]) Ann. Fuld. II. a. 846. — Giselbert heisst bei Nithard III, 2, comes Mansuariorum. Die von Agnellus, L. pontificalis c. 171 (SS. Rer. Lang. 388) genannte Tochter Lothars, Rothrud, kann wohl nicht in Frage kommen, wenn die von Agnellus erwähnte Pathenschaft des Erzbischofs Georg von Ravenna wirklich in die Jahre 835-839 fällt, wie Holder-Egger meint.

[2]) Es handelt sich dabei offenbar um einen Rest früherer Vielweiberei. Vgl. die Beispiele von polygam lebenden sog. Naturvölkern bei Westermarck, History of human marriage 512 f.

[3]) Ueber Judith's Aufenthalt in England Ann. Bert. 858, 862, Asser, SS. XIII, 121; ihre Flucht mit Balduin berichten die Ann. Bert. 862 und die Ann. Elnon. min. (SS. V, 19).

[4]) Ann. Fuld. Cont. Ratisb. 893. — Dümmler III, 394 meint, dass auch Hildegard, Tochter Ludwigs des Jüngeren, mit dem Markgrafen Engildeo, in dessen Aufstand sie verwickelt war (Regino 894, Ann. Fuld. Cont. Ratisb. 895, Ann. Alam. SS. I, 53), in eine eheliche Verbindung trat, da Arnulf 895 einem ihrer Vasallen Güter zurückgibt, welche sie diesem gemeinsam mit Engildeo entzogen hatte (B.-M. 1855). Möglich ist das immerhin.

[5]) Flod. Ann. 951 (SS. III, 401), Richer II, 101. — Ihr ältester Enkel Lothar war 941 geboren (Lot 10, n. 1).

[6]) Ann. Bert. 876: Boso . . . Berengarii, Everardi filii, factione, filiam Hludowici imperatoris Hyrmengardem, quae apud eum morabatur, iniquo conludio in matrimonium sumpsit. — Ann. Fuld. III. 878: . . . Buosone comite, qui propria uxore veneno extincta filiam Hludowici imperatoris per vim rapuerat . . . Zunächst handelt es sich darum zu wissen, was mit iniquo conludio gemeint ist; vermutlich ist es wörtlich zu nehmen und soll auf ein Einverständnis mit Irmgard hindeuten; ein raptus bleibt die Entführung nach den Begriffen der Zeit trotzdem. Ganz verfehlt ist der Vorschlag Poupardin's, Le royaume de Provence 75 n. 1,

Punkte gegen die väterliche Autorität auf. 862 fallen zwei Söhne Karls des Kahlen, Ludwig der Stammler und Karl, von ihrem Vater ab und heiraten ohne seine Zustimmung, der noch nicht fünfzehnjährige Karl, von einem Grafen Stephan „überredet“, die Witwe eines Grafen Humbert, sein Bruder gleich darauf, in der Fastenzeit, die Grafentochter Ansgard.[1]) Drei Jahre später verlobt sich Ludwig der Jüngere, gleichfalls ohne Einwilligung seines Vaters, mit einer Tochter des bekannten Grafen Adalhard.[2]) In den letzten drei Fällen ist die Sachlage ziemlich klar: Persönlichkeiten oder Parteien des Adels, die einem der Könige feindlich gegenüberstanden, suchten ihn am empfindlichsten zu treffen, indem sie seinen Sohn durch eine Heirat an sich fesselten; daher sehen wir die Väter bei der Aussöhnung auf die Auflösung der beabsichtigten oder bereits vollzogenen Verbindung dringen: Ludwig der Jüngere muss bei der Aussöhnung mit seinem Vater seine Verlobung rückgängig machen,[3]) Ludwig der Stammler auf Befehl Karls des Kahlen

concludio lesen zu wollen; auch Agobard von Lyon gebraucht conludere in ähnlichem Sinne (SS. XV, 276). Auch über das Jahr, ob 876 oder 878, herrscht Streit. Dümmler III, 78, dem sich Parisot 452 und Calmette 177 anschliessen, entscheidet sich für das Erstere, da in dem sogen. Testament der Angilberga (M. H. P., Cod. Langob. 454; in Wirklichkeit ist es kein „Testament“, sondern eine Schenkung an das zu erbauende Kloster S. Sisto) Irmgard noch als unvermählt erscheine; allein Lapôtre, L'Europe et le Saint-Siège à l'époque carolingienne 312 n. 2, dem sich Poupardin 74 anschliesst, macht mit Recht geltend, dass nur Bestimmungen für den Fall getroffen wurden, dass Irmgard religiosam vestem induerit, und später für den Fall, dass sie eine Tochter hinterliesse. Thatsächlich finden sich ganz ähnliche Festsetzungen auch in einer Schenkung Ludwigs des Deutschen für Irmgard v. J. 875 (B.-M. 1463). Uebrigens erwähnt Meginhard die Entführung nur beiläufig, nämlich da, wo er von Boso zum ersten Male spricht, und das rapuit, das Meginhard geschrieben hatte, ist in den beiden anderen Rezensionen in rapuerat verbessert. Man wird also wohl bei der Angabe der Ann. Bert. bleiben dürfen. — Ueber die falsche Angabe Regino's, Karl der Kahle habe Irmgard mit Boso vermählt, s. Dümmler a. a. O.

[1]) Ann. Bert. 862.

[2]) Ann. Bert. 865.

[3]) Dümmler III, 167 n. 2 lässt Hugo, den 880 bei Thiméon gefallenen unehelichen Sohn Ludwigs (vgl. unten), dieser Verbindung entstammen, was gänzlich unzulässig ist, da die Ann. Bert. nur von einer wieder aufgelösten Verlobung sprechen. — Vgl. im allgemeinen Dümmler II, 135.

nach einiger Zeit seine Gemahlin entlassen;[1]) von Karls unnatürlicher Ehe hören wir gar nichts mehr. Diesen Fällen am nächsten kommen die eigenmächtigen Ehen Chiltrud's und Eadgyfu's. In beiden Fällen erweitern sich Spannungen innerhalb der karolingischen Familie — denn auch bei Eadgyfu wird man, wenn uns die Quellen auch nicht ausdrücklich davon berichten, an ein derartiges Motiv denken müssen — derart, dass ein weibliches Mitglied des Hauses mit einem offenen Gegner desselben[2]) Fühlung sucht und das hergestellte Einverständnis dann durch die Ehe besiegelt. Anderer Natur sind dagegen augenscheinlich die übrigen oben angeführten Fälle. Bei ihnen war das treibende Motiv offenbar der Ehrgeiz der Männer, welche durch eine, wenn auch erzwungene Verbindung mit dem Herrscherhause sich eine Stellung zu verschaffen gedenken; ob dabei jedesmal von gewaltsamer Entführung die Rede sein kann, oder ob an Einverständnis auf Seite der Frau zu denken ist, lässt der Sprachgebrauch der Quellen nicht entscheiden; das Wahrscheinlichere wäre jedenfalls das Letztere. Eine etwas abgesonderte Stellung nimmt die That Boso's ein, denn hier werden wir auch noch den Wunsch in Anschlag bringen dürfen, sich in Italien Karl dem Kahlen gegenüber zu befestigen, wenigstens hören wir, dass Boso im Einverständnis mit dem Markgrafen Berengar, dem Haupte der deutschen Partei, handelte. Dabei ist es bemerkenswert, wie sich gerade die letztgenannten Fälle mit den Zwistigkeiten zwischen den einzelnen Teilreichen verquicken. Die Entführung von Lothars I. Tochter durch Giselbert störte die eben erst mühsam wiederhergestellte Eintracht mit Karl

[1]) Noch 862 melden die Ann. Bert.: cui pater comitatum Meldensem et abbatiam S. Crispini donans, cum uxore de Niustria ad se venire praecepit. Ludwigs zweiter Sohn Karlmann ist erst etwa 866 geboren (vgl. Ann. Vedast. 884, SS. II 201, wo er bei seinem Tode als beiläufig 18jährig bezeichnet wird). Die Verstossung der Ansgard, die Regino 878, 879 erwähnt, hat dann offenbar Anlass zu der späteren Sage gegeben, Ludwig habe aus dem Kloster Chelles eine Nonne entführt und geheiratet (Aimoin Floriac., Mirac. S. Bened., SS. IX, 374). — Vgl. über die Empörung der beiden Söhne Karls Dümmler II, 38 ff.

[2]) Auch Heribert von Vermandois wird man doch als einen solchen betrachten müssen, trotz der 949 erfolgten Unterwerfung seines Bruders Albert, in welcher Lauer 201 f., jedenfalls sehr übertrieben, eine Annäherung des Gesamthauses Vermandois an Ludwig IV. erblickt.



dem Kahlen, der beschuldigt wurde, Giselbert Vorschub geleistet zu haben. Wiederaufnahme der Ansprüche des abgesetzten Ebbo auf die Kirche von Rheims, Verwüstungen ihres Gebietes durch Lothar waren die Folgen, und erst der Vermittlung Ludwigs des Deutschen gelang es, und auch nur mit Mühe, eine Aussöhnung herbeizuführen, worauf Lothar sich nachträglich auch mit der Heirat seiner Tochter einverstanden erklärte.[1]) Die Entführung Judith's durch Balduin bewirkte eine Verschärfung der Gereiztheit zwischen Karl dem Kahlen und Lothar II., zu welcher des Letzteren Ehescheidungssache Anlass gegeben hatte. Denn wie Lothar damals einer ihrem Gemahle entlaufenen Gräfin Engeltrud Aufnahme gewährte, so fand auch Karls Tochter mit ihrem Entführer bei ihm Zuflucht, sodass sein Hof auf kurze Dauer zum Mittelpunkte der sensationellsten Familienereignisse der Zeit wurde. Abermals legte sich Ludwig der Deutsche ins Mittel: wahrscheinlich sah sich Lothar bei einer Zusammenkunft in Savonnières (862) genötigt, Judith und Balduin fallen zu lassen. Sie fanden nach einiger Zeit Verzeihung bei Karl,[2]) ebenso wie sich später auch Arnulf mit dem Entführer seiner unehelichen Tochter aussöhnte.[3]) Im Gegensatze zu den eigenmächtigen Heiraten der Söhne fanden also jene der Töchter zuletzt jedesmal eine milde Behandlung, wohl weil eine schroffere das Aergernis, das mit der Entführung bereits gegeben war, nur noch vergrössert hätte, und eine nachträgliche Zustimmung sich als das beste Mittel erwies, die gekränkte Familienehre wiederherzustellen. Anders behandelte Ludwig IV. die Entweichung seiner Mutter, indem er ihr ohne weiteres die bisher von ihr besessenen Güter entzog.[4])

Sehr bemerkenswert ist das Verhalten, welches die Curie diesen Fällen gegenüber einnahm. Es fällt schon auf, dass sich

---

[1]) Hauptquelle sind die Ann. Fuld. 846-848, während sich die Ann. Bert. ausschweigen. Vgl. Calmette 10 ff., Parisot 36 ff., auch Dümmler I, 296 f., 302 f., 338. — Giselbert ist wahrscheinlich der Vater Reginar's von Lothringen (Dümmler III, 466; über seine spätere Stellung bei Lothar vgl. Parisot 40 n. 3.)

[2]) Ann. Bert. 862, 863; M. G. Cap. Reg. Fr. II, 160 c. 5, dazu die Briefe Hinkmar's an Hunger von Utrecht und Roriko, bei Flodoard, Hist. Rem. eccl. III, 23, 26 (SS. XIII, 529, 541). Vgl. Dümmler II, 37 f., 43 ff., Calmette 77 f., 83 ff., Parisot 191 f., 204 ff.

[3]) Ann. Fuld. Cont. Ratisb. 893. Vgl. Dümmler III, 360.

[4]) Flod. Ann. 951 (SS. III, 401), Richer II, 101.

Nikolaus I. dem Versuche Karls des Kahlen widersetzt, die Auflösung der eigenmächtig geschlossenen Ehe seines gleichnamigen Sohnes zu erlangen,[1]) obwohl er bei Eingehung derselben das volljährige Alter noch nicht erreicht hatte und die Kirche in solchem Falle Einwilligung des Vaters forderte. Immerhin lässt sich dies noch mit der Abneigung erklären, einmal geschlossene Ehen wieder zu lösen, wie ja die Kirche später offenbar auch die gewaltsame Trennung Ludwigs des Stammlers und seine Wiederverheiratung missbilligt hat: Papst Johann VIII. versagte seiner zweiten Gemahlin Adelheid die Krönung[2]) und Hinkmar glaubte sich vor den Söhnen Ludwigs rechtfertigen zu müssen, dass er nicht für Aufrechterhaltung der Ehe ihrer Mutter eingetreten war.[3]) Aber viel auffälliger ist doch, dass auch die Entführungen in Rom Fürsprache fanden: bei Lothar I. trat Leo IV., bei Karl dem Kahlen Nikolaus I. für die geraubte Tochter und ihren Mitschuldigen ein.[4]) Dabei ist beachtenswert, dass die fränkische Kirche gerade im 9. Jahrhundert Entführungen gegenüber eine schärfere Praxis durchzuführen versuchte, indem sie wiederholt eine Verehelichung des verbrecherischen Paares für unmöglich erklärte.[5]) In Judith's Falle hatten die fränkischen Bischöfe, einem Wunsche Karls entsprechend, sogar die Exkommunikation über den Entführer ausgesprochen,[6]) wie dies zuletzt auch das Konzil von Meaux im Jahre 845 verfügt hatte.[7]) Gleichwohl zwang Nikolaus Karl die Zustimmung zu Judith's Ehe geradezu auf, und Hinkmar von Rheims, der im Gegensatze zu Rom die schärfere fränkische Praxis verfocht, vermochte gegenüber den päpstlichen Verfügungen, auf welche Judith und Balduin sich beriefen, nicht einmal die sonst all-

---

[1]) Fragmente eines Briefes von Nikolaus, Mansi XV, 458 (Jaffé 2705).

[2]) Ann. Bert. 878.

[3]) Wir besitzen den Brief leider nicht mehr, sondern wissen davon nur aus Flod. III, 19 (SS. XIII, 510).

[4]) Die Intercession Leo's erhellt aus einem Briefe Nikolaus' an Karl in Sachen der Judith (Jaffé 2722). Für die Angelegenheit der Letzteren s. ausserdem Jaffé 2703, 2704, 2824.

[5]) Vgl. Freisen, Geschichte des canonischen Eherechts 596 ff.

[6]) Ann. Bert. 862.

[7]) M. G. Cap. Reg. Franc. II, 414 c. 66. Die beiden vorhergehenden milderen Canones enthalten lediglich Uebergangsbestimmungen.

gemein geforderte Kirchenbusse durchzusetzen.[1]) Ohne Zweifel ist das Verhalten Nikolaus' I. mit seinem gleichzeitigen Gegensatze zu Hinkmar in der Frage Rothad's von Soissons in Beziehung zu setzen, allein für das analoge Vorgehen Leo's IV. fehlt es einstweilen an einer Erklärung. Von einer Einmischung der Päpste in die übrigen Fälle eigenmächtiger Eheschliessung ist uns nichts bekannt.

Die Thatsache, dass die überwiegende Mehrzahl der Karolinger sich mit Angehörigen der heimischen Aristokratie verband, legt die Frage nahe, ob es hier eine Grenze nach unten gab, d. h. ob man den Begriff der Ebenbürtigkeit kannte. Zunächst hat unsere bisherige Untersuchung ergeben, dass die sämtlichen Persönlichkeiten, mit welchen Ehen abgeschlossen wurden, Grafen oder Söhne und Töchter von solchen waren, mithin der hohen Aristokratie angehörten. Immerhin wäre damit noch nicht ausgeschlossen, dass auch Freie als ebenbürtig angesehen worden wären, und vor allem wäre noch nicht bestimmt, ob die Standesbildung schon so weit vorgeschritten war, dass sie gewisse Bevölkerungsklassen von einer verwandtschaftlichen Verbindung mit der Königsfamilie schlechthin ausschloss. Wieder müssen wir die Dürftigkeit unserer Quellen beklagen, die uns für den grössten Teil unserer Periode versagen. Nur sehr vage bestimmt das 17. Kapitel der Divisio von 806, keiner der Töchter Karls dürfe von ihren Brüdern die Heirat untersagt werden, vorausgesetzt, dass sie iuste et racionabiliter a condigno viro ad coniugium fuerit quaesita.[2]) Hinkmar, der in seinem Gutachten über die Ehe des Grafen Stefan einmal Worte des Letzteren anführt, die beweisen, dass dem Adel selbst der Begriff der Ebenbürtigkeit nicht ganz fremd war,[3]) hat nur eine Stelle, die sich mit einem Schein von Berechtigung hieher ziehen liesse: er berichtet, Judith, die Tochter Karls des Kahlen,

[1]) Brief Hinkmars an Nikolaus, Migne 126, 25 ff. Weder er noch Karl wohnten der Vermählung bei; vgl. Dümmler II, 93 und n. 1.

[2]) M. G. Cap. R. Fr. I, 129.

[3]) Quando tempus mihi advenit, ut more praedecessorum meorum legitimum coniugium peterem, una cum consensu parentum et amicorum meorum, ipsius Regimundi, ut nobilis viri, filiam meis natalibus competentem apud eum in conjugem legaliter petii, et obtentam legaliter desponsavi (Migne 126, 133).

sei nach ihrer Entfernung aus England in Senlis in Gewahrsam gehalten worden, donec, si se continere non posset, secundum apostolum, scilicet competenter ac legaliter, nuberet,[1]) aber es ist zum mindesten nicht sicher, ob damit Ebenbürtigkeit gemeint, und wenn, ist noch viel weniger klar, wie sie begrenzt zu denken ist. Ebensowenig dient es unseren Zwecken, wenn Nikolaus I. Karl dem Kahlen vorhält, dieser sei wohl im stande, seine Tochter Judith ihrem Entführer Balduin legaliter in uxorem dimittere.[2]) Erst ganz am Ende unseres Zeitraumes haben wir ein Zeugnis, das uns ein bestimmtes Urteil zu äussern gestattet. Als 987 nach dem Tode des westfränkischen Ludwigs V. mit Uebergehung seines Bruders Karl von Lothringen Hugo Capet auf den Thron erhoben war, hielt Erzbischof Adalbero von Rheims auf einer Reichsversammlung zu Senlis zur Rechtfertigung dieses Verfahrens eine Rede, deren Inhalt uns Richer im Wesentlichen wohl richtig wiedergibt. Darin bringt Adalbero unter anderen Gründen für Karls Uebergehung auch vor, er sei unwürdig des Thrones, da er eine ihm nicht ebenbürtige (imparem) Gemahlin besitze, die er der Klasse der milites, noch dazu der Familie eines Vasallen Hugo's, entnommen habe, dem man nicht zumuten könne, einer Frau als Königin zu dienen, deren Standesgenossen das Knie vor ihm zu beugen hätten.[3]) Danach wäre die Unebenbürtigkeit begründet gewesen durch Aftervasallenschaft, sowie Zugehörigkeit zu der offenbar gleich auf den Grafenstand folgenden Klasse der milites,[4]) die wir uns wohl noch als Freie zu denken haben; dazu stimmt es, dass, wie bereits bemerkt, Zugehörigkeit zu einer Grafenfamilie regel-

---

[1]) Ann. Bert. 862. Angespielt ist auf 1 Cor. 7, 9.

[2]) Mansi XV, 297 (Jaffé 2722).

[3]) Sed quid dignum Karolo conferri potest, quem fides non regit, torpor enervat, postremo qui tanta capitis imminutione hebuit, ut externo regi servire non horruerit et uxorem de militari ordine sibi imparem duxerit? Quomodo ergo magnus dux patietur, de suis militibus feminam sumptam reginam fieri sibique dominari? Quomodo capiti suo preponet, cuius pares et etiam maiores sibi genua flectunt pedibusque manus supponunt? Considerate rem diligenter, et Karolum sua magis culpa precipitatum quam aliena videte. Richer IV, 11.

[4]) Die Versprechungen, welche Lothar II. 865 bei seiner Versöhnung mit Theutberga der Letzteren macht, werden von sechs de comitibus und ebensovielen de militibus beschworen.

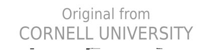
mässig ist bei jenen Personen, welche zur Heirat mit einem Karolinger oder einer Karolingerin zugelassen werden.

Die Eingehung der Ehe erfolgte meist in sehr jugendlichem Alter, jedoch sind bei der Lückenhaftigkeit unserer Quellen nur schätzungsweise Angaben möglich. So viel wir sehen können, waren von den männlichen Angehörigen des Hauses acht bis neun über fünfundzwanzig Jahre alt: Pippin der Kleine, Karl der Grosse, Lothar I., vielleicht sein Bruder Pippin von Aquitanien und sein Sohn Lothar II., möglicherweise auch der Ostfranke Karlmann, ganz bestimmt Arnulf, der erst nach seiner Erhebung zum König, im Alter von mindestens 38 Jahren heiratete, Arnulfs Sohn Zwentibold, endlich Karl der Einfältige.[1]) Ebensoviele traten im Alter von fünfzehn bis zwanzig Jahren in die Ehe oder sollten es wenigstens, wenn die für sie eingeleiteten Unterhandlungen zum Abschluss gekommen wären: Karl Martell, Karl, Sohn Karls des Grossen, Bernhard von Italien, Ludwig der Fromme, Ludwig II., Karl der Kahle, Ludwig der Stammler. Unter fünfzehn Jahren war nur Karl, der Sohn Karls des Kahlen, dessen durch die aufständische Aristokratie erzwungene Ehe bereits erwähnt worden ist[2]). Alle Uebrigen be-

[1]) Pippin ist 714 geboren (vgl. die Quellen B.-M. 53 (51) g) die Geburt Karls erfolgt 742. dieser heiratet 770. Nach dem Epitaph des Hrabanus Maurus (M. G. Poet. Lat. II, 241, vgl. B.-M², 1014 d) ist Lothar I. 795 geboren und heiratet im Oktober 821 (s. oben S. 19), sein jüngerer Bruder Pippin ist also zwischen 795 und den Jahren 804-805, in welche die Geburt Ludwigs des Deutschen zu setzen sein wird (B.-M. 1300 b), zur Welt gekommen und heiratet 822 (s. oben S. 18). Lothars II. Geburtsjahr steht nicht fest; die Ann. Fuld. bezeichnen ihn 841 als parvulus, 869 heisst er noch iuvenis (Ann. Laubac. SS. I, 15). Karlmanns Geburt ist frühestens 829 anzusetzen, da Hildegard, wohl das älteste Kind aus der 827 abgeschlossenen Ehe seiner Eltern, 828 zur Welt kam (vgl. Dümmler II, 426 f.), seine Heirat fiel jedenfalls vor 861, da die Ann. Bert. in diesem Jahre den Markgrafen Ernst bereits als seinen Schwiegersohn bezeichnen. Karlmann's Sohn Arnulf ist danach allerfrühestens 845 geboren (vgl. Dümmler III, 474 n. 2; B.-M. 1717 d für cca. 850); über Uota's erstes Vorkommen s. oben S. 22 n. 1. Zwentibold wird etwa 870 geboren sein (vgl. Dümmler II, 317), seine Heirat erfolgt nach Regino 897. Karl der Einfältige ist 879 geboren (Ann. Vedast. 879, Regino 878; über den Tag s. Dümmler III, 122 n. 1, danach Eckel 2) und heiratet Friderun 907 (Bouquet IX, 504).

[2]) Karl Martell ist etwa 688 oder 689 geboren, sein ältester Sohn Karlmann wohl schon vor 707 (vgl. Breysig 7 n. 5). Karls des Grossen





wegen sich in dem Alter zwischen zwanzig und fünfundzwanzig, das wir sonach als das normale ansehen dürfen. Ueber das Alter der Frauen sind wir naturgemäss bedeutend schlechter unterrichtet. Sie scheinen teilweise noch im Kindesalter gestanden zu haben: wenigstens Hildegard, die zweite Gemahlin Karls des Grossen, war bei der Heirat (771) erst dreizehn Jahre alt; trotzdem brachte sie noch im selben Jahre oder im Jahre darauf einen Sohn zur Welt.[1]) Dementsprechend scheinen auch die Töchter des Hauses durchschnittlich sehr jung in die Ehe gegeben worden zu sein. Judith, die Tochter Karls des Kahlen,

---

gleichnamiger Sohn wird zuerst im Juli 771 erwähnt (B.-M. 141 (138)), der Plan, ihn mit der Tochter Offa's zu vermählen, wird etwa 790 fallen. Karls zweiter Sohn Pippin ist 777 geboren (Abel-Simson I, 318 n. 2), 796 ist er wohl schon verheiratet (M. G. Epp. IV, 174); die Geburt seines Sohnes Bernhard mag etwa 793-796 anzusetzen sein (Abel-Simson II, 485 zu etwa 797); nach den Worten der Trsl. S. Viti (Jaffé, Bibliotheca I, 8) erfolgte seine Verheiratung sehr früh, bei seinem Tode 818 hinterlässt er bereits einen Sohn (Regino 818; erwähnt auch Ann. Bert. 834). Ludwig der Fromme ist nach V. Hlud. c. 3 (SS. II, 608) 778 geboren, 794 heiratet er (Thegan c. 4, V. Hlud., c. 8, SS. II, 591, 611). Ludwig II. kann, da seine Eltern im Oktober 821 heirateten, frühestens 822 geboren sein; zum ersten Male kam seine Vermählung 842 in Frage (s. oben S. 12; aus diesem Grunde habe ich ihn, obwohl er erst 851 heiratete, vorhin nicht mit eingerechnet). Karls des Kahlen Geburt fällt 823 (Nachweis B.-M. 773 (748) a), seine Heirat 842 (Ann. Bert.). Ludwig der Stammler ist etwa 846 zur Welt gekommen (nach den Ann. Vedast. war er bei seinem Tode, 879, 33 Jahre alt, nach dem Chron. Vedast. ungefähr 34, SS. II, 197; XIII, 709) und vermählt sich 862 gegen den Willen seines Vaters, Ann. Bert. 862. Ueber seinen Bruder Karl s. oben S. 34. Ludwig V. kann allerfrühestens 966 zur Welt gekommen sein (seine Eltern heiraten nach Regin. Cont. 965, 966 nach Flod. Ann., SS. III, 407, vgl. Lot 54, 178), 982 heiratet er Adelheid (Richer III, 92, dazu Lot 127 ff.; vgl. Hugo v. Flavigny SS. VIII, 365: qui adhuc puer Blanciam duxit uxorem).

[1]) Hildegards Alter gibt ihre Grabschrift an, M. G. Poetae Lat. I, 58 (über die Deutung des alter ab undecimo annus Abel-Simson I, 671). Ihr ältester Sohn Karl ist 771 oder 772 geboren (Abel-Simson I, 673). — Sonst können wir eine halbwegs genaue Angabe nur bei Emma, der Gemahlin Lothars von Frankreich, machen. Nach Odilo's Epitaphium Adalheidae c. 2 (SS. IV, 638) wäre die Heirat ihrer Eltern frühestens in den Anfang 948 zu setzen, ihre eigene (s. vorige Anm.) 965 oder 966, also mit höchstens 17 bis 18 Jahren. Auch die Kaiserin Judith werden wir uns nach der Art und Weise, wie sie zur Krone gelangte, als jung zu denken haben, vielleicht auch (Parisot 658) Eadgyfu, allein nähere Bestimmungen sind nicht möglich.

zählte bei der Vermählung etwa dreizehn Jahre, etwa im selben Alter mag sich Gerberga, die Tochter Ludwigs IV., befunden haben. Wenn auch nicht mehr im Kindesalter stehend, so doch sehr jung, etwa fünfzehn bis siebzehn Jahre alt, war auch Bertha, die eine Tochter Lothars II., als sie von ihrem Bruder Hugo Theutbald zur Frau gegeben wurde, etwa ebenso alt Irmgard, Tochter Ludwigs II., als von ihrer Vermählung an den byzantinischen Hof die Rede war, während sie später, als sie sich von Boso entführen liess, etwa fünf- bis sechsundzwanzig zählen mochte.[1])

Das spätere Mittelalter nahm bekanntlich bei fürstlichen Verbindungen nicht die mindeste Rücksicht auf ein angemessenes Altersverhältnis: Verlobungen von Kindern mit Kindern, von Kindern mit Erwachsenen, Umkehrung und Vergrösserung des natürlichen Altersunterschiedes zwischen Mann und Frau bis ins Groteske[2]) sind durchaus gewöhnlich. Die Karolingerzeit hielt sich von diesen Ausschreitungen im Grossen und Ganzen frei, wenigstens bilden wesentliche Verschiedenheiten die Ausnahme. Sie sind da natürlich, wo Witwer, meist schon in den reiferen Jahren, zu neuen Verbindungen schreiten. So war Karl der Grosse bei seiner zweiten Heirat mit der dreizehnjährigen Hildegard nahezu dreissig, bei seiner dritten Vermählung einundvierzig, bei der vierten ein angehender Fünfziger, während wir uns Fastrada wie Liutgard vermutlich in jugendlichem Alter zu denken haben.[3]) Ludwig der Fromme

---

[1]) Da Karl der Kahle im Dezember 842 heiratete (Ann. Bert.), kann Judith 843 geboren sein; ihre Vermählung findet am 1. Oktober 856 statt (Ann. Bert.). Gerberga's Eltern heiraten 939, 954 erscheint sie bereits als Gattin Alberts von Vermandois (s. oben S. 14 und S. 26 n. 2). Die Töchter Lothars II. scheinen im Februar 863 noch nicht geboren gewesen zu sein, da in einer von ihm ausgestellten Urkunde nur Waldrada's Sohn Hugo genannt wird (B.-M. 1265); 880 wird Theutbald von den Ann. Bert. bereits als Schwager Hugos bezeichnet, Gisela heiratet 883 (s. oben S. 14 f., 28 f.). Ludwig II. wird Angilberga im Oktober 851 geheiratet haben (B.-M. 1148), 869 wird mit Byzanz über Irmgards Verlobung unterhandelt.

[2]) Man denke nur an die bekannte Heirat zwischen Welf und Mathilde.

[3]) Karl der Grosse ist 742 geboren, seine Heirat mit Hildegard erfolgt 771 (vgl. Abel-Simson I, 104 f., B.-M. Nachträge S. 773), jene mit Fastrada 783 (Ann. regni Franc.), die mit Liutgard nach 794 (Fastrada's Todesjahr, vgl. die Quellen B.-M. 327 (318) a).

zählte einundvierzig Jahre, als er die jugendliche Judith zu seiner Gemahlin erhob;[1]) nicht viel jünger war Karl der Einfältige bei Eingehung seiner zweiten Ehe.[2]) Karls des Kahlen Tochter Judith wurde mit dreizehn Jahren dem bejahrten König Ethelwolf übergeben, der aus erster Ehe bereits einen erwachsenen Sohn hatte.[3]) Das umgekehrte Verhältnis, höheres Alter der Frau, ist nur in wenig Fällen nachzuweisen. Die Heirat des noch nicht fünfzehnjährigen Karl, des Sohnes Karls des Kahlen, mit der jedenfalls älteren Witwe eines Grafen kann kaum hier angezogen werden, da sie offenbar eine Ausnahme bildete und wohl auch als solche betrachtet wurde. Sonst finden wir nur zweimal Männer, die ältere Frauen ehelichen: Ludwig IV., der achtzehn- bis einundzwanzigjährig die mindestens vier Jahre ältere Witwe Giselberts von Lothringen, Gerberga, heiratete[4]), und Ludwig V., der mit sechzehn Jahren mit der jedenfalls bedeutend älteren Adelheid, Witwe Stefans von Gévaudan vermählt wurde.[5]) Auch Verlobungen von Kindern finden sich nur wenige; bemerkenswert ist dabei, dass keine einzige davon später wirklich zur Ehe führte. Pippins Tochter, Gisela, war etwa acht Jahre alt, als von Byzanz aus um sie geworben wurde; etwa vier oder fünf Jahre später

---

[1]) Ludwig ist 778 geboren, vgl. oben, seine zweite Verheiratung erfolgt 819.

[2]) Karl der Einfältige ist 879 geboren, der Zeitpunkt seiner zweiten Heirat ist nicht ganz sicher. Friderun stirbt 916 oder 917 (Eckel 104 n. 1); allein wann Karl Eadgyfu heiratete, steht nicht fest; die Angaben Richers über das Alter ihres Sohnes Ludwig widersprechen sich: beim Regierungsantritt (936) wäre er 15, bei seinem Tode 36 Jahre alt gewesen (II, 4, 103); zum ersteren Jahre würde sein Epitaph stimmen (Mabillon, Ann. O. S. B. III, 520), das ihm bei seinem Tode 33 Jahre gibt. Kalckstein 145 und Lauer 10 entscheiden sich für 920 oder 921. Danach wäre Karl bei der Heirat mit Eadgyfu 40 bis 41 Jahre alt gewesen.

[3]) Vgl. oben S. 13, 33.

[4]) Ueber Ludwigs Geburtsjahr s. oben n. 2. Gerbergas Heirat mit Giselbert fand nach den Ann. S. Maximin. (SS. IV, 6) und dem Cont. Regin. 929 statt, so dass ihre Geburt spätestens zu 913—915 zu setzen sein wird. Vgl. Dümmler, Kaiser Otto der Grosse 16, 94, der sie um etwa sieben Jahre älter sein lässt als Ludwig.

[5]) Richer III, 94 nennt sie geradezu anus. — Parisot, 58, spricht sich für die Möglichkeit aus, auch Theutberga wäre älter als Lothar II. gewesen, bringt aber keinen Beleg für diese Vermutung bei.

stand ihr eine zweite Verbindung mit dem Sohne des Desiderius in Aussicht, doch mag es sich hier bereits nicht mehr um eine Verlobung, sondern schon um die Ehe gehandelt haben. Karls des Grossen Tochter Rothrud wurde etwa mit neun Jahren dem wenig älteren Konstantin VI. angelobt. Ihre Schwester Bertha mochte zehn Jahre zählen, als Offa von Mercia sie für seinen Sohn verlangte; Ludwig der Stammler wurde von seinem Vater 856, zehnjährig, mit einer Tochter des Bretonenhäuptlings Erispoë verlobt. Er selbst verlobte 878 seinen zwölfjährigen Sohn Karlmann mit einer Tochter Boso's. Eine Verlobung von Kindern mit Erwachsenen, wie sie gleichfalls im späteren Mittelalter geläufig waren, kommt, scheint es, noch nicht vor, es müsste denn sein, dass in den beiden letztgenannten Fällen die Braut, über deren Alter wir gar nichts hören, bereits thatsächlich erwachsen gewesen wäre.[1])

Die Trennung von Verlobung und Trauung, wie sie sich im fränkischen Rechte längst vollzogen hatte, spiegelt sich auch in unseren Quellen wieder. Ohnedies selbstverständlich war sie bei Verbindungen von Kindern, ebenso wenn die Verheiratung ins Ausland erfolgen sollte. Aber selbst wo die Möglichkeit einer sofortigen Vollziehung der Ehe gegeben gewesen wäre, hören wir von dem besonderen Akte der Verlobung, so bei der Verbindung Karls des Kahlen mit Richilde,[2]) bei der nicht zu stande gekommenen Ludwigs des Jüngeren mit einer Tochter Adalhards.[3]) König Ethelwolf von Wessex, der doch persönlich, nicht durch Gesandte, bei Karl dem Kahlen um Judith

[1]) Gisela ist nach den Ann. Petav. 757 geboren (SS. I, 11); von Byzanz aus wird etwa 765 um sie geworben, mit dem Sohne des Desiderius soll sie 769/770 verheiratet werden (s. oben S. 9). — Rothrud wird von Einhard c. 19 als älteste Tochter Karls bezeichnet; ihre Geburt ist also vor 773 oder 774 zu setzen, wo Hildegard eine bald wieder verstorbene Tochter Adelheid zur Welt bringt (M. G. Poet. Lat. I, 59, vgl. B.-M. 167 (163) a). Berthas Geburt wird zu 779 oder 780 zu setzen sein (Leibniz, Ann. imp I, 107), Offa's Werbung um sie zu 790 (s. o. S. 13 n. 1). Die Geburtsjahre Ludwigs des Stammlers und seines Sohnes Karlmann sind oben (S. 40 f. n. 2 u. 35 n. 1) bereits annähernd bestimmt worden; die Ann. Bert. melden ihre Verlobung zu 865, resp. 878. — Ueber die mit Karlmann verlobte Tochter Boso's lässt sich nichts sagen, als dass sie vielleicht aus einer früheren Ehe stammte, vgl. Poupardin 77 n. 1, 89 n. 8.

[2]) Ann. Bert. 870.

[3]) Ann. Bert. 865.



anhielt, verlobte sich im Juli, die Hochzeit feierte er am 1. Oktober.[1]) Es scheint Sitte gewesen zu sein, die Vollziehung zu beschwören und vielleicht anch durch Bürgschaften einer Anzahl hochgestellter Persönlichkeiten des eigenen Reiches sicher zu stellen, ein Brauch, der auf den alten Charakter der Verlobung als einer Wette zwischen den beiderseitigen Sippen deutet. Wenigstens hören wir von einer derartigen Sicherstellung bei der ersten Heirat Karls des Grossen mit der Tochter des Desiderius und bei der Verlobung seiner Tochter Rothrud mit dem Sohne der Irene.[2]) In letzterem Falle wurde bei der Prinzessin ein Eunuch zurückgelassen, um sie in griechischer Sprache und der Sitte des byzantinischen Hofes zu unterrichten;[3]) die später übliche Uebergabe der jugendlichen Braut an die Familie der Eltern des Bräutigams war also offenbar noch nicht gebräuchlich.

Dass die Hochzeit unter grossen Festlichkeiten stattfand, bedarf keiner besonderen Erwähnung; gelegentlich wurde sie auf den grossen Reichsversammlungen gefeiert.[4]) Für den persönlichen Charakter des Regimentes ist es bezeichnend, dass Ludwig der Deutsche, als er 862 gegen die Wenden zu Felde zog, seinen Sohn Karl von der Heerfolge entband, weil dieser eben erst Hochzeit gehalten hatte.[5])

Eine Krönung ist wahrscheinlich erst durch die Kaiserkrönung aufgekommen. Vorher hören wir nur, dass Bertha,

---

[1]) Ann. Bert. 856.

[2]) Adalhard's Lebensbeschreibung (SS. II, 525) erzählt, er habe die Verstossung der Tochter des Desiderius durch Karl, quam sibi dudum etiam quorundam Francorum iuramentis petierat in coniugium, missbilligt und die neue Ehe Karls auch deshalb beklagt, quod et nonnulli Francorum eo (scil. connubio) essent periuri. — Die Eide bei der Verlobung Rothrud's erwähnt Theophanes ed. de Boor I, 455: γενομένης συμφωνίας καὶ ὅρκων ἀναμεταξὺ ἀλλήλων. Vgl. Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte I, 90 f. — Noch 1035 wird Gunhild, die Tochter Kanut's des Grossen, Heinrich III. „unter Eiden verlobt“ (iuramentis desponsatur, Ann. Hildesh.)

[3]) Theophanes I, 455. Paulus Diaconus war damit beauftragt, die Geistlichen, die sie nach Byzanz begleiten sollten, Griechisch zu lehren. Vgl. das Gedicht Peters von Pisa an ihn M. G. Poet. Lat. I, 49 und Paulus' Antwort ebda 50.

[4]) So diejenige Ludwigs des Frommen mit Judith auf dem Reichstag zu Aachen, diejenige Lothars I. 821 auf dem Reichstag von Diedenhofen. (Ann. regni Franc.)

[5]) Ann. Bert. 862.

die Gemahlin Pippin's, mit diesem die zweimalige Salbung teilte,[1]) während es uns unbekannt ist, wie es in dieser Beziehung bei den Gattinnen Karls des Grossen gehalten wurde. Für die Gemahlinnen der Kaiser wurde die Krönung dann offenbar Regel, wenigstens besitzen wir ausdrückliche Angaben für Irmgard und Judith, die beiden Frauen Ludwigs des Frommen, Richildis und Richardis, und wenn uns von einer Krönung Irmgards, Gemahlin Lothars I., Angilberga's und Uota's nichts gesagt wird, so werden wir deshalb aus dem Schweigen unserer Quellen nicht zu schliessen brauchen, dass bei ihnen die Krönung unterblieb.[2]) Bezüglich der Krönung zur Königin müssen wir zwischen den einzelnen Teilreichen unterscheiden. Im ostfränkischen Reiche gab es keine solche, wie auch von den Königen selbst erst Ludwig das Kind gekrönt wurde. Im lothringischen Reiche finden wir zweimal Krönungen erwähnt: 862, als Lothar I. seine Konkubine Waldrada zur Königin erhob, und 865, als er seine rechtmässige Gemahlin Theutberga wieder zu sich nahm.[3]) Leider wird uns nicht berichtet, ob die Letztere nicht schon zur Zeit der Eingehung ihrer Ehe, 855, gekrönt worden war, so dass wir nicht sagen können, ob es sich 862 einfach um Befolgung eines bereits bestehenden Brauches, oder lediglich um einen Akt handelte, der möglichst augenfällig erweisen sollte, dass die langjährige Konkubine nun als rechtmässige Gemahlin zu gelten habe, worauf dann die Krönung Theutberga's im Jahre 865 eine ebenso sinnfällige Dokumentierung ihrer Rehabilitation gewesen wäre. Im westfränkischen Reiche scheint die Krönung die Regel gewesen zu sein; wir finden sie erwähnt bei Irmintrud, der ersten Gemahlin Karls des Kahlen, Gerberga, Gemahlin Ludwigs IV., Adelheid, Gattin Ludwigs V.[4])

[1]) Cont. Fred. c. 33 (SS. R. M. II, 182), Clausula de Pippino (ebda. I, 465).

[2]) Zeugnisse für Irmgards Krönung: Ermoldus Nigellus II, v. 451 ff. (P. Lat. II, 37) und Thegan c. 17 (SS. II, 594); Judith: Ann. Mett., SS. I, 336; Richildis: Ann. Bert. 877; Richardis: Erchanb. cont., SS. II, 330. — Lothar I. war bei der Kaiserkrönung (817) mit Irmgard noch nicht verheiratet, bei der späteren Weihe in Rom (823, Ann. regni Franc.) wird sie nicht erwähnt. — Ludwig II. war bei seiner ersten Krönung (850) noch unvermählt, während der zweiten (872) weilte Angilberga, mit wichtigen Unterhandlungen beschäftigt, in Oberitalien (Ann. Bert. 872).

[3]) Ann. Bert. 862, 865.

[4]) Für Irmintrud: Ann. Bert. 866 und Ordo coronationis M. G. Cap. R. Franc. II, 453; Gerberga: Richer II, 19; Adelheid: Richer III, 94.

Dass Ludwig der Stammler sie für seine zweite Gemahlin Adelheid bei Papst Johann VIII., als dieser im westfränkischen Reiche weilte, nachsuchte, aber nicht durchsetzen konnte, haben wir bereits gehört. Friderun, die erste Gemahlin Karls des Einfältigen, ist wenigstens gesalbt worden.[1]) Das Schweigen der Quellen über Richilde, Eadgyfu und Emma wird uns danach nicht verleiten dürfen, auf ein Unterbleiben der Krönung zu schliessen, besonders da Eadgyfu's Heirat mit Karl dem Einfältigen, der die Krönung unmittelbar gefolgt sein kann, von ihnen auch nicht erwähnt wird. Dass Judith, Karls des Kahlen Tochter, bei ihrer Verheiratung mit Ethelwolf von Wessex den königlichen Titel erhielt und gekrönt wurde, entgegen angelsächsischem Gebrauch,[2]) wird danach wohl auf Verlangen des westfränkischen Hofes oder Befolgung karolingischen Beispiels zurückzuführen sein. — Warum die Krönung nicht regelmässig die Trauung begleitete, wissen wir nicht.[3])

Das Kennzeichen der richtigen fränkischen Ehe, das sie von nur eheähnlichen Verhältnissen unterscheidet, ist die Dotation der Frau, ihre durch den Mann erfolgende Ausstattung mit dem Wittum. Wir finden eine Reihe von Quellenstellen, welche uns die selbstverständliche Befolgung dieses Gebrauches durch die Karolinger belegen. So übergibt Lothar I. an Irmgard die elsässische Villa Erstein, die ihm selbst schon früher von seinem Vater, vielleicht eben zu diesem Zwecke, übertragen

[1]) 917 bestätigt Karl eine Schenkung Frideruns an das Kloster des hl. Remigius, ante cuius sacratissimum pignus benedictione olei et consecratione in reginam fuit delibuta (Bouquet IX, 530).

[2]) Ann. Bert. 856: Edilvulf . . . Judith . . . in matrimonium accipit et eam, Ingmaro Durocorti Remorum episcopo benedicente, imposito capiti eius diademate, reginae nomine insignit, quod sibi suaeque genti eatenus fuerat insuetum. Asser, Gesta Aelfr. (SS. XIII, 120): Juthittam, Karoli regis filiam, quam a patre suo acceperat, iuxta se in regali solio sine aliqua suorum nobilium controversia et odio usque ad obitum vitae suae contra perversam illius gentis consuetudinem sedere imperavit. Gens namque Occidentalium Saxonum reginam iuxta regem sedere non patitur nec etiam reginam appellare, sed regis coniugem permittit. — Judiths Krönungsordo M. G. Cap. R. Fr. II., 425.

[3]) Die biblischen Analogien, mit welchen die Annuntiatio Herard's auf der Synode von Soissons (866) die Aufschiebung der Krönung Irmintruds zu begründen sucht (Mansi XV, 726), geben doch keine rechte Erklärung.

worden war;[1]) Ludwig II. schenkt Angilberga zwei Höfe in den Grafschaften Modena und Reggio;[2]) Karl III. gibt an Richardis sechsundsechzig Hufen, die er von seinem Vater auf seine Bitte erhalten hatte;[3]) Friderun wird mit den königlichen Gütern Corbény und Ponthion,[4]) Eadgyfu mit Tuscy an der Maas ausgestattet.[5]) Von Richildis und von Adelheid, der Gemahlin Ludwigs V., wird uns wenigstens berichtet, dass sie reiche Zuwendungen erhalten hätten, wenn wir auch nicht erfahren, worin diese bestanden.[6]) Ueber die Aussteuer der Braut hören wir begreiflicherweise gewöhnlich nichts, nur in einem besonders gelagerten Falle Näheres: als Lothar IV. seine Schwester Mathilde an Konrad von Burgund verheiratete, gab er ihr als „dos" Lyon mit, oder vielmehr seine Rechte auf diese Stadt,[7]) eines der frühesten Beispiele des dem späteren Mittelalter so geläufigen Brauches, Abtretungen von Territorien und Hoheitsrechten, deren Erwerbung von einem anderen Geschlechte angestrebt wurde, anlässlich einer Familienverbindung zu bewerkstelligen und in die Form der Aussteuer der Braut zu kleiden.

Hielt sich die Dotation, so viel wir sehen, im Ganzen in mässigen Grenzen, so waren die Zuwendungen während der Ehe meist ziemlich bedeutend. Namentlich die Kaiserin Angilberga zeichnete sich durch die unglaubliche Habsucht aus, welche sie von Ludwig II. stets neue Vergebungen zu erwirken trieb, allerdings auch durch die Umsicht, mit welcher sie für den auf solche Weise gewonnenen Besitz durch Bestätigungsprivilegien der verschiedensten Herrscher zu sorgen verstand.[8])

---

[1]) B.-M. 1138 (1104), 733 (709).

[2]) B.-M. 1148.

[3]) B.-M. 1408.

[4]) Bouquet IX, 504. Ersteres schenkt sie an das Remigiuskloster in Rheims (Bouquet IX, 530, vgl. 616).

[5]) Flod. Ann. 938 (SS. III, 385).

[6]) Ann. Bert. 870. — Richer III, 94.

[7]) S. oben S. 14. Nicht hieher gehört die 856 bei der Verlobung Ludwigs des Stammlers mit Erispoë geschehene Abtretung des ducatus Cenomannicus (Ann. Bert.), da der grammatikalische Zusammenhang der Stelle beweist, dass die Abtretung an Erispoë selbst erfolgte. — Ueber die angebliche Ausstattung von Pippins Gemahlin Bertha mit Rummersheim vgl. Abel-Simson I, 13 n. 4.

[8]) B.-M. 1192, 1193, 1201, 1202 (vgl. 1276), 1206, 1207, 1210, 1211, 1232, 1233 (Ludwig II.); 1476 (Ludwig d. Deutsche); 1482, 1493, 1504 (Karlmann);

Gelegentlich treffen wir besondere gesetzliche Bestimmungen, deren Aufgabe es ist, das Eigengut der Königin zu schützen.[1]) Häufig sind die Zuwendungen von Klöstern zum Unterhalte oder als Witwensitz, und da, wie erwähnt, auch die unverheiratet gebliebenen Töchter des Königsgeschlechtes als Aebtissinnen eine Anzahl von Klöstern innehatten, übrigens auch sonst gelegentlich Frauen, die dem karolingischen Hause nahestanden, solche zum Unterhalt oder strafweise wenigstens zum Aufenthalt angewiesen erhielten, so ist es nicht übertrieben, zu sagen, dass manche Nonnenklöster geradezu gewohnheitsmässig für die Bedürfnisse der königlichen Frauen bestimmt erscheinen: so Chelles, die Stiftung der merovingischen Balthildis, das Suanahild 741 als Verbannungsort zugewiesen wird;[2]) später treffen wir hier eine der Töchter des abgesetzten Thassilo,[3]) dann Gisela, die Schwester Karls des Grossen;[4]) 833 ist Eigilwich, Ludwigs des Frommen Schwiegermutter, hier Aebtissin,[5]) neunzig Jahre später Rothilde, eine verwitwete Tochter Karls des Kahlen, der Karl der Einfältige das Kloster entzieht, um es seinem Günstling Hagano zu übergeben.[6]) So das gleichfalls merovingische Kloster der hl. Radegunde in Poitiers, wo 830 Judith interniert wird,[7]) und wo uns später eine Tochter Karls des Kahlen begegnet.[8]) So das Marienkloster in Laon, wo eine andere Tochter Thassilo's untergebracht wird,[9]) wo Judith auf Befehl ihres Gemahles 829 Zuflucht sucht,[10]) und wo wir dreizehn Jahre später Hildegard, eine Tochter Ludwigs des Frommen als Aeb-

1559, 1593, 1697 (Karl III.); 1767 (Arnulf) und Muratori Ant. VI, 345 (Berengar I.), ferner eine Schenkung des Welfen Rudof, Abtes von St. Maurice, Muratori Ant. III, 155; über die Bedeutung dieser letzteren vgl. Poupardin 58.

[1]) Für das Gut der Königin Hildegard in Italien in einem Capitulare Pippin's (M. G. Cap. Reg. Fr. I, 201 c. 14), für Richildis im Capitular von Quierzy (ebda. II, 357 c. 5).

[2]) Ann. Mett., SS. I, 327.

[3]) Ann. Lauresham., SS. I, 33.

[4]) 804 besucht sie dort Karl der Grosse, Ann. Mett., SS. XIII, 33.

[5]) Translatio S. Baltechildis, SS. XV, 284.

[6]) Flod. Ann. 922, SS. III, 370.

[7]) Ann. Mett., SS. I, 336.

[8]) Flodoardi Hist. Rem. Eccl. III, 27 (SS. XIII, 548).

[9]) Ann. Lauresham., SS. I, 33.

[10]) V. Hlud. c. 44 (SS. II, 633).

tissin finden;[1]) im zehnten Jahrhundert gehört es Eadgyfu, der es ihr Sohn bei ihrer ohne seinen Willen vorgenommenen zweiten Vermählung, entzieht um es seiner Gemahlin Gerberga zu übertragen.[2]) Lothars I. Tochter Bertha ist in ihrem Witwenstande Aebtissin von Avennay;[3]) dasselbe Kloster gewährt auf Befehl Karls des Kahlen für einige Zeit der vor ihrem Gemahl geflüchteten Theutberga Unterkunft.[4]) In Nivelles, einer Stiftung von Pippins des Aelteren Tochter Gertrud, verbringt deren Mutter ihre letzten Jahre;[5]) nachdem wir lange nichts mehr von einer Verwendung des Klosters für die Zwecke der königlichen Familie gehört haben, wird dort und in dem benachbarten Fosses Gisela, eine Tochter Lothars II., nach der Ermordung ihres Gemahls Gottfried Aebtissin.[6]) Diesseits des Rheines lösen sich die königlichen Frauen in manchen Klöstern regelmässig ab. Die welfischen Schwestern Judith und Hemma erhalten nacheinander Güter von Corvei zugewiesen.[7]) Schwarzach geht von Theodrada, einer Tochter Karls des Grossen, auf Hildegard, dann auf Bertha, Ludwigs des Deutschen Töchter, über.[8]) In Frauenchiemsee treffen wir seine dritte Tochter Irmgard,[9]) die auch dem Kloster Buchau vorsteht;[10]) Hildegard, Ludwigs des Jüngeren Tochter, dient es zeitweilig als Verbannungsort.[11]) St. Felix und Regula erhielt bei seiner Neugestaltung im Jahre 853 Ludwigs des Deutschen Tochter Hildegard;[12]) ihr folgte nach ihrem Tode

---

[1]) Nithard III, 4. Sie hält dort Adalgar, einen Anhänger Karls des Kahlen, gefangen.

[2]) Flod. Ann. 951 (SS. III, 401), Richer II, 101.

[3]) Flod. III, 27 (SS. XIII, 547 f.); vgl. das Gedicht des Sedulius auf sie, M. G. P. Lat. III, 228.

[4]) Ann. Bert. 864; vgl. Flod. SS. XIII, 549, wonach es vielleicht eine zeitlang auch im Besitze der Königin Irmintrud stand.

[5]) De virtutibus S. Geretrudis, M. G. SS. Rer. Mer. II, 469.

[6]) B.-M. 1915 (vgl. 1919), 1990.

[7]) Catal. abbatum Corbeiensium, SS. XIII, 275.

[8]) B.-M. 1381, vgl. 1336.

[9]) In einer Urkunde Heinrichs IV. vom J. 1077 (Stumpf, Reichskanzler no. 2809) wird ihre Vorsteherschaft erwähnt. Vgl. Riezler, Gesch. Bayerns I, 216 n. 3 und Dümmler II, 426 n. 3.

[10]) B.-M. 1383.

[11]) Ann. Fuld. Cont. Ratisb. 895, Regino 894.

[12]) B.-M. 1366.

(856) ihre Schwester Bertha und 878[1]), kaum ein Jahr nach dem Ableben der Letzteren, übertrug es Karl III. seiner eigenen Gemahlin Richardis.[2]) In Italien zeigt San Salvatore in Brescia ähnliche Verhältnisse. Eine Gründung des Desiderius und seiner Gemahlin Ansa, die dort ihre Tochter Ansilperga als erste Aebtissin eingesetzt hatten,[3]) wurde die vermutlich vorwiegend den Angehörigen vornehmer Familien offengehaltene Stiftung, ganz wie die ursprünglich merovingischen Klöster von Chelles und der hl. Radegunde, von der neuen Dynastie gewissermassen mit übernommen. Erst dient sie der Kaiserin Judith,[4]) dann, nach einer Pause, wird sie der Gemahlin Lothars I. und seiner Tochter Gisela,[5]) endlich Angilberga und ihrer schon mit zehn Jahren geweihten Tochter Gisela übertragen.[6]) Angilberga vereinigte zuletzt überhaupt mindestens fünf Klöster in ihrer Hand,[7])

---

[1]) B.-M. 1410. Zu Hildegard's Todesjahr vgl. B.-M. 1384 und Dümmler, II, 427.

[2]) B.-M. 1542. Bertha war am 26. März 877 gestorben, vgl. B.-M. 1543.

[3]) Vgl. Neues Archiv III, 287 ff. und die Grabschrift der Ansa, M. G. Poet. Lat. I, 46.

[4]) B.-M. 802 (778). Aber 837 wird wieder eine Aebtissin Amalberga erwähnt, B.-M. 1059 (1024).

[5]) B.-M. 1133 (1099), 1134 (1100). Das Schicksal der fünften Tochter Lothars, Rothrud (s. oben S. 33 n. 1), ist nicht bekannt.

[6]) B.-M. 1206, 1697, 1767, Muratori, Antiquitates VI, 345 (von Berengar I.).

[7]) Am 12. Juni 889 bestätigt ihr Arnulf die Klöster S. Salvatore, S. Marino, S. Thomas, S. Regina (in Pavia), S. Pietro (Piacenza), B.-M. 1767. In dieser Aufzählung fehlt das S. Sixtus-Kloster in Piacenza, an dem Angilberga seit mindestens 870 baut (B.-M. 1211) und das sie bis zu ihrem Tode besitzt (Muratori, Ant. II, 205; vgl. ferner B.-M. 1482, 1493, 1504, 1863, Muratori, Ant. VI, 345, Monumenta historiae patriae XIII, 452, wo dieser Stiftung auch das S. Peterskloster unterworfen wird) und S. Julia in Brescia (Jaffé no. 3084), dessen Besitz aber zweifelhaft erscheint. In der Leitung von S. Sisto scheint ihr Bertha, Tochter Berengar's I. gefolgt zu sein, vgl. Muratori, Ant. I, 369, 411; II, 41.

Im Folgenden gebe ich eine Zusammenstellung der übrigen Klöster, die sich gelegentlich in den Händen weiblicher Angehöriger der karolingischen Familie befinden: Argenteuil (Theodrada, Tochter Karls d. Gr., B.-M. 848 (822)); Faremoutiers (Ruothild, aussereheliche Tochter Karls d. Gr., B.-M. 1075 (1041); welche Klöster die übrigen Töchter Karls des Grossen erhielten, als sie nach seinem Tode vom Hofe verwiesen wurden, wissen wir nicht); Cham am Zuger See (Hildegard, T. Ludwigs des Deutschen, B.-M. 1392); Süsteren (Caecilia und Benedikta, Töchter Zwentibolds, Ann. Aureaevall., SS. XVI, 682); Hasnon (Irmentrud, Tochter

4*

darunter allerdings auch einige von ihr selbst gestiftete. Das ganze Verfahren erinnert unwillkürlich an den besonders im 9. und 10. Jahrhundert geübten Brauch oder Missbrauch, reiche Klöster an Laienäbte zu vergeben; denn wenn die Frauen des königlichen Hauses in vielen Fällen auch wirklich den Schleier nahmen, so war damit doch lediglich der Form genügt, dem Zwecke der geistlichen Stiftung entsprach diese Art der Verwendung jedenfalls nicht. Wie dabei vorgegangen wurde, erkennen wir aus einer Urkunde für das Sixtuskloster in Piacenza, in welchem sich die Stifterin, Angilberga, die lebenslängliche Verwaltung vorbehält, nach welcher die Vorsteherschaft auf ihre Tochter übergehen soll, falls dieselbe Anspruch darauf erhebt, und nach dieser auf deren weibliche Nachkommen.[1]) Wie leicht sich in solchen und ähnlichen Fällen selbst hohe Geistliche über alle kirchlichen Rücksichten hinwegsetzten, zeigt am besten ein Brief, den Hinkmar von Rheims, als im Kloster der hl. Radegunde in Poitiers die Wahl der vermutlich noch im Kindesalter stehenden Rotrud, einer Tochter Karls des Kahlen, in Frage kam, an diese selbst und ihre Mitschwestern richtete;[2]) Hinkmar hält es für genügend, wenn die Prinzessin auch nur von einer

Karls des Kahlen; so Dümmler I, 296 n. 4, der aber keinen Beleg angibt); St. Peter in Rheims (Elpheid, Tochter Ludwigs d. Fr., Gattin des Grafen Bego, Flod. II, 12; IV, 46 = SS. XIII, 460, 595, vgl. M. G. Poet. Lat. III, 414); S. Alessandro in Parma (Kunigunde, Witwe Berengar's, Mabillon, Ann. O. S. B. II, 740; kann jedoch auch Besitz ihrer Familie sein); S. Glossindis in Metz (Theutberga, Witwe Lothars II., Trsl. S. Glodesindis SS. XXIV, 506 n. 1); Obermünster in Regensburg (Hemma, B.-M. 1310); Säckingen, S. Martin in Pavia, Zurzach (Richardis B.-M. 1542, 1580, 1581).

Sonstiger Güterbesitz, soweit nachweisbar und nicht bereits erwähnt: Liutgard (Gemahlin Ludwigs des Jüngeren) in Aschaffenburg und Heidelberg (B.-M. 1507, vgl. Ann. Saxo 885, SS. VI, 586); Uota in Brixen, Föhring, Felden (B.-M. 1903, 1945, 1958, 1961); ein Hof zu Lahnstein in Nassau (erwähnt in einer Urkunde Otto's III. für Mainz vom 19. März 977, M. G. Dipl. II, 169) stammt wohl aus ihrem Eigengute (Dümmler III, 480); Oda, Witwe Zwentibolds, in Hamaland, Valaland und Veluwe (Boehmer-Ottenthal no. 222, 288, vgl. 248; vgl. oben S. 22 n. 2); Eadgyfu: Attigny (Flod. Ann. 951, SS. III, 401).

[1]) Monumenta historiae patriae XIII, 452. — Ganz ähnlich Lothar I. für seine Gemahlin und seine Tochter Gisela und Ludwig der Deutsche für Angilberga's Tochter Irmgard, B.-M. 1133 (1099), 1463.

[2]) Flod. III, 27 (SS. XIII, 548).

Minorität gewählt wird; nur wenn sich die Stimmen des gesamten Konventes auf eine andere Kandidatin vereinigen, soll diese einstweilen die Geschäfte einer Aebtissin führen dürfen, aber, wie es scheint, auch nur bis zur definitiven Entscheidung des Königs, der, wie wir aus demselben Briefe erfahren, bereits drei Bischöfe zur Vornahme einer „regelrechten" Wahl in das Kloster abgesandt hatte. Wir wissen, wie häufig die Spitzen der Hierarchie auf Synoden und Reichstagen den Ruf nach Abstellung derartiger Missbräuche laut werden liessen; aber wir erkennen aus Hinkmars Schreiben auch, dass die Aufregung darüber bis in die betroffenen Klöster einen Widerhall fand und sie gelegentlich zum Widerstande gegen ein solch willkürliches Verfahren reizte.[1])

Uebrigens war es nicht allen verwitweten Frauen des karolingischen Hauses beschieden, ihr Besitztum in Ruhe zu geniessen; mehrfach hören wir von gewaltsamer Entziehung desselben durch die eigenen Angehörigen. Kaiserin Judith starb in Dürftigkeit; ihr eigener Sohn, für den sie ihr ganzes Leben lang alles eingesetzt, hatte sie, wahrscheinlich in der Not des Bruderkrieges, ihrer Güter beraubt.[2]) Für Helletrud, eine Tochter Lothars I., musste Papst Nikolaus bei Karl dem Kahlen und Ludwig dem Deutschen eintreten, da nach dem Tode ihres Gatten Berengar ihr Bruder Lothar sich an ihrem Besitz vergriffen hatte.[3]) Uota, die Witwe Arnulfs, hat, wie eine Anzahl Vergabungen erweisen, einen Teil der ihr vom Kaiser geschenkten Besitzungen ihrem Sohne zurückgestellt, schwerlich ganz freiwillig.[4]) Dass die verwitwete Rothilde, Tochter Karls des Kahlen, von Karl dem Einfältigen 922 ihrer Abtei Chelles be-

[1]) Et sicut animos ab inquietis motibus, ita et linguas a provocativis iracundiae vobisque nocivis sermonibus custodite, contestante apostolo: „Omnis clamor et indignatio auferatur a vobis cum omni malitia, et omnis sermo malus ex ore vestro non procedat"; . . . . et si aliquis fuerit qui aliqua provocatione quamcumque vestrum ad hoc instigare voluerit, ut, quaecumque indebita de quocumque proferat, qualiter illam comprehendere possit, ut rationabiliter dampnare prevaleat, locum nec diabolus nec astutus homo exinde aliquo modo habeat a. a. O.

[2]) Ann. Xant. 843 (SS. II, 227).

[3]) Jaffé no. 2827.

[4]) Vgl. B.-M. 1945, 1958, 1961, dazu Dümmler III, 496 und Mühlbacher, Deutsche Geschichte 645.

raubt wurde, die der König seinem Günstling Hagano überwies, ist schon früher berichtet worden; dieser Gewaltakt war das Signal zu einem Aufstande ihres Schwiegersohnes Hugo's des Grossen, dem Karl zuletzt erliegen sollte.[1]) Ebenso wissen wir bereits, dass Eadgyfu, als sie sich 950 von Adalbert von Vermandois entführen liess, dies mit dem Verluste ihres Besitzes zu büssen hatte:[2]) das Marienkloster in Laon übertrug ihr Sohn seiner eigenen Gemahlin Gerberga, das Krongut Attigny, das Eadgyfu gleichfalls innegehabt hatte, behielt er für sich. Wir begreifen angesichts solcher Vorgänge, dass Karl der Kahle, ehe er seinen zweiten Zug nach Italien antrat, in Quierzy Bestimmungen traf, deren Zweck es war, seine Gemahlin auch nach seinem Tode im ungeschmälerten Besitze ihrer Einkünfte zu erhalten.[3])

Für die Wiederverheiratung finden sich bei den Frauen nur wenige Beispiele: Judith, die Tochter Karls des Kahlen, Bertha, Tochter Lothars II., die nach dem Tode ihres ersten Gatten Theutbald den Markgrafen Adalbert von Tuscien heiratete[4]), Oda, die Witwe Zwentibolds, die nach dem Untergange des Letzteren noch im nämlichen Jahre demselben Grafen Gerhard folgte, der Zwentibold in seinem letzten Gefechte gegenüber gestanden war, endlich Eadgyfu, die sich noch als Grossmutter entführen liess. Ebenso selten sind die Heiraten mit Witwen. Aus älterer Zeit wird uns nur von einer einzigen berichtet: es ist jene von Drogo mit Bercharius' Witwe. Später hören wir von Karls des Grossen Plan, Irene heimzuführen, und gegen Ende der Periode treffen wir noch die Verbindung Ludwigs IV. mit Gerberga, sowie die unnatürlichen Heiraten von Karls des Kahlen gleichnamigem Sohne und von Ludwig V. Bekanntlich begegneten sich in der Abneigung gegen die Wiederverehelichung der Witwen altgermanische und kirchliche Anschauungen, so dass von diesem Zusammenwirken eigentlich

[1]) Flod. Ann. 922 (SS. III, 370). Vgl. Eckel 116 ff., Parisot 648 ff.

[2]) S. oben S. 33.

[3]) M. G. Cap. Reg. Franc. II, 357 c. 5: . . . . ex omnibus, quae illi iure beneficiario concessimus sive concesserimus, si obitus noster evenerit et illa nos supervixerit, quomodo securi sumus, quatinus illam et sua omnia filius noster et fideles nostri condigno honore studeant conservare.

[4]) Liutpr. Antap. I, 39, der sie bei dem Aufstande Adalberts gegen Berengar (898) als des Ersteren Gattin erwähnt.

zunehmende Strenge in der Beurteilung einer zweiten Ehe bei Frauen zu erwarten gewesen wäre. Finden wir nun statt dessen, dass die weitaus grössere Mehrzahl solcher Wiederverehelichungen gerade der letzten Zeit der Epoche angehört, deren Betrachtung unsere Aufgabe bildet, so kann nur ein langsames Verblassen der altgermanischen Auffassung die Ursache sein, während die kirchlichen Anschauungen überhaupt nicht wirksam geworden sind. Die spätere Entwicklung bestätigt diese Ansicht: bekanntlich ist es der Kirche im weiteren Verlaufe des Mittelalters gelungen, ihre Ehegesetzgebung immer strenger durchzuführen, während in fürstlichen Kreisen auch mehrfache Wiederverheiratungen von Witwen immer gewöhnlicher werden. Dabei darf nicht übersehen werden, dass in unserer Epoche die grössere Freiheit der Bewegung, die man den Witwen zu gewähren anfing, in eine Zeit fällt, in welcher litterarische Bildung und zunehmender Einfluss auf das Staatsleben den Frauen der oberen Schichten gegen früher überhaupt eine unabhängigere Stellung schaffen,[1]) die andererseits, wenigstens in Italien, allerdings auch zu gesteigerter Zügellosigkeit führt.

Zum Unterschiede von den Frauen war die Wiederverheiratung bei Männern nicht nur häufig, sondern, wie es scheint, geradezu die Regel. Von den sechs Königen, von welchen wir bestimmt wissen, dass ihre Gattinnen ihnen im Tode vorangingen, — es sind Karl der Grosse, Ludwig der Fromme, Lothar I., Ludwig der Deutsche, Karl der Kahle, Karl der Einfältige — sind, während Karl der Grosse bekanntlich viermal verheiratet war und nach dem Tode Liutgards, mit fast sechzig Jahren, noch an eine fünfte Ehe dachte, auf die Dauer nur zwei Witwer geblieben, Lothar I. und Ludwig der Deutsche, der allerdings selbst bereits sieben Monate nach dem Tode seiner Gemahlin starb. Warum Lothar unvermählt geblieben ist, wissen wir nicht, ebensowenig warum Karl der Grosse, nachdem sich die

[1]) Sehr charakteristisch ist doch, was Hinkmar, De divortio, sagt, wo er die Frage erörtert, ob die ihrem Gatten entflohene Engeltrud ihm von Lothar, bei dem sie Zuflucht gesucht, wieder ausgeliefert werden müsse: Et quidam dicunt, quia non decet ut suam propinquam, quae ad illius fidem venit, ad mortem tradat, nec convenit, ut francam feminam opprimat et sicut ancillam constringat, et alteri illam nolentem reddat (Migne 125, 754).

Verhandlungen mit Irene zerschlagen hatten, nicht doch noch zu einer Heirat, etwa mit einer Angehörigen seiner Aristokratie, geschritten ist; Altersbedenken können es nicht gewesen sein, da beide noch uneheliche Kinder zeugten. Zwischen der ersten und der zweiten Heirat lag regelmässig eine Wartezeit von einigen Monaten. Karls des Grossen zweite Gemahlin Hildegard starb am 30. April 783; seine Heirat mit Fastrada wird in den Herbst desselben Jahres zu setzen sein.[1]) Ludwig der Fromme verlor Irmgard am 3. Oktober 818; der Aachener Reichstag, auf welchem Judith die Wahl traf, wurde im Februar 819 abgehalten.[2]) Karl der Kahle nahm wenige Tage nach dem im Oktober 869 erfolgten Tode Irmtruds Richilde zu sich, aber einstweilen doch nur als Konkubine, die Heirat wurde erst im Januar abgeschlossen.[3]) Ueber Karl den Einfältigen lässt sich ein Urteil nicht abgeben.

Mehrfach hören wir von gewaltsamer Auflösung der Ehe oder wenigstens Ansätzen dazu. Das älteste Beispiel zeigt uns Pippin, der Bertha, ungewiss aus welchen Gründen, verstossen wollte, aber, wenn wir Stephan IV. vertrauen dürfen, päpstlichen Abmahnungen folgend, von seinem Vorhaben abstand.[4]) Der wohl durch einen Umschwung der Beziehungen zum langobardischen Reiche veranlassten Verstossung der Tochter des Desiderius ist schon in anderem Zusammenhange gedacht worden. Allerdings begnügen sich unsere Quellen damit, lediglich die Thatsache zu verzeichnen, ohne dass sie uns den Grund oder den Vorwand Karls verrieten, doch wird man nicht fehl-

---

[1]) Zusammenstellung der Quellenstellen für Hildegard's Todestag, B.-M. 261 (252) b; die Heirat mit Fastrada erfolgte nach den Ann. Einh. 783 auf der Rückkehr vom Sachsenkrieg, nach den Ann. regni Franc. in Worms, wo Karl am 9. Oktober urkundet (B.-M. 265 (256)).

[2]) Für Irmgard's Todestag s. B.-M. 672 (658) b; die Heirat mit Judith erfolgt nach den Ann. Xant. SS. II, 224 im Februar; vgl. B.-M. 683 (663) a

[3]) Ann. Bert. 869, 870. In einer Urkunde Karls des Kahlen bezeichnet er den 12. Oktober als dies coniunctionis nostrae (Bouquet VIII, 622).

[4]) Wir wissen davon nur aus einem späteren Briefe Stephan's IV. an Karl und Karlmann, in welchem er sie daran erinnert, quod sanctae recordationis praedecessor noster, domnus Stephanus papa, excellentissimae memoriae genitorem vestrum obtestavit, ut nequaquam praesumpsisset dimittere dominam et genetricem vestram; et ipse, sicut re vera christianissimus rex, eius salutifferis obtemperavit monitis (M. G. Epp. III, 561). Was Oelsner 495 dagegen vorbringt, scheint mir wenig stichhaltig zu sein.

gehen, wenn man ihre Verstossung mit dem gleichzeitigen Wechsel in dem Verhalten ihres Vaters in Zusammenhang bringt.[1]) In der Folgezeit hören wir dann ganz regelmässig von Anklagen wegen Ehebruchs: sie richten sich gegen die Kaiserinnen Judith, Richardis, Uota, und gegen Emma, die Gemahlin Lothars.[2]) Von wem die Beschuldigung gegen Uota ausging, wissen wir nicht, dagegen können wir in den anderen drei Fällen deutlich sehen, dass es sich regelmässig um Intriguen handelte, bei welchen eine Gegenpartei wirkliche oder erdichtete Vergehungen — über das Substantielle dieser Anklagen können wir natürlich nicht mehr entscheiden — zu einem vernichtenden Schlage auszubeuten versuchte. Wir müssen uns dabei gegenwärtig halten, einmal, dass Ehebruch nach kirchlicher Lehre der einzige rechtmässige Grund für die Auflösung einer Ehe war, sodann, dass ein weiteres Zusammenleben mit der des Ehebruches überführten Gattin dem germanischen Laienbewusstsein, im Gegensatz zur milderen kirchlichen Auffassung, schnurstracks zuwiderlief, und, mochte stillschweigende Duldung selbst da und dort vorkommen, jedenfalls für den König etwas Unmögliches war. Demgemäss sehen wir Judith der Erbitterung ihrer Stiefsöhne und der kirchlichen Einheitspartei zum Opfer fallen und des Ehebruches mit dem Kämmerer Bernhard von Septimanien bezichtigt. Es wird erlaubt sein, die von Karl III. gegen Richardis erhobene Anklage mit den Umtrieben in Verbindung zu bringen, welche zum Sturze ihres angeblichen Verführers, des Kanzlers Liutward von Vercelli, geführt hatten.[3]) Die Gerüchte, welche Emma beschuldigten, mit dem Bischof

[1]) Vgl. oben S. 9 f.; über die Angabe des sog. Monachus Sangallensis (SS. II, 759; Jaffé, Bibliotheca IV, 691), sie sei wegen Unfruchtbarkeit zurückgeschickt worden, s. unten.

[2]) Die Quellen sind für Richardis: Regino 887, Hermann von Reichenau SS. V, 109 (gegen die früher von Wenck geäusserten Bedenken gegen die Glaubwürdigkeit dieser Berichte wendet sich Dümmler III, 284), Uota: Ann. Fuld. Contin. Altah. 899, Hermann von Reichenau SS. V, 111; für Emma: Richer III, 66 und ein Brief Theoderich's von Metz (Havet, Lettres de Gerbert 25 f.). Für Judith kommen hauptsächlich in Betracht: Ann. Bert. 830, 831, Ann. Mett. (SS. I, 336), Thegan c. 36, 37 (SS. II, 597 f.), V. Hlud. 44, 45, 48 (SS. II, 632 ff.), Nithard I, 3, 4, Agobard I, 2; II, 2, 3 (SS. XV, 275, 277). V. Walae II, 7–9 (SS. II, 551 ff.).

[3]) Ann. Fuld. Contin. Ratisb. 887; vgl. Dümmler III, 283 f.

Adalbero von Laon Ehebruch begangen zu haben, scheinen auf ihren Schwager Karl von Lothringen zurückzuführen sein, der eine Feindin in ihr sah.[1]) Zu einer Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft ist es dabei nur einmal gekommen: Richardis verliess ihren Gemahl und zog sich in das von ihr gestiftete Kloster Andlau zurück, ohne dass wir bestimmt zu sagen wüssten, ob es sich dabei nur um eine thatsächliche Trennung der Ehegatten oder um eine wirkliche Auflösung des Ehebundes handelte. Nach weltlichem Rechte war die Ehe zwischen ihnen überhaupt nicht vollzogen worden, da Karl, der schon früher in einem epileptischen Anfall sich verschworen hatte, sich des Umganges mit seiner Gemahlin zu enthalten,[2]) sie nach seiner von ihr bestätigten Aussage niemals berührt hatte. Allerdings wurde auch Judith's Ehe gelöst, indem man sie verschleierte, nachdem man, um den kirchlichen Vorschriften Genüge zu leisten, sie sorglich noch vorher von ihrem Gemahl die Erlaubnis zu ihrem Eintritt ins Kloster hatte erwirken lassen.[3]) Allein das Jahr darauf nahm sie Ludwig wieder zu sich, zum grossen Aerger der hochkirchlichen Partei,[4]) die sich, trotz der Mitwirkung des Papstes bei der Rehabilitation, über den Bruch des Klostergelübdes skandalisierte. Uota vermochte sich von der gegen sie erhobenen Anklage durch einen Eid zu reinigen und erscheint schon ganz wenige Wochen nachher wieder als Petentin.[5]) Ueber das Verfahren gegen Emma sind wir so gut wie gar nicht unterrichtet. Da es sich um einen Amtsbruder handelte, versammelten sich — was bezeichnender Weise im ostfränkischen Reiche im Falle Liutwards nicht geschehen war —

[1]) Richer III, 66 gibt nur die über Emma und Adalbero umgehenden Gerüchte wieder. In einem späteren Briefe Theoderichs von Metz an Karl von Lothringen wird ihre Ausstreuung diesem zur Last gelegt (Havet, Lettres de Gerbert 26); in seiner Antwort (ebda. 29 ff.) geht dieser auf den Vorwurf nicht näher ein. Ueber Karls Stimmung gegen Emma gibt Richer IV, 16 Aufschluss. Ein Brief der Königin, in welchem sie ihrer Mutter Nachricht von der gegen sie erhobenen Nachrede gibt, Havet 89. — Vgl. im allgemeinen Lot 87 f.

[2]) Ann. Bert. 873.

[3]) V. Hlud. c. 44 (M. G. SS. II, 633).

[4]) Vgl. ausser Agobard II, c. 3 (SS. XV, 277) und V. Walae II, 12 (SS. II, 559) auch c. 5 der sogen. Exauctoratio (M. G. Cap. R. Fr. II, 54).

[5]) B.-M. 1903 vom 2. Juli 899. Die Anklage war nach den Ann. Fuld. im Juni erhoben worden.

die Bischöfe zu einer Synode, die in St. Macre (Dép. Marne) zusammentrat; allein der Bericht über die Verhandlungen bei Richer[1]) ist verstümmelt, doch erfolgte, da Gerberga Königin blieb und Adalbero sein Bistum beibehielt, offenbar keine Verurteilung der Angeschuldigten. Charakteristisch ist die grosse Rolle, welche bei diesen Prozessen die üblichen Beweismittel der Zeit spielen: Richardis ist zum gerichtlichen Zweikampf und zum Gottesurteil der glühenden Pflugscharen bereit, begnügt sich dann allerdings, da man es nicht so weit kommen liess, mit der Beteuerung ihrer Jungfräulichkeit;[2]) Uota schwört sich selbzweiundsiebenzig frei; auch Judith wird von Ludwig erst wieder aufgenommen, nachdem sie mit ihren nächsten Verwandten einen Reinigungseid geleistet; im folgendem Jahre erschien auch ihr Mitangeklagter vor dem Kaiser: er erbot sich zum gerichtlichen Zweikampf, da sich aber Niemand stellte,

---

[1]) III, 66.

[2]) Regino's Bericht hat offenbar, ob direkt oder indirekt, den Kern für die (völlig sagenhafte) Erzählung von dem Ehebruchverfahren gegen Gunhild, die Gemahlin Heinrichs III., geliefert, die Wilhelm von Malmesbury gibt (M. G. SS. X, 466, danach Roger von Wendover, ebda. XXVIII, 26). Die Jungfräulichkeit der Angeklagten fehlt bei Wilhelm; allein der von ihrem Vertreter gegen den Ankläger geführte, nach dem Muster der Erzählung von David und Goliath ausgemalte Zweikampf geht wohl auf das Angebot Richardis' bei Regino zurück, einen Vertreter zum Zweikampf zu stellen, und, was auffallender ist, ganz wie Richardis geht auch Gunhild, nachdem sie ihre Unschuld erwiesen, ins Kloster, wie Wilhelm noch hervorhebt, ungeachtet aller Bitten des reuigen Gemahls. Steindorff, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich III., I, 515 f., meint mit Ulman, Wilhelm von Malmesbury habe mit Benutzung der bekannten Legende von Heinrich II. und Kunigunde gearbeitet. Daran ist nicht zu denken; beide Erzählungen (vgl. Adalberts Vita Heinrici M. G. SS. IV, 805 und das Additamentum 819 ff.) haben lediglich die Anklage des Ehebruchs gegen eine Königin miteinander gemein, in allen anderen Punkten weichen sie von einander ab. Vielmehr könnte man fragen, ob nicht andererseits Regino oder der (von ihm wohl nicht abhängige) Hermann von Reichenau auch zur Ausschmückung der Kunigundenlegende gedient hat. Allerdings wird die Erzählung von Kunigundens Anklage und Rechtfertigung durch den Beweis der glühenden Pflugscharen, wie sie sich in den Poehlder Jahrbüchern findet (SS. XVI, 66, danach Sächsische Weltchronik, Deutsche Chroniken II, 167) die ersten Elemente gegeben haben, aber die Jungfräulichkeit der angeschuldigten Gattin findet sich dort nicht, und so wenig bemerkenswert dieses Motiv für sich allein wäre, so auffallend ist seine Verbindung mit dem der glühenden Pflugscharen.

hatte es bei dem Eide sein Bewenden.[1]) Bemerkenswert ist, dass die Mitangeklagten in zwei Fällen Bischöfe sind. Die in der Folgezeit, bis ins 17. Jahrhundert hinein, immer wieder auftauchenden Erzählungen von Beziehungen zwischen Königinnen und dem Throne nahestehenden hohen Geistlichen erhalten damit für die karolingische Periode ihr Seitenstück.

Wesentlich anders verlief der Versuch Lothars II., sich seiner Gemahlin Theutberga zu entledigen und an ihrer Stelle seine Kebse Waldrada zur rechtmässigen Königin zu erheben.

Es ist unserer Untersuchung selbstverständlich weder möglich, noch ist es ihr zur Aufgabe gesetzt, die verwickelte Angelegenheit in all' ihren Einzelheiten zu verfolgen; es ist hundertmal geschildert worden, wie sie mehr als ein Jahrzehnt lang nicht allein das lotharingische, sondern auch die sämtlichen übrigen Teilreiche der karolingischen Monarchie in Atem hielt und dem Papsttum zum ersten Male in grossem Massstabe Gelegenheit gab, unter der welthistorischen Persönlichkeit Nikolaus' I. die sittliche Führung der abendländischen Welt für sich zu beanspruchen.[2]) Uns beschäftigt vorwiegend die Frage nach den Motiven, denen Lothar gehorchte und nach den Mitteln, die ihm für seine Zwecke dienlich erschienen. Die erstere beantwortet man gewöhnlich dahin, dass Lothar in der Sorge um die Integrität seines Reiches handelte: da ihm Theutberga noch keine Nachkommenschaft geschenkt hatte, so habe er eine Teilung nach seinem Tode befürchtet und dieser dadurch vorbeugen wollen, dass er die Kinder, die ihm Waldrada geboren, durch nachfolgende Heirat legitimierte und damit successionsfähig machte.[3]) Allein abge-

---

[1]) Thegan c. 38, V. Hlud. c. 46 (M. G. SS. II, 598, 634), Ann. Bert. 831.

[2]) Ich verweise im Allgemeinen auf die einschlägigen Abschnitte bei Dümmler II, 1 ff., Mühlbacher 504 ff., Parisot 84 ff., 143 ff., Calmette 69 ff., endlich auf die durch Knappheit wie scharfe Hervorhebung der Hauptgesichtspunkte gleich ausgezeichnete Darstellung bei Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands II², 545 ff. — Eine grosse Zahl der auf den ganzen Ehehandel bezüglichen, bisher zerstreut gedruckten Briefe hat neuerdings nach einer wohl von Adventius von Metz herrührenden Sammlung Dümmler M. G. Epp. VI, 209 ff. herausgegeben.

[3]) So sieht Ranke, Weltgeschichte, VI, 1, 182 (vgl. 184 f., 187) Lothars Motiv in dem Bestreben, seine Nachkommenschaft von Waldrada erbfähig zu machen, ihm folgt Dümmler II, 8, und Calmette 70 lässt Lothar damit bewusst speziell den Absichten Karls des Kahlen entgegenhandeln.



sehen davon, dass der erste Versuch Lothars, Theutberga zu verstossen, nach kaum zweijähriger Ehe erfolgte, also zu einer Zeit, wo Lothar noch recht gut auf Nachkommenschaft rechnen konnte,[1]) und abgesehen davon, dass das germanische Recht, wenigstens in dieser Periode, eine Legitimation per subsequens matrimonium nicht kennt, scheint mir jene Theorie das politische Denken der Zeit entschieden zu verkennen. Wir wissen allerdings, dass Ludwig der Fromme die Reichsteilung von 817 eine definitive sein lassen und einer weiteren Zerstückelung vorbeugen wollte,[2]) und wissen ferner, dass dieser Gedanke vielleicht auch ausserhalb des königlichen Hauses bereits festen Fuss gefasst hatte.[3]) Allein wenn wir uns vergegenwärtigen, dass wenig später eine so begabte Persönlichkeit wie Ludwig der Jüngere nach der Sicherung Lothringens nichts Eiligeres zu thun hat, als an eine Zerlegung des eroberten Landes und des noch zu erwerbenden Italiens in drei gleiche Teile für sich und seine Brüder zu denken,[4]) und wenn wir sehen, wie Lothar erst seine Brüder, dann seine Oheime durch Abtretungen, Ludwig den Deutschen überdies auch noch durch das Versprechen der Teilnahme an einem Slavenkriege für seine Scheidungspläne zu gewinnen sucht,[5]) so werden wir einigermassen misstrauisch gegen

---

[1]) Die Heirat erfolgte nach den Ann. Bert. und den Laubacher Annalen (M. G. SS. I, 15 und XIII, 232) 855 (über Reginos abweichende Angabe vgl. Parisot 86), nach dem Briefe des Adventius von Metz an Nikolaus (Migne 121, 1141 ff., jetzt auch M. G. Epp. VI, 215 ff.) offenbar sehr bald nach dem am 29. September erfolgten Tode Lothars I., die erste Verstossung nach den Ann. Bertiniani 857. Parisot 147 sucht mit übergrossem Scharfsinn ihren Zeitpunkt noch näher zu fixieren.

[2]) M. G. Cap. Reg. Franc. I, 272 c. 14.

[3]) Conventus apud Marsnam 847 (M. G. Cap. R. Fr. II, 69) c. 9: ut regum filii legitimam hereditatem regni secundum definitas praesenti tempore portiones post eos retineant. Es handelt sich entweder um Besprechungen der Könige oder Vorschläge ihrer Grossen.

[4]) Dümmler III, 61, vgl. 69.

[5]) Karl von Provence: Ann. Bert. 858 (Abtretung von Belley und Tarentaise); Ludwig II.: Ann. Bert. 859 (Genf, Lausanne und Sitten); Ludwig den Deutschen: Ann. Bert. 860 (Abtretung des Elsass, vgl. Ann. Bert. 867; über die Bedeutung dieser Concession Dümmler II, 19), 862 (Versprechen der Teilnahme am Abodritenfeldzug, das Lothar übrigens nicht erfüllt); Karl den Kahlen: Ann. Bert. 866 (St. Vaast, vgl. Nikolaus I. an Karl: nunc autem, sicut audivimus, Lotharius rex adversus eamdem

den Versuch, im 10. Jahrhundert überall Spuren kühler Realpolitik finden zu wollen, um so mehr als die Quellen, aus welchen wir unsere Kunde schöpfen, nichts von so vorausschauenden Plänen Lothars verraten. Vielmehr werden wir, denke ich, nicht fehlgreifen, wenn wir eine bei seinem schwachen Charakter doppelt gefährliche Leidenschaft als seine Triebfeder ansehen,[1]) so wenig die Erörterungen unserer Quellen über seine blinde Liebe, welche sich die Zeitgenossen durch Zaubermittel zu erklären versuchen,[2]) an sich allein ins Gewicht zu fallen bräuchten, womit nicht geleugnet werden soll, dass möglicher Weise bestimmte Kreise seiner Umgebung seine Absichten für sich ausnützten, wie wir denn Lothars mütterlichen Oheim Liutfried mit grossem Eifer für die Pläne seines Neffen eintreten sehen.[3])

Bemerkenswert ist nun die Art und Weise, wie Lothar sein Ziel zu erreichen versuchte. Es scheint, dass er zunächst von dem nahezu unbeschränkten altgermanischen Ehescheidungsrechte des Mannes Gebrauch machte und Theutberga kurzer Hand verstiess.[4]) Als Karl der Grosse in ähnlicher Weise die

---

Theutbergam rursus armatus, ut assensum quoque vestrum huic nefariae intentioni suae copulare potuisset, foedera vobiscum iniisse dicitur, et quodam regni sui collato monasterio pro perdenda praefata Theutberga nutum sibi vestrum univisse diffusa longe lateque fama protenditur. Mansi XV, 318, Jaffé no. 2872).

[1]) So fassen auch Mühlbacher, Hauck und Parisot die Sache auf.

[2]) Sehr charakteristisch für die Vorstellung von Waldradas Macht über Lothar ist die Erzählung der späteren V. S. Deicoli c. 13 (SS. XV, 679): Lothar hat in Rom auf päpstlichen Befehl Theutberga wieder zu sich genommen. At praefata maga audiens, quia rex aecclesiastico tenore reconciliatus esset reginae, colubrino sibilo regem, absente regina, aggreditur denuo. Cumque, iam superato monte Pardorum, quadam nocte rex hospitaretur apud castrum Sancti Domnini, praefatae lupae missatici notho agiliores supervenere, vestimenta eius prostibularia regis oculis inferentes. Quibus inspectis, ita furoris et invidiae ignibus in reginam confestim exarsit, ut inrevocabili censura secum deliberaret non antea repatriare, quam illam videret decapitari. Bezüglich der Zaubermittel vgl. die lange Auseinandersetzung bei Hinkmar, De divortio, Migne 125, 716 ff.

[3]) Ann. Bert. 862, 865; B.-M. 1258, 1262; Brief des Adventius an Nikolaus, Migne 121, 1141 ff., M. G. Epp. VI, 215. — Dagegen nimmt Lothar 858 Theutberga wieder auf cogentibus suis und heiratet 862 nach ihrer abermaligen Verstossung Waldrada, amicis dolentibus atque contradicentibus (Ann. Bert.).

[4]) Ann. Bert. 857.

Tochter des Desiderius ihrem Vater zurückschickte, hatte er in streng kirchlich gesinnten Kreisen Missfallen erregt,[1]) offener Widerspruch war nicht laut geworden; noch wenige Jahre nach Lothars Vorgehen war Karl der Kahle im stande, seinen Sohn Ludwig von seiner Gemahlin zu trennen und anderweitig zu verheiraten: Lothar stiess auf den Widerstand seines Adels, der ihn zwang, Theutberga wieder zu sich zu nehmen,[2]) nachdem sie sich durch die Probe des siedenden Wassers von den gegen sie erhobenen Anklagen gereinigt hatte. Welcher Art diese waren, erfahren wir aus einem ihr später abgepressten Geständnis:[3]) Lothar warf ihr vor, sie habe vor der Verheiratung widernatürliche Unzucht mit ihrem Bruder getrieben, und fügte, bezeichnend für die anatomischen und physiologischen Vorstellungen der Zeit, hinzu, sie habe die Folgen dieses Verhältnisses durch einen Trank zu beseitigen gesucht.[4]) Er hegte zu der üblichen Beschuldigung des Ehebruchs offenbar geringes Vertrauen und glaubte durch eine heute naiv erscheinende Anhäufung von Abscheulichkeiten die Königin am ehesten verderben zu können. Sein erster Versuch war fehlgeschlagen: um sicherer zu gehen, brachte Lothar nunmehr ein kirchliches Verfahren in Gang. Eine Scheidung konnte ihm allerdings nichts nützen, da die Kirche, nach anfänglichem durch die Berührung mit dem germanischen Rechte bedingten Schwanken, sich seit dem Ende des 8. Jahrhunderts mit zunehmender Strenge ihrem alten Grundsatz zugewandt hatte, dass im Falle der Scheidung auch dem nichtschuldigen Teile die Wiederverheiratung nicht gestattet sein sollte.[5]) Aussicht auf Verbindung mit Waldrada war also nur dann vorhanden, wenn die Ehe wegen der von Theutberga angeblich vorher in Verbindung mit Sodomie begangenen Blutschande für von Anfang an ungiltig erklärt wurde. Es fragte sich, ob bei der Unsicherheit der Lehre vom Incest ein derartiges Urteil von den kirchlichen Autoritäten zu erlangen war; thatsächlich zeigen ihre Anschau-

[1]) V. Adalhardi, M. G. SS. II, 525. Bezeichnender Weise übergeht Paulus Diaconus Karls Ehe mit ihr überhaupt vollständig.

[2]) Ann. Bert. 858.

[3]) Akten der 2. Aachener Synode c. 15., M. G. Cap. R. Fr. II, 466.

[4]) Hincmar, de divortio Lotharii, Migne 125, 629, 689 ff.

[5]) Vgl. Freisen, Gesch. des canonischen Eherechts 769 ff., besonders 781 ff., 792 ff.

ungen auch bemerkenswertes Schwanken und Unsicherheit. Die beiden ersten Aachener Synoden von 860[1]) verhängten über Theutberga Kirchenbusse und verurteilten sie zu der von Lothar sofort bethätigten[2]) Einsperrung in ein Kloster, schwiegen jedoch über die Frage, ob die Ehe damit auch wirklich als gelöst zu betrachten sei, und vermieden es vor allem, sich über die Frage der Wiederverheiratung auszusprechen. Hinkmar von Rheims trat in seinem im selben Jahre abgegebenen Gutachten über die Ehescheidungssache für die Königin ein; allein für den Fall, dass sich die gegen sie gerichteten Beschuldigungen als begründet erwiesen, glaubte er unter Anführung eines pseudoisidorischen Satzes ihre Ehe für ungültig erklären zu müssen.[3]) Die dritte Aachener Synode vom April 862 kam zu demselben Ergebnis;[4]) sie gestattete dem König nunmehr ausdrücklich eine neue Ehe, allein zwei ihrer Mitglieder, wahrscheinlich Arnulf von Toul und Hunger von Utrecht, legten ihre abweichenden Ansichten in einer besonderen Erklärung nieder.[5]) Vielleicht war es gerade diese Unsicherheit der kirchlichen Anschauungen, welche Lothar veranlasste, jetzt mit einem neuen Argument vor Nikolaus I. zu treten. Er behauptete dem Papste gegenüber, seine Ehe mit Theutberga sei schon deshalb nichtig, weil seine Verbindung mit Waldrada von Anfang an kein Konkubinat, sondern eine schon von seinem Vater eingeleitete rechtmässige Ehe gewesen sei, wobei er nicht nur bei seinen bisherigen Helfershelfern, wie Adventius von Metz, Unterstützung fand, sondern begreiflicher Weise auch bei Theutberga selbst, die offenbar um jeden Preis von der Fessel dieser Ehe befreit sein wollte.[6]) Dagegen hat

[1]) Die Akten M. G. Cap. R. Fr. II, 463 ff.; Parisot 163 zeigt sehr richtig, dass uns das Urteil der zweiten nicht vollständig erhalten ist.

[2]) Ann. Bert. 860.

[3]) Migne 125, 706.

[4]) Mansi XV, 613, 616.

[5]) Mansi XV, 623 f., 626 ff., bes. 628. Ueber die Verfasser Dümmler II, 31 n. 2.

[6]) Vgl. Nikolaus I. Instruktion für die zur Untersuchung entsandten Legaten, spätere Schreiben von ihm an Lothar und Theutberga (Jaffé no. 2726, 2870, 2873) und einen Brief des Adventius von Metz an den Papst (Migne 121, 1141 ff., jetzt auch M. G. Epp. VI, 215). Unbegreiflich, wie Ranke den letzteren zu den Berichten zählen konnte, „welche über diese Sache das meiste Licht geben" (WG. VI, 1, 181).

Lothar die angebliche oder wirkliche Unfruchtbarkeit Theutbergas erst ganz spät als Scheidungsgrund vorgebracht,[1]) als alle anderen Mittel versagten, wohl ein Beweis dafür, dass ihn zu seinem Vorgehen gegen Theutberga nicht der Wunsch nach legitimer Nachkommenschaft trieb. Vielleicht war, wie Notkers Erzählung von der Tochter des Desiderius anzudeuten scheint,[2]) in manchen kirchlichen Kreisen die Anschauung verbreitet, dass Sterilität nach alttestamentarischer Weise einen Scheidungsgrund bilde, allein die herrschende ist diese Ansicht niemals geworden.

Wir haben einen Blick auf das Gemisch unglaublicher Brutalität und Raffiniertheit werfen können, mit welcher Lothar die unglückliche Frau zwölf Jahre lang, bis zu seinem Tode, verfolgte; allein nicht minder charakteristisch ist der erfinderische Eigensinn, mit welchem er immer und immer wieder gegen Entscheidungen anzurennen versuchte, denen er sich eben erst unterworfen hatte. 858 zwang ihn seine Umgebung, Theutberga zu sich zu nehmen: er hielt sie als eine Gefangene.[3]) Als später, nach ihrer Wiederaufnahme und ihrer zweiten Verstossung, das Einschreiten Nikolaus' I. die Fortdauer der ehelichen Gemeinschaft erzwungen hatte und der päpstliche Legat

[1]) Briefe Nikolaus' I. an ihn und Theutberga vom 24. und 25. Januar 867 (Jaffé 2870, 2873). Mühlbacher (B.-M. 1261 a) meint, bereits auf der 3. Aachener Synode sei davon die Rede gewesen. Allein nirgends ist in den Akten (Mansi XV, 611 ff.) ein Wort davon erwähnt; wenn es einmal heisst: si idonea fuisset conjugali thoro et pestifera incestus pollutione foedata non esset, so enthält doch das erste Satzglied nur eine Folgerung aus dem zweiten, nicht eine Erweiterung seines Inhaltes. Ebensowenig darf die Stelle in Hinkmars Gutachten (Migne 125, 734): ut, cum filiorum procreandorum causa vel nubant feminae vel ducantur uxores, nec sterilem conjugem fas sit relinquere, ut alia fecunda ducatur in diesem Sinne gedeutet werden. Sie ist überhaupt nicht von Hinkmar, sondern steht nur als Argument a fortiori zur Erweisung der Unauflöslichkeit der Ehe bei Augustin (De nuptiis et de concupiscentia I, 10), dem Hinkmar a. a. O. ein längeres Citat entnimmt.

[2]) Qua non post multum temporis, quia esset clinica et ad propagandam prolem inhabilis, iudicio sanctissimorum sacerdotum, relicta velut mortua . . . (M. G. SS. II, 759, Jaffé, Bibl. R. G. IV, 691). Vgl. Aventin, Ann. Boi.: illa fame praecisa (?, pressa?) pene exanimata de Francia in Italiam ducta est; enixa est ibi filium, cum sterilem eam esse divulgatum esset (ed. Riezler, II, 410 n. 1; nach Riezler. Münchener S.-B. 1881. I, 253, 262 aus alter Quelle).

[3]) Ann. Bert. 858.

Theutberga, die inzwischen bei Karl dem Kahlen Zuflucht gefunden hatte, in Doucy (bei Sedan) Lothar wieder zuführte, mussten sich auf Seite des Letzteren zwölf seiner Gefolgsleute durch ihren Eid dafür verbürgen, dass er sie als seine rechtmässige Gemahlin betrachten und behandeln wolle:[1]) trotzdem verweigerte seine Kanzlei Theutberga den königlichen Titel,[2]) während er gleichzeitig Waldrada, welche dem sie nach Rom zur Aburteilung überführenden Legaten entflohen war, zum Aerger Nikolaus' I. Klöster übertrug.[3]) Ja, er war, wenn wir einer Mitteilung Nikolaus' an Karl den Kahlen glauben wollen, im äussersten Falle entschlossen, Theutberga des Ehebruchs anzuklagen und zu töten.[4]) Die Phantastik, mit welcher er später die bei seiner Aussöhnung mit der Kurie von Papst Hadrian II. empfangenen Gaben in symbolischer Weise auf eine Vereinigung mit Waldrada und Preisgebung ihrer Gegner an seine Rache deuten zu können glaubte,[5]) entspricht vollkommen der fast rätselhaften Verblendung, die ihn seit mehr als zehn Jahren nach jedem Misserfolg zu neuer Gemeinheit trieb. Die Beurteilung, welche Lothars Verfahren in der karolingischen Familie selbst fand, lässt die Begriffe höherer Sittlichkeit vermissen; der ost- und der westfränkische Oheim förderten oder bekämpften ab-

---

[1]) Ann. Bert. 865.

[2]) Am 17. Januar 866 macht er Theutberga eine grössere Schenkung: er bezeichnet sie in der Urkunde nur als Teotberga dilectissima nostra (Bouquet VIII, 412; B.-M. 1274). Vgl. Nikolaus' Klagen gegenüber Ludwig dem Deutschen: filiam vero nostram Theutbergam reginam, quae beati Petri se tegmine semper munire poposcit, non solum sicut reginam secundum praestitum iuramentum non tractat, verum etiam nec pro timore Dei, nec pro S. Petri reverentia, nec pro coniugali foedere, nec etiam pro eodem collato iuramento, saltem in minimis quibusque negotiis suam hanc esse participem recognoscit; quippe quam omni egestati, omni opprobrio, omni prorsus abiectioni submittit (Mansi XV, 328, Jaffé 2884).

[3]) Nikolaus I. an den gesamten Episkopat: gloriam mundi sectatur, reique publicae dominatur, ac, quod est gravius, etiam piis locis atque religiosis personis praeesse dignoscitur (Mansi XV, 381, Jaffé 2808). Vielleicht erhielt damals Waldrada die Abtei Lure (s. unten).

[4]) Nikolaus I. an Karl den Kahlen, Jaffé 2872.

[5]) Er setzt es durch, dass ihm der Papst leenam (Oberkleid, Mantel) et palmam ac ferulam schenkt. Quae munera ita ipse et sui interpretati sunt, videlicet ut per leenam de Waldrada revestiretur, per palmam victorem se in his quae coeperat demonstraret, per ferulam episcopos suae voluntati resistentes obsistendo distringeret. Ann. Bert. 869.

wechselnd seine Pläne, je nachdem es gerade die eventuelle Aussicht auf seine Beerbung und ihr gegenseitiges Verhältnis nötig zu machen schien. Aber es berührt doch eigentümlich, dass auch Frauen sich des schmutzigen Geschäftes annahmen, wie die Kaiserin Angilberga, die bei dem Friedensschlusse Lothars mit Hadrian II. in Unterhandlungen thätig war,[1]) oder wie die Aebtissin Bertha, die Tochter Ludwigs des Deutschen, der Lothar auf Waldrada's Antreiben reiche Geschenke machte, um sich durch ihre Fürsprache die Geneigtheit ihrer Eltern zu sichern.[2]) Ob weitere Laienkreise ebenso dachten oder nicht, ist schwer zu sagen; eher ist das Erstere anzunehmen, da die Sagen, mit welchen das Ende Lothars sofort umgeben wurde,[3]) geistlichen, nicht weltlichen Ursprung verraten, und die Geistlichkeit selbst in ihren Ansichten über den Streitfall keineswegs einig war: wenigstens bemerken wir, dass die ostfränkische Lothar lange nicht so einstimmig und unbedingt verdammte, wie die westfränkische[4]) und wohl auch ein Teil der lothringischen.[5])

Ebenso wie bei Lothar wusste das Papsttum seinen rigorosen Forderungen kurz nachher noch einem zweiten Karolinger gegenüber zum Siege zu verhelfen. Wir haben gehört, dass Ludwig der Stammler auf Wunsch seines Vaters seine erste Gemahlin verstossen und Adelheid, Enkelin oder Urenkelin einer Tochter Ludwigs des Frommen, heimgeführt hatte. Als er bei der Anwesenheit Johanns VIII. im westfränkischen Reiche den Papst, der ihm soeben die Krone zum zweiten Male aufgesetzt hatte, ersuchte, die Krönung auch an Adelheid vorzunehmen, verweigerte ihm dieser die Erfüllung seiner Bitte,[6]) vermutlich, weil die Synode von Troyes eben erst wieder den alten kanonischen Grundsatz von neuem eingeschärft hatte, dass es Sünde sei, zu Lebzeiten der ersten Frau eine andere heimzuführen.[7])

Von einer Ehescheidung durch die Frau, wie sie ihr das germanische Recht im Gegensatze zu seiner früheren Starr-

---

[1]) Ann. Bert. 869.

[2]) B.-M. 1287.

[3]) Vgl. Dümmler II, 244 ff.

[4]) Vgl. Dümmler II, 79 f.

[5]) Vgl. z. B. die sog. Ann. Xant. zu 865, 868, 870, SS. II, 231 ff.

[6]) Ann. Bert. 878.

[7]) Mansi XVII, 350; so vermutet wenigstens Dümmler III, 85.

heit wohl unter der Einwirkung römisch-rechtlicher und kanonistischer Anschauungen damals bereits zugestand, hören wir in dem Kreise unserer Betrachtung nichts, wohl aber von einem Falle böswilligen Verlassens: die aquitanische Adelheid, mit welcher der bedeutend jüngere Ludwig V. vermählt worden war, entfloh zu Wilhelm von Arles, der sie heiratete, und bot der Welt das ärgerliche Schauspiel einer zweiten Ehe, ohne dass, wie es scheint, die vorhergehende getrennt worden wäre.[1])

Unsere Untersuchung würde unvollständig bleiben, wollten wir nicht auch den Konkubinat mit in den Kreis unserer Betrachtung einbeziehen. Es ist dabei für unsere Zwecke gleichgiltig, ob wir, der allgemein herrschenden Ansicht folgend, in dem Konkubinat oder der Friedelschaft einen Rest der alten Vielweiberei sehen, oder mit der geistvollen Theorie Fickers[2]) darin die ursprüngliche, der Kaufehe vorangehende Form des Geschlechtsverkehrs zwischen Personen freien Standes erblicken wollen. Hat es wirklich, wie der letztgenannte Forscher annimmt, eine Zeit gegeben, in welcher der Konkubinat, indem er der Frau die Freiheit ihrer Persönlichkeit wahrte, den Vorzug vor der rechten Ehe mit der nahezu schrankenlosen Gewalt des Eheherrn besass, und haben sich die Anschauungen über die Wertschätzung beider Verhältnisse erst nach und nach bis zu ihrer völligen Umkehrung verschoben, so liegt eine solche Entwicklung jedenfalls jenseits unserer Periode. Für uns ist der Konkubinat ein neben der Ehe bestehendes, nicht auf Dauer, ohne Erwerb der eheherrlichen Gewalt eingegangenes Verhältnis, besonders gekennzeichnet durch den Mangel der Dotierung, des hervorstechendsten Merkmales der rechten Ehe, und das Fehlen von Rechtsfolgen für die Kinder, denen speziell beim königlichen Geschlechte, zum Unterschied von der merovingischen Epoche, höchstens ein subsidiäres Successionsrecht in Ermangelung legitimer Söhne zusteht. Wir wissen, in welchem Umfange die Merovinger sich, von mehreren legitimen Frauen

[1]) Richer III, 94, 95 malt die Zerrüttung dieser Ehe in möglichst grellen Farben (u. a.: cubiculum commune sibi non patiebantur). Anders motiviert Rod Glaber I, 3 die Trennung (SS. VII, 54). Vgl. Lot 129, 367.

[2]) Ueber nähere Verwandtschaft zwischen gotisch-spanischem und norwegisch-isländischem Recht, in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. 2. Ergänzungsband, 478 ff., und Untersuchungen zur Erbenfolge der ostgermanischen Rechte III, 393 ff., bes. 405 ff.; 409 ff.

nebeneinander abgesehen, mit Kebsweibern abgaben; aber auch unter ihren Nachfolgern ist diese Sitte höchstens eingeschränkt, nicht aber beseitigt worden. Gehen wir die Reihe der Karolinger durch, von denen uns Konkubinate bekannt sind, so müssen wir zunächst allerdings Pippin den Mittleren ausscheiden; bei ihm haben wir noch einen späten Rest wirklicher Vielweiberei: Chalpaida, die Mutter Karl Martells, war — die Quellen lassen keinen Zweifel darüber — ebenso seine legitime Gemahlin wie die ihm schon vorher angetraute Plektrudis.[1]) Sonst können wir Konkubinen im eigentlichen Sinne bei einer grossen Anzahl der Karolinger nachweisen: bei Karl Martell Suanahild und eine ungenannte,[2]) seinem Halbbruder Grimoald,[3]) Karl dem Grossen — bei diesem fünf bis sechs —,[4]) bei Karls Sohne Pippin,[5]) Ludwig dem Frommen,[6]) Lothar I. und seinen Söhnen,[7]) den

---

[1]) Vgl. Brunner, Die uneheliche Vaterschaft in den älteren germanischen Rechten in der Zeitschrift für Rechtsgeschichte XXX, 3 f. Sowohl der L. Hist. Franc. c. 49 (SS. Rer. Mer. II, 324) als der Cont. Fred. c. 6 (SS. Rer. Mer. 172) nennen sie uxor; vgl. Breysig 7 n. 3. Noch deutlicher drücken sich spätere karolingische Genealogien aus: hic cum haberet uxorem Piletrudem, de qua genuit Grimoaldum, aliam superduxit uxorem, de qua genuit Karolum seniorem et ducem (SS. XIII, 247, vgl. II, 312); qui et aliam duxit uxorem Chalpaidam (SS. II, 311).

[2]) Suanahild: Ann. Mett., SS. II, 322. Ihr Sohn ist Grifo (Ann. Einh. 741). Von einer anderen Konkubine hat Karl drei Söhne, Bernhard, den Vater Adalhard's und Wala's, Remigius und Hieronymus (Geneal. com. Flandriae, SS. IX, 302, wo aber fälschlicherweise auch Grifo dieser Konkubine zugezählt wird). Vgl. über sie Oelsner 425, 496.

[3]) L. Hist. Franc. c. 49, Fred. cont. c. 6, SS. Rer. Mer. II, 324, 172.

[4]) Himiltrud vor seiner ersten Verheiratung (Ann. Lauresham. 792, SS. I, 35; Paul. Diac., Gesta epp. Mett., SS. II, 265; Einhard c. 20), eine Konkubine während der Ehe mit Fastrada, vier nach dem Tode seiner letzten Gemahlin, nämlich die Sächsin Gersuinda, Regina, Adallindis und Madelgarda (Einh. c. 18; die letztere wird merkwürdigerweise nur in der Klasse C der Handschriften genannt).

[5]) Thegan c. 22 (SS. II, 596), wo sein Sohn Bernhard ex concubina natus genannt wird. Dass andere Quellen (vgl. B.-M. 515 (496)) seine uneheliche Geburt nicht erwähnen, spricht nicht dagegen, da der zweifellos uneheliche älteste Sohn Karls (von Himiltrud), Pippin, z. B. in den Annalen Einhards zu 792 gleichfalls nicht als solcher bezeichnet wird.

[6]) Ein unehelicher Sohn Arnulf wird im Chron. Moissiacense 817 erwähnt (SS. I, 312). Ueber die angeblich uneheliche Geburt seiner T. Elpheid s. oben S. 25 n. 2.

[7]) Ann. Bert. 853. An Waldrada braucht nicht erst erinnert zu werden.

sämtlichen Söhnen Ludwigs des Deutschen,[1]) Arnulf[2]) — bei diesem wieder mehrere —, Karl dem Kahlen,[3]) Karl dem Einfältigen,[4]) Lothar von Frankreich,[5]) so dass, wenn wir von jenen Angehörigen des Geschlechtes absehen, die, wie Ludwig der Stammler, dessen Söhne, Ludwig das Kind, Ludwig V. von Frankreich in sehr frühem Alter starben oder sehr jung verheiratet wurden, wenigstens in der Zeit des Königtums eigentlich nur Karl, Sohn Karls des Grossen, Ludwig der Deutsche und Ludwig IV. von Westfrankreich eine Ausnahme bilden. Doch muss es auch bezüglich der Letzteren bei einer Vermutung bleiben, da wenigstens unsere erzählenden Quellen die Konkubinen des Herrschergeschlechtes nicht regelmässig erwähnen, sondern ge-

[1]) Karlmann's Sohn war bekanntlich Arnulf (Ann. Bert. 879, Regino 880, Erchanberti cont. SS. II, 330). — Ein unehelicher Sohn Ludwigs des Jüngeren, Hugo, fällt 880 bei Thiméon gegen die Normannen (Erchanb. cont. SS. II, 330, Regino 879, vgl. auch das Fragment aus dem Cod. Augustanus SS. III, 569 n. 2 und in der Scriptores-Ausgabe des Regino p. 180). — Einen unehelichen Sohn Karls III., Bernhard, erwähnen die Ann. Fuld. III. 885; ferner nennt ihn Notker (SS. II, 756, 758, Jaffé, Bibl. Rer. Germ. IV, 686, 688). Weiteres über ihn s. unten. Die Ann. Alamann. und Weingart. (SS. I, 51, 66) merken zu 876 den Tod eines Karolomannus filius Karoli an, womit vielleicht auch ein unehelicher Sohn Karls III. gemeint ist; vgl. Dümmler III, 292 n. 3 und 682 (Nachtrag).

[2]) Arnulf hatte zwei uneheliche Söhne, Zwentibold, den späteren König von Lothringen, und Ratold (Ann. Fuld. Cont. Ratisb. 889, 894, 896, Cont. Altah. 900, Regino 890), aber nicht von derselben Mutter. Eine Konkubine Arnulfs, Ellinrat, mit ihrer gleichnamigen Tochter wird 914 in einer Urkunde Konrad's I. genannt, B.-M. 2031. Vielleicht ist sie identisch mit der von Engelschalk 893 entführten unehelichen Tochter Arnulfs (Ann. Fuld. Cont. Ratisb. 893; vgl. oben S. 33). Auch von Zwentibold berichtet Regino 900, er habe cum mulieribus et ignobilioribus regiert.

[3]) Die bereits erwähnte Richildis.

[4]) Geneal. com. Flandriae, SS. IX, 303. Hier werden der nicht genannten Konkubine eine Tochter und drei Söhne zugewiesen, von denen aber nur Roricho als Bischof von Laon nachweisbar ist (Flod. Ann. 949. SS. III, 398 erwähnt seine Wahl). Ueber die Zuverlässigkeit dieser Quelle s. oben S. 27.

[5]) Hugo von Flavigny, SS. VIII, 365, nennt Arnulf, Erzbischof von Rheims, als Sohn einer Konkubine Lothars. Die Akten der Synoden von Rheims und Coucy (991 und 995) ergeben, dass er noch einen Bruder Richard hatte (SS. III, 663, 678, 692). — Der Name des Stammvaters des Geschlechtes, Arnulf, war für uneheliche Söhne offenbar beliebt, Ludwig der Fromme, Karlmann, Lothar haben ihn an die ihrigen verliehen. Dass wenigstens Karlmann es mit voller Absicht that, sagt uns Regino 880.

wöhnlich nur, wenn sie auf ihre Nachkommenschaft zu sprechen kommen; blieb diese aus, oder war sie weiblichen Geschlechtes, so haben wir es manchmal lediglich einem Zufalle zu danken, dass wir von der Konkubine überhaupt wissen.

Dass die Dauer dieser Verhältnisse kurz war, ist selbstverständlich; wir können es auch schon daraus entnehmen, dass wir nur in zwei Fällen von mehr als einem während des Konkubinates geborenen Kinde wissen, bei Regina, einer Konkubine Karls des Grossen,[1]) und der ungenannten des westfränkischen Königs Lothar.[2]) Was aus den Konkubinen nach Auflösung des Konkubinates wurde, wissen wir nicht; es ist reiner Zufall, wenn wir später Liutswind und eine der Konkubinen Arnulfs, Ellinrat, mit ihrer Tochter erwähnt finden.[3])

Mehrere Konkubinen zu gleicher Zeit sind uns nur für Lothar I. bezeugt,[4]) während wir nicht sagen können, ob beispielsweise Karl der Grosse und Arnulf ihre Konkubinen nach- oder nebeneinander hielten. Dagegen schlossen sich Ehe und Konkubinat keineswegs aus; wir wissen bestimmt, dass sowohl Karl dem Grossen wie Karl III. und Arnulf während ihrer Ehe nichteheliche Kinder geboren wurden.[5]) Wir hören ferner, dass

---

[1]) Einh. c. 18. Sie gebar ihm zwei Söhne, Drogo und Hugo.

[2]) S. oben S. 70.

[3]) B.-M. 1807, 1859, 2031.

[4]) Ann. Bert. 853.

[5]) Dass Karl der Grosse während seiner Ehe mit Fastrada eine Konkubine hielt, die eine Tochter Rothaid zur Welt brachte, geht aus dem Zusammenhang hervor, in welchem Einhard c. 18 die Letztere erwähnt. — Karls III. Sohn Bernhard nennt Notker, der 883 schrieb, II, 12 Bernhardulum vestrum, II, 14 spricht er von der tenuissima Bennolini astula (SS. II, 756, 758, Jaffé, Bibl. IV, 686, 688), während er in der Fortsetzung, welche er 881 der Chronik Erchanbert's anfügte, ausser Karl selbst die jungen westfränkischen Könige und Arnulf als die einzigen noch lebenden Karolinger bezeichnet. Danach wird man Bernhard's Geburt etwa zu 881 oder 882 setzen dürfen. — Ratold, Arnulfs Sohn, wird 896 parvulus genannt (Ann. Fuld. Cont. Ratisb.), während Zwentibolds Geburt etwa 870 erfolgte (vgl. Dümmler II, 317). — Simson, Jahrbücher des Fränkischen Reichs unter Ludwig dem Frommen I, 35 meint nach einer Stelle der V. Hlud. (c. 8, SS. II, 611), dass vielleicht auch der oben erwähnte uneheliche Sohn Ludwigs des Frommen während seiner Ehe geboren sei. Aber bei Thegan c. 28 (SS. II, 597) heisst der 795 geborene Lothar primogenitus ex regina, und ganz richtig schliessen daraus Funck, Ludwig d. Fr. 17, und Foss, Ludwig der Fromme vor seiner Thronbesteigung, 14 n. 80, auf die sich Simson beruft, dass Arnulf vor der Ehe zur Welt kam.

Unterhändler für den Letzteren eine uneheliche Tochter des Bischofs Salomo von Konstanz zu gewinnen trachteten;[1]) am charakteristischsten, man wäre versucht, zu sagen, am naivsten, tritt die altgermanische Ansicht von der Erlaubtheit solcher Vielweiberei aber doch in dem misslungenen Versuche der italienischen Grossen hervor, den Einfluss der ihnen verhassten Kaiserin Angilberga dadurch zu brechen, dass sie ihrem Gemahl während ihrer Abwesenheit die Tochter eines gewissen Winegis zuführten.[2])

Die Abstammung der Konkubinen war keineswegs immer eine niedrige. Von einer Reihe von ihnen, Suanahild (Karl Martell), Himiltrud (Karl der Grosse), Waldrada (Lothar II.), Liutswind (König Karlmann), Richildis (Karl der Kahle), den ungenannten Konkubinen Ludwigs des Jüngeren und Lothars von Westfrancien wird uns ausdrücklich vornehme Geburt bezeugt.[3]) Dass die betreffenden Worte der Schriftsteller keine Phrasen sind, erkennen wir daraus, dass wir bei einigen die Abkunft festzustellen vermögen: Suanahild, die Karl von einem bayerischen Feldzuge als Gefangene mitbrachte, ist die Nichte der Gemahlin zweier Agilolfinger;[4]) Waldrada entstammte einem elsässischen Grafengeschlechte;[5]) von Liutswind vermutet man

---

[1]) Ekkehardi Casus S. Galli, SS. II, 92.

[2]) Ann. Bert. 872: quia primores Italiae Ingelbergam propter suam insolentiam habentes exosam, in loco illius filiam Winigisi imperatori substituentes, obtinuerunt apud eundem imperatorem, ut missum suum ad Ingelbergam mitteret, quatenus in Italiam degeret et post illum (nach Benevent) non pergeret, sed eum in Italia reversurum exspectaret. Ipsa autem non obaudiens illius mandatum, post eum ire maturavit.

[3]) Suanahild: Cont. Fred. c. 11 (SS. Rer. Mer. II, 175), Ann. Einh. 741; Himiltrud: Paul. Diac., Gesta epp. Mett., SS. II, 265; Waldrada und Richildis, s. unten; Liutswind: Erchanb. cont., SS. II, 330, Regino 880; Konkubine Ludwigs des Jüngeren: Erchanb. cont., SS. II, 330; Konkubine Lothars: Hugo von Flavigny, SS. VIII, 365.

[4]) Cont. Fred. c. 12 (SS. Rer. Mer. II, 175).

[5]) Die V. Deicoli c. 13 (SS. XV, 679) bezeichnet einen Grafen Eberhard als ihren Verwandten, der mit dem in c. 12 genannten Grafen Eberhard wenn nicht identisch, so doch sicher verwandt ist; damit stimmt, dass auf Waldrada's Sohn der dem Geschlechte eigentümliche Name Hugo übergegangen ist. Andere Mitglieder des Geschlechtes, dem auch Guntram, der Stammvater der Habsburger, angehört, SS. XV, 677 ff., Notae Altorfenses, SS. XV, 993, und in einer Urkunde Leo's IX. vom

mit Recht, dass sie zu den bayerischen Liutpoldingern gehört;[1]) dass endlich Richildis einer vornehmen lothringischen Familie entstammt, ist früher bereits erwähnt worden. Alle die zuletzt Genannten wären also nach den von uns gefundenen Kriterien auch zu rechter Ehe ebenbürtig gewesen. Bei den übrigen Konkubinen finden wir vornehme Herkunft nicht erwähnt; von den beiden, die sich Lothar I. nach dem Tode der Kaiserin Irmgard nahm, sagt uns Prudentius sogar ausdrücklich, dass sie Mägde von den königlichen Gütern waren,[2]) und in der That besitzen wir noch die Urkunde, in welcher er die eine derselben, Doda, durch Schatzwurf freiliess.[3])

Sehen wir näher zu, so scheint dieser eben bemerkte Unterschied des Standes der Konkubinen allerdings mit einer Scheidung der Konkubinate in solche vor oder nach und solche während der Ehe zusammenzufallen. Während nämlich jene Konkubinen, welche wir uns niederen Standes zu denken haben, bei verheirateten wie unverheirateten Männern vorkommen, treffen wir Frauen vornehmen Standes nur bei den Letzteren an, sei es solchen, die überhaupt noch nicht in der Ehe gestanden hatten, oder, wie Suanahild und Richildis, bei Witwern, wobei auch noch zu beachten ist, dass die Beziehungen der einen zu Karl Martell in eine Zeit fallen, die zwischen Kebse und Ehefrau nicht immer scharf unterschied, die andere von Karl dem Kahlen wohl von Anfang an zu seiner rechtmässigen Gemahlin bestimmt war. Ein Zufall kann das nicht sein: offenbar hielten die grossen Familien des Reiches es nicht mehr für

28. Nov. 1049 (Jaffé n. 4206). Vgl. Gisi, Guntramnus comes, Forschungen zur deutschen Geschichte XXVI, 287 ff., doch steht die von ihm und Schöpflin, Alsatia illustr. I, 784, II, 475, behauptete Abstammung von den Ethichoniden, womit für Waldrada eine wenn auch sehr entfernte Verwandtschaft mit Lothars I. Gemahlin gegeben wäre, nicht sicher fest (vgl. Schulte, Mitt. d. Inst. f. öst. Gesch.-F. VII, 1 f.).

[1]) Riezler, Gesch. Bayerns I, 245, Dümmler III, 394. Dass Markgraf Liutpold in Urkunden Arnulfs als dessen Verwandter bezeichnet wird (B.-M. 1861, 1889), macht im Verein mit der Verwandtschaft seines Namens mit jenem der Liutswind diese Annahme sehr wahrscheinlich.

[2]) Ann. Bert., die Doda aber erst 853 nennen, während sie Lothar schon 851 zu sich nahm (s. folgende Anm.).

[3]) B.-M. 1144 (1110). Die Ann. Bert. a. a. O. nennen auch einen Sohn Lothars von ihr, Karlmann.



vereinbar mit ihrer Ehre, ihre Töchter zu Kebsen neben einer rechtmässigen Gemahlin herzugeben,[1]) entschlossen sich aber trotzdem noch, sie in eine sogenannte Friedelschaft mit jüngeren, noch unverheirateten Angehörigen des königlichen Hauses eintreten zu lassen. Vielleicht ist diesen Verhältnissen auch noch aus einem anderen Grunde eine besondere Stellung zuzuweisen. Wie wir noch sehen werden, begleitete bei Königssöhnen — und um solche handelt es sich in all unseren Fällen, den westfränkischen Lothar ausgenommen, — die Heirat die Zuweisung eines Landesanteiles oder die wirkliche Uebernahme eines solchen oder erfolgte kurz nach derselben. Umgekehrt könnte sie durch eine Heirat geradezu bedingt gewesen sein, da diese nach germanischem Rechte die Abschichtung des Sohnes, somit bei Königssöhnen die Einrichtung eines eigenen Hofhaltes zur Folge hatte, und ein solcher bei dem engen Zusammenhang oder besser der Verquickung von Hof- und Staatsverwaltung ohne ein eigentliches Herrschaftsgebiet schwer denkbar war.[2]) In diesem Falle wäre es verständlich, wenn man da, wo man die Heirat der Königssöhne wenigstens nicht allzu früh erfolgen lassen wollte, sie ein jederzeit lösbares Verhältnis eingehen liess, das sie vor Ausschweifungen, bewahrte und bei welchem die Abkunft des weiblichen Teiles zugleich, wie wir sehen werden, ein gewissermassen offizielles Auftreten ermögliche. Dazu würde nun die kurze Dauer dieser Konkubinate stimmen: ausgenommen bei Lothar von Frankreich, wird stets nur ein Sohn genannt, der dem Verhältnisse entsprang, so dass die Vermutung, es habe mit Eingehung einer legitimen Ehe sein Ende gefunden, gerechtfertigt ist. Erweist sich die vorgetragene Theorie als richtig, so hätten wir also zwei Arten von Konkubinaten zu unterscheiden, solche vor der Heirat mit vornehmen Frauen, die einstweilen gewissermassen als Ersatz der legitimen Gemahlin galten, und solche vor, während und nach der Ehe mit Frauen geringeren Standes, bei welchen es sich lediglich um Befriedigung der Sinnenlust handelte. Im

[1]) Vgl. auch die Antwort, mit welcher die Tochter Salomo's von Constanz die Unterhändler Arnulfs abfertigt: eius generis prosapiae nec de matre nec de patre sum, ut virginitatem meam me cuidam, vel ipsi regi quidem, deceat prostituere. (Ekkeh. Casus S. Galli, SS. II, 92.)

[2]) Vgl. unten.

Sprachgebrauche der Zeit findet diese Hypothese insofern eine Stütze, als er auch sonst zwischen Konkubinen höherer und niedererer Ordnung unterschieden zu haben scheint.[1])

Mag die eben vorgetragene Hypothese nun haltbar oder unhaltbar sein, so ist doch klar, dass die Eingehung des Konkubinates von Seite des Mannes, der noch in väterlicher Gewalt stand, nur mit Einwilligung oder selbst auf Veranlassung des Vaters erfolgen konnte, wie uns dies denn auch von Lothar II. ausdrücklich gesagt wird.[2]) Nicht anders wird es in den meisten Fällen auf Seiten der Frau gewesen sein. Allerdings, wo es sich um eine Kriegsgefangene wie Suanahild handelte, oder um königliche Mägde, wie Doda und ihre ungenannte Gefährtin, wird an eine Mitwirkung der Verwandtschaft nicht zu denken sein: der Wille des Siegers oder des Herrn war hier massgebend. Aber sonst ist es unmöglich, dass eine ganze Reihe von Töchtern des Adels sich ohne Billigung ihrer Familie zum Konkubinate hergegeben hätten. Ueberdies besitzen wir auch ein

---

[1]) Wenigstens schreibt der 829 in Worms Ludwig dem Frommen überreichte Auszug aus den Akten der Pariser Synode vor: ut . . . uxores habentes neque pellicem neque concubinam habere debeant (M. G. Cap. Reg. Fr. II, 45). Dem entsprechend hat auch Jonas von Orléans, De institutione laïcali II, 4 (aus den Verhandlungen der Pariser Synode hervorgegangen, vgl. Simson I, 382 ff.) die Kapitelüberschrift: quod non liceat neque pellicem neque concubinam habere (Migne 106, 174). — Die oben vorgetragene Hypothese, die ich ausdrücklich nur als solche angesehen haben möchte, ist allerdings unhaltbar, wenn der Winegis, dessen Tochter die italienischen Grossen Ludwig II. zuführten, mit dem Grafen Winegis identisch ist, der 865 in Tuscien zusammen mit dem Bischof Johann von Arezzo und dem Erzkanzler Johann als Missus erscheint und wohl der Winigis comes Senense filio quond. Reghinari ist, der 867 mit seiner Gemahlin in der Nähe von Siena ein Nonnenkloster stiftet, wobei auch eine Tochter Richilde erwähnt wird (Muratori, Ant. It., I, 495, V, 513). Ein Winegis, wohl Verwandter des Letzteren, ist unter Karl dem Grossen und Ludwig dem Frommen erst als Missus, dann als Herzog von Spoleto nachweisbar, Abel-Simson I, 633; II, 171, 285, 487; Simson I, 63, 234.

[2]) Regino 864 bemerkt, Waldrada sei seine Konkubine gewesen, cum adhuc adolescens esset in domo paterna. Das wird durch den oben (s. S. 64 n. 6) citierten Brief des Adventius bestätigt, wenn auch dessen Angabe, Waldrada sei mit Lothar in rechter Ehe verbunden gewesen und von seinem Vater mit hundert Hufen dotiert worden, natürlich keinen Glauben verdient.



direktes Zeugnis für die Vorgänge, die sich beim Eingehen des Konkubinates mit vornehmen Frauen abspielten: als Karl der Kahle nach dem Tode Irmintrud's Richildis zur Konkubine nehmen wollte, schickte er ihren Bruder Boso zu ihrer Mutter und ihrer Tante, bei welchen sie sich eben befand, — die Tante war bezeichnenderweise keine andere als die seit ein paar Wochen verwitwete Königin Theutberga, die selbst um einer Konkubine willen von ihrem Gemahl ein Jahrzehnt lang so Unsägliches erduldet hatte, — und liess Richildis herbeiholen. Boso führte seine Schwester dem König zu, übergab sie ihm als Konkubine und empfing für die pünktliche Ausführung seines Auftrages eine Abtei als Lohn [1]) Wenn es sich nicht um so hochgestellte Persönlichkeiten handelte, war das Verfahren allerdings weniger umständlich. Von den Unterhändlern, welche für Arnulf die Tochter Salomos von Konstanz zu gewinnen trachteten, haben wir schon gehört. Auf noch einfachere Weise suchte der Sieger von Saucourt, der westfränkische König Ludwig III., zu seinem Ziele zu gelangen. Als er sich 882 in Tours befand und durch die Strassen ritt, bemerkte er die Tochter eines gewissen Germund, die ihm gefiel; das Mädchen floh vor ihm, der König setzte ihr „fröhlich" (iocundo) nach; sie flüchtete endlich in das väterliche Haus, der König, immer zu Pferd, wollte hinter ihr eindringen, verletzte sich aber an der engen Thüre Brust und Schultern derart, dass er bald darauf in St. Denis, wohin man ihn in einer Sänfte gebracht hatte, starb.[2]) Bemerkenswert ist auch die Rücksichtslosigkeit, mit welcher Witwer fast unmittelbar nach dem Tode ihrer rechtmässigen Gemahlin illegitimen Ersatz für sie suchten. Am 20. März 851 starb Irmgard, die Gemahlin Lothars I.;[3]) einen Monat später schlug er im Beisein

[1]) Ann. Bert. 869.

[2]) Ann. Vedast., SS. II, 199. Die übrigen Quellen, die seinen Tod melden, erzählen nichts davon oder begnügen sich mit vorsichtigen Wendungen; Tumul. S. Quintini (SS. XV, 272): in infirmitatem decidit; Ann. Bert.: Ubi infirmatus est corpore et lectica deportatus usque ad monasterium S. Dionysii. — Favre, Eudes, comte de Paris et roi de France 74, sucht Germund mit einem gewissen „Germunnus" zu identificieren, der 887 in einer Schenkung Odo's an St. Martin in Tours als Zeuge erscheint und vielleicht derselbe ist wie Germund, der 886 als Petent bei Karl III. auftritt (Bouquet IX, 351).

[3]) Ann. Laubac., SS. I, 15.

seines gesamten Hofes Doda den Denar aus der Hand.[1]) Er wurde noch übertroffen von Karl dem Kahlen: am 9. Oktober 869 erfuhr dieser, dass am 6. seine Gemahlin Irmtrud gestorben sei; drei Tage darauf, am 12., „vereinigte“ er sich mit Richildis, welche er sofort auf einem Zuge nach Aachen mit sich führte.[2])

Vielleicht am eigentümlichsten an diesen für uns ohnehin so fremdartigen Verhältnissen berührt es uns aber doch, dass wir sogar Frauen des karolingischen Hauses selbst im Konkubinate finden. Wir wissen, dass mehrere Töchter Karls des Grossen mit Männern in nichtehelicher Verbindung lebten. Rothrud, die frühere Braut Konstantins VI., gebar dem Grafen Roriko von Maine Ludwig, den späteren Abt von St. Denis,[3]) Bertha, eine Tochter aus Karls Ehe mit Hildegard, dem grossen Angilbert den Geschichtsschreiber Nithard und dessen Bruder Hartnid,[4]) eine dritte, unbekannte Kaisertochter einer gleichfalls nicht genannten Persönlichkeit den Abt Richboto von St. Riquier.[5]) Allerdings handelt es sich hier nicht um einen fest eingewurzelten, von der Sitte gutgeheissenen Gebrauch, sondern um eine Ausnahme, denn Einhard gibt uns zu verstehen, dass Karl der Grosse selbst unter dem Verhalten seiner Töchter litt,[6]) wenn er ihm auch nicht Einhalt zu thun vermochte.

Die vorstehenden Ausführungen haben schon erkennen lassen, dass wir es mit Ausnahme des zuletzt besprochenen Falles beim Konkubinate mit einer von der Sitte durchaus gebilligten Einrichtung zu thun haben; in älterer Zeit war die Grenze

---

[1]) B.-M. 1144 (1110) vom 19. April 851.

[2]) Ann. Bert. 869; der 12. Oktober als „dies coniunctionis“ bezeichnet Bouquet VIII, 622.

[3]) Ann. Bert. 867 wird Rothrud seine Mutter genannt, a. 858 er selbst ein Bruder Gauzlins, der aus der Ehe Rorikos mit Bilichildis stammt; vgl. Dümmler III, 115 n. 2.

[4]) Nithard, Hist. IV, 5. Auch in Nithards Epitaph (M. G. Poet. Lat. III, 310) wird seine Abstammung von Karl dem Grossen erwähnt. Vgl. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsqu. im MA. I, 174 ff.

[5]) Ann. Bert. 844. — Dagegen gehört das Verhältnis Einhards mit Karls angeblicher Tochter Emma bekanntlich der späteren Sage an.

[6]) C. 19: Ac propter hoc (Nichtverheiratung seiner Töchter), licet alias felix, adversae fortunae malignitatem expertus est. Quod tamen ita dissimulavit, acsi de eis nulla umquam alicuius probri suspicio exorta vel fama dispersa fuisset; bezeichnender Weise fehlen diese Sätze in einem Teile der Handschriften.

zwischen Kebse und Gemahlin sogar so verwischt, dass Suanahild gelegentlich als Stiefmutter von Karl Martells legitimer Tochter bezeichnet werden kann.[1]) Aber auch als man schärfer unterschied, war die Stellung der Konkubinen noch immer eine bevorzugte. Wir finden gelegentlich Schenkungen an sie: so erhielt Waldrada das Krongut Ham, wo sie Lothars Besuche empfing;[2]) Liutswind, Karlmanns Konkubine, besass das bayerische Erding mit zahlreichen Rechten, auch in den anstossenden Forsten;[3]) eine Konkubine Arnulfs, Ellinrat, und ihre gleichnamige Tochter waren in Ergolding begütert.[4]) Auch Uebertragungen von Klöstern kommen vor, ganz wie bei den Königinnen selbst: Lothar bringt Waldrada in der lothringischen Abtei Lure unter, um ungestört mit ihr zusammentreffen zu können;[5]) Liutswind finden wir im Genusse der bayerischen Abtei Moosburg.[6]) Aber die Stellung der Konkubine kann sich, wenn eine legitime Gemahlin fehlte, überhaupt nicht viel von der einer solchen unterschieden haben, wenn Stephan IV. Karl den Grossen von dem Plane einer Verbindung mit der Tochter des Desiderius durch den Hinweis darauf abzubringen suchen konnte, dass er bereits verheiratet sei,[7]) obwohl wir bestimmt wissen, dass Karl damals zwar eine Konkubine Himiltrud, aber keine legitime Gemahlin besass, und wenn Lothar II. mit einiger Hoffnung auf Erfolg die Behauptung wagen konnte, seine Verbindung mit Waldrada sei eine bereits von seinem Vater eingeleitete, rechtmässige Ehe gewesen, nicht ein Konkubinat. Und Waldrada stammte wenigstens aus einer angesehenen Familie; aber selbst eine Freigelassene wie Doda erscheint mit dem Titel dilectissima ac familiarissima femina nostra in einer königlichen Urkunde

---

[1]) Fred. cont. c. 25 (SS. Rer. Mer. II, 180).

[2]) Folcuin, Gesta abb. Lob., c. 13 (SS. IV, 61).

[3]) B.-M. 1807.

[4]) B.-M. 2031.

[5]) V. S. Deicoli, SS. XV, 678.

[6]) B.-M. 1859, vgl. 1994 a.

[7]) Etenim, mitissimi et a Deo instituti benignissimi reges, iam Dei voluntate et consilio coniugio legitimo ex praeceptione genitoris vestri copulati estis, accipientes, sicut preclari et nobilissimi reges, de eadem vestra patria, scilicet ex ipsa nobilissima Francorum gentae pulchrissimas coniuges (M. G. Epp. III, 561). Der Brief ist an Karlmann und Karl gerichtet; Ersterer ist mit Gerberga verheiratet. S. oben S. 18 n. 1.

als Petentin.[1]) Einige dieser Frauen sind auch wirklich nachher zu legitimen Gemahlinnen und Königinnen erhoben worden, allerdings nicht, wie man früher gemeint hat, Suanahild[2]) und Himiltrud,[3]) so wenig, wie auch etwa Liutgard, die letzte Gemahlin Karl des Grossen, vorher seine Konkubine gewesen wäre,[4]) wohl aber, wie wir bereits gesehen haben, Waldrada und Richildis. Den Tag seiner Vereinigung mit der Letzteren, aber nicht seinen Hochzeitstag, sondern den 12. Oktober, an dem er sie „nach Gottes Willen" als Konkubine empfangen hatte, liess Karl mit der grössten Unbefangenheit durch jährliche Festessen

---

[1]) B.-M. 1172 (1138).

[2]) Vgl. Breysig 24 gegen Hahn, Jahrbücher des Fränkischen Reiches 741-752, 16 n. 1; auch B.-M. 37c erklärt sich dafür, dass sie nur Karls Konkubine gewesen.

[3]) Zu der Annahme, Himiltrud sei Karls rechtmässige Gemahlin gewesen, hat der eben citierte Brief Stephans IV. Anlass gegeben. Vgl. Abel-Simson I, 83; II, 40 n. 1, der die Frage zwar nicht zu entscheiden wagt, aber doch geneigt zu sein scheint, eine Ehe anzunehmen; richtiger B.-M. 139 (136) a.

[4]) Dies behauptet Simson, Jahrb. Karls d. Gr. II, 214, da Liutgard von Angilbert und Theodulf hinter Karls Töchtern genannt werde (M. G. Poet. Lat. I, 360 ff., 485): allein beide stellen, wie Simson selbst I, 17 n. 6 bemerkt, auch Rothaid, eine uneheliche Tochter Karls, seinen ehelichen voran (M. G. Poet. Lat. I, 372, 485 f.), und die Bezeichnung virago, die Theodulf a. a. O. Liutgard erteilt, scheint mir so wenig zu beweisen wie der Titel femina, den ihr Alkuin regelmässig beilegt (M. G. Epp. IV, 94, 134, 140, 149, 317), da sie von Angilbert auch coniux genannt wird (P. Lat. I, 370) und Theodulf ein Gedicht an sie ad reginam überschreibt (ebda. 522). Mühlbacher verwirft in den Regesten 327 (318) a und p. 775 der 1. Aufl. (Nachträge) Simsons Hypothese, in der deutschen Geschichte 237 f. denkt er an ein Zusammenleben vor der Ehe. — Schwierig ist die Frage, ob Bertha vor der Heirat Pippin's Konkubine gewesen ist oder nicht. Die Ann. Bert. setzen ihre Heirat zu 749, dagegen erfolgte Karls des Grossen Geburt wahrscheinlich 742 (Oelsner 486, Abel-Simson I, 10 ff., B.-M. 130 (127) b, während nur Hahn 238 ff. 747 für gleich gut beglaubigt hält). Die bekannten Worte Einhards c. 4 über die Dunkelheit von Karls Ursprung, Karlmanns Verhalten ihm gegenüber und die spätere Sage scheinen nun der Annahme einer ausserehelichen Geburt Karls Vorschub zu leisten. Hahn 243 ff. fällt keine Entscheidung, Oelsner 419 n. 6 hält die Notiz der Ann. Bert. für unsicher, Mühlbacher, Deutsche Geschichte 87 f. verwirft sie kurzweg als späteren Zusatz, ein Verfahren, das Abel-Simson I, 13 für bedenklich erklärt. Die Frage wird dadurch nicht einfacher, dass kurze Annalen von 122 bis 1044, wahrscheinlich aus Prum, die Heirat zu 744 ansetzen (SS. XV, 1290).

und Gebete feiern, für welche er mehreren Klöstern entsprechende Stiftungen machte.[1])

Unwillkürlich suchen unsere Augen die Kirche: man weiss, wie entschieden sie bei ihrer Hochstellung der Jungfräulichkeit einer- und ihrer Heilighaltung der Ehe andererseits den Konkubinat verdammen musste. Thatsächlich hat die fränkische Geistlichkeit den Kampf für die kirchlichen Anschauungen auch mutig aufgenommen;[2]) allein war sie schon nicht im stande, die tiefeingewurzelte Sitte in den breiteren Kreisen der Bevölkerung zu brechen, so ist es klar, dass ihre Bemühungen dem Königshause und vor allem einem stark sinnlichen und rücksichtslosen Geschlechte wie den Karolingern gegenüber noch viel weniger von Erfolg begleitet sein konnten. Zwar hören wir — bei dem Stande unserer Quellen freilich kein Wunder — nichts von einem Auftreten gerade gegen die Sünden der Regierenden, die sich ja allerdings in den ersten Zeiten nach der Reorganisation der Kirche durch Karl Martell in bescheidenen Grenzen hielten. Auch gegen Karl den Grossen wagte sich noch keine Stimme des Tadels hervor; sein Biograph berichtet von seinen Konkubinen und unehelichen Kindern noch ohne den leisesten Hauch der Missbilligung. Aber mit Karls Tode schien am königlichen Hofe eine Veränderung eintreten zu sollen: das lockere Leben, das dort geherrscht, und unter dem Karl selbst doch auch gelitten hatte,[3]) war Ludwig dem Frommen

---

[1]) Vgl. Tardif, Monuments historiques, Cartons des Rois 99, wo Karl copulam secundum Dei voluntatem nostrae conjunctionis durch eine Messe zu feiern befiehlt, und Bouquet VIII, 622, wo in die . . . conjuntionis nostrae IV. Idus Octobris ein Festmahl stattfinden soll. — Festsetzungen für die Feier des Hochzeitstages mit Irmintrud Bouquet VIII, 471, 579, 582.

[2]) Vgl. Freisen, Geschichte des canonischen Eherechts 62 ff.

[3]) Vgl. ausser dem über Karls Töchter Gesagten die V. Adalhardi c. 33 (SS. II, 527), die Adalhard's und Wala's Schwester Gundrada als jene rühmt, quae inter venereos palatii ardores et iuvenum venustates, etiam inter mulcentia deliciarum et inter omnia libidinis blandimenta sola meruit, ut credimus, reportare pudicitiae palmam et potuit, ut dicitur, carnis spurcitias inlaeso calle transire. Alkuin ermahnt sie: esto ceteris in palatio virginibus totius bonitatis exemplar, ut ex tua discant sancta conversatione se ipsas custodire vel cadentes resurgere, und an Fridugis richtet er die Warnung: non veniant coronatae columbae ad fenestras tuas, quae volant per cameras palatii (M. G. Epp. IV, 386, 392).





ein Gräuel; noch ehe er die Erbschaft des Vaters antrat, reinigte er den Hof, wobei es nicht ohne Blutvergiessen abging; er verwies seine Schwestern in ihre Klöster, beschränkte den weiblichen Hofstaat auf das Allernotwendigste[1]) und erliess strenge Verordnungen gegen die Freiheit, die dort eingerissen war;[2]) von seinen Söhnen hat, so viel wir wissen, zu Lebzeiten des Vaters keiner eine Konkubine gehalten. Die fränkische Geistlichkeit stand unter Ludwig auf dem Höhepunkte ihres Einflusses; sie hätte sich von den günstigen Dispositionen des Herrschers etwas für ihren Kampf gegen die von ihr so hart angegriffene Sitte oder Unsitte erwarten dürfen; die Vision Wetti's, der Karl wegen seiner Fleischessünden im Fegefeuer sah,[3]) gibt uns ein lebhaftes Bild ihrer Stimmung: allein sie liess die günstige Gelegenheit ungenutzt vorübergehen, sei es, dass der nun entbrennende Kampf um ihren weltlichen Besitzstand sie zu sehr in Anspruch nahm, sei es, dass ihren Vertretern die Befähigung oder der Mut[4]) fehlte, den kirchlichen Anschauungen nachdrücklicher als bisher Geltung zu verschaffen. Noch vor der Mitte des Jahrhunderts sehen wir, wie die Kirche einen Kompromiss mit dem Konkubinat schliesst: sie duldete ihn, wenn nur der (natürlich unverheiratete) Mann sich mit einer Konkubine begnügte.[5]) Elf Jahre nach dem Tode seines Vaters konnte Lo-

[1]) V. Hlud. c. 21, 23 (SS. II, 618, 619), Nithard I, 2.

[2]) Cap. Reg. Franc. I, 298. Vgl. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte III, 553 n. 1.

[3]) M. G. Poet. Lat. II, 271 c. 11; Walahfrid's Bearbeitung ebda. 318 v. 446 ff.

[4]) Sehr charakteristisch das c. 19 der Visio Wettini: der Engel, der Wetti im Jenseits führt, mahnt ihn, ut haec (Verwerflichkeit von Ausschweifungen) publice praedices; etiam quantum discrimen in luxu concubinarum haereat, non celes. Quamdiu enim in illa obscenitate polluuntur, regni caelorum aditum numquam merentur. Cui ait: Domine, haec proferre in medium non audeo, quia propter vilitatem meae personae ad hoc me aptum non aspitio, non sentio (Poet. Lat. II, 273; vgl. Walahfrid, das. 324, v. 633 ff.; 325, v. 656 ff.). Die diesbezüglichen gelegentlichen Mahnungen an das königliche Haus sind doch meist sehr allgemein gehalten, z. B. in der Denkschrift der Aachener Synode III, 13 (Hartzheim II, 88), bei Hincmar, De cavendis vitiis (Karl dem Kahlen gewidmet) c. 2 und 7 (Migne 125, 873 ff., 909 f.), in desselben an Karl III. gerichteten Ermahnung zur Erziehung der Söhne Ludwigs d. Stammlers, c. 4 (das. 991).

[5]) Dies geschieht nicht erst, wie meist angenommen wird (z. B. Dümmler I, 364, Hauck II², 706), auf der Mainzer Synode von 852 (Cap.

thar I. der Welt das Schauspiel geben, dass er unmittelbar nach dem Ableben seiner Gemahlin zwei seiner Mägde zu sich nahm; dass sein Sohn in dem Bestreben, Waldrada zu seiner Gemahlin zu machen, scheiterte, hatte er nur dem unsinnigen Versuche zuzuschreiben, sich seiner rechtmässigen Gemahlin durch ein geistliches Gericht entledigen zu wollen; auch so war seine Verurteilung in der fränkischen Kirche keine allgemeine. Die Synode von Mainz mahnte[1]) noch 888 Arnulf mit den Worten der Bibel:[2]) Der König soll auch nicht viele Weiber haben, die sein Herz verstricken, aber die Warnung verhallte wirkungslos. Erst bei den folgenden Dynastien verschwindet der Konkubinat,[3]) während er sich im Volke mit Zähigkeit forterhielt und die Kirche bei ihrem Kampfe dagegen geradezu betteln musste, um die Beobachtung der vom kanonischen und weltlichen Rechte vorgeschriebenen Formen zu erlangen, durch welche sich die rechte Ehe vom Konkubinate unterscheiden liess.[4])

Reg. Franc. II, 190 c. 15); der von ihr wiederholte 17. Canon des Concils von Toledo 400: is qui non habet uxorem et pro uxore concubinam habet, a communione non pellatur, tantum aut unius mulieris, aut uxoris aut concubinae, ut ei placuerit, sit coniunctione contentus, findet sich bereits in dem Poenitentiale Halitgars von Cambray IV, 12 (etwa 817-831, Schmitz, Die Bussbücher und die Bussdisciplin der Kirche I, 724 und II, 281), in dem 841 verfassten Poenitentium liber des Hrabanus Maurus (c. 10, Migne 112, 1410, vgl. Schmitz I, 733 f.), fast gleichzeitig (853) auch in Hrabans Brief an Heribald von Auxerre (Hartzheim II, 209, über die Abfassungszeit s. Schmitz I, 734), endlich später noch bei Regino (II, 99, ed. Wasserschleben 252).

[1]) Hartzheim II, 370.

[2]) Deut. 17, 17.

[3]) Die von Widukind erwähnte slavische Kriegsgefangene vornehmer Herkunft, die Otto dem Grossen Wilhelm, den späteren Erzbischof von Mainz gebar, scheint wenigstens bei den Ottonen die letzte Konkubine gewesen zu sein: I, 38 erwähnt Widukind auch eine Konkubine Otto's des Erlauchten. — Von den Capetingern hat jedenfalls Hugo der Grosse noch eine Konkubine Raingarda, deren Sohn Heribert Bischof von Auxerre wird (Lot 75).

[4]) Z. B. Poenitentiale ecclesiarum Germaniae c. 45 (Schmitz II, 419): Accepisti uxorem, et non fecisti nuptias publice, et non venisti ad ecclesiam tu et uxor tua, et non accepistis benedictionem a sacerdote, sicut in canonibus scriptum est, et non dotasti eam dote qualicunque potuisti, sive terra, sive mobilibus rebus, auro, argento, vel mancipiis, vel animalibus, vel iuxta possibilitatem tuam, postremo vel denario, vel pretio unius de-

Es erübrigt zum Schlusse, noch einen kurzen Blick auf Stellung und Einfluss der Königin und der königlichen Frauen überhaupt zu werfen.

Schon am Eingange unserer Untersuchung ist darauf hingewiesen worden, welch hohe Bedeutung der Königin innerhalb der Verfassung des karolingischen Reiches zukommt, so dass wir eine Reihe von Heiraten uns nur aus der Absicht zu erklären vermochten, ihre Stelle mit einer geeigneten Persönlichkeit zu besetzen. Nach der Auffassung der Zeit ist sie dem König mehr als Gattin und Mittel zur Fortpflanzung des königlichen Geschlechtes: Agobard von Lyon will, dass sie ihm als Gehilfin bei der Verwaltung des Hofes und des Reiches zur Seite stehe; er bezeichnet es einmal geradezu als ihre Pflicht, die Zügel der Regierung zu handhaben.[1]) Die kirchliche Anschauung, wie sie uns etwa bei Sedulius Scottus entgegentritt, sieht in der Königin vor allem die Trägerin christlicher Tugenden, die ihrem Gemahl in Frömmigkeit und auferbaulichem Lebenswandel voranzuleuchten habe.[2]) Allein mochten solche

---

narii, vel pretio unius oboli, tantum ut dotata fieret? Si non fecisti, tres Quadragesimas per legitimas ferias poenitere debes. — Vgl. auch bei Ficker, Erbenfolge III, 349 f. eine Anzahl Stellen, die beweisen, welchen Nachdruck die Kirche gerade auf die Dotierung legte. Besonders charakteristisch für die Genauigkeit, mit welcher sich die Kirche über die Innehaltung der weltlichen Formen der Eheschliessung zu vergewissern suchte, ist Nikolaus I. Instruktion an seine Legaten, die untersuchen sollen, ob Lothar mit Waldrada rechtmässig verheiratet gewesen sei: sie sollen erfahren, ob Waldrada praemissis dotibus, coram testibus, secundum legem et ritum, quo nuptiae celebrari solent .... et publica manifestatione .... in matrimonium ipsius admissa est. Unter ritus ist, wie eine spätere Stelle zeigt, die kirchliche Einsegnung zu verstehen (Mansi XV, 367, Jaffé no. 2726).

[1]) Libri duo pro filiis et contra Judith, SS. XV, 277: Nach dem Tode der Kaiserin Irmgard ist es für Ludwig den Frommen eine Notwendigkeit, ut aliam sibi acciperet, quae ei posset esse adiutrix in regimine et gubernacione palacii et regni. Daselbst p. 276 von Judith: si qua regina semet ipsam regere non novit, quomodo de onestate palatii curam habebit, aut quomodo gubernacula regni diligenter exercet?

[2]) De rectoribus christianis c. 5., Migne 103, 300: Non enim sufficit propriam habere honestatem, nisi pudicae et castae coniugis, nec non etiam filiorum et comitum ac ministrorum pudore decoretur ..... Nam sicut lilium agri aliorum olerum ac violarum multiplici pulchritudine venustatur, et sicut luna stellarum splendore circumstantium gratius emicat, ita nimirum rex justus ac sapiens aliorum societate bonorum



Forderungen noch so tief gedrungen sein, sicher ist doch, dass, wie die Königin ausser durch den gemeinsamen Kirchgang auch noch durch die Tischgenossenschaft äusserlich als rechte Gemahlin des Königs gekennzeichnet wird,[1]) so ihre Stellung vor allem auf den Rechten und Pflichten der altgermanischen Hausfrau beruht, analog den einfach-naiven, fast ländlichen Zuständen der Nordgermanen, wie sie uns Saxo Grammaticus beschreibt,[2]) nur übertragen auf die entwickelteren und komplizierteren Verhältnisse des karolingischen Reiches, in welchen Hof- und Staatsverwaltung als gleichberechtigte, von einander kaum lösbare Aufgaben hingestellt werden,[3]) die obersten Be-

peroretur. Is ergo perspicaciter procuret, ut non solum nobilem, pulchram ac divitem, sed et castam, prudentem quoque atque in sanctis virtutibus morigeram habeat coniugem . . . Talem autem decet non solum viro suo casta copula esse connexam et subditam, sed pietatis et sanctae conversationis semper ostendere formam, ac prudentium consiliorum esse repertricem.

[1]) Adventius an Nikolaus I.: Igitur Theutpergam reginam noster senior ad praesens ita tractare cernitur, sicut rex coniunctam sibi debet tractare reginam, videl. ad divinum officium pariter honorifice comitantem et in mensa regia simul convivantem atque, ut relatio innuit, coniugalis habitus debitum solvere hilariter praetendit (Baronius, Ann. eccl. X, 330, M. G. Epp. VI, 235). Ueber die entsprechende Bedeutung der Tischgenossenschaft in den ostgermanischen Rechten s. Ficker in den Mitt. d. Inst. f. oesterr. Geschichtsf. 2. Erg.-Bd., 485.

[2]) Igitur contubernales Frothonis, circa indumentorum usum feminea admodum ope defecti, cum non haberent unde noua assuere aut lacera reficere possent, regem celebrandi coniugii monitis adhortantur (Ausgabe von Holder 122; König Frotho III., von dem Saxo Gr. hier berichtet, ist sagenhaft, der oben angeführte Zug aber wohl durchaus echt).

[3]) Hincmar, De ordine palatii c. 12: cuius (Adalhard's) libellum De ordine palatii legi et scripsi, in quo inter caetera continetur duabus principaliter divisionibus totius regni statum constare, anteposito semper et ubique omnipotentis dei iudicio, primam videlicet divisionem esse dicens, qua assidue et indeficienter regis palatium regebatur et ordinabatur, alteram vero, qua totius regni status secundum suam qualitatem studiosissime providendo servabatur. — Sedulius a. a. O.: Rex pius et sapiens tribus modis regendi ministerium gerit. Nam primo se ipsum . . . secundo uxorem propriam et liberos suosque domesticos, tertio populum sibi commissum rationali et glorioso moderamine regere debet. Vgl. auch oben bei Agobard die Nebeneinanderstellung von palatium und regnum. Sehr treffend wird dieser Zusammenhang zwischen Palast- und Reichsregierung hervorgehoben von Fustel de Coulanges: il semble bien que

amten der einen zugleich an der Spitze der anderen erscheinen. Finden wir nun die Königin neben dem Könige dieser Hofverwaltung vorstehen,[1]) so ist ohne Weiteres klar, welchen Einfluss sie durch die Mitwirkung bei Vergebung ihrer ersten Stellen auf die Gesamtregierung ausübte. Zunächst untersteht ihr direkt der Camerarius, der aus einem untergeordneten zum ersten Hofbeamten geworden ist;[2]) regelmässiger Teilnehmer an allen wichtigeren Beratungen, hat er im Verein mit der Königin für die täglichen Bedürfnisse des königlichen Hofes zu sorgen, verwaltet er im Einvernehmen mit ihr den königlichen Schatz und teilweise wenigstens die eingehenden Jahresgeschenke, ist er endlich, wobei sich gerade weibliche Hände zu bethätigen vermochten, für eine würdige Repräsentation des königlichen Namens verantwortlich, für deren Wert die Zeit bereits volles Verständnis besitzt.[3]) Zu welcher Bedeutung dieser der Königin unterstellte Beamte emporsteigen konnte, zeigt am besten die unheilvolle Rolle, welche Bernhard von Septimanien im Verein mit Judith gespielt hat; es ist nur begreiflich, dass bei der Auswahl zu diesem Amte mit besonderer Sorgfalt verfahren wurde.[4]) Ausser der Hofverwaltung untersteht noch ein zweiter

---

la bonne organisation du Palais ait été l'un des principaux objets de préoccupation des esprits. Gouverner le Palais était aussi important, peut-être aussi difficile que gouverner le royaume (Histoire des institutions politiques de l'ancienne France VI, 324, vgl. 336 und Prou, Hincmar, de ordine palatii 33 n. 6).

[1]) Hincmar, De ordine c. 13: anteposito ergo rege et regina cum nobilissima prole sua . . . . .

[2]) Ueber ihn orientiert Hincmar, De ordine c. 16, 22, 32, Vgl. Waitz, Verfassungsgeschichte III, 502 ff. In den dona annua militum sieht Waitz III, 549 jährliche Geschenke, welche an die milites gegeben werden, also eine Art Gehalt. Die richtigere Auffassung hat doch wohl Prou 56 n. 3.

[3]) Hincmar c. 25: Sensus autem in his omnibus talis erat, ut nunquam palatio tales vel tanti deessent ministri propter has praecipue inter caeteras necessitates vel honestates. Primo, ut sive generaliter maioribus sive specialiter vel singulariter quibusque minoribus recedentibus omni tempore et multitudine congrua, sine qua rationabiliter et honeste esse non posset, semper esset ornatum palatium et consiliariis condignis nunquam destitutum fuisset; et ut qualiscunque legatio sive speculandi, sive etiam subdendi gratia veniret, qualiter omnes quidem honeste suscipi potuissent. Vgl. c. 27, 28.

[4]) Hincmar c. 32. — Ausser Bernhard finden sich einige Kämmerer zusammengestellt Waitz III, 502 n. 2, Prou 57 f. n. 6.



wichtiger Zweig der allgemeinen Staatsverwaltung der Königin; greift sie durch den Kämmerer in die Verwaltung des Schatzes ein, so ordnet sie durch den Vorsteher des königlichen Tisches, den Seneschall, und den ihm beigeordneten Buticularius die Domänenverwaltung.[1]) Ihre Ergebnisse, mit welchen die Wanderregierung in engster Beziehung steht, bilden die Haupteinkünfte des karolingischen Königtums und sind auch in der Periode seines Sinkens jedenfalls immer noch viel bedeutender gewesen, als man gemeinhin anzunehmen geneigt ist.[2])

War der Königin somit regelmässig von selbst eine Stellung über den Spitzen zweier der wichtigsten Verwaltungszweige eingeräumt, bildete sie gewissermassen ein Organ dieser Verfassung, so wird es begreiflich, ein wie hoher Wert auf die Besetzung ihrer Stelle gelegt wurde, es wird uns verständlich, dass die Verheiratung des Königs mit dem Regierungsantritt, oder bei Königssöhnen, wo sie gewöhnlich zugleich die Abschichtung, die Entlassung aus der väterlichen Were zur Folge gehabt haben wird,[3]) mit der wirklichen Uebernahme der Herr-

[1]) Capitulare de villis c. 16: Volumus ut quicquid nos aut regina unicuique iudici ordinaverimus aut ministeriales nostri, sinescalcus et butticularius, de verbo nostro aut reginae ipsis iudicibus ordinaverit, ad eundem placitum sicut eis institutum fuerit impletum habeant; vgl. auch c. 27, 47 (M. G. Cap. Reg. Franc. I, 84, 85, 87). Ueber die Stellung des Seneschall, den Hinkmar c. 16 unmittelbar hinter dem Kämmerer und dem Pfalzgrafen nennt, gibt er c. 23 Aufschluss, ebenda auch über den Buticularius. Vgl. über beide Waitz III, 499 ff.

[2]) Nach Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte I, 280 f., ist die Zahl von 176 grossen Königsgütern, die man für das ostfränkische Reich bis zum Ende der karolingischen Periode festgestellt hat, noch viel zu niedrig gegriffen. Für das westfränkische Reich nimmt man gewöhnlich eine vollständige Entfremdung des Krongutes an (vgl. z. B. Luchaire, Histoire des institutions monarchiques de la France sous les premiers Capétiens I, 84). Allein die Listen der Krongüter unter Karl dem Einfältigen, Ludwig IV. und Lothar, welche Eckel 41 ff., Lauer 253, Lot 181 ff. geben, sprechen nicht dafür. Von den einigen zwanzig Besitzungen Ludwigs IV. sind nur vier unter Karl nachweisbar, wobei man doch nicht an eine plötzliche derartige Vergrösserung des königlichen Besitzes denken kann, und umgekehrt werden eine Anzahl von Höfen Karls unter Ludwig IV. und Lothar nicht mehr erwähnt, ohne dass sie nun notwendig entfremdet worden sein müssten. — Eine Zusammenstellung für das lotharingische Reich gibt Parisot 684 ff.

[3]) Vgl. Grimm, Rechtsaltertümer I[4], 636, Amira, Grundriss des germanischen Rechts[2] 114, Schröder, Deutsche Rechtsgesch.[4] 67, Brunner



schaft in einem vorher schon wenigstens nominell angewiesenen Reichsteile zeitlich fast regelmässig zusammenfällt oder doch von ihr begleitet wird; von einigen Quellenstellen abgesehen, die vielleicht zeigen, dass Heirat und Regierungsantritt als zusammengehörig betrachtet wurden,[1]) offenbart sich dieser Zusammenhang von Haushalt, Hofstaat und Regierung am greifbarsten bei Ludwig dem Frommen; seine Verheiratung im Jahre 794 war von einer Rekuperation entfremdeter Krongüter begleitet, die man kaum anders als im Sinne der Einrichtung einer Hofhaltung für das jungvermählte Paar deuten wird, und aus demselben Jahre besitzen wir auch die erste in seinem Namen ausgestellte Urkunde, während bis dahin seine Regierung in Aquitanien, dessen König er seit seinem vierten Jahre hiess, offenbar eine rein nominelle gewesen war.[2])

I, 76. An Karl III., der die zur Dotierung seiner Gemahlin bestimmten Güter erst von seinem Vater empfängt (B.-M. 1408), vielleicht auch bei Lothar I., wo an einen ähnlichen Vorgang zu denken sein wird (B.-M. 1138 (1104), 733 (709), vgl. oben S. 47 f.), haben wir Beispiele vorheriger wirtschaftlicher Unselbständigkeit des Sohnes.

[1]) Transl. S. Viti, Jaffé, Bibl. I, 8 (Adalhard führt für Bernhard von Italien die Regierung): factum est autem, postquam praefatus puer crevit, accepit ei uxorem, et constituit secundum iussionem principis super omne regnum. — Nithard I, 2: quo peracto, filios suos iusto matrimonio iunxit et universum imperium inter eos . . . divisit. — Ann. regni Franc. 822: Pippinum autem in Aquitaniam ire praecepit, quem tamen prius filiam Theotberti comitis Matricensis in conjugium fecit accipere, et post nuptias celebratas ad occiduas partes proficisci. — V. Hlud. c. 35, SS. II, 626: Pippinum autem filium cum in Aquitaniam mittere statuisset, prius illi conjugem filiam Theotberti comitis iunxit, et sic demum ad memoratas partes direxit regendas. — Agobard, SS. XV, 277: talis assumpta est (Judith) quae . . . . . non solum plebes ac populos sive principes, verum etiam elegantissimos filios imperatoris, etiam coniugatos et gubernacula regnorum possidentes, affligeret.

[2]) Nach der Erzählung der V. Hlud. (c. 6, SS. II, 610) bringt Ludwig den Winter 793 bei Karl dem Grossen in Selz zu. Qui cum primo vere a patre dimitteretur, interrogatus ab eo est, cur rex cum foret, tantae tenuitatis esset in re familiari . . . . Volens autem huic obviare necessitati . . . . misit illi missos suos, Willebertum scil. Rotomagae postea urbis archiepiscopum et Richardum comitem villarum suarum provisorem, praecipiens, ut villae, quae eatenus usui servierant regio, obsequio restituerentur publico; quod et factum est; vgl. B.-M. 515 (496) aa, der ganz richtig auf den Zusammenhang mit der wohl in dieses Jahr zu setzenden Heirat Ludwigs hinweist; in c. 7 werden dann vier Orte ab-

Teilte die Königin somit die Gewalt des Königs zwar nicht in ihrem vollen Umfange, aber doch in sehr wichtigen Zweigen derselben, so blieb ihrem Einfluss ein weites Gebiet selbst da noch offen, wo eine überragende Persönlichkeit diesen Einfluss von vornherein abwehren zu müssen schien, wie uns die spätere Sage dies Verhältnis etwa in der Erzählung von Fastrada's Zauberring andeutet. Kein Zweifel, dass manche der Trägerinnen dieser Gewalt sie in segensreichster Weise zur Geltung brachten, wenn auch begreiflicherweise unsere Quellen mehr dazu neigen, das Heraustreten der Frauen aus ihrem Wirkungskreise oder aus dem Banne der Sitte anzumerken, als das stille und hausfrauenhafte Walten etwa von Karls des Grossen milder und leutseliger Gattin Hildegard oder der frommen Liutgard oder auch Ludwigs des Frommen erster Gemahlin Irmgard.[1])

wechselnd zur Winterresidenz bestimmt. Die erste uns erhaltene Urkunde Ludwigs des Frommen ist vom 3. August 794 (B.-M. 516 (497)). König von Aquitanien war er seit 781. — Im Nachfolgenden eine Zusammenstellung für die übrigen Karolinger, wobei die erste Jahreszahl die Erhebung zum König, resp. den Regierungsantritt, die zweite die Heirat bezeichnet: Karl der Grosse 768 — 769 Beginn der Unterhandlungen, 770 Heirat; Karlmann 768 — vor 770; Karl, Sohn Karl des Grossen, 800 — Unterhandlungen cca 790, stirbt unvermählt; Bernhard von Italien 812 — cca. 813; Pippin von Aquitanien 822 — 822; Lothar I. 814, 817, tritt aber thatsächlich erst 822 die Herrschaft an — 821; Ludwig II. 839, wird 844 zum König von Italien gekrönt, jedoch nur vereinzelt Datierung danach in Urkunden, die erst von 850 an regelmässig wird (vgl. B.-M. 1143d, 1144a), — 851; Lothar II 855 — 855; Ludwig der Deutsche 817 zum König von Bayern bestimmt, aber wahrscheinlich erst 826 in sein Reich geschickt (vgl. Dümmler I, 24 ff., B.-M. 1300 c. d.), — 827; die definitive Teilung von Ludwigs Reich unter seine Söhne erfolgte erst 865, war aber (vgl. Sickel, Wiener S.-B. 36, 393, Dümmler II, 119 f.) im Wesentlichen schon vorher bestimmt; Karlmann ist 861 bereits verheiratet, Ludwig heiratet nach 865, Karl III. 862; Arnulf 888 — 888. Im westfränkischen Reiche verschieben sich die Zahlen allerdings etwas, zum Teil infolge des frühen Regierungsantrittes der Könige: Karl der Kahle (geboren 823) 840 — 842; Ludwig der Stammler 877 — zweite, vom Vater genehmigte Heirat etwa zwischen 872 und 877 (vgl. Kalckstein 471); Karl der Einfältige (geb. 879) 893 — 907; Ludwig IV. (geb. 920/921) 936 — 939; Lothar (geb. 941) 954 — 965/966; Ludwig V. (geb. frühestens 966) 979 noch bei Lebzeiten des Vaters gesalbt (Richer III, 91, vgl. Lot 109 n. 1) — 982.

[1]) Ueber Hildegard vgl. Mon. Sang. I, 4; II, 8 (SS. II, 732, 752, Jaffé IV, 634, 675) und Walahfrid, Visio Wettini, M. G. Poet. Lat. II, 329 v. 813 ff.; Liutgard: M. G. Epp. IV, 134, 140, 317; Irmgard: Agobard von Lyon, SS. XV, 277.

Aber man braucht nur die Namen Judith und Waldrada auszusprechen, um sich zu vergegenwärtigen, welch unheilvolle Wirkungen gerade weibliche Leidenschaft über das Reich heraufbeschwören konnte, wenn sich ihr nicht ein fester und klarer Wille entgegenstellte.

Am grossartigsten, aber auch am tiefsten und verderblichsten hat sich dieser Einfluss da gezeigt, wo der stärkste weibliche Instinkt die Frau dazu antrieb, in missverstandener Mutterliebe die nun einmal bestehende Ordnung umzustürzen. Thatsächlich ist die ganze Geschichte des karolingischen Geschlechtes und Reiches durchzogen von dem Kampfe leidenschaftlicher Frauen gegen den Stiefsohn, von ihren Versuchen, dem eigenen Sohne auf Kosten der Söhne einer Anderen oder selbst zum Schaden der eigenen zurückgesetzten Kinder ein reiches Erbe zu sichern. Dieses Streben hat Judith's Rolle zu einer welthistorischen gemacht; aber ihr Beispiel ist nicht das einzige: Plektrudis gegen Karl Martell, Suanahild für Grifo gegen Pippin und Karlmann, Fastrada gegen den unehelichen Pippin[1]) — in jeder Generation erneut sich das gleiche Ringen; die Empörung der jüngeren Söhne Ludwigs des Deutschen gegen ihren Vater wird der übertriebenen Vorliebe der Königin Hemma für den ältesten, Karlmann, zugeschrieben;[2]) Ludwig der Stammler endlich trifft bei seiner Thronbesteigung seine Stiefmutter Richildis an der Spitze einer ihm übelwollenden Partei; es ist bezeichnend, dass er selbst bei seinem Tode die Reichsinsignien nicht seiner zweiten Gemahlin, der Stiefmutter des Thronerben, übergab, um sie diesem auszuliefern, sondern Persönlichkeiten seines Vertrauens, während er selbst sie gemäss einer Anordnung seines Vaters aus Richildens Hand empfangen hatte.[3])

Immerhin, so regelmässig sich der Kampf zwischen Stiefmutter und Stiefsohn wiederholt, diese Fälle leidenschaftlichen Anstürmens gegen die bestehende Ordnung bilden die Ausnahme; aber gleichmässig fort geht daneben das Bestreben, durch weiblichere Mittel Einfluss auf ihre Gestaltung zu gewinnen. Zunächst zeigt sich das in der weitgehenden Begünstigung der Verwandtschaft der Frau durch die Könige. Wir

[1]) Ann. Einh. 792, Poeta Saxo III, 134 (M. G. Poet. lat. IV, 34), Einh. c. 20.
[2]) Ann. Bert. 870, vgl. Ann. Fuld. III. 871.
[3]) Ann. Bert. 877, 879.



wissen, welch starkes Band, mochte das verwandtschaftliche Gefühl thatsächlich auch oft fehlen, noch immer die Sippenverfassung bildete;[1]) welche Bedeutung sie auch für eine gekrönte Frau noch hatte, beweisen uns die Prozesse gegen Uota und Judith, in welchen sich beide mit Hilfe ihrer nächsten Verwandten von der Anklage des Ehebruchs freischworen, beweist das Verhalten der Familie Eadgyfu's, welche der geflohenen Königin mit ihrem Sohne nach der Gefangennahme Karls des Einfältigen eine Stätte bot, welche mit einer Flotte für Ludwig IV. in den Kampf gegen seine Vasallen eintrat, sich später bei Hugo dem Grossen für seine Freilassung verwendete.[2]) Begreiflich, dass die Frau, welche ohne den Rückhalt ihrer Angehörigen dastand, sich jedes Schutzes beraubt ihren Feinden preisgegeben wähnte,[3]) begreiflich auch, wenn sie ihren Einfluss auf den König dazu ausnützte, ihren nächsten Verwandten zu Ansehen und Stellung zu verhelfen. Es ist bekannt, wie sehr sich schon Karls des Grossen Schwäger, die Brüder seiner zweiten Gemahlin Hildegard, seiner Bevorzugung erfreuten: dem einen, Gerold, übertrug er die Verwaltung Bayerns, dem anderen, Udalrich, zahlreiche Besitzungen.[4]) Unter seinen Nachfolgern steigerte sich diese Rücksichtnahme auf die Familie der Frau noch wesentlich, so dass wir gelegentlich die Mahnung an den König gerichtet sehen, den Verwandten nicht zu viel Nachgiebigkeit zu beweisen.[5]) Am wenigsten können wir in dieser Beziehung

---

[1]) Vgl. Hincmar, De ordine c. 18; Auswahl der Hofbeamten danach, qualiter familiarius quaeque regiones palatium adire possent, dum suae genealogiae vel regionis consortes in palatio locum tenere cognoscerent; c. 31, Gefahren der Verletzung des Amtsgeheimnisses: quale de homine uno, tale de duobus, tale de centum, tale de maiori numero vel etiam de progenie una vel tota qualibet simul provincia.

[2]) S. o. S. 16 f.

[3]) Die westfränkische Königin Emma an ihre Mutter: dum conjugem perdidi, spes in filio fuit. Is hostis factus est. Recesserunt a me dulcissimi quondam amici mei .... Gloriantur hostes mei non superesse mihi fratrem, propinquum, amicum, qui auxilium ferre possit (Havet, Lettres de Gerbert 89).

[4]) Als Bruder Hildegards wird Gerold bezeichnet von Ratpert, Casus S. Galli, SS. II, 64; vgl. Ann. Regni Fr., Ann. Einh. 799, Einh. c. 13, dazu Abel-Simson II, 189 ff., B.-M. 350 (341) f. Ueber Udalrich s. unten.

[5]) Hincmar, De ordine c. 9; desselben De persona regis et regio ministerio (Karl dem Kahlen gewidmet), c. 29: quod rex propinquis suis perverse agentibus affectu carnali parcere non debeat (Migne 125, 852).

über das ostfränkische Reich urteilen, was zum Teil in der Beschaffenheit unserer Quellen, zum Teil auch darin begründet ist, dass die Gemahlinnen wenigstens Ludwigs des Jüngeren und Arnulfs Häusern entstammen, die schon mit einer gewissen, auch bereits territorial begründeten Selbständigkeit neben den Karolingern stehen, so dass der königliche Hof für sie nicht mehr in dem Masse den Mittelpunkt bildet, wie für die teilweise noch fluktuierenden Geschlechter des westfränkischen und des lothringischen Adels. Gerade hier ist der Einfluss der weiblichen Verwandten des Herrscherhauses für die öffentliche Ruhe manchmal sehr gefährlich geworden. Die Geschichte des westfränkischen Reiches wird jahrelang von dem Gegensatze der Verwandten der Mutter Karls des Kahlen und jener seiner ersten Gemahlin, der Welfen und der Adalharde, durchzogen;[1]) später wird ihr Einfluss durch jenen von Karls Schwager Boso abgelöst, den Karl zu seinem Statthalter in Italien ernennt, wo er durch seine Heirat mit der Kaisertochter Irmgard den Grundstein seiner künftigen Stellung legt.[2]) Im lothringischen Reich ist es vor allem die Familie der Kaiserin Irmgard, die unter ihrem Sohne Lothar II. zu Bedeutung gelangt; ihr Bruder Liutfried erscheint im Februur 860 an der Seite seines Königs bei den wichtigen Verhandlungen in Coblenz;[3]) in der Ehescheidungssache Lothars ist er einer der Hauptförderer der gegen Theutberga gerichteten Pläne,[4]) wiederholt wird er in dieser Angelegenheit mit wichtigen Gesandtschaften betraut.[5]) Ein anderer Verwandter, Gerhard, schon unter Lothar I. ausgezeichnet, erscheint später als Regent für den unmündigen Karl von Provence.[6]) Durch seine Schwester,

[1]) Darauf hat zuerst Wenck, Das Fränkische Reich 307 f. hingewiesen, dem Dümmler I, 442 f. folgt. Vgl. denselben I, 447 f., II. 22 f., 151, Calmette 42 ff.

[2]) Unter Ludwig dem Stammler fungiert ein Bruder seiner zweiten Gemahlin, der Abt Wilfried von Flavigny, als königlicher Notar, Gallia Christiana IV, 457.

[3]) M. G. Cap. Reg. Franc. II, 154.

[4]) Ann. Bert. 862; Brief des Adventius an Nikolaus I., Migne 121, 1141, M. G. Epp. VI, 215.

[5]) 862 an Nikolaus I. (B.-M. 1258, 1262), 865 an Ludwig II. (Ann. Bert.). Vgl. über ihn Parisot 182 n. 2.

[6]) Karl nennt ihn B.-M. 1290 inlustrissimus comes et parens noster ac nutritor Girardus, B.-M. 1297 illustris comes ac magister noster (Bouquet VIII, 396, 401). Vgl. Parisot 75, Poupardin 10 ff.

die Konrad, einen Bruder der Kaiserin Judith geheiratet hat,[1]) steht Liutfried auch mit den Welfen in Verbindung und diese gehen, als 862 bei Karl dem Kahlen die Adalharde die Oberhand gewinnen, in das lotharingische Reich über. 862 erscheint Konrad in der Umgebung Lothars bei der Zusammenkunft in Savonnières;[2]) sein einer Sohn, Hugo, erhält 863 das Erzbistum Köln,[3]) sein anderer, ihm gleichnamiger, bereitet 864 Theutbergas Bruder Hukbert das Ende.[4]) Am italienischen Hofe erringt ein Verwandter der Kaiserin Angilberga, ihr Vetter Suppo, massgebenden Einfluss; als primus concofanariorum, d. h. erster Bannerträger, erscheint er 869 mit dem päpstlichen Bibliothekar Anastasius auf der Synode in Konstantinopel,[5]) wo er zugleich die Verheiratung seiner Nichte Irmgard mit Konstantin betreibt; 871 ist er kurze Zeit Herzog von Spoleto.[6]) So werden ganze Familien durch eine Verbindung mit dem Königshause in ihrem Emporkommen gefördert: den Welfen öffnet eine Heirat die Bahn bis zum Königsthrone, die beiden Geschlechter, denen Ludwig der Jüngere und Arnulf ihre Frauen entnahmen, treten diesseits des Rheines nacheinander die Erbschaft der Karolinger an, und wenn die Familie der Gemahlin Karlmanns nicht zu grösserer Stellung gelangte, so ist daran zweifellos nur ihr eigener unzeitiger Aufstand im Jahre 861 schuld; in die dadurch frei gewordene Stellung rücken dann die Liutpoldinger, die Angehörigen von Karlmanns Konkubine Liutswind ein. Andererseits verlor mit dem Tode oder dem Sturze der Königin oft genug ihre Familie die bisher innegehabte Stellung. Bekannt ist Notkers Erzählung, wie ein Spielmannsreim Karl den Grossen daran mahnt, dass nur Hildegards Tod daran schuld sei, wenn ihr Bruder Udalrich

[1]) Ann. Bert. 864: Hugoni, Chuonradi, Karoli regis avunculi, et materterae suae (Lothars II.) filio . . . . Vgl. Parisot 250 n. 7.

[2]) Ann. Bert.

[3]) Ann. Bert. 864, Ann. Xant. 866 (SS. II, 232). Vgl. Dümmler II, 77.

[4]) Folcuin, Gesta abb. Lob. c. 12 (SS. IV, 60); Andr. Berg. c. 9 (SS. R. Lang. 226), Regino 866.

[5]) Anastasius, Interpretatio synodi VIII. generalis, Migne 129, 148.

[6]) Bei Joh. Diaconus, V. Gregorii IV. c. 95 wird er zur Zeit Hadrian's II. als Piceni comes bezeichnet (Migne 75, 238). In einer etwa gleichzeitigen, das Gebiet von Penne betreffenden Urkunde (Muratori, Ant. I, 282) heisst er dux und comes. Eine Schenkung Ludwig's für ihn B.-M. 1209.

um geringfügiger Ursache willen seine Lehen eingebüsst habe;[1]) die Brüder der Kaiserin Judith teilten Glück wie Unglück mit ihrer Schwester; beim Sturze der Letzteren im Jahre 830 wurden sie geschoren und in Klöster verwiesen, im nächsten Jahre, als auch Judith ihre Stellung an der Seite des Kaisers wieder errang, gleichfalls wieder zu Gnaden aufgenommen.[2]) Gefährlich wurde dieser enge Zusammenhang der Frau mit ihrer Sippe besonders da, wo es der Letzteren gelang, Königssöhne gegen die bestehende Ordnung aufzustacheln und sie zu Empörern gegen den eigenen Vater zu machen. So schreibt Nithard den Hauptanteil an dem Aufstande Lothars 829 dem Einflusse seines Schwiegervaters Hugo zu, der ihn schon Jahre vorher in dieser Richtung bearbeitet hatte.[3]) Wir dürfen danach wohl auch annehmen, dass die Empörung, welche Karlmann 861 gegen seinen Vater wagte, mit der kurz vorher erfolgten Absetzung seines Schwiegervaters Ernst im Zusammenhang stand.[4]) Die eigenmächtigen Verbindungen der Söhne Karls des Grossen und Ludwigs des Jüngeren mit den ihren Vätern feindlich oder aufständisch gegenüberstehenden Grossen gehören nicht im eigentlichen Sinne hieher, da die Heirat hier nicht erst einem unheilvollen Einflusse den Weg zu öffnen brauchte; aber doch sind auch sie ein Beispiel für die Vorschiebung weiblichen Einflusses gegen die bestehende Ordnung.

---

[1]) I, 13 (SS. II, 736, Jaffé IV, 642). Die bekannte Rekonstruktion des Spielmannsverses durch Haupt (Müllenhoff und Scherer, Denkmäler I[3], 21) wird neuerdings vielfach angegriffen; vgl. Henrici, Zur Geschichte der mittelhochdeutschen Lyrik 63, und in Paul und Braune's Beiträgen V, 51; dagegen Steinmeyer, Anzeiger für deutsches Altertum II, 147 f. und bei Müllenhoff und Scherer II[3], 60. Wie mir Professor Paul freundlichst mitteilt, ist in Haupt's Rekonstruktion übrigens nicht nur gilih bedenklich (statt gilîhha), sondern auch ôstar enti uuestar, das nur bedeuten könnte „nach Osten und Westen“, nicht „im Osten und Westen“.

[2]) Ann. Bert. 830, Thegan c. 36 (SS. II, 597), Nithard I, 3, V. Hlud. c. 46 (SS. II, 634). — Auch Bernhard's Familie teilt sein Schicksal, sein Bruder Heribert wird geblendet, seine Schwester Gerberga 834 bei der Eroberung von Châlons durch Lothar in einem Fasse ersäuft (Thegan c. 52, SS. II, 601; V. Hlud. c. 45, 52, SS. II, 633, 639; V. Walae II, 10, SS. II, 555; Nithard I, 3, 5; Ann. Bert. 830, 834, vgl. Simson I, 355, II, 107 f.).

[3]) Nithard I, 3, Thegan c. 28 (SS. II, 597).

[4]) Ueber Ernst und Karlmann berichten die Ann. Fuld. II, und Ann. Bert. zu 861. Vgl. Dümmler II, 21 ff.

Wir haben im Vorausgehenden im Wesentlichen nur Erscheinungen dargestellt, die zuletzt in den elementarsten weiblichen Empfindungen, der Kindesliebe und dem einfachen Gefühl für die Zusammengehörigkeit mit der eigenen Familie, vielleicht auch in dem instinktiven Streben, durch Herbeiziehung der Letzteren sich eine niemals überflüssige Sicherung zu schaffen, ihre Wurzel haben. Fragen wir, ob das Interesse der königlichen Frauen auch darüber hinaus sich auf die täglichen Geschäfte erstreckte, ob sie auch auf den Amts- und Pflichtenkreis des Herrschers im eigentlichen Sinne Einwirkung zu erlangen suchten, so müssen wir für die ältere Zeit die Antwort so gut wie ganz schuldig bleiben. Nur von Suanahild haben wir, aus allem Zusammenhange gerissen, die merkwürdige Nachricht, sie habe einmal auf kurze Zeit Karl Martell aus Paris vertrieben;[1]) aber ihre nächsten Nachfolgerinnen, die herrschsüchtige Fastrada vielleicht ausgenommen,[2]) scheinen sich im Ganzen wieder mit der Rolle der königlichen Hausfrau begnügt zu haben, und erst Judith wird wieder vorgeworfen, dass sie unbegrenzte Macht über ihren Gemahl gewonnen habe.[3]) Bemerken wir seitdem auch sonst ein Anwachsen des weiblichen Einflusses, so dürfen wir nicht vergessen, dass die Zeit des ausgehenden Karolingertums für die Frauen wenigstens der führenden Kreise überhaupt eine Periode aufsteigender Bewegung bedeutet; die Bestrebungen Karls des Grossen zur He-

[1]) 753 klagt Abt Fulrad von Denis vor Pippin über einen das Kloster beschwerenden Zoll, der eingeführt worden sei ante hos annos, quando Carlus fuit ejectus per Soanachilde cupiditate et Gairefredo Parisius comite insidiante, Bouquet V, 700, B.-M. 73 (71). Vgl. Breysig 102.

[2]) Vgl. oben S. 89; Einhard beklagt c. 20 den Einfluss, den Karl sie gewinnen liess; M. G. Formulae 323 ist von der in ihrer Gegenwart „casu accidente“ geschehenen Ermordung eines gewissen Hortlaïcus die Rede, dessen Güter dann eingezogen wurden.

[3]) V. Walae II, 9 (SS. II, 554): non enim alium in fide recipiebat nisi quem Justina (= Judith) vellet, neque alium aut audire, aut diligere valebat, aut assentire, quo usque ista viguerunt, nisi quem illa ei in fide commendabat, et, quod prodigiosius est, ut aiunt, nec aliud velle, praeter quae ipsa vellet. — Vgl. Nitzsch, Geschichte des deutschen Volkes I², 256: „Die grosse Bedeutung der Frauen und der weiblichen Leidenschaft für diese Periode, wie sie das deutsche Epos festgehalten hat und wie sie uns in ihrer furchtbarsten Tiefe an den merovingischen Höfen entgegentreten, kommt nach einer langen Pause in dieser Herrscherin wieder zur Erscheinung.“

bung der Geistesbildung durch Wiederbelebung des klassischen Altertums sind den Frauen zweifellos in nicht geringerem, vielleicht sogar in noch höherem Masse zugute gekommen, als den Männern; Judith besass eine Bildung, welche sie befähigte, mit Männern wie Rhabanus, Walahfried, Prudentius und Frechulf von Lisieux in Verbindung zu stehen,[1]) und unter ihren Nachfolgerinnen ist mehr als eine der Gegenstand gelehrter und dichterischer Huldigung geworden, ohne dass dabei jedesmal an literarisches Schmarozertum zu denken wäre;[2]) kommt noch dazu, dass, um von diesen gelehrten Interessen abzusehen, die weibliche Thätigkeit auf manchen Gebieten, verglichen mit der des Mannes, damals keineswegs, wie heute, eine untergeordnete, sondern ihr eher ebenbürtig war, dass z. B. die häusliche Thätigkeit auch der hochgestellten Frau wirtschaftliche Werte von wesentlich höherer Bedeutung schuf, und selbst die Werke weiblicher Handfertigkeit[3]) einer vorwiegend im Ornamentalen befangenen Kunst gegenüber noch eine ganz andere Stellung einnahmen, als etwa auch die allerjüngsten Bestrebungen der Kunststickerei oder Weberei der modernen Malerei gegenüber jemals zu schaffen vermögen, so ist damit von selbst ausgesprochen, wie leicht in einer Zeit, welche die Begriffe öffentlichen und

[1]) Gedichte Rhabanus' und Walahfrieds an sie M. G. Poet. Lat. II, 166, 378, 382; Ersterer widmet ihr Erklärungen der Bücher Judith und Esther (Rudolfi Miracula SS. Fuld., SS. XV, 340). Prudentius verfasste auf ihre Bitte für sie seine Flores Psalmorum (Prologus dazu Mai, SS. veterum nova collectio IX, 369; vgl. M. G. Poet. lat. II, 701). Frechulf überreichte ihr seine Weltchronik, s. die Widmung des 2. Teiles M. G. Epp. V, 319.

[2]) Irmgard, der Gemahlin Lothars I., widmet Rhabanus eine Erklärung des Buches Esther (M. G. Poet. lat. II, 167). Gedichte des Sedulius Scottus an sie und ihre Tochter Bertha ebenda III, 186 ff., 217, 228 f. An Angilberga richtete Berthar von Montecasino nicht mehr erhaltene Gedichte (Leo, Chron. mon. Casin., SS. VII, 603, vgl. Traube, M. G. Poet. Lat. III, 390 f.). Ein Gedicht des Johannes Scottus an Irmintrud M. G. Poet. lat. III, 533. Irmgard, die Tochter Ludwigs II., bezeichnet Hinkmar (Flod. Hist. Rem. eccl. III, 27, SS. XIII, 550) als sufficienter litteris sacris imbutam ab Anastasio quodam didascalo, wohl dem Bibliothekar Anastasius. — Gerberga veranlasste Adso zur Abfassung des Antichrist (Wattenbach, G.-Q. I, 378).

[3]) Erwähnung kostbarer Stickereien Judiths bei Ermoldus Nigellus, M. G. Poet. Lat. II, 69, Irmintruds M. G. Poet. Lat. III, 533, 687. Andere Beispiele aus der Zeit Dümmler III, 672.

privaten Thuns noch so wenig auseinanderzuhalten vermochte, gegenüber Männern von starken Leidenschaften und schwachem Willen, wie wir uns die späteren Karolinger wohl meist zu denken haben, weiblicher Ehrgeiz und weibliche Lust zur Intrigue, aber auch weiblicher Mut und weibliche Entschlossenheit sich zu behaupten und durchzusetzen vermochten.[1] Selbst im ostfränkischen Reiche, in welchem der weibliche Einfluss, soweit wir sehen können, sonst am geringsten war, haben wir Spuren des Eingreifens von Frauen in die Staatsgeschäfte. So wird uns die Königin Liutgard als ehrgeizige und thatkräftige Frau geschildert; als 879 der westfränkische Abt Gozlinus an Empörung dachte, geschah es im ausgesprochenen Vertrauen auf die Verbindung, die er 876, als er nach der Schlacht von Andernach einige Zeit als Gefangener im ostfränkischen Reiche zubrachte, nicht nur mit Ludwig dem Jüngeren, sondern auch mit ihr angeknüpft hatte. Als Ludwig auf Gozlin's Ruf in das westfränkische Reich einbrach, aber sich bald zu einem erfolglosen Rückzug genötigt sah, wurde er bei seiner Rückkehr von Liutgard mit dem Vorwurfe empfangen, in ihrer Begleitung würde der Ausgang des Unternehmens sicher ein anderer gewesen sein;[2] im nächsten Jahre wiederholte Ludwig seinen Vorstoss; diesmal folgte ihm Liutgard, und Hinkmar von Rheims hielt ihre Fürsprache für so wichtig, dass er sich um Schonung der Güter seiner Kirche an sie wandte.[3] Auf ihre Tochter Hildegard scheint sich etwas von ihrer Energie und Unternehmungslust vererbt zu haben; wenigstens schreibt ihr eine jüngere, aber doch zuverlässige Quelle wesentlichen Anteil an der Erhebung Arnulfs zu,[4] und dass dieser sich später genötigt sah, sie wegen ihres zusammen mit dem Markgrafen Engildeo unternommenen Aufstandes in das Kloster Frauenchiemsee zu verbannen, haben wir bereits gehört. Für die Erhebung Boso's zum König von Burgund ist angeblich das ehrgeizige Zureden seiner Gemahlin Irmgard mit verant-

[1]) Vgl. Dümmler III, 666 f. über den Mangel einer wirklichen Politik und das Vorherrschen persönlicher Beweggründe bei den Karolingern, wodurch sich der weibliche Einfluss erkläre.

[2]) Audiens autem hoc uxor illius, satis moleste tulit, dicens, quia, si illa cum eo venisset, totum istud regnum haberet. Ann. Bert. 879.

[3]) Flod. Hist. Rem. eccl. III, 27 (SS. XIII, 550).

[4]) Hermann von Reichenau, SS. V, 110.

wortlich zu machen.[1]) Weit übertroffen wurden aber alle diese Frauen, was umfassende Thätigkeit und wohl auch Begabung betraf, durch die Kaiserin Angilberga. Wir haben schon oben gesehen, wie sie den fast schrankenlosen Einfluss, welchen Ludwig II. ihr einräumte, zu ihrem eigenen Vorteile auszunutzen verstand; aber sie ist dem schwachen Gemahl, dessen Befehlen sie gelegentlich offenen Ungehorsam entgegenzusetzen wagte,[2]) auch eine starke Helferin gewesen. Die Anschläge feindlich gesinnter Parteien mit rascher Entschlossenheit zu nichte machend,[3]) mit den wichtigsten Verhandlungen,[4]) gelegentlich selbst mit der Führung der kaiserlichen Heere[5]) betraut, in gleicher Weise von fremden Machthabern wie von den anderen karolingischen Königen umworben,[6]) ist sie, eine zweite Pulcheria,[7]) die leitende Seele des italienischen Reiches gewesen. Auch als der Tod Ludwigs ihrer Wirksamkeit den Boden entzogen zu haben schien, hat ihre nimmermüde Thätigkeit nicht geruht; sie steht an der Spitze der ostfränkischen Partei in Italien, die Karl den Kahlen bekämpft;[8]) ihre Verbindung mit ihrem Schwiegersohn Boso schien Karl III. so gefährlich, dass er Angilberga 882 nach Deutschland abführte und eine Zeit lang in Alemannien interniert hielt.[9]) Zurückgekehrt, verstand sie es meisterhaft, durch kluges Verhalten den stets wechselnden Beherrschern Italiens gegenüber Sicherung für ihre reichen Besitzungen zu erlangen. Ihr Ansehen war noch so bedeutend,

---

[1]) Interea Boso, persuadente uxore sua, quae nolle vivere se dicebat, si, filia imperatoris Italiae et desponsata imperatori Graeciae, maritum suum regem non faceret, ... episcopis illarum partium persuasit, ut eum in regem ungerent et coronarent. Ann. Bert. 879.

[2]) Vgl. Ann. Bert. 872.

[3]) Vgl. oben die Erzählung von der Tochter des Winegis, Ann. Bert. 872.

[4]) Vgl. Ann. Bert. 869, 872.

[5]) Regino 872.

[6]) Ludwig der Deutsche an sie (B.-M. 1433); 872 wird sie von ihm und Lothar II. dem Papst empfohlen (Jaffé no. 3340, vgl. 3341.) — Der Patriarch Phothius sucht sie 867 durch ein besonderes Schreiben und reiche Geschenke gegen Nikolaus zu gewinnen, Bericht des 4. Konzils von Konstantinopel an Hadrian, Mansi XVI, 418.

[7]) So nennt sie Phothius nach dem eben angeführten Berichte.

[8]) Vgl. Dümmler II, 402, Calmette 151.

[9]) Ann. Bert. 882.

dass Arnulf sie 896 auf seinem Römerzuge in ihrem Kloster S. Sisto zu Piacenza aufsuchte.[1]) Gegen 901 scheint sie gestorben zu sein,[2]) eine frühe Repräsentantin jenes Geschlechtes von Frauen, deren Ehrgeiz und Intrigue Italien im nächsten Jahrhundert zum Spielball dient und von denen eine der ersten gleichfalls eine Karolingerin ist, Angilberga's Nichte Bertha, die Tochter Lothars II. und Gemahlin Adalberts von Tuscien.[3])

Denselben Zug kräftiger Entschlossenheit wie Angilberga weisen die Frauen des westfränkischen Reiches auf. Schon gleich nach Ludwigs des Frommen Tode finden wir sie mitten in den Wirren der Bruderkriege; Judith stösst 841 kurz vor der Schlacht bei Fontenoy mit den Aquitaniern zu ihrem Sohne,[4]) während Hildegard, eine Tochter Ludwigs des Frommen aus erster Ehe, auf der Seite Lothars steht, für welchen sie in Laon einen Anhänger Karls gefangen hält, bis dieser ihn durch raschen Ueberfall befreit.[5]) Die nachfolgende Zeit bis zum Untergange der Karolinger ist für diese ein beständiger Kampf erst gegen die ostfränkischen Vettern, dann gegen einen immer unbotmässiger werdenden Adel und eine neuheraufkommende Dynastie, die sich an ihre Stelle zu schieben trachtet. In dieser harten Schule ist ein neuer Typus von Frauen erwachsen, die, wie Irmintrud, Richildis, Gerberga und Emma mit grosser Umsicht und Festigkeit, in verzweifelten Fällen auch mit mutvoller Entschlossenheit, ihren Königen in dem sorgenvollen Kampfe zur Seite stehen. Besonders aber sind es Königsmütter wie Adelheid, die Mutter Karls des Einfältigen, und Gerberga, die mit der ganzen Umsicht und Zähigkeit einer weiblichen Natur ihren unerwachsenen Söhnen als Beraterinnen an die Seite treten oder, über ihr jugendliches Alter die schützende Hand haltend, die

[1]) B.-M. 1863.

[2]) In einer Urkunde Kaiser Ludwigs III. vom 19. Januar 901 wird sie als quondam bezeichnet (Muratori, Ant. II, 205).

[3]) Liutprandi Antap. I, 39, II, 36, 55, 56, (III, 7 bezieht sich nicht auf sie, sondern auf ihre Tochter Irmgard); jedoch sind Liutprands Angaben mit Vorsicht aufzunehmen. Ihr Epitaph in der Scriptores-Ausgabe des Liutprand p. 167.

[4]) Nithard II, 6, 9.

[5]) Nithard III, 4.

Zügel der Herrschaft für sie führen.[1]) Die letzten Jahrzehnte vor dem Verschwinden der Karolinger zeigen uns im westfränkischen Reiche überhaupt, auch ausserhalb des königlichen Hauses, ein stärkeres Hervortreten der Frauen, namentlich in diplomatischen Geschäften,[2]) und welche Feinheit sie darin in Berührung mit den klugen Frauen des ottonischen Hauses erreichen, lehrt uns ein Wort Gerbert's, der einmal geradezu von einem Damenfrieden spricht.[3]) Die Gattinnen und Mütter der Karolinger stehen unter ihnen in erster Reihe und wenn das westfränkische Königsgeschlecht nicht schon früher seinem aufsässigen Adel und dem Emporstreben der Capetinger erlag, so hat es dies zu einem wesentlichen Teile seinen Frauen zu danken, die sich so opfermutig in seinen Dienst stellten, den würdigen Vorläuferinnen jener Königinnen, die den ersten Herrschern der kommenden Dynastie zur Seite standen.

---

[1]) Ueber Irmintrud vgl. Calmette 102, 104 und die Verse des Johannes Scotus M. G. Poet. Lat. III, 534 v. 21 ff.; Richildis: Calmette 155, 160, 170; Adelheid: Kalckstein 470, Dümmler III, 383; Gerberga: Lauer 48, 75, 109, 135 ff., 198, 206, 238; Lot 8 ff., 21, 24, 26, 31, 46 ff., 58 f., 62; Emma: Lot 54, 84, 146, 186; nur die Letztere klagt (Havet 89) über den Verlust ihres Einflusses bei ihrem Sohne.

[2]) 988 bestimmt Hugo Capet seine Gemahlin Adelheid zu Unterhandlungen mit Kaiserin Theophano (Havet 109).

[3]) Metis colloquium dominarum habendum (Havet 64), in einem Briefe an Notker von Lüttich, worin er ihn zur Teilnahme einlädt; Zweck der Zusammenkunft war wohl die Bestätigung des zwischen Theophano und Herzog Heinrich von Bayern geschlossenen Friedens, und ausser den beiden Kaiserinnen sollte auch Beatrix von Lothringen, Tochter Hugos des Grossen, an den Verhandlungen teilnehmen. Vgl. Lot 161.

Eine Urkunde Ottos von Freising.

Von

Ivo Striedinger.

Ich bin in der Lage, dem grössten Geschichtschreiber des deutschen Mittelalters ein lang entfremdetes Eigentum zurückzustellen und damit den kleinen Urkundenbestand, den wir von ihm besitzen, um ein Stück zu vermehren.

Es handelt sich um die Urkunde, die im VI. Bande der Monumenta Boica auf Seite 192 zum Jahre 1187 abgedruckt ist. Darin erklärt ein Freisinger Bischof namens Otto auf Anregung eines Abtes Konrad von Tegernsee, dass die Bewohner von Egerden (Egern am Tegernsee) und Umgebung ausser an den drei höchsten Feiertagen nicht gezwungen sein sollen, die Messe gerade in ihrer Mutterkirche zu Gmund zu hören, dass sie ihre Kinder zu Tegernsee taufen lassen und sich daselbst ihre Begräbnisstätte wählen dürfen, dass sie aber gehalten seien, nach wie vor die kirchlichen Gerichtstage des Pfarrers von Gmund zu besuchen, ihm die hergebrachten Abgaben zu entrichten und die Gmunder Kirchweih mitzufeiern.

Zeugen und andere Anhaltspunkte für die Datierung sind, abgesehen von den Namen und Titeln des Ausstellers und des Fürbitters, im Texte nicht vorhanden. Seit mehr als vierhundert Jahren wird unbestritten Bischof Otto II. von Freising (1184—1220) als Aussteller angesehen. Das Original der Urkunde (München, Reichsarchiv: Wolfratshausen fasc. Egern) trägt in den Schriftzügen des 15. Jahrhunderts den Vermerk: Otto predictus episcopus regnavit anno domini 1190, und der Abdruck bei A. F. Oefele (Rerum Boicarum script. II, 83) ist mit „circa annum 1220“

datiert. Wenn dann die Mon. Boica das Jahr 1187 nennen, so geschieht das offenbar, weil man in dem genannten Fürbitter den Abt Konrad II. von Tegernsee, der zwischen 1187 (nach Clm. 1468 fol. 330r: 1186) und 1189 seinem Kloster vorstand, erkennen zu müssen glaubte. Aus derselben Erwägung bringen auch die Chroniken von Kloster Tegernsee (bei Oefele l. c. 72 und Pez, Thes. anecd. III, 3, 522 f.) den Inhalt unserer Urkunde bei Konrad II. Da sie aus seiner kurzen Amtszeit ausserdem beinahe nichts mehr zu berichten wissen, so scheint es fast, als hätten sie — froh, überhaupt eine immerhin wichtige Nachricht zur Geschichte dieses Abtes zu besitzen — die Urkunde unbesehen in seine Zeit gesetzt.

Die neueren Autoren folgen sämtlich den erwähnten Quellen, so Freyberg (Aelteste Gesch. von Tegernsee, 1822, S. 88 f.), Jos. Obermayr (Die Pfarrei Gmund, 1868, S. 17; Aelteste Gesch. und Beschreibung des . . . Klosters Tegernsee, 1887, S. 359), Georg Westermayer (Statist Beschreibung des Erzbistums München-Freising III, 288). Auch sie lassen unerörtert, ob die Urkunde nicht vielmehr in die Zeit des Bischofs Otto I. (1137—1158), des Geschichtschreibers, und zu Abt Konrad I. (1134—1155) gehöre.

Würde sich Otto II. stets mit seiner Ordnungszahl bezeichnen, dann wäre die Frage rasch ihrer Lösung entgegengeführt; so aber nennen ihn seine Urkunden bald ausdrücklich „secundus“, bald lassen sie diesen Beisatz weg (Beispiele: Mon. Boic. VI, 193; VIII, 522; IX, 571; dagegen: VIII, 525; IX, 570).

Man ist somit, beim Versagen der inneren Merkmale, auf die äusseren angewiesen. Das nötige Vergleichungsmaterial bieten 19 Urkunden des k. allg. Reichsarchivs, von denen drei von Otto I., vier von seinem Nachfolger Albert und zwölf von Otto II. sind. Die kräftigen an Buchschrift gemahnenden Züge der Urkunde für Egern kehren in keiner der übrigen Nummern wieder; die Schreibstoffe bieten keine charakteristische Besonderheit. Es bleibt also die Besiegelung. Unsere Urkunde besitzt ein zwar zerbrochenes, aber noch gut kenntliches Siegel. Das Siegelbild — eine sitzende Bischofsfigur mit Stab und Buch, Umschrift: † OTTO · D̄I · GR̄A · FRISINGENSIS · EP̄S · — stimmt genau mit dem der Konstitution, die Otto I. 1158 seinem Kapitel gab (Reg. Boica I, 232), überein. Allein was sich auf

den erhaltenen Bruchstücken der Siegel des zweiten Otto noch erkennen lässt, ist hievon nicht so deutlich unterschieden, dass sich mit der gleichen Sicherheit sagen liesse: es ist ausgeschlossen, dass das Siegel der Egerner Urkunde von Otto II. herrührt. Daher bedarf die Behauptung, dass es sich hier um eine Urkunde Ottos I. handeln müsse, noch einer weiteren Stütze.

Eine solche bietet sich in der nicht gewöhnlichen Art, wie das Siegel befestigt ist: In der rechten unteren Ecke hängt an einer ganz kurzen Hanfschnur das gelbbraune Wachssiegel und zwar sind die Löcher für die Schnur so hoch angebracht, dass es auf dem flachen (nicht nach einwärts gebogenen) Pergament aufliegt und von der Ferne gesehen den Eindruck nicht eines anhangenden, sondern eines aufgedrückten Siegels macht. Diese Wahrnehmung mag die Thatsache ins Gedächtnis rufen, dass das zwölfte Jahrhundert die Zeit des Uebergangs von der Befestigung der Wachssiegel durch Aufdrücken zu der durch Anhängen gewesen ist (vgl. hierüber Bresslau, Handb. der Urk.-Lehre I, 954 f.). Der Gebrauch der Freisinger Kanzlei ist von circa 1140—1170 d. i. unter den Bischöfen Otto I. und Albert schwankend. Die Urkunde des Ersteren für Schäftlarn von 1140 (Mon. Boica VIII, 511) besitzt noch ein aufgedrücktes Siegel, die für Scheyern von 1142 (ebd. X, 453) zeigt bereits einen umgebogenen unteren Rand, in welchem sich rechts unten noch die Hanfschnur für ein angehängtes abhängendes Siegel befindet. Die Tauschurkunde von 1154 (Mon. Boica II, 447), welche Rahewin als Notar zeichnet, hat gleichfalls, und zwar in der Mitte, ein herabhängendes Siegel. Aber nachmals ist dieselbe Kanzlei zum alten Brauche zurückgekehrt. Die oben erwähnte Konstitution Ottos I. von 1157 weist wieder ein aufgedrücktes Siegel auf, und auch der nächste Bischof Albert (1158—1184) siegelt anfangs noch in der alten Weise, wie seine Urkunde für Matron von 1163 (Reg. Boica I, 248) beweist. Die erste erhaltene Urkunde von ihm, welche durch ein anhangendes Siegel beglaubigt wird, ist eine solche vom Jahre 1170 und betrifft die Ueberlassung des Zehents aus einem Hofe bei Keferloh an das Kloster Schäftlarn (Or. Reichsarchiv, Ger. Schwaben). Von dieser Zeit ab ist erst der neue Brauch ganz durchgedrungen, sein Sieg entschieden. Insbesondere weist keine Urkunde Ottos II. mehr eine Spur eines aufgedrückten Siegels auf.

Unter Otto I. aber hatte sich die Kanzlei auch insofern sehr konservativ gezeigt, als sie zuerst auch für das angehängte Siegel den Platz rechts unten beibehielt, den bis dahin das aufgedrückte Siegel eingenommen hatte, conf. die Urkunde von 1142. Dagegen hängen die späteren Siegel sämtlich in der Mitte, abgesehen von zwei Fällen, in welchen sie auf der linken Seite angebracht waren (Urkunden Ottos II. wegen Husen c. 1195, Reg. B. I, 366, und für das Kapitel in Mosburg 1196, ibid. 368).

Nun befindet sich das angehängte Siegel der Urkunde für Egern auf der rechten Seite genau am Platze eines aufgedrückten Siegels, der Rand des Pergaments ist nicht umgeschlagen und die ganze Art der Besiegelung stellt überhaupt ein Mittelding zwischen Aufpressung und Anhängung dar. Für die vorgeschrittenere Zeit Ottos II. ist eine solch' altertümliche Anbringung des Siegels undenkbar. Die Urkunde ist daher dem ersten Otto zuzuweisen.

Das festgestellt fragt es sich weiterhin, in welches von denjenigen 18 Regierungsjahren Ottos I., welche mit denen Konrads I. von Tegernsee zusammenfallen, sie gehören dürfte. Erwägt man, dass das anhangende und aufliegende Siegel seiner ganzen Befestigungsart nach zwischen dem aufgedrückten Siegel der Schäftlarner Urkunde von 1140 und dem herabhängenden der Scheyerner von 1142 steht und somit deutlich den zögernden Schritt vom Alten zum Neuen darstellt, so ergibt sich die Datierung mit 1141, vorsichtig ausgedrückt mit ca. 1141, von selbst.

Die Sitte, auch Wachssiegel gleich denen von Metall durch Anhängen zu befestigen, stammt, wie bekannt, aus Frankreich. Hier hat sie Otto von Freising kennen gelernt. Bald nach seiner Wahl zum Bischof versucht er, sie in seiner Kanzlei einzuführen. Aber er unterliegt damit dem passiven Widerstande seiner Beamtenschaft. Erst nach seinem Tode, als der Gebrauch mittlerweile allgemein geworden ist, entzieht sich auch die Freisinger Kanzlei der Neuerung nicht länger. Gewiss war Otto einer der ersten, vielleicht überhaupt der erste unter den deutschen Fürsten, der sich der Hängesiegel bediente. Wenigstens sind die von Posse (Die Lehre von den Privaturkunden S. 157[3]) gegebenen frühesten Data für angehängte Siegel sämtlich beträchtlich

später. Und wenn wir von dem Diplom für S. Remy in Rheims von 1138 (Stumpf, Reichskanzler nr. 3373) als einer französischen Arbeit absehen, so ist die erste deutsche Königsurkunde mit hängendem Wachssiegel der Lehenbrief d. d. Nürnberg Apr. 1144 (ebd. nr. 3476a). Gleichviel ob ihre Echtheit mit Recht oder mit Unrecht angezweifelt wird (vgl. Ficker, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgesch. Italiens IV, 158), — sie ist jedenfalls jünger als die besprochenen Freisinger Urkunden Ottos für Egern und für Scheyern. Diese beweisen genug für sein Interesse an dem veränderten Besiegelungsmodus. Angesichts dieser Thatsache und bei dem grossen Einflusse, den Otto von Freising am Hofe gehabt hat, ist es mehr als wahrscheinlich, dass auch die definitive Aufnahme des Hängesiegels durch die Reichskanzlei — sie geschah bekanntlich unter Ottos Neffen Friedrich I. — wesentlich auf seiner Einwirkung beruht hat. Es ergäbe sich somit aus dem hier erörterten Spezialfall, dass der philosophische Weltbetrachter nicht allein französische Lehren nach Deutschland überpflanzt hat (vgl. Wattenbach, Geschichtsquellen II[6] 273, sowie neuerdings J. Hashagen, Otto von Freising als Geschichtsphilosoph und Kirchenpolitiker, passim, besds. S. 97 u. 99), sondern in seiner Begeisterung für die vorgeschrittene Kultur des Westens gelegentlich auch zum Vermittler französischer Moden geworden ist.

Zur „Notitia saeculi" des Alexander de Roes.

Von

Franz Kampers.

Die „Notitia saeculi", jener hochbedeutsame Traktat des ausgehenden dreizehnten Jahrhunderts, der neben der etwas jüngeren engverwandten Schrift des Jordanus von Osnabrück „De praerogativa Romani imperii" als der älteste Repräsentant dieser später so stark kultivierten Litteraturgattung in Deutschland bezeichnet werden darf, ist in der letzten Zeit Gegenstand zweier verdienstvoller Arbeiten geworden. In grösserer Ausführlichkeit konnten sich die Darlegungen von Franz Wilhelm[1]) bewegen, während Hermann Grauert[2]) mit grossem Geschick seine gehaltvollen Erörterungen in den engen Rahmen eines Vortrages zusammenfasste. Der Vergleich der „Notitia saeculi" mit dem Traktate des Jordanus steht im Mittelpunkte beider Abhandlungen, aber während die Erstere beide Schriften dem Osnabrücker Kanonikus zuschreibt, kommt die Letztere mit wenigen, aber durchschlagenden Gründen zu dem Ergebnis, dass die „Notitia saeculi" den Kölner Kanoniker Alexander de Roes zum Verfasser hat. Trotz dieser Divergenz geben beide Abhandlungen zusammengenommen fast nach allen Seiten hin ein in klaren und bestimmten Zügen ausgeführtes Bild der beiden Traktate. Nur nach

[1]) F. Wilhelm, Die Schriften des Jordanus von Osnabrück in: Mitteilungen des Inst. f. öst. Gesch. 19 (1898) 615–675.

[2]) H. Grauert, Jourdain d'Osnabruck et la Notitia saeculi in: Mélanges Paul Fabre. Paris, 1902, p. 330—352. Der Aufsatz von E. Michael, S. J., Zum Pavo des Jordanus von Osnabrück in: Zeitschrift für kath. Theol. 24 (1900) 751–56 kann hier unberücksichtigt bleiben.



einer Seite hin scheint Letzteres noch einer intimeren Ausführung fähig.

Der Verfasser der „Notitia saeculi" verwendet, wenn man so sagen darf, als Rahmen für seine staatspolitischen Erörterungen eine Schrift mit dem Titel: „De seminibus scripturarum", deren mystischer Charakter schon aus den Citaten am Anfange und am Schluss unseres Traktates deutlich hervortritt, über deren Gesamtinhalt bislang aber nichts bekannt war. Diese Schrift ist uns nun in zwei Codices der vatikanischen Bibliothek überliefert und liegt mir in einer Abschrift vor,[1]) so dass ich imstande bin, über diese Quelle der „Notitia saeculi" zu berichten. Da dieses „Büchlein" vom Schriftsamen sich selbst als Werk Joachims von Fiore bezeichnet, so ergab sich bei der Untersuchung desselben von selbst die Frage, ob zwischen der joachimitischen Litteratur und unserem Traktate irgend welche Beziehungen beständen.

Ihren Namen erhielt die Schrift vom Schriftsamen wegen der in ihr durchgeführten mystischen Spielerei mit der Symbolik der Buchstaben, auf die wir nicht näher einzugehen brauchen. In erster Linie interessieren uns ihre wenigen konkreten Bemerkungen, die zunächst kurz zusammengestellt seien.

Der Verfasser vertritt die Auffassung, dass das römische Reich seinem Ende entgegengeht.[2]) Sein Ideal ist der glückliche Friedenszustand, wie er zur Zeit Konstantins und des Papstes Silvester bestand.[3]) Der Papst ist ihm der höchste Herr auf der

---

[1]) Die Güte des k. Preuss. histor. Instituts besorgte mir vor einigen Jahren eine Abschrift von Cod. Vat. lat. 3819 fol. 1—18. Auch Cod. Vat. lat. 5732 enthält, wie mir mitgeteilt wurde, die gleiche Schrift. Ehrle, S. J., kannte dieselbe, machte aber keine näheren Angaben über sie, vgl. Wetzer und Welte, Kirchenlexikon VI (1889) 1475.

[2]) Romanorum imperiorum monarchia iam praesenio titubante, immo iam occidente quid restat nisi finis seculi? Volo igitur quantum dominus mihi sapere donaverit per prophetias temporum preteritorum seriem texere temporum futurorum. Gegen den Schluss heist es noch einmal: Romanum imperium expirare velit.

[3]) Duo gladii qui apparuerunt in passione domini sacerdocio et regno confederantur. Sathanas qui imperatores converti non permiserat in drachonem per beatum Silvestrum ligatur .... Tandem Romani per suos summos pontifices et per suos imperatores a sompno sue perfidie perfecte excitati sunt. Pacem suscepit ecclesia post purpureum martyrum colorem.

Erde;[1]) er hat das Kaisertum unter Uebergehung der Griechen auf Karl übertragen.[2]) Trotz dieser Anerkennung der päpstlichen Machtfülle verurteilt er in eingehenden Darlegungen die Simonie, und es gereicht ihm zu hoher Freude, dass Karl der Grosse dagegen einschritt.[3]) Im weiteren Verlaufe seiner Darlegungen wird die Gründung des Erzbistums Magdeburg als die Grossthat der Ottonen freundlich erwähnt. Eingehender aber verweilt er bei Kaiser Heinrich II. und seiner Gemahlin Kunigunde. Er kennt, wie schon gesagt, die Legende dieser beiden Heiligen und in breiter Form, welche die sichtliche Liebe des Verfassers verrät, widmet er ihr einen grossen Teil seiner Schrift.[4]) Alsdann spricht

[1]) Gregorius qui solus pre omnibus papis orbem terre aurea doctrina replevit . . . qui . . . super orbem per monarchiam sedit et doctrina et sancta conversatione replevit. Nemo enim super orbem totum sedit, nisi qui sedem beati Petri teneat.

[2]) Sub huius litere centenario Karolus Magnus migravit, sed sub centenario precedenti p litere regnare et imperare cepit, qui sane utriusque sacramentum bene complevit dum et foris corporalem pacem per p Romano orbi fecit et per q contra anime temptationes baculum bonorum operum opposuit. Iste primus Francorum rex imperium Romanorum a papa Leone suscepit Grecorum imperatoribus repudiatis qui a Constantino usque ad hunc eundem Romanis imperaverunt.

[3]) Legamus gesta Karoli Magni et videbimus catholicum imperatorem quam exosos eos episcopos habuit qui mundi delictamenta non contempserunt.

[4]) Der charakteristischste Teil der Legende, deren Fassung über die verwandte Partie der Adalberti vita Heinrici II. in M. G. SS. IV, 811 hinausgeht, sei hier herausgehoben. Videamus ergo quomodo beatus imperator non solum in corpore verum etiam in anima candidi calculi molestia laborabat. Prolem secundum carnem non habebat, unde valde intra zelo Dei fervebat, ne divicie quas in seculo possidebat traderentur filiis huius seculi sed omnibus servientibus pro gloria Dei. Idcirco ante magis molestia candidi calculi laborabat, quia ne a Sathana et a filiis seculi impendiretur timebat. Quomodo enim a filiis seculi non impediretur qui a proprio germano Brunone Augustensi episcopo tantum, ut legimus, impediebatur, qui ex imperio secularis homo videbatur, ad opus Dei ex candido calculo se fervebat. Frater autem qui spiritualis ex presulatu videbatur, qui calculum Christi non habebat ad omne opus Christi bonum fervebat iam videmus in fructibus Christi ecclesiarum, quas ipse construxit. Quid multiplicatus in se senecta uberi fecisset si consummatus in brevi quasi expleverit tempora multa fecit. Quid? Quinquaginta duos etatis annos habens, quorum 12 in regno, item 12 in imperio amplius facere potuit quam fecit. Baveburgensem episcopatum ex fundo construxit, Merseburgensem qui penitus ex sclavonicis incursionibus perierat Deo super ipsos

er von dem Aufkommen der Ordines religiosissimi der Prämonstratenser, Cistercienser, Karthäuser und Camaldulenser, sowie von der Eroberung Jerusalems durch Gottfried von Bouillon. Mit dem Jahre 1215 prophezeit er den Anbruch eines neuen Jahrhunderts, in welchem sowohl Jerusalem von seinen leiblichen, wie Rom, das mit Jerusalem in mystische Parallele gestellt wird, von seinen geistigen Feinden, dem simonistischen Klerus, befreit werden soll.[1] Der Antichrist erlöst die Kirche von dem Uebel der Simonie. Das Ganze klingt aus in chiliastische Erwartungen. All diese Dinge sind, wie gesagt, eingekleidet in eine phantastische Darlegung der prophetischen Bedeutung der einzelnen Buchstaben und eingestreut finden sich umfangreichere Auseinandersetzungen über die Trinitätslehre und eingehendere Erörterungen über die Simonie des Klerus.

Der eigenen Angabe zufolge ist diese Schrift im Jahre 1205 abgefasst.[2] So auffällig es nun auch ist, dass ein Joachimit so kurze Zeit nach dem Tode des Meisters eine Schrift, die er demselben unterzuschieben gedenkt, nicht in entsprechender

---

sclavos domante in bello victoriam in pristinum statum restauravit, monasteria et ecclesias plures construxit, multa alia monasteria et ecclesias dictavit, Hungaros ad dominum convertit, firmam pacem fecit, super hec omnia bona continens fuit. Nobilissimam coniugem suam sanctam corpore ac spiritu virginem servavit. Quid multa si tamen placet officio misse devote et libenter cotidie astare consueverat, ablutionesque calicis cum pio affectu exinde sumere consueverat. Accidit ante aliquando ut apud Merseburgensem episcopatum ad altare beati Laurentii ipsius ecclesie missam auscultans, dum a negociis regni impediretur, ablutionem illam usque in crastinum sibi servare iuberet. Quam altera die sibi presentatam dum detegeret et sumere vellet puri sanguinis speciem stupentibus omnibus conspexit, quem pariter cum ipso proprio calice aureo beato Laurencio obtulit. Post hoc beatus vir migrans a corpore, cum angeli sancti pariter et demones ad opera eius sancta et peccata pensanda convenissent, preponderantibus peccatis eo quod negocia regni vix aut nunquam sine inequalitate vite peragi valeant, cum se iam demones existimarent victores beatus Laurencius aureum calicem sibi oblatum super pensam bonorum iactavit operum, tantumque ipsa mox alteri malorum pense operum preponderavit ut concita in terram demisse calix ille collisionis signum acciperet.

[1]) Die Stellen sind teilweise in den Text der Notitia saeculi herübergenommen.

[2]) Ein zweites Mal heisst es freilich 1305 hier liegt aber ersichtlich ein Schreibfehler vor.



Weise zurückdatiert, so glaube ich doch, dass wir dem Verfasser in dieser Angabe Glauben schenken müssen. Einmal ist es ja nicht ausgeschlossen, dass erst Spätere diese Schrift den Werken Joachims zurechneten, sodann entspricht das Jahr im Ganzen dem äusseren Befunde. Ein terminus a quo ist nur durch die Uebernahme der Lehre von der Translation des Imperiums durch den Papst gegeben, einen terminus ante quem kann man vielleicht — abgesehen von dem Abfassungsjahre der Notitia saeculi — aus der Thatsache herleiten, dass die Bettelorden noch nicht erwähnt sind, sowie, dass der Verfasser der Schrift mit dem Jahre 1215 das von ihm prophezeite Jahrhundert der Umwälzungen anheben lässt. Der Verfasser ist meiner Ansicht nach ein in Italien lebender Deutscher. Neben Eusebius will er Beda und Haymo benützt haben; unter den besonders seit der Zeit der Apostel zu verehrenden Heiligen nennt er Martin von Tours und Severin von Köln; für Karl den Grossen, für die Ottonen und namentlich für Heinrich II., dessen Legende er einen grossen Teil seines Traktates widmet, hat er freundliche Worte. Das alles scheint doch darauf hinzudeuten, dass der Verfasser deutschen Ursprungs ist; das Interesse für die mitteldeutschen Bistümer, das er namentlich auch in Verbindung mit der Legende Kaiser Heinrichs bekundet, könnte sogar auf einen Bamberger Autor hinweisen. Immerhin dürfte die Schrift aber doch in Italien entstanden sein, da in Deutschland sich irgendwelche Spuren derselben nicht nachweisen lassen.

Das Gesamturteil über die Schrift lässt sich wohl dahin zusammenfassen, dass sie ein herzlich minderwertiges Elaborat ist, das dadurch allein Bedeutung erhält, dass ein Mann von der geistigen Qualität des Verfassers der „Notitia saeculi" es zur Grundlage seiner Ausführungen machte. Nur wenige Punkte sind von allgemeinem Interesse.

In erster Linie ist es bemerkenswert, dass der Verfasser so rückhaltslos die Idee der Translation des Imperiums durch den Papst vertritt, zu einer Zeit, wo Philipps Stern, wie schon seine Krönung am 6. Januar 1205 in Aachen der Welt offenbar machte, in sichtlichem Aufsteigen begriffen war, was doch eine Niederlage der päpstlichen Politik mit ihrer Translationslehre bedeutete. Wie der Verfasser sich freilich sonst zu den päpstlichen Ansprüchen gegenüber dem Kaisertume stellt, ist nicht ersichtlich.

Mit dem Satze: „Nemo enim super orbem totum sedit, nisi qui sedem beati Petri teneat" steht er ganz auf Seiten Joachims, der den Papst als höchsten Richter auf Erden, als König und Priester zugleich feiert. Vom Kirchenstaate ist in unserer Schrift keine Rede, man müsste denn an die Schilderung des Friedenszustandes zwischen Staat und Kirche zur Zeit des Papstes Silvester denken. Bei Joachim erfährt der letztgenannte Papst hohes Lob, weil unter ihm die Päpste in den Besitz des königlichen Priestertums gelangt seien, während sie vorher den heidnischen Kaisern gegenüber ihre „excellentia potestatis" geltend zu machen für nicht geraten hielten.[1]) Bei dem Fioreser Propheten, wie beim Verfasser unserer mystischen Schrift herrscht ersichtlich das von allem Weltlichen entkleidete rein kirchliche Interesse vor, und so können wir weder aus der Anerkennung der Translationslehre, noch auch aus der Wärme, mit der Karl der Grosse, die Ottonen und Heinrich II. erwähnt werden, sichere Schlüsse ziehen.

Eine andere, recht auffällige Thatsache ist die langfristige orientalische Politik unseres Verfassers. Dem Mittelalter, welches so häufig zu melden wusste, der Antichrist sei bereits geboren und das Weltende stehe alsbald bevor, sind derartige prophetische Zukunftswechsel auf weite Fristen unbekannt, wie ihn der Verfasser in der Weissagung ausstellt, dass in dem um 1215 beginnenden Jahrhundert Jerusalem wieder erobert werden würde. Man ist versucht, darin eine gewisse Kreuzzugsmüdigkeit zu erkennen. Wie weit dieselbe thatsächlich vorhanden war in dieser Zeit des inneren häuslichen Streites zwischen Staufern und Welfen, bleibe hier unerörtert. Hervorgehoben aber sei die ziemlich isolierte Stellung, die unsere Prophezeiung im Kreise ihrer Schwestern einnimmt.

An sich schon thut der nur aus einer apokalyptischen Zeitstimmung heraus verständliche Kinderkreuzzug des Jahres 1212 dar, dass das Feuer der grossen abendländischen Bewegung auch in dieser Zeit der Bürgerkriege nicht erloschen war. Aber auch

[1]) Expositio in Apocalypsim. Venetiis 1527 fol. 224 sq. Concordia Novi et Veteris Testamenti. Venetiis 1519. fol. 4. Vgl. Friderichs Kritische Untersuchung der dem Abt Joachim von Floris zugeschriebenen Kommentare zu Jesajas und Jeremias in: Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie II (1859) 476 ff.

eine prophetische Stimme wird in diesen Tagen laut. Cäsarius von Heisterbach berichtet nämlich, dass nach der Kaiserkrönung Ottos IV. viele geglaubt hätten, dieser Fürst werde die Macht der Sarazenen brechen.[1]) Ein gewisses Zaudern freilich, wie es dem gegenüber an unserer Schrift in hohem Masse auffällt, scheint sich schon bei dem prophetischen Altmeister Joachim gezeigt zu haben. Bekanntlich soll er im Lager Richards von England über die nächste Zukunft geweissagt und bei dieser Gelegenheit auf die Frage, wann das heilige Grab zurückerobert werden würde, geantwortet haben, dass das zehn Jahre nach dem Fall der Stadt eintreten würde. König Richard soll darauf spöttisch bemerkt haben, er bedaure dann, so früh aufgebrochen zu sein.[2]) Man hat daraus nicht mit Unrecht auf einen antiprophetischen und skeptischen Geist der Kreuzfahrer zu dieser Zeit geschlossen, und darin ein bedeutsames Moment für den Charakter dieses Zuges erkennen zu dürfen geglaubt.[3]) Sicherlich unterscheiden sich diese Prophezeiungen weit von den hochgehenden Erwartungen, die noch einige Jahre zuvor die Welt in die freudigste Erregung versetzten. Ziehen wir z. B. nur in Betracht, welch weite Verbreitung seit dem Jahre 1179 der merkwürdige Brief immer wieder gefunden hat, welchen angeblich Astrologen aus Toledo dem Papste schrieben, und in welchem u. a. prophezeit wurde, dass auf Grund der Konstellation der Sterne der Islam bald überwunden werde![4])

Um die Wende des dreizehnten Jahrhunderts scheint der Prophetenmund verstummt zu sein; erst im Jahre 1213 ersteht wieder ein Prophet und zwar in der Person Innozenz' III., der

---

[1]) Caesarius Heisterb. Dial. IV, 15; Homil. III, 36. Vgl. O. Abel, Kaiser Otto IV. und König Friedrich II. Berlin 1856. S. 124. Näheres bei Kampers, Kaiseridee S. 76.

[2]) Vgl. u. a. Gesta Regis Ricardi in: Rerum Brit. medii aevi scriptores 49, II (London, 1867) 151—155: Chronica Rogeri de Hoveden in: Rerum Brit. m. aevi scriptores 51, III (1870) 75—86. Amalr. Augerii de Biterris, Hist. Pontif. Roman. in: Eccard, Corpus hist. med. aevi II (Francof. 1743) 1748; Vincentii Bellovacensis, Spec. hist. (Duaci 1624) 1199. Auf die Abweichungen dieser Nachrichten braucht hier nicht eingegangen zu werden.

[3]) A. Gruhn, Der Kreuzzug Richards I. Löwenherz von England. Berlin. Diss. 1892. S. 31.

[4]) H. Grauert, Meister Johann von Toledo in: Sitzungsberichte der phil. u. d. hist. Cl. der k. b. Akad. d. Wiss. 1901 u. a. S. 175; 178; 185; 223.

unermüdlich das Feuer der Begeisterung zu schüren wusste. Nach dem Berichte der Ursperger Chronik predigte er, laut einer ihm gewordenen Verheissung werde das heilige Grab unter seinem Pontifikate erobert werden.[1]) Nunmehr steigt die Kreuzzugsbewegung auch in den Prophezeiungen wieder zu einem Höhepunkte empor, und in ihren Mittelpunkt tritt die gewaltige Erscheinung Friedrichs II.[2]) Unsere Schrift vom Schriftsamen repräsentiert somit wohl den tiefsten Stand der Kreuzzugsbewegung in Deutschland zwischen dem vierten und fünften Kreuzzuge, wie sie sich in den prophetischen Erwartungen widerspiegelt, und das ist an sich kein uninteressantes Moment.

Noch ein Punkt bedarf der Erörterung: die Stellung der Schrift „De seminibus scripturarum" zum Joachimismus. Da sei von vornherein bemerkt, dass man, würde die Schrift nicht eingeleitet mit den Worten: „Incipit liber Joachim de seminibus scripturarum" und hätte sie nicht als joachimitische Schrift in den Kreisen der Spiritualen gegolten,[3]) kaum versucht sein würde, an derartige Beziehungen zu denken. Thatsächlich hat sie mit den joachimitischen Schriften nur wenige gemeinsame Züge. Das hervorstechendste Vergleichsmoment ist die Thatsache, dass hier wie dort die Trinitätslehre im Mittelpunkte der Darstellung steht; aber in unserer Schrift entbehrt dieselbe des originären Gepräges und ist — auch dieser Umstand bestätigt unsere Datierung — noch vor das Laterankonzil von 1215 anzusetzen, auf welchem über Joachims Trinitätslehre verhandelt wurde.[4])

Während bei Joachim die Trinitätslehre die Grundlage seines Systems bildet, ist der Passus über dieselbe in unserer Schrift nur eine Episode ohne Bedeutung für die Gestaltung der welthistorischen Auffassung. Schon die Vierteilung der Weltgeschichte, die der Verfasser unserer Schrift vornimmt,[5])

[1]) Burchardi et Cuonradi Urspergensium chonicon. Mon. Germ. SS. XXIII, 378.

[2]) Kampers a. a. O. S. 76 ff.

[3]) Ehrle im Kirchenlexikon a. a. O.

[4]) Herr Dr. Gietl war so liebenswürdig, diesen Passus des Traktates nach der dogmengeschichtlichen Seite zu prüfen; ihm verdanke ich diese Angaben.

[5]) Primus paries construebatur ab Adam usque ad Abraham, sed sine angulari lapide, eo quod nondum lapis angularis fuerit repromissus



steht im schroffen Gegensatz zu der Dreiteilung, die Joachim und seine Schule beliebten. Sonst erinnern an den Joachimismus nur die auf das Kirchliche gerichtete Tendenz, der Eifer gegen die Simonie des Klerus, die wiederholt vorkommende scharfe Scheidung zwischen „corporaliter“ und „spiritualiter“,[1]) die mehrfach vorgenommene Siebenteilung.[2]) Das ist aber auch alles und selbst dieses ist unklar und schemenhaft, ohne innere Konsequenz. Wenn damit auch nicht gesagt sein soll, dass die Schrift durchaus originär sei und keine Gedanken wiedergäbe, wie sie zur Zeit Joachims oder in der Frühzeit seiner Schule in der Luft lagen, so steht doch soviel fest, dass Joachim unmöglich der Autor unserer Schrift vom Schriftsamen sein kann. Das System des Kalabreser Sehers entbehrt trotz der Absonderlichkeiten nicht einer gewissen Logik und, vielleicht darf man sogar sagen, nicht einer gewissen Grösse.

Im Jahre 1202 war der Abt Joachim, der sich der Gunst von Päpsten und Königen erfreute,[3]) gestorben. Aus einer

et hic fundamenta 12 portarum non apparuerunt. Secundus paries constructus est sub Abraham sub veteri testamento usque ad adventum domini. Hic figurative lapis angularis ponebatur in Ysaac, qui in typo Christi oblatus est a patre et hic in fundamento sub terra posito signa 12 portarum in 12 patriarchis apparuerant. Tercius paries ab adventu domini usque ad inicium salutis Judeorum, ubi manifestato domino lapis angularis positus est, et hic fundamenta celestia portarum in 12 apostolis occurrerunt. Quartus paries ab adventu Judeorum usque in finem mundi ubi dominus Jhesus primus et novissimus iterum in lapidem ponetur angularem et sub hac quarta constructione 12 porte sublimes in toto mundo apparebunt.

[1]) So u. a. in folgenden Sätzen: corporaliter venit Dominus ad orientales Judeos, spiritualiter venit ad occidentales paganos. Sic fecit (?) omnia membra domini in hunc mundum veniencia, primo in orientali etate sua carnaliter vivunt et postmodum in occidentali etate sua spiritualiter.

[2]) Quia per septenarium numerum universitas nobis insinuatur ... attestantibus enim sacre scripture auctoribus per septenarium vetus testamentum per octonarium novum testamentum designatur. Dass diese Siebenzahl in der eschatologischen Spekulation nicht unbedingt joachimitisch zu sein braucht, sondern dass sie schon in vorchristlicher Zeit beliebt wurde, zeigen die Belege bei Ernst Böklen, Die Verwandtschaft der jüdisch-christlichen mit der parsischen Eschatologie. Göttingen 1902. S. 82 ff.

[3]) E. Schott, Joachim, der Abt von Floris in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 22 (1901) 343 ff. stellt aus den wenigen und meist getrübten Quellen über das Leben Joachims die sicher nachweisbaren Daten fest.

heterodoxen Trinitätslehre hatte dieser ein prophetisches System abgeleitet. In drei Zeitalter scheidet er die Geschichte der christlichen Welt: Das Zeitalter des Vaters und zugleich das Zeitalter der Verheirateten und Laien, in welchem der Buchstabe des alten Testamentes herrscht, das Zeitalter des Sohnes und zugleich das Zeitalter der Kleriker, in dem der Buchstabe des neuen Testamentes das Regiment führt, und das Zeitalter des heiligen Geistes oder das Zeitalter des Mönchstums, das vom Evangelium aeternum lebt. Dieses „ewige Evangelium" ist „zunächst der höhere geistige, verklärte Sinn des Evangeliums Christi, aus dem ihn der hl. Geist nimmt und den Mitgliedern des Ordens der dritten Periode mittels des donum contemplationis und durch den spiritualis intellectus oder den ignis divinus mitteilt. Dieser Orden hat die Aufgabe, das Evangelium aeternum der ganzen Welt zu verkünden. Die Folge wird sein, dass sich Heiden und Juden, sowie die Griechen, ja fast die ganze Welt bekehren wird." [1]) Das ist ein festumschriebenes Programm, und der Unterschied zwischen diesen scharf ausgeprägten Gedanken und unserem armseligen Büchlein vom Schriftsamen fällt deutlich in die Augen.

Trotz dieser Bedeutungslosigkeit konnte aber unsere prophetische Schrift in den letzten Jahrzehnten des dreizehnten Jahrhunderts eine Wiederauferstehung feiern. Einmal hielt es der gelehrte Arzt Arnaldus de Villanova, der ganz im Bannkreise der spiritualen Bewegung stand, nicht für unter seiner Würde, diesem litterarischen Erzeugnis eine längere Einführung zu widmen, und weiter verbrämte Alexander de Roes seinen Traktat, die „Notitia saeculi", mit längeren Citaten aus unserer pseudojoachimitischen Schrift. Das ist von grossem Interesse, denn nunmehr thut sich hinter dieser letztgenannten Schrift als Hintergrund jene grosse, nicht allein auf Italien beschränkte Bewegung der joachimitischen Spiritualen auf, und erst auf diesem Hintergrund lässt sich die ganze Bedeutung des staatspolitischen Traktates voll erkennen.

Wir betonten schon, dass unsere pseudojoachimitische Schrift, von der wir ausgingen, mit den ächten Schriften Joachims herzlich wenig zu thun hat. Ueberhaupt sei hier mit

[1]) H. Denifle, Das Evangelium aeternum und die Kommission von Anagni in: Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte I (1885) 57.

Schärfe dem Gedanken Ausdruck gegeben, dass man den Begriff „Joachimismus“ nicht mit der Lehre Joachims identifizieren darf. Die dringend nötige Untersuchung der echten und der unechten Schriften des Kalabreser Sehers wird ergeben, dass dieser Begriff „Joachimismus“ einer beständigen Veränderung unterlag. Zwar spukten auch in der späteren Zeit Joachims Evangelium aeternum und spiritualis intellectio in den Köpfen vieler Spiritualen, aber der Joachimismus der späteren Zeit hatte dennoch ein ganz anderes Gesicht erhalten.

Es ist bekannt, welche Wirkungen diese Gedanken des Fioreser Abtes vornehmlich auf die mönchische Bewegung des dreizehnten Jahrhunderts und auf die gesamte Nachwelt bis in das Reformationszeitalter und noch darüber hinaus ausübten, wie religiöse Neuerer aus den Schriften Joachims ihre Legitimation herleiteten, wie überall aufstehende Propheten Missbrauch mit den Träumereien des weltfremden Abtes trieben. Wenn Joachim sich selbst auch als treuen Sohn der Kirche wiederholt bekennt, so sind doch seine Weissagungen über die drei Zeitalter, über den Beginn des Zeitalters des Evangeliums des heiligen Geistes mit dem Jahre 1260, über die Ersetzung der Hierarchie und des Weltklerus durch den Mönchsorden der „Parvuli“ so bestimmt gefasst, dass sie autoritative Geltung beanspruchen.[1]) Was an der Kirche seiner Zeit menschlich war, die grossen Gebrechen und Fehler, hat Joachim schonungslos aufgedeckt, aber damit hat er zugleich jenem revolutionären Geiste die Bahnen gewiesen, der bald in leidenschaftlicher Weise gegen die Verweltlichung der Kirche seine Stimme erhob. Dadurch tritt er selbst, und dadurch treten vornehmlich seine zahllosen Jünger in Gegensatz zu jener Richtung der kanonistischen und staatspolitischen Literatur, die auf die Steigerung der päpstlichen Machtfülle auch in weltlichen Dingen hinzielte; denn für das Weltliche hatte Joachims und seiner nächsten Nachbeter mystisches System der kommenden Weltordnung, das sich naturgemäss von Anfang an und später immerfort steigernd in abstrakten, der realen Welt der politischen Entwicklung abgekehrten Phantasien und rein apokalyptischen Erwartungen verlieren musste, keinen Raum. Beziehungen auf die reale Politik

[1]) Vergl. H. Haupt, Zur Geschichte des Joachimismus in: Zeitschrift für Kirchengeschichte VII (1885) 404.

sind in seinen Prophezeiungen nicht enthalten, und seine Anteilnahme an den Zeitereignissen ist nur eine geringe. Charakteristisch für seine Prophezeiungen ist die Thatsache, dass er nicht seine Hoffnungen für die Dinge der Gegenwart als in der Zukunft erfüllt darstellt, sondern dass er nicht nur formell, sondern auch inhaltlich den Stoff zu seinen Zukunftsbildern aus Bibelsprüchen herleitet.[1])

Der Rückschlag gegen diesen Mystizismus Joachims konnte nicht ausbleiben. Die realen Verhältnisse waren mächtiger als diese weltfremden Ideen. Bald gewahren wir, wie die Prophetien, die an Joachims prophetische Bibelinterpretation anknüpfen, wieder konkreter werden, bis sich schliesslich ihr ganzes Interesse um den staatskirchlichen Kampf, um das Ringen kaiserlicher und päpstlicher Macht konzentriert. War bei Joachim das neue Babylon, von dem das Strafgericht über die weltliche Kirche ausgehen sollte, die Summe aller Verworfenen, so wird es in der späteren joachimitischen Literatur mit dem Kaisertum identifiziert und, entsprechend der Richtung der päpstlichen Politik, taucht als Retter der Zukunft in diesen Weissagungen, sofern man sich nicht einem völligen Pessimismus ergab, der französische König auf. Die Grundstimmung aber, jener Ingrimm gegen die Verweltlichung der Kirche, blieb auch in den späteren Prophetien des Joachimismus erhalten. Freilich fehlte es auch nicht innerhalb dieser eigenartigen religiösen Richtung an einer kräftigen Reaktion, die in den drohenden Zeitläufen mit rührender Treue an der alten Kaiseridee festhielt und den Inhaber des Imperiums zum strafenden Richter über die Kirche erhöht. So gefährlich die der Welt abgekehrte joachimitische Richtung der alten Idee auch anfänglich zu werden schien, später gab ihre apokalyptische Stimmung einen trefflichen Grundton für die Gedanken über das Fortleben der Idee vom mystischen Weltberufe des römischen Kaisertums.[2]) Die Kaiseridee war eben

[1]) Schott a. a. O. S. 355. Ganz vortrefflich und abschliessend ist der Aufsatz von Paul Fournier, Joachim de Flore, ses doctrines, son influence in: Revue des questions historiques XXIII (1900) 457 sv. Erwähnt sei auch die neueste Arbeit von E. Schott, Die Gedanken des Abtes Joachim von Fiore in: Zeitschrift für Kirchengeschichte XXIII (1902) 157 ff.

[2]) F. Kampers, Die deutsche Kaiseridee in Prophetie und Sage. München 1896. S. 87 ff.

mächtiger als jene kontemplativen und mystischen Spekulationen, welche sich in der theologischen Literatur des 13. Jahrhunderts in so bemerkenswerter Weise vordrängten.

Die bedeutendsten Repräsentanten dieses somit allmählich auch der Zeitpolitik dienstbar gewordenen Joachimismus bilden die Kommentare zu Jeremias und Jesaias. Als wirksame Seitenstücke zur „Notitia saeculi“ seien dieselben hier kurz charakterisiert.

Der Kommentar zum Propheten Jeremias ist wohl im Jahre 1244 verfasst, während der zweite uns direkt bis zum Vorabend des Jahres 1266 führt.[1] Die Grundtendenz ist, darzuthun,[2] wie die gegenwärtige Welt altersschwach und krank dahinsiecht. Drang nach Reform, Hass gegen den Klerus mit deutlicher Spitze gegen die doctores saeculi der Pariser Universität charakterisieren beide Kommentare, daneben fehlt es nicht an Seitenhieben auf die Deutschen. Der Gedankengang beider Schriften ist kurz folgender: Das Imperium Romanum, das Reich der neuen Chaldaeer, der Deutschen, ist der Ausgangspunkt des Gerichtes über die vollständig verweltlichte Kirche. Frankreich wird, nachdem sich das Papsttum vergebens auf dasselbe zu stützen suchte, zu Boden geschmettert werden, und im Bunde mit den Sarazenen wird sich das römische Reich gegen den Glauben wenden. Nachdem „Babel“ die Kirche gezüchtigt hat, wird es selbst bestraft. Schliesslich wird alles in den Schoss der Kirche zurückgeführt und unter Leitung zweier grosser Orden geht das Volk ein in die Zeit des vollkommenen Sabbats, der bis zur Ankunft des Antischrist dauern wird. Als Jahr des höchsten Triumphes des Reiches und der blutigsten Verfolgung der Kirche wird im Jeremiaskommentar, gestützt auf die echten Schriften Joachims, das Jahr 1260 angegeben.

Für die kirchenpolitische Auffassung der beiden Kommentare finden sich vornehmlich im Jeremiaskommentar Sätze in genügender Menge. Scharf wird zwischen Geistlichem und Weltlichem geschieden;[3] das weltliche und das geistliche Schwert,

[1] F. Kampers, Kaiserprophetien und Kaisersagen im Mittelalter München 1895. S. 240 f.

[2] Vgl. für das Folgende auch die schon angeführte Arbeit von Friderich.

[3] Joachim scriptura super Esaiam. Venetiis 1517. Fol. 10b.

heisst es, lassen sich nicht mit einander verbinden.[1] Wenn auf der einen Seite auch wiederholt der Papst „caput ecclesiae", „summus vicarius", „caput populi christiani", „universalis antistes" genannt wird, so scheut man doch vor dem schärfsten Tadel gegen den Statthalter Christi nicht zurück. Die Verderbnis der Kirche führt er auf die Schenkung des Patrimoniums zurück[2]) und nicht genug kann er auffordern, zur alten Einfachheit zurückzukehren.[3]) Bei dieser weltlich gerichteten Politik der Kirche ist es nicht wunderbar, wenn die Könige sich gegen das Papsttum erheben, das „per superbiam dignitatis" häufiger mit den Fürsten um die Herrschaft gekämpft hat.[4]) Wohl erkennen sie, dass das Weltliche dem römischen Imperium zukomme, aber sie wollten lieber den „fleischlichen Fürsten" schmeicheln als „gegen den Strom schwimmen".[5]) Scharf wird das Bestreben der Päpste, sich an Frankreich anzuschliessen, getadelt[6]) nicht im Einklang mit einer anderen joachimitischen Richtung, welche alles Heil von Frankreich erwartete.[7]) Ausserdem kennzeichnet beide Kommentare ein glühender Hass gegen die doctores saeculi, der sich in den schärfsten Ausdrücken Luft macht.[8])

Das ist ein wesentlich anderes Bild als Joachims mystische Vorstellung von der Zukunft der Kirche; es ist das typische Bild der Vorstellungen, die man bis hinauf in die höchsten Kreise der Kurie über den endlichen Ausgang des Ringens zwischen kaiserlicher und päpstlicher Macht hegte. Darum verdienen diese Kommentare in der Zahl der staatspolitischen

---

[1]) Joachim super Hieremiam. Venetiis 1516. Fol. 19.

[2]) Jer. 3: Patrimonium Jesu Christi, quod acceperunt primi pontifices a principibus christianis, boni et mali scientie lignum fuit.

[3]) Jer. 59 b.

[4]) Jer. 26 b; 30 b; 49 b.

[5]) Jer. 52 b.

[6]) Jer. 60 b: „superatur Francus, capitur summus pontifex, domatur alemannus imperator." Jes. 59 b: Frustra sedes apostolica fluctuans in prelatis equitatui Pharaonis ac si baculo arundineo innitetur, cum tam a regno italo quam germanico populo illi tempestas ingruerit, ubi pro fine laboriosi temporis inundabit utrique calamitas, quam nullatenus expiabit.

[7]) Darüber Näheres bei Kampers, Kaiseridee S. 91 ff.

[8]) Jes. 18 b; 41 b; 44.

Schriften der Zeit, sei es, dass sie im prophetischen Gewande einhergehen, sei es, dass sie rein polemischer Natur sind, eine weite Beachtung, und die sich aufdrängende Frage: Wie verhält sich zu so gearteten Vorstellungen unsere deutsche „Notitia saeculi“, gewinnt an Interesse.

Im Gegensatz zu dem Fioreser Meister nimmt der Verfasser dieses staatspolitischen Traktates, Alexander de Roes, fünf Weltzeitalter an. Er will indes nicht über den ganzen Weltlauf reden, sondern nur dessen dritte Periode, die Zeit der Gnade, näher ins Auge fassen. Das ist die Zeit der Demütigung des Klerus wegen dessen Simonie. Nach der Schrift vom Schriftsamen, sagt unser Autor, wird diese Periode im Jahre 1315 beendigt sein, und innerhalb derselben wird das heilige Land zurückgewonnen werden. Diesen chronologischen Ansätzen, meint er, entspricht die ganze kirchenpolitische Situation. Die Macht der Kirche ist seit der Krönung Friedrichs II. so sehr erhöht, dass sie nicht höher steigen kann; das Kaisertum dahingegen ist so sehr erniedrigt, dass es nicht tiefer sinken kann. Die Folge davon muss eine Herabminderung der päpstlichen Gewalt und ein Wiederaufsteigen der kaiserlichen sein; Beides ist seit dem zweiten Lyoner Konzil der Fall. Alsdann holt der Verfasser aus zu einer Beschreibung Europas, das er in vier grosse Hauptreiche teilt: das griechische Reich, Spanien, das römische Reich und Frankreich, um sich darauf mit der Urgeschichte der Germanen und mit der Entstehung des französischen Königtums zu beschäftigen. Das führt ihn zu einer Betrachtung über die beiden grössten dieser Reiche, über das römische Reich und über Frankreich, zurück, die er wiederum in die drei Teile: Italien, Deutschland und Frankreich zerlegt. Durch Anordnung des dreieinigen Gottes ist nach seiner Ueberzeugung bestimmt worden, dass diesen Ländern das Sacerdotium, das Regnum und das Studium zufalle, die zusammen das Wesen der einen Kirche ausmachten. Der Sitz des Sacerdotiums ist Italien, der Sitz des Regnums Deutschland, der Sitz des Studiums Frankreich. Entsprechend der Eigenart ihrer Aufgabe haben die Bewohner dieser drei Länder auch ganz verschiedene, sie für ihren hohen Beruf eignende Eigenschaften, die der Verfasser nicht ohne intimere Kenntnis derselben schildert. Aus diesen verschiedenen Eigenschaften schliesst er, dass die Staaten auch nicht auf

dieselbe Weise regiert werden dürfen. Der Papst ist ihm das Haupt der Familie; die Franzosen soll er regieren wie gehorsame Söhne, die Deutschen wie gleichberechtigte Brüder, die Italiener wie Hausgenossen. Nicht aber soll man es machen wie Martin IV., der in seiner Vorliebe für Frankreich der Kirche und namentlich auch gerade Frankreich grossen Schaden zufügte. Eine weitere seiner Schlussfolgerungen ist die, dass ein Italiener zum Papst, ein Deutscher zum Kaiser gewählt werden müsse. Karl der Grosse, ruft er dabei aus, war ein Deutscher, wenn er auch über Gallier herrschte, und alle fränkischen Könige trugen deutsche Namen. Nach diesen zeitgeschichtlichen Darlegungen kehrt er wieder zu der Schrift „De seminibus scripturarum“ zurück, um noch zu zeigen, wie die Christen vom Antichrist heimgesucht werden. Gestützt auf das Buch vom Schriftsamen meint er, dass in dem auf das Jahr 1315 folgenden Jahrhundert die Kirche das Imperium, welches sie jetzt zum Teil zerstört hat, ganz zerstören wird und zwar mit Hilfe der Franzosen. In dem mit dem Jahre 1415 anhebenden Jahrhundert wird dann endlich der Antichrist geboren. Der Traktat klingt aus in die ernste Mahnung an den Papst, das Imperium zu stützen und den König von Frankreich an der Auflösung des Studiums zu verhindern.

In die vorsichtigere Sprache des Diplomaten gekleidet finden wir in der „Notitia saeculi“ ganz ähnliche Gedanken, wie in den beiden Kommentaren. Im Mittelpunkte beider Schriftwerke steht das gewaltige Ringen zwischen kaiserlicher und päpstlicher Macht. Hier wie dort wird energisch gegen die Verweltlichung der Kirche gepredigt; hier wie dort wird vor einem Anschluss an Frankreich gewarnt; aber während dort der Joachimit seine Auffassung der realen Verhältnisse von den Schlacken der spiritualen und kontemplativen Betrachtungsweise des Kalabreser Meisters nicht freizumachen vermag und an die schliessliche Ausscheidung alles Weltlichen mit Einschluss des Imperiums und des Studiums glaubt, zieht hier der Staatspolitiker den Schluss, dass nur das Festhalten an der Idee des römisch-deutschen Imperiums und an der Pflege des Studiums den Untergang der Kirche und der Welt hintanhalten kann.

Ist diese Uebereinstimmung in einzelnen Punkten und dieses scharfe Auseinandergehen in den wesentlichsten Forderungen des

staatspolitischen Programms des deutschen Theoretikers und des prophetischen Programms der italienischen Spiritualen ein rein zufälliges oder sind beide darauf zurückzuführen, dass Alexander de Roes die spirituale Richtung an der Kurie und ihren prophetischen Pessimismus kannte und denselben in bewusster Absicht durch seine logischen historischen Deduktionen zu begegnen suchte? Diese Frage deckt sich ungefähr mit einer anderen: an welche Kreise richtet sich die „Notitia saeculi“?

Grauert denkt sich wegen der in der „Notitia saeculi“ vorkommenden Anreden: „Vestra dominatio“, „spectabilis Romani nobilitas“ als Adressaten dieses Traktates einen römischen Laien von hoher Geburt.[1]) Vielleicht war es, meint er, Peter Colonna. An sich liegt es nahe, anzunehmen — Gewissheit dürfte hier schwer zu erzielen sein —, dass Alexander de Roes, nachdem er den Traktat des Jordanus an den Kardinal Jakob Colonna gesandt hatte, auch seine eigene staatspolitische Schrift, sei es direkt oder wahrscheinlicher indirekt durch einen Nepoten für diesen Kardinal bestimmte, zumal er nach der Ueberschrift des Traktates seines Osnabrücker Gesinnungsgenossen, wie uns Grauert gezeigt hat, in näherer Beziehung zu diesem Kardinal gestanden, vielleicht sogar zu dessen Familie gehört haben muss.[2]) So gewinnt die Annahme an Wahrscheinlichkeit, dass es wieder ein Colonna war, an den sich der deutsche Priester mit seinem Appell an das Konklave des Jahres 1288 wandte.

Diese Annahme gewinnt weiter in der Thatsache eine Stütze, dass das von Alexander benützte „Büchlein vom Schriftsamen“ sich gerade in den Kreisen des Colonesen eines gewissen Ansehens erfreut haben muss. Die Verbreitung dieses Büchleins ist eine verschwindend geringe. Um so bemerkenswerter ist die Thatsache, dass Arnaldus de Villanova, der eifrige Joachimit und der ergebenste Freund Jakob Colonnas, ihm — allerdings erst

[1]) Grauert a. a. O. S. 342 u. 351.

[2]) Die für Grauerts Beweisführung so wichtige Stelle der Wiener Hs. des Jordanus (Lat. no. 595, früher Hist. profan. no. 900) lautet: „Memoriale reverendi patris domini Jacobi de Columpna Sancte Marie in Via lata diaconi Cardinalis, quod sibi, ad honorem nominis sui, Alexander de Roes, canonicus Sancte Marie in capitulo Coloniensi, omnium clericorum suorum minimus et humillimus, de praerogativa imperii Romani.“ Dazu ergänzt Grauert a. a. O. S. 350 mit gutem Grunde ein „scripsit“ oder „tradidit“.

im Jahre 1292 — eine eigene „introductio“ widmete;[1]) denn dadurch wächst die Wahrscheinlichkeit, dass Alexander die Schrift „de seminibus scripturarum“ erst durch den Kreis um den Colonesen kennen lernte, dadurch gewinnt aber auch die weitere Annahme an Rückhalt, dass Alexander de Roes mit Absicht jenes in Deutschland anscheinend ganz unbekannte, in jenen Kreisen aber geschätzte Büchlein hervorholte, um durch die Benützung desselben um so eher das Ohr derjenigen zu gewinnen, bei welchen seine sachlichen Ausführungen Propaganda machen sollten. Kann man auch den berühmten Kardinaldiakon nicht mit Sicherheit als Adressaten unseres Traktates bezeichnen, so scheint mir dennoch so viel festzustehen, dass er sich an diesem befreundete und geistesverwandte Männer richtete, um durch sie einen Einfluss im deutschfreundlichen Sinne auf das Konklave des Jahres 1288 zu gewinnen.

Einem so scharfen Beobachter, wie unserem Alexander — man denke nur an die feinsinnige Charakteristik, die er von den einzelnen Völkern innerhalb des Imperiums entwirft, — konnte es nicht entgangen sein, wie hoch hinauf jene joachimitisch-spiritualistisch gerichteten Stimmungen wirksam waren. Das Beispiel des Colonesen, das ihm ja vor Augen gestanden haben muss, genügte, um ihm diese Einsicht zu erschliessen.

Jakob Colonna war ein überaus eifriger Anhänger der Spiritualen, der Geisteskinder Joachims von Fiore. Ihnen stand er von Jugend auf nahe.[2]) Zum Jahre 1284 schon weiss der

[1]) Die hochinteressanten Aufschlüsse hierüber verdanken wir H. Finke (Aus den Tagen Bonifaz' VIII. Münster 1902, S. 112, 210, 225 u. S. CXVII f.). Der von Finke eingehend behandelte Cod. Vat. 3824 enthält: Introductio in librum Joachim de semine scripturarum. Als Zweck dieser Schrift wird nach Finke (S. CXVIII) ein doppelter bezeichnet: notificatio vel ostensio operum iusticie in electis, und: manifestatio adventus filii incarnati.

[2]) Dieser Kardinal hat nach Grauerts Darlegungen (a. a. O. S. 349) niemals die Priesterweihe empfangen. Die Nachricht, dass er verheiratet gewesen war, ist vielleicht auf eine Verwechselung mit seinem Bruder zurückzuführen: sie findet sich in Guilelmi de Monte Lauduno in sextum Decretalium interpretatio (Toulouse 1524) fol. 123 v im Anschluss an die gegen die Colonna gerichtete Konstitution Bonifaz VIII. (Sexti decr. lib. V, tit. III. De schismatis c. 1): „Nos tamen Tolosani, quibus eius memoria odiosa est, propter uxorem Jacobi, qui ex nobis traxit originem Francie“ . . . .

Erzjoachimit Salimbene von diesen engen Beziehungen zu berichten, und eben derselbe erzählt auch von der Freundschaft, die den Kardinal mit dem grossen Eiferer für die Reform, Johannes von Parma, verband.[1]) Ein anderer Eiferer, Fra Angelo, erwähnt ihn häufiger als seinen Beschützer. Der interessante Arzt Arnaldus de Villanova, der in eschatologischen Spekulationen, wie wir jetzt von Finke hören, geradezu geschwelgt haben muss, war ihm eng befreundet. Bei der Belagerung der Colonna in Palestrina befindet sich Jakob in einem Kreis von Spiritualen, und Fra Jacopone von Todi begleitet von hier aus die Streitschriften der Kardinäle gegen den Papst mit seinen Schmähversen.[2]) Jakobs Kaplan Guido gehört gleichfalls zur Richtung der Spiritualen; und im Jahre 1310 und 1311 sehen wir den Kardinal, wie aus Ubertino von Casales Verteidigungsschrift des Petrus Johannis Olivi hervorgeht, noch lebhaften Anteil nehmen an dem Schicksale der Spiritualen.[3])

Jakob Colonna war aber nicht nur Joachimit, er war auch Ghibelline und Freund des römischen Kaisertumes und nahm erst im Alter seine Zuflucht zu dem früher ihm so unsympathischen Volke der Franzosen.[4]) Nimmt man darum ihn oder ihm nahestehende Kreise als Adressaten der „Notitia saeculi“ an, so gewinnt der hervorstechendste Zug des Traktates, die Furcht vor einer Verbindung des Papstes mit Frankreich, erst die rechte Beleuchtung. Eine derartige Befürchtung erhielt

---

[1]) Salimbene, Chronica in: Monumenta hist. ad prov. Parmensem et Placentinam pertin. Parmae 1857; p. 54 u. 317. In dem Chronicon Parmense (ebendort, Parmae 1858; p. 79 sq.) finden wir den merkwürdigen Satz: „Item eo anno fecerunt d. Jacobum de Columpna eorum dominum et per Romam duxerunt eum super currum, more Imperatorum, et vocabant eum Caesarem.“

[2]) Vgl. A. F. Ozanam, Italiens Franziskanerdichter im 13. Jahrhundert. Münster 1853. S. 185 f. A. v. Reumont, Geschichte der Stadt Rom. Bd. II (Berlin 1867), 635.

[3]) Vgl. über diese Stellungnahme des Kardinals die vortrefflichen Arbeiten von F. Ehrle, S. J., Die Spiritualen in: Archiv f. Literatur- und Kirchengesch. des Mittelalters IV (1888) 33, dann den ersten Teil dieses Aufsatzes ebenda I (1885) 543, 545, 549, 556 sowie den Aufsatz: Zur Vorgeschichte des Konzils von Vienne, ebenda II (1886) 378. Ebenda IV, 33 auch die Nachricht von der Uebersendung von Weihgeschenken an das Grab Olivis. Neuerdings ist zu vergl. das schon genannte Buch von Finke S. 108 ff., 225 ff.

[4]) Finke a. a. O. S. 109.



schon durch die gesamte politische Situation ihre Begründung und fand in den Schriften einflussreicher Spiritualen ihren Widerhall. Man erinnere sich nur an die beiden Kaisersprüche, welche Jordanus uns überliefert, mit ihrer antighibellinischen und franzosenfreundlichen Spitze, man vergleiche ferner, was Petrus Johannis Olivi, das Haupt und der Meister der Fraticellen, der wie ein Heiliger verehrt wurde und zu dessen Grab selbst Kardinäle wallfahrteten, mit glühendem Hass gegen das Geschlecht Kaiser Friedrichs II. prophezeite,[1]) und man wird die Sorge Alexanders de Roes, dem die Kaisersprüche des Jordanus ja bekannt waren, erst recht verstehen.

Jakob Colonna war Joachimit und Ghibelline; nimmt man ihn oder seine Freunde als Adressaten unseres Traktates an, so erklärt sich einmal die auffällige Benutzung des Büchleins vom Schriftsamen, sodann aber auch die den Traktat beherrschende antifranzösische Tendenz. Alexander de Roes ist kaum den Joachimiten zuzurechnen, wenigstens haben wir dafür keinen stichhaltigen Grund. Viel näher liegt es anzunehmen, dass er, wie er es thatsächlich ja thut, mit Bewusstsein gegen die joachimitisch-pessimistische Anschauung der Weltlage ankämpft, wie sie in jener Zeit mit Naturnotwendigkeit aus der phantastischen Verquickung von Personen und Ereignissen der Gegenwart mit joachimitisch-eschatologischen Spekulationen sich ergeben musste.

Alexander de Roes wandte sich mit seinem Traktate, der „Notitia saeculi“, so dürfen wir vielleicht das Gesagte zusammenfassen, an hohe, wahrscheinlich dem Kardinaldiakon Jakob Colonna nahestehende joachimitische und ghibellinisch gesinnte Kreise Roms. Nicht ohne Absicht fügte er seine staats- und kirchenpolitischen Erörterungen in den Rahmen von Gedanken aus dem prophetischen Büchlein vom Schriftsamen ein, weil er so, gewappnet mit dem Rüstzeug einer unter des gefeierten Joachim Namen verbreiteten Schrift, desto erfolgreicher die aus der Vergangenheit und den realen Verhältnissen der Gegenwart abgeleitete Berechtigung der deutschen Kaiseridee gegen die selbst in den höchsten kirchlichen Kreisen gepflegten joachimitischen und häufig antideutschen Zukunftserwartungen verteidigen und desto eher auch in deutschfreundlichem Sinne auf das Konklave des Jahres 1288 einwirken zu können glaubte.

[1]) Petrus Johannis Olivi bei Baluze, Miscellanea ed. Mansi II, 267.

Der Reichsfürstentitel der Bischöfe von Chiemsee.

Von

Georg Schrötter.

An der Spitze der „erlauchten Fürstenrepublik des Deutschen Reiches“, wie Friedrich der Grosse Deutschland einmal nannte, stand „der erwählte römische Kaiser“. Neben ihm, der Theorie nach unter ihm, standen die einzelnen geistlichen und weltlichen Reichsstände. In der Reihe der geistlichen Fürsten finden wir einige Bischöfe, welche im Reichsfürstenrate nicht vertreten waren, gleichwohl sich aber Fürsten des hl. römischen Reiches nannten. Ein solcher Reichsfürst war der Bischof von Chiemsee.

Nicht von dem Augenblicke an, wo der Erzbischof von Salzburg das Bistum Chiemsee gründete, galt der Inhaber als Fürst des Reiches. Er ist es im Laufe der Jahrhunderte geworden. Eigentlich erst im 18. Jahrhundert, dem letzten seines Bestandes, ist die Fürstenwürde des Bischofs von Chiemsee, eine Schöpfung der Gewohnheit und Willkür, allgemein anerkannt worden. Nur im hl. römischen Reiche Deutscher Nation, einem verfassungsrechtlichen „Monstrum, das seinesgleichen auf der Welt nicht hat,“ (Pufendorf) ist ein Prozess denkbar, durch welchen der Bischof von Chiemsee, von Haus aus ein Unterthan des Erzbischofs von Salzburg, zum Fürsten des Reiches wird, ohne irgend eine Leistung auf sich nehmen zu müssen, ohne freilich auch alle Ehren eines solchen zu geniessen.

Aufgabe der folgenden Blätter ist es, diesen Werdegang in allen Phasen zu beleuchten. Gedruckte Quellen konnten recht wenig benützt werden, der weitaus grösste Teil ist aus den Archiven in München, Salzburg und Innsbruck, abgesehen von einigen kleineren, geschöpft. —

Eberhard II., Erzbischof von Salzburg (1200—1246), unstreitig einer der würdigsten Nachfolger des hl. Rupert, war überzeugt, dass selbst mit dem besten Willen in der weitausgedehnten Erzdiözese ein Mann unmöglich allen kirchlichen Anforderungen genügen könne. Er entschloss sich daher, einzelne Teile aus dem erzbischöflichen Wirkungskreise auszuscheiden und eigene Diözesen zu errichten. In Ausführung dieses Entschlusses entstanden nacheinander die Bistümer Chiemsee (1215), Seckau (1218) und Lavant (1228), nachdem schon Erzbischof Gebhard 1072 von ähnlichen Erwägungen geleitet das Bistum Gurk begründet hatte. Hier soll nur von dem auf die drei Territorien Salzburg, Bayern und Tirol sich erstreckenden Bistum Chiemsee die Rede sein.

Zum Zwecke der Errichtung wendet sich Eberhard II. an die höchsten Stellen in Kirche und Staat. Schon unterm 27. März 1213[1]) erlangte er von König Friedrich II. die königliche Genehmigung seines Vorhabens, auf Frauenchiemsee ein Bistum zu errichten, sowie dass das zu errichtende Bistum nur von dem Erzbischofe von Salzburg und nicht von dem Reiche „in regalibus et investitura“ abhängig sein solle. Die Schwierigkeiten, auf welche er bei der Kurie infolge der beabsichtigten Aufhebung des Nonnenklosters auf der Chiemseeinsel stiess, liessen ihn von seinem ersten Plane abstehen.[2]) Er stand aber damit nicht von der Ausführung seines Vorhabens überhaupt ab.

Nach zwei Jahren gab Papst Innocenz III. die päpstliche Bewilligung zur Errichtung des Bistums auf der zweiten Insel im Chiemsee, auf der sich ein Kloster der regulierten Chorherren befand, doch ohne Aufhebung desselben.[3]) Und König Friedrich II. bestätigt auf Ansuchen Eberhards die durch die vorgelegten Urkunden seiner Vorfahren im Reiche begründeten Rechte auf das Kloster Herrenchiemsee und erteilt neuerdings die königliche Genehmigung, hier ein Bistum zu errichten.[4]) Noch im nämlichen Jahre ging Eberhard an die Ausführung.

---

[1]) Mon. Boic. XXX,1 pag. 12 No. 604. Clm. 1275, fol. 3.

[2]) v. Meiller, Regesten zur Geschichte der Salzburger Erzbischöfe. Wien 1866. pag 523.

[3]) l. c. pag. 208—209.

[4]) Mon. Boic. XXX,1 pag. 25. No. 610. Wegen des in der Urkunde enthaltenen Irrtums vgl. Meiller, Regesten, pag. 525.

In der Gründungsurkunde vom 30. Dezember 1215 setzt er den Sprossen eines Salzburger Ministerialengeschlechtes, Rudiger von Radeck, Propst zu Zell am See, zum ersten „Chiemensis episcopus“ ein und weist ihm zugleich die Grenzen seiner Diözese sowie seine Einkünfte an.[1]) Er bethätigt die Gründung ohne Beeinträchtigung oder Gefährdung der Rechte des Klosters und behält ausdrücklich sich und seinen Nachfolgern Wahl und Investitur des jeweiligen Bischofs mit dem Treueide vor.

In den fünf bisher genannten Urkunden ist schlechtweg die Rede vom „episcopus Chiemensis“ und dem „episcopatus Chiemensis“. „Rudigerus Chiemensis episcopus“ nennt sich der erste Bischof in vielen Urkunden des Erzbischofes Eberhard II., in denen er als Zeuge auftritt.[2]) Zur Kennzeichnung der Verehrungswürdigkeit seiner kirchlichen Würde nennt er sich auch „venerabilis Rudigerus Chiemensis episcopus“[3]) und, um sich ausdrücklich als den ersten Inhaber des Chiemsee'schen Episkopates zu bezeichnen, „Rudigerus primus Chiemensis episcopus“.[4]) In den ersten Regierungsjahren scheint sein Nachfolger Albert I. an der einfachen Titulatur festgehalten zu haben. Doch schon 1237 und in den folgenden Jahren begegnet ein voller klingender Titel, „Albertus dei gratia Chiemensis episcopus secundus“.[5]) Die Wirren der Folgezeit in Reich und Kirche haben, wenn sie auch nicht spurlos an der jungen Gründung vorübergingen, in der offiziellen Bezeichnung keine Aenderung gebracht. Wir müssen dabei absehen von der durch Bischof Heinrich I. (1252—1266) beliebten Titulatur. Dieser Bischof hatte vor seiner Ernennung dem Dominikanerorden angehört und brachte diese Zugehörigkeit also zum Ausdruck: „frater Heinricus permissione divina Chiemensis episcopus“.[6]) Es war

---

[1]) K. Geh. Staatsarchiv München. K. schw. 86/7 Kopie. Fürsterzb. Konsistorialarchiv Salzburg. Kopie. Das Original konnte ich nirgends finden.

[2]) Cfr. Meiller, Regesten pag. 214—255. Mon. Boic. IV. pag. 148. No. 18. Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen XXII pag. 351 No. 760. Mon. Boic. XI pag. 187 No. 56.

[3]) v. Meiller, Regesten pag. 227 No. 253.

[4]) l. c. pag. 251—252 No. 371.

[5]) Clm. 1275 fol. 210–211.

[6]) Kgl. Allg. Reichsarchiv München, Bistum Chiemsee No. 13 (Kopialbuch) enthält 241 Urkunden und ist Mitte des 15. Jahrhunderts geschrieben. Im Folgenden wird immer zitiert: Kopialbuch, fol. 35—36.

diese Neuerung nur persönliche Willkür; für gewöhnlich begnügte man sich mit der einfachsten Form, manchmal mit dem Zusatze „venerabilis".[1]) An ungleich reicherem Titel erfreute sich Heinrich II. (1266–1274), ein Angehöriger des Minoritenordens: „frater Heinricus, ordinis minorum, dei gratia Chiemensis episcopus",[2]) obwohl er abwechselte mit der einfachsten Form des Titels.[3]) Als mit Bischof Konrad wieder der Säkularklerus in die Kathedralkirche zu Chiemsee einzog, fiel naturgemäss der den Ordensmann charakterisierende Zusatz weg, und es urkundet 1289 „Konrad von Gottes Gnaden Bischof von Chiemsee",[4]) 1295 „Albertus dei gratia episcopus Chiemensis".[5])

Dass der Erzbischof von Salzburg mit Vorliebe nicht bloss, sondern ausschliesslich mit der einfachsten Titulatur für seinen Suffraganbischof sich begnügte, könnte durch viele Beispiele belegt werden.[6]) Welcher Anrede die benachbarten weltlichen Herren von Bayern, Oesterreich und Tirol für die Bischöfe von Chiemsee im 13. Jahrhundert sich bedienten, gelang nicht festzustellen. Dass eine im Range tiefer stehende Persönlichkeit wie der Abt von St. Peter in Salzburg ein Mehr an Worten verschwendet, leuchtet von selbst ein; er spricht 1313 von dem „Reverendus in Christo pater et dominus noster dominus Albertus venerabilis ecclesiae Chiemensis episcopus".[7]) Trotz alledem blieb noch lange Zeit die einfachste Form des Titels auch die gebräuchlichste. Wenn Bischof Heinrich II. 1273 der Stifts- und Pfarrkirche zu Wilten bei Innsbruck[8]) und Bischof Albert II. 1293 dem Stifte Innichen[9]) Ablässe verleihen, so setzen sie ihrem Namen nur „episcopus Chiemensis" bei. Als 1323 die niederbayerischen Herzoge Heinrich, Otto und Heinrich die Geistlichkeit ihres Landes von der Klo- u. a. Steuer befreien,[10])

---

[1]) Wiener Staatsarchiv, Rep. VIII.

[2]) Zauner, Chronik von Salzburg I, 320. Hansiz, Germania sacra. II, 369. Pez, Thesaurus anecdotorum VI. 2, 115.

[3]) Reg. Boic. III, 394.

[4]) Clm 1275, fol. 145.

[5]) Stiftsarchiv Innichen Lade 40 No. 2, lit. G.

[6]) z. B. Clm. 1275, fol. 160.

[7]) Statthaltereiarchiv Salzburg, „Archiv" rub. VI, fasc. 195. Im Folgenden immer zitiert: Archiv.

[8]) Innsbruck, Bibliothek des Ferdinandeums, H VIb.

[9]) Stiftsarchiv Innichen Lade 40 No. 2. lit. G.

[10]) Reichsarchiv München: Hochstift Freising III A4 No. 66.

um sich und ihre Unterthanen von dem Banne und Interdikte zu lösen, geloben sie den „ehrwürdigen Herren“ Erzbischof Friedrich von Salzburg, Bischof Nikolaus von Regensburg, Bischof Albrecht von Passau und Bischof Ulrich von Chiemsee, „dass weder wir noch kein unser Nachkommen weder durch unser Ritterschaft, noch durch Heirat, noch durch Heerfahrt, noch durch keinerlei Dorft oder Sach keine Klosteuer“ auferlegen werden. Die bisherige Entwicklung des Titels hat nichts Besonderes an sich. Im Jahre 1325 aber begegnet zum ersten Male eine Neuerung, die Jahrhunderte lang und mit Recht bestritten wurde, jedoch mit einer schliesslich zum Ziele führenden Hartnäckigkeit sich behauptete. Es wird nämlich für den Bischof Ulrich von Montparis (1322–1330) der Titel „Fürst“ gebraucht. Erst im 18. Jahrhundert verweigert Niemand mehr den Bischöfen von Chiemsee den Fürstentitel.

Im genannten Jahre 1325 also hat Wulfing von Goldeck für sich und seine Erben öffentlich erklärt, „dass die Lopechen das Gut zu Chalenberch von mir zu Lehen haben und den Bach zu Chalenberch, den sie gegen den ehrwürdigen Fürsten Bischof zu Chiemsee verkauft haben“. Er verzichtet auf alle Ansprüche „wider den ehrwürdigen Fürsten Bischof zu Chiemsee, wider sein Gotteshaus, wider seine Nachkommen um den vorgenannten Bach, den der ehrwürdige Fürst, Bischof zu Chiemsee gekauft hat von dem vorgenannten Lopechen.“[1]) Wulfing von Goldeck hat vielleicht aus übertriebener Unterwürfigkeit, aus Schmeichelei dem eitlen Ulrich von Montparis den hochtönenden Fürstentitel beigelegt. Der Empfänger der Urkunde liess die ganz und gar unberechtigte Titelgebung sich gefallen. Im Bischofshofe zu Salzburg wird das Dokument niedergelegt, woraus es Mitte des 15. Jahrhunderts ein Copist hervorholte und in einem sauber geschriebenen Urkundensammelbande für die Nachwelt rettete. Das Original ist verloren, der Kopialband wird heutzutage im kgl. allg. Reichsarchive zu München[2]) aufbewahrt.

Nicht sofort und allenthalben findet der Vorgang Nachahmung. 1327 und 1328 haben Friedrich der Tachsenbacher[3])

[1]) Kopialbuch fol. 68.

[2]) Reichsarchiv München, Bistum Chiemsee No. 13.

[3]) Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde (im Folgenden zitiert: Mitt.) X, 157–158.

und Eckart von Pinswang,[1]) zwei Laien wie Wulfing von Goldeck, den Bischof Ulrich von Chiemsee zwar nicht „Fürst“, aber doch ihren „gnädigen Herrn“ geheissen. Eine Aufwärtsbewegung lässt sich auch hier nicht verkennen. Es gibt sich unstreitig das Bestreben kund, dem hohen geistlichen Würdenträger, der Lehen, allerdings nur Bauernlehen, zu vergeben hat, einen nach ihrer Meinung entsprechenden Titel zu geben. Gewiss wäre es unrichtig, einzig und allein in der Devotion der Leute und in ihrer Unkenntnis den Grund der Titelehrung zu suchen, vielmehr ist in der Persönlichkeit des Bischofs und in der von ihm abhängigen Umgebung der wahre Grund zu suchen. Der Bischof von Chiemsee wollte nicht hinter den bischöflichen Genossen im Reiche zurückstehen. Konnte er es ihnen nicht gleichthun als Territorialherr, so wollte er ihnen doch gleichstehen im Titel. — Bischof Conrad von Chiemsee, ein Graf von Liechtenstein (1330—1355) lässt es geschehen, dass die Analogie fortgesetzt wird. Für Propst, Dechant und Kapitel zu Chiemsee ist er der „gnädige Herr Herr Conrad Bischof von Chiemsee“,[2]) während er bescheiden oder vorsichtig sich selbst nur „Conrad, von Gottes Gnaden Bischof zu Chiemsee“[3]) nennt.

Konnte bisher eine stete Steigerung in der Titelgebung konstatiert werden, so ist in der zunächst folgenden Zeit ein vermutlich in dem häufigen Wechsel der Bischöfe begründeter Stillstand zu bemerken; es ist höchstens ein gewisser Ausbau des Titels zu beobachten. 1350 findet der „ehrwürdig Herr Bischof Conrad von Chiemsee“[4]) Erwähnung, 1355 „unser lieber gnädiger Herr Herr Bischof Conrad von Chiemsee“,[5]) 1357 erscheint wieder einmal der „ehrwürdige Fürst, mein gnädiger Herr Herr Gerhoh, Bischof zu Chiemsee“,[6]) während der nämliche Gerhoh von sich selbst nur sagt: „Wir Gerhoh, von Gottes Gnaden Bischof von Chiemsee“.[7]) 1366, 1368, 1378, 1398 wird „unser gnädiger Herr Herr Friedrich Bischof von Chiemsee“[8])

[1]) Kopialbuch fol. 32.
[2]) l. c. fol. 39.
[3]) München Reichsarchiv, Nothaft'sches Archiv.
[4]) Mitt. X, 189.
[5]) Kopialbuch fol. 135.
[6]) l. c. fol. 97.
[7]) l. c. fol. 98.
[8]) Archiv rub. VI, fasc. 196, 197, 198. Auch in Kopialbuch fol. 17a 17b, 18, 24a.

genannt. Der Typus der Bischofsurkunde dieser Zeit dürfte folgender sein: „Wir Georg, von Gottes Gnaden Bischof zu Chiemsee etc.“[1]) oder: „Ekhardus dei gratia episcopus ecclesiae Chiemensis“.[2]) Eine kleine Abwechselung in die Monotonie der Aufzählung von im Allgemeinen gleichartigen Titeln, wenn wir von den „princeps“ absehen, bringt eine Urkunde des Herzogs Wilhelm von Oesterreich, worin er 1400 „dem ehrwürdigen unsern lieben Freund Herrn Engelmar Bischof zu Chiemsee“ erlaubt, die nächsten 5 Jahre jährlich 20 Fuder Weins zu sein und seines Hofes Notdurft und Speisung durch Oesterreich gegen Salzburg zu Wasser und zu Lande zollfrei zu führen.[3])

Bischof Engelmar, der überhaupt zu den kirchlich eifrigsten Männern der Zeit gehört, legte weniger Gewicht auf seinen Titel, er urkundet als „Engelmarus d. g. episcopus ecclesiae Chiemensis“,[4]) wenn er auch von anderer Seite der „ehrwürdige Herr Herr Engelmar Bischof zu Chiemsee“,[5]) der „ehrwürdige unser gnädiger Herr Herr Engelmar Bischof von Chiemsee“,[6]) oder „der ehrwürdige, mein lieber Herr Herr Engelmar Bischof zu Chiemsee“[7]) genannt wird. Eine Eigentümlichkeit dieses Bischofs ist es, wenn er einmal 1409 eine Urkunde — falls anders v. Koch-Sternfeld sie richtig wiedergibt — also beginnt: „Engelmar Kroel, Bischof von Chiemsee.“[8]) In die Fusstapfen des Vorgängers trat „Friedrich von Gottes Gnaden Bischof zu Chiemsee“[9]) und „unser lieber gnädiger Herr Herr Hanns diezeit Bischof zu Chiemsee“.[10]) Letzterer verschmähte es aber auch nicht, wenn Ulrich Trawttinger zum Danke für die Verleihung eines Zehents „gelegen in dem Zillerstal“ ihn mit der Anrede

---

1) Zauner, Chronik I, 479—485. Hansiz, Germ. sacr. II, 463.

2) Mitt. XII, 273, 302—303. Original von 1399 im Kuratiearchiv zu St. Jakob im Stanserthal.

3) Kopialbuch fol. 5—6.

4) Reg. Boic. XI, 176. Mitt. XIII, 10—11.

5) Archiv.

6) Archiv rub. VI, fasc. 188.

7) Fürsterzb. Konsistorialarchiv Salzburg, 1407. Kopialbuch fol. 127 bis 128.

8) v. Koch-Sternfeld, Geschichte des Fürstentums Berchtesgaden München und Salzburg 1815. pag. 49.

9) Archiv rub. VI, fasc. 183. — rub. XI fasc. 7.

10) Kopialbuch fol. 24—25.

„der hochwürdige Fürst unser gnädiger Herr Herr Johanns Bischof von Chiemsee“ ehrt.[1]) Noch darf nicht übersehen werden, dass dieser Bischof als erster in der Neuausfertigung einer Urkunde des Kaisers Otto I. sagt: „Gegeben in curia nostra solitae residentiae“.[2]) Zum Fürstentitel gehört als notwendiges Korrelat die Residenz; damals hatte jeder Hof, jede Hofhaltung schon festen Sitz, bei den geistlichen Höfen war das fast ausnahmslos von vorneherein der Fall gewesen.

So waren im Verlaufe von etwas mehr als zwei Jahrhunderten in langsamem Vorwärtsschreiten alle Vorbedingungen geschaffen für eine reichsrechtliche Anerkennung des Prinzipates oder, richtiger ausgedrückt, es fehlte der selbstherrlichen Schöpfung noch die reichsrechtliche Sanktion. Diese gab dasjenige Reichsoberhaupt von freien Stücken, welches sonst eifersüchtigst über jedes Titelchen seiner unverletzten Majestät wachte, welches die schwersten Konflikte nicht scheute, jede Neuerung hintanzuhalten. 1445 hat vom römischen König Friedrich III. sein ehemaliger Kanzler die Anrede „der ehrwürdig Sylvester, Bischof zu Chiemsee, unser Fürst, lieber Andächtiger“[3]) erfahren, nachdem noch im vorausgehenden Jahre Herzog Ludwig von Bayern den Bischof Sylvester seinen „ehrwürdigen in Gott Vater unsern lieben Freund“[4]) genannt hatte. War es Absicht, war es Unkenntnis von seiten des Königs Friedrich? Vermutlich der Glaube, dass jeder Bischof des Reiches auch Fürst des Reiches sei, obwohl dann wieder die Schwierigkeit sich erhebt, dass Friedrich aus Gurk, Seckau und Lavant, die ihm viel näher lagen, sich hätte Belehrung holen können. Sei dem, wie ihm wolle! Es ist hier nicht der Ort, die Handlungsweise des Königs zu untersuchen, sondern die Wirkung des Gebrauches des Fürstentitels für den Bischof von Chiemsee darzustellen. Da muss es auffällig erscheinen, dass Bischof Sylvester in Urkunden, die er selbst ausstellt,[5]) von dem ihm indirekt eingeräumten Rechte zur Führung des Fürstentitels keinen Gebrauch macht. Freilich

---

[1]) l. c. fol. 40.

[2]) Reichsarchiv München, Manuskriptensammlung (Salzburg).

[3]) Kopialbuch fol. 51—52. Die Orig.-Urk. auf Perg. mit an grüngelber Seidenschnur anh. grossem Majestätssig. in Archiv rub. VI, fasc. 245.

[4]) München Reichsarchiv, Manuskriptensammlung (Salzburg).

[5]) Oefele, Scriptores rer. Boic. II, 291.

lag auch eine direkte Ernennung nicht vor, offenbar deswegen, weil Friedrich III. den Fürstentitel des Bischofs von Chiemsee als etwas schon zu Recht Bestehendes ansah.

Es muss dann wiederholt auffällig erscheinen, wenn die Filialgemeinde St. Egid in Reit die Zechpröpste bevollmächtigte, die Stiftung einer täglichen Messe mit dem Pfarrer von St. Johann in Tirol zu vereinbaren, und wenn sie das thut „mit Wissen und Willen des hochwürdigen Herrn Ulrich, Bischof von Chiemsee als ihres Ordinari“.[1]) Von keiner Seite liegt der Versuch vor, das Neugewonnene für sich auszubeuten oder ad maiorem gloriam ordinarii anzuwenden. Auch in anderen gleichzeitigen Schriftstücken[2]) bemerken wir kaum etwas davon. Denn dass gerade Egkhart Haider von Stain im Ennsthale in seiner Mitteilung an Bischof Ulrich von Chiemsee über eine friedliche schiedliche Einigung mit einem chiemsee'schen Gutsholden eine besondere Absicht damit verbunden habe, dem „hochwürdigen Fürsten und Herrn Bischof Ulrich von Chiemsee“[3]) zu huldigen, kann man annehmen und nicht annehmen. Auffallen dagegen muss, wenn Bischof Ulrich sich von dem Abte Peter zu St. Peter über die Urkunde Friedrichs III. von 1445 ein Vidimus[4]) ausstellen lässt, wenngleich das sorgfältig gehütete Original vorhanden war. Sollen wir in dem Vorgange die ganz besondere Sorgfalt, die solch schätzenswerten Originalien gewidmet wurde, und die ganz besondere Vorsicht erkennen dürfen, mit der man für eine rechtskräftige Abschrift für den Fall sorgte, dass das Original zugrunde gehen sollte? Mit der Bejahung der Frage wird man der Wahrheit am nächsten kommen, auch schon deswegen, weil Bischof Ulrich im gleichen Jahre 1458 vom Propste Hanns Paebinger zu Stumm sich den „hochwürdigen Fürsten und Herrn Ulrich Bischof von Chiemsee“[5]) nennen lässt.

Wir sehen, der Gebrauch des Fürstentitels kommt in Uebung. 1463 bekennt Ritter Christoph von Freyberg zu Aschau von dem „hochwürdigen Fürsten meinem gnädigen Herrn Ulrich Bischof

---

[1]) Mitt. XIV, 70—71. Kopialbuch fol. 116—117.
[2]) Kopialbuch fol. 25, 94, 95. Mitt. XXXI, 385—386. XIV, 78—85.
[3]) Kopialbuch fol. 130—131.
[4]) Archiv rub. VI, fasc. 120.
[5]) Kopialbuch fol. 40.

von Chiemsee" [1]) alle Leute und Güter auf den Stift Chiemseeschen Besitzungen zu rechtem Leibgeding erhalten zu haben.

Die Haltung der Erzbischöfe von Salzburg zu dieser Aenderung ist nicht ganz klar. 1393 lässt sich der Erzbischof Piligrim II. von Papst Bonifaz IX. die freie Besetzung der Bistümer Chiemsee, Gurk, Lavant und Seckau bestätigen,[2]) 1447 Erzbischof Friedrich IV. von Papst Eugen III.,[3]) 1448 von Papst Nikolaus V.,[4]) 1466 Bernhard II. von Papst Paul II.[5]) Haben die Erzbischöfe aus der Unsicherheit der kirchlichen und staatlichen Verhältnisse Anlass genommen oder aus dem ehrgeizigen Streben der ihnen unterstehenden Bischofsstühle, sich die alten Privilegien neuerdings zusichern zu lassen? Es soll nicht in Abrede gestellt werden, dass die Ungunst der Zeitverhältnisse zur wiederholten Sicherstellung der alten Rechte drängte, im wesentlichen aber hat das durch die Entwicklung gesteigerte Selbstgefühl der Suffraganen die Erzbischöfe dazu bewogen, unantastbare Besitztitel gegen ehrgeizige Aspirationen der zu Fürsten aufgerückten Bischöfe sich zu verschaffen. Dem Gedankengange der emporstrebenden Mächte gehört offenbar auch der Zweifel an, ob der Erzbischof von Salzburg die vier genannten Bischöfe auch auf den Fall zu ernennen berechtigt wäre, wenn diese Bistümer nicht durch Todesfall, sondern durch Resignation erledigt würden. Papst Paul II. stellte in der umständlichen Bestätigungsbulle vom 4. Mai 1466 das erzbischöfliche Ernennungsrecht auf jeden Erledigungsfall ohne Unterschied fest.[6])

Die Entwicklung der folgenden Jahrzehnte bringt nicht viel Neues. „Der hochwürdige Fürst und Herr Herr Bernhard Bischof von Chiemsee" kommt 1470[7]) und 1471[8]) vor. Unter dem folgenden Bischofe Georg wird zum grössten Teile wieder

---

[1]) München Reichsarchiv: Hohenaschauer Archiv. 1463, Juni 27. Die Urk. des B. Engelmar von Chiemsee vom 2. April 1400 ist inseriert.

[2]) Nachrichten von Juvavia pag. 274.

[3]) Zauner, Chronik von Salzburg II, 77. Hansiz, Germ. sacr. II, 480 f.

[4]) Nachrichten von Juvavia pag. 275. Zauner, Chronik von Salzburg II, 79. Mezger, Historia Salisburgensis pag. 999.

[5]) Nachrichten von Juvavia pag. 275.

[6]) Mezger, hist. Salisb. pag. 1002—1003. Hansiz, Germ. sacr. II. 518. Zauner, Chronik II, 134.

[7]) Kopialbuch fol. 47.

[8]) l. c. fol. 98—99.

zur apostolischen Einfachheit im Titel zurückgekehrt, so 1484,[1]) 1485,[2]) 1486[3]) und 1489,[4]) wenn auch einmal „mit Wissen und Willen des hochwürdigen Fürsten und Herrn Georg Bischof zu Chiemsee als Kirchherrn zu Salfelden“[5]) eine ewige tägliche Messe im genannten Orte gestiftet wird.

Am Anfang und am Ende seiner Regierung hat Kaiser Friedrich III. dem Bischofe von Chiemsee aus freien Stücken den Ehrentitel „Fürst“ gegeben. Im letzteren Falle spricht er es mit aller Entschiedenheit aus, dass diese Auszeichnung lediglich eine solche sein soll. Ein näher nicht bezeichneter Reichstag hat einen „Anschlag der 20,000 Mann, die in das Königreich Ungarn wider die Tuerken sollen geschickt werden,“ angefertigt, in dem auch „der Fürst und Bischof von Chiemsee“ aufgeführt ist. Desgleichen liegt ein „Verzeichnis der eilenden Hilfe auf 6000 Mann ungefähr zu Ross und Fuss der k. Majestät auf ihr Begehren nach Niederland zu schicken auf dem Tage zu Frankfurt beschlossen 1489“ vor. Unter den hier aufgezählten Bischöfen findet sich auch der von Chiemsee.[6]) Dieser aber hat gegen diese u. ä. Einreihungen und Einschätzung seiner Fürstenwürde Protest erhoben. Darauf entscheidet Kaiser Friedrich III.: „Als der ehrwürdig Georg Bischof zu Chiemsee, unser Fürst und lieber Andächtiger, in der Hilfe, so auf dem nächstgehaltenen Tage zu Nuernberg uns und dem Durchlauchtigsten Fürsten unserm lieben Sohn, dem römischen König, zu thun beschlossen um 468 fl Regensburger angeschlagen ist und aber keinerlei Regalia, Lehen, noch anderes von uns und dem hl. Reiche hat, noch in solche Anschläge nicht gehört, dass wir aus den denselben und anderen redlichen Ursachen uns dazu bewegend den ebengenannten von Chiemsee von solchem Anschlag entledigt und absolviert haben und ledigen und absolvieren ihn davon aus römisch kaiserlicher Machtvollkommenheit und eigener Bewegnis wissentlich in kraft dieses Briefes und wollen, dass er desselben Anschlags halber von jemand nicht angelangt, bekümmert noch beschwert, noch

[1]) München Reichsarchiv, Bistum Chiemsee Urk. fasc. 5.
[2]) Innsbruck Statthaltereiarchiv.
[3]) Archiv rub. VI. fasc. 262.
[4]) Mitt. XVI, 249.
[5]) l. c. XVI, 275—279.
[6]) München Staatsarchiv K. bl. 103/3 b.

darum ichts wider ihn gehandelt noch prozediert werden solle in keiner Weise."[1]) Der Fürstbischof von Chiemsee ist also künftighin frei von allen Leistungen für das Reich, weil er keine Reichslehen besitzt. — Rechtshistorisch betrachtet ist damit ein gewisser Abschluss erfolgt, faktisch noch keineswegs. Die Entwicklung der folgenden drei Jahrhunderte bietet noch manche recht interessante Momente.

1496 gebraucht Bischof Ludwig, ein Mann mit asketischen Neigungen, den üblichen Titel „Ludwig von Gottes Gnaden Bischof zu Chiemsee";[2]) sein Nachfolger Christoph, aus dem oberpfälzischen Geschlechte der Maendl von Steinfels gebürtig, refusiert 1506 die Anrede „fürstliche Gnaden"[3]) nicht. Nach ihm von 1508—1525 hatte den Chiemseer Bischofsstuhl inne Berthold Puerstinger, wohl der geistig bedeutendste unter den Bischöfen von Chiemsee. Er nennt sich einfach „von Gottes Gnaden Bischof zu Chiemsee".[4]) Er gebraucht nicht bloss selbst nicht den Fürstentitel, sondern weigert sich auch, die aus dessen Gebrauche resultierenden Verpflichtungen zu tragen. „Auf dem Reichstage zu Costnitz", so erzählt Zauner,[5]) „war das Bistum Chiemsee gleich einem unmittelbaren Reichsstifte mit einem Anschlag zum Unterhalte des kaiserlichen Kammergerichtes belegt worden. Allein da nie eine Zahlung erfolgte, so wurde Bischof Berthold von Chiemsee durch den kaiserlichen Fiskal bei dem Kammergerichte verklagt und von diesem auch wirklich vorgeladen. Doch der Bischof wandte sich dagegen an den Erzbischof als seinen nächsten Obern und Landesfürsten. Dieser erliess hierauf am Pfinztag vor dem hl. Palmtag 1513 an den kaiserlichen Kammerrichter, Sigmund Grafen zu Haag, ein Schreiben, worin er den Ungrund der fiskalischen Klage zeigte und daher verlangte, dass das Kammergericht von allem weiteren Verfahren umsomehr abstehen sollte, da der Bischof von Chiemsee von dem Reiche nichts hätte, noch demselben ohne Mittel verwandt, sondern nur ein Unterthan und Landsasse des Erz-

---

[1]) München Reichsarchiv, Salzburg Hochstiftliteralien No. 184.

[2]) München Reichsarchiv, Manuskriptensammlung.

[3]) München Reichsarchiv, Bistum Chiemsee fasc. 6.

[4]) München Reichsarchiv, Salzburg Hochstiftliteralien No. 255, fol. 258. — ebda. Hohenaschauer Archiv. anno 1516.

[5]) Zauner, Chronik von Salzburg II, 582 f.

bischofs wäre, welcher ihn mit Thür und Thor in seinem Lande beschlösse."[1]) Die Angelegenheit fand damit noch nicht ihr Ende.

Bischof Berthold war überhaupt weit davon entfernt, etwas anderes sein zu wollen als ein guter Hirte seiner Herde, ein humaner Herr für seine Untergebenen[2]) und ein gelehrter Theologe.[3]) Während der Unruhen, welche den völligen Abschluss des Friedens mit der empörten Bauerschaft des Salzburger Gebietes begleiteten, resignierte er sein Pseudofürstbistum.[4])

Von ganz anderer Art war sein Nachfolger Egidius, der schon in den vorausgegangenen Wirren zur Anwendung von Strenge geraten hatte. Auf Verlangen des „Ehrwürdigsten in Christus Vaters, Fürsten und Herrn Herrn Egidius, von Gottes Gnaden Bischof der Kirche von Chiemsee,"[5]) hat Notar Johann Kalbser ein Inventar über den bischöflich Chiemsee'schen Hof in Salzburg angefertigt. Er selbst freilich wagt es auch noch nicht, den Fürstentitel zu gebrauchen, wie nicht minder sein Nachfolger Hieronymus.

Bemerkenswert ist aber in dieser Zeit die Thatsache, dass der Erzbischof von Salzburg seine Suffraganen mit der Anrede „Ew. Freundschaft" oder „Ew. Liebden"[6]) bedenkt, was auf das beste Einvernehmen schliessen lässt. Dieses äussert sich auch in dem gemeinschaftlichen Auftreten gegen den Reichsfiskal, der bei dem kaiserlichen Kammergerichte gegen sie eine Klage anhängig machte, „dass, weil ein Bischof zu Chiemsee von altersher für einen Reichsfürsten gehalten worden, in der Reichsmatrikel begriffen, auch bei den Reichstagen erschienen sei, zu Recht erkannt werden möge, dass er ein unmittelbarer Reichsfürst sei, mithin alle Reichsanlagen zu tragen habe und dem Erzbischof zu Salzburg wegen angemasster Ausziehung entweder das Stillschweigen auferlegt, oder wenn er dessen befugt wäre, die Chiemsee betreffenden Reichsanlagen zu bezahlen angehalten werde". Salzburg und Chiemsee thaten in

---

[1]) Zauner, Chronik von Salzburg II, 582 f.

[2]) l. c. II, 396.

[3]) H. Werner, Die Flugschrift onus ecclesiae (1519). Giessen 1901. Zauner, Chronik III, 123—124, 199—202.

[4]) Zauner, Chronik II, 455—456.

[5]) Erzb. Archiv München, Bistum Chiemsee, fol. 61.

[6]) Fürsterzb. Consist. Archiv Salzburg, anno 1548.

ihrer Antwort dar, „dass die Bischöfe zu Chiemsee niemals unmittelbare Reichsfürsten, sondern von jeher Salzburgsche Landsassen gewesen seien und den reichsfürstlichen Titel nur wegen ihrer bischöflichen Würde führen“.[1]) Interessant daran ist die Begründung, dass der Bischof von Chiemsee als solcher den Fürstentitel gebrauchen möge. Nur wo alle Grundfesten einer Verfassung schwinden, ist solche Begründung möglich und zulässig.

Am 12. Januar 1568 entschied das Kammergericht, dass die Beklagten von der angestellten Klage loszusprechen und zu erledigen wären.[2]) Diese haben die Entscheidung des Kammergerichts auch dem Kreistage zur Kenntnis gegeben[3]) 1569 und sie 1571 wiederholt.[4])

Eine indirekte Anerkennung des Prinzipates finden wir auch in der Anrede des Kaisers Karl V., wenn er den Bischof von Chiemsee mit „Ew. Liebden“[5]) zum Erscheinen auf dem Konzil zu Trient mit der Zusicherung freien Geleites (1551) einladet. Wenn die höchste Autorität im Reiche mit kaum begreiflicher Freigebigkeit neue Würden austeilt oder anerkennt, dann darf auch der Herzog von Bayern „dem hochwürdigen in Gott Fürsten und Herrn Herrn Bischofen zu Chiemsee“[6]) schreiben, ohne eine Korrektur befürchten zu müssen. Herzog Albrechts Schreiben betraf Salzangelegenheiten 1555. Im folgenden Jahre hat dann „der hochwürdige Fürst und Herr Herr Hieronymus Bischof von Chiemsee“[7]) an dem Zustandekommen des Vertrages zwischen Salzburg und Berchtesgaden mitgewirkt.

Als am 29. August 1558 Bischof Christoph II. dem Erzbischof Michael von Kuenburg sich verpflichtet,[8]) nennt er sich schlicht „Christoph von Gottes Gnaden Bischof von Chiemsee“, spricht auch nur vom „Stift und Gotteshaus Chiemsee“. Propst Jakob III. aber von Herrenchiemsee gratuliert dem Neuernannten in der devotesten Form; er spricht stets von „Ew. Hochworden

[1]) Zauner, Chronik III, 280—281.
[2]) l. c. III, 400.
[3]) München, Staatsarchiv K. r. 4, k 20.
[4]) l. c. K. r. 4, k. 11.
[5]) München Reichsarchiv, Bist. Chiemsee fasc. 6.
[6]) l. c. II. M. 1 No. 31.
[7]) München Reichsarchiv, Hofstiftsliteralien Salzburg No. 289.
[8]) Archiv rub XV fasc. 71.

und Fürstliche Gnaden", von „Ew. Liebden und Fürstliche Gnaden".[1]) Auch als Bischof Christoph in seine Titulardom- und Stiftskirche auf der Herreninsel in Chiemsee in Gegenwart des bayerischen Kanzlers und Rates zu Burghausen, Simon Eckh, eingeführt wurde, wurde ihm von diesem die Anrede „Hochwürdiger Fürst und Herr"[2]) gewährt. Graf Joachim von Ortenburg zögert nicht, in einer Urkunde von 1559 den Bischöfen Hieronymus und Christoph das Attribut „Hochwürdiger Fürst"[3]) beizulegen. Für den Erzbischof ist der Bischof von Chiemsee der „ehrwürdige unser lieber Freund Herr Christoph Bischof zu Chiemsee".[4]) Weniger zurückhaltend ist der Kaiser, wenn er den „Ehrwürdigen N. Bischof zu Chiemsee unsern Fürsten und lieben Andächtigen"[5]) zum Reichstage in Regensburg (15. Februar 1576) einladet. Was die kaiserliche Kanzlei, die sonst nicht allzu freigebig Titel ausstreute, trotz der Streichung des Bischofs von Chiemsee aus der Reichsmatrikel dazu vermochte, ihm den Fürstentitel zu belassen, ist nicht ersichtlich. Am ehesten lässt sich noch, wie schon gesagt,. denken, dass Unkenntnis der speziellen Verhältnisse vorlag.

Schwere Zeiten für das Bistum Chiemsee kamen, als nach dem Tode des Bischofs Christoph der Erzbischof Wolf Dietrich den Dominikaner Dr. Sebastian Cattaneus zum Bischof ernannte und mit ihm (1595) um den Genuss der Einkünfte einiger Pfarreien in Streit geriet. Der flüchtige Bischof endete 1609 in dem Mailänder Dominikanerkloster, nachdem alle seine Versuche einer Aussöhnung an dem hartnäckigen Widerstande des unversöhnlichen Erzbischofes gescheitert waren.[6]) Es war nahe daran, dass der Episkopat ganz unterdrückt wurde und die Einkünfte einem anderen Zwecke zugeführt wurden. Doch wurde die Absicht nicht verwirklicht und 1610 ward Ernfried von Kuenburg zum Inhaber des seit 15 Jahren verwaisten Bischofsstuhles ernannt.[7]) Ernfried führte ein Novum in seinen Bischofstitel

[1]) München Reichsarchiv: Klosterlit. Herrenchiemsee fasc. 50.
[2]) l. c. fasc. 50.
[3]) Archiv rub. VI fasc. 117.
[4]) München Reichsarchiv: Bistum Chiemsee fasc. 6.
[5]) Archiv VI, fasc. 111.
[6]) Zauner, Chronik von Salzburg IV, 59—60.
[7]) München Reichsarchiv: Bistum Chiemsee fasc. 7.

ein. Er nennt sich in einer Urkunde vom 25. April 1611 „Ernfried, von Gottes Gnaden Bischof zu Chiemsee und Domherr zu Salzburg“,[1]) was der Nachfolger „Nikolaus von Gottes Gnaden, Bischof zu Chiemsee und Domherr der Erz- und hohen Stifter Salzburg, Trient und Brixen, auch Freiherr zu Wolkenstein und Rodenegkh“[2]) beibehält und noch dahin erweitert, dass er auch seinen Familiennamen beisetzt, was bisher nachweisbar nur einmal Bischof Engelmar gethan hat. Das Beispiel des Bischofs Nikolaus findet Nachahmung durch „Johann Christoph von Gottes Gnaden Bischof zu Chiemsee, der Erz- und fürstlichen Hochstifter Salzburg und Passau Domherr, Graf zu Liechtenstein, Freiherr zu Castlkhorn, Herr zu Schenna und Carneit“.[3]) Dieser Bischof ist der erste, der den Titel „princeps“, „Fürst“, selbst von sich gebraucht. Am 29. November 1630 hat „Johannes Christophorus dei gratia episcopus Chiemensis et princeps“ dem Kloster Rott a. I. auf dessen Ersuchen den Besitz des Priorates Pillersee samt allen Rechten und Zugehörungen bestätigt.[4]) War es bewusste Absicht, die Zeiten der Verwirrung für sich auszunützen, hat vielleicht auch das durch die Waffenerfolge und das Restitutionsedikt gehobene Selbstbewusstsein der Katholiken im Reiche mit beigetragen oder war es die Ausführung einer von langer Hand her vorbereiteten Absicht? Genug, die Thatsache der Selbstnominierung ist somit gegeben und wird, wenn wir von unbedeutenden Schwankungen absehen, in Zukunft auch beibehalten. Bischöfliche Verfügungen ergehen jetzt „ex decreto Illustrissimi et Reverendissimi principis episcopi Chiemensis“.[5])

Ein Graf Albrecht von Wolkenstein spricht in einem Berichte an die vormundschaftliche Regierung in Innsbruck stets von „Ihr fürstlichen Gnaden von Khempsee“[6]) und in Schreiben an den Bischof selbst bedient er sich der Anrede „hochwürdigster gnädiger Fürst und Herr, Ew. fürstliche Gnaden seind meine gehorsame Dienst äusseristes Vermögens voran“.[7]) Folgerichtig

[1]) Archiv rub. XVII fasc. 1.
[2]) l. c. rub. VI fasc. 209 (1620, Januar 10).
[3]) l. c. rub. VI fasc. 293 (1627, November 27).
[4]) l. c. rub. XIII. fasc. 30.
[5]) Fürsterzbischöfliches Consist. Archiv Salzburg. (1641, Oktober 7.)
[6]) Innsbruck, Statthaltereiarchiv, Leopoldina No. 16.
[7]) l. c. (1642 März 6.)

steht der Fürstentitel auch auf dem Grabsteine des Johann Christoph.[1])

Im Folgenden dürfen wir uns nahezu auf die Registrierung von Namen und Titel der Bischöfe von Chiemsee beschränken. 1644 wird der „Illustrissimus et Reverendissimus princeps ac dominus dominus Franciscus Vigilius comes de Spaur et Valör"[2]) Bischof von Chiemsee, der sich allerdings selbst immer nur „Franz Vigil Bischof zu Chiemsee"[3]) unterschreibt, während z. B. die Erzherzogin Claudia an ihn schreibt „Ehrwürdiger Fürst, besonders Lieber und andächtiger Getreuer".[4]) 1657, am 12. April teilt Kurfürst Ferdinand Maria dem „Ehrwürdigen in Gott Vater, besonders lieben Freund" Franz Vigil die Uebernahme des Reichsvikariates mit,[5]) und in einem späteren Briefe vom 25. September 1664 lautet die Briefsanrede „Ew. Freundschaft".[6]) Ein Monat früher aber ward ihm die Anrede „Ew. fürstliche Gnaden"[7]) zu teil. Franz Vigil hatte auch das Glück, als erster von den Chiemsee'schen Bischöfen von einem Salzburger Erzbischofe, Guidobald, als Inhaber „Ew. fürstlichen Gnaden"[8]) untergebener Diözese anerkannt zu werden.

„Johann Franz von Gottes Gnaden, Bischof zu Chiemsee, Domherr zu Salzburg, Senior und Graf zu Preysing, Freiherr zu Altenpreising, Herr der Herrschaft Hohenaschau"[9]) unterfertigt, entgegen der bisherigen Praxis, in einem Kondolenzschreiben an den Kurfürsten Ferdinand Maria aus Anlass des Todes seiner Gemahlin Adelheid „Joannes Franciscus, von Gottes Gnaden Bischof zu Chiemsee, Graf von Preysing".[10]) Am Rande des Schreibens finden wir die Bemerkung: „Ihre kurfürstliche Durchlaucht haben gnädigst befehlen lassen, dem

[1]) Mitt. XXXII, 89.
[2]) Erzbischöfl. Archiv München II, 81—96.
[3]) z. B. Innsbruck Statthaltereiarchiv, Leopoldina No. 16 (1645, Dezember 16).
[4]) l. c. (1646, Februar 22.)
[5]) München Staatsarchiv K. schw. 121/16.
[6]) l. c. K. schw. 86/8.
[7]) München Reichsarchiv: Fürstensachen I. Generalia fasc. 12, No. 94.
[8]) München Reichsarchiv, Bistum Chiemsee II M. 1 No. 4.
[9]) Archiv rub. VI, fasc. 153. München Erzbischöfl. Archiv I, fol. 63—64.
[10]) München Staatsarchiv K. schw. 86/8 (1676, März 24).

Bischof die Erinnerung zu thun, dass seine Unterschrift mit der Titulatur „Graf von Preysing“ ungewöhnlich sei; Sig. den 4. Juni 1676.“ Würde man am bayerischen Hofe überhaupt eine Ahnung davon gehabt haben, wie der Fürstentitel der Bischöfe von Chiemsee geworden war, man würde an der kleinen Neuerung, die als Etiquettefehler nur zu nehmen ist, sich nicht gestossen, man würde vielmehr „die Erinnerung“ weiter ausgedehnt haben. Bischof Johann Franz hat entweder die gedachte Erinnerung nicht erhalten oder sie sehr rasch vergessen; denn in dem Kondolenzschreiben an den Kurfürsten Max Emanuel aus Anlass des Todes Ferdinand Marias unterzeichnet er sich genau wie im Jahre 1676.[1])

Nach fast zweijährigem Interregnum ward „Sigmund Ignatj von Gottes Gnaden Bischof, des hl. römischen Reiches Fürst zu Chiemsee und Graf zu Wolkenstein“[2]) ernannt.

In dem von Untergebenen ihrem Bischof beigelegten Titel geht die Ehrfurcht immer weiter. Matthias Resch, Chiemseescher Pfleger zu Vischorn am Zeller See, bedient sich der Anrede „Hochwürdigster, Hochgeborner des hl. römischen Reiches Fürst, gnädigster Herr Herr“.[3]) Sigmund Ignatius unterzeichnet sich sogar: „Sigmund Ignatj, von Gottes Gnaden Bischof zu Chiemsee, des hl. römischen Reiches Fürst und Graf zu Wolkenstein“.[4]) Wenn das Hochfürstlich Salzburg'sche Consistorium an ihn schreibt, so thut es dies also: „Hochwürdiger in Gott, Fürst und Herr Sigmund Ignatj, Bischof zu Chiemsee, des Erzstiftes Salzburg Domherr, Hochfürstlich Salzburg'scher Geheimrat, Statthalter und Extraordinarj Hofratspräsident, unser gnädigster Herr“.[5])

„Sigmund Karl von Gottes Gnaden Bischof und des hl. römischen Reiches Fürst zu Chiemsee, Graf von Castelbarco, des hohen Erzstiftes Salzburg Domherr, hochfürstlich Salzburg'scher Geheimer Rat und Statthalter“[6]) nennt sich der folgende Bischof. Auch Kaiser Joseph I. schreibt 1698 an „Ehrwürden

[1]) l. c. K. schw. 86/8.
[2]) Archiv rub. XVII, fasc. 1.
[3]) Fürsterzbischöfl. Consistorialarchiv Salzburg (1690).
[4]) München Staatsarchiv, K. schw. 86/8.
[5]) Salzburg, Fürsterzb. Consistorialarchiv (1696, Oktober 5).
[6]) Archiv rub. VI fasc. 298.

Karl Bischof zu Chiemsee, unserm Fürsten und lieben Andächtigen",[1]) wie nicht minder 1699, April 28 Kaiser Leopold.[2])

Ein eigenartiger und letzter Protest gegen den Fürstentitel der Bischöfe von Chiemsee wurde erhoben von Kurfürst Max Emanuel. Unterm 17. August 1700 thut dieser dem Bischof „die höchst erfreuliche notification", dass ihm ein Prinz geboren worden. Letzterer gratuliert und unterschreibt: „Sigmund Carl von Gottes Gnaden Bischof und des hl römischen Reiches Fürst zu Chiemsee, Graf von Castelbarco, der Erz- und Hochstifter Salzburg und Passau Domherr".[3]) Auf einem der Adresse aufgehefteten Zettel steht: „Tit. informatio: Die alten Bischöfe von Chiemsee haben nicht einmal ihre Titel gegen dem durchleuchtigsten Kurhaus unterzusetzen, weniger sich der arroganz eines Reichsfürstenstandes anzumassen gepflogen. Wann aber seither von denen nachgefolgten Bischöfen hierinn zu weit gegangen worden, hat mans von Ihrer kurfürstlichen Durchlaucht wegen auf ein so oder ander Weis geahndet, nach Zeig dessen zwar, was sich in dieser Sache finden lassen und hiebei liegt." — Gemeint sind die bischöflichen Schreiben an den kurfürstlichen Hof von 1664, 1676, 1679, 1689, 1693. — Es erging darauf ein Bericht der Geheimen Räte nach Brüssel an Max Emanuel über „die mit dem Bischofe von Chiemsee irrige Titulatur", worin es zum Schluss heisst, „dass man dieser Unterschrift halber anseiten Kurbayern's in der Kontradiktion gestanden, also dahin stehet, ob man nicht darauf zu kontinuieren Ursache habe".[4]) Und der kurfürstliche Geistliche Rat hat bei Max Emanuel angefragt, wie er sich „hierinfalls verhalten solle, und zwar um sovielmehr, weil vorkommt, dass man anseiten Ew. kurfürstlichen Durchlaucht nicht gestatten wollen, dass sie sich (die Bischöfe von Chiemsee) von der Cortesi und submission von Gottes Gnaden etc. schreiben sollen".[5]) Weitere Kreise hat die Frage nicht gezogen; sie musste im Kriegslärm des folgenden Jahrzehntes verstummen, wo für den Kurfürsten wichtigere Dinge auf dem Spiele standen, wo es sich für ihn um Sein oder Nichtsein han-

[1]) München Reichsarchiv, Bistum Chiemsee No. 5.
[2]) l. c. No. 5.
[3]) München Staatsarchiv, K. schw. 86/8. (1700, September 7.)
[4]) l. c. (1700, November 8.)
[5]) l. c. (1701, Januar 26.)

delte. Und auch nach der Wiederkehr geordneter Zustände hat man an die definitive Regelung der Titelfrage nicht mehr gedacht.

Wie strenge Bischof Sigmund Karl auf Etiquette hielt, beweist eine von ihm an den Propst in Herrenchiemsee gerichtete Verordnung, wornach für alle Zukunft das Adressformular lautet: „Dem hochwürdigsten etc., meinem gnädigsten Fürsten und Herrn Herrn ordinario“ und die Anrede: „Hochwürdigster Fürst, gnädigster Herr Herr ordinarie“.[1]) Der Propst wurde beauftragt, den Befehl auch zur Kenntnis und Darnachachtung an den Klerus seines Archidiakonates zu bringen.

Der Fürstentitel war so ein für allemal festgelegt. Die gehorsame Priesterschaft und die Gläubigen der Diözese mussten sich nach der Vorschrift richten. Das ganze folgende Jahrhundert wird anstandslos der Fürstentitel gebraucht; wir beschränken uns deshalb darauf, die Träger desselben hier aufzuführen:

„Johann Sigmund von Gottes Gnaden Bischof und des hl. römischen Reiches Fürst zu Chiemsee, Graf von Kuenburg, der Erz- und Hochstifter Salzburg und Passau Domherr, hochfürstlich Salzburg'scher Geheimrat und Statthalter.“[2])

„Franz Anton Adolf von Gottes Gnaden Bischof und des hl. römischen Reiches Fürst zu Chiemsee, Graf von Wagensperg, des hohen Erzstiftes Salzburg Domherr, hochfürstlich Salzburg'scher Geheimrat, Hofkammerpräsident und Statthalter.“[3])

„Karl Joseph von Gottes Gnaden Bischof und des hl. römischen Reiches Fürst zu Chiemsee, Graf von Kuenburg, der Erz- und Hochstifter Salzburg und Passau respective Domprobst, Erzpriester und Domherr, hochfürstlich Salzburg'scher Geheimrat, Konsistorialpräsident und Statthalter.“[4])

„Joseph (Franz Valerian Felix) von Gottes Gnaden Bischof und des hl. römischen Reiches Fürst zu Chiemsee, Graf von Arco, des hohen Erzstiftes Salzburg Domherr, hochfürstlich Salzburg'scher Geheimrat und Statthalter.“[5])

---

[1]) Erzbisch. Archiv. München III. 447—448. (1701, September 14.)
[2]) Archiv rub. XVII, fasc. 1.
[3]) l. c. rub. XVII, fasc. 1.
[4]) l. c. rub. VI, fasc. 223.
[5]) l. c. rub. VI, fasc. 206.

„Franz Carl Eusebius von Gottes Gnaden Bischof und des hl. römischen Reiches Fürst zu Chiemsee, des hl. römischen Reiches Erbtruchsess, Graf zu Friedberg und Trauchburg, des hohen Erzstiftes Salzburg Domherr, hochfürstlich Salzburg'scher Geheimrat und Statthalter.“ [1])

„Ferdinand Christoph von Gottes Gnaden Bischof und des hl. römischen Reiches Fürst zu Chiemsee, Reichserbtruchsess, Graf von Zeil und Trauchburg, der Erz- und Hochstifter Salzburg und Augsburg Domherr, Geheimrat und Statthalter.“ [2])

„Franciscus Xaverius, dei gratia episcopus et Sacri Romani Imperii princeps Chiemensis, Sacri Romani Imperii princeps de Breuner, Metropolitanae Salisburgensis et cathedralium Passaviensis et Augustanae ecclesiarum canonicus, ac Celsitudinis suae consiliarius intimus.“ [3])

„Sigmund Christoph von Gottes Gnaden Bischof und des hl. römischen Reiches Fürst zu Chiemsee, des hl. römischen Reiches Erbtruchsess, Graf in Zeil und Trauchburg, hochfürstlich Salzburg'scher Domdekan, des Erzstiftes Köln und des Hochstiftes Konstanz Domkapitular, Geheimrat und Statthalter.“ [4])

---

[1]) l. c. rub. VI, fasc. 225. München Reichsarchiv, Bistum Chiemsee II M. 1 No. 20.

[2]) l. c. rub. VI, fasc. 310. Salzburg, Fürsterzb. Consistorialarchiv (1783, Dezember 15).

[3]) München Reichsarchiv, Bistum Chiemsee fasc. 10. München Erzbisch. Archiv III, 491.

[4]) München Reichsarchiv, Klosterlit. Herrenchiemsee fasc. 51. Archiv rub. VI, fasc. 147. München Erzb. Archiv, Bistum Chiemsee fol. 111.



Zum päpstlichen Urkunden- und Taxwesen um die Wende des 14. und 15. Jahrhunderts.

Von

Max Jansen.

Da mir bei der Durchforschung des K. Bayer. Allgemeinen Reichsarchives (R.A.) für eine Arbeit über Papst Bonifatius IX. eine grosse Anzahl von Originalbullen durch die Hände ging, so will ich die Bemerkungen, welche ich bei dieser Gelegenheit machen konnte, als kleinen Beitrag zur päpstlichen Diplomatik hier veröffentlichen.[1]) Daraus wird sich für die Kenntnis der Entwickelung des päpstlichen Urkunden- und Taxwesens einiges Neue ergeben.

Michael Tangl hat im XIII. Bande der Mitteilungen des Institutes für österr. Geschichtsforschung (1892) S. 1—106 über das Taxwesen der päpstlichen Kanzlei vom 13. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts gehandelt. Er fügt diesem Aufsatze ein Taxenverzeichnis an, welches nach seiner Ansicht gegen das Ende der avignonesischen Zeit dem Gebrauche des Kanzleipersonals diente. Die Taxen sind nach gewissen Grundsätzen, die ein leichtes Auffinden der erforderlichen Taxe ermöglichen, rubriziert. Man hat sich auch zu Bonifatius' IX. Zeit nach diesem Taxbuche gerichtet, aber nicht in allen, vielleicht nicht einmal in den meisten Fällen. Die Kanzlei verfuhr vielmehr mit

[1]) Vgl. im Allgemeinen H. Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien I (Leipzig 1889), S. 75 und S. 228 ff. Nur für die frühere Zeit: Julius v. Pflugk-Harttung, Die Bullen der Päpste bis zum Ende des zwölften Jahrhunderts (Gotha 1901).



grosser Willkür; glaubte sie für die Ausstellung der Bullen mehr fordern zu können, so ging sie unbedenklich über die Ansätze des Taxbuches hinaus, aber sie blieb auch gelegentlich hinter denselben zurück. Hinsichtlich des Provisions- und Inkorporationswesens, welches unter Bonifatius IX. seinen Höhepunkt erreichte, genügten die Sätze des Taxbuches nicht mehr. Hier war also der Willkür des Kanzleipersonals Thür und Thor geöffnet. Die Festsetzung der Taxe für eine Bulle erfolgte jeweilig nach dem Inhalte, jeweilig nach den Anfangsworten. Aufschläge zu den gewöhnlichen Taxansätzen wurden dann gemacht, wenn die Bullen über eine bestimmte Länge hinausgingen. Das Simplex der Taxe, meist links unter der Bulle angegeben, ist in grossi Turonenses, deren 10 auf einen Gulden gehen, ausgedrückt. Ich stelle hier einige Angaben zusammen. Die Bulle, durch welche Bonifatius IX. den Herzögen Stephan, Friedrich und Johann von Bayern und deren Gemahlinnen (nämlich Friedrichs und Johanns) am 13. November 1389 das Jubeljahr gewährt, ist auf C$\overline{\overline{\text{v}}}$, also auf 108 grossi taxiert.[1] In dem Taxbuche findet sich kein Analogon. Der König von England mit seiner Gemahlin, welche 1351 derselben Gnade teilhaftig geworden waren, hatten als Taxsimplum 50 gr.[2]), also relativ mehr als die bayerischen Herzöge zu zahlen. Die Jubelablassbulle vom Jahre 1392 für München trägt den Taxvermerk $\begin{smallmatrix}\text{c}\\ \text{v}\end{smallmatrix}$, also 500 gr. = 50 fl.[3]) Auch hierfür findet sich kein Ansatz im Taxbuche. Nur in den Zusätzen, welche man zum Taxbuche machte, berücksichtigte man einen ähnlichen Fall. Es wurde nämlich die Taxe für die Jubiläumsbulle für Prag bezw. Böhmen vom Jahre 1393 mit M (gross.) valentes florenos camere centum aufgenommen.[4]) Die Ablassbulle für das Kloster am Anger in München vom 11. März 1401 trägt den Taxvermerk $\begin{smallmatrix}\text{x}\\ \text{x}\\ \text{c}\end{smallmatrix}$, also 120 gr. = 12 fl.[5]) In der Ablassbulle für Niederaltaich vom 30. Januar 1404 steht als Taxe

[1]) R. A. Kgl. Haus- und Familiensachen Fasz. 29.

[2]) Tangl a. a. O. S. 90 Nr. 179.

[3]) R. A. Kirchliche Generalgegenstände Fasz. 2.

[4]) Tangl a. a. O. S. 105 Nr. 365 mit falscher Jahreszahl. Die Vermutung Tangls ist richtig.

[5]) R. A. Kloster Anger Fasz. 35.

vermerkt $\begin{smallmatrix}x\\x\\x\\x\end{smallmatrix}$ also 40 gr. = 4 fl.[1]) Die Bullen, durch welche einer Anzahl bayerischer Aebte gewisse bischöfliche Vorrechte verliehen werden, weisen als Kanzleitaxe 50 gr. auf, was dem Ansatze des Kanzleibuches entspricht.[2]) Die Privilegienbestätigungen, welche genau nach Schema angefertigt wurden, sind mit den geringen Beträgen von ≡ (Raitenhaslach)[3]) und ≣ (Emmeram)[4]) also 3 bezw. 4 gr. taxiert, wie sie das Kanzleibuch vorsieht.[5]) Auf der Bulle, durch welche der Papst den Albert von Wertheim mit dem Bistum Bamberg providiert, steht als Taxvermerk $\begin{smallmatrix}x\\x\end{smallmatrix}$[6]) also 20 gr. und auf der Bulle, durch welche der Papst den Ulrich Pettendörfer zum Abte von St. Emmeram ernennt, $\begin{smallmatrix}\bar{v}\\x\end{smallmatrix}$, also 16 gr.[7]) Beide Taxen entsprechen den Ansätzen des Kanzleibuches.[8]) Am 12. März 1403 gestattet der Papst dem eben erwähnten Abte, von irgend einem Bischofe sich die Weihe erteilen zu lassen.[9]) Die Bulle trägt dem Ansatze des Kanzleibuches entsprechend[10]) den Taxvermerk X (gross).

Gehen wir nunmehr etwas näher auf die Ausfertigung der Bullen ein. Der untere Teil des Pergamentes der Urkunden ist in der Weise umgefaltet, dass der obere Rand des Umbugs mit dem Ende des Urkundentextes zusammenfällt. In der Nähe des Bugs sind die seidenen oder hanfenen Siegelschnüre durch die Lage hindurchgezogen. Auf dem Umbug rechts ausserhalb steht der Schreiber der Bulle vermerkt z. B. B. Franciscus, oder der, welcher an seiner Stelle die Bulle mundiert hat, z. B.: Pro P. Praest P. de Inghelnheim. Ueber diesen Namen steht bisweilen noch der Registraturvermerk: Registrata gratis oder

---

1) R. A. Kl. Niederaltaich Fasz. 38.
2) Tangl a. a. O. S. 89 Nr. 163.
3) R. A. Kloster Raitenhaslach Fasz. 53.
4) R. A. Reichsstift Emmeram Fasz. 126.
5) Tangl a. a. O. S. 102 Nr. 396, 400 und 402.
6) R. A. Bamberg Fasz. 4.
7) R. A. Reichsstift Emmeram Fasz. 132.
8) Tangl a. a. O. S. 77 Nrn. 3 und 4.
9) R. A. St. Emmeram Fasz. 132.
10) Tangl a. a. O. S. 84 Nr. 86.

Gratis de mandato Domini nostri pape oder einfach gratis und wohl auch De curia. Die mit de Curia bezeichneten Stücke mussten, weil es sich um Anordnungen der Kurie handelte, unentgeltlich und zwar vor allen anderen Schriftstücken vom Schreiber erledigt werden. Unter dem Umbug, meist durch diesen verdeckt, steht rechts unter dem Urkundentexte gelegentlich noch ein Name verzeichnet. Wiederholt finde ich P. Bosco, A. de Portugruario, J. de Bononia, Bertholdus, M. de sancta Agatha und F. de Montepoliciano genannt. Es sind das die Sekretäre des Papstes,[1]) welche in steigendem Masse statt der Abbreviatoren die Anfertigung der Konzepte fast aller Gnadensachen übernahmen, für welche sie klingenden Dank zu ernten hofften.[2]) Die Supplikanten, welche über die nötigen Mittel verfügten, wandten sich, um schnell und sicher zum Ziele zu kommen, lieber an die Sekretäre als an die Abbreviatoren. Wie sehr diejenigen, welche ein Anliegen an den Papst hatten, das Wohlwollen dieser Leute zu schätzen wussten, kann man aus der hochinteressanten, bisher wenig beachteten Quellensammlung des Flaminius Cornelius über die Venetianische Kirche entnehmen.[3]) Wir kommen an anderer Stelle auf die bezüglichen Angaben zurück. Die Sekretäre liessen die von ihnen angefertigten Konzepte durch die Scriptoren der Kanzlei mundieren und setzten dann unter die Reinschrift rechts ihren Namen. In einer Bulle des Papstes Bonifatius IX. vom 7. Juli 1398 konnte ich feststellen,[4]) dass das Datum und der Sekretärname (A. de Portugruario) von gleicher Hand mit gleicher Tinte geschrieben sind, während der Text der Urkunde in Handschrift und Tinte genau mit dem Namen des Scriptors übereinstimmt. Bei der damals an der Kurie üblichen Aemterhäufung sind fast alle Sekretäre auch als Scriptoren nachzuweisen, nicht aber umge-

---

[1]) Bresslau a. a. O. S. 243.

[2]) Für die spätere Zeit vergl. die gelegentlich auch zurückgreifende Arbeit: E. v. Ottenthal, Die Bullenregister Martin V. und Eugen IV. in M. I. Oe. G. Ergänzungsband I (Innsbr. 1885) S. 461. Von den Sekretären Bonifatius' IX. kommt F. de Montepulciano auch unter Martin V. vor Ebenda S. 474.

[3]) Ecclesiae Venetae antiquis monumentis nunc etiam primum editis illustratae ac in decades distributae. Authore Flaminio Cornelio Senatore Veneto. Decadis undecimae pars prior (Venetiis 1749) S. 77.

[4]) R. A. Bamberger Archiv. Kloster Ebrach Fasz. 41.

kehrt, ein Zeichen, dass es schwerer und kostspieliger war Sekretär als Scriptor zu werden. Dafür suchten sie sich an den Sporteln, die ihnen für ihre Thätigkeit zuflossen, schadlos zu halten. Dietrich von Nieheim erzählt:[1]) „Damals hielten viele schlechte Neuerungen ihren Einzug an der Kurie . . ., und viele Jahre hindurch wurden über jene sonderbaren und missbräuchlichen Gnadenerweise Bullen des Herrn Bonifatius durch seine Sekretäre in der Kammer nach dem Willen Jener angefertigt, welche sie haben wollten.“ Mit der Kammer ist die camera secreta, das Geheimkabinet des Papstes, gemeint, in welcher oder für welche die Sekretäre die Konzepte der ihnen zugewiesenen oder von ihnen übernommenen Sekretsachen aufsetzten.[2])

Links unter dem Urkundentexte ist die Taxe vermerkt. Sie wird durch den Umbug verdeckt. Wiederholt fand ich nur die Taxe mit dem dahinter stehenden Zeichen ꝯ (= computatum). Die Regel aber ist, dass mindestens ein Name, meist aber deren zwei unter dieser Taxe stehen. Der erste ist der des Rescribendarius oder Distributors,[3]) welcher die Taxe festgestellt hat, der zweite wahrscheinlich der des Komputators, welcher einem jeden Schreiber die ihm zustehenden Taxen verbucht. Hinter den beiden Namen findet sich meist das Zeichen ꝯ in solcher Grösse, dass es beide Namen zu umklammern scheint. Mehrere Male steht dies Zeichen dann noch in kleinerer Ausführung hinter dem unteren Namen; ich habe jedoch auch den Fall beobachtet, dass hinter jedem Namen ein kleines ꝯ verzeichnet stand. Vielleicht handelt es sich hier um Willkürlichkeiten der betreffenden Beamten, so dass man nicht nach einem tieferen Sinn in diesen Abweichungen zu suchen braucht. Wenn unter der Taxe Namen angegeben sind, so steht links in einiger Entfernung von der Taxe fast ausnahmslos ein stark abgekürzter Monatsname. Er fehlt, wenn Rescribendar und Computator nicht genannt sind. Der Monat bezeichnet die Zeit der Taxierung der Bulle

[1]) De scismate libri III rec. G. Erler (Leipzig 1890) S. 138.

[2]) Vgl. Bresslau a. a. O. S. 244 und H. J. Tomaseth, Die Register und Sekretäre Urbans V. und Gregors XI. (M. I. Oe. G. XIX 1898) S. 422 ff. S. 443 bemerkt Tomaseth, dass der Wirkungskreis der Geheimkammer schon unter Innocenz VI. und Gregor XI., also bereits vor Bonifaz IX., beträchtlich erweitert sei.

[3]) Vergl. im Allgemeinen Bresslau a. a. O. S. 241.

durch den Rescribendar. Um die Amtszeit eines Rescribendars zu bestimmen, ist es daher nötig, mit möglichster Berücksichtigung des Datums der Urkunde die Anhaltspunkte aus den neben den Taxen stehenden Monatsangaben zu gewinnen. Festhalten müssen wir, dass die Amtszeit des Rescribendars nicht mit dem Datum der Urkunde zusammenzufallen braucht. Die Rescribendare wechselten, wie ich aus den Urkunden feststellen kann, zur Zeit Bonifatius' IX. noch halbjährlich; der Wechsel trat am 1. Juli ein. Trägt nun eine Urkunde von 1389 Nov. 9 vor der Taxe den Monatsvermerk Jun. und darunter den Namen T. de Niem, so dürfen wir annehmen, dass Dietrich von Nieheim von Januar bis Juni 1390 Rescribendarius war. Da erhebt sich indes ein Bedenken. Es liegt vor mir eine Urkunde von 1389 Nov. 15 mit dem Datum der Taxe Febr. und dem Rescribendar P. de Moncella. Man müsste in Berücksichtigung des Datums der Bulle annehmen, die Taxierung sei im Februar 1390 erfolgt. Dann kollidierten aber zwei Rescribendare. Aus dieser Verlegenheit könnten uns zwei Wege hinausführen. Da es zur Zeit Bonifatius' IX., wie ich nachweisen kann, noch zwei Rescribendare, einen für Gnaden- und den anderen für Justizsachen gab, so wäre es an sich möglich, dass T. de Niem und P. de Moncella diese verschiedenen Aemter innegehabt hätten. Aber beide Bullen behandeln Gnadensachen; wir müssen demnach den anderen Ausweg suchen, dass nämlich T. de Niem und P. Moncella je in einem der beiden Jahre 1390 oder 1391 Rescribendare waren. Denn über letzteres Jahr dürfen wir die Taxierung einer Ende 1389 ausgestellten Bulle nicht hinausschieben.[1]) Nun sah ich eine vom 10. März 1391 datierte Bulle, welche als Datum der Taxierung April und als Rescribendar P. de Moncella aufweist. Damit ist denn sicher gestellt, dass Dietrich von Nieheim Januar 1390 — Juni 1390 und P. de Moncella Januar 1391 — Juni 1391 Rescribendare de gratia waren. Kollidierten sonst zwei Rescribendare, so liess sich durch die

---

[1]) In einer bei v. Ottenthal, Die päpstlichen Kanzleiregeln von Johannes XXII. bis Nicolaus V. (Innsbruck 1888) S. 59 bezw. S. 60 Nr. 15, 15a und 15b angeführten Regel Bonifatius' IX. von 1392 nebst Ergänzung von 1397 wird bestimmt, dass die Expedition einer Urkunde bis zum Register höchstens acht Monate dauern dürfe, widrigenfalls die Bestimmungen der Bulle ihre Kraft verlören.

Untersuchung der betreffenden Bullen nachweisen, dass es sich um Rescribendare de iusticia oder de gracia handelt. Kein Scriptor durfte das Amt des Rescribendars vor Ablauf von zwei Jahren wieder bekleiden.[1]) Ich kann nachweisen, dass das im Grossen und Ganzen zur Zeit Bonifatius' IX. festgehalten wurde. Indes wird die folgende Tabelle doch auch Unregelmässigkeiten ergeben. Ich schliesse hier eine Uebersicht an über die Rescribendare de gratia und de iusticia, soweit ich sie nachweisen kann.

Rescribendarii.

	de gracia		de iusticia	
	Jan.—Jun.	Jul.—Dec.	Jan.—Jun.	Jul.—Dec.
1389		N. de Rugis		
1390	T. de Niem	S. de Aquila		Tho.deZohannis
1391	P. de Moncella	Esculo		
1392	N. de Piperno		Ja. de Papia[2])	L. de Forlio
1393	B.deFontanellis		L. de Forlio	
1394	B. de Pistorio	N. de Rugis		
1395		N.deFregona?[3])		
1396	N. de Fregona		P. Petra	
1397		T. Fabri	N. de Piperno	
1398	N. de Baronibus			M. de Pistorio
1399	Jo. de Bononia	B. Francisci	M.deCherubinis	
1400				G. de Hrzago
1401	M. de s. Agatha		S. de Aquila	
1402		M. de s. Agatha		
1403	M. de s. Agatha P. Moncella[4])	M. de s. Agatha Ja. de Papia[5])		
1404	S. de Aquila			

[1]) G. Erler, Der Liber Cancellariae Apostolicae vom Jahre 1380 und der Stilus palatii abbreviatus Dietrichs von Nieheim (Leipzig 1888) S. 4 und 5, Eid der Rescribendare: quod officium michi . . . usque ad dimidium annum commissum diligenter et fideliter exercebo.

[2]) Er könnte schon Jan.—Jun. 1391 Rescribendar gewesen sein, müsste dann allerdings sein Amt über die vorgeschriebene Zeit innegehabt haben.

[3]) Der Name N. de Fregona kommt abweichend vom sonstigen Gebrauch mehreremale auf dem Umbug z. T. in Verbindung mit dem Namen des Mannes vor, der in der folgenden Amtsperiode als Komputator neben ihm erscheint.

[4]) Als Stellvertreter des M. de s. Agatha?

[5]) Wohl als Stellvertreter des M. de s. Agatha, da er sich zu gleicher Zeit neben M. de s. Agatha als Komputator nachweisen lässt.

Ich komme nun zu einer Eigentümlichkeit, die sich auf vielen Bullen beobachten liess. Es befindet sich nämlich oft hinter dem Namen des Scriptors der Bulle auf dem rechten Umbug ein Zahlenzeichen verschiedenen Wertes *y*, *iy*, V, *X*, *Cl* u.s.w. Soweit ich sehe, stimmen diese Zahlangaben mit der Taxe meist insofern überein, als sie den zehnten Teil der Taxe ausmachen, oder, anders gesagt, dass sie meist denselben Wert in flor. bezeichnen, welchen die Taxe in grossi Tur. angibt. Nur in wenigen Fällen weicht die Angabe hinter dem Namen des Scriptors von der Taxe ab. Wir dürften es mit einer Art Vortaxierung der mundierten Bulle durch den Scriptor selbst zu thun haben. Daraus würde sich dann auch ergeben, dass der Rescribendarius diese Taxe gelegentlich nicht als richtig befunden und durch eine andere ersetzt habe. Ich will hier eine Bulle anführen, welche für die Vortaxierung interessant ist. Das Michaelskloster in Neunkirchen Bamberger Diözese liess sich an der Kurie die Pfarrkirche in Schönfeld inkorporieren.[1]) Der Vertreter des Klosters liess die Minute in der Camera secreta anfertigen. Der bearbeitende Sekretär gab das Konzept an die Kanzlei zur Mundierung.[2]) A. de Rogha entledigte sich der Aufgabe und setzte hinter seinen Namen entsprechend der Angabe des Taxbuches (de unione ecclesiarum facta monasterio xx [gr.])[3]) die Zahl *y* (2 flor.). Er wurde indes belehrt, dass die Bulle gratis de mandato domini nostri papae sei und äusserlich wenigstens keiner Taxe unterliegen dürfe. Deshalb radierte er die *y* aus.

Verweilen wir noch einen Augenblick bei der Taxe, um hier ein Novum festzustellen, das bisher noch nicht beobachtet wurde. Seit dem Jahre 1403 — das erste von mir nachweisbare Stück trägt als Datum den 17. Dez. 1403[4]) — weisen die Bullen des Papstes fast ausnahmslos den Namen eines Sekretärs auf und — das ist ganz neu — über dem Namen eine Taxe. Diese Taxe deckt sich meist mit der vom Rescribendar gegenüber auf der linken Seite der Bulle niedergeschriebenen Taxe,

[1]) R. A. Bamberger Archiv. Pfarrei Schönfeld Fasz. 1.

[2]) Vgl. Bresslau a. a. O. S. 244, Tomaseth a. a. O. S. 426.

[3]) Tangl a. a. O. S. 95 Nr. 279.

[4]) R. A. Reichsstift Kaisersheim (Kaisheim) Fasz. 121.

aber gelegentlich beträgt sie auch das Doppelte, ja annähernd das Dreifache. So finde ich auf der Bulle vom 30. Jan. 1404:[1]

x
x
apr. x
x
S. de Aquila
[Rescrib.]
M. de Novaria

x
x
x
x
M. de sta Agatha
[secr.]

Aussen auf dem Bug
Pro M. de Novaria
[Script.]
Gremis *uy*.

Hier decken sich sämtliche Taxvermerke. Dagegen finde ich auf der Bulle vom 17. Dez. 1403[2]) folgende Taxangaben:

x
de
x
Ja. de Papia
B. de Lacapra 9 9

x
x
x
x
F. de Montepoliciano

Aussen auf dem Umbug
Pro A. de Aversa
N. Romeric *y*.

Hier stimmen Rescribendar- und Scriptortaxe überein, während die Sekretärtaxe das Doppelte ausmacht. Noch drei Urkunden möchte ich heranziehen, weil sie vielleicht geeignet sind, uns über die Ursache des Unterschiedes zwischen Rescribendar- und Sekretärtaxe aufzuklären. Am 26. Febr. 1404 übertrug der Papst dem Freisinger Subdiakon Peter Pinzenauer die Abtei Berchtesgaden und beauftragte den Bischof von Regensburg, ihn in den Besitz von Berchtesgaden einzuführen. An demselben Tage machte er von der Uebertragung dem Klosterkonvente und den Ministerialen der Abtei Mitteilung.[3]) Von diesen drei Bullen hat eine der Sekretär gezeichnet und zwar die wichtigste, nämlich die mit dem Auftrage an den Bischof von Regensburg. Diese Bulle trägt folgende Taxangaben:

[1]) R. A. Kl. Niederaltaich Fasz. 38.
[2]) R. A. Reichsstift Kaisheim Fasz. 121.
[3]) Drei Urkunden im Allgemeinen Reichsarchiv.

v
Mar x
x
S. de Aquila
M. de Novaria

l x
x
M. de sta Agatha

Pro F. de Fiano
Adolphus *uy*.

Die an den Konvent gerichtete Bulle weist nur folgende Vermerke auf:

v
Mar x
x
S. de Aquila
M. de Novaria

([vacat])

Pro P. de Pando
Jo de Lyris.

Auf der Bulle an die Vasallen von Berchtesgaden finde ich:

v
Mar x
x
S. de Aquila
M. de Novaria

([vacat])

Pro J. de Fiano
Adolphus.

Sämtliche drei Bullen sind offenbar, weil sie dieselbe Sache betreffen, vom Sekretär in der Camera secreta konzipiert worden. Er berechnete für die drei Stücke insgesamt 70 gr. Diese Taxe wurde aber nur auf einer der mundierten Bullen eingetragen. Der Scriptor Adolphus mundierte zwei der Urkunden; er liquidierte dafür wohl nach dem Taxbuche[1] 2×20 (gr.) = 40 gr. = 4 fl. Auch er schreibt sie nur auf einer Bulle nieder. Dagegen verrechnet der Rescribendar Bulle für Bulle mit
v
x
x
, also 25 gr.: Weshalb die Taxen von einander abweichen, ist mir nicht bekannt. Es ist jedenfalls auffällig, dass der Sekretär statt 3×25 = 75 gr. nur 70 gr. als Taxe angibt. Ich bemerke allerdings, dass sich

---

[1]) Tangl a. a. O. S. 79 Nr. 18.

bei der Taxe l_{x}^{x} über der oberen x eine kleine Rasur befindet, dass also eine ursprünglich dort befindliche v beseitigt sein könnte. Auch hätte der Scriptor gemäss der durch den Rescribendar angegebenen Taxe für zwei Bullen nicht 40, sondern 50 gr zu fordern gehabt. Entweder liegt hier ein Irrtum des Scriptors oder eine Taxüberschreitung des Rescribendars vor, die ihm zu gute kam. Von den drei zuletzt erwähnten Urkunden tragen zwei auf dem äusseren linken Umbug die Angabe des Abbreviators, und zwar die, welche *nicht* vom Sekretär gezeichnet sind. Wahrscheinlich hat demnach der Sekretär nur eins der Konzepte ganz ausgearbeitet und für die beiden anderen, ähnlich lautenden nur kurze Vermerke bezüglich der Adressaten gemacht. Diese beiden Konzepte hat dann Johann de Lyris ausgearbeitet und eins davon auch mundiert. Das andere Konzept sowie die vom Sekretär herrührende Minute schrieb Adolphus ins Reine.

Ich erwähnte vorher (S. 154) eine Urkunde, auf der die Sekretärtaxe genau doppelt so gross ist als die des Rescribendars. Wahrscheinlich ist auch diese Bulle in zwei im Kontexte von einander abweichenden Ausfertigungen vom Sekretär entworfen worden. Dafür spricht, dass an der Stelle, wo sonst der Name des Abbreviators verzeichnet steht, diesmal nur ein Idem sich findet. Dies Idem geht nämlich nicht auf einen anderen auf der Bulle bereits erwähnten Namen, sondern auf einen Namen, der in einer dieselbe Sache betreffenden Bulle vom gleichen Tage an der entsprechenden Stelle angegeben wurde. So müssten wir denn hier annehmen, dass von der erwähnten Bulle zwei ähnlich lautende Ausfertigungen vorlagen, von denen nur eine den Taxvermerk des Sekretärs in doppelter Höhe trägt. Doch, um es hier noch einmal zu sagen, *in den meisten Fällen* decken sich die Taxen des Sekretärs, des Scriptors und des Rescribendars.

Wir haben es oben höchst wahrscheinlich gemacht, dass der Sekretär eines der Berchtesgaden betreffenden Konzepte selbst entwarf, dagegen die Abfassung der gleichlautenden Minuten den Abbreviatoren überliess. Das scheint bei allen Sachen beobachtet zu sein, die nicht an die Gewandtheit des Konzipisten besondere Anforderungen stellten. Der Sekretär

gab dem Abbreviator eine knappe Notiz, wonach dieser dann die Minute anfertigte. So erklärt es sich, dass sich auf Bullen gleichzeitig die Namen eines Sekretärs und eines Abbreviators finden. Damit ist denn aber auch erwiesen, dass, nachdem die Sekretärtaxe zu den vier alten Taxen hinzugekommen war, nunmehr fünf Taxen zur Erhebung kamen. Die offizielle Einführung der fünften Taxe fällt in die zweite Hälfte des Jahres 1403.[1])

Fast alle Bullen Bonifatius' IX. tragen als Signatur des Registrators ein R auf dem Rücken. Daneben findet sich gleich häufig ein N und ein Jac. Das N ist offenbar die Abkürzung für den als Registrator sowohl aus den Registerbüchern wie auch aus Originalbullen nachweisbaren Nicolaus de Benevento,[2]) das Jac. die Abkürzung für den gleichfalls als Registrator auf einer Originalbulle erwähnten Jacob de Terim (?).[3]) Die Beiden hatten die Aufsicht über die Register und nahmen in besonders wichtigen Fällen selbst die Vergleichung des Originals mit dem Register vor.

In der Nähe der Siegelschnüre befinden sich fast durchweg kleine Notizen, die, obschon unscheinbar, doch für die Expedition der Urkunden instruktiv sind. Anfangs steht zwischen den Siegelschnüren nur ein Name mit einem ℞ z. B. Forghberlo ℞ Jo. de Pempelvoirde ℞. Dann erweitert sich die Notiz zu einem solvit michi, woraus wir wohl die Bedeutung des ℞ = Recepit folgern können. Dann solvit michi Franchino, ein Vermerk, der sich sehr oft wiederholt. In einer Bulle vom 30. Okt. 1402 steht beim Siegel: soluta est michi N. de B. Die letzte Chiffre weist uns auf den eben erwähnten Registrator

---

¹) Dass erst Innocenz VIII. allgemein die Sekretärtaxe eingeführt habe, ist irrig. Tangl a. a. O. S. 62 und Anm. 1, welcher sich für die hier angezogene Behauptung auf Ottenthal, Die Bullenregister Martin V. und Eugen IV. (Ergänzungsband 1 d. M. I. Oe. G.) S. 513 stützt, missversteht m. E. die Worte Ottenthals.

²) Tangl a. a. O. Auf einer Bulle vom 13. Jan. 1399 lese ich links auf dem Umbug: auscultata per me Nicolaum de Benevento registratorem litterarum apostolicarum; concordat cum registro. R. A. Hochstift Bamberg Fasz. 110.

³) Vergl. Urkundenbuch des Hochstifts Meissen Nr. 752: Auscultata per me Jac. de Terim. litterarum apostolicarum registratorem; et concordat cum registro.

Nicolaus de Benevento. Nun stehen wir auch gleich auf festem Boden. Die Zahlung, die hier vermerkt ist, geschah in der Registratur bei der Aushändigung der Bulle an den Empfänger. Bezieht sich dieser Zahlungsvermerk beim Siegel nur auf die Gebühren für die Registrierung der Bulle? Ich glaube nicht; vielmehr nehme ich an, dass zur Zeit Bonifatius' IX. die offiziellen Taxen nach der vollständigen Expedition (von dem Sekretariat bezw. von der Abbreviatur bis zum Register) zum Schluss auf einmal erlegt wurden. In dieser Auffassung bestärkt mich eine Notiz des erwähnten Franchinus oder Francinus auf einer Bulle vom 19. Jan. 1403, durch welche der Papst den Ulrich Pettendörfer mit der Abtei St. Emmeram providiert. Die Notiz beim Siegel lautet: Solvit michi Francino pro ista provisione et pro portu.[1]) Soll das nicht heissen: Der Empfänger zahlte die Gebühr für die Provisionsurkunde und die Gebühren für die oft-erwähnten Diener, welche die Bulle aus einem Bureau ins andere expedierten?[2]) Von einer Zahlung nur pro registro ist nicht die Rede. Ich betone, dass ich hier nur die Zahlung für die wirklich taxierten Bullen im Auge habe, nicht für die Gratisbullen, für welche der Empfänger von Bureau zu Bureau die Trinkgelder abmachte, wie die Abrechnug des Johann von Neuenstein gegenüber der Stadt Köln in so interessanter Weise darthut.[3])

Zum Schluss möchte ich noch auf eins aufmerksam machen, dass sich nämlich öfter in einiger Entfernung unter dem Namen des Scriptors oder dessen Stellvertreters noch ein anderer Name findet. Welche Bedeutung er hat, kann ich mit Sicherheit nicht sagen. Doch finde ich einmal unter einer Bulle an der Stelle den Namen J. Chābon̄ also Johannes Chambonis.[4]) Diesem bin ich in einer Kanzleiregel aus der Zeit des Papstes Urban VI. begegnet. Es heisst da: Item etiam quod nullus ipsorum scriptorum seu etiam abbreviatorum aliquam litteram in cancellaria ponere presumat, nisi prius illam Johanni Chamboni presentet vel illi, qui ipsas litteras pro tempore in cancelleria conservabit, nisi

[1]) R. A. Reichsstift St. Emmeram Fasz. 132.

[2]) Flaminius Cornelius a. a. O. S. 113: Et in Roma solvi pro portatura dicti insinuati bol. octo.

[3]) Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln herausgegeben von K. Höhlbaum XII. Heft (Köln 1887) S. 73 ff.

[4]) R. A. K. Haus- und Familiensachen Fasz. 29.

alias racione sui officii eisdem portare spectaret, sub pena.[1]) Johann Chambonis hatte offenbar Ein- und Auslaufsjournal in der Kanzlei zu führen und die amtlichen Schriftstücke zur Aufbewahrung oder Expedition in Empfang zu nehmen. Ob damit nicht die Erwähnung seines Namens auf der Bulle zusammenhängt? Und ebenso die Unterschriften anderer Personen an den entsprechenden Stellen? Denn die Kanzleiregel sagt uns ja, dass neben Johann Chambonis noch andere desselben Amtes gewaltet haben. Doch werde ich die Frage nicht voreilig beantworten, sondern mich begnügen, sie hier aufgeworfen und zu ihrer Lösung Einiges beigetragen zu haben.

[1]) G. Erler, Der Liber Cancellariae apostolicae S. 205.

Die verlorene Chronik Konrads von Megenberg.

Von

Georg Leidinger.

An verschiedenen Stellen seiner Chronica pontificum et imperatorum Romanorum nennt der Chronist Andreas von Regensburg als eine seiner Quellen eine Chronik des Konrad von Megenberg. Die Frage nach der Existenz dieses anscheinend verlorenen Werkes hat schon viele Forscher beschäftigt. Neuerdings sind hierüber nebeneinander zwei Arbeiten erschienen, die zu völlig entgegengesetzten Ergebnissen kamen. Philipp Schneider[1]) behauptet, dass eine Chronik Konrads von Megenberg nicht existiert habe und dass unter dem so citierten Werk Konrads Tractatus de limitibus parochiarum civitatis Ratisponensis zu verstehen sei. Grauert[2]) hingegen hält daran fest, dass die Chronik, welche Schneider aus der Reihe der Werke Konrads streichen möchte, auch fernerhin darin aufgeführt werden muss.

Der mir von der Historischen Kommission bei der k. b. Akademie der Wissenschaften zuteilgewordene Auftrag, die Schriften des Andreas von Regensburg neu herauszugeben, führte mich notwendigerweise bei der Quellenuntersuchung zu dem Versuche, mir über das Verhältnis des Andreas zu der von ihm citierten Chronik Klarheit zu verschaffen. Ich teile im Folgenden den Gang und das Ergebnis meiner Forschungen mit.

An vier verschiedenen Stellen — Schneider berücksichtigt nur zwei — spricht Andreas von einer Chronik Konrads

---

[1]) Schneider, Der Traktat Konrads von Megenberg De limitibus parochiarum civitatis Ratisbonensis, im Histor. Jahrbuch 22 (1901), 609—630.

[2]) Grauert, Konrads von Megenberg Chronik und sein Planctus ecclesiae in Germaniam, das. 22, 631—687.



von Megenberg und an zwei andern nennt er ihn als Gewährsmann, ohne ausdrücklich der Chronik Erwähnung zu thun. Diese letzteren Stellen übersieht Schneider ganz, obwohl sie selbstverständlich für die Untersuchung der Frage in Betracht zu ziehen sind. Es handelt sich also zunächst um folgende sechs Stellen — eine andere siebente verwerte ich erst im weiteren Verlauf meiner Darstellung —, wobei der Name Konrads von Megenberg an zweien derselben je zweimal, also im Ganzen achtmal genannt ist:

1. S. 8 (meiner Ausgabe): Ubi advertendum, sicut colligitur ex cronica magistri Conradi de Monte puellarum canonici Ratisponensis ecclesie, qui floruit tempore Karoli IV. serenissimi Romanorum imperatoris et Bohemie regis, quod quatuor sunt civitates libertatibus Romanorum principum singulariter pre aliis civitatibus christiane religionis dotate liberaliter et exempte, sic quod non recognoscunt sibi dominos neque ulli homini serviunt aut subsunt nisi apostolice auctoritati et imperatorie maiestati. Quarum prima est Roma . . ., secunda est Treveris . . ., tercia est Colonia . . ., quarta civitas est nostra Ratispona in provincia Bavarie iuxta flumen, quod Danubius nuncupatur, fundata et corporibus sanctorum tamquam margaritis candidissimis ornata. Es ist hier also deutlich gesagt, dass in der Chronik Konrads von Megenberg von den vier besonders begnadeten Städten des römischen Reiches die Rede sein soll. Die Bedeutung dieser Stelle für unsere Frage wird erst weiter unten untersucht werden.

2. S. 10: Nach der Ueberschrift: Ex cronica magistri Conradi de Monte puellarum canonici Ratisponensis ecclesie folgt eine Abhandlung über den ersten fabelhaften Bischof von Regensburg, Paulinus. Sie schliesst S. 12: Sed ut notabiles et approbatos ibidem episcopos inveniamus, reverti congruit ad cronicas summorum pontificum et imperatorum Romanorum, ubi dimisimus prius. Hec omnia magister Conradus. So wie die Worte der Ueberschrift und des Schlusssatzes nun einmal lauten, verbieten sie jeden Zweifel daran, dass der vollständige zwischen ihnen liegende Abschnitt Eigentum Konrads von Megenberg ist, und besonders das Wort omnia des Schlusssatzes ist ein zwingender Beweis dafür, dass auch der Satz: Sed ut notabiles u. s. w. bis dimisimus prius zu dem Exzerpt gehört und aus dem be-

nützten Texte Konrads von Megenberg stammt. Ist dem aber so, so ist sicher, dass in Konrads Werk neben der Geschichte der Regensburger Bischöfe cronicae summorum pontificum et imperatorum Romanorum behandelt waren.

3. S. 12 wird einer Notiz der Chronik des dem Andreas dem Namen nach unbekannten Ekkehard von Aura eine andere Angabe secundum cronicas Herimanni, Martini, Flores temporum, magistri Conradi de Monte puellarum et aliam satis autenticam de ordine Romanorum pontificum et imperatorum entgegengestellt. An dieser Stelle wird die Geschichte des Papstes Johanns I. behandelt, und daraus wie aus der Zusammenstellung mit den übrigen allgemeinen Chroniken, die Andreas alle unmittelbar benützt hat, und besonders mit der andern (aliam) Papst- und Kaiserchronik, ergibt sich hier die Vermutung, dass auch Konrads Chronik eine Papst- und Kaiserchronik war. Diese für unsere Frage äusserst wichtige Stelle hat Schneider, trotzdem sie in den alten Drucken bei Pez (Thes. Anecd. IV, 3, 375) und Eccard (Corpus hist. med. aevi I, 1997) zu lesen steht, völlig übersehen. Sie allein genügt, seine ganze Beweisführung umzustossen. Abgesehen von der Zusammenstellung mit den andern allgemeinen Chroniken ist ausschlaggebend, dass in dem Tractatus de limitibus parochiarum civ. Rat. von Papst Johann I. keine Rede ist.

4. S. 16 beginnt ein Abschnitt über die Anfänge des Christentums in der Stadt Regensburg: Ubi diligenter est advertendum — et sunt verba magistri Conradi de Monte puellarum in cronica sua — quod olim . . ., dann folgen 30 Druckzeilen, worauf es am Schluss heisst: Hec magister Conradus. Auch diese Stelle, die für die Frage ebenfalls schon entscheidend sein könnte, hat Schneider gänzlich übersehen, obwohl sie bei Pez (a. a. O. Sp. 408) und bei Eccard (a. a. O. Sp. 2020) — bei Letzterem ohne die Schlussworte: Hec magister Conradus — gedruckt ist. Hier sagt Andreas deutlich, dass er Worte aus der Chronik Konrads von Megenberg anführt. In dem Tractatus sind diese Worte nicht enthalten.

Nicht ausdrücklich von einer Chronik Konrads ist die Rede an folgenden zwei Stellen:

5. Ut verbis magistri Conradi de Monte puellarum

utar, sagt Andreas gelegentlich seiner Ausführungen über die Translatio imperii (S. 30).

6. S. 31 wird als Karls d. Gr. Geburtsort Ingelheim genannt. Andreas fährt dann fort: Ad quam intencionem magister Conradus de Monte puellarum auctoritate cronice Godefridi Viterbiensis quondam imperialis curie cappellani et notarii ponit hunc versum: Natus in Ingelnheim, cui Berchta fit Ungara mater. Auch diese beiden Stellen werde ich erst weiter unten beleuchten.

Nach den kurzen, aber zwingenden Schlüssen, die ich aus der zweiten, dritten und vierten angeführten Stelle gewonnen habe, könnte eigentlich kein Zweifel sein, dass Andreas eine Chronik Konrads von Megenberg benutzte, die neben der Geschichte der Bischöfe von Regensburg Papst- und Kaisergeschichte behandelte. Nehmen wir zu jenen Stellen die von Grauert (Hist. Jahrb. 22, 634) gefundene Stelle, an welcher Konrad von Megenberg in seinem 1354 gegen einen Traktat des Wilhelm Occam gerichteten Traktat selbst seiner Chronik gedenkt, so ist die einstmalige Existenz der Letzteren unanfechtbar.

Es könnte demnach als Ueberfluss erscheinen, ist aber der Abhandlung Schneiders gegenüber notwendig, wenn ich im Folgenden zeige, dass es nicht angeht, Konrads Tractatus de limitibus parochiarum Ratisponensium mit der Chronik zu identifizieren, indem ich das Verhältnis des Tractatus zu den bei Andreas von Regensburg als von Konrad von Megenberg herrührend bezeichneten Teilen untersuche.

Des Konrad von Megenberg Tractatus de limitibus parochiarum Ratisponensium wird im Text der Chronica pontificum et imperatorum des Andreas nur von einer einzigen Hs. genannt. Bei der Erwähnung der Herzogin Judith (Jeuta) von Bayern als Wohlthäterin des Stiftes Niedermünster zu Regensburg (S. 22 meiner Ausgabe) fügt jene Hs. wörtlich bei: Notandum, quod ista Jeuta in tractatu magistri Conradi de Monte puellarum de limitibus parochiarum Ratisponensium fratr. Henr. imperat. primi. Das Wort fratr. ist sicher von dem Abschreiber verderbt, denn in Kap. 5 des Traktats heisst es: Inferius monasterium fundatum fuerat promocionibus domine Jewtte, que dicitur fuisse ava imperatoris Heinrici I., und darnach wird auch das Wort fratr. des Zusatzes zu emendieren sein. Nach den in meiner Ausgabe bei der Hss.-Beschreibung dargelegten Untersuchungen



erscheint es nicht zweifelhaft, dass die jenen Zusatz enthaltende Hs. Abschrift von des Andreas Handexemplar war. Die den Traktat Megenbergs erwähnende Stelle ist mit grösster Wahrscheinlichkeit, wie andere in der nämlichen Weise von dem Abschreiber in den Text aufgenommene Stellen, im Handexemplar eine von Andreas selbst herrührende Rand- oder Zusatzbemerkung gewesen. Sie wäre, wie eingangs erwähnt, die siebente Stelle, an der Andreas Konrad von Megenberg citiert. Bezeichnet Andreas hier den Traktat mit dem genauen Titel, so erscheint es zum mindesten auffallend, wenn er an den anderen Stellen nicht ebenso von dem Traktat, sondern von einer Chronik spricht.

An der ersten Stelle, an der Andreas Konrads Chronik als seine Quelle nennt, scheint diese Angabe sich nur auf die Ausführungen über die 4 privilegierten Städte des römischen Reiches, Rom, Trier, Köln und Regensburg, zu beziehen. Ob sich auch die dann folgenden Verse auf die Regensburger Heiligen in Konrads Chronik fanden, ist zweifelhaft. Bezüglich der aber daran sich anreihenden Abhandlung über die 7 Namen Regensburgs darf man wohl Konrad als Quelle annehmen, denn im 1. Kapitel seines Tractatus de limitibus etc., dessen baldige vollständige Veröffentlichung lebhaft zu wünschen ist, handelt er in ganz ähnlicher Weise, vielfach mit den gleichen Worten, von 7 Namen der Stadt, und wenn einzelne Abweichungen vorhanden sind, so wird gerade dadurch sehr wahrscheinlich, dass nicht der Tractatus, sondern die diesen abweichenden Text enthaltende Chronik hier bei Andreas Quelle ist. Die Abweichungen auf selbständige Arbeit des Andreas zurückzuführen, wie Schneider es thut, scheint mir im Hinblick auf des Andreas sonstige Art des Exzerpierens nicht geboten. Ich habe nicht nötig, das hier auszuführen; meine Ausgabe im Ganzen wird den Beweis bieten. Die Stelle über die Städte enthält der Tractatus nicht. Schneider ist diese Thatsache nicht besonders aufgefallen. Er sagt nur (S. 623), die Stelle sei fast wörtlich aus der Karls- und Schottenlegende entnommen. Es ist richtig, dass die Theorie von den besonders begnadeten Städten des Reiches offenbar den Gesta Karoli Magni der Regensburger Schottenlegende entnommen ist, aber nicht von Andreas, sondern von Megenberg.

Schneider durfte nicht darüber hinwegsehen, dass Andreas deutlich genug sagt: advertendum, sicut colligitur ex cronica magistri Conradi de Monte puellarum, quod quatuor sunt civitates u. s. w. Die folgende Stelle stand in der Chronik Konrads von Megenberg. In diese Aeusserung des wahrheitsliebenden Andreas, bei dem hier auch jeder Irrtum ausgeschlossen sein dürfte, ist nicht der leiseste Zweifel zu setzen. Bei dem Abschnitt über die Namen Regensburgs sagt ja Andreas gar nicht, dass er die Chronik Konrads benützte: er könnte hier aus dem ihm bekannten Traktat geschöpft haben. Selbst wenn das so wäre — ich habe vorhin angeführt, dass ich auch hier die Chronik als zu Grunde liegend erachte —, hat Schneider nicht recht, Traktat und Chronik zu identifizieren gegenüber dem Gewicht des von ihm in seiner Bedeutung nicht genügend gewürdigten Citates der Chronik bei der Stelle von den vier Städten.

Das 2. Kapitel des Tractatus enthält den Katalog der Regensburger Bischöfe.

Bevor ich daran gehe, zu untersuchen, ob und welche Beziehungen zwischen diesem Katalog Megenbergs und den Bischofs-Abschnitten in Andreas' Chronik bestehen, ist zu bemerken, dass zwei verschiedene Regensburger Bischofschroniken gedruckt vorliegen, die mit dem Namen Megenbergs in Verbindung gebracht worden sind.

Die erste derselben ist gedruckt bei Eccard, Corpus hist. med. aevi II, 2243—2252 unter dem Titel Breve chronicon episcoporum Ratisbonensium ex chronica Conradi de Monte puellarum confectum. Diese kurze Chronik weist Lorenz (Geschichtsquellen I^{3}, 186) noch Konrad von Megenberg zu, obwohl Weiland (Nachrichten v. d. k. Ges. d. Wiss. Göttingen, 1883 S. 251) als zweifellos erachtet hatte, dass die Chronik nur ein schlechter Auszug aus einem der Werke des Andreas von Regensburg, entweder der Papst- und Kaiserchronik oder dem Chronicon episcoporum Ratisbonensium (bei Oefele, Rer. Boic. SS. I, 32) sei. Schneider (S. 620 ff.) legte dar, dass das Breve chronicon mit dem Letzteren identisch sei. Dieses letztere angebliche Werk des Andreas aber ist aus der Reihe seiner selbständigen Werke auszuscheiden, da es, wie ich in meiner Ausgabe bei der Beschreibung des clm. 1224, aus welchem

Oefele es abdruckte, ausführlich und zwingend nachweise, nur Auszug aus der Chronica pontificum et imperatorum des Andreas ist. Bezüglich des Verhältnisses des Breve chronicon zur Letzteren hat also Weiland recht, obwohl er ohne Einsicht in die von Eccard benützte Hs. nicht den Beweis für seine Behauptung erbringen konnte, wie ich ihn im Folgenden gebe. In der Vorrede zum 2. Band seines Corp. hist. (unter Nr. XXIII) gibt Eccard an, er habe jenes Breve chronicon dem Hamburger Codex entnommen, aus dem er auch die allgemeine Chronik herausgegeben habe. Die bezüglichen Worte Eccards lauten: in codice Hamburgensi adiectum erat Breve Chronicon u. s. w. Nun ist sicher, dass die Hamburger Hs., aus der Eccard die Papst- und Kaiserchronik mitteilte, die jetzige Hs. Hist. univ. Nr. 4 in fol. der Hamburger Stadtbibliothek ist. Darin befindet sich aber ein eigenes Stück mit oder ohne den Titel Breve chronicon nicht. Eccard hat jedoch in seiner Ausgabe die allgemeine Chronik nicht vollständig abgedruckt und hat gerade die Regensburger Bischofsabschnitte bis zum Ende des 13. Jhs. weggelassen. Er war sich überhaupt nicht klar über das Verhältnis des Andreas zum Text der Chronik in der Form, wie jene Hs. sie darbot, und betrachtete erst von Rudolf von Habsburg an den Text als Eigentum des Andreas und zwar als Fortsetzung zu dem Martinus Polonus. Dort setzte er als Ueberschrift ein (Corp. hist. I, 2089): His, quae sequuntur, Andreas Ratisbonensis chronicon Martini Poloni continuavit. Erst von dort an teilt er die Abschnitte des Andreas über die einzelnen Regensburger Bischöfe mit, aber nicht als selbständige Abschnitte, sondern jeweils in den Stücken über einen Kaiser oder einen Papst. Die früheren Bischofsbeschreibungen scheint er als eine zusammengehörige Zuthat (vgl. seinen erwähnten Ausdruck adiectum) zum Martinus Polonus betrachtet zu haben, und da die erste derselben ausdrücklich als Auszug aus der Chronik Konrads von Megenberg bezeichnet ist, glaubte er, dass auch die andern daher stammten. Darum liess er sie in der allgemeinen Chronik weg und druckte sie zusammen als Breve chronicon ab. So ist sicherlich der Sachverhalt. So erklärt sich auch, warum das Breve chronicon mit dem Jahr 1296 abbricht, was Eccard zu der irrtümlichen Meinung (in der Vorrede a. a. O.) brachte, Konrad von Megenberg habe um diese

Zeit gelebt, und was weiter Wahl (Andreas von Regensburg S. 14) auf den falschen, schon von Weiland (a. a. O. S. 251) als grundlos bezeichneten Gedanken führte, die Chronik Konrads von Megenberg habe wie jene Bischofsreihe bis z. J. 1296 gereicht. Jenes Breve chronicon ist ein von Eccard gemachter Auszug aus des Andreas Papst- und Kaiserchronik und ist somit aus der Reihe der angeblichen Werke Megenbergs zu streichen.

Unmittelbar nach dem Breve chronicon druckte Eccard (II, 2253—2256) unter dem Titel Anonymi authoris chronicon episcoporum Ratisbonensium anno 1377. confectum eine zweite Regensburger Bischofschronik ab. Lorenz, Geschichtsquellen I [3], 186, stellte fest, dass diese Chronik sicher in Verwandtschaft zu dem Breve chronicon stehe, ferner zu einem bei Böhmer Fontes III, 481 abgedruckten Bischofskatalog aus Obermünster, und liess es dahingestellt, ob nicht Konrad von Megenberg der Urheber dieser Bischofsreihe sei. Da wir, wie erwähnt, im 2. Kap. des Tractatus de limitibus parochiarum civ. Rat. Konrads einen sicher von ihm stammenden Bischofskatalog besitzen, wird eine Vergleichung des Anonymi authoris chronicon mit Letzterem offenbar Anhaltspunkte für die Entscheidung dieser Frage bieten müssen. Und da zeigt sich denn, dass dies Chronicon überhaupt nichts anderes ist als jene Bischofschronik Megenbergs im 2. Kap. seines Tractatus. Das hat auch Schneider (S. 620) richtig erkannt. Eccards Druckausgabe ist jämmerlich schlecht; einzelne Eigentümlichkeiten sind auf die für seinen Druck benützte Hs. zurückzuführen, so insbesondere die Datierung 1377, die aus der in dem Abschnitt über Bischof Konrad von Haimburg (1368—1381) enthaltenen Angabe: Praesidet iam anno nono sich ergibt, während der Traktat im Jahre 1373 geschrieben ist und der Text in den unveränderten Hss. an jener Stelle lautet: Presidet iam anno quinto vel citra modicum. Die Hs., welche Eccard abdruckte, war nach seiner Angabe (Bd. II, Vorrede Nr. XXIV) eine Hs. der Bibliothek des Franziskanerklosters zu Würzburg, die sich noch heute dort befindet und zweifellos keine andere ist als die Konrads von Megenberg Tractatus de lim. par. civ. Rat. enthaltende Hs. I, 30 (Centralblatt für Bibliothekswesen 14, 361), die Schneider unbekannt blieb. Von einer separaten Verbreitung der

Bischofschronik Konrads von Megenberg, wie Schneider meint, beweist der Abdruck bei Eccard also nichts. Die erwähnte, von Böhmer abgedruckte Regensburger Bischofsreihe ist sicherlich nur ein schlechter Auszug aus der Konrads von Megenberg.

Und so scheiden auch diese beiden Bischofschroniken als selbständige Werke aus, und es bleibt allein — mit der einen identisch, für die andere die Quelle — Konrads von Megenberg Regensburger Bischofsreihe im 2. Kapitel seines Tractatus de lim. par. civ. Rat. übrig.

Das Verhältnis des Andreas hiezu ergibt sich im einzelnen aus den Bemerkungen, die ich an den einzelnen Bischofsabschnitten in meiner Ausgabe gemacht habe. Im Allgemeinen ist hier zu sagen: Die Verwandtschaft zwischen dem Texte des Andreas in den Abschnitten über die Regensburger Bischöfe und dem Wortlaut der Bischofschronik Megenbergs ist so auffällig, dass man behaupten möchte, die im Tractatus de lim. par. enthaltene Bischofschronik sei unmittelbare Quelle des Andreas. Aber gleich die Geschichte des ersten fabelhaften Bischofs Paulinus ist bei Andreas viel umfangreicher gehalten als in dem Tractatus. Und Andreas nennt am Anfang seines Abschnittes ausdrücklich als seine Quelle die Chronik Megenbergs und am Schluss sagt er: Hec omnia magister Conradus. Nach dem Inhalt und der Diktion des ganzen Abschnittes habe ich gar keinen Zweifel, dass hier kein Wort Eigentum des Andreas ist. Der Abschnitt stammt völlig aus der Chronik Konrads von Megenberg. Die wenigen im Wortlaut ähnlichen Sätze, die mit diesem Abschnitt der Tractatus im 2. und dann auch im 7. Kap. gemeinsam hat, erwecken die Vermutung, dass sie schon von Megenberg selbst aus seinem grösseren Chronikenwerk entnommen sind. Betrachten wir daraufhin die späteren Bischofsabschnitte, so machen wir die Wahrnehmung, dass in den meisten Fällen bei Andreas nicht viel mehr gegeben ist, als der dürftige Bischofskatalog des Tractatus bietet. Nur bei den Abschnitten über Bischof Gaubaldus und Sinbertus regt sich uns der Verdacht, dass vielleicht Megenbergs Chronik Quelle sein könnte; die übrigen Abschnitte stimmen teils völlig mit denen des Tractatus überein, teils weichen sie hauptsächlich in den zeitlichen Angaben von diesem ab. Bei Andreas herrscht grosse Verwirrung in der Chronologie der Bischöfe;

wahrscheinlich benützte er gerade hiefür neben Megenbergs Katalog noch andere. Einzelne Bischofsabschnitte, so insbesondere der über den h. Wolfgang, zeigen gar keine Beziehung zum Tractatus, einzelne sind bei Andreas noch dürftiger als in jenem. Im Ganzen ergibt sich, dass Andreas jedenfalls die Bischofsreihe des Tractatus benützt hat, aber auch die Chronik, wie der Abschnitt über den Bischof Paulinus zeigt. Es ist sehr leicht möglich, dass Megenberg auch in der Chronik eine Bischofsreihe mitteilte, die nicht viel mehr enthielt als die im Tractatus, und dass er nur bei der Frage nach dem ersten Bischofe (vielleicht auch, wie erwähnt bei Gaubaldus und Sinbertus) weiter ausholte. Die in den Hss. des Tractatus enthaltenen Fortsetzungen der Bischofsreihe hat Andreas nicht benutzt.

Das 3. Kapitel des Tractatus de lim. par. civ. Rat. behandelt die Frage der Gründungszeit des Klosters St. Emmeram. An zwei Stellen berührt sich des Andreas Text wiederum aufs engste mit Stellen Megenbergs. Aber während die eine Stelle in der Geschichte des Bischofs Sinbertus als aus dem Tractatus geflossen betrachtet werden könnte, verhält es sich bei der andern ähnlich wie bei der Geschichte des Bischofs Paulinus. Auch hier ist bei Andreas der Text, der im Anschluss an die Erwähnung des h. Emmeram wieder die älteste Kirchengeschichte von Regensburg behandelt, viel ausführlicher als der des Tractatus, obwohl im Grunde die nämliche Frage behandelt ist. Und wiederum sagt Andreas hier ausdrücklich, dass er Worte aus der Chronik des Magisters Konrad von Megenberg anführe. Die Worte Hec magister Conradus am Schlusse des ganzen Abschnittes machen es zweifellos, dass man in dem Vorausgehenden nicht etwa eine von Andreas herrührende Bearbeitung, sondern, wie in dem Abschnitte vom Bischof Paulinus, nur Worte Konrads zu erblicken hat. Dass im 3. Kapitel des Tractatus einzelne Stellen mit diesen Worten sich aufs engste berühren, kann nur beweisen, dass Andreas richtige Angaben über seine Quelle macht, und dass thatsächlich Megenberg jene Fragen in einem von dem Traktat verschiedenen Werk, eben der verschollenen Chronik, ausführlicher behandelt hat.

Während das 4. Kapitel des Tractatus für diese Untersuchung nicht in Betracht kommt, steht das 5. zu vier Stellen

in Andreas' Chronik in nächster Beziehung. An der einen ist der Tractatus als Quelle genannt; wie ich oben ausgeführt habe, ist kaum zu zweifeln, dass hier eine nachträgliche Bemerkung aus Andreas' Handexemplar vorliegt. Zwei weitere Stellen ohne Quellenangabe (in der Geschichte der Bischöfe Sinbertus und Baturicus) weisen in ihrem Wortlaut auf ihre Herkunft von Megenberg, zunächst also von dessen Tractatus hin, ohne dass auf ev. Zugehörigkeit zur verlorenen Chronik Schlüsse gezogen werden könnten. Die vierte Stelle ist wieder eine, an der Andreas ausdrücklich Konrad von Megenberg nennt: Ueber die Geburt Karls des Grossen führe dieser einen Vers aus der Chronik Gottfrieds von Viterbo an. Diesen Vers citiert Megenberg thatsächlich im 5. Kapitel des Tractatus. Da Andreas nicht sagt, dass jene Stelle aus der Chronik Megenbergs herrühre, so ist es möglich, dass Andreas hier den Tractatus benützte. Ebenso leicht ist es aber auch möglich, dass der Vers von Konrad auch in seiner Chronik citiert war. An der Stelle bei Andreas soll mit dem Vers bewiesen werden, dass Karl der Grosse in Ingelheim geboren war, an der Stelle im Tractatus, dass seine Mutter Bertha war. Ich halte Andreas für zu schwerfällig, als dass er von dieser zweiten Verwendung des Verses sich loslösend auf den Gedanken gekommen wäre, ihn auch für den ersten Zweck zu benützen, und bin eher geneigt, dies Megenberg zuzuschreiben, so dass auch jene Stelle und was ihr vorausgeht, aus der verlorenen Chronik stammen könnte. Doch lässt sich hier nichts beweisen.

Das 6. Kapitel des Tractatus behandelt den Ursprung der Schottenklöster Weih-St. Peter und St. Jakob zu Regensburg. Andreas erwähnt die in Regensburg wohl allgemein bekannte Thatsache, dass der Ursprung der Schottenniederlassung in die Zeit Karls d. Gr. verlegt wird, aber er beschäftigt sich mit dieser Frage nicht weiter, während Konrad von Megenberg sie in diesem 6. Kapitel[1]) eingehend untersucht. Andreas nimmt

---

[1]) Das Kapitel ist abgedruckt bei Dürrwächter, Die Gesta Caroli Magni der Regensburger Schottenlegende S. 221—225. Dürrwächters Bemerkung S. 124 über Megenbergs Bischofschronik und eine darin enthaltene Aeusserung über die Schottenlegende wird hinfällig durch den von uns oben geführten Nachweis, dass jene Bischofschronik nur ein Exzerpt aus Andreas' Chronik ist.



ihm gegenüber sowohl was die Gründung von Weih-St. Peter wie die von St. Jakob anlangt, einen ganz selbständigen Standpunkt[1]) ein, und für die gegenwärtige Untersuchung kommt jenes Kapitel 6 nicht in Betracht.

Das 7. Kapitel enthält einen auch bei Andreas in dem Abschnitt über den hl. Wolfgang vorkommenden Satz, doch hat Andreas diesen — wie Megenberg — wohl direkt aus der Legende des hl. Wolfgang entnommen, die er im vorausgehenden Satz citiert. Ueber die in demselben Kapitel bei Konrad behandelte Gründung der Alten Kapelle sind des Andreas Angaben selbständig. Einzelheiten über den Dom in diesem Kapitel erscheinen ähnlich in dem von Andreas mitgeteilten Abschnitt über den Bischof Paulinus. Ich habe oben schon geäussert, dass jener ganze Abschnitt meiner Meinung nach zweifellos aus Konrads Chronik stammt.

Der Rest des Tractatus von Kapitel 8 an enthält kirchenrechtliche Auseinandersetzungen und bleibt für uns hier ausser Betracht.

Zusammenfassend kommen wir zu folgendem Ergebnis: Die von Andreas als seine Quelle bezeichnete Chronik des Konrad von Megenberg ist nicht, wie man etwa vermuten könnte, identisch mit des Letzteren Tractatus de limitibus parochiarum civitatis Ratisponensis, da sich von den sechs Stellen, an denen Konrad als Gewährsmann genannt wird, nur eine im Tractatus findet; für drei andere sind Anklänge im Text des Tractatus vorhanden, zwei der Stellen können in gar keine Beziehung dazu gebracht werden.

An zwei Stellen finden sich in des Andreas' Papst- und Kaiserchronik Auszüge aus des Marsilius von Padua Tractatus de translatione imperii. Beide Male ist die Quelle bezeichnet,

[1]) Das ist hier festzustellen gegenüber Dürrwächter a. a. O. S. 131, der Andreas „wörtlich nach Konrad von Megenberg" citieren lässt. Aber, wie oben erwähnt, ist die angebliche Bischofschronik Megenbergs, aus der das Citat entnommen sein soll, nur ein Auszug aus Andreas' Chronik. Auch von einer Konzession des Andreas an die Schottenlegende in seiner Sammlung bayerischer Klosterchroniken kann keine Rede sein, da der angeblich die Letztere enthaltende cgm. 227 die schon 1388 entstandene Sammlung von Fundationes monasteriorum wiedergibt, vgl. meine Ausführungen Neues Archiv 24, 707. Darnach ist Dürrwächter S. 14 und 131 zu berichtigen.



das erste Mal (S. 15) richtig, das andere Mal (S. 18) mit cronica Marsilii. In dem letzteren Exzerpt mildert Andreas die papstfeindlichen Ausdrücke der Streitschrift. Der Geschichte und Theorie der Translatio imperii schenkt Andreas auch in den späteren Teilen seiner Chronik Aufmerksamkeit. Aber er schöpft hier nicht mehr aus des Marsilius Traktat. Es erscheint zunächst (S. 29) ein Abschnitt, in dem dargelegt ist, dass eine dreifache Translatio imperii stattgefunden habe. Diese drei Uebertragungen des Kaisertums werden kurz angeführt. Eine Angabe, woher diese mit des Marsilius Traktat nicht übereinstimmende Ansicht stammt, ist hier nicht gemacht. Aber aus der nächsten Stelle, die sich mit der ersten Translatio eingehender beschäftigt, können wir schliessen, wer nun des Andreas Gewährsmann ist. Bei der Geschichte der Uebertragung des Kaisertums durch Papst Leo III. an die Franken bemerkt Andreas (S. 30): ut verbis magistri Conradi de Monte puellarum utar. Zwei weitere Stellen (S. 35 und 38), die von der zweiten und dritten Uebertragung des Kaisertums handeln, stimmen nach Inhalt und Wortlaut so sehr mit der Zusammenfassung S. 29 überein, dass auch sie zweifellos der nämlichen Quelle entstammen. Es ist anzunehmen, dass diese beiden letzteren Stellen wie der ebenfalls mit jener zusammenfassenden Stelle übereinstimmende Bericht über die erste Translatio zusammengehören, und dass für alle Konrad von Megenbergs Worte, wie an dem einen Orte angegeben ist, verwendet worden sind. Wird man zunächst an die verlorene Chronik Konrads denken, so wäre aber auch möglich, dass hier Exzerpte aus einem andern Werk Megenbergs vorliegen. Ist er doch auch Verfasser zweier eigener Traktate, die ebenfalls den Titel führen: De translatione imperii. Ihrem Inhalte nach kommt hier nur der erste derselben (vgl. über ihn neuestens Grauert im Hist. Jahrb. 22, 633) in Betracht, dessen Text ich nach der Handschrift verglichen habe. Aber gerade an den Stellen, an denen wir dort die Worte zu finden erwarten, bei denen Andreas sagt: ut verbis magistri Conradi de Monte puellarum utar, d. h. im 3. und 4. Kapitel des Traktats, sind ganz andere Worte verwendet, wenn auch allerdings die Ausführungen in dem gleichen Sinn gehalten sind. Aber nach dem unzweideutigen Ausdruck des Andreas müssten hier wörtlich die von Andreas benützten Stellen zu finden sein. Auch für die anderen vorerwähnten Stellen

über die Translatio finde ich keinen Gleichlaut. So kann hier jener Megenbergische Traktat nicht unmittelbare Quelle sein. Ich bin vielmehr der Ansicht, dass auch hier Textworte der Chronik Megenbergs vorliegen, in der naturgemäss auch die Geschichte und Idee der Translatio imperii Berücksichtigung gefunden haben wird. Im Sinne seiner im 1. Traktate De translatione imperii gemachten Ausführungen dürfte Megenberg dort von der Translatio imperii mit den kurzen Worten gehandelt haben, die wir von Andreas an der einen Stelle als Megenbergs Ausdruck bezeichnet und an anderen ohne Nennung der Quelle verwendet finden. Ich muss hier anführen, dass des Andreas Text ähnlich, wie mit dem Tractatus de limitibus par. Rat., auch mit dem Tractatus de translatione imperii noch an anderen als den Stellen, an denen bei Andreas die Translatio imperii berührt ist, zusammenzuhängen scheint. Die meisten gehen sicher auf gemeinsame Quellen zurück; wo das aber nicht der Fall ist — es sind nur wenige Stellen —, scheint mir das gleiche Verhältnis wie bezüglich des Tractatus de limitibus par. Rat. obzuwalten: der Tractatus de translatione imperii ist nicht unmittelbare Quelle, sondern die betreffenden Gegenstände waren auch in Megenbergs Chronik mit ähnlichen Worten berührt. Jedenfalls ist auch dieser Tractatus de translatione imperii nicht vielleicht für identisch mit der gesuchten Chronik zu halten. Zwar kommt auch in diesem Traktat das Citat (und hiebei sogar noch ein von Andreas verwendeter Satz) über Karls des Gr. Geburt nach Gottfried von Viterbo vor, bei dessen Anführung Andreas als seinen Gewährsmann Megenberg nennt, aber alle andern Kennzeichen, die oben für Megenbergs Chronik zusammengestellt sind, fehlen auch bei diesem Traktat.

Es ist daher nach all dem Gesagten nicht zu bezweifeln, dass die Chronik Megenbergs als eigenes Werk bestanden hat. Besonders die im Tractatus de lim. par. civ. Rat. sich ergebenden wörtlichen Anklänge an die von Andreas als Konrads Eigentum bezeichneten grösseren Abschnitte und dann der Umstand, dass im Tractatus de translatione imperii die Worte nicht enthalten sind, die Andreas als Megenbergs Worte über die Translatio ausdrücklich bezeichnet, sprechen dafür, dass die gleichen Stoffe an anderer Stelle von Konrad ausführlicher behandelt worden sind. Und dass dies andere Werk eine Papst- und

Kaiserchronik unter Einreihung von einer Regensburger Bischofsreihe war, ist nach den oben an einzelnen Stellen schon gemachten Ausführungen kaum zweifelhaft. Dass wir ausser den Stellen, an denen Andreas von Megenberg ausdrücklich spricht, nur wenige andere finden, die Andreas jenem entlehnt haben könnte, dürfte aus der Menge von Stoff zu erklären sein, der dem Andreas aus seinen übrigen Quellen zufloss. Meiner Meinung nach bestand auch die Papst- und Kaiserreihe Megenbergs aus dürftiger Aufzählung der einzelnen Glieder, während die Regensburger Bischofsreihe nicht viel anders als im Tractatus behandelt und nur bei den ältesten Zeiten der Regensburger Bischofs- und Kirchengeschichte grössere Ausführlichkeit aufgewendet war.

Pez (Thes. Anecd. IV, XXIV) hat seinerzeit unter den Quellen des Andreas aufgeführt: Chronicon Magistri Conradi de Monte puellarum, und hinzugefügt: quod in pluribus Bavariae bibliothecis manu exaratum habetur. Man hat in die letzteren Worte teils Zweifel gesetzt, teils sie völlig ungläubig behandelt. Sie gewinnen aber nunmehr nach der von Grauert entdeckten Erwähnung der Chronik in einem andern Werk Konrads von Megenberg durch diesen selbst und nach meinen obigen aus Andreas geschöpften Darlegungen an Wahrscheinlichkeit.

Die Gewissheit der früheren Existenz einer Chronik Konrads von Megenberg, dieses bedeutenden und ausserordentlich vielseitigen Gelehrten des 14. Jahrhunderts, über den eine umfassende Monographie lebhaft zu wünschen wäre, lässt sich nicht mehr bestreiten. Möge diese Gewissheit durch die Auffindung der Chronik selbst Bestätigung finden. Bis dorthin muss die Chronik Konrads von Megenberg als verloren bezeichnet werden.

Ueber den Tractatus de reductione Bohemorum Johanns von Ragusa.

Von

Karl Franz Joetze.

Es unterliegt wohl nicht dem geringsten Zweifel, dass der sogenannte Tractatus de reductione Bohemorum eine Arbeit Johanns von Ragusa sein muss; denn einmal findet sich der letzte Teil dieses Werkes in einem Manuskript der Baseler Universitätsbibliothek (E I 1 k fol. 313—315) von Ragusas eigener Hand niedergeschrieben vor;[1]) dann aber fällt der Verfasser, wenn er auf Johann von Ragusa zu sprechen kommt, nicht selten aus der dritten in die erste Person.[2])

Mehr noch als seine beiden anderen historischen Arbeiten zeichnet sich nun in höchstem Grade der Tractatus durch einen reichen Inhalt an Urkunden und Briefen aus. In diesem Reichtum liegt überhaupt Ragusas Bedeutung als Geschichtschreiber. Denn wenn er auch in seinen Schriften selten etwas Selbständiges bietet, so muss man trotzdem seine Werke wegen der Fülle zuverlässigen Aktenmaterials, das er beständig statt seiner reden lässt, ganz besonders hoch einschätzen. Auf wie sicherer urkundlicher Grundlage aber gerade der Tractatus aufgebaut ist, wird man doch erst dann ganz ermessen können, wenn noch dargethan worden ist, dass auch diejenigen Partieen dieser Schrift, in denen der Verfasser scheinbar das Wort führt, zum grössten Teile den

---

[1]) Vgl. Palacky, Monumenta concil. general. saec. XV. SS. I, XVII.

[2]) Z. B. S. 256 l. c.; S. 281 passiert es ihm in dem obersten Absatz nicht weniger als viermal, auf der letzten Seite (286) gar siebenmal.



notariellen Aufzeichnungen des Petrus Bruneti über die Verhandlungen des Baseler Konzils entstammen. Dies ist um so bedeutsamer, als hier der darstellende Teil[1]) nur ungefähr ein Fünftel[2]) des ganzen Werkes einnimmt, während der ganze grosse Rest von urkundlichem Material erfüllt wird. Der Tractatus stellt sich nämlich im Wesentlichen als eine grosse Aktensammlung dar, in der die einzelnen Urkunden oft nur durch wenige Worte des Verfassers oder besser Sammlers miteinander verbunden werden,[3]) mitunter fehlen sogar diese mageren Flickstücke.[4]) Wie gelangte nun Ragusa in den Besitz eines so reichhaltigen Urkundenmaterials? Er hatte vom Konzil den Auftrag erhalten. die nach Eger gesandten Abgeordneten desselben Johannes Nider[5]) und Johann von Geilhausen mit Instruktionen zu versehen. In einem Briefe vom 16. Februar 1432 teilte nämlich das Konzil seinen Gesandten zum Schluss mit: De ceteris vero vobis particulariter notificandis hoc consilium sacrosanctum concernentibus commisimus praefato magistro Johanni de Ragusio, quod literatorie vos informare non postponat. Daher mussten durch seine Hände alle diplomatischen Verhandlungen des Konzils gehen.[6]) Dass in ihm unter diesen Umständen die Lust erwachte, auf Grund seiner Brief- und Aktensammlung eine kurze Darstellung der Wiedervereinigung der böhmischen Sektierer mit der katholischen Kirche zu versuchen, kann eben bei der Rolle, die er selbst während dieser Epoche gespielt hat, und bei der

[1]) L. c. p. 135, 137—139, 142, 174, 229, 252, 253, 257—260, 260—262, 264, 265, 268—70, 274—275, 277—286.

[2]) Rechnet man den von Ragusa übernommenen Bericht des Johann von Geilhausen, den er aber überall gewissenhaft als seine Quelle angibt, noch mit, so erhält man mehr als den fünften Teil.

[3]) Z. B. Item idem (Datum) scripsit domino Cisterciensi in hunc modum; super quibus mox eisdem praedicti (Datum) in modum, qui sequitur, responderunt; (Datum) prior Basiliensis tales literas scripsit Johanni de Ragusa; sequuntur articuli conclusi Pragae etc.

[4]) Vgl. Mon. conc. gen. l. c. Die Urkunden Nr. 74, 75, 76 und 77 auf S. 144—146.

[5]) Die Gesandten schickten ihm häufig auch Briefe, die Freunde und Bekannte ihnen mitgeteilt hatten. Vgl. Niders Aeusserung Mon. conc. gen. l. c. p. 216: Item transmitto V. P. literas hic multas, nescio de qua parte mundi cuidam probo Nurembergensi missas.

[6]) Deshalb schreibt auch Palacky von ihm: „Fuisse certe Johannem de Ragusa rerum omnium, quae gerebantur, gnarissimum. nemo est, qui negaverit.“ (Mon. conc. gen. l. c. p. XVIII.)

Freude, die man zu Beginn des 15. Jahrhunderts an aktenmässigen Geschichtsaufzeichnungen hatte, durchaus nicht verwunderlich erscheinen. Man muss es für die Geschichtschreibung geradezu als ein Glück betrachten, wenn dieser einflussreiche und bedeutende Mann sich dazu verstand, die Verhandlungen der Baseler mit den Husiten zum Gegenstande seiner Darstellung zu machen. Allerdings hat er seine Arbeit nie vollenden können, da wichtige Geschäfte, vor allem eine Gesandtschaftsreise nach Konstantinopel, ihn bald davon abzogen und so vollständig in Anspruch nahmen, dass er sich wohl nie wieder ihnen zuwenden konnte. Kurz vorher muss nun das Werk entstanden sein.

Es bieten sich darin für eine nähere Bestimmung der Abfassungszeit folgende Momente. Die erste Bemerkung des Schriftstellers, die sich hier verwerten liesse, findet sich im Anschluss an einen Brief vom 15. Oktober 1431.[1]) Es heisst dort: „Avisatum fuit, ut fratri Johanni de Gelhusen, Cistertiensis ordinis et monasterii Mulebrunensis tunc monacho, nunc autem vere benemerito abbati eiusdem monasterii et patri . . . . . dictae literae mitterentur etc.“ Wann ist nun Johanns Wahl zum Abt erfolgt? Am 16. Februar 1432 schreibt Nider noch: Item ambo (N. und Geilhausen) recommendamus V. P. reverendum dominum abbatem de Mulembrunn. Am 24. März waren die Gesandten von der Wahl Geilhausens zum Abte benachrichtigt worden, und Nider erklärte schon am nächsten Tage, er könne mitten in der grössten Arbeit um keinen Preis die bewährte Kraft Geilhausens missen.[2]) In einem Briefe vom 4. April 1432 bittet dann Johann seinen Lehrer Ragusa, die Maulbronner zu überzeugen, dass er zu schwach für die Würde eines Abtes sei, die ihm damals angeboten sein mochte. Nachdem dort schon zwei Aebte resigniert hätten, habe auch er keine Lust, eine so schwierige Stellung einzunehmen. Er lehnte also die Wahl energisch ab. Dementsprechend wird er auch in allen übrigen Briefen entweder einfach „Johannes de Mulenbrunn“ genannt wie z. B. in No. 137 (S. 240) oder „Johannes de Mulenbrunn, presbyter Cisterciensis ordinis“ (No. 129, S. 231)[3]) oder endlich „Honorabilis Johannes

[1]) Mon. conc. gen. l. c. p. 137.

[2]) L. c. p. 202 u. und 203 o.

[3]) Diese Bezeichnung oder Cistorciensium ordinis monachus gebraucht das Konzil.

de Geilnhusen presbyter et monachus professus in Mulenbrunn" (No. 138, S. 240). Die einzige Ausnahme bildet das Schreiben vom 13. April 1432 (S. 214), wo sich Johannes als Prior bezeichnet; doch scheint hier ein Versehen des Abschreibers vorzuliegen, da Geilhausens Unterschrift der des — älteren — Nider vorausgeht. Ebenso heisst er in Brunetis Aufzeichnungen[1]) noch unter dem 31. Juli 1433 frater und nicht abbas oder prior. Gegen diese bestimmten Aussagen können die allgemein gehaltenen, übereinstimmenden Angaben[2]) in „Jenisch, Monumenta monasterii Mulifont.", in den „Monumenta Maulbronnensia manuscripta" und in den „Epitaphia im Kloster Maulbronn"[3]) nicht verwertet werden. Hier heisst es überall: „Geringus[4]) von Wilberg stirbt anno 1430. Johannes von Geilenhausen ward erstlich ein Karthauser, hernach Prior zu Stambs, endlich Abt zu Maulbrunn. Hat resigniert. Ist vom Basler Concilio an die Böhmen geschickt worden. Brusch. p. 331. Wird vom Kaiser Sigismundo anno 1434 in Schutz genommen. Petr. Suev. Eccl. p. 384. Hat die Entz-Fischwasser zu Lomersheim anno 1435 verliehen. Schriftl. Dokum. Stirbt 1443. Epitaph im Kreuzgang."[5]) Nirgends findet sich hier eine genauere Angabe über den Regierungsantritt Johanns. Denn damit, dass sein Vorgänger 1430 gestorben sei, ist noch nicht gesagt, dass ihm Johann auch unmittelbar gefolgt sei. Es kann zwischen beiden auch ein Interregnum stattgefunden haben. Als einzig verwertbare Nachricht bleibt uns von allen diesen Angaben nur die Verleihung der Fischwasser in Lomersheim.[6]) Jedenfalls geht aus unseren

---

[1]) Concilium Basiliense. Studien und Quellen zur Geschichte des Concils von Basel. II, 456, 31. Basel, Reich 1897.

[2]) Ich verdanke die Mitteilung derselben der Liebenswürdigkeit des Herrn Dr. Bonhöffer in Stuttgart, dem ich dafür auch hier meinen herzlichsten Dank ausspreche.

[3]) Ms. hist. nr. 56 und 217 in 4° und nr. 311 in fol. der K. Landesbibliothek in Stuttgart.

[4]) Paulus nennt ihn Gerungus.

[5]) Das mir von Herrn Ephorus W. Paulus in Maulbronn bereitwilligst mitgeteilte Epitaph gibt keinen Aufschluss über seine Regierungszeit. — Herrn P. erlaube ich mir auch an dieser Stelle meinen Dank auszusprechen.

[6]) Auch sein Todesjahr (1443) fällt nicht mit dem seiner Amtsniederlegung zusammen. Von seinem Nachfolger heisst es nämlich: „Johannes von Worms bauet den Eck Thurn samt dem Hauss daran 1441." Daher

Darlegungen hervor, dass Ragusa zwischen dem 31. Juli 1433, wo er offiziell noch frater genannt wird, und dem Jahre 1435, wo er die Lomersheimer Fischwasser verleiht, Abt geworden sein muss. Innerhalb dieser Zeit muss dann aber auch Ragusas Tractatus abgefasst worden sein.

Die übrigen Stellen, die noch Zeitangaben bringen, widersprechen nun dieser Annahme durchaus nicht, sondern präzisieren sie im Gegenteil noch genauer. Zunächst kommt hier folgende Bemerkung in Betracht: „Nisi . . dissolutio sacri concilii fuisset in medium per dominum episcopum tunc Parentinum, nunc vero Concordiensem posita.“ Nach Gams[1]) fand aber die Translation des Bischofs Daniel de Rampi († 11. Juli 1443) von Parenzo nach Concordia am 9. Januar 1433 statt. Da sich diese Bemerkung direkt an einen Brief anschliesst, der im Anfang des Werkes[2]) vorkommt, so geht daraus hervor, dass schon dieser Teil nach dem 9. Januar 1433 geschrieben worden sein muss. Hiemit würde auch die Ueberschrift: „Tractatus, quomodo Bohemi reducti sunt ad unitatem ecclesiae“ in Einklang gebracht werden können, da die Unterwerfung der Böhmen mit dem Zugeständnis der Prager Kompaktaten am 30. November 1433 vollendet worden war.

Nun spricht aber Ragusa an anderer Stelle davon, dass Gott in seiner Liebe die Unterwerfung der Böhmen der Christenheit schenken möge.[3]) Dieser Widerspruch löst sich wohl dann, wenn man annimmt, dass entweder die Ueberschrift Ragusas Werke erst in späterer Zeit gegeben wurde oder, wenn sie wirklich von

scheint Klunzingers Angabe (Karl Kl., Urkundliche Geschichte der ehem. Cisterzienser-Abtei Maulbronn. Stuttgart 1854. S. 119) 1439 für das Schlussjahr seiner Regierung nicht unwahrscheinlich zu sein.

[1]) P. Gams, Series episcoporum. S. 788 u. 799.

[2]) Mon. conc. gen. l. c. p. 174.

[3]) Mon. conc. gen. l. c. p. 277. Es heisst da: De magistro vero Johanne (id est Ragusa) conquerebantur de eo, quod prima die in protestationibus suis dixerat, et utinam similem protestationem quoad singulas eius partes fecissent domini, qui pro regno Bohemiae proposuerunt, quia et se ipsos et nos et universam Christianitatem a multis laboribus, angustiis et perturbationibus satis faciliter potuissent et possent liberare, se determinationi ecclesiae catholicae Romanae submittentes! Quod quandoque imo nunc et ipsis et nobis deus sua immensa pietate dignetur concedere amen!



ihm herrühren sollte — und dafür scheint der Umstand zu sprechen, dass auch sein letztes historisches Werk einen ähnlichen Titel führt: „De modo, quo Graeci fuerant reducendi ad ecclesiam per concilium Basiliense" —, so blieb diese Stelle auch später, als er den Titel des Buches niederschrieb, trotz der Wiederherstellung der Kircheneinheit ganz unverändert stehen, da er nicht die Zeit fand, das Werkchen gehörig umzuarbeiten.

Den genauen Endtermin, bis zu dem Ragusa seine Arbeit vollendet haben muss, bringt er in seinem Werke „Initium et prosecutio Basiliensis concilii" bei einem Schreiben vom 10. Oktober 1431, das sich mit den ketzerischen Böhmen beschäftigt.[1]) Hier sagt er: „Quorum vocatio et alia, quae cum eis acta sunt in hoc sacro Basiliensi concilio, in speciali libellulo et volumine conscripta sunt et collecta." Kurz zuvor[2]) aber hat er bei seinem Bericht über die Verhandlungen der Konzilsväter mit den Baseler Bürgern die Bemerkung gemacht: „Et est hodie dies 18. mensis Januarii 1434, in die S. Priscae virginis et martyris, in qua haec scribuntur." Daraus ergibt sich, dass der Tractatus vor dem 18. Januar 1434 geschrieben sein muss. Somit erhält man als ganz bestimmte Termine, zwischen denen die Abfassung des Werkes vor sich gegangen ist, den 9. Januar 1433 und den 18. Januar 1434. Mit anderen Worten: der Tractatus ist im Wesentlichen im Laufe des Jahres 1433 geschrieben worden.

Das Werk ist leider ein Torso geblieben, ohne dass es je einer eingehenden Durcharbeitung unterzogen worden wäre; denn Ragusas Arbeitskraft wurde zu stark vom Konzil in Anspruch genommen. Am 24. Juni 1435 musste er sogar, wie schon gesagt, als Gesandter desselben nach Konstantinopel reisen, um dort die Unionsverhandlungen mit den Griechen zu leiten. So ist es gekommen, dass uns der Tractatus in seiner jetzigen unvollkommenen Gestalt vorliegt, unfertig und ungesichtet. Ja die letzten Teile, wo Ragusa seine Thätigkeit in der Bekämpfung der Husiten zu schildern versucht, weisen nicht nur rein stilistische Mängel in dem häufigen Wechsel zwischen erster und dritter Person auf, sondern werden auch durch kleine Ungenauigkeiten entstellt. Denn da der Verfasser hier öfter als früher von seiner

[1]) L. c. p. 118.
[2]) L. c. p. 105.





löblichen Gewohnheit abweicht, sich eng an die notariellen Protokolle Brunetis anzuschliessen, spielt ihm sein Gedächtnis doch mitunter einen Streich. Warum aber wird Ragusas Darstellung zum Schlusse selbständiger? Der Grund liegt darin, dass gerade in diesem Teile des Tractatus von ihm die Disputationen mit den Böhmen erzählt werden. Da aber ihm in erster Linie die rednerische Bekämpfung der Ketzer übertragen worden war, so ist er bestrebt, sein Verdienst auch vor der Nachwelt möglichst herauszustreichen. Hierzu kommt bei ihm noch das heisse Bemühen, seine etwas hitzigen Angriffe gegen die Ketzer, derentwegen er von den Husiten hart mitgenommen wurde, als möglichst harmlos hinzustellen.

Der Aufbau des Werkes ist höchst einfach. Nach der kurzen Erklärung des Verfassers, er schreibe diese Abhandlung in der Absicht, dass Mit- und Nachwelt die Bemühungen des Baseler Konzils um die Zurückführung der Husiten in den Schoss der katholischen Kirche richtig anerkennen, geht er gleich zur Darstellung über, indem er den Beschluss der Patres nach der grossen Niederlage bei Tauss vom 14. August 1431, Verhandlungen mit den Böhmen anzuknüpfen, mitteilt. Von nun an bilden die von ihm gesammelten Dokumente den Hauptbestandteil seines Werkes. Er führt sie in zeitlicher Reihenfolge an; nur wo in einer Urkunde auf eine andere verwiesen wird, durchbricht die Mitteilung dieses Stückes die reinhistorische Reihenfolge seiner Darlegungen. Erst in der zweiten Hälfte seines Werkes wird seine Darstellung etwas voller und lebhafter und bringt nicht mehr fast ausschliesslich nur Urkunden und Briefe. Hier hat er eine sehr bedeutsame Quelle herangezogen, die jetzt seine eigenen Worte fast ganz verdrängt und statt Ragusas Dürftigkeit anschauliche Fülle bringt: es sind dies die verschiedenen Referate, die Johann von Geilhausen über seine Thätigkeit auf Grund schriftlicher[1]) Aufzeichnungen vor der General-

[1]) Dass diese Berichte wirklich schriftlich abgefasst worden sind, dafür sprechen sämtliche Einleitungsformeln bei Ragusa. Sie lauten: Qualiter autem predicti ambasiatores sacri consilii in Egra tractaverint in termino statuto cum ambasiatoribus Boemorum frater Johannes de Mulbrun ita referens scribit. (Mon. conc. gen. l. c. p. 217.) — De predictorum ambasiatorum reversione de Egra ad consilium et de profectu praefati frater Johannes de Mulenbrun ad regem Romanorum, idem frater Johannes ita scribit . . . (L. c. p. 225). — Qualiter autem praefati nuntii sacri concilii



kongregation des Konzils erstattete. Ragusa hat ihrer nicht weniger als vier benutzt samt den dazu gehörigen, in ihnen eingeschlossenen Aktenstücken.[1]) Diese Berichte sind nun zu vier verschiedenen Zeiten dem Konzile vorgetragen worden: der erste am 2. Juni 1432, der folgende am 18. Juli 1432, der dritte am 10. Oktober 1432, der vierte endlich am 9. Januar 1433.[2]) Das dritte Referat hat Ragusa, wie es scheint, zweimal[3]) benutzt. Zwischen diese fünf der Feder des gewandten Maulbronner Mönches entsprungenen Referatsstücke hat er dann nach seiner Weise einzelne Urkunden und einige wenige verbindende Sätze eingeschoben. Es ist bedauerlich, dass er hier nicht Geilhausens Ausarbeitungen in extenso vorgelegt hat; anderseits aber muss man hinwieder das Geschick, mit dem er seine Vorlage geplündert hat, anerkennen. Zum Schlusse wird Ragusa etwas selbständiger, und die bisherige Zurückhaltung weicht erwünschter Breite, ohne dass er seine Erzählung mit theologischen Erörterungen belastet. Diese verweist er ausdrücklich in eine besondere Abhandlung,[4]) indem er sagt: „Cuius (sc. Rochizanae) articulus et inpugnatio ipsius facta per magistrum Johannem de Ragusio, similiter replicae et responsiones ad praedictas replicas extra hoc opus narrationis in volumine per se describuntur." Oder er will solche theologischen Betrachtungen erst im Anhang bringen;[5]) denn er schreibt: „Quae collatio (sc. abbatis Cisterciensis) in fine huius operis subiungetur." — Da ihm die Verteidigung der Anschauungen des Konzils gegen die Husiten übertragen worden war, so tritt im letzten Teile des Tractatus, wo er diese Disputationen schildert, seine Persönlichkeit naturgemäss in den Vordergrund. Damit aber erhält er die gewünschte Gelegenheit, seine Leser

---

ultra processerint, et quid fecerint, saepe dictus frater Johannes de Mulenbrun ita scribit. (L. c. p. 236.) — Quid autem post praedicta secutum sit, frater Johannes de Mulenbrun ita narrat. (L. c. p. 249.) — De quorum divisione per domos ita scribit frater Johannes de Mulbrunn. (L. c. p. 260.)

[1]) Mon. conc. gen. l. c. p. 217—219, 225—226, 236—237, 249—250 und 260. — Von den Aktenstücken müssen sich diejenigen auf S. 219—224, 226—227, 237—240 und 250—252 sicherlich schon in Geilhausens Bericht gefunden haben.

[2]) Con. Bas. Tom. II, 133,$_{19}$; 171,$_{31}$; 242,$_{14}$ und 309,$_{9}$.

[3]) Mon. conc. gen. l. c. p. 236—237 und 249—250.

[4]) L. c. p. 264 u.

[5]) L. c. p. 275 o.

auch auf seine Verdienste hinzuweisen. Dass es ihm dabei mitunter passiert, ein falsches Tagesdatum[1]) anzugeben, darf man ihm in Hinblick auf die ausführlichen Angaben, die er über die einzelnen Thatsachen macht, nicht zu sehr verdenken, zumal wenn man erwägt, dass seinem unvollendeten Werke, wie schon hervorgehoben, die sichtende und ordnende Hand gefehlt hat. Und gerade die letzten Seiten des Tractatus hätten eine solche sehr nötig gebraucht, zeigen sie doch sogar noch ganz erhebliche stilistische Mängel! Trotz alledem wird man Palacky beistimmen können, wenn er sagt:[2]) „Et quamquam partem eam, quam ipse in eis gerendis tulit, nonnunquam plus iusto efferre videatur, veritatis tamen eum studiosissimum ac in ea declaranda impertitum fuisse ultro fatebitur, quicunque dicta factaque diligentius pervestigaverit."

Die Quellen, aus denen Ragusa geschöpft hat, ergeben sich für den urkundlichen Teil seines Werkes von selbst. Da nun aber nur eine Handschrift — A I 32 der Baseler Universitätsbibliothek — den Tractatus vollständig bringt, eine andere — E I 1[k] derselben Bibliothek — allein den letzten Teil enthält,[3]) so ist es notwendig, zur Beurteilung der Zuverlässigkeit Ragusas in der Wiedergabe von Aktenstücken auf andere Sammlungen von Konzilienakten zurückzugehen, wenn etwa die Originale verloren gegangen sind. In der Not müssen eben Martène und Mansi aushelfen. Von den Münchener Handschriften sind clm. 727 und 1250 zum Vergleiche herangezogen worden, da sie eine ansehnliche Zahl von Aktenstücken des Baseler Konzils beherbergen. Wir haben es nun bei Ragusa mit meist guten Abschriften der durch seine Hände gegangenen Briefe und Aktenstücke zu thun. Nur selten hat der Abschreiber wirklich sinnlos gearbeitet oder gar wie in No. 93[4]) einen ganzen grossen Satz unterdrückt. Oft hinwieder zeigen die von ihm mitgeteilten Stücke eine bessere Lesart, als sie Martène oder Mansi aufweisen. Besondere Aufmerksamkeit verdienen noch folgende Aktenstücke: Zunächst No. 72.[5]) Dieses bietet einmal in sprachlicher Hinsicht viel

---

[1]) S. 194.
[2]) L. c. p. XVIII.
[3]) L. c. p. XVI und XVII.
[4]) L. c. p. 191.
[5]) L. c. p. 139 ff.

weniger Anstössiges, dann aber ist auch sein Inhalt bei Ragusa viel reichhaltiger, da bei Mansi[1]) der ganze Anfang fehlt. Zum Schlusse weichen beide Fassungen sehr stark von einander ab; denn einerseits fehlen bei Mansi die Sätze: „Item — episcopus“ und „Praeterea — dissolutum.“[2]) Anderseits findet sich hier erst am Ende der von Ragusa schon im Anfang gebrachte Satz: „Interim — auxiliis“ mit verschiedenen sprachlichen Veränderungen. Bei No. 109 vermisst man nach „inconsulto consilio“ den im Abdrucke desselben Stückes bei Martène[3]) stehenden Zusatz:[4]) „Nisi viderint eos propter hoc velle omnino desistere ad veniendum. Quo casu cum magna difficultate poterunt eisdem consentire, omni tamen cautela et conditione adhibita, ne ex dicta et tali audientia sequatur inconveniens aliquod aut scandalum.“ Im ersten Berichte Geilhausens[5]) weist der slavische Eigenname eine Verunstaltung auf, auch finden sich einige, wenn auch unbedeutende Auslassungen.[6]) Dagegen zeichnet sich No. 134[7]) wieder durch erheblich grössere Zuverlässigkeit aus als der Abdruck bei Martène[8]), ebenso verhält es sich mit No. 148, 153 und 154. Anders liegt die Sache hinwieder bei No. 144.[9]) Hier gibt Ragusa einen ganz erheblich schlechteren Text als Martène. Auch No. 155[10]) kann nicht als ganz einwandfrei bezeichnet werden. Es macht hier der Zusatz:[11]) „Ac venerabilis Johannis episcopi Curiensis, principis, consiliariorum nostrorum fidelium dilectorum“ eine Reihe kleiner Abänderungen und Erweiterungen notwendig. Von den Letzteren ist die auffallendste:[12]) „Ita tamen, quod specialitas generalitati non deroget nec econtra, sic quidquid unus eorum, alter eorum prosequi valeat.

---

[1]) Mansi, Collectio conciliorum XXXI, 169.

[2]) Mon. conc. gen. l. c. p. 141 u.

[3]) Martène, Collectio amplissima etc. VIII, 96 ff.

[4]) Mon. conc. gen. l. c. p. 209 u.

[5]) L. c. p. 225 u. 226.

[6]) Vgl. Deutsche Reichstagsakten Bd. X. hrsg. v. H. Herre No. 281 S. 469 u. 470.

[7]) Mon. conc. gen. l. c. p. 235.

[8]) Martène, Coll. ampliss. VIII, 27—28.

[9]) Mon. conc. gen. l. c. p. 247.

[10]) L. c. p. 265—268.

[11]) L. c. p. 266,15.

[12]) L. c. p. 266,22.

mediare et finire."[1]) — Verglichen mit clm. 727 und 1250 sind die Lesarten der von Ragusa gebotenen Aktenstücke fast durchweg vorzuziehen.[2])

Unter allen diesen Aktenstücken besitzen wohl die Briefe Geilhausens und Niders die grösste Bedeutung, zumal da sie im Original nicht mehr vorhanden sind. Im Folgenden geben wir daher einen kurzen Ueberblick über die einzelnen Schreiben derselben und ihren Hauptinhalt. Zugleich versuchen wir festzustellen, ob von Ragusa eine Antwort einlief oder nicht.

1. Mon. con. gen. l. c. p. 139. No. 72. Brief Niders an R. vom 5. Januar 1432. In diesem bittet er um Besorgung von Informationen für den beabsichtigten Fürsten- und Herrentag, der „dominica proxima post conversionem S. Pauli" abgehalten werden soll. Ferner berichtet er über die Niederlagen der Husiten in Ungarn. R. bemerkt dazu auf S. 142, dass viele voller Freude diesen Brief kopiert hätten. Trotzdem bringt ihn nur Mansi l. c. in gänzlich verstümmelter Form

2. L. c. p. 176. No. 84. Brief Niders an R. vom 29. Januar 1432. Er fragt an, ob das Gerücht von der Verlegung des Konzils auf Thatsachen beruhe; zugleich berichtet er über die Züge der Husiten gegen Pilsen und Budweis.[3])

3. L. c. p. 149. No. 79. Brief Niders und Geilhausens an R. vom 16. Februar 1432. Sie sprechen ihre Bestürzung wegen der bevorstehenden Verlegung des Konzils aus und wundern sich höchlichst darüber, dass man sie so lange ohne Nachricht gelassen habe. Die Prager hätten ihre Briefe nicht erhalten. Der Markgraf von Brandenburg äussere sich über ihr Vorhaben sehr günstig und wolle den Böhmen freies Geleit geben. Auch andere Fürsten zeigten sich willig. Sie fügen die von einem Nürnberger Arzte übersetzten Artikel der Böhmen hinzu.

---

[1]) Vgl. Deutsche Reichstagsakten Bd. X Nr. 357 S. 593 ff. Die Liebenswürdigkeit der Herren Dr. Beckmann und Herre gestattete mir Einsicht in die Aushängebogen des 2. Teiles dieses Bandes.

[2]) Vgl. No. 86 Mon. conc. gen. l. c. p. 179 mit clm 727, fol. 182a und clm 1250 fol. 192b; No. 87 l. c. p. 180 mit clm 727 fol. 182b und clm 1250 fol. 193a; No. 89 l. c. p. 182 mit clm 1250 fol. 314; No. 99 l. c. p. 197 mit clm 727 fol. 195b; No. 108 l. c. p. 207 mit clm 727 fol. 185a und clm 1250 fol. 100a.

[3]) Ragusa deutet den Inhalt seines auf diesen Brief gesandten Antwortschreibens l. c. p. 179 an.



4. L. c. p. 181. No. 88. Brief Niders und Geilhausens ans Konzil vom 16. Februar 1432 wie das vorhergehende Schreiben. Sie schildern die grosse Aufregung in Bayern und Franken wegen der beabsichtigten Aufhebung des Konzils, die sich Luft mache in Scheltreden gegen den Papst und einige deutsche Bischöfe. Zugleich senden sie Nachricht über die Annahme der nach Basel gesandten Artikel durch die Böhmen. Nur Prokop und die Taboriten hätten noch nicht zugestimmt. Deshalb werde die Gesandtschaft noch verschoben.[1])

5. L. c. p. 186. No. 91. Dies ist der erste Brief Niders und Geilhausens an R., der einen offiziellen Charakter trägt, da die Gesandten inzwischen wegen der Informationen an R. gewiesen worden sind. Er trägt das Datum des 10. März 1432. Inzwischen haben das Konzil und R. endlich auf die Anfragen ihrer Botschafter geantwortet.[2]) In diesem Schreiben berichten sie: Die Böhmen hätten seit dem 6. Januar aus unbekannten Gründen nichts mehr von sich hören lassen. Schuld daran trügen wohl die schlechten Wege. Die Schreiben des Konzils wegen der Fortdauer der Sitzungen machten überall den besten Eindruck. Schliesslich wird die Haltung Prokops charakterisiert. Es seien auch Zwistigkeiten unter den Böhmen ausgebrochen. Die fränkischen Fürsten und Herren hätten einen Tag nach Nürnberg ausgeschrieben.

6. L. c. p. 194. No. 96. Brief Niders an R. vom 12. März 1432. Am gleichen Tage sendet Geilhausen ebenfalls ein Schreiben und Instruktionsfragen. Eine Antwort ist inzwischen nicht eingelaufen. N. berichtet, dass der Nürnberger Tag auf Oculi verschoben sei. Bei den Husiten herrsche im Allgemeinen Ruhe, nur einer ihrer Führer wolle seinen in Oesterreich gefangengenommenen Bruder befreien. In Ungarn und Bayern hätten sehr grosse Ueberschwemmungen stattgefunden.

7. L. c. p. 198. No. 100. Brief Niders an R. vom 15. März 1432. Eine Antwort Ragusas hat er inzwischen nicht erhalten. Trotz der Schreiben vom 12. März sende er heute wieder einen Brief aus Angst, der Augustiner-Provinzial, dem er sie mitgegeben habe, könnte sich unterwegs irgendwo länger aufhalten.

---

[1]) Vgl. Palacky, Geschichte von Böhmen. III, 3, 28.

[2]) Ragusa deutet Mon. conc. gen. l. c. p. 185 seine Antwort an.

Vom Könige seien Neuigkeiten an die Nürnberger berichtet worden. Er bringe noch einmal in Erinnerung, dass der wichtige Nürnberger Tag zu Oculi stattfinden werde. Das Nähere finde R. in Geilhausens Brief.

8. L. c. p. 202. No. 104. Brief Niders an R. vom 25. März 1432. Am 24. habe er Ragusas Mitteilung von der Wahl Geilhausens zum Abte von Maulbronn erhalten. Trotz seiner Wahl dürfe dieser aber nicht nach Basel gehen, weil er hier viel zu notwendig sei. Der Markgraf von Brandenburg, Herzog Johann von Amberg und der Bischof von Bamberg würden nach Eger gehen. Mit der Haltung des Pfalzgrafen sei er nicht zufrieden. Zum Schlusse zählt er die Teilnehmer am Nürnberger Fürstentag auf.

9. L. c. p. 214. No. 117. Brief Niders und Geilhausens an R. vom 13. April 1432. Inzwischen muss eine Antwort R.'s eingegangen sein, die die Vorschläge der Gesandten acceptiert hat. Auch müssen wegen des Geleits der Böhmen an die benachbarten Fürsten vom Konzil Briefe gesandt worden sein. In seinem Schreiben betont N., die Gesandten bemühten sich nach Kräften, die Fürsten und Städte zur Beschickung des böhmischen Kongresses zu bewegen. Die Husiten hätten inzwischen Schlesien verwüstet.

10. L. c. p. 216. No. 118. Brief Niders an R. vom 13. April 1432. Er berichtet, dass die Böhmen zu Quasimodogeniti nach Eger kommen würden. Den Markgrafen würden sie sicher zur Reise dahin bewegen. Wäre der Brief der Gesandten zwei Tage später nach Prag gekommen, so hätten die Böhmen voller Misstrauens den Kongress nicht beschickt. Die aus Schlesien heimgekehrten Orphaniten beabsichtigten jetzt einen Zug nach Polen. Die Bischöfe von Bamberg und Würzburg seien mit ihren Städten zerfallen.

11. L. c. p. 216. No. 119. Brief Niders an R. vom 21. April 1432. Die von Basel gesandten Abgeordneten des Konzils seien angekommen. Die Gesandten würden mit dem Markgrafen und den Nürnberger Herren nach Eger reisen. Herzog Johann von Amberg sei schon unterwegs. — Ob auf diese letzten Briefe eine Antwort R.'s eingetroffen, ist nicht ersichtlich, aber sehr wahrscheinlich.

Es folgen jetzt die Briefe Geilhausens.

1. L. c. p. 174. No. 82. Brief Geilhausens an R. vom 23. Januar 1432. G. bittet um Zusendung von Geld und um genauere Mitteilungen über die beabsichtigte Auflösung des Konzils, um die Leute beruhigen zu können. Einen Brief habe er leider immer noch nicht erhalten.

2. L. c. p. 175. No. 83. Brief G.'s an den abbas Cisterciensis vom 25. Januar 1432. Auf seinen Rat, so berichtet G., sei Herzog Wilhelm nach Basel abgereist. Die Gesandten warteten noch immer auf die Antwort der Husiten. Betreffs der Auflösung des Konzils habe er immer noch nichts Genaueres gehört. Der Abt von Langheim sei unterwegs zu ihnen, der von Ebrach werde vielleicht in acht Tagen abreisen.

3. L. c. p. 178. No. 85. Anfragen und Nachrichten G.'s an R. vom 29. Januar 1432. Sie schliessen sich an Niders Brief vom gleichen Tage. G. fragt hier an, ob die Verlegung des Konzils Thatsache sei, und was der Kaiser, der Pfalzgraf und Cesarini zu thun gedächten. Ferner erkundigt er sich, wie lange die Gesandten auf die Antwort der Husiten warten sollen. Dann berichtet er von dem Zuge der Husiten gegen Budweis und und Pilsen, welch Letzteres die Nürnberger um Hilfe gebeten habe. Endlich ersucht er um schleunigste Benachrichtigung und Geldsendung und legt es den Konzilsvätern dringend ans Herz, doch ja die Fürsten und Städte zur Beschickung des Konzils aufzufordern.

4. L. c. p. 192. No. 94. Brief Geilhausens an R. vom 12. März 1432. Die auf die vorhergehenden Schreiben erteilte Antwort deutet R. ihrem Inhalte nach auf S. 185 an. Geilhausen teilt in diesem Briefe nach Empfang des entgegenkommenden Schreibens der Böhmen vom 27. Februar 1432 in in höchster Eile[1]) mit, dass er des Markgrafen von Brandenburg sicher sei, und bittet das Konzil, den Würzburger Bischof durch offizielle Schreiben des Konzils zu gewinnen.

5. L. c. p. 192. No. 95. Vorschläge Geilhausens vom 12. März 1432. Nach Empfang des Briefes der Böhmen vom 27. Februar 1432 empfiehlt er jetzt freies Geleit für die Böhmen

[1]) Der vielgeschäftige Mann betont fast stets diesen Nebenumstand. Daher sind Redensarten wie: „Mihi .... de inculto scripto parcatis" u. ä. keine Seltenheit in seinen Briefen.

und zählt die Herren und Städte auf, die solches bewilligen wollen. Dabei lässt er einfliessen, welch grosse Arbeit er hier zu leisten habe. Der Fürstentag sei wegen der Erkrankung des Würzburger Bischofs bis Oculi verschoben worden. Das Konzil möge ja darauf eingehen, dass zunächst Vorverhandlungen mit den Böhmen in Eger oder Nürnberg abgehalten würden, sonst käme überhaupt nichts zu stande.

6. L. c. p. 195. No. 97. Schreiben G.'s an R. vom 14. März 1432. Er drängt auf Uebersendung von Instruktionen, bevor der Fürstentag in Nürnberg geschlossen sei. Das Interdikt möge bei der Ankunft der Böhmen nicht aufrecht gehalten werden. Die in Böhmen wohnenden Anhänger des Königs sollten ihnen Geleit gewähren. Man dürfe hoffen, die Böhmen wieder mit der Kirche aussöhnen zu können, wenn Fürsten und Städte die Bestrebungen des Konzils wirksam unterstützten.

7. L. c. p. 201. No. 101. Brief G.'s an R. vom 24. März 1432. Am 23. seien ihm Neuigkeiten zugesandt worden, mit deren Mitteilung müsse sich R. begnügen. Herzog Wilhelm von Bayern möge alle seine Vasallen und die benachbarten Adeligen wegen des Geleits der Böhmen nach Eger entbieten. Der Pfalzgraf Ludwig werde Gesandte nach Basel schicken. G. selbst bleibe hier in Nürnberg, um für das Konzil zu wirken: „Nihil exspecto nec expeto in hoc mundo quam pro labore laborem.“

8. L. c. p. 213. No. 115. Brief G.'s an R. vom 4. April 1432. Ende März antwortete R. auf die vorhergehenden Mitteilungen der Gesandten.[1] Auf alle ihre Anfragen hätten, so klagt G., die Gesandten seit dem 10. März noch keine Antwort erhalten. Das Konzil solle doch ja die Fürsten wegen des Geleites der Böhmen mahnen. Es wäre sehr wünschenswert, wenn die Fürstlichkeiten in eigener Person nach Eger oder dem zu bestimmenden Kongressort gingen. Die Maulbronner Abtswürde müsse er aus verschiedenen Gründen ablehnen.

9. L. c. p. 241. No. 139. Brief G.'s an R. vom 24. August 1432. Der Markgraf habe vor Ausstellung eines Geleitsbriefes für die nach Basel ziehenden Böhmen erst eine vom König oder Konzil ausgestellte Urkunde verlangt, die ihn vor allem Schaden

[1]) L. c. p. 212 o. Deutet R. den Inhalt seiner Antwort an.

sicher stelle. Endlich habe er nachgegeben. Herzog Wilhelm von München habe alles gethan, was in seinen Kräften gestanden. Er übernehme das Geleit von Ulm an. Auch Herzog Johann von Amberg habe sich sehr entgegenkommnd gezeigt.

* * *

Für seine Darstellung ergeben sich zwei Sorten von Quellen: genannte und ungenannte. Zu den ersteren gehören einmal die schon oben erwähnten Stücke der Referate Johanns von Geilhausen, dann aber auch unbekannte Gesta concilii. An drei Stellen spricht er von diesen. Auf S. 174 sagt er: „De qua dissolutione satis in gestis concilii dictum est“ und gleich darauf: „Prout habetur in gestis concilii, ut dictum est.“ Auf S. 252 heisst es dann endlich: „Et ita factum est, et articuli confecti, qui incipiunt: ‚Admonet haec sancta synodus‘ et habentur inserti in gestis concilii.“ Was für Gesta können jetzt damit gemeint sein? Soll man sie suchen unter den verschollenen Geschichtswerken, von denen wir vereinzelte Kunde hören? Als Verfasser eines solchen käme nur Johannes de Dieulefist in Betracht „de familia electi Baiocensis“,[1]) der bei Haller zuletzt unter dem 6. März 1433[2]) genannt wird. Von diesem heisst es bei Segovia:[3]) „Fuit autem receptus in notarium deputacionis fidei, ac in notarium concilii Johannes de Dieulefist, baccalarius in decretis, seriose qui plurima scripsit de communibus gestis concilii.“ Da sich von einem derartigen Geschichtswerk aber nicht das Geringste erhalten hat, so kann man darüber auch kein Urteil abgeben, ob Ragusa es je benutzt habe. Anders stünde es mit Segovia, dessen Hauptwerk bekanntlich auch den Namen Gesta concilii führt. Aber dennoch dürfte er wohl kaum die verborgene Quelle sein, auf deren Schätze uns hier Ragusa hinweist. Denn da der Tractatus schon im Laufe des Jahres 1433 entstanden ist, so kann unmöglich Segovias treffliche Leistung bereits unserem Schriftsteller vorgelegen haben.[4]) Denn dann müsste ja auch

[1]) Concilium Basiliense. Studien und Quellen zur Geschichte des Concils von Basel. II, 613.

[2]) L. c. II, 324,5.

[3]) Mon. conc. gen. l. c. II, 220.

[4]) Die Uebereinstimmung und Aehnlichkeiten, die beide Schriftsteller in einzelnen Teilen ihrer Werke aufweisen, erklären sich unschwer aus

Segovia sein Werk schon vor dieser Zeit vollendet haben, was wahrscheinlich doch erst 17 Jahre später der Fall gewesen sein wird.[1]) Es bleibt uns aber noch die Annahme übrig, dass diese Gesta eine eigenhändige Sammlung Ragusas gewesen seien, die sich in seinem literarischen Nachlass zu Basel vielleicht noch irgendwie finden liessen.

Abgesehen von diesen offen eingestandenen Hilfsmitteln fliesst ihm noch eine sehr bedeutende, nie versiegende Quelle in den notariellen Aufzeichnungen Brunetis. Diese bilden die Grundlage eines sehr grossen Teiles seiner eigenen Darlegungen. Nur die ersten allgemeiner gehaltenen Einleitungspartien sind von dem Einflusse dieser Protokolle freigehalten worden. Aber schon die nächsten und dann sämtliche übrigen sich mehr mit Einzelheiten beschäftigenden Teile seines Tractatus lassen überall die Abhängigkeit von Bruneti erkennen. Man kann kecklich behaupten, er habe sich so ziemlich alles, was sich nur über die böhmischen Angelegenheiten in dessen Protokollen vorfand, zu eigen gemacht. In welcher Weise nun Ragusa diese Quelle benützt hat, davon mögen folgende beliebig gewählte Beispiele eine Probe geben:

Mon. conc. gen. l. c. p. 224. Praefati igitur ambasiatores, videlicet magister Heinricus canonicus Magdeburgensis, magister Johannes Nider prior Basiliensis ordinis Praedicatorum et frater Johannes de Mulenbrun, reversi Basileam in congregatione generali, die II. Junii fecerunt relationem de gestis per eos in Egra, sumens ipse magister Heinricus pro themate: „Regressi sunt in Jerusalem cum gaudio.“ Lecta fuerunt etiam ibidem concordata, formae salvorum conductuum tam concilii, quam etiam marchionis Brandenburgensis superius insertorum . . . . . Indictum fuit ieiunium feria quarta immediate tunc sequenti, et in crastinum, scilicet feria V., processio generalis cum missa de spiritu sancto et sermone ad populum. . . . . Et fuerat avisatum,

der Benutzung der gleichen Quelle, auf die ja schon Haller für beide hingewiesen hat, nämlich der Aufzeichnungen Brunetis. Vgl. besonders Conc. Basil. II, 133, 134 u. 242 mit Mon. conc. gen. XV. saec. SS. I, 224 und 253 und II, 192, 193 und 267. Die eigenartige Ausgabe der Gesta Segovias erschwert die Benutzung dieses an sich schon unförmigen Werkes ganz ungemein.

[1]) Conc. Basil. I, p. 43.



die 4 Junii, ut supposita concilii reformarentur tam in vestitu, quam in aliis reformandis, quodque dominus protector et cives ordinarent, ne meretrices per civitatem incederent, et quod ludi taxillorum tollerentur, choreae prohiberentur, magni cultelli vel enses non portarentur per civitatem, et multa huiusmodi, quae spectant ad honestatem tam civilem, quam ecclesiasticam.

Conc. Bas. II, 133,10–16, 30–33 und 135,2–6. Domini ambassiatores concilii, videlicet magister Henrricus canonicus Magdeburgensis, prior fratrum Praedicatorum Basiliensium, et frater Johannes de Mulbruno, redeuntes de Egra ad conveniendum cum Boemis suam laudabilem fecerunt relacionem de gestis per eos in Egra, sumens ipse dominus Henrricus pro theumate „regressi sunt in Jerusalem cum gaudio magno.“ . . . . Quibus completis frater Johannes Mulbrunn alter nunciorum salvumconductum domini marchionis Brandenburgensis publice legit etc. . . . Item fuit conclusum, quod feria quinta proxima fuit processio generalis, missa de Sancto Spiritu et sermo tam ad clerum quam populum pro huiusmodi votivis novis, et quarta feria precedenti indicetur ieiunium ad populum . . . . Henricus canonicus Magdeburgensis et frater Johannes de Mulbruno . . . adierunt dominos deputatos, avisando eos quod super vestitu incessu et aliis deformitatibus ecclesiasticorum apponeretur remedium. Item quod adirentur dominus protector et cives, ipsos avisando de remedio apponendo, ne meretrices incederent per civitatem. Item de ludo taxillorum, item de cultellis non portandis, et eciam quod coree prohiberentur.

Mon. conc. gen. l. c. p. 270. Quibus sic finitis, magister Johannes de Rochizana Bohemus pro et nomine omnium Bohemorum dixit, quomodo de grata, patienti, benigna et libera audientia, quam habuerant domini Bohemi, summe contentabatur, et de ea, quantum sciebant et poterant, sacro regratiabantur concilio; adjiciens, quod si in eorum articulis aliquid dixissent aut posuissent, quod esset contra fidem vel veritatem, quod hoc erant parati reparare, si eis per rationes validas ostenderetur oppositum, prout in Egra fuerat concordatum. Ulterius requisivit, ut hi, qui ipsis haberent respondere, sicuti ipsi fecerant, darent eis in scriptis propositiones suas, asserens ipsos esse affectos ad unionem et bonam concordiam.

Conc. Basil. II, 327,31–38. Magister Johannes Rokizano Bo-

hemus pro et nomine omnium Bohemorum de grata bona et libera audiencia quam habuerant regraciatus est dominis de concilio et de ea audiencia summe contentabatur, adjiciens quod si in eorum articulis dixissent aut fecissent aliquid contra fidem vel veritatem, hoc sunt parati audire per raciones validas, ut est in Egra conventum. Item requisivit quod respondentes dent suas proposiciones in scriptis, sicuti dederunt suas, asserendo ipsos esse affectos ad bonam unionem.

Mon. conc. gen. l. c. p. 282. Post exitum ipsorum dominus legatus narravit, qualiter heri convocaverat deputatos ad dandum responsum Bohemis super ipsorum petitione, scilicet si hi, qui deputati fuerant ad respondendum ipsorum articulis, deberent respondere nomine concilii vel nominibus propriis, prout iam magister Johannes de Ragusio inceperat; et quomodo super hac re locutus fuerat cum Bohemis, concordaveratque, quod hinc inde deputarentur aliqui, et visitarent atque examinarent salvos conductus atque concordata in Egra, et secundum ea disponerent et ordinarent; quod et sacrae congregationi placuit. Addiditque dominus legatus, quomodo requisiverat dictos Bohemos, ut se sine ulteriori dilatione et processu sacro concilio unirent et incorporarentur, submittendo omnem inter nos et ipsos differentiam determinationi sacri concilii. Qui non acquiescentes responderunt, se velle primo respondentes audire, et etiam alias a concilio audiri.

Conc. Bas. II, 339,10-19. Dominus cardinalis legatus narravit, qualiter ipse heri convocaverat deputatos ad dandum responsum Bohemis super eorum peticione, scilicet quod respondentes suis articulis deberent respondere nomine concilii; super quo dixit se habuisse verbum cum Bohemis, qui fuerunt contenti quod pro parte concilii deputentur aliqui, qui cum suis deputatis debeant convenire ad visitandum salvumconductum et capitula concordata in Egra et eum et ea concordandum. Item dixit ipse dominus cardinalis legatus eos requisivisse, quatenus sine ulteriori processu vellent se unire et incorporari nobiscum; qui responderunt se velle primo respondentes audire et eciam alias audiri.

* * *

Eine Zusammenstellung der Stellen, in denen Ragusa von Bruneti abhängig ist, wird am besten das Verhältnis zwischen

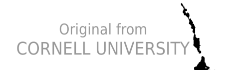
beiden klar legen. Es muss dabei noch ganz besonders hervorgehoben werden, dass oft genug wörtliche Uebereinstimmungen festgestellt werden konnten.

M. c. g. I 224 = C. B. II, 133,$_{10-16, 20-22, 30-33}$ u. 135,$_{2-6}$.
246 o. = 216,$_{1-9}$.
252 u., 253 o. = 242,$_{28-36}$.
253 m. = 243,$_{1-3, 24-36}$.
260 u. = 310,$_{18-25}$.
261 o. = 310,$_{26-29}$; 311,$_{15-17, 22-28}$.
261 u. = 314,$_{35}$-315,$_{11}$.
264 u. = 315,$_{12-18}$.
265 m. = 317,$_{29-32}$.
268 m. = 325,$_{1-11}$.
268 u. = 318,$_{5-11, 16-22}$.
269 o. = 322,$_{26-35}$ u. 323,$_{1}$.
269 m. = 325,$_{1-3}$.
269 u. = 327,$_{9-30}$.
270 m. = 327,$_{31-38}$; 328,$_{1-3}$ u. 329,$_{11}$.
271 o. = 328,$_{21-24}$; 328,$_{6-26}$.
275 o. = 328,$_{32}$.
275 m. = 331,$_{28-31}$; 333,$_{12-22, 29-32}$.
277 m. = 334,$_{5-11, 22-27}$.
277 u., 278 o. = 334,$_{12-18}$.
278 m. = 334,$_{28-38}$; 335,$_{1-4}$.
278 u. = 335,$_{21-29}$.
280 m. = 337,$_{14-17, 20-24, 24-31}$.
281 u., 282 o. = 338,$_{8-32}$.
282 o. = 339,$_{10-28}$.
282 m = 340,$_{35-30}$; 341,$_{1-12, 19-24}$.
282 u. = 341,$_{25-33}$.
284 = 345,$_{33-39}$; 346,$_{1-15}$; 348,$_{9-16}$; 351,$_{1-5}$; 355,$_{14-30}$.
285 o. = 357,$_{4-7, 11-16}$.
285 m. = 359,$_{14, 16-22; 23-32}$.
285 u, 286 o. = 360,$_{34-35}$; 361,$_{3-4}$.
286 m. = 368,$_{21-25, 35-36}$.

Der Anblick dieser stattlichen Zahlenreihe macht es erklärlich, dass wohl mehr als die Hälfte der Darstellung Ragusas eine mehr oder minder getreue Entlehnung aus Brunetis Protokollen ist, während der Rest fast ganz als Füllsel betrachtet werden kann. Nur wenige Nachrichten bleiben übrig — hieher gehören besonders die über den Aufenthalt der böhmischen Gesandten in Basel —, welche Anspruch auf Originalität erheben können; meist handelt es sich aber auch bei ihnen nur um eine dankenswerte Ausmalung des schon von Bruneti gebotenen Materials. Solche Episoden wären die Beschwerden der Konzilsväter über die Böhmen, Ragusas Wortgefecht mit Payne, einzelne kleinere Mitteilungen über das Leben der husitischen Abgeordneten. Dagegen wird man sehr enttäuscht durch die verworrene Darstellung, die des Verfassers Disputationen mit den Böhmen erfahren. Hier bringt er sogar ein falsches Datum, indem er behauptet, er habe erst am 9. Februar den heftigen Entrüstungssturm der Böhmen gegen sich entfesselt, während er sie in der That schon am 7. Februar indirekt als Ketzer bezeichnet hatte. Doch ist schon mehrmals hervorgehoben worden, dass der letzte Teil nach Stil und Inhalt grosse Mängel aufweist.

Die Bedeutung Ragusas als Historiker liegt auf einem anderen Gebiete. Es ist gerade das stete Bestreben, nicht die





geringste Nachricht ohne sichere urkundliche Grundlage vorzubringen, dieses Schriftstellers Hauptvorzug, der ihm um so höher angerechnet werden muss, als ihm gerade eine gewisse Weitschweifigkeit und Redseligkeit, wie die Basler Disputationen zeigen, geeignet haben muss. Diese ängstliche Sorgfalt, möglichst objektiv zu bleiben, verleitet ihn aber mitunter da, wo eine grössere Ausführlichkeit am Platze gewesen wäre, zu bedauerlicher Zurückhaltung, um nicht zu sagen Wortscheu. Deshalb bleiben auch am Tractatus die Teile, in denen der Verfasser nicht das Wort führt, weitaus die wichtigsten. Niders und Geilhausens umfangreiche Korrespondenz mit Ragusa, des Ersteren grosser Brief vom 5. Januar 1432, der die kriegerischen Ereignisse vom November 1431 berührt, die Charakteristik der Stellung Prokops, des Taboritenführers grosse Anklageschrift, sein Schreiben an den Kaiser und dessen Beantwortung, die lebensvollen Berichte Geilhausens, der Brief Rosenbergs vom 31. Januar 1432: diese Schriftstücke, die uns meist nur bei Ragusa erhalten sind, dürfen wohl als hochbedeutsame Zeugen einer grossen Zeit bezeichnet werden, die dem Forscher reichste Belehrung gewähren.

Die Flugschriften-Literatur für und wider Girolamo Savonarola.

Von

Joseph Schnitzer.

Es ist eine der geläufigsten, wenn auch nicht erfreulichsten Lehren der Geschichte, dass sich Reformen auf religiös-sittlichem wie auf politischem Gebiet nur äusserst schwer und unter den heftigsten Kämpfen, unter den furchtbarsten, den stolzen Bau der Gesellschaft in ihren Grundfesten erschütternden Stürmen durchzusetzen vermögen. Dies erfuhr auch Girolamo Savonarola. Es hat nicht viele Männer gegeben, die mit reinerem Herzen, mit heiligerer Begeisterung für die Kirche, mit tieferem Verständnis für die Wunden der Zeit das edle Samariterwerk der Heilung, der Hilfeleistung zu unternehmen gedachten; nicht leicht ist je ein besserer Wille übler gelohnt worden. Wohin er auch die schmerzumflorten Blicke wandte, überall begegnete er tiefstem sittlichem Elend, überall trostloser Verweltlichung, dem Greuel der Verwüstung selbst an heiligster Stätte. Unermessliches Weh erfüllte seine blutende Seele, und er mochte sprechen, wie einst sein Meister gesprochen: „Mich erbarmet des Volkes". Kaum hatte er daher nach dem Sturze der mediceischen Herrschaft zu Florenz (Nov. 1494), das ihm zur zweiten heissgeliebten Heimat geworden war, massgebenden Einfluss auf die Neugestaltung der religiös-sittlichen, wie der Verfassungsangelegenheiten gewonnen, als er mit allen Mitteln seiner hinreissenden Beredsamkeit eine Umwandlung und Besserung der bestehenden Verhältnisse anzubahnen begann, die ihm denn auch in überraschender Weise gelang. Florenz schien wie neugeboren;



ganz Italien staunte. Aber der Widerspruch blieb nicht aus. Das ganze Mittelalter hindurch und besonders im Zeitalter der Renaissance hatte man sich in weitesten Volkskreisen einem naiv-behaglichen Genussleben ergeben, das zwar mitunter von strengen Sittenpredigern mehr oder minder scharfe Rüge, aber von seiten der zuständigen kirchlichen Oberen keine ernste Behinderung, durch die weltlichen Grossen eifrige, nur zu eifrige Pflege erfahren hatte. In Florenz hatte namentlich der jüngst verstorbene Lorenzo Medici, der Prächtige zubenannt, alles aufgeboten, um das Volk durch glänzende Lustbarkeiten und rauschende Feste zu betäuben und über den Verlust der Freiheit hinwegzutäuschen, die es seit den Zeiten Cosimos gegen eine zwar verhüllte und äusserlich nicht stark hervortretende, aber deshalb doch nicht weniger drückende Knechtschaft eingetauscht hatte. Hatte Piero, Lorenzos Sohn und Nachfolger, auch nicht den feinen Geschmack des Vaters geerbt, so fehlte es doch auch ihm keineswegs an üppiger Lebenslust; und nun war dieser ferraresische Mönch gekommen und hatte alle Vergnügungen verbannt und die Stille des Klosters, die Ruhe des Kirchhofes über die Stadt gebreitet, die sich selbst nicht mehr zu kennen schien. Freilich war ihm dies nur möglich geworden, seitdem an die Stelle der geächteten Medici ein demokratisches Volksregiment — und zwar wieder nicht ohne seine wesentliche Mitwirkung — getreten war. Die alten, stolzen Adelsgeschlechter, die längst sehnsüchtig des Augenblickes geharrt hatten, da sie statt ihrer bisherigen Bedränger die Zügel der Regierung an sich reissen und blutige Rache an ihren Todfeinden nehmen könnten, hatten mit verschränkten Armen zusehen müssen, wie die „Pöbelherrschaft“ emporkam, und trachteten nun unablässig darnach, sie zu stürzen. Der verschlagene Herzog Ludwig Sforza von Mailand, genannt der Mohr, wäre gern bereit gewesen, ihr Vorhaben zu unterstützen, hätten die Fratesken — wie die Anhänger Savonarolas, des „Frate“, genannt wurden[1]) — nicht Rückhalt an König Karl VIII. von Frankreich gesucht, welcher zwar durch die Truppen der zur Liga vereinigten italienischen Mächte in seinem kühnen Eroberungszug aufgehalten und über die Alpen zurückgedrängt worden war, aber in seinem Plane, den Zug nach Italien zu erneuern,

[1]) Auch Piagnonen wurden sie von den Gegnern gescholten.



durch die ihm trotz seiner Wortbrüchigkeit treu ergebene Arnostadt nur immer noch befestigt wurde.

So war es denn wahrlich nicht zu verwundern, wenn sich wider Savonarola, dem die Schuld an Allem beigemessen ward, ein lauter, ungestümer Widerspruch erhob, der hauptsächlich seiner Sitten- und Verfassungsreform, aber auch seiner franzosenfreundlichen Haltung galt. Natürlich blieb seitens seiner zahlreichen Gesinnungsgenossen die Antwort nicht aus, und so entstand ein lebhafter Streit, der nicht bloss auf Strassen und Plätzen und nicht zuletzt auf den Kanzeln verschiedener Kirchen, sondern auch in einer Anzahl von Flugschriften zum Ausdruck kam. Die Letzteren, grossenteils noch heute erhalten, inzwischen freilich zu den kostbarsten, nur schwer zugänglichen antiquarischen Seltenheiten geworden,[1]) gestatten uns einen äusserst lehrreichen Einblick in die leidenschaftlich bewegten Kämpfe jener kraftvollen Zeit, in die Stimmungen und Bestrebungen, die Lebens- und Weltauffassungen, wie sie von den streitenden Parteien gehegt und gepflegt wurden, und verdienen es daher gar wohl, der Vergessenheit entrissen und wenigstens ihrem wesentlichsten Inhalte nach neuerdings bekannt gegeben zu werden. Der weitaus grössere Teil dieser Schriften ist der Verteidigung des Frate gewidmet; es sind Laien und Kleriker, Welt- und Ordensgeistliche, Theologen und Staatsmänner, Träger der berühmtesten Namen, die hier zum Worte kommen,[2]) lauter Männer, die mit dem grossen Dominikaner persönlich bekannt, zum Teil innig befreundet waren und ausnahmslos die rückhaltloseste Verehrung, ja unverhohlene Bewunderung für ihn an

[1]) Wohl die reichste Sammlung der Art stellt die der florentinischen Nationalbibliothek einverleibte, nicht allgemein zugängliche „Collezione de libri relativa alla riforma religiosa del secolo XVI donata dal Conte Piero Guicciardini alla città di Firenze“ dar, welche der Verfasser durch die Güte des verdienten Präfekten der Bibliothek, Barone Podestà, sowie durch die unerschöpfliche Liebenswürdigkeit des Staatsarchivars Alceste Giorgetti benützen konnte, wofür beiden Herren auch an dieser Stelle der geziemende Dank ausgesprochen sei.

[2]) Ich bemerke ausdrücklich, dass ich die Flugschriften, die Savonarola selbst zu seiner Verteidigung verbreitet und später sein Ordensgenosse Quétif im zweiten Bande seiner Ausgabe der von Giovanfrancesco Pico von Mirandola verfassten Biographie Savonarolas veröffentlicht hat (Paris 1674), unberücksichtigt lasse.





den Tag legen. Aber noch interessanter sind die Auslassungen der Gegner. Sie führen uns die Anklagen und Vorwürfe vor, die in ihren Reihen gegen den Frate im Schwange waren, sie enthüllen uns die geheimen, teilweise auf den niederen Motiven kleinlicher Eifersucht und blassen Neides beruhenden Triebfedern ihrer gehässigen Abneigung, sie legen ihre Auffassung dar über die Lehre der Kirche und über die von Savonarola so nachdrücklich betonte, von ihnen geleugnete Notwendigkeit einer Reform und beweisen gerade durch die Eigenartigkeit ihrer Anschauungen mehr als es der eifrigste Frateske mit den eindringlichsten Worten hätte thun können, wie unumgänglich notwendig eine Umkehr geworden war, wenn die Kirche in den trüben Fluten sittlichen Verderbens nicht vollends versinken sollte. Kurz, unsere Flugschriften bieten einen schätzenswerten Beitrag zur Geschichte Savonarolas nicht bloss, sondern auch seiner Zeit, jener verhängnisvollen Tage, da es noch möglich gewesen wäre, den unheimlich heraufziehenden, furchtbaren Sturm zu beschwichtigen, der wenige Jahre darnach mit elementarer Gewalt über die deutschen Gaue dahinbrauste und die Kirche, wäre sie nicht auf göttlichem Grund gebaut gewesen, vom Grunde der Erde hinwegzufegen drohte.

Den Reigen eröffnet der „Tractato di Maestro Domenico Benivieni, prete fiorentino, in defensione et probatione della doctrina et prophetie predicate da frate Hieronymo da Ferrara nella citta di Firenze. Impresso in Firenze per ser Francesco Bonaccorsi adi XXVIII di Maggio MCCCCLXXXXVI".[1]) Der Verfasser, Kanonikus bei S. Lorenz, mit Savonarola seit Jahren innig befreundet, ein frommer, würdiger Mann, ob seiner gründlichen theologischen Gelehrsamkeit der „kleine Scotus" (Scotino) genannt, sagt im Vorworte, er schreibe „zum Troste der Gläubigen und zur Beschämung der Widerspenstigen", nachdem er mit Gottes Gnade die Lehre des Frate seit längerer Zeit aufs genaueste kennen gelernt habe. In 15 Kapiteln gibt er einen kurzen Ueberblick

[1]) Die Abhandlung ist, wie im ersten Kapitel bemerkt wird, am 6. Mai 1496 vollendet. Kraus-Spectator gibt von ihr in den bekannten „Kirchenpolitischen Briefen" (Beilage zur Allgem. Zeitung 1898, Nr. 169, S. 6 f.) einen längeren Auszug, der durch die folgenden Angaben eine Ergänzung finden soll.



und eine Rechtfertigung der bisherigen Predigt seines Freundes. Dieselbe sei, sagt er, umso notwendiger gewesen, als es bereits so weit gekommen war, dass Viele in Italien glaubten, Alles geschehe nur aus Zufall oder hänge nur vom Einfluss der Gestirne ab, ein künftiges Leben leugneten und über den Glauben an Christus lachten, was selbst die Frauen gethan hätten. Alles sei heidnischen Sitten und Bräuchen ergeben gewesen und habe das Wesen des christlichen Lebens in Zeremonien und äussere Werke gesetzt, eine Auffassung, der selbst von Priestern und Mönchen, die ja daraus ihren Vorteil zogen, Vorschub geleistet und das Wort geredet worden sei. Die Wahrheit der Predigt Savonarolas ergibt sich nun für Benivieni vor allem aus dessen schlechthiniger Uneigennützigkeit, aus seiner Selbstverleugnung und aus der Demut seines Wandels, ferner aus dem überraschenden Umschwunge zum Besseren, den sie hervorgerufen. Denn während die Stadt zuvor voll von Unglauben, Wucher, Sodomie, dem Laster des Spiels und anderen Gottlosigkeiten war, haben sich jetzt Männer wie Frauen einem erbaulichen, christlichen Leben und dem öfteren Empfange der hl. Sakramente zugewandt, Spiel und Sodomie verlassen und die Wucherzinsen zurückerstattet, sodass durch die Hand eines einzigen Beichtvaters [1]) in wenigen Monaten bei 25000 Dukaten zurückgegeben werden konnten. Auch dadurch gibt sich die Wahrheit seiner Lehre kund, dass ihr die Guten anhangen, die Schlechten Widerstand leisten, und dass sie trotz der Letzteren nicht bloss nicht abnimmt, sondern immer grössere Verbreitung findet [2]); daher spricht man in ganz Italien fast von nichts Anderem mehr und fast Jeder bekennt, niemals habe es einen Prediger gegeben, der die verborgensten Geheimnisse des Herzens besser zu treffen wisse, wie er. So kommt es auch, dass die Leute, von seiner

[1]) Wir täuschen uns wohl schwerlich, wenn wir vermuten, dieser Beichtvater sei Benivieni selbst gewesen.

[2]) Einen ähnlichen Gedankengang finden wir in der fünf Jahre später entstandenen Schrift des florentinischen Notars Bartolomeo Redditi. Breve Compendio e Sommario della verita predicata et profetata dal R. P. fra Girolamo Savonarola, vgl. Schnitzer, Quellen und Forschungen zur Geschichte Savonarolas, I 45 f. Wenn ich dort auf den Traktat Benivienis als auf eine Quelle Redditis nicht verwiesen habe, so geschah es aus dem Grunde, weil sich dieselben Gedanken schon bei Savonarola finden und so zum Gemeinbesitz seiner Anhänger geworden waren.

Predigt ergriffen, in sich gehen, vor Schmerz und Reue über ihre Sünden, von Liebe und Sehnsucht nach den himmlischen Dingen entzündet, oder vom Schrecken vor dem Tod und der Hölle erschüttert; häufig kann man beobachten, wie die Gläubigen, wenn sie aus der Predigt kommen, lange Zeit ganz versunken in sich selbst einhergehen, ohne ein Wort zu reden und nur mit sich selbst beschäftigt. Endlich spricht der Umstand für die Wahrheit seiner Lehre, dass sich eine Reihe seiner Voraussagungen in auffallender Weise erfüllt hat; die Gegner freilich nennen seine Prophezeiungen teils thöricht und einfältig, teils suchen sie ihr Eintreffen mit dem Hinweise auf gewisse alte Weissagungen, die der Frate benützt, oder auf die Freundschaft vieler Fürsten und grosser Herren, von denen er ins Vertrauen gezogen werde, zu erklären.

Hatte sich Benivieni in seinem Traktate an Anhänger und Gegner des Frate zugleich und im Allgemeinen gewandt, so dient einem speziellen apologetischen Zwecke die „Epistola di Maestro Domenico Benivieni, Fiorentino, Canonico di S. Lorenzo, a uno amico responsiva a certe obiectione et calunnie contra a frate Hieronymo da Ferrara".[1]) Wer der „Freund" ist, dessen Vorwürfe Benivieni in diesem Briefe zu entkräften sucht, vermögen wir nicht zu bestimmen; doch mag daran erinnert werden, dass sich auch Savonarola selbst einem bisherigen Freunde gegenüber, der an ihm irre geworden, zur Rechtfertigung seines Verhaltens und zur Widerlegung ähnlicher Bedenken, wie die von Benivieni zurückgewiesenen, veranlasst sah.[2]) Hatte der Freund bemerkt, es sei das Zeichen höchster Ungeschliffenheit eines wenig bescheidenen, unreligiösen Sinnes, krankhafte Träumereien der christlichen Wahrheit gleichzuachten, so entgegnet Benivieni, dasselbe hätte man ja auch zu den Zeiten der alten Propheten einwenden können, wie denn viele von denjenigen, die sich heutzutage über die Prophezeiungen des Frate aufhalten, ganz offen auch über jene lachten, wenn nicht die Furcht vor dem Scheiterhaufen wäre, und sich insgeheim ohnehin darüber lustig machten. Ganz unbegründet ist sodann der Vorwurf, der Frate habe dem Papste den Gehorsam

[1]) Acht Blätter ohne Foliierung wie ohne Angabe des Jahres und Ortes des Druckes.

[2]) Epistola F. Hieronymi ad amicum deficientem bei Quétif II, 197—213.



verweigert, indem er seiner Vorladung[1]) nach Rom nicht folge leistete, denn damals war er ja, wie ganz Florenz weiss, krank,[2]) und überdies hatte er sich in einem eigenen Schreiben entschuldigt,[3]) mit dem sich auch die Kurie beruhigte. An seiner Voraussagung, dass sich die Kirche in unseren Tagen erneuern werde, hält der Frate noch immer fest, wie er auch mehrmals in Gegenwart des ganzen Volkes und in meiner eigenen Anwesenheit und zwar mehrere Jahre vor dem italienischen Zuge Karls VIII., zu einer Zeit, da kein Mensch davon eine Ahnung hatte, vorher verkündete,[4]) es werde einer nach Art des Cyrus über die Berge kommen und die Festungen ohne Schwierigkeit einnehmen. Den französischen König oder den Türken hält er jedoch keineswegs zur Reform, sondern zur Züchtigung der Kirche berufen, worauf dann Gott selbst sie erneuern wird. Die Gegner klagen den Frate an, dass er die venetianische Verfassung zur Einführung empfohlen habe, ohne sie selbst genügend zu kennen. Eine thörichte Anschuldigung; denn die venetianische Verfassung ist ja doch bei uns jedem Kinde bekannt, geschweige dem Frate, und überdies hat er sie den Florentinern nicht schlechthin, sondern nur soweit es ihre eigenartigen Verhältnisse gestatten, als Muster angeraten.[5]) Nicht besser steht es mit dem Vorwurfe, dass es nicht Sache eines Mönches sei, das Staatswesen zu ordnen; zahlreiche Heilige des alten und neuen Bundes haben sich damit befasst und zudem ist es dem Frate lediglich darum zu thun, ein christliches Leben, das unter einem Tyrannenregiment unmöglich ist, zu befördern. Wenn man sich endlich darüber aufhält, der Frate gehe nur unter dem Schutze Bewaffneter aus, was sich mit seinem angeblichen Verlangen nach dem Martyrium schlecht zusammenreime, so ist nicht zu vergessen, dass sich ja schon der hl. Apostel Paulus vom Statthalter Felix mit bewaffneter Mannschaft um-

[1]) Das Breve vom 21. Juli 1495 s. bei Villari, Storia di Gir. Savon. Nuov. ediz. I, CIV.

[2]) Vgl. darüber meine Ausführungen in den „Hist.-pol. Blättern“ CXXI, 634 ff.

[3]) Dat. vom 31. Juli 1495, bei Villari I, CV; vgl. „Hist.-pol. Blätter“ a. a. O.

[4]) Dies bezeugen auch Männer wie Guicciardini und Marsilius Ficinus, s. meine Darlegungen in den „Hist.-pol. Blättern“ CXXV, 267.

[5]) So z. B. Pred. s. Agges od. Venet. 1544 VIII f. 59r; XIX f. 149v u. ö.

geben liess,[1]) und dass zudem nicht der Frate es ist, der jene Bewaffneten ruft, sondern dass ihn seine Anhänger nicht ohne Schutz ausgehen lassen, aus Besorgnis, er könnte den Nachstellungen seiner Widersacher zum Opfer fallen.[2])

Der Vorwurf, dass die Neuordnung der Verfassung das Werk eines Mönches sei, war jedoch nicht bloss gegen die Person Savonarolas, sondern fast noch mehr gegen die neue Verfassung selbst gerichtet, die eben aus diesem Grunde verdächtigt und als „Mönchsregiment“ verhöhnt wurde. Die Haltlosigkeit derartiger Angriffe wurde nun von der denkbar berufensten Seite dargethan, nämlich von Bartolomeo Scala, Kanzler der florentinischen Signorie, einem Manne, der in den Staatsgeschäften ergraut und auch als gelehrter Humanist gefeiert war († 1495).[3]) In seiner „Apologia contra vituperatores civitatis Florentiae“[4]) kommt er auf den von Vielen geäusserten Tadel zu sprechen, dass die öffentlichen Beschlüsse nicht mehr vom Senat und den zuständigen Behörden, sondern nach dem Willen von Mönchen und Predigern, und gar noch ausländischer, gefasst werden, dass zudem die Stadt wegen der in ihr auferweckten Propheten ganz Italien zum Gespötte diene. Scala bemerkt hierauf: Wenn ein Vorschlag gut, vernünftig und nützlich ist, soll man ihn etwa deshalb zurückweisen, weil er von einem Mönche und Prediger herrührt? Hält man uns aber für leichtfertige, wahnwitzige Leute, weil wir an Propheten und Prophezeiungen glauben, so sind derartige Bedenken unschwer zu zerstreuen. Herrscht ja doch fast bei allen Völkern der Glaube, dass es eine Ahnung zukünftiger Dinge gebe, wie die Orakel der Griechen, der Augurendienst der alten Römer beweist. Im alten und im neuen Bund hat Gott, der grosse Liebhaber des Menschengeschlechts, Propheten gesandt, um die Menschen von bevorstehenden wichtigen Ereignissen in Kenntnis zu

[1]) Apostelg. XXIII, 23 ff.

[2]) Dass diese Besorgnis sehr begründet war, bezeugt der Zeitgenosse Landucci, der in seinem Diario (ed. Del Badia 1883) zum 24. Mai 1495 bemerkt, als Girolamo von der Predigt heimkehrte, habe man ihn unterwegs ermorden wollen (S. 106). Vgl. auch Placido Cinozzi, Villari-Casanova, Scelta S. 28.

[3]) Vgl. Villari I, 444; XLVI not. 1.

[4]) Nach seinem Tode 1496 gedruckt in 4°, 12 unfol. Bl. Florenz Bibl. Nazionale, E 2. 17.

setzen; es sei nur an Moses, an die weissagenden Töchter des Philippus, an den hl. Benedikt, der den Totilas vor der Verwüstung Italiens warnte, an den hl. Antonius, der die arianische Ketzerei voraussagte, erinnert. Ist es da gar so verwunderlich, wenn auch wir in gegenwärtigen Stürmen einen solchen Mann haben? Sollte Gott unser, die wir an Christus, seinen Sohn, glauben, weniger eingedenk sein, als einst der Juden? Thatsächlich ist uns vieles vorausgesagt worden, was so, wie es vorherverkündet worden, eintraf, und dies ist doch schliesslich das Merkmal eines echten Propheten.

Je tiefer der Eindruck war, den die Vorherverkündigung der Ankunft Karls VIII. und anderer Ereignisse auf die Gemüter hervorgebracht hatte, und je höher infolgedessen das Ansehen und der Einfluss des Frate stieg, umsomehr war es den Gegnern darum zu thun, ihn dieses Nimbus zu entkleiden und als betrügerischen Pseudopropheten hinzustellen. Namentlich waren es die Franziskaner, die, von den geschworenen Feinden des Frate und der Fratesken, den Arrabbiati und Compagnacci, gewonnen und ohnehin getrieben von der alten Eifersucht, die zwischen Franziskanern und Dominikanern von jeher bestand, auf der Kanzel wie im Privatverkehr gegen ihn auftraten; und die Wahrnehmung, dass das Zuströmen des Volkes zum Frate und nach S. Marco eine recht fühlbare Abnahme der Andächtigen und ihrer Opfer[1]) in ihren eigenen Ordenskirchen nach sich ziehe, war natürlich nur dazu angethan, ihre Eifersucht und ihre Abneigung zu erhöhen. Zu denjenigen, welche sich am meisten bemerkbar machten, gehörte ein gewisser Samuel aus Montecasino, den Johann Franz Graf Pico von Mirandola in die Schranken wies in seiner Schrift: „Defensio Hieronymi Savonarolae Ferrariensis O. Praed. adversus Samuelem Cassinensem per Joannem Franciscum Picum Mirandulanum edita, ad Hieronymum Torniellum, ordinis fratrum minorum Generalis vicarium. Ann. MDCXV excusa illa in Metropoli, qua Francia mixta Suevis.“ Da Samuel in dem von ihm herausgegebenen Pamphlet hauptsächlich die in Savonarolas „Compendium Revelationum“[2]) niedergelegten Prophezeiungen und Visi-

---

[1]) Dass dieses Motiv thatsächlich eine nicht zu verachtende Rolle spielte, ersehen wir aus der unten aufzuführenden Schrift eines Altoviti.

[2]) Gedruckt b. Quétif I, 219 ff.

onen bekämpft hatte, so lässt es sich Pico besonders angelegen sein,[1]) die Möglichkeit prophetischer Weissagungen im neuen Bunde nachzuweisen, wobei er seinen Gegner an seinen Ordensstifter, den hl. Franz, erinnert, der gleich dem hl. Dominikus und anderen hl. Männern und Frauen mit der Gabe der Prophetie ausgezeichnet gewesen sei und in der Kirche des hl. Damian den Ruf vernommen habe: Franz, Franz, gehe und stütze mein Haus, welches einfällt! Pico weist dann wie Benivieni auf die heilsamen Früchte der Predigt des Frate, insbesondere auf die Rückerstattung ungeheurer Geldsummen hin und hebt hervor, wie derselbe Leute aller Art zu seinen Anhängern zähle, Verheiratete wie Ledige, Welt- wie Ordensgeistliche, unter den Letzteren sogar Söhne des hl. Franziskus, die sich bemühten, ihre Ordensbrüder von der Verfolgung des Frate abzuhalten.

Inhaltlich bedeutender und umfangreicher ist die Schrift, welche Pico zur Verteidigung seines verehrten Meisters, speziell zum Nachweise der Ungiltigkeit des über ihn verhängten Bannes verfasst hat unter dem Titel: „Apologia R. P. F. Hieronymi Savonarolae Ferrariensis Ord. FF. Praed.“[2]) Er hatte das Werk dem Herzog Ercole von Ferrara gewidmet; dasselbe verschnupfte jedoch in Rom so sehr, dass Ercole es für geraten hielt, in eigenen Schreiben an Felino Sandeo, den berühmten Kanonisten und päpstlichen Sekretär,[3]) sowie an Papst Alexander VI. selbst die Versicherung abzugeben, dass er an dieser Apologie gänzlich unschuldig und keineswegs gesonnen sei, sich vom Gehorsam der römischen Kirche im geringsten zu entfernen.[4])

Gleich Pico und Benivieni gehörte dem engeren Freundeskreise Savonarolas an Giovanni Nesi, der, wie sie, von unbegrenzter Verehrung für denselben erfüllt ist. Zeugnis dessen ist

---

[1]) In seiner späteren Biographie Savonarolas erwähnt Pico diese seine Schrift gegen Samuel selbst, Quétif I, 54.

[2]) Gedruckt bei Quétif II, 3—45; sie war von Pico selbst in zwei Bücher abgeteilt und wird von ihm erwähnt in seiner Biographie des Frate, Quétif I, 56; vgl. Villari II, 83.

[3]) Gestorben als Erzbischof von Lucca 1503; s. über ihn Schulte, Geschichte d. Quellen und Literatur des kanon. Rechts II, 350 f.

[4]) Die beiden Schreiben sind veröffentlicht von A. Cappelli, Fra Gir. Savon., in den Atti e Memorie delle RR. Deputazioni di Storia Patria per le provincie Modenesi e Parmensi vol. IV, 399 f. Vgl. Villari II, 83 not. 1.

die Schrift: „Johannis Nesii Florentini Oraculum ad Johannem Franciscum Picum Mirandulanum illustrem Concordiae principem. Impressit ex archetypo Ser. Laurentius de Morgianis Anno Salutis MCCCCLXXXXVII octavo idus Maias Florentiae". Nesi[1]) war Schüler des berühmten Platonikers Marsilius Ficinus;[2]) ob er identisch ist mit dem Giovanni di Francesco Nesi, der im Juli und August 1486 unter den Prioren sass,[3]) mag dahingestellt bleiben. Dagegen ist kein Zweifel, dass er es war, der, dem geliebten Meister auch nach dessen Exkommunikation durch den Papst unerschütterlich treu, mit einer Menge anderer Bürger eine an die Kurie gerichtete Adresse zu dessen Gunsten unterzeichnete;[4]) unter denjenigen, die häufig nach S. Marco kamen und zuweilen mit Girolamo sprachen, wird er ausdrücklich genannt.[5]) Seine in elegantem Latein geschriebene Schrift[6]) entwirft ein farbenprächtiges Bild der leuchtenden Vorzüge und Tugenden des Frate und hebt besonders die Verdienste hervor, die sich dieser um die Rettung der Stadt vor der Plünderung durch Karl VIII., sowie vor der neuen Unterjochung unter die Herrschaft der Vornehmen, ferner um eine segensreiche Verfassung und Gesetzgebung, endlich um die moralische Hebung der Jugend erworben habe. Am meisten bewundert Nesi Savonarolas unvergleichliche Vertrautheit mit der hl. Schrift und seine ausserordentliche Gewandtheit in Auslegung derselben, so dass man sagen könne, er schöpfe aus ihr wie die Kabalisten aus der Kabala alle heilige Wissenschaft auch über die zukünftigen Dinge. Kurz, es lasse sich auf ihn das Wort anwenden: Dies ist meines geliebten Sohnes geliebter Knecht!

Picos Versicherung, es fehle selbst unter den Franziskanern nicht an warmen Sachwaltern des Frate, findet ihre Bestätigung in der Thatsache, dass uns Verteidigungsschriften überliefert sind, die Minoriten zu Verfassern haben. Den leidenschaftlichen Schmähungen gegenüber, welche sich der Augustiner P. Leon-

[1]) Nicht Nasi, wie Kraus-Spectator schreibt.

[2]) Archiv. stor. Ital., n. ser. X, 30.

[3]) Cambi, Istorie, in: Delizie degli Eruditi Toscani XXI, 31.

[4]) Villari-Casanova, Scelta S. 517.

[5]) Villari, Storia di Gir. Savon. II, CCXXIX.

[6]) Sie war am 1. Sept. 1496 vollendet, wie sie am Schlusse selbst angibt.

hard[1]) auf der Kanzel seiner Ordenskirche S. Spirito gegen Savonarola und seine Prophezeiungen erlaubt hatte, trat der Minorit und Professor der Theologie Paulo da Fucecchio mit „Responsioni“ entgegen; ursprünglich lateinisch geschrieben und daher zur Massenverbreitung unter das Volk nicht geeignet, wurden sie vom florentinischen Notar Philippo Cioni ins Italienische übersetzt, damit, wie dieser im Vorwort zu seiner Uebersetzung sagt, selbst die einfältigen Weiblein und Kinder sich überzeugen könnten, wie fadenscheinig die Gründe seien, mit denen die Gegner, diese hass- und neiderfüllten Glieder des Satans, die Lehre des Frate, das Licht und die Leuchte unserer Zeit, zu bekämpfen, ja der Ketzerei zu bezichtigen suchen; in einem Nachwort fordert er dann die Gegner in eindringlichen Worten auf, ihren Neid und Stolz abzulegen, dann werden sie erkennen, der Frate sei keineswegs, wie sie schmähen, ein teuflischer Häretiker, sondern das Muster eines wahren Christen. P. Paul zeigt sich in seinen „Responsioni“ [2]) als gewandten und schlagfertigen Dialektiker; er verfährt in der Weise, dass er die von P. Leonhard gleichsam als Zusammenfassung seiner Predigten niedergeschriebenen und an der Kirchenthüre von S. Spirito angehefteten XIII Thesen oder „Conclusioni“ mit dem jeder einzelnen angehängten „Corelario“ eine nach der anderen wörtlich anführt und sofort in einer bald mehr, bald weniger ausführlichen „Confutatione“ widerlegt. P. Paul nennt den Frate einen guten, gerechten, unschuldigen, vortrefflichen, gottesfürchtigen, frommen, heiligen, ehrwürdigen Mann, einen ausgezeichneten Seelenhirten, einen erleuchteten, wundervollen Herold Christi, der es nicht verdient, zum Ketzer gestempelt zu werden. Ist doch sein ganzes Streben nur darauf gerichtet, das Volk zu einem christlichen Wandel zu führen, die Spiele, Gotteslästerungen und die Sodomie abzuschaffen und die Gläubigen zum häufigen Sakramentsempfang, zur Beobachtung der Gesetze, Rückerstattung unrechten Guts, Eintritt in die Orden zu ermahnen. Paul wirft seinem Gegner vor, dieser scheine weder die Predigt des Frate selbst besucht, noch sich über dieselbe sonst genügend unterrichtet zu haben, und verteidigt Letzteren gegen den Vorwurf, ein Prophet

[1]) S. über ihn Neri im Archiv. stor. Ital., ser. IV t. V, 478 ff.

[2]) In der Uebersetzung Cionis und mit dessen Vor- und Nachwort gedruckt bei Quétif II, 51—69.

des Teufels zu sein, denn noch sei nicht aller Tage Abend und man müsse erst abwarten, ob sich seine Voraussagungen erfüllten oder nicht. P. Paul tadelt Leonhards vermessene Beteuerung, das materielle Licht der Hölle sei dem geistigen Lichte des Frate vorzuziehen, wie er auch die Behauptung des Gegners, selbst der ungerecht Gebannte sei giltig gebannt, in dieser Allgemeinheit nicht gutheissen will. Er thut dar, es sei keineswegs eine Gotteslästerung, mit dem Frate zu sagen: Wenn ich lüge, lügt Gott, sondern nur eine ganz besonders feierliche Beteuerung, dass man nichts als die reine Wahrheit sagen wolle. Falsch sei auch Leonhards Satz, der Papst sei keinem Gerichte unterworfen, da ja doch das Konstanzer Konzil Johann XXIII., Gregor XII. und Benedikt XIII. abgesetzt habe; war es hiezu nicht berechtigt, dann waren Martin V. und seine Nachfolger nicht wahre Päpste. Ebenso haltlos sei Leonhards Beschuldigung, der Frate predige gegen die Kirche, denn unter Kirche könne man doch nur die Versammlung der Gerechten, die Vereinigung derjenigen Gläubigen verstehen, die christlich und zum Lobe ihres Schöpfers leben, während die Lasterhaften den Namen Gottes lästern und vom Haupte Christi getrennt sind; was hat denn nun der Frate gegen die Kirche Uebles gesprochen? Er hat ja nur die Schlechten getadelt. Paul schliesst mit der Mahnung, Leonhard möge nur sein hitziges, neidisches Wesen ablegen, dann werde er einsehen, wie jener treffliche, untadelhafte Priester voll Weisheit und Seeleneifer sei.

Dem Kreise der Franziskaner entstammt ferner eine der wertvollsten und interessantesten Schriften, welche zur Verteidigung Savonarolas geschrieben wurden. Wir meinen die „Propheticae Solutiones Georgii Benigni Ordinis Minorum ad Ubertinum Risalitum. Impressae per Ser Laurentium de Morgianis VI Id. April. MCCCCLXXXXVII. Florentiae“. Benigno war aus Ragusa gebürtig; schon mit jungen Jahren erfreute er sich der Freundschaft des berühmten Kardinals Bessarion. Lorenzo Magnifico wohnte gern seinen Lehrvorträgen und Predigten an und schätzte ihn so hoch, dass er ihn nicht bloss den ersten Philosophen und Theologen seiner Zeit nannte,[1])

[1]) Vgl. Angelus Fabronius, Laurentii Medicis Magnifici Vita. Pis. 1784. Vol. I, 159. Vol. II, 289; 290. Auch Guicciardini rechnet den Franziskaner den gefeiertsten Philosophen seiner Zeit bei, Stor. Fiorent., Opp. ined. III, 86.



sondern auch zum Lehrer seines Sohnes Piero machte und am Pisaner Studio mit dem damals fast unerhörten Gehalte von 500 Scudi anstellte.[1]) Während seines Florentiner Aufenthaltes hatte Benigno auch die Bekanntschaft Savonarolas gemacht, ohne anfangs dessen alarmierende Predigten und Voraussagungen ernst zu nehmen; aber die überraschende Erfüllung, die Letztere zum Teil erfahren, hatte auch ihn stutzig gemacht und in einen der überzeugtesten Anhänger desselben umgewandelt. Nach dem Sturze Piero Medicis (1494) in seine Vaterstadt Ragusa zurückgekehrt, wirkte er hier im Sinne des Frate, an dem er trotz seines schmachvollen Endes nicht irre wurde. Denn nachdem er 1507 Bischof von Cagli, 1513 Erzbischof von Nazareth geworden war,[2]) wohnte er dem V. Laterankonzil unter Leo X. an; als nun hier einige, wohl um sich beim Papste, der mit seiner Familie auf den Frate aus sehr begreiflichen Gründen nicht gut zu sprechen war, einzuschmeicheln, die Verurteilung des Letzteren beantragten, war es Benigno, der sich einem derartigen Ansinnen aufs entschiedenste widersetzte.[3]) Er starb 1520.[4]) Drei Fragen sind es nun, die er in seinen Propheticae Solutiones lösen will, nämlich 1. ob es nach Christus noch Propheten geben könne und ob diese als solche erkennbar seien; 2. ob Savonarola ein solcher gewesen; 3. warum er gerade nach Florenz gesandt worden sei. Die erste Frage beantwortet er unbedenklich mit ja, desgleichen die zweite. Denn, meint er, dass der Frate von Gott zu uns gesandt sei, dafür lassen sich verschiedene Gründe namhaft machen. Einmal, dass dies unserer Zeitlage, wie der göttlichen Vorsehung entspricht; sodann sein lauterer Wandel und seine feurige Begeisterung; endlich der Inhalt seiner Predigt selbst. Was den ersten Punkt angeht, so ist den Kennern des göttlichen Gesetzes bekannt, dass nunmehr die Zeiten bevorstehen, in welchen die über die Erde zerstreute

[1]) Burlamacchi in seiner bekannten Vita di Savon., Lucca 1764 S. 80, dessen Angabe indirekt von Guicciardini bestätigt wird.

[2]) Gams, Series Episcoporum S. 678, 903; Wadding, Annal. Minor. XV, 382 ad a. 1507.

[3]) So wird in der im Wesentlichen auf die Biographie Burlamacchis zurückgehenden, aber mit erweiternden Zusätzen versehenen handschriftlichen Vita di Savon. der Bibl. Nazionale, M. G. 5. 1209, f. 221, berichtet.

[4]) Gams a. a. O.

Kirche Christi in einen Schafstall gebracht werden soll nach der Prophezeiung des 18. Kapitels der geheimen Offenbarung, von der ich selbst in England eine Auslegung eingesehen habe.[1]) Hier wurde zunächst die gewaltige Macht des ermordeten Sultans und die Ausbreitung seines Reiches, sowie seine Ankunft in Italien vorausgesagt, aber auch der Verlust dieser italienischen Eroberungen, sowie die Verwerfung seines grausameren und die Herrschaft seines gütigeren Sohnes, der mit den Christen in Frieden leben werde, in Aussicht gestellt und deutlich zu verstehen gegeben, dass dies der Ungläubigen letzter Herrscher sei.[2]) Diese britische prophetische Auslegung liegt, wie ich glaube, anderen Weissagungen, wie der des Eremiten von Vallombrosa und einiger Prediger, zu Grunde und hat mich so sehr beschäftigt, dass ich von ihr öffentlich erst in Urbino, dann mehrmals in Florenz gepredigt und mich über das tausendjährige Reich und des Lammes künftige Hochzeit ausführlich verbreitet habe. Nach der florentinischen Verfassungsänderung in meine, unter der Herrschaft der Ungläubigen stehende, Heimat zurückgekehrt, erfuhr ich von meinen Verwandten wie von Ungläubigen selbst, ihr Glaube werde auf Grund von Prophezeiungen, die unter ihnen verbreitet seien, demnächst untergehen; ja, als sie sich von mir das Aussehen des gegenwärtig regierenden französischen Königs hatten be-

---

[1]) Ob diese Auslegung erhalten und im Drucke zugänglich ist, vermag ich nicht anzugeben. Was bei Bousset, Die Offenbarung Johannis, Göttingen 1896, S. 91 von einem Kommentar des Joh. Purväus, eines Schülers Wycliffes, gesagt ist, scheint auf den von Benigno eingesehenen nicht zuzutreffen. E. Nestle in Maulbronn, der die Liebenswürdigkeit hatte, mich auf den Kommentar des J. Purväus aufmerksam zu machen, sei dafür auch hier der wärmste Dank gesagt.

[2]) Unter dem mächtigen Sultan, der seinen Fuss nach Italien setzte und mit Hinterlassung zweier Söhne, eines grausamen und eines milderen, eines gewaltsamen Todes stirbt, ist wohl Mohamed II., der Eroberer, auch der Grosse genannt (1451—81), zu verstehen, der 1480 Otranto eingenommen und grässlich verwüstet hatte und 1481, wie es hiess, an Gift endete. Von seinen zwei Söhnen hatte der jüngere, Dschem, den eroberungssüchtigen, unternehmungslustigen Geist des Vaters geerbt, während Bajesid, der ältere, sein Nachfolger in der Herrschaft, die Ruhe liebte, die Wissenschaften pflegte und sich gerne in religiösen Betrachtungen und in den Tiefen des beschaulichen Lebens verlor. S. Zinkeisen, Geschichte des osmanischen Reiches in Europa II, 468 ff.; 494 ff.; Hammer-Purgstall, Gesch. des osman. Reiches I, 572 ff., 623 f.

schreiben lassen, riefen sie alle aus: „Wahrhaftig, der ist es, der unserem Glauben und unserer Herrschaft ein Ende machen wird.“ Andere melden, zu Konstantinopel sei eine Statue, auf der die sämtlichen Herrscher jener Stadt abgebildet seien, der letzte in gallischer Tracht. Aus all dem geht doch hervor, es sei der Mühe wert, einen Propheten zu uns zu schicken, um dem christlichen Volke so grossartige Ereignisse zu verkünden, da ja die göttliche Vorsehung nach Amos (III, 7)[1]) nichts geschehen lässt, ohne es zuvor durch ihre Abgesandten den Menschen bekannt zu geben. Daher wundere ich mich gar nicht über die Sendung dieses unseres Propheten, im Gegenteil bin ich erstaunt, dass nicht auch noch andere gesandt sind;[2]) denn dies neue Reich wird der ersten Kirche ähnlich sein; nunmehr wird sich Christus mit seiner Kirche vollständig vermählen, das Evangelium auf dem ganzen Erdkreis gepredigt und unser Glaube der wahrhaft katholische, d. h. allen gemeinsame, genannt werden. Was ist es nun Auffallendes, wenn zu einem so herrlichen Unternehmen unser Hieronymus ausersehen ist?

Oder entspricht sein Leben nicht seiner Sendung? Ich habe mich meinen ragusinischen Mitbürgern gegenüber, die voll Sympathien für Florenz sind, wiederholt in der Weise geäussert: Bruder Hieronymus hat sich, wie ich ihn kenne, als ein ganz vorzüglicher Mann bewährt, sowohl als Oberer seines Ordens, den er mehr und mehr zur alten Strenge zurückgeführt hat, wie als glühender Prediger, denn nur wer begeistert ist, vermag zu begeistern; was aber noch mehr zu seinen Gunsten spricht, das ist der Umstand, dass keiner der Brüder, die mit ihm leben, über ihn murret, während doch sonst gerade gute Ordensprälaten von ihren Untergebenen unter dem Scheine der Nächstenliebe verläumdet zu werden pflegen. Warum soll ich nun einem solchen Manne nicht glauben, wenn er beteuert: So spricht der Herr? Was nützte ihm sonst seine lange Enthaltsamkeit? sein strenges Fasten? seine äusserste Armut? seine Nachtwachen und ununterbrochenen

---

[1]) „Quia non facit Dominus Deus verbum, nisi revelaverit secretum suum ad servos suos prophetas“ — ein auch von Savonarola selbst vielgebrauchtes Wort.

[2]) „Non itaque ego ulla teneor admiratione de huius prophetae missione, quando potius miror plures et alios non esse missos.“

14*



Betrachtungen? Löge er, so wäre dies das furchtbarste Verbrechen, das ich mir denken kann. Zudem ist er ja nicht aus freien Stücken in die Blütenstadt gekommen, sondern auf Wunsch seiner Oberen. Als er nun seine Predigten über die geheime Offenbarung begann, wurden seine Voraussagungen über die Reform der Kirche von Vielen für Wahnwitz erklärt, und ich selbst habe, als mir Zenobio Acciaiuoli, der inzwischen selbst als Mönch in S. Marco eingetreten ist,[1]) von den bevorstehenden kirchlichen und staatlichen Umwälzungen sprach, ihm nicht bloss nicht geglaubt, sondern ihn insgeheim bemitleidet, dass er vor mir, dem Lehrer des florentinischen Volkes, derlei Alteweibermärchen auskramen mochte. Als er aber in den folgenden Fastenpredigten die Genesis auslegte und es sich mehr und mehr zeigte, wie seine Worte durch die Ereignisse bestätigt wurden, da besann auch ich mich eines Besseren und zweifelte nicht mehr, dass aus ihm ein Höherer gesprochen habe.

Fragt man nun aber, warum denn Gott diesen seinen Propheten wohl gerade nach Florenz und nicht etwa nach Rom oder Mailand gesandt habe, so geschah dies nach der Meinung Einiger deshalb, weil gerade Florenz in der grössten Gefahr schwebte und mehr als andere Städte in Sünden und Laster versunken war; umgekehrt halte ich selbst dafür, dies sei geschehen, weil Etrurien und Toscana, und da wieder Florenz, durch ganz hervorragende Frömmigkeit sich auszeichnen, weil ferner die Voraussagung der Ankunft Karls VIII. an keinem passenderen Orte stattfinden konnte, als eben in jener Stadt, die allein mit jenem ein aufrichtiges Bündnis schliessen sollte, ganz zu geschweigen des Umstandes, dass die Florentiner den scharfsinnigsten, durchdringendsten Verstand haben, weshalb, wenn sie für etwas gewonnen sind, die Anderen umso leichter folgen. Endlich ist Florenz gleichsam das Herz Italiens, vom Herzen aber strömt Leben in alle Glieder aus. Ein besonderer Grund für die Auserwählung dieser Stadt liegt aber, wie schon bemerkt, in ihrer hervorragenden Frömmigkeit. Habe ich doch in den langen Jahren, während welcher ich daselbst gelehrt und gepredigt habe, kein Laster gefunden, das nicht in anderen Städten ebenso und noch mehr verbreitet wäre, wohl aber sehr

[1]) † am 2. Juli 1519 als Bibliothekar Leos X.

viel Gutes, das ich sonst nirgends entdeckt habe, so dass ich glaube, die Gebete und Almosen dieses Volkes seien, wie einst die des Hauptmanns Cornelius,[1]) zum Throne des unschuldigsten Lammes gedrungen. Wo gibt es wieder soviele religiöse Bruderschaften mit so vielen Seufzern und Thränen, so vielen inbrünstigen Gebeten und heiligen Betrachtungen, so vielen Abtötungen und Kasteiungen! Was soll ich erst von den unablässigen Almosen sagen, wie sie teils in Privathäusern, teils in den Spitälern verteilt werden! Doch selbst wenn in Florenz nichts wäre, als der wunderbare Dom, die liebevolle Obsorge für die verschämten Hausarmen und das Spital der unschuldigen Kinder, so würden doch diese drei Dinge genügen, um viele und schwere Sünden zu tilgen.

Den Reigen der Apologeten des Frate beschliesst am passendsten Derjenige, der ihn eröffnet hat, Domenico Benivieni, mit seiner Schrift: „Dialogo della verita della doctrina predicata da frate Hieronymo da Ferrara nella cipta di Firenze“. In einer fingierten Unterredung mit einem soeben von weiter Reise heimgekehrten Wahrheitsfreund (Philalete), der ihm von dem ungeheuern Aufsehen erzählt, das Savonarolas Auftreten überall erregt habe, gibt Benivieni eine gedrängte Uebersicht und Charakteristik der bis dahin (zweite Hälfte 1497)[2]) für und wider denselben erschienenen Schriften. Nachdem er zunächst seinen eigenen Traktat erwähnt und skizziert hat, führt er an erster Stelle auf die Propheticae Solutiones des „ehrwürdigen Professors der Theologie und Minoriten“ Giorgio Benigno, sodann die Apologie Scalas, das Orakel Nesis,[3]) endlich einen langen Traktat aus der Feder eines Franziskaners namens Paulo Nolano zu Rom, ein Werk, das bis jetzt leider verschollen ist. Von den Gegenschriften, die ihm bekannt geworden sind, nennt er in erster Linie ein Pamphlet mit dem Titel „Italia“, das gegen einen Brief des Frate an den französischen König

[1]) Apostelg. X, 4.

[2]) Wie aus dem Umstande folgt, dass zur Zeit der Abfassung des Dialogs die Schrift „Il Trionfo della croce“ in Vorbereitung war; dieselbe erschien Ende 1497. Vgl. Villari II, 68 ff.

[3]) Die Schriften Benignos und Nesis werden auch von Nardi, Istor. di Firenze ed. Arbib I, 111 erwähnt, müssen sich also eines gewissen literarischen Ansehens erfreut haben.

gerichtet, aber so plump abgefasst gewesen sei, dass selbst die Gegner sich seiner schämten; des weiteren gedenkt er der Angriffe, die von dem Casinesen Samuel und von P. Leonhard ausgegangen, aber von Pico und Paul von Fucecchio abgewehrt worden seien. Ueberhaupt komme der Widerspruch gegen Savonarola nur von schlechten und lasterhaften Leuten, die sich durch ihn in ihrem lichtscheuen Treiben behelligt fühlten, insbesondere von schlechten Mönchen und Priestern. Da Philalet die Predigten des Frate nicht hatte hören können und nun wenigstens dessen Schriften zu studieren wünscht, so gibt ihm Domenico ein Verzeichnis derselben und fügt bei, in Bälde werde der „Triumph des Kreuzes“, Savonarolas apologetische Hauptschrift, erscheinen. Domenico hebt dann schliesslich noch die Verdienste rühmend hervor, die sich der Frate durch Uebersetzung eines grossen Teiles der hl. Schrift erworben habe; habe man doch diese seit langer Zeit nie oder doch nur selten gelesen oder gepredigt, dafür aber viel lieber scholastische Quästionen und Artikel behandelt und die Zeit mit philosophischen Aussprüchen und dichterischen Fabeln vertrödelt.[1])

So innig die Verehrung war, mit der die Piagnonen an ihrem Meister hingen, so leidenschaftlich war die Erbitterung, die auf Seiten der Gegner wider ihn herrschte. Ein sprechendes Beispiel hiefür bietet uns eine „Epistola responsiva a frate Hieronymo da Ferrara dell'ordine de frati predicatori dal amico suo“.[2]) Der Verfasser war früher mit Savonarola und Domenico Benivieni befreundet gewesen; Letzterer hatte ihn in der schon oben erwähnten „Epistola a uno amico responsiva a certe obiectione et calunnie“ eines Besseren zu belehren gesucht, aber, wie der gereizte Ton, der aus vorliegendem Schreiben spricht, beweist, seinen Zweck nicht erreicht. Nimmt dasselbe doch keinen Anstand, den Frate geradezu mit Muhamed zu vergleichen, der sich gleichfalls für einen gottgesandten Propheten ausgegeben und Christum den Herrn mit den höchsten Lobsprüchen gepriesen und eben hiedurch die Völker verführt habe.

---

¹) Auch Giorgio Benigno bemerkt gelegentlich, erst unter dem Einflusse Savonarolas habe er angefangen, wirkliche Predigten zu halten, seine früheren Kanzelvorträge seien mehr Vorlesungen gewesen.

²) Ohne Angabe des Jahres und Ortes des Druckes und mit der sofort zu besprechenden Schrift Altovitis zusammengebunden.

Sodann wird den Fratesken vorgeworfen, sie hätten erst die Türken, dann die Franzosen für die von Gott ausersehenen Werkzeuge zur Kirchenreform gehalten; aber schon in der alten Kirche habe man an die nahe bevorstehende Wiederkunft Christi und an das Weltende geglaubt, und noch jüngst habe der hl. Bernhardin die Fabel verbreitet, die Türken bekehrten sich und reformierten die Kirche, so dass also sie, die Piagnonen, nicht einmal den Ruhm der Neuheit für ihre Behauptung beanspruchen könnten. Aber auch daran sei ihre Weissagungskunst zu Schanden geworden, dass sie versprochen hätten, unter ihrer neuen Herrschaft brauche man keine Steuern mehr zu entrichten, während doch jetzt in einem Jahr mehr Abgaben erhoben würden, als früher in 25. Es sei eine Schmach für die ganze Stadt, dass sie, die stets von den erlauchtesten Geistern regiert wurde, nunmehr die Beute eines Mönches geworden sei, des Erfinders erdichteter, von der Kirche verdammter, von der ganzen Welt verlachter Visionen. Und dieser Mönch spreche übler von Florenz und dessen Behörden, als selbst der ingrimmigste Gegner, habe sich übrigens durch seine Aufforderung zu strenger Bestrafung der Missethäter die Irregularität zugezogen in die Hände des Teufels. Wenn er gar so sehr vom Verlangen nach dem Martyrium entbrannt sei, wie er vorgebe, und überdies ein so grosses Vertrauen auf den Schutz des Allerhöchsten habe, warum wage er sich dann nur in Begleitung Bewaffneter an die Oeffentlichkeit? Wenn er aber gar Aeusserungen mache, als solle der päpstliche Stuhl von Rom nach Jerusalem übertragen werden, so sei das eine irrige, jüdisch verworfene Lehre. Der Ursprung solcher Träumereien von einem künftigen Reiche in Jerusalem liege in den Wahnideen eines Lactantius, der auf einen Wust von Citaten hin behauptet habe,[1]) der Untergang der Welt werde sich an den Untergang des römischen Reiches anschliessen und der Orient Beherrscher des Abendlandes bleiben; überhaupt könne der apostolische Stuhl nicht unbeschadet seiner Würde verlegt werden, da sein jetziger eigener Sitz auf Gottes Einrichtung und Anordnung beruhe.

---

[1]) Lactantius, Divin. Institut. lib. VII, 25, ed. Brandt S. 663 f. Hier findet sich jedoch nur die Stelle bezüglich des Unterganges der Welt; die andere bezüglich des Orients vermag ich nicht zu bestimmen.

Was Leute vom Schlage der Fratesken, fährt der Verfasser fort, der Kirche Gottes an Gebrechen vorwerfen, das findet in der menschlichen Gebrechlichkeit seine Wurzel. Auch der im Glauben getreue Priester hat deshalb, weil er lasterhaft ist, nicht weniger Autorität, als der Gerechte und Heilige, wohl aber weniger Gnadenverdienst. Die Laster der Einzelnen machen eine Reform der in herrlichster Schönheit strahlenden Kirche noch nicht nötig. Wer die Geschichte aufschlägt, findet, dass in Griechenland allerhand Sirenen und Ungeheuer ansteckender ketzerischer Verkehrtheit auftauchten; auch in Italien hörte mit dem Einfalle der Barbaren das kirchliche Leben, der Empfang der hl. Sakramente, der Besuch des Gottesdienstes auf, der Statthalter Christi musste ohne die Auszeichnung apostolischen Glanzes im Verstecke leben. Heute aber ist Italien zum früheren Ruhme zurückgekehrt und lässt den königlichen Apostelsitz im alten Glanze erstrahlen; die streitende Kirche leuchtet im Schmucke unzähliger Tempel, strengster Klöster, prächtigster gottesdienstlicher Bräuche. Als sie in vergangenen Zeiten vom tödlichen Gifte der Ketzerei geschwächt war, da erschien sie nicht als die Braut Christi, sondern als die Synagoge der Verworfenheit, und Gott rottete sie aus mittels grässlichen Gemetzels und überliess sie den Barbaren zur Beute, gerade wie es den orientalischen Kirchen erging, die da im Gestanke des Manichäismus und Arianismus moderten, woraus dann der fluchwürdige Muhamedanismus hervorsprosste. Das schismatische Griechenland, das sich vom alten katholischen Kultus entfernt hat, verdiente von den Ungläubigen unterjocht zu werden, ebensowie das ketzerische Bosnien und die anderen Provinzen, die sich vom apostolischen Ritus getrennt haben, während all die Länder, welche in der Lauterkeit des Evangeliums verharrten, dem Schwerte der Ungläubigen nicht erlagen. Und wenn auch etwa nach dem Urteile Vieler der römische Hof von schlechtem Beispiele für das apostolische Leben ist, so sind doch noch verderblicher für die Kirche gewisse scheinheilige Mönche, die das unteilbare Kleid Christi zerreissen.

Das soeben vorgeführte Schreiben benützte Francesco Altoviti in seinem wohl im Juli[1]) 1497 verfassten Pamphlete

[1]) Denn es ist zwar die Exkommunikation des Frate (13. Mai), erwähnt, andererseits kann der Prozess gegen die Begünstiger des Piero de Medici (August) noch nicht eingeleitet sein.

„In defensione de magistrati et delle leggi et antiche cerimonie al culto divino della citta di Firenze contro alle invettive et offensione di fra Girolamo". Die Schrift strotzt von Verläumdungen und Verdächtigungen. Wir wollen uns, heisst es hier, nicht von einem rasenden Mönche zum Narren halten lassen; wir haben unsere eigenen Prälaten, Priester und Mönche, die gelehrter und frömmer sind, als er, der sich nicht bloss über sie und alle Behörden, sondern über die Himmel erhebt und erst jüngst in einer Schmähschrift das Volk getadelt hat, dass es nicht strenger auf Bestrafung der Laster sehe,[1]) wodurch er sich des Hochverrats schuldig gemacht hat. Wir sind aus freien Stücken und ohne seine Predigten von jeher Freunde und Anhänger des französischen Königs, dessen erlauchte Ahnen unsere Stadt stets beschirmt haben. Von welcher Vermessenheit dieser Mönch ist, das zeigen seine bei Engeln und Menschen unerhörten Worte: Wenn ich lüge, so lügt Gott; aber wie Luzifer, so wurde auch er ob seines Hochmutes bestraft, indem er am Feste Christi Himmelfahrt (1497) unter dem grossen Tumulte des Volkes wunderbar verstummte, während sich die Thüren der Kirche unsichtbar öffneten[2]) und zwar gerade in dem Augenblicke, da er jene frevlen Worte sprach.[3]) Um des christlichen Glaubens willen hat es Gott zugelassen, dass Frate Girolamo nach Florenz kam, dem Herzen Italiens, wo die Gläubigen im Gottesdienste am eifrigsten und die Köpfe am feinsten sind. Dieses vorsichtige und kluge Volk besuchte fleissig seine Predigten, mehr um sich ein Urteil darüber zu bilden, als um sie anzuhören; denn wäre er anderswohin zu einfältigeren Leuten gekommen,

---

[1]) Altoviti denkt vielleicht an die „Epistola de frate Hieronymo da Ferrara . . . a tutti li eletti de Dio e fedeli Christiani", Quétif II, 170 ff.

[2]) Altoviti spielt hier auf den schmählichen Skandal an, der während Savonarolas Predigt am Himmelfahrtsfeste 1497 von den Arrabbiati und Compagnacci veranstaltet wurde, die schon in der Nacht zuvor die Kanzel in der unflätigsten Weise besudelt hatten. Näheres s. bei Landucci, Diario S. 147; Nardi I, 108; Villari II, 17 ff. Welche Bewandtnis es mit dem „wunderbaren Verstummen" des Frate und dem „unsichtbaren" Oeffnen der Thüren hatte, ist unter solchen Umständen leicht zu ermessen.

[3]) Die Predigt vom Himmelfahrtsfeste 1497 steht bei Quétif II, 158 ff.; sie enthält jene Aeusserung nur dem Sinne nach, nicht wörtlich. Savonarola hatte dieselbe wiederholt schon früher gemacht, freilich in anderem Sinne und Zusammenhange, als wie Altoviti es darstellt; s. z. B. Pred. s. Job., ed. Venet. 1545, XXXVII f. 316 r.

so hätte er wie Muhamed ganze Völker verführt und vom Glauben abwendig gemacht. Sodann hat sich dieser Mönch stets als Feind der Armen und Notleidenden erwiesen und die Reichen nie zu ihrer Unterstützung aufgefordert;[1] er hat absichtlich die Hungersnot[2]) herbeigeführt, um die Zeiten des Tyrannen, seines Freundes, in recht hellem Lichte erscheinen zu lassen und die Sehnsucht nach seiner Rückkehr wachzurufen; er hat stets vor dem Almosengeben und Arbeiten gewarnt. Er hat das Korn verhext, die anderen Prediger und Orden verfolgt, so dass die übrigen frommen Klöster in die grösste Not geraten sind.[3]) Er ist darauf versessen, in Florenz und nur da zu predigen, während doch andere berühmte Prediger, wie ein hl. Johann Kapistran, zu Rom, Mailand, Venedig und an anderen Orten aufgetreten sind. Er steht im geheimen Einverständnis mit Piero de Medici, der sich für ihn beim Papste verwandte, damit er nicht gebannt werde,[4]) und mit Wissen und Willen des Frate jüngst bis an die Thore der Stadt gekommen ist;[5]) es ist kein

[1]) Die Frivolität dieses Vorwurfes erhellt aus den Predigten des Frate, in denen unaufhörlich zur Mildthätigkeit gegen die Armen aufgefordert wird, s. Pred. s. Aggeo I, 5, 9; II, 19; V, 37; VII, 53; VIII, 62; IX, 66, 69, 70; X, 71, 74; XI, 76; Job. XIX, 178; XLI, 356 u. ö.

[2]) Im Sommer 1497 herrschte in Florenz Hungersnot und Pest.

[3]) Diesem Vorwurfe liegt die Thatsache zu Grunde, dass das Volk in seiner enthusiastischen Verehrung für Savonarola dem Kloster S. Marco zuströmte und seine Almosen zuwandte, worunter dann naturgemäss die übrigen Klöster, besonders die der Franziskaner und der Augustiner, zu leiden hatten, ein neuer und nicht unerheblicher Grund der Eifersucht und Erbitterung der Letzteren wider den Frate. Mit nackten Worten gesteht dies der Zeitgenosse Piero Parenti, ein Gegner des Frate, indem er zum April 1496 schreibt: „Ma l'invidia nel clero sempre fu potentissima, e tanto piu quanto la devotione in frate Jeronimo causa era, che l'elemosine solite distribuirsi all'altri tutte quasi a frati di s. Marco si contribuivano." Wie Altoviti, so erhebt Piero Vaglienti, gleichfalls ein heftiger Gegner Savonarolas, gegen diesen den Vorwurf, er habe es darauf abgesehen, die anderen Mönche zu verderben, vgl. Rivista delle Biblioteche IV, 53, 56.

[4]) Welche Bewandtnis es mit diesem Vorwurfe hat, das ergibt sich aus dem Berichte des florentinischen Gesandten zu Rom vom 13. Mai 1497, der Bann sei verhängt worden „per satisfare al Cardinale de Medici e a fautori di Pietro", Gherardi, Nuovi documenti S. 163.

[5]) Im Frühjahr 1497 war Piero mit Heeresmacht bis an die Thore der Stadt gekommen im Vertrauen auf die Unterstützung seiner florentinischen Freunde, von denen er hoffte, sie würden ihm die Thore öffnen. Als dann im August die fünf Angesehensten unter den mediceischen Ver-

Zweifel, dass wo Savonarola, da Piero und zwischen beiden kein Unterschied ist; Ersterer ist der Vater und Leutnant des Tyrannen. Wir aber wollen nicht mehr in die vorige Knechtschaft zurückfallen noch jemals dulden, dass man eine Million unterschlage.[1])

Wurde Savonarola von den Gegnern vielfach aufs heftigste getadelt, weil er das Volk zum Festhalten am Bündnisse mit Frankreich ermahnte, während die Arrabbiaten im Einverständnisse mit dem Papste und dem Herzog Ludwig dem Mohren von Mailand den Beitritt der Arnostadt zur Liga gegen Karl VIII. befürworteten, so fehlte es doch auch nicht an solchen, welche die französische Politik billigten und verteidigten. Schon Altoviti hatte sich, wie wir eben gesehen, in diesem Sinne ausgesprochen; in der angelegentlichsten und eindringlichsten Weise geschah dies jedoch in einer Reihe von Flugschriften, welche einen Mönch der unweit Florenz gelegenen Vallombrosa zum Verfasser hatten. Wir besitzen eine solche mit dem Datum vom 28. Dez. 1495 und der Ueberschrift: „Angelo peccatore, Anachorita dello heremo di Vallombrosa, desidera che li magnifici signori et populo florentino conservino inviolata unione et perpetua amicitia con lo principe di Dio Carolo Re di Francia“;[2]) unter demselben Datum erging ein Flugblatt ähnlichen Inhalts[3]) an die Republik Venedig, die sich im Gegensatz zu Florenz der Liga angeschlossen hatte. Ein neues Schreiben der gleichen Art erhielten die Florentiner im folgenden Sommer; es trug den Titel: „Frate Angelo peccatore, Anachorita del heremo di Vallombrosa, exhorta li Magnifici Signori et Popolo Fiorentino, che reiecte le passioni et ogni dubio perseverino nell'amicitia del principe di Dio Re di Francia. XV Kal. Jun. MCCCCLXXXXVI.“[4]) Da die in

schworenen hingerichtet wurden, verübelten gerade die Freunde der Medici es dem Frate nicht wenig, dass er dies nicht verhindert habe!

[1]) Geht auf Lorenzo Magnifico, vgl. Guicciardini, Stor. Fiorent., Opp. ined. III, 87 f.

[2]) 12 Bl. ohne Foliierung und Angabe des Druckortes.

[3]) „Angelo peccatore, Anachorita dello heremo di Valle umbrosa, desidera che el serenissimo principe et magnifico dominio Veneto non si opponga alla incommutabile dispositione divina,“ 2 unfoliierte Bl. ohne Angabe des Druckortes.

[4]) 4 unfol. Bl. ohne Angabe des Druckortes.



obigem Schreiben niedergelegten Anschauungen des Verfassers, über den wir Näheres leider nicht anzugeben vermögen,[1]) hier wiederkehren und zu besonders charakteristischem Ausdruck kommen, so können wir uns begnügen, dieses letztere in seinen Hauptzügen kennen zu lernen. Auf die Vorwürfe der Florentiner, er thäte besser, seine Vaterunser zu beten und das Politisieren den Laien zu überlassen, als dem Anschlusse an Karl VIII. das Wort zu reden, erwidert er, gerade dann spreche er ja am eifrigsten sein Vaterunser, wenn er sie zur Befolgung des göttlichen Willens ermahne; doch selbst dann, wenn sein Schreiben kein Beten, sondern ein Einmischen in die Staatsgeschäfte wäre, läge darin nichts Unerlaubtes, wie es ja auch Joseph erlaubt war, sich in die weltlichen Staatsgeschäfte des Königs Pharao einzumischen. Angelo ist überzeugt, Gott, der einst den Pharao geschlagen, werde nunmehr den Türken niederwerfen und dem König Karl zum Siege verhelfen, getreu seinem Schwure, seinem Fürsten Karl und seinem christlichsten Volke das Reich von Konstantinopel und seine sonstigen Länder zurückzugeben. So wenig wie einst Pharao wird der Türke widerstehen können, sondern vom Throne gestossen werden, denn Christus selbst wird an der Spitze des christlichen Heeres schreiten, das die Türken dem Feuer gleich verschlingen wird.

Fragt man mich, fährt Angelo fort: Einsiedler, wir haben da in Florenz ein Mönchlein, das im Paradiese gewesen zu sein vorgibt,[2]) ein Prophet sein will und behauptet, die Kirche müsse reformiert werden, Rom aber sei von Gott verworfen und dafür die Stadt Jerusalem auserwählt, — wir möchten gerne wissen, was Du dazu sagst, so erwidere ich: Jener Mönch kann auf verschiedene Weise im Paradiese gewesen sein, dem Leibe und dem Geiste nach. Dass er dem Leibe nach im Paradiese gewesen sein sollte, wäre

[1]) In dem mir vorliegenden, der Bibl. Nazionale, Sez. Guicciardini, angehörenden Exemplar unseres Schreibens ist über Angelo geschrieben: „Fu de Leonori Bolognese“. Ohne Zweifel ist er identisch mit dem Eremiten von Vallombrosa, von dessen Weissagung Giorgio Benigno sprach; s. o.

[2]) Gedacht ist hier an die berühmte Predigt vom 1. Apr. 1495, „la predica grande delle revelationi“, in welcher der Frate in Form einer poëtisch-allegorischen Gesandtschaft an den Thron Gottes der Stadt ihre bevorstehenden Schicksale verkündet; vgl. Pred. s. Job XXIX, 243—49; Quétif I, 250 ff.

zwar etwas Ungewöhnliches, doch nichts Unmögliches, wie es nicht unmöglich war, dass der hl. Stephan die Himmel mit leiblichen Augen offen sah. Dass er aber dem Geiste nach im Paradiese war, das halte ich wie für nichts Ungewöhnliches, so für nichts Unmögliches, da wir uns ja mit Gottes Hilfe in der Betrachtung jederzeit dorthin versetzen können. Nennt sich der Mönch einen Propheten, so will ich auch dies weder zugeben noch leugnen, denn es ist möglich, wie ja Gott stets, wenn grosse Ereignisse bevorstehen, wie eben jetzt, seine Propheten zu senden pflegt. Ob er nun aber ein guter oder schlechter Prophet ist, darüber will ich nicht urteilen, denn ich kenne den Mann ja gar nicht. Was dann endlich die Reform der Kirche betrifft, so halte auch ich dafür, dass sie eintreten müsse und zwar spätestens nach Zurückeroberung des konstantinopolitanischen Reiches durch Karl VIII. Ist dies geschehen, dann hat sich die morgen- mit der abendländischen Kirche zu vereinigen, womit die Reform derselben verbunden sein wird, wie ich in meinen früheren Briefen an den Papst und Karl VIII. wie an das florentinische Volk ausführlich dargethan habe. Dass aber Rom verworfen und dafür Jerusalem erwählt sei, ist ein so handgreiflicher, judaisierender Irrtum, dass ich nicht glauben kann, dass ein in der hl. Schrift so bewanderter Mann, wie der Frate, Solches lehre.

Was die Zeit der Kirchenreform angeht, so wird diese bald stattfinden, denn es ist im Ratschlusse und Willen Gottes beschlossen, dass nicht bloss sie, sondern auch das römische Reich von dem gegenwärtigen Karl, König von Frankreich, erneuert werden muss. Denn aus Karls Geschlecht, d. h. aus dem Stamme Karls und aus dem Hause der Könige von Frankreich wird ein Kaiser erweckt werden, namens Karl, der Fürst und Monarch von ganz Europa sein und Kirche und Reich erneuern wird; nach ihm aber wird niemand mehr herrschen.[1]) Mögen sich ihm also alle Menschen mit ihrer Weisheit und Macht, alle Pferde, die höchsten Berge und Alpen in den Weg stellen, — Kaiser von Europa ist Karl, wie ich in vielen lateinischen Briefen an ihn

[1]) „De Carli genere i. de stirpe Caroli et de domo Regum Francie imperator suscitabitur Carolus nomine, qui erit princeps et monarcha totius Europe, reformabit ecclesiam et imperium. Sed post illum alius nunquam imperabit."

und sein glorreiches Heer eingehend dargethan. Mögen daher die Florentiner immerhin mit den übrigen blinden italienischen Mächten Liga schliessen, die göttliche Vorausbestimmung werden sie nicht umzustossen vermögen. Mein Rat geht vielmehr dahin, dass sich die Florentiner weder durch den Spott der Nachbarn, noch durch irgendwelchen, noch so grossen Schaden am Festhalten an Karl VIII. irre machen lassen dürfen, dem Sieg und Herrschaft beschieden ist: denn wer ausharrt, der wird selig werden!

Schien Savonarola an dem Einsiedler von Vallombrosa einen in den wichtigsten kirchenpolitischen Fragen mit ihm durchaus übereinstimmenden Gesinnungsgenossen zu besitzen, so änderte sich dies bald. Noch Ende Mai war Angelo, wie wir soeben gewahrten, von der Notwendigkeit einer Kirchenreform fest überzeugt; kaum ein halbes Jahr später, im Oktober, redet er in einem neuen Schreiben eine ganz andere Sprache. Wie erklärt sich dieser schroffe Gesinnungswechsel? Angelo war inzwischen, wie aus der Ueberschrift dieses letzteren Schreibens zu ersehen ist, in Rom gewesen; die römische Luft hatte ihn umgewandelt. Das neue Schreiben trägt die Ueberschrift: „Epistola dell' heremita de Valle Ombrosa dello stato della chiesa et reformatione di Roma contro a moderni propheti iscripta a Roma nel MCCCCLXXXXVI. In essa si prova, che fra Girolamo non puo esser propheta et narrasi molti suoi errori.“[1]) Der Text dieses nach mehr als einer Hinsicht höchst merkwürdigen Schreibens ist stellenweise sehr verdorben; die Hauptsätze sind gleichwohl sicher zu bestimmen. Der Ueberschrift zufolge könnte es zweifelhaft erscheinen, ob die vorliegende Schrift von demselben Verfasser stammt, wie die zuvor angeführten; doch muss dieses Bedenken schwinden angesichts des Umstandes, dass sich der Schreiber eingangs seines Briefes als „Angelo peccatore“ vorstellt; der Brief ist an einen Bischof N. gerichtet und am Schlusse datiert: „Ex eremo Vallis umbrose Idibus Octobris MCCCCLXXXXVI.“ Wahrscheinlich hat ihn der Verfasser in Rom aufgesetzt, reingeschrieben und abgesandt, nach Vallombrosa zurückgekehrt aber nach einem flüchtigen Entwurf in den Druck gegeben.

---

[1]) 7 unfol. Bl. ohne Angabe des Druckortes.

Es ist das Gerücht verbreitet, schreibt Angelo, die Kirche solle ihrer prächtigen Zierden und weltlichen Güter beraubt, Rom, ihr kaiserlicher Sitz, zerstört und verworfen und Jerusalem auserwählt, der Klerus aber zu solcher Armut und Dürftigkeit erniedrigt werden, dass er sich seinen Unterhalt bis aufs Brot durch Bettel erwerben müsse. Der Haupturheber dieses Gerüchtes ist der Abt Joachim[1]) gewesen, aus dem Savonarola seine falsche Prophetie von der Zerstörung oder vielmehr Verwerfung Roms geschöpft hat; in ähnlichem Sinne haben sich der selige Thomasuccio,[2]) Jacopone[3]) und andere ausgesprochen. Angelo glaubt nicht an diese Prophezeiungen, am wenigsten an die des Joachim, der schon darin geirrt hat, dass er das Ende der Welt anzugeben sich vermass, ferner mit der Voraussagung irrte, unter dem 11. König werde die Verfolgung über Rom hereinbrechen, da doch jetzt in Maximilian schon der 12. zur Regierung gelangt ist. Die hl. Brigida spricht — wenn ihre Schriften, was er dahingestellt sein lässt, echt sind — wie eine Frau und nicht wie eine Prophetin und ist nicht frei von Irrtum; oder wem soll man glauben, ihr oder der hl. Katharina v. Siena, da den Offenbarungen der einen zufolge die hl. Jungfrau mit, nach denen der anderen ohne die Erbsünde geboren wurde, so dass also jedenfalls die eine von ihnen in Täuschung befangen war?

So fordert denn Angelo Klerus, Prälaten und die römische Kurie auf, frohen Mutes zu sein, denn die Kirche wird nicht zerstört und ihrer Güter nicht beraubt werden, sondern für immer reich und mächtig sein, wie ja schon der Psalmist sagt, (XLIV, 4): „Accingere gladio tuo super femur tuum, potentissime"; ferner (CXXI, 7): „et abundantia in turribus tuis", id est, erklärt er, in praelatis tuis; endlich (XXII, 1): „Dominus regit me et nihil mihi deerit." Nur zu wohl kennt er die Laster und den sündhaften Lebenswandel des Klerus; gleichwohl hält er entschieden daran fest, dass die Kirche um der Fehltritte des Priestertums willen ihrer Güter nicht entkleidet, noch Rom verworfen wird;

---

[1]) Ueber den berühmten Abt Joachim v. Fiore s. Ehrle im Kirchenlexikon VI², 1471 ff.

[2]) Tommasuccio da Foligno, † um 1377; vgl. Tocco, Il Savon. e la Profezia, La Vita Italiana nel Rinascimento S. 250 ff.

[3]) Jacopone da Todi, der Verfasser des Stabat mater; vgl. Tocco a. a. O. S. 241 f.

und obgleich das Schifflein Petri mit Gottes Zulassung schwanken kann, so kann es um der Verdienste und des Blutes Christi willen doch nicht untergehen. Die Laien sollen sich auch nicht wundern, wenn Gott in Rom duldet, was er an anderen Orten nicht erträgt, denn da diese Stadt sein königlicher Thron ist, so geziemt es sich, dass eben sie seiner Geduld und Nachsicht am meisten teilhaft wird. Ueberdies ist ja Rom die Weltstadt, und wenn schon jedes kleine Nest voll von Schlechtigkeit ist, warum soll Gott diese Sünden nicht auch in Rom hingehen lassen, das voll von Fremden und voll eigenartiger Bräuche ist, die sich nicht alle über einen Kamm scheeren lassen. Wenn sodann die Laien über die Sünden des Klerus klagen, so ist das nur ihr Neid gegenüber der süssen Knechtschaft und dem milden Joche Christi; sie sehen den Splitter im Auge des Priesters, den Balken in ihrem eigenem aber nicht, und darum hassen sie den Klerus, weil ihnen dünkt, er esse sein Brot ohne Schweiss, ein Neid, der schon alten Datums und in der bekannten Bulle Bonifaz' VIII. „Clericis laicos“ hervorgehoben ist; und doch wollen sie selbst ihre süssen Ehen nicht lassen noch Christi Joch auf sich nehmen. Uebrigens haben sich viele heilige Päpste bemüht, Rom von seinen Sünden und Buhlerinnen zu säubern, es gelang ihnen aber nie, wie ja auch Christus Jerusalem nicht zu reformieren vermochte, und so müssen sie die Laster der Spanier, Deutschen, Ungarn und der anderen barbarischen Nationen eben auch fürder ertragen. So mögen denn die Lästerer der römischen Kurie ihren Schmähungen Einhalt thun, denn wer den Papst schmäht, der schmäht Christum; der römische Papst richtet alle, wird aber selbst von Niemandem gerichtet, wer auf den Apostelsitz kommt, der ist entweder schon heilig oder wird es. Ganz unpassend aber ist es, ja geradezu teuflisch, den Papst und die Prälaten vor Laien herabzusetzen, wie dies Savonarola thut, der Mann mit den lächerlichen Visionen, der es aber nicht wagt, dem Rufe des Papstes zu folgen und in Rom zu erscheinen, ganz wie jener erbärmliche Muhamed, der ebenfalls seine Lehre nicht untersucht, sondern nur mit Schwert und Lanze verteidigt wissen wollte. Und solche Leute schreien nach Armut, während sie doch, wenn sie die hl. Schrift kennen würden, wissen müssten, dass Gott schon im alten Bunde an kostbaren Gewändern und prächtigen Tempeln Gefallen zeigte, wie aus Exod. XXXIX und dem

3. Buche der Könige hervorgeht. Um nun aber nochmals auf Rom zurückzukommen, so finden diese Pseudopropheten, gesetzt, es seien dort alle Laster, ebenda auch alle Tugenden, neben vielen Schlechten auch viele Heilige, und wenn auch nur zehn dort wären, so würde die Stadt doch schon um dieser zehn willen nicht zerstört werden, wie Gen. XVII, 32 geschrieben steht.

Die gereizte, feindselige Stimmung gegen den Frate, die der vorstehende Brief verrät, verliess den Einsiedler nicht mehr. Als die Mönche von S. Marco im Sommer 1497 wegen der in Florenz herrschenden Pest auf Anordnung Savonarolas ihr Kloster zeitweilig verlassen und von Seiten ihrer Verwandten und Wohlthäter auf benachbarten Landsitzen gastfreundliche Aufnahme gefunden hatten, trat Angelo mit der Zumutung an sie heran, ihren Meister solange zu verfolgen, bis er sich zum Gehorsame der römischen Kirche bekehrt habe. Das Schreiben ist datiert: „Ex heremo Valle die XI Julii MCCCCLXXXXVII“ und trägt die Ueberschrift: „Epistola del Romito di Valle Ombrosa a frati usciti di sancto Marcho confortatoria alle persechutioni dello excomunicato frate Hyeronimo tanto che si converta.“[1])

Als die Mönche, wie sich erwarten liess, ein solches Ansinnen entrüstet von sich wiesen, richtete Angelo am 31. Juli 1497 ein neues Schreiben voll heftigster Zornausbrüche wider sie; es ist die „Risposta d'una lettera feciono e frati di sancto Marco a Romito di Valenbrosa, replica del Romito di Valenbrosa alla risposta de frati di s. Marco“.[2]) O Erde, ruft er hier aus, warum öffnest du dich nicht und verschlingst diese Synagoge des Teufels in die Hölle, wie du es mit Dathan und Abiron gemacht hast (IV Mos. XVI, 1 ff.)? O Laien, o Geistliche, o Frauen und Kinder, warum eilt ihr nicht mit dem Feuer herbei, um eine solche Gottlosigkeit zu bestrafen! Gibt es denn wirklich noch jemand so thörichten, der nicht einsieht: Hier ist Feuer von nöten! O seligste Jungfrau, die du in Florenz so besondere Verehrung geniessest, ich beschwöre dich bei der einzigartigen Andacht, die man in Toscana zu dir hegt, lass

[1]) 2 Bl. ohne Angabe des Druckortes.
[2]) 2 Bl. ohne Angabe des Druckortes.

diese Leute nicht länger mit solcher Verblendung geschlagen sein! Ich aber werde nie aufhören, mit meinen Briefen das Ohr des Apostelsitzes zu erfüllen, bis er solche Bosheit ahndet!

Empört über eine derartige Sprache, legte einer der treuesten Piagnonen bei dem Oberen des Eremiten über Letzteren Beschwerde ein, die uns vorliegt in der „Epistola di Hieronymo Cinozi fisicho al venerando P. Abbate et generale di Valembrosa contra all'abate anachorita. Ex Florentia die XXV Augusti MCCCCLXXXXVII".[1] Die Cinozzi zählten zu den ergebensten Anhängern des Frate; ein Placido Cinozzi war Mönch in S. Marco und verfasste ein Schreiben voll glühender Begeisterung über den heimgegangenen Frate;[2] Piero Cinozzi musste nach der Gefangennahme des Letzteren ob seiner engen Beziehungen zu diesem die Folter bestehen.[3] Girolamo, der Arzt, Vetter des Vorigen, schrieb die berühmte Himmelfahrtspredigt vom 4. Mai 1497 nach;[4] er war es auch, der gegen den Einsiedler zur Feder griff, nicht ohne sich in einer „Epistola a tucti i fideli et amatori della verita" zu entschuldigen, dass er sich dieser Aufgabe, die eigentlich ein Würdigerer hätte übernehmen sollen, unterzogen habe. Gerechter und heiliger Zorn, sagt er im Briefe an den General der Vallombrosaner, habe ihn ergriffen angesichts der Bosheit Angelos; sei doch der, gegen welchen jener so schmachvoll aufgetreten, von Gott als Prophet in diesen Tagen, in welchen man der Erneuerung der gealterten Kirche mit Gewissheit entgegensehe, gesandt. Dieser armselige Mensch von einem Angelo aber habe sich in seiner Einbildung so weit verstiegen, dass er gar meinte, er selbst sei jener Papa angelico, von dem die Kirchenreform auszugehen habe. —

Fragen wir nunmehr, inwieweit unsere bisherigen Kenntnisse der Geschichte Savonarolas und seiner Zeit durch die im Vorstehenden skizzierte Flugschriften-Literatur eine Förderung erfahren, so sei namentlich auf drei, für die Beurteilung des Frate höchst wichtige Punkte verwiesen, nämlich auf sein Verhältnis

[1] 4 Bl. ohne Druckort.

[2] Gedr. bei Villari-Casanova, Scelta di Prediche e scritti di Gir. Savonarola.

[3] Villari, Storia II, CCXXXVII.

[4] Villari II, 23.

zu Piero de Medici sowie auf seine prophetische und reformatorische Thätigkeit. Wie bekannt, wurde dem Frate schon von seinen Zeitgenossen[1]) der Vorwurf gemacht, er habe seine Einwilligung dazu gegeben oder es doch nicht verhindert, dass die fünf vornehmen Bürger, welche sich hochverräterischer Umtriebe zu Gunsten des vertriebenen und geächteten Piero de Medici schuldig gemacht hatten, hingerichtet wurden;[2]) und noch jüngst sprach Spectator-Kraus die Meinung aus,[3]) der Frate „stände grösser und reiner da, wenn er damals in priesterlichem Erbarmen seinen Feinden das Leben gerettet hätte". In der That muss es befremden, dass Savonarola so gar nichts unternahm, um den Verschworenen, lauter hochangesehenen und verdienten Männern, die zum Teil sogar zu seinen Anhängern zählten, das Leben zu retten, was ihm doch bei seinen engen Beziehungen zu Franz Valori, der die Verurteilung der Angeklagten am energischsten betrieb, ein Leichtes gewesen sein würde. Das Rätsel löst sich nun in einer ebenso einfachen, als für Savonarola ehrenvollen Weise, wenn wir uns durch das Schreiben Altovitis überzeugen, dass der Frate von seinen Gegnern gerade zur damaligen kritischen Zeit in der leidenschaftlichsten Weise des geheimen Einverständnisses mit Piero beschuldigt wurde. Altoviti stand aber mit seinen gehässigen Verdächtigungen nicht allein; schon 1496 hatte ein P. Gregor aus Perugia das Volk von der Kanzel herab vor dem Frate gewarnt, denn man könne nicht wissen, was er im Schilde führe und ob er nicht am Ende die Stadt gerade so verrate, wie es ein gewisser Mönch Jakob von Pavia gemacht habe.[4]) Unter solchen Umständen ist es sehr begreiflich, dass

---

[1]) So nicht bloss von Macchiavelli und Guicciardini, auf die schon Villari II, 58 ff. hinweist, sondern auch von Cerretani in seiner handschriftlichen Geschichte von Florenz, ferner von Franz Ricciardi, genannt Ceccordea (Ricordi storici dal 1494 al 1500, in: Scelta di Curiosità Letterarie inedite o rare, per cura di Pietro Vigo, Bologna 1882, p. 45 f.). Marino Sanuto sagt geradezu: (Savon.) „fu causa di far morire quelli 5 cittadini" (Diar. 951).

[2]) Näheres bei Villari II, 44 ff.

[3]) Kirchenpolitische Briefe, Beilage zur Allgem. Zeitung 1898 Nr. 169 S. 2. Aehnlich äussert sich Schott, Savonarola, S. 80.

[4]) Piero Parenti in seiner ungedruckten florentinischen Geschichte zum März 1496.

sich Savonarola im Prozesse wider die Verschwörer der ängstlichsten Zurückhaltung befleissigte, da er ja, wenn er sich derselben kräftiger angenommen hätte, seinen Gegnern gefährliche Waffen zu den schwersten Beschuldigungen geliefert hätte; ohnehin hatte er die Anhänger der Medici, als sie nach dem Sturze Pieros von den heftigsten Verfolgungen bedroht waren, gegen die Rache ihrer Feinde beschützt, was ihm diese noch immer nicht vergessen hatten, — ein neuer Grund für ihn, wohl auf der Hut zu sein.

Noch grösseren Anstoss nahm man vielfach an dem prophetischen Auftreten Savonarolas. Es ist nicht zu leugnen, sein entschiedenes Eintreten für Karl VIII. von Frankreich, von dem er die Reform der Kirche erwartet und vorausgesagt hatte, dass er einem neuen Cyrus gleich die Alpen übersteigen und mit unwiderstehlicher Gewalt alles vor sich niederwerfen werde, seine zuversichtliche Ankündigung einer harten Züchtigung Italiens und Roms und einer durchgreifenden Reform der Kirche an Haupt und Gliedern, endlich manch andere seiner Weissagungen muten so seltsam an, dass man versucht sein könnte, an psychische Anomalie bei ihm zu denken. Wirklich spricht[1]) denn auch Spectator-Kraus von einer Psychose und findet „alle Indizien einer vollkommenen Autosuggestion“ in ihm; und neuestens nimmt ein italienischer Arzt keinen Anstand, den Frate zum Geisteskranken zu stempeln, der mit seiner Predigt ganz Florenz auf Jahre hinein angesteckt und die lebensfrohe Stadt aus dem skeptischen Leichtsinn der heiteren Mediceerzeit unvermittelt düsterer Melancholie und dumpfer Verzweiflung überantwortet, ja geradezu eine mystische Epidemie hervorgerufen habe.[2]) Nun ist hier gewiss nicht der Ort, die so ausserordentlich schwierige Frage nach dem Geisteszustande des florentinischen Reformators zu lösen; immerhin geht aber, wenn überhaupt etwas, das mit unumstösslicher Sicherheit aus unseren Schriften hervor, dass Savonarola jene Zustände höchster religiöser Exaltation, von denen damals die weitesten Volkskreise ergriffen waren, zum guten Teile bereits antraf und nicht erst schuf, nicht ihr Urheber, sondern im Gegenteil ihr Produkt war. War doch

[1]) Kirchenpol. Briefe, Beilage z. Allg. Zeitung 1898 Nr. 248 S. 5.

[2]) Giuseppe Portigliotti, Un grande monomane Fra Girol. Savonarola, Torino 1902 p. 71.

das ganze Mittelalter von apokalyptisch-eschatologischen Voraussetzungen durchtränkt. Namentlich in Italien machte sich diese Strömung bemerkbar, es sei nur an Sehergestalten von der düsteren Grossartigkeit eines Joachim von Fiore und Dante, einer hl. Brigida aus Schweden und Katharina von Siena bis herab auf den Mönch Telesphorus erinnert. Immer wieder fürchtete man den Untergang der Welt und die bange Erwartung vor den furchtbaren Strafgerichten Gottes wuchs in dem Masse, als das kirchliche Verderben zunahm, das allen Gutgesinnten die Ueberzeugung aufdrängte: so kann es nicht fortgehen, es muss und wird etwas geschehen, um die Kirche von dem Abgrunde zurückzureissen, dem sie entgegensteuert. Seinen Höhepunkt hatte aber das kirchliche Verderben zur Zeit Savonarolas erreicht, die eben die Zeit der Borgia war, und so ist es nicht zu verwundern, wenn auch jene längst gehegten Erwartungen einer schweren göttlichen Züchtigung zur fieberhaften Spannung anschwollen, die sich dann natürlich wieder in erschütternden prophetischen Vorausverkündigungen von der Art Savonarolas auslöste. Männer wie er hatten, wie unsere Flugschriften zeigen, für die Zeitgenossen durchaus nichts Befremdliches; nicht bloss seine Anhänger, ein Benivieni, Pico von Mirandola, Paul von Fucechio, Bartolomeo Scala, Nesi, sind von der Möglichkeit, Notwendigkeit und Wirklichkeit prophetischer Erscheinungen völlig durchdrungen und halten solche für etwas so Selbstverständliches, dass man sich wundern müsste, wenn sie fehlten; auch Männer, wie der Vallombrosaner Angelo, der den Frate seinem eigenen Geständnisse nach gar nicht kannte, teilten unabhängig von ihm dieselbe Ueberzeugung. Aus Benigno ersehen wir, dass längst vor ihm und in entfernten Ländern, wie in England, Dalmatien und der Türkei, der Glaube verbreitet war, das Reich der Ungläubigen gehe zu Ende, ein mächtiger Kaiser aus dem Geschlechte Karls des Grossen werde die Weltherrschaft an sich reissen und die morgenländische Kirche mit der abendländischen wieder vereinigen.

Diese Angabe Benignos steht aber keineswegs vereinzelt da, sondern findet in zahlreichen anderweitigen Nachrichten ihre volle Bestätigung. Der Venetianer Sanuto erzählt,[1]) im Juni 1497

[1]) La Spedizione di Carlo VIII in Italia, Archivio Veneto, anno terzo, Venezia 1873 p. 646.



seien die Juden in Spanien verfolgt worden und es sei bei ihnen die Meinung verbreitet gewesen, in Bälde werde der Messias erscheinen. Als Karl VIII. in Italien einmarschierte, da standen auf seinen Bannern die Worte zu lesen: Voluntas Dei und Missus a Deo;[1]) er legte sich den Titel eines Königs von Jerusalem bei, worüber er unbeschreibliche Freude empfand.[2]) War doch in Frankreich selbst eine „himmlische Vision" verbreitet, „révélée à Jehan Michiel très-humble prophète", der zufolge der christliche König auserwählt sei zur neuen Reformation der Erde und zur Wiedergewinnung Jerusalems, zum König aller Könige und zum einzigen Monarchen der Welt, dem keine Macht zu widerstehen vermöge.[3]) Guilloche de Bordeaux kündigte an,[4]) Karl werde nach Bezwingung Italiens über das Meer ziehen, Griechenland unterwerfen, und in Jerusalem seinen Einzug halten. Der Veroneser Arzt Alessandro Benedetti erzählt in seinem 1496 verfassten Schriftchen „Il fatto d'arme del Tarro fra i Principi Italiani et Carlo Ottavo Re di Francia, insieme con l'assedio di Novara, tradotto per Messer Lodovico Domenichi",[5]) Karl VIII. habe sich darauf berufen, in seiner Person erfüllten sich verschiedene Prophetien, des Inhalts, er werde Spanien, Deutschland, Italien, Griechenland, Asien, Syrien und Aegypten bezwingen und wie ein Gott verehrt werden; sodann werde er Jerusalem erobern, die Krone zur Erde niederlegen, dem Grabe Christi seine Ehrfurcht bezeigen und hierauf als siegreicher Triumphator in den Himmel aufgenommen werden. Der König rühmte sich auch, teilt Benedetti weiter mit, nächtliche Erscheinungen hätten ihm in Aussicht gestellt, er werde mühelos die ganze Welt erobern, wenn er den Mahnungen eines gewissen Mönches gehorche. Aber auch die Astrologen, versichert Benedetti, hatten das Hereinbrechen eines grossen Unglücks über Italien vorausgesagt; selbst die Elemente gaben zu Besorgnissen Anlass, im Herbst 1493

---

[1]) Delaborde, L'expédition de Charles VIII en Italie. Paris 1888, p. 420.

[2]) Delaborde p. 319.

[3]) Pilorgerie, J. De la, Campagne et Bulletins de la Grande Armée d'Italie commandée par Charles VIII. Nantes-Paris 1866. III, 431—33.

[4]) Pilorgerie I, 46; Kampers, Die deutsche Kaiseridee in Prophetie und Sage, S. 133.

[5]) Vinegia MDXLIX; der lateinische, etwas ausführlichere Text bei Eccard, Corp. hist. med. aevi II, 1578 ff.

waren alle Flüsse in ungewöhnlichem Grade ausgetreten. Im folgenden Jahre weissagte ein Mönch, der zu Novara die Fastenpredigten hielt, es stehe den Bürgern grosses Unglück bevor und sie würden Spanier, Franzosen, Schweizer, Deutsche, Albanesen, Griechen und Türken und andere Nationen rings ihrer Mauern hören. Und noch grössere Dinge waren beim Volke in Konstantinopel in Umlauf, nämlich dass es mit dem Muhamedanismus und dem Reiche der Ottomanen zu Ende gehe. All dies, fügt der Veroneser Arzt sehr bezeichnender Weise bei, schien Vielen wahrscheinlich, da fast alle Geister in der heilsamen Decke der Religion staken und die Völker derart verblendet waren, dass man überall öffentliche Gebete veranstaltete und den Sieg herabflehte auf den christlichen König, der an Ruhm all seine Vorfahren überstrahlen sollte. Welch namenloser Schrecken die Türken befallen und welch unbegreifliche Panik bei ihnen um sich gerissen hatte, das erfahren wir aus den Berichten der Venetianer, die anbetrachts ihrer regen Handels- und politischen Beziehungen mit dem östlichen Reiche über die dortigen Zustände aufs beste unterrichtet waren. Marino Sanuto überliefert, der Sultan sei über den Zug Karls VIII. voll Unruhe gewesen und habe gefürchtet, Letzterer könnte in der Türkei landen;[1]) die Türken seien von der Küste 110 Meilen weit landeinwärts geflohen und hätten alles im Stiche gelassen. Zu Konstantinopel luden sogar Kadis in öffentlichen Ansprachen das Volk zur Bekehrung zum Christentume ein, da der Muhamedanismus eine falsche Religion sei.[2]) Der venetianische Gesandte Venier meldete aus Korfu, die dortigen Türken getrauten sich nicht mehr an der Meeresküste, sondern wollten nur mehr im Binnenlande wohnen;[3]) sie machten kein Hehl daraus, dass Prophezeiungen und Gesetzesverständige ankündigten, der Muhamedanismus laufe die höchste Gefahr, völlig ausgerottet zu werden.[4])

[1]) Spedizione a. a. O. S. 125. 158; vgl auch Zinkeisen, Gesch. d osman. Reiches II, 489.

[2]) Marino Sanuto a. a. O. 213.

[3]) a. a. O. 221.

[4]) a. a. O. 253. — Was uns an Andeutungen über jene Prophezeiungen überliefert wird, legt die Vermutung nahe, es habe sich hiebei um ein Wiederaufleben des sog. Toledobriefes gehandelt, der, wie H. Grauert in seinen sorgfältigen Untersuchungen über Meister Johann von Toledo nachgewiesen hat, auch im Orient und speziell im byzantinischen Reiche

Dies alles zeigt uns handgreiflich, dass nicht bloss Italien, sondern alle Mittelmeerländer von einer ungeheueren religiösen Aufregung beherrscht waren, die nun doch sicher nicht von Savonarola ihren Ausgang genommen hatte. Dass in Florenz selbst lange vor ihm ähnliche Weissagungen verbreitet waren, ersehen wir aus einer dem 15. Jahrhundert angehörenden Handschrift[1]) der dortigen National-Bibliothek, die eine Sammlung von Prophetien mit Angabe ihrer jedesmaligen Niederschrift enthält; die meisten sind im Herbste 1442, eine andere am 1. August 1480,[2]) nur ganz wenige 1494 aufgezeichnet. Savonarola war aber selbst in Florenz keineswegs der Einzige, der mit Prophezeiungen auftrat; der mailändische Gesandte Johann Stephan Castiglione berichtete[3]) am 9. April 1494, dem Sterbetage Lorenzo Magnificos, aus Florenz an seinen Gebieter, dortige Prediger sagten dem Volke viel Unheil vorher, was freilich so ihre Gewohnheit sei; immerhin lasse sich einer von ihnen mehr heraus als die Anderen und behaupte, der nächste August werde nicht vorübergehen, ohne dass sich ein entsetzliches Blutbad in der Stadt ereigne; und das furchtbare Unwetter der letzten Tage,[4]) fügt Castiglione bei, habe allerdings Anlass zu solchen Ankündigungen bieten können. Der Prediger, den der Gesandte im Auge hat, war einer der berühmtesten Kanzelredner jener Tage, der Franziskaner Domenico da Ponzo,[5]) nachmals ein eifriger Gegner Savonarolas. Wenn nun der Prior von S. Marco mit seiner Predigt gewaltigeres Aufsehen erregte und einen mächtigeren Eindruck hervorrief als seine Kollegen, die ihn

verbreitet war; jedenfalls weist der Toledobrief verwandte Züge auf, wie das Sterben eines grossen Kaisers, das Erlöschen des Muhamedanismus und die Christianisierung seiner Bekenner, die Flucht von der Meeresküste ins Binnenland. Vgl. Grauert, Sitzungsberichte d. k. b. Akademie d. Wissenschaften 1901, 2. Heft S. 167, 202 ff., 213.

[1]) Ms. XXV. 7. 344; vgl. Grauert, Meister Johann von Toledo, a. a. O. S. 299.

[2]) Es ist dies der von Grauert a. a. O. S. 300 ff. veröffentlichte Toledobrief.

[3]) Von mir veröffentlicht, Röm. QSchr. 1902 S. 168.

[4]) Angespielt ist hier auf das schreckliche Gewitter, das sich in der Nacht vom 5. auf den 6. April, wenige Tage vor dem Tode Lorenzos, über Florenz entladen hatte und von florentinischen wie ausserflorentinischen Schriftstellern verzeichnet wurde.

[5]) Röm. QSchr. a. a. O. S. 160.

doch in der Kunst der Beredsamkeit weit übertrafen, so lag das Geheimnis seines Erfolges in erster Linie in seiner ehrfurchtgebietenden Persönlichkeit, die lebte, was sie lehrte, zugleich aber auch in der Wucht der Ereignisse, die sein Wort in einer die Zeitgenossen überwältigenden Weise bestätigten, wofür eben unsere Flugschriften die sprechendsten Belege liefern. Erst seit dem Ende des Jahres 1494, d. h. seit dem Eintreffen des von ihm vorausgesagten italienischen Zuges Karls VIII. datiert die Periode seiner unbestrittenen Ueberlegenheit, seines imponierenden Einflusses auf alle Schichten der Bevölkerung; die Folge war dann freilich wieder eine Erhöhung und Steigerung des Glaubens an die im Volke ohnehin längst lebendigen, von ihm mit so unwiderstehlicher Zuversicht ausgesprochenen religiös-politischen Erwartungen. Wie wenig originell er gerade in einem Hauptpunkte seines kirchenpolitischen Programms, der ihm am häufigsten und heftigsten zum Vorwurfe angerechnet wurde, in seinem Vertrauen auf die providentielle Mission Karls VIII., war, das beweist schlagend der Umstand, dass er sich eben hierin in Abhängigkeit[1]) von der in Florenz herrschenden, französisch gefärbten Karlssage[2]) befand; noch entschiedener wurde diese von dem Eremiten Angelo, der sich hierin enge mit dem Franzosen Michiel berührte, vorgetragen. Kurz, im Lichte unserer Flugschriften erscheinen die Voraussagungen des Frate keineswegs als die Ausgeburt eines krankhaften Gehirns, sondern als das scharfe Symptom einer völkerpsychologischen Geistesverfassung, die stets da zu beobachten ist, wo die Volksseele durch tiefe religiös-soziale Gährungen und Umwälzungen in ihrem geheimsten Innern erschüttert ist,[3]) und zwar alle Gemüter durchdringt, aber doch nur im Auftreten weniger Auserwählter, in denen

[1]) Er selbst bestritt freilich, die Offenbarungen der hl. Brigida oder des Abtes Joachim gelesen oder sich an ihnen und ähnlichen Weissagungen je erfreut zu haben, Comp. Revelationum, Quétif II 272 f.

[2]) Vgl. hierüber Grauert, Wissenschaftl. Beilage zur „Germania“ Jahrg. 1897/8 Nr. 35 S. 275; Kampers, Die deutsche Kaiseridee S. 132; Rohr, Die Prophetie im letzten Jahrh. vor der Reformation, Hist. Jahrb. XIX (1898) S. 45 f. Näheres über die Karlssage in Italien und die franzosenfreundliche Prägung, die sie hier annahm, s. bei Dürrwächter, Die Gesta Karoli Magni 79 ff.

[3]) Vgl. Achelis, Die Ekstase, Berlin 1902 S. 94.

die gemeinsame Sehnsucht am gewaltigsten kocht und lodert, zum orkanartigen Ausbruche kommt.

Nicht anders verhält es sich mit den reformatorischen Gedanken Savonarolas. Unsere Flugschriften bieten uns verschiedene Belege dafür, wie bedrohlich das Uebel war, wie schmerzlich es von Vielen empfunden, wie glühend eine Besserung ersehnt wurde. Sie zeigen uns ferner, dass der Frate auch hier keineswegs Neues und Unerhörtes brachte, sondern auch hier nur dem inbrünstigen Verlangen aller tieferen, edleren Geister Worte lieh. Worte freilich von einer Glut der Empfindung, einer Tiefe des Gefühls, einer Wucht der Sprache, die nur in den zornbebenden Ergüssen der alttestamentlichen Propheten ihres gleichen fanden. Die Flugschriften lehren auch, dass der sittliche Umschwung, den der gefeierte Bussprediger in Florenz erzielte, doch kein so oberflächlicher gewesen sein kann, wie man uns neuestens mitunter glauben zu machen versucht; wenn, wie Benivieni versichert, durch die Hand eines einzigen Beichtvaters in wenigen Monaten die für die damaligen Verhältnisse ungeheure Summe von 25000 Dukaten an die rechtmässigen, durch Wucherzinsen übervorteilten Eigentümer zurückgegeben werden konnten, so muss die Bekehrung der Zurückstattenden doch eine herzlich aufrichtige gewesen sein, da ja bekanntlich beim Geldbeutel nicht bloss die Freundschaft, sondern auch die Religion aufhört, wenn sie nicht echt ist. Ganz anders freilich, als die Fratesken. dachten die Gegner von der Kirchenreform. Zwar gaben auch sie den moralischen Tiefstand des Kirchenwesens ihrer Zeit rückhaltlos zu. Aber die Art und Weise, wie sie sich mit den bestehenden Verhältnissen abzufinden suchen, verrät eine solche Frivolität der Gesinnung, einen solchen Mangel religiösen Gefühls, eine derartige Verständnislosigkeit für die wahren Aufgaben und Bedürfnisse des Christentums und der Kirche, dass man sie doch selbst im Zeitalter der Borgia nicht für möglich halten möchte. Was zunächst den leider anonymen Verfasser der Epistola responsiva betrifft, so charakterisiert er sich durch selbstgefälliges Pochen auf den Besitz des allein unverfälschten Glaubens, dessen sich die abendländische Kirche erfreue; dass ihr die Werke, die Erweise des Geistes und der Kraft, fehlen, bestreitet er zwar nicht, setzt sich aber darüber mit einem leichten Achselzucken, mit der Berufung auf die menschliche Gebrechlichkeit hinweg

und tröstet sich mit dem Schmucke der Tempel und dem sinnenblendenden Glanze äusserer Ceremonien, in dem die Kirche erstrahle. Auf einem wo möglich noch tieferen Niveau steht der Vallombrosaner Eremit in seinem Schreiben über den Stand der Kirche und die Reform Roms. Er ist über die Reformvorschläge Savonarolas entsetzt, weil sie den kirchlichen Besitz bedrohen, und wendet, um nur ja Letzteren nicht zu gefährden, alle Mühe auf, um die Lasterhaftigkeit und Reformbedürftigkeit der römischen Kurie in milderem Lichte erscheinen zu lassen, ja er schreckt nicht vor der schmählichen Insinuation zurück, die Klagen der Laien über die Verirrungen des Klerus beruhten nur auf schnödem Neid der Ersteren ob des sorgenfreieren Lebens des Letzteren! Und Leute dieses Schlages sind es denn auch, die wir Feuer und Flammen auf den Gegner herabrufen und keine Ruhe geben sehen, bis sie den vollen Zorn des hl. Stuhles über den so viel gehassten Frate entfacht haben. Zwar gelingt es ihnen, diesen auf den Schandpfahl zu bringen; und doch sind sie es, die, obgleich dem Scheine nach Sieger, als die Besiegten aus dem Kampfe hervorgehen. Die Geschichte richtet. Sie lässt keinen Zweifel darüber aufkommen, auf welcher Seite der höhere sittliche Ernst, die innigere Religiosität, die aufrichtigere Liebe zur Kirche zu suchen war, auf Seite desjenigen, der, von der Kirche gebannt und als Ketzer gebrandmarkt, am Galgen endete, oder in den Reihen seiner Verfolger, die sich ihrer Kirchlichkeit rühmten, aber auf ihr Christentum vergessen hatten!

Zu Wimphelings Fehden mit Jakob Locher und Paul Lang.

Von

Joseph Schlecht.

Ringende, geistige Mächte haben in früheren Jahrhunderten die Persönlichkeiten, die ihnen dienten oder den Weg bahnten, viel mächtiger erfasst als heutzutage. Dafür bietet vor allem die Geschichte unserer Universitäten mehr als ein markantes Beispiel. Noch im Zeitalter des Humanismus wurde mit einer persönlichen Heftigkeit und Bitterkeit gestritten, dass wir Spätgeborne es nur schwer verstehen können. So war die hoffnungsvoll aufblühende Universität Ingolstadt in den ersten Jahren des sechzehnten Jahrhunderts der Schauplatz leidenschaftlicher Fehde zwischen scholastischen Theologen und Humanisten, besonders seit der gewandte Wortführer freisinniger Poeten, Jakob Locher, genannt Philomusus, durch seinen schimpflichen „Vergleich zwischen Muse und Maulesel" die ganze Fakultät, ja den ganzen Stand herausgefordert und beleidigt hatte.[1]) Die Reibereien begannen, wie Hehle nachgewiesen hat,[2]) bald nach der Berufung Lochers (1498) und kehrten ihre Spitze gegen den verdienstvollen Senior der theologischen Fakultät, den „albernen Schwätzer mit der vertrockneten und runzelvollen Stirne", Dr.

[1]) Vitiosa sterilis mulae ad musam roscida lepiditate predictam comparatio. Impressum Nurnbergae MCCCCCVI die XIII. decembris. Der ganze Titel bei Goedecke, Grundriss I², 429 und Hehle, Der schwäbische Humanist J. Locher Philomusus II (Ehingen 1874), 20.

[2]) Nachträge (Ehingen 1875), 8.



Georg Zingel.[1]) Eine dreijährige unfreiwillige Entfernung Lochers von Ingolstadt (1503—1506) machte ihn keineswegs versönlicher gestimmt. Im Jahre 1505 nahm Philomusus durch seine „Apologia“ den Kampf mit der ganzen Fakultät auf,[2]) und als im Namen dieser Dr. Zingel erwiderte,[3]) wurden die gelehrten Kreise Deutschlands, namentlich Schwabens und Bayerns, auf den Streit aufmerksam und nahmen zumeist für Dr. Zingel Partei.

Dieser befand sich in gereizter Stimmung, nicht nur durch den grossen Anhang, welchen der Gegner unter den Studenten Ingolstadts besass, sondern auch durch einen Ehrenkränkungsprozess, den er mit seinem juristischen Kollegen Dr. Hieronymus de Croaria schon seit Jahresfrist führte, ohne dass bis jetzt eine Entscheidung erfolgt war. Dr. Croaria, der Freund und Vertrauensmann Lochers,[4]) hatte am Neujahrstag 1504 vor Herzog Wolfgang und der ganzen Hofgesellschaft im Schlosse zu Ingolstadt laut geäussert: Was Dr. Zingel über ihn gesagt, sei erstunken und erlogen. Der Herzog hatte sich über diese Worte höchst indigniert gezeigt und den Sprecher sofort festnehmen lassen. Nun war die Sache vor dem akademischen Senate anhängig, und Zingel wollte von Aussöhnung nichts hören: dreissig Jahre sei er in Ehren Professor in Wien gewesen, als Priester müsse ihm der Vorwurf der Lüge besonders nahe gehen, und lieber wolle er eintausend rheinische Gulden zahlen als solchen Schimpf auf sich sitzen lassen.[5])

Da erschien die Schmähschrift des Philomusus mit den heftigsten Angriffen und rohesten Ausfällen gegen den Dekan der Theologen.[6]) Ob Dr. Croaria daran beteiligt war? Sicher ist, dass er eine Erklärung der Juristen dagegen ablehnte und

---

[1]) Locher an Celtis dd. Ingolstadii diebus paschalibus 1500 bei Horawitz, Zur Gesch. des deutschen Humanismus (Jena 1874), 34.

[2]) Apologia Jacobi Locher Philomusi contra poëtarum acerrimum hostem Georgium Zingel. Goedecke I², 429; Hehle II, 9 ff.

[3]) Expurgatio rectoris et consilii alme ac celebris gymnasii Ingolstadiensis pro domino Georgio Zingel. Hehle II, 11.

[4]) G. Bauch, Die Anfänge des Humanismus in Ingolstadt (München 1901), 72.

[5]) Die Prozessakten fand ich im Archiv des erzbisch. Ordinariats zu München Heckenstaller'sche Sammlung Ratisbonensia tom. 187, fol. 631 ff.

[6]) C. Prantl, Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität I (München 1872), 132.

dem Rektor und Theologieprofessor Dr. Schwebelmair wegen seines Vorgehens nachträglich Schwierigkeiten machte.[1])

Bevor jedoch die Universität gegen Locher vorging, erschien Jakob Wimpheling auf dem Platze.[2]) Der berühmte Lehrer befand sich damals in Freiburg und hatte den stürmischen „Musenfreund", der im Sommer 1503 dorthin berufen worden war, zum Kollegen erhalten. Es ist jedoch bis jetzt weder von Hehle[3]) noch von Knepper[4]) aufgeklärt worden, was ihn veranlassen konnte, in den Streit der Ingolstädter einzugreifen. In einer Eichstätter Handschrift,[5]) deren nähere Beschreibung an anderer Stelle gegeben werden soll, habe ich nun ein Schriftstück gefunden, das einigermassen des Rätsels Lösung bietet. Wimpheling, der strenge Sittenrichter, der soeben sein Buch „De integritate" herausgegeben hatte und seine Erziehungsvorschläge an die studierende Jugend bis auf die Kleiderordnung ausdehnte,[6]) war über die ganze Lehrthätigkeit, namentlich über gewisse freie Aeusserungen Lochers auf dem Katheder, entrüstet und über das lockere Leben und die überschäumende Lustigkeit seiner Studenten aufs tiefste empört.[7]) Er hielt es für seine Pflicht, dem allzu ungebundenen Kollegen das Gewissen zu schärfen, und wählte dafür allerdings eine Form, die verletzen musste; er fasste eine Art Sündenverzeichnis ab (Confessionale = „Beichtspiegel"), das er dem Gegner als reumütiges Bekenntnis in den Mund legte. Philomusus beichtet zerknirscht, was er alles gesündigt hat wider

---

[1]) Hehle II, 10 f. Nach ihm ist die Apologia schon 1503 gedruckt worden. Wenn Dr. Zingel am 7. Februar 1505 Pfandschaften, die Locher bei seinem Freunde Croaria deponiert hatte, mit Arrest belegte, so kann ich hierin nicht „den ersten Grund" (Bauch 72), sondern nur eine Phase des Streites sehen.

[2]) Contra turpem libellum Philomusi defensio theologiae scholasticae et neotericorum. Goedecke I[2], 411.

[3]) II, 14—17.

[4]) Jakob Wimpfeling (Freiburg 1902), 215 f.

[5]) Cod. 419 (jetzt 695), in der ehemals fürstbischöflichen, jetzt königl. Bibliothek, enthält noch einige andere den bayrischen, namentlich den Ingolstädter Humanismus betreffende Stücke, die ich kopiert habe und demnächst zu veröffentlichen gedenke.

[6]) F. X. Kunz, Jakob Wimpheling, ein Pädagoge des ausg. Mittelalters (Luzern 1883), 49.

[7]) Aus denselben Gründen sah sich Zingel genötigt, gegen Locher aufzutreten. Ueber die lockeren Sitten Lochers Hehle II, 7 f.

Gott und wider den Nächsten, wider Gott mit gräulichen Fluchwörtern gegen die Wunden Christi, wider den Nächsten mit unvorsichtigen und frivolen Reden vor der arglosen Jugend und mit Schmähungen und Bedrohungen seiner Gegner. Den Kollegen Dr. Zingel, dessen Tischgenosse er doch früher gewesen, habe er als einen grundschlechten Menschen hingestellt, so dass er beinahe in die Ketzerei der Manichäer verfallen wäre, die bekanntlich neben dem absolut guten ein absolut schlechtes Wesen annahmen. Philomusus habe vorgegeben, dass Zingel sechzig Bewaffnete gegen ihn gedungen, während doch umgekehrt er selber auf das Fronleichnamsfest 1505 all seine Zuhörer, also hundert gegen Wenige, aufreizte, sie sollten sich auf Zingel und die Seinen stürzen, wenn sie des Weges kämen, und sie tüchtig verhauen.[1]) Er habe mündlich und schriftlich ihnen gedroht, dass er seine Verse auf ihren Köpfen skandieren wolle, bis sie blutig wären, und die Verwandten der Gegner mit abscheulichen Schimpfworten beleidigt. Die Studenten mache er zu Modenarren und sei in seinem höchst unpassenden, geschlitzten, doppelfarbigen Gewande ihnen mit schlechtem Beispiele vorausgegangen. Würde ihm nicht willfahren, so habe er gedroht, er werde die Universität schädigen, von ihr abziehen und die Studenten mitnehmen. Den unzüchtigen Ovid habe er einen überaus keuschen Dichter genannt, dagegen auf Angelo Poliziano und den „heiligen" Franz Petrarca geschmäht, weil sie den Ovid einen unreinen Dichter heissen. Juvenal habe er mit Christus und seinem Evangelium verglichen. In seinem Hochmute habe er in der Schule und bei öffentlichen Aufzügen den ersten Platz beansprucht, ja sogar die Präzedenz vor dem Dekan der ganzen Fakultät auf Grund seiner Eigenschaft als gekrönter Dichter verlangt.[2]) Wimpheling weiss dem Musenfreunde zu Gemüte zu führen, wie wenig diese Würde zu bedeuten habe: Versbau und Metrik lerne man auch an den Trivialschulen, und Dichter werden auch dort gelesen, wenn auch nicht gerade Ovid,[3]) dem Locher sechs Monate gewidmet habe, um seine Episteln

[1]) 1505 war indess Locher in Freiburg, nicht in Ingolstadt; im Original muss also die Zahl anders gelautet haben, vielleicht 1507?

[2]) Wenn hiemit der von Bauch 76 ff. geschilderte Praelocationsstreit gemeint ist, so fällt der Zwist in das Sommersemester 1507.

[3]) In seinen Predigten über das „Narrenschiff" wandte sich Geiler von Kaisersberg gegen die Lektüre Ovids: Oratoria ars ist ein edle Kunst u. fast notwendig einem predicanten, aber vil seind, die sie beid verlassen.

breit zu treten, ohne fertig zu werden, sondern Valerius Maximus, aus dem die Jugend schönes Latein und gute Sitten lernen könne. Auf Professor Zingel aber sei der reumütige Sünder so rachsüchtig und feindselig gewesen, dass er ihn schlechter gemacht habe als irgend ein Geschichtschreiber den Nero und Heliogabal oder ein Bussprediger den Judas. In frivolem Spotte habe er in Bezug auf Zingel von den Hintersätzen des Aristoteles und den Unterlagen des Marsilius gesprochen. Gott kenne die verborgene Anzüglichkeit dieses Ausdruckes. Was aber das Aergste, er habe hinsichtlich Zingels eine Anspielung gemacht auf das Bekenntnis des Sokrates. Da kommt bei Wimpheling der deutsche Patriot zum Durchbruche: „O Gott, wie konnte ich einem deutschen Manne diese Schmach aufprägen!“ lässt er Locher bussfertig ausrufen. „Ich hätte den Tod des Ersäufens dafür verdient; denn wenn ich etwas gegen ihn hatte, konnte ich mir vor den Gerichten Recht verschaffen, ohne zu solchen Mitteln zu greifen.“ Zum Schluss folgen dann gute Vorsätze, verträglich zu werden, keine Schmähgedichte mehr zu machen und an die Wände anzuheften, die Beleidigten um Verzeihung zu bitten und Gottes- und Nächstenliebe zu üben. Nach damals üblichem Brauche folgen Verse als Dareingabe, ein Tetrastichon über die Strafe des Ehebrechers allgemeinen Inhaltes, aber in diesem Zusammenhang doch äusserst beleidigend für Philomusus. Ich lasse nun das interessante Schriftstück im Wortlaut folgen.

(Fol. 83.) Jacobus Vuimphelingus Selestatinus Jacobo Philomuso poete laureato presens confessionale dicat:[1])

Deus optime maxime, qui ob salutem humani generis incarnatus et passus es: per tuam misericordiam ignosce michi, si in te peccavi et in proximum meum. In te,[2]) si in pulpito vulnera et sanguinem tuum pro me fusum vel ex ira[3]) vel ex inconsideracione aut consuetudine pessima in vanum sumpsi. In proximum, si spurcis verbis scandalizavi pusillos ephoebos pueros loquens de actu venereo; si per hoc eos incitavi vel inflammavi ad libidinem, rusticissime nominando eum actum dicens, quod

poëticam und oratoricam, und sie nit bruchen, darumb so werden narren darus. Sie lesen lieber Ovidium, wie man die Frawen lieb soll gewinnen und wie man sy überkumm, und Propercium und Tibullum den zodomitam. (Deutsche Ausgabe Strassburg 1510 Fol. LXVIII.)

[1]) Die Ueberschrift mit roter Tinte.

[2]) Das Gesperrte ist in der Hs. rot unterstrichen.

[3]) Hs. extra.





non possi[n]t sudare per lumbos, tamquam continentia sit impossibilis. Ignosce, quod scripsi et affixi carmina contra quosdam, quos pseudotheologos nominavi, et heu adyeci, quod eos carpet Veneris praeposterus ordo. Ignosce michi, Deus meus, quod invexi in Georgium Zingel, cuius aliquando commensalis fui. Miserere mei Deus, quod tam impie et crudeliter discerpsi et denigravi famam eiusdem Georgii. O quam furiosus, quam excecatus fui! Dum in eum ita scriberem, lapsus fere fui in heresim Manicheorum, qui summum malum posuerunt, in quo nichil prorsus boni esset; nam ego illum bonum grandaevum patrem venenato calamo meo ita descripsi, ac si ipse esset summe malus, imo peior summo malo. Nihil enim peius de ipso cogitari potest quam ego de illo confinxi, ut liquido patet in invectiva mea, quam tamen sub nomine apologie disseminavi. Itaque error meus maior est errore Manicheorum, qui iam apud inferos contremiscunt. Finxi illum Georgium concitasse contra me sexaginta sex armatos, cum ego pro festo Corporis Christi anno a nativitate eiusdem 1505 in publica lectione omnes auditores meos quasi centum contra quosdam bonos christianos concitaverim, quod deberent in eos irruere, si obviam venirent, et expilare; minis quoque eosdem ore et scriptis affeci, scilicet quod vellem numerare versus in capitibus eorum non absque cruore, optavique, ut tua vulnera eos confunderent. O Jesu Christe, quam impius fui in te! quanta blasphemia, quanto contemptu vulneribus tuis abusus sum! Obtuli certamen inire cum illis etiam cum gladio nec quidquam me formidare dixi immemor verborum tuorum: Qui gladium accipit, gladio peribit.[1]) Illos etiam optimos viros et omnes eorum gentiles (vix uno aut duobus demptis) blesos, molles, femineos, quosdam deliros, barbaros, merdosos voce et scriptis appellavi oblitus, quod tu dixisti: Omnis qui irascitur fratri suo, reus erit iudicio; qui autem dixerit fratri suo racha, reus erit consilio; qui autem dixerit fatue, reus erit gehennae ignis.[2]) Ignosce michi, Deus meus, si vestes turpissimas, scissas, bicolores, omnibus scolasticis indecoras gessi, si ad illas itidem ferendas alios ephoebos tamquam dux et primipilus incitavi. Ignosce michi, si cum michi non in omnibus ad vota mea condescebatur, mox minatus fui magnam scolasticorum partem mecum abducere et ita exitium decrevi universitati inferre similis serpenti, qui in gremio nutritur. Remitte michi, Deus meus, quod spurcissimum atque impurissimum poëtam Ovidium clamavi et scripsi fuisse continentissimum, castissimum et pudicissimum, carmine quidem lascivum, sed mente pudicum, tanquam ego introspexerim cor suum immemor tue sententie: Ex abundantia cordis os loquitur,[3]) nec gentili credens, qui dixit: Omne supervacaneum pleno de pectore manat, tamquam ille mentitus sit, qui dixit: Qualiter quisque est, talia loquitur, talia scribit, talia et operatur. Ut laudarem Ovidium, vituperavi doctissimum Angelum Policianum, imo iniuriam feci sancto Francisco Petrarche, qui in Vita sua Solitaria per omnia contrarium sentit dicens: Ovidium lubricum, lascivum

---

[1]) Cf. Matth. 26,52.
[2]) Cf. Matth. 5,22.
[3]) Cf. Luc. 6,45.

et totum mulierosum fuisse. Tam graves christianos carpsi propter levem paganum.

Ignosce michi, dulcissime Ihesu, quod tibi ipsi tuoque purissimo et sacratissimo evangelio verba Juvenalis assimilavi, imo ex magna inconsideracione palam multis audientibus dixi, quod non minus, imo eque credendum Iuvenali sicut tibi et tuo Paulo, que mea maxima fuit simplicitas: tibi scilicet Deo, in quo sunt omnes thesauri sciencie et sapiencie absconditi, qui es primus et infallibilis veritas, parificare (!) hominem paganum spurcissimum, qui ut homo falli potuit, imo qui matrimonium abs te institutum dissuadet et ad pusionum amorem igni et pice dignum invitat. Ignosce michi, Deus meus, quod vix absque nota magnae superbiae volui semper in scolis et in stacionibus sive processionibus michi deferri; si non deferebatur, ego ut homo superbus et tumidus a me ipso primatum usurpavi. antecessi enim auctoritate mea saepe non solum graves viros quarumlibet facultatum licenciatos, imo etiam ipsius inclitae facultatis artisticae caput, cum tamen ego non sim nisi poëta laureatus i. e. qualemcunque gradum habens in poësi, h. e. in arte metrificandi, in enarrandis gentilium fabulis, in exponendis certis poëtis, quos magistri triviales in particularibus scolis quottidie et passim iam pueris suis interpretantur, imo et Valerium Maximum ad latinitatem, ad elegantiam, ad bonos mores longe utiliorem, quam sint epistolae Ovidianae, in quibus interpretandis sex pene mensibus deblatteravi necdum clausi.

Ignosce michi, Deus meus, quod adeo vindictae cupidus fui, ut Georgium Zingel plus carpserim quam unquam aliquis historicus Neronem aut Heliogobalum. nullus unquam concionatorum Judam domini proditorem acerbius reprehendit. Ignosce, quod contra Georgium de posterioribus Aristotelis et suppositionibus Marsilii tam impudenter more lenonis locutus sum. Tu scis, Deus meus, quid in illis verbis meis lateat, quid in illis intelligi velim, te enim cordis archanum latere non potest; ego si omnes homines effugiam, te tamen et mei ipsius conscientie (quae mille testes valet) iudicium evadere non possum. Tu scis eciam, Deus meus, quid per Socraticam confessionem[1]) intellexerim. Ignosce, quod tantam maculam viro Germanico inussi propter solam hanc invectivam in Georgium Zingel! Ego apud iustum principem terrenum meruissem praecipitari in aquas, quia, si quid habui contra eum, poteram iure exequi; et tu, Deus meus, michi pro iusticia consequenda spero astitisses. Ignosce michi, da veniam omnium peccatorum meorum! Volo deinceps te amare, proximum diligere, nulli detrahere, contra nullum invehere vel famosa scribere, neminem in lectionibus mordere vel versus ad parietes effigere. Si quem offendi, si quem laceravi sicut Georgium Zingel et alios quosdam, ego itidem ab eis sicuti abs te veniam postulabo. Ego contra carmina mea, quibus alienam famam denigravi et contra amarissimas invectivas meas retractionem seu palinodiam[2]) disseminabo, ut vel sic pro peccatis meis et proximorum offensis satis facere possim. Scio enim scriptura sacra me docente mihi

[1]) Hs. fessionem.

[2]) Hs. palmodiam.




peccata mea remissum nequaquam iri, nisi his, quibus, vel lingua vel calamo iniuriatus sum, famam tandem restituam et honorem; malo enim hic condignis penis et pudore affici quam a te iustissimo iudice in ignes trudi sempiternos.

Quattuor his casibus sine dubio cadit adulter:
Aut hic pauper erit, aut subito morietur,
Aut cadit in causam, qua debet iudice vinci,
Aut aliquod membrum casu vel crimine perdet.

So hat Wimpheling auf Satyre wieder mit Satyre geantwortet, das traf den Erzpoeten vielleicht schärfer und empfindlicher als die Waffe, womit der schwerfällige, durchaus scholastische Zingel focht. Dieser betrat den Klageweg, der in letzter Instanz nach Rom führte, hob aus der Schmähschrift „von der Muse und dem Maulesel“ 24 Artikel aus, welche ihm teils häretisch, teils der Häresie verdächtig erschienen, und gab jedem derselben eine eigene theologische Zensur. An welche Behörde sie geschickt wurden, und ob sie wirklich bis nach Rom gelangten, erfahren wir nicht. Sicher haben sie keinen Erfolg gehabt; denn dort war man längst an solche Sprache der Humanisten gewöhnt, die es ja, auch bei Locher trifft das zu, nicht immer gar so ernst damit meinten.[1]) Zingel freilich liess durchblicken, dass solche Irrtümer des Feuers würdig seien, und hob, indem er eine Schar von Autoritäten dagegen aufrief, aus Lochers Schrift folgende falsche Thesen aus:[2])

1. Locher behaupte, die Poesie sei eine von Gott geoffenbarte Wissenschaft.
2. Locher läugne, dass auch der Maulesel ein Geschöpf Gottes sei.
3. Er gebrauche den Schimpfnamen Mauleseltheologen und gebe die Theologen dem Gespötte der Ketzer preis.
4. Er flehe den Apollo an, während doch erwiesen sei, dass in Delphi böse Dämonen redeten.
5. Er sage: Der erste Theologe sei der Dichter. Häretisch und gegen die hl. Schrift.

---

[1]) Wohl wurde Locher im Sommer 1506 nach Rom zitiert (H. Schreiber, Gesch. der Universität zu Freiburg i. B. I, Freiburg 1857, 80 ff.), aber sicher nicht in dieser Sache, weil ja seine Schrift von der Mauleseltheologie erst im Dezember 1506 ausgegeben wurde, Hehle II, 20. Vielleicht hat Zingel schon die Apologia in ähnlicher Weise behandelt wie die Comparatio mulae.

[2]) Articuli partim heretici partim de heresi suspecti contenti in turpi libello Jacobi Locher de mula etc. Cod. Eyst. 419 (695) pag. 51—59.



6. Die Dichter seien von göttlichem Feuer angeregt. Eine abergläubische, verdächtige These.
7. Im Himmel seien mehr Dichter als neidische Theologen. Eine verwegene Behauptung, anstössig für fromme Ohren.
8. Was beim Gottesdienste gesungen und gelesen werde, haben die Dichter gemacht. Hiefür wäre ihm der Beweis mit Feuer aufzuerlegen. Oder weiss er nicht, wer die Verfasser der Evangelien, der Episteln, der ganzen Bibel sind?
9. Ein grösserer Dichter als Homer sei nie auf Erden gewesen, kein weiser Theologe, kein Verkündiger hoher Tugend komme ihm gleich. Propositio blasphema contra s. Johannem Baptistam, cuius laudes praeripere nititur.
10. Orpheus habe zur Ehre des einen, wahren Gottes gedichtet. Falsch, verführerisch, skandalös.
11. Die Theologie billige die Lehren Hesiods und Thamiras. Verdächtig.
12. Wer läugne, dass die Satyriker das Rechte lehren und die Tugend belohnen, der könne auch Christum läugnen. Blasphemisch wegen der Zusammenstellung Christi mit Juvenal.
13. Keiner habe sich ausgezeichnet durch Geist, ausser mit Hilfe Apollos und der göttlichen Musen. Blasphemisch und gegen den heiligen Geist, wie auch gegen die Apostel und Propheten.
14. Die Theologen übertreffen in zwei Lastern die übrigen Sterblichen: durch Geiz und Neid. Ein unbesonnener und anstössiger Satz.[1])
15. Der Sinn der hl. Schrift könne mittels scholastischer Quaestionen nicht erfasst werden. Der Häresie verdächtig.
16. Die Aeusserungen über den ersten Adam: Utrum primus Adam viridi merdarit in horto, und andere seien ebenfalls verdächtig und skandalös.[2])
17. Auch Augustin habe Ungehöriges geschrieben. Falsch.
18. Non est theologus perfectus semine Phoebi,
Castalio pariter quive furore caret.
Ein häretischer und blasphemischer Satz.[3])
19. Er schmähe Scotus und Bonaventura, um Horaz, Ovid, Plautus, Lukian und Juvenal zu erheben, die längst in der Hölle begraben seien.
20. Die Muse habe David begeistert, nicht der hl. Geist. Ketzerisch und unchristlich.
21. Die Muse habe den Salomon seine Lieder gelehrt. Ebenso.
22. Sed sanctos Musa prophetas de Christo docuit mystica facta. Ein längst als häretisch verurteilter Satz.
23. Auch Gerson und der hl. Bernhard werden Söhne der Muse genannt. Eine verdächtige, Heiligen gegenüber ungeziemende, das Heidentum fördernde Aufstellung.

---

[1]) Wimpheling wies ihn entschieden zurück. Knepper 221 f.

[2]) Vgl. hiezu Knepper 217.

[3]) Hehle II, 22.





24. Was aus der Mythologie über die Musen beigebracht werde, möge gelten, falls man nicht David und Salomon mit ihnen in Beziehung bringe. (Vgl. These 20.)

Endlich gebe noch das Gedicht an Kilian Leib, den Prior von Rebdorf, zu Bemerkungen Anlass,[1] doch möge das Gesagte genügen, um darzuthun, dass das Buch eingezogen und vernichtet werden müsse. Der Verfasser aber sei durch die kirchlichen Obern zum Widerruf der angegebenen irrigen und ketzerischen Sätze zu zwingen.

Gewiss hatte Philomusus mit einer Ueberschwänglichkeit von seiner Poesie und mit hasserfüllter Verachtung über die Theologen geschrieben, die heute eben so wenig Billigung finden kann als sie damals allgemeinen Anstoss erregte; aber indem der gute Dekan der Fakultät von Ingolstadt die einzelnen keck hingeworfenen Worte auf ihre theologische Qualität prüfte und das ganze Arsenal der Kirchenväter und Schultheologen zu ihrer Bekämpfung zu Hilfe nahm, schoss er doch weit über das Ziel hinaus und kann dem Vorwurf der Pedanterie kaum entgehen.

Aber auch in den Reihen derer, die um Locher kämpften, verfiel man auf den Gedanken, den Streit vor der kirchlichen Autorität zum Austrage zu bringen. In der schon erwähnten Eichstätter Handschrift findet sich eine Bittschrift an den Papst wiedergegeben, die nichts Geringeres verlangt als eine Reform des theologischen Studiums auf humanistischer und historischer Grundlage. Da die Theologen voraussichtlich einer solchen widerstreben werden, so möge ein päpstliches Machtgebot sie zur Annahme derselben zwingen. Der Verfasser verlangt, dass die Kandidaten des geistlichen Standes zunächst ein ordentliches Latein lernen, dann die Gesetze der Rhetorik sich aneignen, auf dass sie nicht, wenn sie öffentlich auftreten, dem Gespötte sich aussetzen. Darauf folge das Studium der Logik, nach Zeit und Methode bestimmt und abgegrenzt, und dann erst beginne

[1] Im Anhang zur „Vergleichung zwischen Maulesel und Muse“ hatte Locher Verse auf seine Freunde: Kilian Leib, Dr. Erhard Truchsess, Orator und Domdekan zu Eichstätt, als den Schützer des Buches (libelli tutor), Georg von Sinzenhofen und an die Leser, aber auch ein gereimtes Gebet an Jupiter drucken lassen. Das Exemplar der Münchener Staatsbibliothek (P. o. lat. 391) enthält auch eine eigenhändige Widmung: Pro reverendo Patre domino Kiliano Leibio in coenobio Rebdorff priore.



man das theologische Fachstudium. Eine Vermengung der vorgenannten, formalen Studien mit diesen dürfe nicht stattfinden; ja die Theologen sollen sogar die Spitzfindigkeiten der Dialektik abschwören und lieber die moralischen Abhandlungen der heidnischen Schriftsteller studieren. Wollte doch einer Dialektik mit Theologie verquicken unter dem Vorgeben, er wolle die Ketzer widerlegen, so schicke man ihn zu den Husiten nach Böhmen, die ihm seine Verbohrtheit eintränken würden. Gut wäre es auch, die Theologen würden die alten Autoren mehr studieren als die Scholastiker, und viel verdienstlicher sei es, ihnen die Bücher des Thomas von Aquin und des Scotus zu nehmen, als dass man den Juden den Talmud entziehe.[1])

Da in dieser merkwürdigen Bittschrift der Gesuchsteller sich nicht nennt, auch gar keinen Platz für einen Namen offen gelassen hat, so ist es sicher, dass das Schriftstück nie abgeschickt wurde. Das „Fiat ut petitur“ am Schlusse ist jedenfalls eine Fälschung, die dem Kundigen wohl auch sofort erkennbar war.

Das Gleiche gilt von der angehängten päpstlichen Verordnung, dass denjenigen, welche in dialektischer Form weiterschwätzen und die schöne lateinische Sprache mit ihren Ausdrücken verunglimpfen, der Ehrenname „Theologen“ entzogen werden solle. Hat Locher die beiden Parodieen, in denen sich eine grosse Verachtung der Sprache des Volkes ausspricht, nicht selber verfasst, so stand er doch den Verfassern sehr nahe.

Das anonyme Schriftstück[2]) ist für die geistige Bewegung der Zeit so bezeichnend, dass es im Wortlaut mitgeteilt zu werden verdient.

Beatissime pater! Ut animarum saluti, Christianae religioni ac communi omnium commodo rectius succurri valeat, dignetur sanctitas vestra providere, ne hi, qui persuasione non minus insulsa quam falsa doctrinae sibi nomen induerunt theologicoque nomine gloriari solent, diutius simplicem seducant populum neve tam spurce et corrupte sanctissimae theologiae majestatem dehinc profanare et illi notas inurere audeant, cum non solum moribus vivant perversis, sed et omnium disciplinarum penitus sint expertes. Inprimis itaque ad sanctissimam aspi-

[1]) Diese Erwähnung des Reuchlinischen Streites ermöglicht die Datierung der Bittschrift um das Jahr 1509—1510.

[2]) Eine Abschrift davon in dem mehrerwähnten Cod. Eystetten. 419 (jetzt 695) Fol. 97—101.



raturi theologiam grammaticam discant, ne cum artificibus manualibus inepte et conrupte loqui (uti faciunt) assuesscant.

Inde, quod summopere necesse videtur, rethoricae amplectantur praecepta, ut divinum declamaturi verbum non tam confuse, turbide ac illepide deblacterent, sed pro suis frigidis nugis et dialecticis involucris populo christiano verba veritatis aperire addiscant.

Deinde si lubet, quamvis necessarium non sit, logicen discant ac dialecticen, verum sincere et non depravate, modus tamen et tempus his statuatur, ne inepta capita totius vitae tempus inutilibus consumant strophis.

His demum instructis adminiculis theologiae limen humiliter salutare, reverenter ingredi audeant, ne omnes pariter caeco errantes tramite ita ignorantiae involvantur caligine, ut nullus alio plus sapere, seu rectius quid intelligere valeat.

Provideantur vero enixe, ne dialectica, logica et gentilium sophistarum ineptia cum sacris confundantur litteris vel caelestia Dei instituta ad Aristotelis vel humana redigantur praecepta, quoniam nullum consortium Christi ad Belial.

Abnegentur igitur theologiae candidati confestim sub initium contentiosum hoc studiorum genus, ne (ut fieri consuevit) hac rixandi consuetudine seipsos bene in cunctis sentire convincant, cum tamen omnia ignorent et totius vitae tempore nil aliud, etiam summis laboribus, quam nihil scire didicere.

Et quoniam videmus stultos, insanos et garrulos illos theologastros artistica cavillatione litigandique consuetudine adeo a sacris litteris ac bonis excidisse moribus, ut omnium hominum sint sceleratissimi et facinorosissimi, ad cuncta tam privata quam publica munia inepti, primo moralibus gentilium imbuantur studiis; deinde christianae religionis vera ac pia amplectantur praecepta. Ita enim pro superbis et contemptiosis humiles, pro voluptuariis continentes, pro avaris liberales, pro invidis humani et demum pro vitiosis virtuosi evadent.

Quodsi omnino quis dialecticam cum theologia confundendam esse dignum ducit, ut eo pacto haereticorum resisti valeat decipulis, christianus vero orbis ab reliquis depuratus sit erroribus, ad Bohemos ille delegetur haereticos, ut vel illos ad viam veritatis convertat, vel, cum id (ut credendum licet) minus praestare queat, saltem praesumptionis, garrulitatis et stultitiae suae poenas capite proprio luat.

Proinde cum nulla alia sit causa, cur, qui falso theologicum usurpant nomen, dialecticae hoc simulatoriae et hypocriticae vivant, aliud dicant, aliud faciant, quam quia omnem aetatem et operam in verborum inanium spuma et dialecticae consumant deceptionibus, illa vero explosa vel saltem salubrioribus institutis refrenata ad veram et legitimam theologiam denuo redire incipiant, Christi dei nostri praecepta absolutius observabunt, diligentius antiquorum theologorum libros evolvent, et quod in illis legendo reperient, operibus quoque complere et proximis impertiri annitentur.

Ceterum cum nisi sublata causa effectus minime tolli queat, et philosophastri illi seu depravati sophistae omni vitiorum scateant illuvie,



maximeque ideo vitiose vivant, quoniam vitiose philosophantur et quae in caelo sunt se speculari existiment, cum propter torporem et ingenii tarditatem, nec quae ante pedes sunt, videre queant. illis in primis Scoti ac Thomae adimentur codices, quod longe utilius et conducibilius erit quam si Judaeis Dalmutici auferantur libri. Fiat ut petitur.

Sanctitas domini nostri papae maturo habito consilio ad universum christianum orbem legatos viros scilicet doctissimos mittere decrevit, qui diligenti indagine perquirant ac examinent eos, quos si theologico nomine dignos esse censeant, quos si tam verbis quam operibus legitime philosophari, evangelicae veritatis sedulo inhaerere, Paulinae ac priscorum theologorum doctrinae rectam operam impendere invenient. eos praeconiis extollant, muneribus honorent, ac, ut feliciter pergant et successoribus per manus recte vivendi et docendi normam tradant, exhortentur, quos vero non re, sed verbis tantum inanibus digladiari, evangelicam vero et priscam theologiam sophistica garrulitate et corrupta dialectica corrumpere, moribus vero contra ac ipsi praecipiant pessime vivere, linguam denique latinam penitus ignorare reperient, eos comminationibus deterreant competentibus, quominus improbis et flagitiosis moribus tamen crassa et supina sua ignorantia sacratissimum verae theologiae nomen deinceps coinquinare audeant, perpetuum garrulitatis ac vanitatis suae imponant silentium. Quod si in pervicatia solida instar perfidorum Judaeorum perseverare dignum duxerint ac temerario ausu monita ac mandata tam iusta ac pia negligere ausi fuerint, post debitarum poenarum exactionem simulatum illum ac hypocriticum detrahant ornamentum, ut palam liqueat sub leonina pelle minime theologum sed plane tamdiu asinum delituisse.

Flete igitur theologastri, nam ignorantia vestra ac perversi mores palam fient ac manifestentur!

Dass Lochers Partei in Ingolstadt eher zu- als abnahm, zeigen die zahlreichen Gelegenheits- und Widmungsgedichte von Schülern und Freunden zumeist bayerischen Stammes, womit er nach wie vor seine Schriften schmücken konnte;[1]) ein gut Teil derselben mag noch ungedruckt sein.[2]) So finde ich in der erwähnten Eichstätter Handschrift (pag. 148—149) ein Gedicht von Bartholomäus Pocillator aus Landsberg,[3]) das aus An-

[1]) In anticategoriam mit Versen von Thomas Rosenbusch, Gregor Angelus (Angerer) u. a. und einer derben Verhöhnung Wimphelings, die bei Hehle II, 13 abgedruckt ist.

[2]) Handschriftliche Verse aus dem Jahre 1506: „Nobilium doctor" stehen bei der Expurgatio rectoris et consiliarii almi ac celebris gymnasii Ingolstadiensis in dem Tegernseer Sammelbande der Münchener Staatsbibliothek A. lat. 4° 708.

[3]) Von demselben enthält Cod. Eystett. 419 (695) pag. 108: Bartholomaei Pocillatoris Talassio i. e. carmen nuptiale pro J. Philomuso poëta laureato.





lass von Plautusvorlesungen, die Philomusus angekündigt hatte, in überschwenglichen Ausdrücken ihn einem Homer und Vergil, einer Sappho und einem Plautus an die Seite stellt. Die ganze deutsche Jugend feiere Philomosus, den berühmten Erklärer der alten Schriftsteller, der, selber edel, bei allen Edlen angesehen sei.

Carmen panegyricum
in Plautum Sarsinatem comicum lepidissimum
Bartholomaei Pocillatoris Landspergii.

Smyrna suum vatem celebrat famosa, canoro
Qui plectro tetigit sidera celsa sono.
Mantoi iactat Latina terra poëtae
Carmina, cigneis blandidiora sonis.
Lesbos mellifluam tollit secunda Sapphonem,
Quae clarum decimae nomen adepta deae.
Graecia doctiloquō gaudetque Amphione docta,
Qui blanda movit aspera saxa cheli.
Thracia dulcisonum iactat, qui Tartara vicit
Orphea, cum Eurydicen liberat inde suam.
Grandia coelestis Nilus vestigia docti
Vulcani magna cum gravitate colit.
Tetrica praeclari laudat Macedonica tellus
Eumolpi celebri dogmata laude sui.
Umbria sed Plauti retinet documenta vetusti
Scriptaque praedictis commodiora probat.
Huc avibus faustis propera ventisque secundis,
Si studium laudat comica dicta tuum
Doctaque socciferi splendet comoedia Plauti,
Ingenuis salibus scommatibusque novis,
Quam non cum tenui Philomuso interprete claro,
Crede mihi, capies utilitate tua.
Laudibus assiduis hunc tollit Teutona pubes,
Nobilibus gratus, nobilis ipse quidem.

Ein anderes, der gleichen Quelle (pag. 182) entnommenes, Carmen des Johannes Guida von Mauermüster[1]) verteidigt die Poesie gegen ihre Neider und bezeugt, dass die Freunde des Dichters durch seinen Wegzug von Ingolstadt in ihrer Treue nicht erschüttert wurden.

---

[1]) Also eines Elsässers; später war Guida Mitglied der sodalitas literaria in Strassburg, Chr. Schmidt, Histoire litt. de l'Alsace I (Paris 1879), XVII, und eifriger Mitarbeiter Wimphelings, Knepper 293. Vgl. Epistolae obsc. virorum ed. E. Böcking II (Lipsiae 1870), 386.

Defensio poëtices contra aemulos.
Johannis Guidae Mauromonasteriensis carmen.

Insanire licet doctis malesane poëtis
 Atque valet furiis vena agitata novis.
Atticus hos postquam Moses correxerat omnes,
 Mox sapuit, laudans quos modo corripuit.
Pravi Virgilius quid scripserat arma canendo?
 Quid varios Flaccus dic recinendo modos?
Transfiguratos postquam descripserat artus
 Naso, tunc Veneris scripsit amoenae iocos.
Semper amat varia stomachus nec semper eandem
 Expectat mensam. Zoyle, num capis haec?
Phoebus amat laurum, Musae, sua cura, choreas
 Atque solent Phoebo ducere saepe suo.
Putrescit veluti numquam Iunonius ales,
 Inviolata caro, sed manet usque sua.
Ipse aquilam veluti defendit Iupiter altam,
 Telo ne pereat armigera ignivomo.
Dulcisonum remanent sic vatum scripta per annos
 Nestoris, haud carie vel ruitura gravi.
Decidet et facilis nec fulmine vena corusco,
 Carmina cum summus diligat arcitenens.
Obiurgans igitur valeas malesane poëtis
 Horum tum vitam cum reprobando necem.
Exprobrare cave doctis sophia alma poëtis,
 Roma etenim pulsa es philosophia prius
E summi gremio procedens sacra poësis
 Regis, nec oberit theosophia tibi.
Artibus imbuimur teneris nam semper ab annis
 Ad te, quae veram dat, mihi crede, viam.
Harum de numero si quis mihi forte poësim
 Esse neget, mendax is mihi semper erit.

Der strenge Wimpheling, der den Beruf eines Erziehers der Jugend so tief, so ernst auffasste, mag wenig erbaut gewesen sein von dem tollen Treiben, das Locher mit seinen Studenten auch in Freiburg nicht lassen konnte.[1] Hatte er doch ernstlich den lächerlichen Mummenschanz gerügt, da Philomusus mit seinen Studenten verkleidet durch Ingolstadts Gassen gezogen war, ja früher schon, während seiner Heidelberger Thätigkeit, in würdigen, formvollendeten Versen an Rudolf Agricola seine strenge Verurteilung der ungebundenen Faschingsfreuden ausgesprochen.[2]

[1] Hehle II, 15—18.

[2] Handschriftlich in dem Foliocodex 682 Blatt 35 der Münchener Universitätsbibliothek, von zweiter Hand mit Glossen versehen zur Be-

Carmen satyricum coriambicum dicolon tetrastrophon Jacobi Wimphelingii Sletstattini (ut fertur) ad Rudolphum Agricolam Westphaliae poëtam clarissimum in perversos hominum mores, quibus sacrum carnispriviale tempus²) perdite seducunt et amittunt.³)

Si quos fors latuit, quam genus improbum
Humanum, facile his cernere erit modo,
Cum tot flagitiis aestuat, innovans
Ritus sacrilegos sibi.

Versum in tot facies abnuo Prothea,
Quot nunc iam varium vulgus imagines
Assumit, proprii plasmatis, heu! pudet,
Formas inveniunt novas.

Non tam cum per agros orgia ducerent,
Insanisse putem virgineos choros,
Cum thyrsos fragiles invalidas quidem
Forti hastas quatiunt manu.

En matrona, puer, pronuba, avus, pater
Delirant: maculas frontibus imprimunt
Tetras, iuncta viris femina cursitat
Mendis oblita turpibus.

---

nützung beim Unterrichte. In derselben Handschrift steht Fol. 368 eine akademische Rede Wimphelings: Ad adolescentes de velocitate temporis et brevitate vitae, die er noch in Heidelberg hielt, und aus der ein Hinweis auf Padua mitgeteilt zu werden verdient. An das Wort Eheu fugaces, Postume, Postume, labuntur anni knüpft er folgende Erzählung an:

Id egregie in memoria tenuit quidam adolescens Italus in gymnasio Patavino, dum comitia pro novo magistratu celebrarentur, et diu pro foribus, quis nam rector designatus esset, exspectaret; more impatiens ephebus licet et vix quattuor olympiades aetatis habens cum suspirio ad circumstantes ait: Heu! quid hic astans tantum pretiosi temporis frustra perdidi! Audivit haec verba Conradus Schelling Heidelbergensis tum medicinarum discipulus, hodie mansuetissimi principis [Glossa: Palatini] curator [Gl.: medicus], et tanto tenaciore mente fixit, quantam ab adolescente insolitam amissi temporis iactantiam et lamentationem audivit. Quam ob rem, o praeclarissimi adolescentes, unanimes surgite mane etc.

²) Glossa: tempus sacratissimum septuagesimale.

³) Glossa: Ad illustrissimum Rud. Agr. Westphaliae poëtam dissertissimum, cum Latinae tunc Graecae et Hebraicae literaturae doctissimum, oratio mordax et invectiva Jac. Wimpfelingii (!), viri eloquentissimi et de lingua latina meritissimi, in eorum petulentiam atque imprudentem protervitatem, qui etc.



Mentitur facies, lingua susurrat et
Gestus lasciviunt, pes titubat gradu:
Nummos leva tenet, dextera tesseras
Argutas rotat ac iacit.

Per fas perque nefas tempore longo opes
Congestas rapit, heus! una dies: Ceres
Baccho nupta fovent ingluviem, Venus
Ne languescat inedia.

Quis nunc suavia, quis furta dolos quoque
Illorum referat, quos amor impudens
Iungit liberius, qui dubia simul
Veste insigne tegunt scelus?

O rector superum, desuper aspice!
Frontem, quam dederas, displicet, induunt
Plutonis speciem, qui furiis suis
Servum pectus agit ferox.

Tu mortale genus dirige, devia
Ne sectetur, amans gaudia frivola,
Neu mundo placeat te fugiens, Iesu,
Vel iam temporibus sacris.

At tu verte oculos, talia ne[1]) hauriant,
O Rudolphe, virum maxime, et o decus
Virum Westphaliae:[2]) dulcibus interim
Te oblectans numeris. Vale!

In Freiburg aber entbrannte der Kampf noch viel heftiger als in Ingolstadt.[3]) Locher bedrohte den bejahrten, dem Priesterstande angehörigen Gegner mit der Rute und applizierte dieselbe dessen jungem Freunde Matthias Ringmann (Philesius Vogesigena), den er mit acht Bewaffneten auf der Reise überfiel, entblösste und eigenhändig misshandelte.[4]) Wimpheling dagegen heftete Schmäh-

[1]) Hs. ue.

[2]) Glossa: „Westphalia regio inferioris Germaniae, cuius metropolis est Monasterium, quae civitas doctis pollet viris."

[3]) Auch Ulrich Zasius, der gefeierte Rechtslehrer („monarcha legum"), entrüstete sich über Lochers „Cynismus und Ausschweifung" und wurde dafür von Locher mit groben Injurien bedroht, wofür diesen die Universität mit Hausarrest bestrafte. R. Stintzing, Ulrich Zasius (Basel 1857), 60 ff.

[4]) Cynisch äusserte Locher nach der Unthat: Wimphelingius nisi elapsus fuisset tempestive, ferularum plagas innumeras et vibices adhuc circa podicis cloacam gestaret, sacerdotio prius super tumulum posito. H. Schreiber I, 80. Hehle II, 17.





gedichte gegen den Poeten an und teilte der Universität mit, er habe briefliche Beweise in Händen dafür, dass Philomusus fünf Jünglinge zur Unzucht zu verführen gesucht.[1]) Als es Locher trotz der Skandale in Freiburg gelungen war, zum zweitenmale in Ingolstadt angestellt zu werden (März 1506), dauerte die Fehde fort, und die Antwort, welche Wimpheling auf Lochers Mauleseltheologie gab,[2]) zeigt, dass er durch das Buch sich ebenso betroffen fühlte wie Zingel und die Ingolstädter. Wimphelings Ausführungen über den Wert der Philosophie und der Theologie sind gewiss würdig und wertvoll, aber die beigedruckten Verse über Philomusus schlagen den Ton der Dunkelmännerbriefe an und stehen den Schmähungen Lochers an Derbheit und Roheit nur wenig nach. Und dieser hinwiederum suchte den Eiferer für priesterliche Sittenreinheit mit Verläumdungen schlimmster Art aus dem Hinterhalte zu treffen, denn wir werden ihm kaum Unrecht thun, wenn wir ihm folgenden anonymen Vierzeiler zuschreiben:[3])

Censor morum pius in se, saevus in alios Jac. Wimphelingius.

Mulgentem ob famulam tremuit de rure sacerdos,
Torquibus et serico nostra superba fuit.
Censor eram rigidus aliis, mihi sed miserabar.
Misi aliis vaccas, sed tenui vitulos.

Hutten hatte seine Freude daran, konnte es sich aber doch nicht versagen, in dem „Carmen Rythmicale“ des Magisters Philipp Schlauraff, „quod compilavit et comportavit, quando fuit cursor in theologia et ambulavit per totam Allemaniam superiorem“, auch dem unbändigen Musenfreunde einen kleinen Hieb zu versetzen:[4])

Et dixit Cuspinianus, quem amat rex Maximilianus,
Quod magistri in artibus sunt doctores in peccatis mortalibus.
Tunc incepi inde transire et ad Ingolstadt venire.
Hic Philomusus habitat et contra theologos metrificat.

---

[1]) Vgl. W.s Schreiben an Rektor und Rat der Universität d. d. Strassburg 1505 Nov. 27 bei [J. A. Riegger] Amoenitates Freiburgenses II (Ulmae 1776), 170 f.

[2]) Contra turpem libellum Philomusi defensio theologiae scholasticae et neotericorum. Goedecke II², 411. Das Exemplar der k. Bibliothek Eichstätt (Sammelband F II 52) enthält beigeschriebene Bemerkungen von gleichzeitiger Hand.

[3]) Cod. Eyst. 419 (695) pag. 223.

[4]) Epistolae obscuror. viror. ed. Böcking I, 199.



Tunc timens eius furiam transivi ad Nurmbergam
Ubi quidam Pirkheimer, qui non est magister,
Fecit mihi instantiam . . .

Doch diese Dinge sind bekannt und brauchen hier nicht aufs neue erörtert zu werden. — —

Um dieselbe Zeit treffen wir Wimpheling in einen anderen vielleicht weniger aufregenden, aber noch umfangreicheren Streit verwickelt, über dessen Anfänge auch sein neuester Biograph nicht völligen Aufschluss geben konnte, hauptsächlich deshalb, weil es ihm so wenig wie seinen Vorgängern gelungen war, die Polemik des Hauptgegners ihrem Inhalte nach genau festzustellen, da „dessen Schrift nirgends zu finden ist“.[1])

Im Jahre 1505 hatte Wimpheling sein auch jetzt noch nicht wertloses, für damalige Verhältnisse aber epochemachendes Schriftchen zu Gunsten der „Unversehrtheit“ (integritas) des geistlichen Standes geschrieben[2]) und in der Person seines jungen Freundes Jakob Sturm, der auf den Empfang der Priesterweihe sich vorbereitete, allen Klerikern eindringliche Mahnung über Wert und Notwendigkeit jungfräulicher Reinheit erteilt.[3]) Rasch

[1]) Knepper, Wimpfeling 189.

[2]) De integritate libellus. Goedecke II[2], 410. Knepper 182 ff.

[3]) Vgl. die schöne Charakteristik von Ch. Schmidt I, 135 f. Wie sehr das Schriftchen einschlug, ergibt sich auch aus dem Gedichte, das eine gleichzeitige Hand in das Münchener Exemplar (Staatsbibliothek P. lat. 4° 1335b) eingeschrieben hat: Ein Dialog zwischen einer gottgeweihten Jungfrau (sanctimonialis) und einem Jüngling (adolescens):

Laurentius Reu . . . (Der Rest abgerissen.)
Dialogus Sanctimonialis et cuius(dam) Adolescentis.

S. Me tibi teque mihi gęnus, ętas et decor ęquant,
Cur sumus ergo sic non in amore pares?
A. Non hac veste places, aliis nigra vestis amatur,
Quę nigra sunt fugio, candida semper amo.
S. Sub hac veste nigra niveam tamen aspice carnem,
Quę nigra sunt fugias, candida membra petas.
A. Nupsisti Christo, quem non offendere phas est,
Et velum sponsam te facit esse dei.
S. Deponam velum, deponam cetera queque (!),
Intraboque thorum nuda puella tuum.
A. Depones velum, tamen altera non potes esse
Vestibus ablatis, nec mea culpa minor.
S. Culpa quidem, sed culpa levis (!) nos esse fatemur,
Est leve peccatum, sed veniale tuum.



hingeworfen verrät das Büchlein seinen Charakter als Gelegenheitsschrift auch darin, dass es manche Dinge zur Sprache bringt, die mit der Sache keinen oder nur sehr losen Zusammenhang haben. Die letzten Kapitel über den hl. Augustin, der weder Mönch gewesen sei noch Mönchskleid (cuculla) getragen habe; dann die Leugnung des Satzes, die Wissenschaft stecke in der Kutte verborgen (scientia latet in cuculla), erregte unter den Ordensleuten einen Sturm des Widerspruches, namentlich fühlten sich die Benediktiner dadurch gekränkt, dass Wimpheling es wagte, der glorreichen, wissenschaftlichen Vergangenheit ihres Ordens nahe zu treten, und die Augustiner wollten sich den berühmten Kirchenvater, den sie als Ordensstifter verehrten, um keinen Preis entreissen lassen. Es erschienen drei Verteidiger der Mönche mit scharfen Gegenschriften auf dem Kampfplatze. Franz Schatzer aus Rottweil, angeblich Augustinereremit,[1]) der den Streit am hartnäckigsten verfolgte und vor den römischen Stuhl brachte, dann Johannes Butzbach (Piemontanus), damals Prior, später Abt in Laach,[2]) und Paul Lang, Mönch, später Abt in Bosau. Am bekanntesten ist die Polemik mit Schatzer, weil sie sofort durch den Druck verbreitet wurde; die Gegenschrift Butzbachs liegt noch ungedruckt auf der Bonner Universitätsbibliothek, Knepper hat sie eingesehen und wird sich den Dank der Literaturhistoriker verdienen, wenn er seinen Vorsatz, das Wichtigste daraus zu veröffentlichen, ausführt.[3]) Dagegen ist auch ihm das Werk von Paul Lang unbekannt geblieben. Galt es doch seit Jahrhunderten für verschollen! Ich fand nun unter den Handschriften der Würzburger Universitätsbibliothek ein Büchlein mit dem Titel: P. Langius contra

---

A. Uxorem videre viri grave crimen habetur
Et gravius sponsam te violare Dei.
S. Vicisti nostrum sancta ratione furorem,
Gaudeo, quod verbis sim superata tuis.

Am Schluss von einer gleichzeitigen Hand: Fata fidenter feras, forti fortuna favet.

[1]) Knepper 192 ff.

[2]) J. Becker in Wetzer u. Welte, Kirchenlexikon II² (Freiburg 1883), 1623 ff. Knepper 189, Anm. 1.

[3]) Clipeus in deliramenta J. Wimphelingii ad F. G. Ms. S 357 fol. 228–236. Knepper XVI.

deliramenta Jacobi Wimphelingii, und konnte unschwer feststellen, dass es die vermisste Streitschrift ist.[1])

Der Verfasser ist als hervorragender Schüler des Trithemius,[2]) als tüchtiger Historiker[3]) und mittelmässiger Humanist[4]) bekannt, und die Literaturgeschichte seines Ordens hat seiner nicht vergessen.[5]) Seine Verdienste um die vaterländische Geschichte sind jüngst durch K. E. Hermann Müller neuerdings untersucht und rückhaltlos anerkannt worden.[6]) Der Spott des Magisters Johannes von Schweinfurt[7]) in den Dunkelmännerbriefen erscheint erst verständlich, aber keineswegs gerechtfertigt, wenn man diese merkwürdige Streitschrift gegen Wimpheling durchblättert. Darum möge hier eine Uebersicht ihres Inhaltes Platz finden, vielleicht fühlt sich jemand dadurch zu eingehender Beschäftigung mit dem nicht uninteressanten Buche angeregt.

Das Manuskript,[8]) eine Papierhandschrift in Quart mit 106 beschriebenen Blättern, ist in einen geschmackvollen, gleichalten, weissen Lederband mit zierlichen Messingschliessen gebunden und stammt aus dem Schottenkloster St. Jakob zu Würzburg,[9]) wo Trithemius Abt war, und der Bosauer Mönch des öfteren

---

[1]) Der Direktion der Würzburger Universitäts-Bibliothek danke ich auch an dieser Stelle für die gefl. Uebersendung des Ms. nach Freising.

[2]) Vgl. das hohe Lob, das ihm Trithemius spendet, bei J. Silbernagl, Johannes Trithemius² (Regensburg 1885), 257 f.

[3]) F. X. Wegele, Gesch. der Dt. Historiographie seit dem Auftreten des Humanismus (München 1885), 323 f. Zuerst hat Langs Andenken wieder aufgefrischt Schöttgen durch einen gehaltvollen Aufsatz in: Diplomatische u. curieuse Nachlese der Historia von Obersachsen XI (Dresden 1733), 88 ff.

[4]) A. Horawitz in der Allg. D. Biographie XVII (Leipzig 1883), 616. Böcking II, 403 ff.

[5]) M. Ziegelbauer, Historia rei literariae ordinis s. Benedicti IV (Augustae V. 1754), 620 nach A. Possevinus, Apparatus sacer II (Coloniae 1608), 228, der Lang auch als Verfasser eines Carminum et hymnorum liber nennt. Andere Dichtungen von ihm erwähnt Böcking II, 405.

[6]) Das Chronikon Citizense des Benediktinermönches Paul Lang im Kloster Bosau und die in demselben enthaltenen Quellen. Ein Beitrag zur Historiographie des 16. Jahrh. Neues Archiv für Sächsische Geschichte XIII (Dresden 1892), 279—314.

[7]) Vgl. unten Seite 263.

[8]) M. ch. q. 63. Auf dem Rücken: Langii contra Wimpfelingum.

[9]) Ex libris monasterii S. Jacobi Scotorum Herbipoli anno domini 1603. Fol. 2. Aehnlich am Schluss fol. 106.

länger verweilte, um des berühmten Mannes Unterricht zu geniessen.[1]) Zahlreiche von erster Hand eingetragene, sachliche Korrekturen, sowie für Ergänzungen freigelassener Raum beweisen, dass wir ein Autogramm des Verfassers vor uns haben, der eine eckige, unschöne, aber kürzungsfreie Mönchshand schreibt, deren Lesbarkeit auch noch unter dem schlechten, durchlässigen Papiere leidet. Sein Vorgesetzter, der Abt Benedikt von Bosau,[2]) dann Eberhard von Kempen, Prior bei St. Matthias in Trier,[3]) der merkwürdige Paul Volz, damals Prior im Kloster Schuttern,[4]) die Laacher Mönche Johann Butzbach und Jakob Siberti,[5]) Rodger von Venray, Augustiner in Hainau,[6]) haben empfehlende Gedichte beigesteuert. Darauf folgt die Vorrede, ein ziemlich langer Brief an Konrad, Abt von St. Stephan in Würzburg, datiert aus Bosau den 18. Mai 1510, welcher über die Veranlassung der Schrift berichtet: Die Verunglimpfung der Orden und die Angriffe auf den Abt von Sponheim in der Schrift De integritate haben den Verfasser zur Abwehr bewogen, um vor allem die Zugehörigkeit berühmter Heiliger für die Orden zu retten und die Wahrheit des Satzes, „scientia latet in cuculla" zu erweisen.[7])

Langs Werk zerfällt in zwei Bücher, das erste umfasst 29, das zweite 10 Kapitel. Die Ausführungen sind mit nicht immer glatten Versen des Verfassers geschmückt, um die Lektüre anziehender zu machen und seine Berechtigung, unter Humanisten mitzusprechen, darzuthun. Von vielen derselben unterscheidet er sich vorteilhaft durch seine ruhige Sprache, die selbst an heftigen Stellen von rohen Schimpfwörtern frei ist.

[1]) K. E. Hermann Müller 283 f. Durch Trithemius wird die Hs. in die Klosterbibliothek gekommen sein.

[2]) Vgl. über ihn die freimütigen Aeusserungen Langs in seinem Chronicon Citizense. J. Pistorius, Rer. Germ. SS. I (Ratisbonae 1731), 1273 ff.

[3]) Silbernagl, Trithemius [2] 258 f.

[4]) G. Knod in der Allgem. D. Biographie XL, 284 f.

[5]) Böcking II, 467 ff.; Silbernagl 254 f.

[6]) Trithemius' Freund; 1494 schrieb dieser ihm Worte hoher Anerkennung in De scriptoribus ecclesiasticis (Francofurti 1601), 194 s.

[7]) Vale, nostri ordinis specimen atque ornamentum, quoadusque Phoebus cursum deserat suum! ruft Lang dem Schottenabte zu. Er möge Trithemius grüssen und ihn entschuldigen, dass er das Werk nicht seiner Korrektur unterbreitet habe. Dass er es auf Trithemius' „Befehl und Antrieb" verfasste, sagt er im Chron. Citizen. 1267.

Im 1. Kapitel ist treffend die unruhige, impulsive, streitsüchtige Natur Wimphelings geschildert, die ihm in Basel und Heidelberg Bitterkeiten und Verfolgungen zugezogen und ihn schliesslich genötigt habe, die Vermittlung des Legaten Raimund Peraudi gegen die derbe Zurückweisung Schatzers anzurufen (2. Kap. fol. 10). Das 3. Kapitel (fol. 12) erinnert den Gegner an die Kämpfe mit Murner[1]) und teilt auszüglich die tadelnden Urteile mit, welche nicht nur dieser, sondern auch Johann Wernher, Freiherr von Moersperg, über den „Isidoneus“ veröffentlicht habe. Nachdem so beim Leser Stimmung gemacht ist, wird unter Aufgebot klassischer und kirchlicher Citate der Satz aufgestellt, wer andere kritisieren wolle, müsse selber fehlerfrei sein (4. Kap. fol. 13), und das Buch des Gegners stecke so voll von Fehlern, dass die Freunde darüber den Kopf schütteln, und es besser „de temeritate“ statt „de integritate“ benannt werden sollte (5. Kap. fol. 14). Die Ordensleute und alle, die andern zum Vorbilde dienen müssen, haben die Pflicht, ihren Tadlern entgegen zu treten (6. Kap. fol. 15). Interessant sind die Ausführungen Langs im 7. Kapitel (fol. 16). Wimpheling hatte behauptet, dass die grössten Theologen Weltgeistliche gewesen wären, und zum Beweise 90 Namen angeführt, darunter sogar Moses, Christus, Petrus, Paulus, aber auch Basilius, Gregor von Nazianz, Chrysostomus, Augustinus, Johannes von Damaskus, Gregor den Grossen, Beda, Alkuin, Thomas von Kempen, Gerhard von Zütphen, Matthäus Bossus, Raimund von Peñafort, Wilhelm Peraldi. Lang bleibt dabei, dass diese von ihm ausgehobenen Berühmtheiten Ordensmänner waren, und erlässt im 8. Kapitel (fol. 17) einen Aufruf an die Mönche ohne Unterschied der Regel, gegen diesen verwegenen Gegner zu schreiben, ihm seine Unwissenheit zu beweisen und die Ehre ihrer Orden zu retten. Sie mögen ihre Bibliotheken durchforschen:

Florida lustrate et praeclara volumina vatum.
E quibus arma libris aptissima sumite vestris.
Vos etenim decet hoc, sophiae et virtutis alumnos
Captivos caelibes propriosque reducere patres.

Das 9. Kapitel (fol. 17) rühmt die Gelehrsamkeit des Trithemius, der in seiner schon über die ganze Welt verbreiteten christlichen Literaturgeschichte (De scriptoribns ecclestiasticis)

[1]) W. Kawerau, Th. Murner und die Kirche des Mittelalters (Halle 1900). 30 f. hat sie berührt, Knepper 149 f. keineswegs ganz aufgeklärt.

Beda, Gregor und Alkuin mit Recht unter die Mönche eingereiht habe; Wimpheling, dessen Irrtümer der Unwissenheit entsprängen, möge den Wert des Werkes anerkennen, sonst müsse sein Name aus demselben ausgemerzt werden.[1]) Unter Hinweis auf die Freundschaftsdienste, die der edle Abt dem Nörgler erwiesen, wird im 10. Kapitel (fol. 28) über die Pflichten der Freunde gehandelt und nicht nur Cicero, sondern auch Pythagoras mit Κοινὰ φίλων πάντα ins Treffen geführt. Im 11. Kapitel (fol. 20) wird das Lob des grossen Gelehrten, dessen Schüler Kaiser Maximilian und Kurfürst Joachim von Brandenburg zu sein sich würdigen, weiter gesungen; dann geht Lang auf die Streitpunkte ein und müht sich in einem langen 12. Kapitel (fol. 22) zu beweisen, dass der hl. Hieronymus wirklich Mönch und Abt gewesen. Leichter gelingt ihm das bei Gregor dem Grossen, für den seine eigenen Schriften, sein Biograph Joannes Diaconus, aber auch „Jacobus Locher poëtarum nostri temporis doctissimus“ zeugen (13. Kap. fol. 26). Auch Gregor von Nazianz war Mönch, bevor er Bischof wurde (14. Kap. fol. 30). Nach seinen eigenen Schriften und nach der Aussage Rufins hat er sogar selber eine Mönchsregel verfasst. Ebenso war Johann von Damaskus Mönch und Abt (15. Kap. fol. 32). „Beda ist den Benediktinern beizuzählen, dass er Priester und ‚ehrwürdig‘ genannt wird, spricht keineswegs dagegen, wie Du meinst; wir haben dafür seine eigene klare Aussage und die Angabe alter und neuer Schriftsteller, unter letzteren Antonin, Palmieri und unsern Hartmann Schedel“ (16. Kap. fol. 32). Alkuin, „der Lehrer Karls des Grossen und Begründer der Pariser Hochschule“, war Angelsachse[2]) und Abt von St. Martin in Tours (17. Kap. fol. 35). Eine schwierige Aufgabe erwartet den Verteidiger des Mönchtums im 18. Kapitel (fol. 37), wo er die Stiftung des Augustinerordens durch den berühmten Bischof von Hippo retten soll. Er beschränkt sich, die Augustiner-Kanoniker auf ihn zurückzuleiten, und verweist auf eine Spezialabhandlung des Mönches von Kirschgarten, Petrus Hilger, welche

[1]) Mit überschwänglichem Lobe hatte darin Trithem des berühmtem Theologen, Philosophen, Redners und hervorragenden Dichters Wimpheling gedacht. Frankf. Ausg. (1601), 391.

[2]) Ein Schottenmönch hat in einer Anwandlung nationaler Entrüstung im 17. Jahrhundert an den Rand geschrieben: Legat Historiam Francicam et inveniat fuisse Scotum.



als Anhang dem Buche beigeschrieben ist. Im Vorübergehen bemerkt er, dass Thomas von Kempen, „devotissimus pater", Gerhard von Zütphen und Matthäus Bossus ihnen beizuzählen seien.

Der Ursprung des Mönchswesens, wovon das 19. Kapitel (fol. 38) handelt, reiche in die apostolische Zeit zurück, ja man könne sagen, Christus sei der erste Abt, Petrus der erste Prior, Judas Kellermeister oder Verwalter, Philippus Pförtner gewesen.[1]) Sie haben die Welt verlassen, die Armut geübt, ein gemeinsames, nach einer Regel geordnetes Leben geführt. „Wie magst du, o Wimpheling, sie unter die Weltgeistlichen rechnen, denen doch Christus selber bezeugt, dass sie nicht von der Welt sind und dass die Welt sie hasst?" Das 20. Kapitel (fol. 39) handelt von der Bedeutung des Mönchskleides und dem Alter desselben,[2]) das 21. (fol. 42) von den berühmten Trägern der Kutte, Männern und Frauen, selbst Fürsten und Königen (fol. 42—44). Das 22. führt dann die Päpste aus dem Benediktinerorden auf von Gregor dem Grossen bis auf Urban IV., wobei die Gegenpäpste nicht gerechnet werden. Das 23. nennt die wichtigsten Heiligen dieses Ordens, Martyrer, Bischöfe und Aebte (fol. 45—48). Gegen die Verachtung des Mönchskleides und der von Mönchen geschriebenen Werke kämpft das 24. Kapitel (fol. 48), indem es an eine Schmähung anknüpft, die Wimpheling oft in seine Ohren gehört haben will: „Quid nobis et illi fraticello sive monacho? Ha, monachus fuit, ha, frater fuit!"[3]) Man müsse die Wahrheit anerkennen, komme sie, woher sie wolle. Das Sprichwort: Wissenschaft steckt in der Kutte verborgen, klinge zwar naiv, sei aber wahr (25. Kapitel fol. 51). „Ich verwahre mich indes dagegen," fährt Lang fort (26. Kap. fol. 53), „mit diesen Zeilen die höchst achtbaren Werke der Weltgeistlichen heruntersetzen zu wollen, lese ich sie doch selber mit grösster Verehrung, und, von den Kirchenvätern zu schweigen, wieviel verdanke ich Johannes

---

[1]) Lang wurde ob dieses Satzes viel verspottet. K. E. Hermann Müller 283.

[2]) De mysterio habitus monachorum quodque cuculla a collobiis apostolorum habeat ortum. Durch Umnummerierung ist dieses Kapitel vom Verfasser zum 22. Kapitel gemacht und das 22. an dessen Stelle gesetzt worden.

[3]) De integritate cap. XXXI fol. E III rückw.

Gerson, wie viel Franz Petrarca,[1]) Rudolf Agricola, Lorenzo Valla und dem Fürsten der Wissenschaft, Johannes Pico de Mirandola!" Daran fügt er nun eine interessante Liste berühmter weltlicher Theologen samt dem Jahre ihrer Thätigkeit, angefangen von Isidor, dessen Wirken er in das Jahr 630 verlegt, bis zu den Zeitgenossen,[2]) welche er mit sieben in Münster wirkenden Gelehrten abschliesst.[3]) In ähnlicher Weise werden nun die Ordensschriftsteller behandelt (27. Kap. fol. 56). Sie haben jeden Zweig der theologischen Wissenschaft mit ihren Werken bereichert; denn Ruhe und Einsamkeit fördern am meisten das theologische Studium (28. Kap. fol. 58). Auch die Gelehrten unserer Zeit schöpfen zumeist ihre Weisheit aus den monumentalen Werken der Alten (29. Kap. fol. 60).

An Umfang geringer, aber an Inhalt schwerer ist der zweite Teil des Werkes; der im ersten erörterte allgemeine Satz, die Weisheit wohnt in der Zelle, soll nun im Einzelnen nachgewiesen werden an den wissenschaftlichen Leistungen der einzelnen Orden ohne eine Vollständigkeit in dieser Beziehung anzustreben (Vorrede fol. 61). So lässt Lang im ersten Kapitel die Schriftsteller

---

[1]) Auf ihn wird gedichtet (Bl. 53[1]):

Gloria Petrarchae tanta est cumulata decore,
Ut sibi nil addi, nil minuive potest (!).
Quidquid enim humanis potuit complectier (!) usque
Usibus excultis arte vel ingenio,
Hoc meus ingenue novit bonus ille poëta.
Calluit hic cunctas funditus historias.

[2]) Seb. Murro vir apprime doctus 1480, Paulus Wann concionator egregius 1490, Joannes Capnion alias Reichlin, secretarius ducis de Wirtemburg, vir undecunque doctissimus, Wendelin Steinbach, Tubingensis gymnasii sol, Michael Lochmayr, praedicator eximius 1506, Jacobus Stapulensis dictus Fabri, vir imbutissimus 1510, Mattheus Herbenus, theologus eruditissimus 1510, Carolus Bovillus, theologus eloquentissimus 1510, Adam Wernherus, metro prosaque peritissimus 1510, Conradus Wimpina, theologus, philosophus, poëta et orator disertissimus, Francfordiensis palladii in Marchia fundator 1510.

[3]) Tinmannus, arcium et theologiae professor insignis atque maioris ecclesiae Monasteriensis didascolus, cuius ex multis quaedam impressa vidi opuscula, Joannes Murmellius, metro excellens et prosa, Petrus Aquensis, Joannes Clius, Bernardus Tegrderus, Morlagius, Joannes Pirigius, Rudolphus Langius, eiusdem ecclesiae canonicus senior. Hi omnes in praefato (!) urbe Monasteriensi clarent, viri in divinis et saecularibus litteris doctissimi, sed ille, ut aiunt, nuper mortem obiit.



seines eigenen Ordens auftreten, angefangen von dessen Stifter bis zu dem noch lebenden unvergleichlichen Lehrer Trithemius, dessen Schüler Johann Butzbach, Jakob Siberti, Nikolaus Baselius, Eberhard de Campis, Paul Volzius, Johann Ubii, Johannes Ballistarii ausführlicher behandelt werden (Kap. 1, fol. 61—66). Dann folgen die Gelehrten der Augustiner-Chorherrn, darunter Thomas von Kempen, vir angelicae doctrinae 1470, Petrus Hilgerii, disputator acerrimus 1490, Thilmanus, Prior von Ravensburg, vir clarus 1499, Wilhelm Feldicus, cosmographus praestantissimus 1500, Rotgerus Sicamber, professus in Hayna,[1]) Bertoldus de Hattem, canonicus monasterii B. M. V. in Birkling, und andere (Kap. 2 fol. 66); die Theologen des Karthäuserordens von St. Bruno bis zu Werner Rollwink 1496 und Gregor Reisch 1500 (Kap. 3 fol. 67); die Dominikaner, unter denen Wilhelm Peraldi von Lyon besonders gerühmt wird (Kap. 4 fol. 68); die Minderbrüder des hl. Franziskus mit Paulus Leontorius, theologus acutissimus 1510, als letztem (Kap. 5 fol. 69). Die Augustinereremiten beginnen mit Aegidius von Rom, „theologus eminentissimus 1280", und schliessen mit dem 1510 noch lebenden Johannes Paltz, dem Verfasser der Coelofodina (Kap. 6 fol. 70). An der Spitze der Karmeliter (Kap. 7 fol. 71) steht der hl. Cyrillus von Alexandrien, unter den Lebenden werden genannt Baptista Mantuanus 1500 und Jakob Keymolanus, der in seinen Gedichten die hl. Anna verherrlicht habe. Nach Vorführung dieser Zeugenschar holt der Verfasser zu einem vernichtenden Schlage gegen die Arroganz der Philosophen aus und stimmt einen Hochgesang auf den Ruhm der Ordenstheologen an (Kap. 8 fol. 72), um dann im 9. Kapitel (fol. 74) seinem Gegner noch klar zu machen, dass heidnische Philosophen, Plato, Aristoteles, Cicero u. s. w. ebensowenig zu den weltlichen Theologen gerechnet werden dürfen als man sie für die Mönche in Anspruch nehmen könne. Den Schluss (10. Kap. fol. 76) bildet eine ernste Anrede an den Neider der Mönche. Vom Leser verabschiedet er sich mit der Bitte:

Si tibi non feci satis, o lector, voluisse
Sit satis et melius corrige. Parce, vale!

Im Anhange (fol. 78—95) steht das „Armariolum veritatis" des Chorherrn Peter Hilger, der in vernünftiger Kritik erschliesst,

[1]) Vgl. S. 257 Anm. 6.



dass der hl. Augustin allerdings weder Mönch gewesen sei noch eine Cuculla getragen, aber doch nach bestimmter Regel gelebt habe, dass er also Canonicus regularis gewesen sei. Das Vorwort dieser Abhandlung ist datiert: Raptim ex nostro monasterio 1508. Ein zweiter Anhang (fol. 97—106) bekämpft die Echtheit der dem hl. Augustinus zugeschriebenen „Sermones ad fratres eremitas“ und hat, wie aus der Einleitung hervorgeht, denselben Peter Hilger[1]) zum Verfasser, obwohl er sich selber nicht ausdrücklich nennt.

Bekanntlich haben Hutten und seine Freunde die Verteidigung der Mönche ins Lächerliche gezogen[2]) und unserem Verfasser vorgeworfen, er schreibe beinahe ein so schönes Latein wie es bei Alexander de Villadei sich finde; er habe nur vergessen, dass auch die Böhmen, die Juden und „unsere Magistri“ Kutten tragen. Man höre, Wimpheling habe viele Freunde, die ihm gegen jenen unruhigen Schelm, der neunmal aus seinem Kloster davongelaufen, zu Hilfe kommen wollten. Einer aus ihnen habe jüngst geäussert, es gebe dreierlei Mönche; erstens heilige und nützliche, aber die seien im Himmel, zweitens solche, die weder nützen noch schaden, sie seien in der Kirche gemalt zu sehen; die aber jetzt leben, schaden vielen, sind nicht heilig, aber hochmütig, geizig u. s. w., und nachdem so in Huttens Art über die Ordensleute gewitzelt ist, frägt der Schreiber, ob man wirklich Christus und die Apostel diesen Kuttentieren beigesellen dürfe, wie Paul Lang es gethan habe; auch Thomas Murner, der subtile Doktor, habe das einmal gepredigt und verteidigt. Wer es nicht glauben wolle, werde, wie Reuchlin, in Paris, Köln und auf anderen Universitäten als Ketzer erklärt. Der Schreiber habe im Traume zu Ehren des Lang'schen Buches einige Verse gemacht:

Hic libri indignum vexat Iacobum Wimphelingum,
Langius quem Paulus fecerat mirifice,
Metrice qui scripsit, etiam quoque rhetoricavit,
Quod omnes artes sunt in cucullatulis.
Sic quoque Trithemius dixit, sic et Eberhardus
De Campis, Volzius Paulus et Schurerius,

[1]) S. oben S. 259 und Chron. Citizen. 1268.

[2]) S. den Brief des Johannes de Schwinfordia, septenarum liberalium artium magister, in den Epistolae obscurorum virorum ed. E. Boecking I (Lipsiae 1864), 284—288.



Iohannes Piemont, Siberti Iacobus, Rotger
Sicamber, docti cucullatique viri.
Iam erit confusus Iacobus, et omnino detrusus
Wimphelingius, Bebelius, atque ille Gerbelius.
Sturmius et Spiegel, Luscinius atque Rhenanus,
Ruserus, Sapidus, Quidaque, Bathodius:
Omnes hi victi iacent, non audent dicere Guckuck,
Sic in sacco conclusi Wimphelingiani erunt,
Non valent in Graecis invenire neque poëtis,
Quod Lango respondeant viro scientifico.

Den Spott über seine Verskunst mag der Mönch von Bosau wohl verdient haben, aber in der Sache thut ihm der Satyriker Unrecht; in der Geschmacklosigkeit, auf Christus und die Apostel sich zu berufen, war ihm Wimpheling vorangegangen.[1]) Seine Ausführungen sind ruhig, logisch und klar, und verraten kritischen und historischen Sinn, der damals nicht allzu häufig war. Er sucht seine Beweise in den Thatsachen, und das Material, das er zur Geschichte der Orden zusammengetragen, verrät die Schule des emsigen Literarhistorikers Trithemius und verdient heute noch Beachtung. Stil und Sprache sind allerdings nicht ciceronianisch, so wenig als die Gedichte eine poetische Ader verraten; aber einfach, schlicht, überzeugend und frei von Derbheiten.

Aus dem Briefe des Magister Johannes von Schweinfurt erfahren wir auch,[2]) dass die Schrift 1509 von dem Generalkapitel der Benediktiner zu Reinhardsbrunn genehmigt wurde, also damals druckfertig vorlag, obwohl die Vorrede vom Mai 1510 datiert ist. Warum sie nie gedruckt wurde, verrät der Verfasser auch an jenen Stellen seiner späteren Werke nicht, wo er diesen Gegenstand berührt. Sein Lehrer Trithemius macht eine Andeutung über die „osores litterarum", denen Lang sich zu fügen habe, womit aber kaum sein vorgesetzter Abt gemeint sein kann. Uebrigens hatte Wimpheling schon 1506 Annäherungsversuche an den gekränkten Abt von Sponheim gemacht[3]) und

---

[1]) De integritate cap. XXXIV. Ceterum graviter errant, qui arbitrantur divine sapientie i. e. theologie studium solos decere monachos aut fratres quodque in sacris litteris hi soli scripserint et non saeculares, quoniam theologus saecularis fuit Moses, Christus, Jacobus, Petrus, Joannes, Judas, Paulus etc. F III rückw.

[2]) Ep. obscur. vir. I, 285.

[3]) J. Trithemii abbatis Spanhemensis Epistolarum familiarium ll. 2 (Hagenoae 1536), 133 s.





1507 Trithemius ihm die Angriffe verziehen.[1]) Er aber war es ja gewesen, der Butzbach und Lang zum Schreiben veranlasst hatte. Eine Einladung zum Mittagessen bei dem Pfalzgrafen Heinrich, die Wimpheling dem Mönch von Bosau vermittelte, als er auf seiner litterarischen Reise Strassburg besuchte, mag das Uebrige zur Besänftigung der erhitzten Gemüter beigetragen haben.[2])

Wie Wimpheling gehörte Paul Lang zu den Freunden der kirchlichen Reform und hat deshalb das Auftreten Luthers mit Beifall begrüsst, viel beifälliger als der greise Gelehrte von Schlettstadt. Als es jedoch zum Bruche mit der Kirche führte, wurde er Luthers entschiedener Gegner.[3]) Sein Todesjahr ist unbekannt,[4]) und von seinem Kloster Bosau steht heute kein Stein mehr.[5])

---

[1]) Ibid. pag. 289 s.

[2]) Wenigstens machte sie auf Lang solchen Eindruck, dass er sie in seinem Chronicon Citizen. 1275 erwähnt.

[3]) Vgl. die Aeusserungen im Chronicon Numbergense (Mencken. SS. rerum Germ. II [Lipsiae 1728]) über Spalatin 97, über den Haeresiarcha Luther 58. Wenn die Schlussteile seines Hauptwerks, des Chronicon Citizense, vernichtet worden sind, so geschah es nicht von den „Mönchen“, wie Struve u. A. vermuten, sondern von lutherfreundlicher Seite. Schon Schöttgen (Nachlese XI, 101, 120) hat aus der Erhaltungsgeschichte der Hs. die Ungereimtheit jenes Vorwurfes ersehen; noch mehr K. E. Hermann Müller 286 f.

[4]) Jedenfalls lebte er noch 1536, denn soweit hat er die Naumburger Chronik geführt.

[5]) C. H. Baer, Die Hirsauer Bauschule (Freiburg 1897), 101 f.

Peutingeriana.

Von

Paul Joachimsen.

„Conrad Peutingerus Augustensis, utr. jur. dr. facundissimus et Caes. mai. consiliarius, homo multae eruditionis plura scribere dicitur, sed nihil eorum vidi praeter unicum opusculum sermonum convivalium l. 1. Vivit in Augusta vetiorum (!) et varia conscribit synthemata, quae posteritas et mirabitur et laudabit, sub Maximiliano Caesare anno 1509.“ —

So schrieb Trithemius in den Zusätzen seines „Catalogus illustrium virorum Germaniae“.[1]) Die Nachwelt hat Peutinger eine hohe Stelle unter den deutschen Humanisten angewiesen, trotzdem sie von ihm auch nicht viel mehr zu bewundern Gelegenheit gehabt hat als eben die schon Tritheim bekannten „Tischgespräche“. Was sonst von Peutinger gedruckt ist, verschwindet gegen die Menge der bei Lotter-Veith[2]) sorgfältig verzeichneten Handschriftenbände. Und wenn man nun diese trefflich erhalten in langer Reihe in den Bibliotheken zu München, Augsburg und Stuttgart stehen sieht, so sollte man glauben, es gebe auf dem Gebiet des deutschen Humanismus keine lohnendere und erfreulichere Aufgabe, als eine Peutingerbiographie zu schreiben. Sie ist auch schon oft verlangt, aber noch nie geliefert worden, und das hat seine guten Gründe. Wer sich mit einem Humanisten näher beschäftigt, der sucht zunächst nach seinem Briefwechsel, denn in den Briefen spiegelt sich diese Zeit wie kaum eine andere. Peutinger nun aber, der sonst den un-

[1]) Gedruckt bei Silbernagl, Trithemius² 258.

[2]) Historia vitae atque meritorum Conradi Peutingeri. Augsburg 1783.



bedeutendsten Zettel aufhob, der sich sogar gedruckte Werke nochmals abschrieb oder abschreiben liess, hat seinen Briefwechsel — nicht gesammelt? Das ist kaum möglich, er hat ihn aber jedenfalls der Nachwelt nicht erhalten, wir dürfen mit einiger Bestimmtheit sagen, nicht erhalten wollen.[1])

Nun ist es natürlich möglich, diese Lücke einigermassen auszufüllen. Aus den Sammlungen Hummelbergs, Ellenbogs, Veit Bilds ist dies geschehen, aus dem Augsburger Archiv sind die bedeutsamen Reste der Korrespondenz Peutingers mit Maximilian und dem Rate bekannt, viel Anderes ist aus alten und neuen Drucken zu gewinnen. Dazu treten gewissermassen als Ersatz brieflicher Mitteilungen die zahlreichen Randbemerkungen Peutingers in den gedruckten Büchern seiner Bibliothek. Einen grossen Teil derselben hat A. F. Oefele abgeschrieben, als die Bibliothek noch unversehrt bei den Augsburger Jesuiten stand. Veith gibt wertvolle Mitteilungen daraus. Ich habe auf der Augsburger Stadtbibliothek die Peutinger gehörigen Bände, soweit möglich, gekennzeichnet, so dass hier eine Kontrolle möglich ist.[2]) Aus den Beständen der Münchener Bibliothek würde sich Peutingers Eigentum natürlich nur mit ungleich grösserer Mühe aussondern lassen.[3]) — Die Sammlung des so zerstreuten Materials wird hoffentlich durch die historische Kommission in München, die ja die Ausgabe bayerischer Humanistenbriefe vorbereitet, geschehen. Erst dann wird man an eine Biographie Peutingers denken können. Ich möchte auf den folgenden Blättern zu dieser Biographie eine kleine Vorarbeit liefern, in-

---

[1]) Ein paar Stücke sind dadurch, dass sie in andere Faszikel gerieten, erhalten geblieben. Dazu gehören die von Oefele aus dem Nachlass seines Urgrossvaters in den SB. d. Münchn. Akad. 1898, II, 443 ff. veröffentlichten; den bei Lotter-Veith 81 erwähnten Brief des Piko v. Mirandola an Peutinger hat dieser im Original seinem Exemplar der Werke Pikos (Augsb. Stadtbibl.) eingeklebt.

[2]) Die Durchsuchung der Bibliothek ist mir durch das liebenswürdige Entgegenkommen des Stadtbibliothekars Herrn Dr. Ruess möglich geworden, dem ich vielfach zu Dank verpflichtet bin.

[3]) Einiges in dem hs-lichen Katalog der Libri impressi cum notis manuscriptis. — Ein Geschenk des Justus Jonas (?) an Peutinger ist erwähnt bei Kawerau, Briefwechsel des J. Jonas I, 2. Ein Geschenk Peutingers an Billican 1525, jetzt in der Zwickauer Ratsbibliothek, beschreibt Clemen in d. Beitr. z. bayr. KG. VIII, 169. Vielleicht hängt die Gabe mit Billicans Beteiligung am Sakramentsstreit zusammen.

dem ich einiges Nähere über Peutingers Stellung zu den kirchlichen Fragen seiner Zeit beibringe.

Es ist bekannt, dass Peutinger in wichtigen Augenblicken zu Luther und seiner Sache in Beziehung getreten ist. 1518 nimmt er ihn freundlich in Augsburg auf, 1521 betreibt er in Worms bei ihm Erasmische Vermittlungspolitik, 1533 sucht er in einem grossen Gutachten den Rat von der offiziellen Annahme der Reformation zurückzuhalten und tritt, als ihm dies nicht gelingt, ins Privatleben zurück. Diese drei Thatsachen bezeichnen den Gang seiner inneren Entwicklung, aber es ist möglich, dieselbe etwas genauer darzulegen und damit besser zu verstehen.[1])

Peutinger ist im Jahre 1465 geboren. Seine Jugend fällt also in eine Zeit, wo in Deutschland die kirchlichen Fragen hinter denen der Reichsreform und Territorialpolitik zurückgetreten waren. Um so wichtiger wurde für ihn sein Studienaufenthalt in Italien. Hier lernt er die zwei Männer kennen, die den grössten Einfluss auf ihn geübt haben, Marsilio Ficino und Piko von Mirandula. Ficino ist das von Lorenzo Medici grossgezogene Haupt der platonischen Akademie, Piko der Euphorion dieses Kreises, nicht minder merkwürdig durch seine persönlichen Schicksale wie durch seine Lehren.[2]) Der eine versuchte, den Plato in das Christentum hineinzubauen, der andere fügte noch die jüdische Kabbalah hinzu. Platos Ideenlehre führte die Beiden allerdings nicht, wie einst die Gnostiker, zu einer Stufenfolge zwischen Göttlichem und Menschlichem, wohl aber zu einer stark pantheistisch klingenden Lehre von der fortschreitenden Beseelung innerhalb des Irdischen. Begreiflich, dass sie beide der Ketzerei beschuldigt wurden, dem Piko wurde sogar ob seiner 900 Thesen der Prozess gemacht. Nachfolger haben sie anscheinend weit mehr in Deutschland als in Italien gefunden, besonders die schwäbische grübelnde Art scheint ihnen entgegengekommen zu sein. Reuchlin ist Pikos bedeutendster Schüler, auf die schwäbischen Korrespondenten des Ficino hat

[1]) Das Beste hierüber hat bisher Fr. Roth in der vortrefflichen 2. Auflage seiner Augsburger Reformationsgeschichte S. 89 ff. gesagt; ein Buch, dem ich auch sonst viel verdanke.

[2]) Vgl. für Beide Reumont, Lorenzo de' Medici Bd. II passim und Geiger, Reuchlin passim. Derselbe, Renaissance und Humanismus 113 ff., 204 ff.



Grauert neuerdings aufmerksam gemacht.[1] — Man kann nicht sagen, dass von hier kein Weg zu Luther und den Reformatoren führt. Luther selbst hat seine Sache 1520 in eine Reihe nicht nur mit der von Okkam, Hus und Wesel, sondern auch mit der Pikos gestellt, und wenn wir lesen, dass Piko in seinen Thesen auch die aufgestellt hatte, dass die Weihungsworte: „Dies ist mein Leib“ nicht materiell, sondern deutungsweise zu verstehen seien, so klingt das wie ein Vorspiel zum Sakramentsstreit, und es ist in diesem Zusammenhang vielleicht nicht bedeutungslos, dass Karlstadt, der diesen Streit begann, noch 1516 in Wittenberg über Reuchlins Kabbalistik Vorlesungen halten wollte.[2] Aber die bestimmenden Elemente dieser Lehre, das eudämonistische und das mystische waren toto caelo von Luthers Wegen geschieden. Noch mehr war es die Methode. Im Grunde handelte es sich bei Piko und Ficino nur darum, dem alten scholastischen Kirchenbau ein paar neue Kämmerlein einzufügen ohne Aenderung wesentlicher Teile, mit Plato zu versuchen, was Thomas von Aquin mit dem Aristoteles gelungen war.

Das vor allem hat sie auch Peutinger wert gemacht. Sein Handexemplar der Werke Platos in der Uebersetzung des Ficino zeugt vom eifrigsten Studium,[3] und noch als 71 jähriger Greis weiss er dem Beatus Rhenanus nicht genug zu rühmen, wie herrlich Ficino die Uebereinstimmung zwischen Plato und Moses auseinandergesetzt habe: dessen Worte: Quid est Plato quam Atticus quidam Moses? sind ihm auch 1536 noch beweiskräftig.[4]

Es ist dem Einfluss dieser Männer zuzuschreiben, dass in Peutingers Interessenkreis die Theologie gleichbedeutend neben der Jurisprudenz und der Geschichte steht, und gleich sein erstes Werk, die 1506 erschienenen Sermones convivales, bietet einen Beweis dafür. Neben den historischen Erörterungen, die sie berühmt gemacht haben, wird hier auch besprochen, ob die

[1]) Dante in Deutschland III (Hist.-pol. Bll. Bd. 120 S. 321 ff.).

[2]) Geiger, Renaissance 205. Derselbe, Reuchlin 198. Vgl. Roth, Pirkheimer 79[25], auch Sigwart, Ulr. Zwingli, der Charakter seiner Theologie mit besonderer Rücksicht auf Piko von Mirandula.

[3]) Augsb. Stadtbibliothek.

[4]) Brief vom 22. Oktober 1536 bei Horawitz und Hartfelder, Briefwechsel des Beatus Rhenanus 431 f. In 2°. Aug. 385 f. 46 steht der Anfang einer grösseren Abhandlung Peutingers über dies Thema in Form eines nicht adressierten Briefes.

Gebeine des Dionysius episcopus in Frankreich oder in Regensburg ruhen und ob der Apostel Paulus verheiratet gewesen sei. Die erste Frage hat nur antiquarisches, die zweite aber zeitgeschichtliches Interesse. War doch die Notwendigkeit des Zölibats auf dem Basler Konzil stark bestritten und seit der Zeit von jedem Reformer angegriffen worden. Konnte man nachweisen, dass die Apostel verheiratet gewesen seien, so hatte man nach Ansicht der Zeit mehr für die Priesterehe ausgerichtet als mit allen Vernunftgründen. Peutinger zieht nun keinerlei solche Schlüsse -- wir werden bald sehen, dass das überhaupt nicht seine Art war, — sondern er führt einfach eine Stelle aus Ignatius Martyr an. Aber die Sache erregte Aufsehen. Das Buch war Matthäus Lang gewidmet, den man als die rechte Hand Maximilians kannte; Peutinger war des Kaisers erster Vertrauter in Augsburg. Deshalb predigte ein Augsburger Mönch gegen ihn und griff ihn in einer Schmähschrift an. Peutinger erwiderte nicht, obgleich einige Freunde es ihm rieten. „Aliis armis (scio quibus) virulentas vires suppressisti“, sagte Hummelberg in einem Brief an ihn,[1]) „et adeo homuncionem μισάνθρωπον contudisti, ut ne hiscere quidem possit amplius!“ Schade, dass wir diese Waffen nicht kennen, es wäre für Peutingers Charakterbild wichtig. Jedenfalls hat sich der Streit recht in der Stille abgespielt, auch die Stadtchroniken wissen nichts davon, und das war Peutinger sicherlich sehr angenehm, der noch mehr wie Erasmus, sein wie aller Humanisten Vorbild, den Lärm hasste. Die Sache muss ihm aber doch nahe gegangen sein, er schrieb an Reuchlin über die Frage.[2]) Dieser gab ihm noch ein paar Schriftstellen zur Unterstützung seiner Meinung an, meinte aber im übrigen in vornehmer Gelehrtenruhe, es komme nicht viel darauf an, da kein Glaubensartikel berührt werde.

Eine weit wichtigere Frage aber wurde Peutinger 1517 von Kaiser Maximilian vorgelegt. Maximilian war bekanntlich einer der Menschen, denen selber wenig gelingt, die aber nach allen Seiten anregend wirken. Er ist nicht nur der Titularmäzen der deutschen Humanistenschaft gewesen, es ist nicht

[1]) Gedruckt bei Lotter-Veith 155.

[2]) Nur bekannt aus Reuchlins Antwort ebenda 156 f., vgl. Geiger, Reuchlin 155 f.

bloss Phrase, wenn alle Titelblätter und Widmungen dieser Zeit das Lob des pater patriae libertatisque adsertator singen. Der theologische Einschlag, den die Bestrebungen des deutschen Humanismus überhaupt zeigen, fehlt auch bei Maximilian nicht. Er interessierte sich für die Festlegung des Osterfestes und befragte darüber Eck, Reuchlin und andere. 1508 hatte er Trithemius acht theologische Fragen vorgelegt,[1]) darunter eine, warum Gott die hl. Schrift nicht klar, verständlich, in allem gleichförmig und offen für alles genügend, sondern vielmehr verdunkelt und in vielen Fällen voller Rätsel gegeben habe, eine andere, warum Gott lieber geglaubt als gewusst und erkannt werden wolle, eine dritte, ob aus der natürlichen Vernunft grade so wie aus der hl. Schrift die Fürsorge Gottes für alles Menschliche bewiesen werden könne. Die Antworten des Schottenabts sind meist erheblich thörichter als die kaiserlichen Fragen, und Maximilian wird nicht viel daraus gelernt haben. Doch liess er sich in seinem Eifer nicht abschrecken, und 1517 hatte er einen noch kühneren Gedanken gefasst. Er wollte „einige Geheimnisse des Glaubens veröffentlichen, so dass sie auch der geringste und einfältigste Mann einsehen könnte". Allerdings nur „mit Zustimmung des Papstes, der Kardinäle und der deutschen Geistlichkeit". Und um nun ein so mühevolles Werk nicht aufs geradewohl zu beginnen, liess er durch Matthäus Lang dem bekannten Johann Eck und Peutinger die Frage vorlegen, was sie davon dächten.[2]) — Eck war damals schon als theologischer Vielwisser bekannt. Mit den meisten Humanisten stand er in freundschaftlichem Verkehr, in seinem 1514 erschienenen Chrysopassus sive de praedestinatione hatte er neben einer Tafel der benutzten Autoren auch — recht bezeichnend für seine renommistische Art — die nicht benutzten zitiert, die er damit doch wohl seiner literarischen Gemeinschaft für würdig erklären wollte. Darunter waren auch Zasius, Reuchlin, Bebel und Peutinger. Mit Peutinger, der ihn, wie es scheint, schon

[1]) Silbernagl, Trithemius [2] 131; 208 ff.

[2]) Bisher war darüber nur die briefliche Erwähnung Bernhard Adelmanns an Pirkheimer (mit falscher Wiedergabe der Frage des Kaisers) bekannt (Wiedemann, Eck 34 [18]). Der bei Lotter-Veith 108 zitierte Kodex, welcher das Material enthält, ist jetzt 2° Aug. 395 der Augsb. Stadtbibl. Nach diesem (f. 10 ff.) die obige Darstellung.

1510 an die Universität Ingolstadt empfohlen hatte,[1]) fand er sich im selben Jahre noch enger zusammen, da Beide für die von kirchlicher Seite stark angegriffenen verzinslichen Einlagen Privater bei grossen Handelsgesellschaften im Sinne und Auftrag Jakob Fuggers eintraten.[2]) Nicht minder einträchtig erscheinen beide Männer jetzt in ihrem Gutachten auf die kaiserliche Frage. Das Gutachten Ecks ist vom 26. Oktober. Es beginnt nicht eben höflich, aber treffend mit der Bemerkung, der Kaiser habe die Geheimnisse nur im Allgemeinen angegeben, also könne die Antwort auch nur allgemein sein. „Wer aber Genaueres wissen wolle", fügt er hochfahrend bei, „der möge den Eck fragen, von dem er mit Gottes und seines nicht gemeinen Wissens Hilfe eine klare und vollständige Aufklärung erhalten wird." Eck erörtert dann nach scholastischer Weise die Gründe sowohl dawider als dafür. Bei jenen spielt das Wort Christi: „Gebt nicht, was heilig ist, den Hunden und werft die Perlen nicht vor die Säue" eine Hauptrolle, bei diesen die persönlichen Erfahrungen Ecks, der sich schon im Chrysopossus gegen Solche wenden musste, die von einer Behandlung der Prädestination in der Predigt nichts wissen wollten. Er würde also schliesslich auch ein wenig Skandal in den Kauf nehmen, wenn eine solche Veröffentlichung auch etwas nützte. Was veröffentlicht werden soll, muss freilich sorgfältig geprüft werden, und zwar am besten von einem gelehrten Theologen und einem im praktischen Leben stehenden Laien gemeinsam. — Wen sich Eck als den Theologen gedacht hat, ist nicht schwer zu erraten.

Dies Gutachten lag Peutinger vor, als er am 22. November das seine schrieb. Wären die zwei Gutachten nicht unterzeichnet, es wäre schwer zu sagen, welches der Theologe und welches der Humanist verfasst hat. Denn Peutinger geht nicht nur mit der gleichen scholastischen Pedanterie vor wie Eck, er hat darüber hinaus noch das dringende Bedürfnis, philologisch zu erörtern, wie denn das „Vorwerfen" in dem Wort von den Säuen, das auch ihm sehr wichtig ist, zu verstehen sei und was sich der Kaiser unter den „Einfältigen" gedacht habe. Auch weiss er allerlei von der esoterischen Lehre des Pythagoras und des Plato, von den Geheim-

---

[1]) Wiedemann, Eck 28.
[2]) Oefele l. c. 448 ff.

nissen der Druiden u. s. w., und da er vor dem Skandal eine erheblich grössere Furcht hat als der Ingolstädter Professor, so zieht er sich noch mehr als dieser hinter den „Rat der klugen Leute“ zurück, die das zu Veröffentlichende zu bestimmen haben werden. „Aber,“ sagt er schliesslich, „ich kann doch nicht einsehen, wie ein guter Christ, auch wenn er ein einfaches Weltkind ist, aber Christus getreu, ohne oder auch mit Beirat eines Verständigen an der Veröffentlichung von Geheimnissen des Glaubens und der christlichen Religion einen solchen Anstoss nehmen könnte, dass man deshalb die Veröffentlichung unterlassen müsste.“ Doch als ob ihm vor solcher Heldenhaftigkeit schon wieder graute, fährt er fort: „Das alles stelle ich des Kaisers Maj. und der katholischen Kirche zur Prüfung, Beurteilung und Verbesserung anheim“, und eine eigenhändige Nachschrift fasst seine Meinung so zusammen: „Quae s. Caesarea maiestas ex religionis Christianae arcanis publicanda ac emittenda putaverit, pontifex quoque maximus permiserit, possunt et dubio procul publicari et emitti.“ —

In den Tagen etwa, wo Peutinger dies Schriftstück in seiner Bibliothek auszuarbeiten begann, schlug Luther seine Thesen an die Schlosskirche zu Wittenberg. Nicht ganz ein Jahr später erschien Luther in Augsburg, um sich vor Cajetan zu verantworten, und war am 9. Oktober bei Peutinger zu Gast. „Er lässt sich meine Angelegenheit ganz ausserordentlich empfohlen sein,“ schrieb Luther an Spalatin,[1]) und am 15. Oktober, also nach der Unterredung Luthers mit dem päpstlichen Legaten, berichtet Staupitz an den sächsischen Kurfürsten, dass Peutinger ihm von einem Mandat des Ordensgenerals gegen Luther und Staupitz selbst warnende Mitteilung gemacht habe.[2]) Offenbar also stand Peutinger damals auf Seite des Reformators, und in der That lassen sich Erwägungen aufzeigen, die ihn mit dem Luther, wie er damals war, zusammenführen konnten.

Peutinger war nicht minder wie die Mehrzahl der Humanisten von der sittlichen Verwahrlosung des damaligen Klerus überzeugt, er hat später oft harte Worte darüber gesprochen. Er hatte nicht weniger wie Luther selbst erfahren, dass der

[1]) Roth 51.

[2]) Kolde, Augustinerkongregation 443. Hauthaler, Matthäus Lang 10, spricht unrichtig von einem Mandat, das auch Peutinger bedroht habe.

Hauptsitz des Schadens Rom war. Von dort aus hatte er 1491 an Valentin Eber geschrieben:[1] „Video omnia venalia de supremo ad infimum. Laudantur astutiae, simulationes, fucata religio et infinita turpia. Justitia omnis dormit. Lamentor aliquando plurimum, cum antiquitatum vestigia ruinosa ac fracta conspicio, ut huic famosissimae urbi gens ista peregrina praeesse debeat, quae sub ficta religione omnem potestatem ac alia inaudita vitia exercet laudarique vult nec reprehendi. Sed ita fatatum esse, cum oppono, asseritur. Aiunt enim, si deus aliter vellet, aliter quidem facerent, sed patrimonium Petri hoc more (fatis volentibus) gubernandum fore.“ In seinem Baldus[2]) hat er sich zu der Stelle: „Nam si ecclesia sibi non reservasset causas usurarum, dulcedo usurarum multos traheret ad peccandum“ bemerkt: „Utinam a sacerdotibus avaritiae studium abesset!“ „Eligantur ergo episcopi eruditi et bonae vitae,“ heisst es anderswo[3]) am Rande, „curia enim Romana non petit ovem sine lana.“ Zu einer Stelle im Theodericus Cyrensis de curatione graecarum affectionum, wo vom Gebrauch des Goldes und Silbers die Rede ist, notiert er: „Advertant monachi, qui continue ad vasa sacra aurum et argentum colligunt!“

Dazu kommt ein Anderes: Peutinger hatte sich schon seit seinen Studienjahren eine Ansicht von der wahren Theologie gebildet, die am meisten mit der des Erasmus übereinkam. Freilich, wie dieser und Reuchlin zu den heiligen Urkunden selbst vorzudringen vermochte er nicht, er konnte weder griechisch noch hebräisch. Aber die Fähigkeit, historischen Quellen Platz und Bedeutung anzuweisen, die Peutinger z. B. in der Vorrede zum Jordanes in so hohem Masse zeigt, konnte nicht ohne Wirkung auf seine theologischen Studien sein. Der Forscher nach geschichtlicher Wahrheit musste die theologischen Wahrheitssucher verstehen. So erscheint Peutinger denn schon in dem Streit um die Judenbücher unter den Häuptern der „Reuchlinisten“, und auch die Dunkelmännerbriefe wissen von ihm. Magister Schlauraff, der überall hinausgeworfene, kommt auch nach Augsburg und sagt: „Ibi Conradus Beutinger, cui non placet

[1]) Peutingerfaszikel des Augsburger Stadtarchivs.
[2]) Augsb. Stadtbibliothek.
[3]) Juristischer Sammelband (Jason de Maino etc.) ebenda.

Brulifer."[1]) Brulifer ist ein bekannter Kommentator des Duns Scotus, und Scotus wiederum ist es, der neben Thomas von Aquin und Okkam als der typische Scholastiker zitiert wird, wenn die Humanisten sich über diese Träger einer überwundenen Bildung lustig machen. Peutinger hätte freilich auch in diesem Punkte gern einen Mittelweg gefunden, wenn sich nur der alte Wein in neue Schläuche hätte füllen lassen. 1516 wollte er mit Erasmus anbinden, weil dieser geleugnet hatte, dass der heil. Hieronymus Kardinal gewesen sei, und dachte, sich dabei — auf Johannes Andreä zu stützen. „Nimirum dignus historicus, cui ea in re fides habeatur," schrieb der missgünstige Bernhard Adelmann an Pirkheimer.[2]) Peutingers Absicht war nicht so fast, die Scholastik zu verdrängen, als vielmehr ihr ein modernes Gewand anzuziehen. Ihn kränkte es, dass die Theologen auf die „Poeten" und diese auf jene schalten. Deshalb hatte er durch Beatus Rhenanus 1513 das Werk des Paulus Cortesius zum Drucke bringen lassen, der die Sentenzen des Petrus Lombardus in humanistischem Latein umschrieben hatte.[3]) Er weiss das Buch nicht genug zu rühmen, aber solche Arbeiten waren selten; der Schluss der Vorrede zum Cortesius empfahl doch wieder als beste Lektüre die Kirchenväter, welche die Strassburger Pressen damals zahlreich ans Licht brachten. Dass Peutinger auch in den eigentlich dogmatischen Fragen von Zweifel nicht frei blieb, lässt sich wenigstens vermuten.[4])

[1]) Opera Hutteni ed. Böcking, Supplement I, 201; vgl. 279. S. auch Opera I, 152, 167 und den Brief Peutingers an Mutian 1513 juli 25 in Mutians Briefwechsel ed. Gillert I, 360.

[2]) Heumann, Documenta literaria 146 f., vgl. Thurnhofer, Bernhard Adelmann 112.

[3]) Lotter-Veith 83, 134; auch bei Horawitz und Hartfelder 57. Cortese war apostolischer Protonotar bei Papst Julius II. Es gibt von ihm einen Dialogus de hominibus doctis (gedruckt Florenz 1734), der interessante Urteile über die Entwicklung der literarischen Renaissance in Italien bis 1490 enthält.

[4]) Zu seinem Antonius Rosellus in errores monarchie (Augsb. Stadtbibl.) hat er sich bemerkt (die Textstelle handelt von der Stellung des Papstes zum Konzil): Cur ergo Papa inferior a Christo deo disposuit, quod laici non communicent nisi sub una specie, cum deus maior disposuit laicos etiam communicandos sub utraque specie et ad veritatem copulative utramque partem verum esse, requiritur. Ita olim quidam Moravus, quando eram Bononiae, in presentia Angeli Politiani et mea obiciebat Joani Pico Mirandulae domino, sed responsio nulla data est.

Das dritte Moment, welches Peutinger, wie so viele andere, zu Luther ziehen musste, war die nationale Opposition gegen das Papsttum. Erst eben noch hatte er ihren Hauptvertreter, Ulrich von Hutten, als Gast in seinem Hause gesehen, und ihre Ansprüche und Klagen waren ihm seit lange vertraut. Er hatte im Dienste Maximilians Gelegenheit gehabt, in kleinen und grossen Dingen die Selbständigkeit der weltlichen Gewalt gegenüber der geistlichen zu vertreten. Er kannte die publizistischen Schriften Dantes, Lupolds von Bebenburg, Okkams und des Marsilius von Padua, die Akten über den Neutralitätsstreit besass er in Abschrift, bei den kaiserfeindlichen Autoren seiner Bibliothek versäumt er selten, seinem Widerspruch am Rande Ausdruck zu geben.[1])

Freilich reichte dies alles nicht weiter als eben bis zu dem Luther von 1518, dem Luther der Thesen und Resolutionen,[2]) der sich noch im Rahmen der römischen Kirche hielt oder doch zu halten glaubte, aber Peutinger war damit doch weit von Eck abgerückt und auch von Leuten wie Matthäus Lang und dessen

[1]) S. im Allgemeinen das Gutachten Peutingers für Karl V. in den Dt. RTA jüngere Reihe I, 629. Dazu Notizen Peutingers in 2° cod. Aug. 395 f. 116, ein zweites, das obige ergänzendes Gutachten in 2° cod. Aug. 403 f. 65 ff. Darin folgende interessante Stelle: „Sed quoniam de origine et prima institutione principum electorum fatemur nos pauca vidisse, attamen in quodam tractatu de imperii translatione incerti autoris, qui manu charta pergamenea scriptus in monasterio Tegerensi (!) Baioario habetur, capite XI scriptum legimus: Mortuo tertio Ottone sine filiis Gregorius quintus, natione Theotonicus de parentela Ottonis, in summum pontificem assumitur, cuius pontificis tempore imperatoris electores instituuntur, septem scilicet principes Alamanniae, quatuor laici et tres clerici, ut Martinus scribit.“ Folgt ein Zitat aus Lupold von Bebenburg, dann heisst es: „Autor vero supra allegatus remittit se ad alium librum, quem edidit et defensorem pacis appellat. Hunc hactenus habere non potuimus. Ecce nullus praedictorum autorum nec a Gregorio quinto nec a sede apostolica principes electores institutos affirmat.“ — Vgl. den Brief Hummelbergs an Peutinger bei Lotter-Veith 198. — Auszüge aus der Defensio Ludovici contra Johannem XXII in 2° Aug. 384 nr. 7.

[2]) Peutinger wird schon durch seine Verbindung mit dem lutherfreundlichen Bernhard Adelmann das Neueste von Luther sehr schnell erhalten haben s. Thurnhofer 56. — 1518, jan. 5 schickt ihm Scheurl Luthers Conclusiones (Soden und Knaake, Scheurls Briefbuch II. 40). Auch Veith Bild wird an diesem Austausch teilgenommen haben, s. Schröder i. d. ZHV Schwaben und Neuburg 1893 S. 186 f.



maulfertigem Sekretär Richard Bartholinus, der sich auch zu seinen humanistischen Freunden rechnete, den aber die Erwähnung der Kontroverse Ecks mit Luther nur zu einer kläglichen Exclamatio über die tollen Theologen veranlasste, die sich nicht entschliessen könnten, die Welt zu lassen, wie sie sie gefunden hätten.[1]) —

Genossen seiner damaligen Anschauungen fand nun Peutinger in Augsburg nicht wenige. Vor allem war der neue Domprediger Oekolampad ein Mann nach seinem Herzen. Der wusste schon damals sehr wohl, dass Luther der evangelischen Wahrheit näher stand als seine Gegner; aber er glaubte, die alten Formen, die Messe, das Mönchtum beibehalten zu können.[2]) Dasselbe glaubte Peutinger. Er liess im Juni 1519 seine Tochter Felizitas in das Katharinenkloster treten, und Oekolampad widmete ihr bei diesem Anlass die Uebersetzung einer Predigt Gregors von Nazianz, die ein hohes Lob des klösterlichen Lebens enthält.[3]) Aber auch die „Canonici indocti", in denen Oekolampad der kampfeslustigen Stimmung des Adelmannschen Kreises Ausdruck gab und Eck übel zerzauste, scheint Peutinger mit Ausnahme einer Stelle über den Wucher der Kaufleute, die ihn persönlich traf, gebilligt zu haben.[4]) — Im April 1520 trat dann Oekolampad selbst in das Kloster Altomünster zum Erstaunen und Aerger Bernhard Adelmanns und Pirkheimers. Peutinger aber nahm ihn in Schutz, und beide blieben in freundschaftlicher Verbindung. Aus dem Kloster widmete ihm Oekolampad im Oktober 1520 eine Uebersetzung der Schrift von Johannes von Damaskus, wieviel den Gestorbenen die guten Werke der Lebenden nützen.[5]) Luthers Predigten, insbesondere die „Reso-

---

[1]) Hutteni Opera V, 269 f. Widmung an Peutinger 249.

[2]) Herzog, Leben Oekolampads.

[3]) Roth 78 f. Herzog 137 f.

[4]) Thurnhofer 63 und 113². — Eine Stelle aus dem kurz darnach erschienenen Eccius dedolatus (ed. Szamatólski 7. 47), in der Eck den Peutinger „chamaeleonte varior" nennt, pflegt man als das Urteil der lutherfreundlichen Verfasser über Peutinger zu betrachten. (Roth 95; Lier in der Allg. dt. Biogr. XXV, 566.) Dem scheint mir der Zusammenhang zu widerstreiten. oder soll auch Oekolampad. mit dem Peutinger hier zusammengestellt ist, den Verfassern als Cerbero triplici invisior gelten? Es sind vielmehr Meinungen Ecks, die hier ausgesprochen werden.

[5]) Roth 79. Herzog 152 f.

lutionen", hatten auch diese Frage in Fluss gebracht. Wir erfahren aus Oekolampads Widmung, dass sie im Jahre 1519 den Gegenstand eines Tischgesprächs bei Peutinger gebildet hatte. Die Schrift des Johannes Damascenus mochte wohl friedlichen Gemütern als ein Vereinigungspunkt erscheinen, sie sagte nichts von den durch den Ablassstreit so ärgerlich gewordenen Dingen, über zeitliche und ewige Sündenstrafen und ihre Tilgung gab es hier keinen Grund zu streiten. — Aber als Oekolampad den Traktat übersetzte, war Luther schon weit über die Ablassfrage hinausgeschritten, die grossen Reformationsschriften begannen zu erscheinen, die das ganze Kirchengebäude erschütterten, ohne doch schon sichere Grundlagen eines neuen zu bieten. Es kam die päpstliche Bannbulle, die so manche stutzig machte. Und nun kam die Ladung nach Worms vor Kaiser und Reich, als Vertreter von Augsburg sollte Peutinger dahin abgehen.

An ihn richtete Erasmus am 9. November 1520 einen langen Brief, um ihm ein Eingreifen in den lutherischen Handel nahe zu legen.[1]) Er ist vorsichtig genug, die eigentlichen Vorschläge nicht als eigene, sondern als die des Augsburger Dominikanerpriors Johann Faber an Peutinger gelangen zu lassen.[2]) Faber durfte sich auch zu Peutingers Geistesverwandten rechnen, nicht nur als Vertrauter Kaiser Maximilians, sondern auch als Anhänger einer Reformation des Klerus und der theologischen Bildung. Auch er wollte, dass die Theologie „lateinisch" rede und dass sie es bei Augustin und Hieronymus oder auch bei Marsilio Ficino und Piko lerne.[3]) Durch Peutinger wurde er an Pirkheimer empfohlen. Bei Erasmus scheint er sich selbst eingeführt zu haben, und dieser war erstaunt und erfreut, in einem Mitglied des allen Reuchlinisten so verhassten Ordens einen Mann zu finden, der nicht nur für die Humanitätsstudien schwärmte, sondern auch über die lutherische Tragödie dachte, wie er selbst. Noch hatte ja Luther sein schärfstes „Liedlein von Rom" nicht gesungen, die Schrift von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche war noch nicht erschienen,[4]) und deshalb hoffte Erasmus

[1]) Opera (1703) III, 590 ff.; vgl. Roth 109.

[2]) Paulus, Faber im Histor. Jb. d. Görresgesellschaft XVII, 39 ff.

[3]) Brief Fabers an Pirkheimer 1509 aug. 12 bei Heumann, Documenta literaria 87 ff.

[4]) Oder doch noch nicht in Erasmus' Händen, wie dieser später mehrfach betont.

auf eine Vermittlung, denn dass ein Unterdrücken des lutherischen Feuerbrandes nichts nützen würde, auch wenn es möglich wäre, sieht der weltkluge Mann wohl ein. „Breviter, haec tempestas insignem aliquem artificem desiderat, qui negotii cursum moderetur, ut nec fluctibus obruatur nec illidatur vadoso litori. . . Censet igitur Faber, rei summam arbitris doctis, integris et ab omni suspicione alienis delegandam, non quod Romanus pontifex sit cogendus in ordinem et alieno subiciendus arbitrio, sed quod existimet illius pietatem hoc sponte volentemque facturam, si cognovit ad publicam Christianae religionis transquillitatem conducere." [1]) — Es ist der einzige Brief des Erasmus an Peutinger, den wir haben; er hat in späteren Jahren an Johann Choler, den wir auch mit Peutinger in Verbindung finden werden, in Augsburg einen getreuen Freund besessen, die Briefe an diesen enthalten aber kein Wort über Peutinger, nicht einmal einen Gruss an ihn. Peutinger ist eben nicht der „treffliche Künstler" gewesen, der das Erasmische Friedensschifflein durch die erregten Wogen steuern konnte.[2]) Seine Haltung auf dem Wormser Reichstag ist noch unerfreulicher als der Auftrag, den er auszuführen unternahm.

Der Hergang in Worms ist bekannt.[3]) Bei der grossen Rede Luthers am 18. April war Peutinger zugegen. Sein Bericht ist sogar die Grundlage einiger eilends gedruckter fliegender Blätter geworden, die von Augsburg aus dem aufs höchste gespannten Deutschland das mannhafte Auftreten seines Helden meldeten. Aber Persönliches ist wenig darin.

„Das erst mal, als er zu kai. Mt hinein gieng, war ich fast fornen, sprach er laut zu mir: doctor Peytinger, seit ir auch

[1]) In dem Gutachten Fabers (Paulus l. c. 56) heisst es: Die zu bestellenden Schiedsrichter sollen Luthers Schriften aufmerksam durchlesen, ihn selbst verhören, und ihr Urteil, wie es auch lauten mag, soll giltig sein. Von ihnen belehrt wird Luther seine Irrtümer aufrichtig eingestehen und seine von ihm selbst verbesserten Schriften von neuem auflegen lassen, damit nicht wegen einiger geringer Fehler der grosse Nutzen seiner evangelischen Aussaat zu Grunde gehe . . . . Würde Luther auch dann noch auf dem bestehen, was die Schiedsrichter verworfen haben, so müsste man zu den äussersten Mitteln schreiten.

[2]) Peutingers Verehrung für Erasmus als den diligentissimus bonorum autorum restaurator blieb aber unverändert; s. den oben angeführten Brief an Beatus Rhenanus von 1536.

[3]) Das gesamte Material jetzt in DRTA jüngere Reihe Bd. II.



hie? Und am donerstag kam ich vor dem verhör zu im zu hof, sprach er under andern frolich zu mir: lieber doctor, was thun weib und kind? Ich haben in nit anderst gefunden und gesöhen, dass das er guter ding ist. — Was furter aus der sach wirt, muss man gewarten.“ — Peutingers eigentliche Thätigkeit begann erst, als nun ein kleiner Ausschuss zusammentrat, um Luther doch noch zum teilweisen Widerruf zu bewegen. Das war etwa der von Faber gewünschte Gelehrtenkonvent, aber auch hier war nichts zu erreichen, denn Luther stellte bei aller Geneigtheit, seine Sache untersuchen zu lassen, stets die Klausel, dass er aus der Schrift überwunden werden müsse. Da musste es wohl grosses Aufsehen erregen, als Peutinger am 25. April nachmittags dem Erzbischof von Trier zu melden wusste, Luther wolle sich bedingungslos einem künftigen Konzil unterwerfen. Es dauerte nicht lange, so zeigte es sich, dass Peutinger sich hier — „geirrt“ hatte.[1])

Dank hat er dafür von keiner Seite gehabt: Im Volk verspottete man ihn und seinen Genossen Dr. Vehus,[2]) die Augsburger schoben ihm selbstsüchtige Beweggründe unter,[3]) das Wormser Edikt aber kam schliesslich doch wider sein Verhoffen.[4])

Als Peutinger nach Augsburg zurückkehrte, fand er eine von gärender Unruhe erfüllte Bevölkerung, deren Mehrzahl, besonders in den unteren Schichten, mit jedem Tage mehr der neuen Lehre sich zuneigte. Wenn nun trotzdem die Stellung des Rats in Augsburg länger zweifelhaft und zweideutig blieb, als in irgend einer der andern grossen süddeutschen Städte, so hat daran, wie bekannt, nicht geringen Anteil der Umstand gehabt, dass Augsburg der Sitz der grossen Kapitalmächte des 16. Jahrhunderts, der Handelsgesellschaften und „Monopolien“ war, die in Luthers Schriften so übel fuhren. Und

---

[1]) Völlige Klarheit wird sich hier schwerlich gewinnen lassen, auch nicht durch die l. c. 612 ff. abgedruckte Schrift des Vehus; dass Luther ein solches Zugeständnis, wie Peutinger will, nach der grossen Rede gar nicht mehr gemacht haben kann, ist klar. Andrerseits ist schwer zu sagen, was Peutinger zu einer falschen Berichterstattung bewogen haben sollte.

[2]) l. c. 612.

[3]) Roth 95.

[4]) Butzer an Rhenanus Worms 1521 April/mai: hodie amico cuidam Peutingerus spem fecit haud unquam fore, ut pariant (edictum Caesareum). J. Horawitz u. Hartfelder, Briefwechsel des Beatus Rhenanus 275.

Peutinger ist einer der Hauptanwälte dieser Kapitalmächte gewesen,[1]) er hat seinen juristischen Scharfsinn und seinen Einfluss wiederholt in ihren Dienst gestellt. Es berührt sonderbar, zu sehen, wie derselbe Mann dann die Schrift Oekolampads, dass man die Armen nicht auswählen solle, mit ihren fast kommunistischen Aussprüchen ins Deutsche übersetzte.[2]) Aber das war für Peutinger auch nicht mehr als eine Stilübung. Die Armenordnung, die 1522 wohl nicht ohne seinen Einfluss zu stande gekommen war, stand viel mehr auf dem Boden der Wirklichkeit.

In den kirchlichen Fragen ist Peutinger bei den wichtigen Verhandlungen der nächsten Jahre innerhalb und ausserhalb der Stadt noch oft als Sprecher oder Vertreter der Stadt zu nennen, aber wir sind bis jetzt kaum irgendwo in der Lage, seine eigene Meinung oder seine Einflussnahme in einem bestimmten Falle festzustellen.[3]) Eine Partei, an die er sich hätte anschliessen können, fand er jedenfalls je länger, je weniger. Wie er mit Pinician, dem Erzieher seiner Kinder, zerfiel, weil dieser aus einem Erasmianer ein überzeugter Anhänger des Evangeliums geworden war,[4]) so wird es ihm wohl mit manchem anderen Freunde gegangen sein. Nur um so ängstlicher jedoch scheint er Aeusserungen nach dieser oder jener Richtung hin vermieden zu haben. Wie sehr ihn aber die Dinge im Innern bewegten, das zeigen die zwei umfangreichen Abhandlungen, die er sich über den Abendmahlsstreit und über die Wiedertäufer ausarbeitete.

Umfangreiche, aber leider sehr inhaltsarme Schriftstücke. Es ist für Peutingers Schriftstellerruhm nur heilsam gewesen, dass sie nicht gedruckt worden sind. Doch hat Peutinger sehr

[1]) S. Roth 273; vgl. die Rechtsgutachten in 2° Aug. 399 und 402.

[2]) Roth 116, 139.

[3]) Herberger l. c. 71 meint, dass Peutinger noch auf dem Reichstag von 1530 entschieden für Durchführung der Reformation gewesen sei. Grade hier aber tritt er nur bei Repräsentationsakten hervor. Und wenn er 1529 im Namen des Rats „heftig“ gegen Abt und Konvent von St. Ulrich spricht, die sich gegen Eingriffe lutherischer Zechpfleger wittelsbachische Hilfe erbeten hatten, so bezieht sich das auch — bezeichnend genug — nur auf die auswärtige Einmischung. (Städtechr., Augsburg I V, 245 f.)

[4]) Kolde in den Beitr. z. bayr. KG. VIII. 239, der weitere Nachweise aus Briefen Pinicians verspricht.



viel Arbeit darauf verwendet, die Schrift über das Abendmahl liegt in Entwurf und Reinschrift vor, auch diese ist nochmals sorgfältig korrigiert und ergänzt, und überdies wird noch auf ein grösseres Werk über die Eucharistie verwiesen, dessen Verbleib unbekannt ist.[1]) Die äussere Veranlassung zu dieser Schrift bot ein Brief des Kaisheimer Abts Konrad[2]) an Peutinger, in dem er ihn aufforderte, anlässlich des Streits zwischen Pirkheimer und Oekolampad über die leibliche Gegenwart Christi im Abendmahl seine Meinung über einen dabei ebenfalls berührten Punkt auszusprechen, nämlich ob der Apostel Paulus in der Stelle 2 Korinther 12,2 sagen wolle, er sei auch körperlich zum Himmel entrückt gewesen. Der Zusammenhang dieser Frage mit dem Kernpunkt des Abendmahlsstreites war Pirkheimer und dem Abte nicht entgangen. Für Peutinger war sie nicht neu, schon 1518, kurz nach der Anwesenheit Luthers, hatte man in seinem Hause darüber ein Tischgespräch gepflogen.[3]) Bezeichnend genug nun, dass er es doch seitdem noch zu keiner Entscheidung gebracht hat. Nachdem er auf 13 Folioblättern eine unendliche Menge von Zitaten angebracht hat, unter denen sogar eines über die Entrückung des Romulus steht, sagt er zum Abte: „Et ut tandem prolixiorem illam meam conlectionem ad calcem perducam, nec tuam dignitatem de raptu Pauli ecstatico erravisse et Birkheimerum nostrum de eiusdem etiam corporis raptu a patrum intellectu et sententia non deviasse puto, quae satis declarant verba sua: „an in corpore vel extra corpus“, licet se nescire dicat, deum vero novisse, cuius omnipotentiae haec et cetera relinquam, quemadmodum et Paulus fecit.“ Dennoch fand der Kaisheimer Abt, dass Peutinger auf Seite seines Gegners getreten sei. Er erwiderte und zwar wohl heftiger, als es Peutinger liebte. Dieser vermied es zu antworten

---

[1]) Entwurf 2° Aug. 385, Reinschrift 2° Aug. 400. Nach dieser das Folgende. Einleitung gedruckt bei Lotter-Veith 94 ff. Die Schrift ist undatiert, sie muss zwischen 1525, wo die zum Streit Anlass gebende Schrift Oekolampads erschien, und 1530 fallen, wo Peutinger an Pirkheimer den ersten Teil seiner Ausführungen übersendet.

[2]) Ueber Konrad Reutter, dem auch Eck seinen Bericht über die Bologneser Disputation gewidmet hatte, s. Heumann, Documenta, Isagoge 80 f.

[3]) Ricius an Hutten bei Boecking, Hutteni Opera I, 222 f.

und schickte — wohl erst längere Zeit danach — seine Ausführungen an Pirkheimer.[1]) —

Ebensowenig erfreulich ist der zweite Teil der Schrift, die Untersuchung über die Gegenwart Christi im Abendmahl. Freilich, die Stellung Peutingers wird hier schon klarer: er lehnt bei den Einsetzungsworten sowohl die Meinung Karlstadts: hoc est figura corporis, wie die der Zwinglianer: hoc significat corpus meum, ab.[2]) Es zeigt sich bei ihm ebenso wie bei Pirkheimer und manchen anderen, dass gerade die Männer, welche den Grundgedanken der Reformatoren fremd oder feindlich gegenüber standen, mit besonderem Eifer sich gegen die bildliche Auffassung der Einsetzungsworte erklärten. Peutinger fand in derselben einen Zusammenhang mit den längst als ketzerisch verurteilten Ansichten früherer Zeiten, besonders Wikliffs, und ihn, wie andere, beängstigte das persönliche Moment, das in dieser Deutung lag. „Quae enim maiores et plures erunt scissurae," ruft er aus, „si quisque suo sensu dicere, scribere vel observare velit." Wie er nun aber zu Luther steht, ist nicht zu ersehen; weder dieser noch irgend ein Neuerer wird polemisch genannt, auch Oekolampad nicht, obgleich er dessen Schrift bei der Anordnung seiner Beweisgründe sicherlich im Auge hat,[3]) nur Melanchthon erscheint einmal mit einem Zitat aus De sententiis veterum, aber nur textkritisch verwertet. Das Ganze ist eben nichts weiter als eine durch Ueberleitungsworte verbundene Zitatensammlung, die von Peutingers Fleiss und Belesenheit eine sehr günstige, von seiner Urteilsfähigkeit eine sehr ungünstige Meinung gibt. Peutinger studiert die Kirchenväter nicht wie Oekolampad, um für eine innerlich gewonnene Ueberzeugung die historische Bewährung zu finden, er stellt vielmehr scholastisch, wie in dem Gutachten für Maximilian, das Für und Wider zusammen, und zieht seine

---

[1]) Heumann, Documenta 120. Peutinger an Pirkheimer 1530 märz 12: „Ceterum quae abbas Caesariensis de raptu Pauli ad me perscripserit, ego etiam sibi responderim et quid denuo chartarum ad me dederit, ad te mitto. Ego nolo amplius respondere. Vides, quo homines isti prorumpant."

[2]) Vgl. seine bei Lotter-Veith 127 d mitgeteilte Randbemerkung zum Nauclerus.

[3]) Oekolampad widmete ein Exemplar seiner Schrift dem Sohne Peutingers, Claudius Pius, s. Roth 212[13].



Folgerungen stets mit grösster Vorsicht. Von dem heissen Atem der Polemik, der die Streitschriftenliteratur der Zeit durchweht, ist hier auch nicht ein Hauch zu finden. Bezeichnend ist hier wieder der Schluss: Legimus etiam, quod Joannes Picus Mirandulanus Concordiae comes superiori aetate nostra, cum adhuc in Italia iura discerem et antea eundem Patavii a facie cognovissem, Romae sub Innocentio pont. max. octavo publicasse conclusiones noningentas, quos et se ibi disputaturum non solum offerens sed et philosophis aut theologis etiam ab extrema Italia arguendi gratia Romam venire volentibus viatici expensas soluturum de suo pollicitus, inter quas de eucharistia in conclusionibus theologiae in numero XXXI eius opinionem propriam a communi theologorum modo dicendi satis diversam retulit. Cui etiam deinde tunc apologiam edenti ad has et alias conclusiones Petrus Garsias Xatinanus Valentinae dioecesis ac episcopus Usullensis respondit, quae referre supervacaneum duxi, cum Mirandulana apologia et responsio praedicta dudum Romae formis excusae circumferantur. — Haec itaque congessimus, tamen contra ecclesiam catholicam impie aut irreligiose asserere volumus nihil; quod et contestamur ac cum S. Augustino, quem ultra alias saepe et saepius citavimus, ita deum omnipotentem deprecamur: Si forte aliquid dixi, quod dicere debui, homo dixi, et utinam sub deo, qui confirmat ambulantem, minatur erranti, ignoscit agnoscenti, renovat item linguam, renovat et lapsum. Quare etiam, ut idem Augustinus ait, non timendi sunt callidi insectatores, aucupes verborum, dinumeratores paene syllabarum et praevaricatores praeceptorum. Laus deo omnipotenti.

Eine Art Vorbereitung zu der besprochenen Schrift ist eine Abhandlung: De verborum sacrum, sacramentum, sacer locus sacrariumque significatione et de iureiurando asceticon seu exercitatorium primum.[1])

Peutinger hält es hier für nötig, eine Bedeutungsentwicklung der Worte sacrum = Strafsumme und sacramentum = Treueid nach philologischen und historischen Quellen von Varro und Festus bis auf Erasmus[2]) und vom Corpus juris bis auf Budaeus und Haloander zu geben. Er ist denn auch gar nicht dazu

[1]) Jetzt 2° Aug. 382; vgl. Lotter-Veith 98 f.

[2]) Auch hier findet sich ein Lob desselben, fast wörtlich wie oben.

gelangt, diese Gelehrsamkeit zu seinem Hauptthema in Beziehung zu setzen, die Schrift bricht unvollendet ab.

Die zweite Arbeit Peutingers auf diesem Gebiete sind seine „Collectiones adversus anabaptistas“. Sie ist wohl mehrere Jahre nach der ersten, jedenfalls nach 1531 in Angriff genommen worden.[1]) Ob aber Peutinger noch im Amte war, als er sie schrieb, ist nicht zu entscheiden, denn auch hier ist der Inhalt so unpersönlich wie möglich. Dass Peutinger selbst im Jahre 1527 die Untersuchung gegen die Augsburger Wiedertäufer geführt hatte,[2]) deutet nicht ein Wort der Schrift an. Wieder ist es ein rein literarischer Anstoss, der ihn an die Arbeit treibt. Johann Choler, Probst von Chur, damals wohl schon dauernd in Augsburg und in Diensten der Fugger,[3]) der Peutinger schon früher alte Urkunden aus Chur verschafft hatte,[4]) liess ihn jetzt eine sonst nicht weiter bekannte Schrift[5]) gegen die Wiedertäufer lesen, und Peutinger that, als ob er hier zum erstenmale etwas von ihren Theorien über Weiber- und Gütergemeinschaft höre: er beginnt mit dem schwersten Geschütz seiner Belesenheit gegen eine Bewegung zu kämpfen, die damals wenigstens in Süddeutschland schon im Verlaufen war.

Die Schrift war auf drei, später auf vier Teile berechnet,[6]) behandelt sind aber nur zwei, eben die Fragen der Weiber- und Gütergemeinschaft, die den Mann der Ordnung und des Gesetzes ja am meisten interessierten. Ob die gegen die Wiedertäufer in diesem Punkte erhobenen Beschuldigungen begründet seien, ist für Peutinger gar keine Frage. Es können also die von früheren Päpsten gegen die Nikolaitische und andere Ketzereien erlassenen Bestimmungen ohne Weiteres auch auf die Täufergemeinden angewendet werden. Auch dass die Gräuel des Bauernkrieges ihnen zuzuschreiben sind, ist ihm unzweifelhaft

[1]) Peutinger erwähnt einmal Haloander als verstorben (H. † 7. sept. 1531).

[2]) S. Roth 239.

[3]) S. o. S. 279.

[4]) Lotter-Veith 127 g.

[5]) Eine epistola Haconis Hermanni Frisii, den ich nicht nachweisen kann, s. den bei Lotter-Veith 100 gedruckten Anfang. Die Handschrift selbst ist jetzt clm. 4017. Danach das Folgende.

[6]) Die bei Lotter-Veith l. c. stehenden Worte: quarto caeteris eorum opinionibus respondendo, sind späterer Zusatz Peutingers in der Hs.



— für einen Zusammenhang beider Bewegungen hatte ja allerdings grade die Augsburger Untersuchung Anhaltspunkte geboten.[1]) Aber die Täufer können einen in Peutingers Augen gewichtigen Eideshelfer für ihre Lehren anführen, das ist Plato, dessen Schrift von den Gesetzen er in Marsilio Ficinos Uebersetzung natürlich genau kennt. Er gibt sich nicht geringe Mühe, dessen Ansichten durch die Nikomachische Ethik und die Politik des Aristoteles zu widerlegen, verschmäht aber auch eine Homilie des Johannes Chrysostomus[2]) in des Erasmus Uebersetzung nicht, die einen für Plato sehr ungünstigen Vergleich zwischen diesem und Petrus zieht, und notiert schliesslich mit Vergnügen eine spöttische Aeusserung des Lucian über das Wolkenkukuksheim des alten Philosophen, die ihm sein Sohn Claudius Pius beigetragen hat.[3])

Bei der Frage der Gütergemeinschaft muss er sich auch mit den Stellen des neuen Testaments auseinandersetzen, die einen gewissen Kommunismus zu fordern scheinen oder denselben als bei den Apostelgemeinden bestehend schildern. Er macht sich hier die Sache ziemlich leicht, nach seiner Ansicht gilt dies Gebot nur für die nach einer Ordensregel Lebenden. Besitzlosigkeit der Kleriker aber überhaupt und des Papstes zu fordern, wie es Wikliff und Hus gethan haben, ist eine mit Recht vom Papst Martin auf dem Konstanzer Konzil verdammte Ketzerei, und Peutinger erwähnt bei dieser Gelegenheit ohne ein Wort des Bedauerns die Verbrennung des Hus nach der Schilderung Platinas in seinem Leben Papst Johannes' XXIII. Ja, wenn wir Peutingers Schlussfolgerungen glauben, so haben schliesslich die Wiedertäufer gradezu gegen die Vorschriften der Apostel, die sich auf die Enthaltsamkeit von irdischem Gut

[1]) Roth 239.

[2]) Er hat einen Sohn nach diesem von ihm oft angeführten Kirchenvater benannt. Lotter-Veith 30 u. 36 i.

[3]) f. 42 der Abhandlung: Verum cum haec adnotaremus, filius Claudius Pius iureconsultus nobis in Luciani opere de veris narrationibus appellantis (!) libro secundo locum ostendit, quo in beatorum insulae (uti ipse scribit) civitate convivium celebratum fuit, et cum convivarum quorundam nomina recenseret, de Plato ita ait: Solus Plato non aderat sed illum fictam ab eo civitatem inhabitare dicebant, utentem politia et legibus, quas ipse conscripsit.

und also auch auf die vita communis beziehen, gehandelt.[1]) — Von der Tiefgründigkeit seiner Erörterung mag es eine Vorstellung geben, dass er sogar für nötig hält, im Anschluss an Augustin festzustellen, dass communis wie unser „gemein" zwei Bedeutungen haben könne. Erst von dieser Basis aus glaubt er darthun zu können, wie denn die wahre communio bonorum für einen Christen beschaffen sein müsse. Sie ist natürlich kein Verzicht auf das Privateigentum, denn dass dieses ebenso wie seine Verwendung in Kauf und Verkauf in der Bibel, in göttlichem und menschlichem, kaiserlichem und päpstlichem Recht gebilligt werde, hat er in reichlichen Zitaten bewiesen, sie ist nur Mildthätigkeit, und zwar nicht die schrankenlose des Oekolampad, sondern eine wohl temperierte, die nur hergibt, was sie selbst entbehren kann. Und da Peutinger nun die Dürftigkeitsstufen doch weder in der Bibel noch bei den Kirchenvätern, die sonst seine Hauptstützen sind, so recht gut geschieden findet, so entnimmt er einer scholastischen Quelle[2]) acht Konklusionen, die das alte auch von den Humanisten viel gebrauchte Wort: „ordinata caritas a se ipso incipit" kunstvoll erläutern.

Auch diese Schrift ist unvollendet geblieben, nicht einmal der zweite Teil von der Gütergemeinschaft ist abgeschlossen.

Wir haben daran nichts verloren. Peutinger ist den kirchichen Fragen gegenüber ängstlich wie Erasmus, aber ohne dessen nervöse Feingeistigkeit und Weite des Blickes, er ist unzufrieden mit dem Lauf der Dinge wie Pirkheimer, aber ohne dessen zwar galliges, doch interessierendes Temperament, er ist ein trockener Gelehrter, der in seinem Studierzimmer die Stimmen vergangener Jahrhunderte um sich versammelt, um sich gegen den Ruf des Lebens zu betäuben, und der über dem Zitieren fremder Worte die eigene Sprache verloren hat.

---

[1]) f. 96: Illam autem vitae perfectionem anabaptistae sicut et praeceptum decalogi: „ne concupiscas rem alienam" minime animadvertentes aliena ad se cogunt, occupant civitates et dominia, constituunt pro voluntate suos assertos antistites, subiectionem debitam et iuratam detrahunt, potestati eorum a deo institutae non obtemperant, sicut et rusticorum tumultus ante annos plerosque sub evangelii nomine quasi omnia perturbassent, nisi auxilio divino consternati fuissent.

[2]) Illas conclusiones cum aliquibus exemplis sed non cum tot allegationibus referunt Petrus a Palude super IIII. sententiarum dist. XV. quaest. 3 et Card. Alexandrinus super dicto c. non satis LXXXVI. dist.

Wie sich der 68jährige Mann stellen werde, als die Frage der Evangelisierung Augsburgs 1533 zur Lösung kommen sollte, konnte danach nicht zweifelhaft sein.[1]) Gab es doch der Gründe genug, die auch evangelischen Städten wie Nürnberg das Vorgehen der Bischofsstadt bedenklich erscheinen liessen.[2]) Es war klar, dass die zwinglianischen Prediger, welche die Treiber waren, nichts weniger als die Freiheit der religiösen Meinung wollten, und dass sie den Lutheranern ebenso wenig Recht zu lassen gedachten, wie den Katholischen. Es war ferner klar, dass die Reform hier wie anderswo die Verstärkung des Einflusses der demokratischen Elemente bedeute, und nicht nur vor Peutinger stiegen die Gespenster des Bauernkrieges und der Wiedertäuferzeit von neuem auf. Auch ein lutherischer Prediger meinte von dem Treiben der Prädikanten, es seien schlimme Praktiken, mit denen der Teufel zu bewirken suche, „dass nicht mehr ein Oberkeit sei ein Oberkeit, sondern die Unterthanen, dass also ein Stand dem andern in sein Amt greift, bis das unter über sich geht".[3])

Auch die bisherige Haltung Augsburgs bot einem so gut eingeweihten Manne, wie Peutinger, mancherlei Gründe gegen die Evangelisierung. Augsburg hatte bisher viel mehr nach des Kaisers Gunst geschielt, als seine Genossen unter den Städten. Es hatte sich in Speyer 1529 von den andern Evangelischen getrennt und den vielberufenen Abschied angenommen, der der Reformation bis zu einem Konzil Stillstand gebieten wollte. Peutinger hielt auch 1533 noch dafür, dass die Stadt durch diesen Abschied gebunden sei[4]) und dass es nur einen Weg des Heils

[1]) Gutachten Peutingers im Augsburger Stadtarchiv, besprochen bei Herberger, Konrad Peutinger in s. Verhältnisse zu Kaiser Maximilian I. (Jahresber. d. hist. Vereins für Schwaben und Neuburg 1849/50) S. 71 f. und bei Wolfart, Die Augsburger Reformation i. d. Jahren 1533/34 S. 47 ff. Danach das Folgende. Herberger setzt das grössere Gutachten zu 1534, nach dem bei Wolfart gegebenen Zusammenhang scheint es noch zu 1533 zu gehören. Während des Druckes wird mir zugänglich: Hans, Gutachten und Streitschriften über das jus reformandi des Rates vor und während der Einführung der offiziellen Kirchenreform in Augsburg (1534—37). Diss. Leipzig 1901. Darin ist auch Peutingers Gutachten ausführlich besprochen.

[2]) Nürnberg an Augsburg 1534 März 16 bei Wolfart 147 ff.

[3]) Wolfart 104.

[4]) Roth 283. Wolfart 49 f.

gebe, das von so Vielen erhoffte Konzil. Jedes selbständige Vorgehen bringe nur unheilbaren Zwiespalt, wirtschaftlichen und und politischen Schaden ohne Mass.

In der That, um solche Gründe zu verachten, musste man mindestens glauben, dass die neue Lehre die wahre sei. Peutinger hat dies nicht geglaubt. Er scheint fast der Einzige von den Gutachtern gegen die Reformation gewesen zu sein, der in diesem Punkte einen Zweifel laut werden liess.[1]) Auch hier aber suchte er, wie früher, durch breiteste philosophische Erörterung der Begriffe religio, superstitio und fides seine Darlegung zu stützen.[2])

Die Reform wurde gegen seinen Willen durchgeführt, und noch im Laufe des Jahres 1534 nahm Peutinger seinen Abschied. Einen Teil seines Einflusses erbte sein Sohn Claudius Pius, der „der Sprachen erfahren und kais. Majestät bekannt und annehmlich" war.[3]) Der Vater stand ihm mit seinem Rat zur Seite, im Uebrigen aber widmete er sich ganz seinen Studien und freute sich seiner Musse, wie der alte Cato, mit dem ihn Sixt Birk in lateinischen Distichen verglich.[4]) Er erlebte noch den schmalkaldischen Krieg und half zur Versöhnung seiner Vaterstadt mit dem Kaiser.[5]) Kurz darauf, am 28. Dez. 1547 ist er gestorben.

In seinen Büchern kehrt ein Denkspruch des öfteren wieder: „Suis quisque fungitur moribus." Er bezeichnet den Mann, der auch 1533 noch meinte, es sei verwunderlich, wie jetzt so Viele sich um andrer Leute Gewissen kümmern, da sie doch für ihr eigenes sorgen sollten.[6])

[1]) Wolfart 54: „er habe noch nie lauteren Bericht erhalten, in welchen Artikeln der Domprediger irre." Vgl. 97.

[2]) Wolfart 56.

[3]) Strassburgs polit. Korrespondenz III, 481.

[4]) Brief an Beatus Rhenanus s. o. S. 97[3].

[5]) Herberger l. c. Simmet, Die Versöhnung Augsburgs mit Karl V. Programm. 1888.

[6]) Wolfart 55.



Hexenprozesse im Gebiete des ehemaligen Markgrafenlandes.

Von

Karl Lory.

Gelegentlich einer Durcharbeitung der Kulmbacher Ratsprotokolle[1]) im Auftrage des dortigen Stadtmagistrats zeigte sich mir die Thatsache, dass es Prozesse wegen Hexerei und Zauberei daselbst nie gegeben, dass man vielmehr jenen finsteren Aberglauben, der die Ursache so vieler entsetzlicher Justizmorde bildete, dort allzeit energisch von oben herab bekämpfte.[2]) Es war nun ein naheliegender Gedanke, sich zu fragen, ob diese erfreuliche Erscheinung auf das Stadtgebiet von Kulmbach beschränkt gewesen oder allenthalben im Markgrafenlande sich gefunden habe, oder endlich, ob vielleicht dieser Teil des Frankenlandes an sich gegenüber jener Seuche sich widerstandsfähiger erwiesen als zum Beispiel Altbayern.

Riezler[3]) berichtet von verschiedenen Prozessen, die sich an der Peripherie des in Betracht kommenden Gebietes abgespielt. So war schon 1539 in Cham ein Hexenprozess geführt worden, 1590 wurden in Spalt zwölf, 1591 zu

[1]) Dieselben umfassen in 68 Foliobänden die Jahrgänge 1593 bis 1797 und sind, zwar nicht allzeit gleich ausführlich und vollständig geführt, eine reiche Fundgrube kulturgeschichtlichen Materials.

[2]) Näheres darüber in „Forschungen zur Geschichte Bayerns", 8. Band; Seite 302 ff. (Kulturbilder aus Frankens Vergangenheit: VI. Gericht und Strafe in den Ratsprotokollen der Stadt Kulmbach).

[3]) Hexenprozesse in Bayern.




Wallerstein im Bayreuthischen (?) zweiundzwanzig Hexen verbrannt, 1591 wurden in Nürnberg acht, 1592 in Schwabach sieben dieser unglücklichen Wesen hingerichtet. Es ist jedenfalls von Interesse, den letzteren Daten gegenüber darauf hinzuweisen, dass gerade in den neunziger Jahren des sechzehnten Jahrhunderts auch in Kulmbach Anklagen und Verdächtigungen wegen Hexerei und Zauberei aufgetaucht, aber stets unterdrückt worden waren, bezw. sogar mit einer Bestrafung des betreffenden Angebers geendet hatten.

So berichten uns die Ratsprotokolle der Stadt Kulmbach;[1]) während wir aber in Hinsicht auf diese eine Stadt klar und deutlich sehen, fliessen die Quellen für die Geschichte des übrigen Bezirkes nur recht spärlich. Die einschlägige Literatur, soweit sie mir wenigstens zur Verfügung stand, enthielt nichts von Belang; um also Näheres zu erfahren, war es nötig, die Archive zu befragen, und in der That fanden sich im Bamberger Kreisarchiv eine Reihe auf unsere Materie bezüglicher Akten.[2]) Wir wollen an der Hand derselben im Folgenden kurz die nachweisbaren Hexenprozesse in jener Gegend uns vor Augen führen und dann auf Grund der gefundenen Thatsachen zur Beantwortung der eingangs gestellten Frage zurückkehren.

Der erste Fall, von dem die erwähnten Akten zu berichten wissen, fällt in das Jahr 1569. Am 7. April dieses Jahres berichtet der Vogt zu Creussen an den markgräflichen Oberhauptmann zu Kulmbach, dass eine gewisse Katharina, Bastian Gösers, Kirchners zu Birk[3]), Hausfrau, wegen Wahrsagerei und zauberhaften Kuren an Menschen und Vieh in Untersuchungshaft genommen sei; sie habe bei ihrer ersten Vernehmung einen „Wetterstein“ abgegeben; der Vogt findet es übrigens für gut, zu bemerken, dass die ganze Sache von den Geistlichen ausgegangen sei. Am gleichen Tage berichtete auch der Pfarrer Nicolaus Friderich von Birk über den Fall, doch weiss er ausser von frechen Reden der Angeschuldigten, wie „sie habe neulich neun Pfaffen in des Kaplans Wohnung zu Creussen überwunden, sie könne ander Leut auch wohl überwinden“ u. s. w., im All-

[1]) Forschungen am angegebenen Orte.

[2]) Bamberger Kreisarchiv, Hexerei und Zauberei betreffende Akten, 231/2.

[3]) Zum Amtsgericht Weidenberg in Oberfranken.

gemeinen lediglich von unbedeutenden Gerüchten zu erzählen. So sagte eine Frau aus, die Angeklagte hätte sich einmal, als ihr (der Zeugin) Mann abgängig gewesen, angemasst, durch ihren Wetterstein Schicksal und Aufenthalt des Vermissten auszukundschaften; die Angeschuldigte selber hatte bei ihrer gütlichen Vernehmung am 4. April erklärt, „sie sei ein guldenes Sonntagskind", den Wetterstein hätte sie, als sie ungefähr einundzwanzig Jahre alt gewesen, unterm Gras gefunden. Unterm 12. wurden dann von Kulmbach aus eine Anzahl von Fragepunkten, die sich im Rahmen der bei ähnlichen Gelegenheiten üblichen Fragen hielten, zur Anwendung nach Creussen gesandt und Bericht über den Ausfall der Vernehmung eingefordert. Bereits zwei Tage später geschah die Vernehmung; die Angeklagte leugnete zunächst, dass sie abergläubische Mittel angewendet, teilte auch den Zauberspruch gegen die Gicht mit, dessen sie sich bedient; ein Spruch, der um seiner Aehnlichkeit mit den Merseburger Zaubersprüchen, besonders jenem „Phol ende Wodan vuorun zi holza", was den Gedankengang und die ganze Art der Anlage betrifft, nicht ohne Interesse ist, wenn er auch — charakteristisch für die Einwirkung der Zeit — viel breiter und plumper erscheint (siehe Beilage I). Zwei Tage darauf wurden auch die Aussagen der von der Kirchnerin mit Rat bedachten Personen zu Protokoll gebracht, und es stellte sich heraus, dass es im Allgemeinen nur Hausmittel (wie Baden, Schwitzen, ins Ohr Träufeln) und Diätvorschriften (Meiden von Wasser und Feuer) gewesen, was die Beklagte angewendet. Es ist nun von grösstem Interesse, zu verfolgen, wie diese an sich gar nichts Aussergewöhnliches bietenden Angaben der Beklagten fort und fort unter dem Einflusse der (geistlichen) Inquisitoren sich ins Gebiet des Hexenwahns hinüberwinden. Aus dem Bericht, den der Pfarrer Julius Bloch zu Bayreuth nach Kulmbach sandte, erfahren wir nämlich, dass derselbe am 27. April nach Creussen gekommen sei und von der Angeklagten erfahren habe, „sie hätte die Zeit ihrer Gefängnuss viel von den Teufeln leiden müssen, die in kleiner Männlein Gestalt in der Nacht zu ihr kamen, sie plagen und, wie sie weine, ihr das Haar ausraufen, hätte sie sich auch ihrer genug zu wehren, dass sie sie nicht wegführten", und so weiter. Die Frau, an sich jedenfalls erfüllt von den

dämonischen Phantasien des Zeitalters, war eben unter dem Eindruck der Kerkereinsamkeit nun bereits so weit gebracht, dass sie die Fragen, die ihr der Pfarrer gestellt hatte, bejahte. Am andern Tage wurde sie wieder ins Verhör genommen, und zwar dauerte dasselbe nach Angabe des Pfarrers Bloch von morgens bis über neun Uhr abends, und diesmal, heisst es in dem Bericht, „brachten wir sie dahin, dass sie sagte, es wäre ihr zuerst ein schwarz Männlein erschienen, welches gesagt, sie solle den Rasen aufheben, da werde sie einen Stein finden, darinnen sie Karten sehen möge." und dergleichen Unsinn mehr; als man weiter in sie drang, erklärte sie, das Männlein habe sie nicht für den Teufel, sondern für Gott gehalten, und dann gesteht sie immer mehr: dass der Teufel sie angesprochen, mit Gewalt in sie gedrungen, auch „mehr mit ihr zu schaffen haben wollte", zu ihr ins Bett gekommen sei, sie geschlagen habe und so weiter. Es scheint dann eine Pause eingetreten zu sein, nachdem sie der Geistliche ermahnt und absolviert, worauf sie „wohl zufrieden und still" geworden. Später dürfte das Verhör fortgesetzt worden sein, denn es liegt vom gleichen Tage eine „abermalige gütliche Bekantnuss der Verhafften" vor: Darnach leugnete dieselbe, dass sie das schwarze Männlein in den Wetterstein gebannt, dasselbe sei bereits darin gewesen; weiterhin erklärte sie, die Predigt gegen die Teufelsbanner habe ihr Angst gemacht; sie habe im Wetterstein gesehen, wie zwei Männer gefoltert wurden (man beachte den verwirrenden Einfluss der Hexenpredigten und Hexengerichte!), sonst habe sie mit dem Teufel keine Gemeinschaft gemacht, derselbe habe sie weder bei Tage noch bei Nacht angefochten; wohl aber seien vergangenen Dienstag nachts die schwarzen Männlein zu ihr ins Gefängnis gekommen; was die Gichtkuren betreffe, so habe sie einen Löffel mit Wasser, „so unbeschreyt und unbekannt gewesen", genommen und darein fünf Haberkörner geworfen: seien die Körner untergegangen, während sie die erwähnte Beschwörungsformel sprach, so habe der Betreffende die Gicht gehabt; Wetterstein besässe sie keinen mehr.

Inzwischen hatte eine Haussuchung bei ihr durch den Stadtschreiber stattgefunden. „Als sie den Stein sah, fing sie alsbald an zu zittern und zu erblassen, warf den Stein auf den Tisch und schrie: Ach Gott, er hat einen Geissfuss, ich will

mein Leben lang nimmer in den Stein sehen." So berichtet das Protokoll; aber aus einer anderweitigen Notiz ergibt sich, dass der Pfarrer ihr befohlen hatte, sie solle sehen, was für Füsse das Männlein im Stein hätte: also auch hier handelte sie wieder unter dem Einflusse der Suggestion von Seite der Verhörenden. Und nun wird in sie gedrungen und ihr so lange zugesetzt, indem man ihr vorhält, es sei nicht möglich, dass sie von selber darauf gekommen sei, bis sie endlich „eingesteht", ein schwarz Männlein habe ihr den Stein gezeigt; wenn die anderen hinausgingen, wolle sie dem Prediger von Bayreuth und einem der Geistlichen von Creussen die ganze Wahrheit gestehen. Und nun erzählt sie eine lange Geschichte: ihr Vater sei damals so schwer krank gewesen, sie sei deswegen traurig dagesessen, da sei das schwarze Männlein gekommen, habe ihr gesagt, unter dem Schüblein Gras sei ein Stein, doch weder sie noch ihr Vater dürften denselben ausgraben, habe ihn also durch einen Knaben ausgraben lassen, derselbe sei noch am Leben; das Männlein habe auch gesagt, es wolle sich ferner allzeit in solchem Stein finden und sehen lassen, wolle sie die Kunst lehren, Krankheiten zu heilen. Nun hält ihr der Superintendent vor, es sei alles das unmöglich „ohne absonderliche Verbindung mit dem Satan", und wieder geht die Angeklagte in ihren Aussagen um einen Schritt weiter: sie erklärt, das Männlein habe verlangt, sie solle sein werden; auf die weitere Frage des Pfarrers, ob sie weiter mit dem Satan nichts zu thun gehabt, habe sie erklärt, er habe sie wohl manchmal, als sie über Feld ging, gedrückt und geherzt und von ihr verlangt, sie solle das Gleiche thun, sie habe ihm aber Solches nicht gestattet; er habe auch ernstlich befohlen, nicht in die Predigt zu gehen, nichts nach den Pfaffen zu fragen und sonderlich nicht mehr die heiligen Altarsakramente zu besuchen; in der Kirche habe sie keine Ruhe gehabt und dergleichen. Mit einer Vermahnung schloss hierauf das Verhör.

Die Sache der Angeklagten schien nun eine Wendung zum Schlimmern zu nehmen: unterm 4. Mai erging von dem Stellvertreter des Kulmbacher Oberhauptmanns an den Vogt zu Creussen die Mitteilung, dass der Scharfrichter den Befehl erhalten, nach Creussen zu reisen, weil zu befürchten sei, die

Angeklagte habe noch Manches verschwiegen, auch zur Abschreckung anderer; die Goeserin sei nochmals gütlich und dann peinlich zu befragen, da sie aber etwas schwach und ganz geringen Leibes sei, so solle man Vorsehung haben und dem Scharfrichter entsprechende Weisung erteilen, damit ihr keine Gefahr am Leben oder sonst welche Krankheit daraus entstehen möchte.

Bereits am 5. wurde sie aufs Neue vorgenommen, gütlich und dann „peinlich“ befragt, und unter den Schmerzen der Tortur ging sie noch weiter in ihren „Geständnissen“. Nun gab sie schon zu, der böse Feind habe dreimal mit ihr zu schaffen gehabt, und zwar weiss sie ganz überraschende Details zu berichten; so sei sie vierzehn Tage nach ihrer Hochzeit neben ihrem Mann im Bett gelegen, als ihr plötzlich angst und bang geworden; da sei sie um Mitternacht aufgestanden und habe sich draussen in der Stube auf eine Bank gelegt, es sei der böse Feind, erst in Gestalt ihres Mannes, hereingekommen, auch auf dem Wege habe er sich ihr zugesellt, anfänglich klein sei er immer grösser geworden, bis er endlich so gross gewesen wie ein Mann, auch sonst habe sie „seines Willens gepflegt“ und so weiter. Ihre Aussage wurde ihr am anderen Tage vorgelesen, und, gebrochen wie sie jedenfalls war, zugleich im Falle eines Widerrufes aufs Neue mit den Qualen der Tortur bedroht, erklärte sie, sie wolle nichts verleugnen und wolle auch die Todesstrafe, die man über sie verhänge, ruhig erdulden.

Die hochnotpeinlichen Hexenrichter konnten mit dem Gang der Sache zufrieden sein. Sie hatten ihr Opfer so weit getrieben, dass es Geständnisse gemacht, die ihm das Leben kosten mussten; und das Opfer selbst, völlig gebrochen, schien sich willenlos und widerstandslos in sein grauses Schicksal zu fügen. Da schickte der Kirchner eine Supplikation für sein Weib nach Kulmbach, und der Bericht über die letzte peinliche Befragung selber hatte dort auch durchaus keine für die Angeklagte ungünstige Wirkung erzielt. Der Bescheid, datiert vom 10. Mai, besagte, aus allen Umständen sei zu erkennen, dass die Angeklagte eine blöde, einfältige Weibsperson, auch hätte sie Mensch und Vieh keinen Schaden gethan, daher sollte die Geistlichkeit sie besuchen, ihr das Unrecht ihrer Handlung zu Gemüte führen, fleissig mit ihr beten und sie vermahnen,

sich aller solcher Sachen fernerhin zu enthalten und christlich zu leben. Die Angeklagte selber aber raffte sich wieder auf, zog alle ihre Aussagen zurück und schickte nach Kulmbach eine Klageschrift, worin sie von ihrem Widerruf Mitteilung macht und ausdrücklich erklärt, nur unter den Schmerzen der Tortur habe sie die Aussagen abgegeben. Die Leiter des Verhörs scheinen durch ihr verändertes Benehmen selber schwankend geworden zu sein, Pfarrer und Vogt zu Creussen berichteten am 17. Mai, sie habe revoziert, indem sie angab, ein Engel sei vom Himmel gekommen, habe ihr ins Ohr gesagt, sie hätte nicht recht ausgesagt, auch könne sie ihren Katechismus und habe immer mit dem Pfarrer gebetet. Von Kulmbach aus forderte man Rechenschaft wegen der angewandten Folter, und man beeilte sich in Creussen, mitzuteilen, man habe nur Daumenschrauben angelegt und sie aufziehen lassen, so wenig aber, „dass sie den Stein nicht einmal bewegt.“ Es scheint sich dann nochmal die Sache zu ungunsten der Angeklagten verschoben zu haben, wegen ihrer Heilungsversuche wurde sie nochmals peinlich inquiriert unter Anlegung von Beinschrauben (25. Mai), am 9. Juni aber erging endlich der Bescheid des Markgrafen Georg Friedrich[1]): sie solle von dem Prädikanten nach Notdurft ihrer grossen begangenen Sünde verinnert, zu Besserung und christlicher Busse vermahnt und unterrichtet werden, dann solle sie vor der christlichen Gemeinde öffentlich Pönitenz leisten, der Verhaftung entledigt und ihrem Ehemann zurückgegeben werden; doch solle man ihr fleissig auf die Finger schauen, ob sie noch ferner zaubere u. s. w. Der Markgraf hatte sich für den milderen Vorschlag seines Gerichtes entschieden, der strengere hatte auf Landesverweisung gelautet.

Der nächste Fall führt uns ins Ansbachische. Die beiden Gebiete waren bekanntlich 1603 auseinander gekommen, in Ansbach war Joachim Ernst in der Regierung gefolgt. Am 19. Januar 1615 nun berichteten die Beamten zu Ipsheim[2]) an die fürstlichen Räte zu Neustadt an der Aisch, dass Schultheiss, Bürgermeister und Rat zu Burgbernheim[3]) abermals zweier

[1]) Derselbe Georg Friedrich, der 1557 die beiden Lande (Ansbach und Bayreuth) wieder miteinander vereinigt hatte.

[2]) Zum Amtsgericht Windsheim in Mittelfranken.

[3]) Ebenfalls zum Amtsgericht Windsheim.

Weiber halber, nämlich Hansen Leschs Hausfrau Christine und der Agnes Wehrin, letztere ungefähr 56 Jahre alt, nach Ipsheim sich gewendet, dass dieselben nämlich wegen Segnerei und Hexerei von fast männiglich beschreiet würden. Man hatte diesbezügliche Zeugen vernommen, und laut beiliegendem Protokoll hatte Hans Maier, Bürger und Rat, bei seinen Pflichten (!) ausgesagt, er hätte auf die Christina einen Argwohn, da er vor ungefähr ein und ein halb Jahren um sieben Pferde gekommen sei, er könne sie zwar nicht einer bestimmten That zeihen, aber öffentlich gehe das Geschrei, und sie werde von jedermann gescheut. Die zweite Aussage, gemacht von Georg Auer, Bürger und Rat, bietet inhaltlich geradezu das typische Bild von der Verbreitung des unseligen Wahns; derselbe erzählte nämlich: als man „negste Trutten"[1]) verbrannt, sei er auf den Gangolsberg gegangen, um das Feuer zu sehen; es wären viele Weiber da beisammen gestanden, er habe zu ihnen gesagt, sie sollten sehen, wie es zuginge, über eine Weile werde es hierher auch kommen; da hätte die Christine gefragt, ob er sie auch meine, worauf er mit nein geantwortet; die Christine sei bei einem alten, der Hexerei beschrieenen Weib in Dienst gestanden, weshalb man sie selbst auch gescheut; er für seine Person aber wisse nichts, als was er allgemein höre. Schneider und Bürger Götz kann die Christina in keiner Weise bezichtigen, sie habe ihn aber, als er neulich bei ihr vorüberging, „auf die Kirchweih eingeladen", worauf er ihr gesagt, sie könne sich verbrennen lassen; er habe sich vor ihr gefürchtet und gehe nicht gerne mit ihr um — bezeichnend für den Schneider. Eine vernommene Frau sagt aus, bezüglich der Leschin habe sie ihr Lebtag „nichts Trütterisch" vernommen, was aber die Wehrin betreffe, so sei „gemeine Sage", dass dieselbe der Trutterey beschrieen werde; auch ihr ist Christine wegen ihrer Dienste bei der alten „Beuschel Christine" verdächtig. Die Agnes Wehrin bekannte, sie habe durch einen Segenspruch (siehe Beilage II), den sie vor ungefähr sieben Jahren in ihrer Schwester Haus von einer Bettlersfrau gehört haben will, und durch Kräuter die „Ungnade" (= Verrücktheit) geheilt; was die

[1]) Hexen in der Nachbarschaft: Trutte = Unhold (Lexer). Es handelte sich wahrscheinlich um einen Hexenbrand im angrenzenden Würzburgischen Gebiete.



Ungnade sei, wisse sie nicht, ebenso wenig, wie man dieselbe bekomme; doch sei bei dieser Krankheit das Baden schädlich, die Kranken „sähen gar trübe“, so dass man es einem „am Auge ansehe“; nach den Kräutern befragt, nennt sie Fünffingerkraut und einige andere, berichtet dann von verschiedenen Heilungen und fügt schliesslich bei, es wäre ihr wohl bewusst, dass man sie ein Trutten schelte, was aber solle sie anfangen, nachdem jetzt, wenn eins alt werde, dasselbe ein Trutt sein müsse? Hans Lesch sagt bezüglich seiner Frau aus, dieselbe habe ihm bei heftigem Kopfweh einmal einen Segen vorgesprochen, er glaube, sie hätte ihn von der alten Wehrin gelernt, seinem Weibe könne er ein gutes Zeugnis ausstellen, und sei er wohl mit ihr zufrieden.

Nun die Sache einmal anrüchig geworden, kam sie nicht mehr zur Ruhe; im Februar wurden die alten Zeugen wieder vernommen, doch waren die Aussagen derselben diesmal fast noch vorsichtiger wie das erste Mal, neue Zeugen traten hinzu, die sich teils ebenfalls nur auf das „gemeine Geschrei“ berufen konnten, Einzelne erklärten geradezu, sie hätten von den Angeklagten niemals etwas Böses gehört, und einer, der offenbar des festen Glaubens an die Heilkraft der Zaubersprüchlein war, erging sich in rückhaltslosen Lobeserhebungen über einen vermeintlichen Heilerfolg. Man holte dann Christine (um diese handelte es sich hauptsächlich) wieder ins Verhör, dieselbe gab einen Vers gegen das Zahnweh (s. Beilage III) an, beklagte sich ebenfalls, dass man jetzt jedes, so es alt werde, ein „Trutt“ nenne, und wurde dann wieder nach Hause entlassen. Als man bei wiederholten Vernehmungen in die Leute drang, warum man die Angeklagten scheue, wussten sie keinen Grund anzugeben. Die Agnes Wehrin, abermals wegen der „Ungnade“ vorgenommen, teilte mit, Reissen und Stechen im Rücken und im Leib sei ein Anzeichen der Krankheit; drücke man dem Kranken die Finger und werden dabei die Nägel blau, so müsse er sterben; sie habe das den Betreffenden angezeigt, damit sie sich zum Beten schickten; vor allem protestierte sie heftig gegen die Zumutung, den Leuten solche Krankheit angehängt zu haben, versprach übrigens, sie wolle es nicht mehr thun, indem sie beifügte, sie hätte all ihr Lebtag hart gearbeitet und auch selbst viel an Kopfweh gelitten, auch den Vers darum gelernt, damit

sie davon frei werde. Da brachte die Aussage eines einzigen alten Weibes, einer Witwe, die eine der beiden Verdächtigten, die Christine, hinter Schloss und Riegel. Diese Zeugin scheint schwerhörig gewesen zu sein und behauptet zu haben, die Christine hätte gesagt, der Teufel habe ihr (der Zeugin) etwas ins Ohr gehängt, er werde ihr bald auch eins ans Bein hängen, und es sei ihr dann, als sie bei der Angeklagten Haus vorbeigegangen, wirklich etwas ins Bein gefahren, so dass sie acht Wochen lang Schmerzen gehabt; jedenfalls war die Aussage gravierend, denn die Angeklagte, ihr gegenüber gestellt, hatte ihr zugerufen: „Willst du mich auf die Fleischbank bringen?" Auch Haussuchung hatte man gehalten, aber nichts gefunden als einen Topf mit fetter, schwärzlicher Salbe, wahrscheinlich für die Mäuse hingestellt, so dass man nichts Verfängliches dahinter sah; auch bei der Wehrin ergab die Haussuchung nicht das Geringste; weil sie bitterlich geweint, wurde sie entlassen, die andere Angeklagte aber wurde in Verhaft behalten. Doch auch die Entlassene erfreute sich der Freiheit nicht mehr lange, sehr bald schon finden wir auch sie in Verhaft, nachdem sie sich selber des Segensprechens schuldig erklärt, und in Neustadt wurde angefragt, was man mit ihnen thun solle, ob sie peinlich anzugreifen oder aber und in welcher Gestalt sie loszulassen wären.

Den darauf ergangenen Bescheid sowie die Fortsetzung des Prozesses enthalten die Akten nicht mehr; wir dürfen annehmen, dass die Sache nicht zu einem blutigen Ende geführt, sonst wäre doch wohl Näheres enthalten.

Auch im Frankenlande zeigte sich der Einfluss des dreissigjährigen Krieges, nicht zuletzt auf dem Gebiete des Hexenwahns. Aus den fünfziger Jahren des siebzehnten Jahrhunderts haben wir eine Reihe Hexenakten. Umfängliche Nachrichten über einen Prozess in Hersbruck gehören streng genommen nicht hierher, nachdem Hersbruck zum Gebiet der Reichsstadt Nürnberg gerechnet werden muss. Es handelte sich dabei um ein achtjähriges Mädchen, das steif und fest behauptete, in Nürnberg und anderen Orten mit ihrer „Dot"[1]) in Keller eingefahren zu sein; mit merkwürdiger Einbildungs-

[1]) = Patin.

kraft ausgestattet, wusste sie die Details ihrer nächtlichen Fahrten ganz genau zu schildern, doch waren auch in diesem Falle die Richter vernünftig und entliessen sie, nachdem sie der Pfarrer scharf ins Gebet genommen und sie Besserung gelobt, obwohl sie bis zuletzt auf der Wahrheit ihrer Aussagen bestehen blieb.

1654 gab es wieder einen Hexenprozess im Bayreuther Gebiete. Die darüber erhaltenen Nachrichten sind zwar sehr spärlicher Natur, doch ist das Endurteil wenigstens nicht verloren gegangen. Darnach wurde gegen die Angeklagte namens Margarethe Breunin, welche unter „scharpfer Betrohung", also unter der Tortur, sich der Zauberei „mit Zuschliessung des Schlosses" schuldig bekannt, verhängt, dass nach Erstattung der Gerichts- und Pflegekosten (da ein Arzt zu bezahlen war, scheint sie bei der Tortur ziemlich mitgenommen worden zu sein) „an Aydes stadt ein Handstreich" von ihr genommen werden sölle, dass sie dergleichen nicht mehr sich zu schulden kommen lassen wolle, worauf sie aus dem Amt und der Hauptmannschaft Bayreuth geschafft werden solle; in der Urteilsbegründung heisst es, es bestünde zwar „Ursache, sie anderen zur Abschreckung mit empfindlicher Strafe anzusprechen", so wolle man sich doch zur Milde entscheiden, da dem Kläger kein Schaden zugefügt worden sei.

Der nächste Fall, aus dem Jahre 1656, führt uns in die Gegend um Naila,[1]) nach Gerolzgrün und Lichtenberg; der Pfarrer von Gerolzgrün hatte die Sache dem Amte zu Lichtenberg angezeigt, die Angeklagten selber wohnten zu Hertwegsgrün. Es handelte sich darum, dass ein sechzehnjähriges Mädchen einer Frau im Orte nachgesagt hatte, dieselbe hätte ihr zwei Büschlein, „in welchen auch etwas von einer alten doppelten Messerscheiden, welche ein schwangeres Weib getragen," zugestellt mit der Anweisung, dieselben zwei anderen Mädchen im Orte im Essen beizubringen, auch der einen davon Hasenhaare in die Schuhe zu stecken, dann würden „beeder Hurrenstück" an den Tag kommen. Bei dem Verhör aber stellte sich heraus, dass die Angeberin selber die Sachen von der Frau verlangt und erst nach wiederholtem Bitten erhalten hatte. Der Markgraf (Georg Albrecht) befahl seinen Beamten zu Lichten-

[1]) Bei Hof im Vogtlande.

berg, sich von der Juristenfakultät zu Jena Rechtes belehren zu lassen; bis zum Eintreffen dieses Gutachtens setzten die Behörden die Nachforschung eifrig fort und kamen zu dem Resultat, „dass wegen vermeintlicher Hexerey nichts aufzubringen“; man überlegte nur noch, ob man die Angeklagte nicht wegen ihres Fluchens und Schwörens bei ihrer Vernehmung zur Strafe ziehen sollte, ebenso die Angeberin und deren Eltern, die mit allen Leuten schlimme Nachbarschaft hielten.

Wir sehen, dass hier die gerichtliche Untersuchung dem Hexenwahn in keiner Weise Vorschub leistete, und aus verschiedenen anderen Mitteilungen können wir weiter folgern, dass die Behörden eifrig ihren abergläubischen Untergebenen auf die Finger sahen, aber nur zum Zwecke, den Aberglauben zu bekämpfen und auszurotten. Gleich im nächsten Jahre schon gingen die Beamten zu Lichtenberg abermals gegen einen Bewohner von Gerolzgrün vor, der mit dem uns schon bekannten Segensspruch die Gicht zu heilen suchte. Man fahndete nach Zauberbüchern, und die Akten enthalten Mitteilungen aus einem alten Manuskript, das sich im Besitze des Hofkommissärs und Hofmalers Wunder zu Bayreuth befand und „lauter Zauberey, auch Recepte für Krankheiten in sich enthielt“. Nur in Creussen finden wir noch einmal, in einer Bittschrift einer Witwe für ihre Tochter, die Mitteilung, dass eine Frauensperson wegen Hexerei eingezogen und peinlich befragt worden sei.

Damit sind die Fälle, von welchen die Akten zu berichten wissen, erschöpft. Dass die Letzteren vollständig wären und alle vorgekommenen Prozesse enthielten, ist zweifelsohne nicht der Fall. Aber teilweise sehr ausführlich gehalten, vor allem auch über eine geraume Spanne Zeit sich erstreckend und vom Vogtlande bis ins Gebiet von Neustadt an der Aisch das ganze Markgrafenland berührend, geben sie uns doch einen wünschenswerten Ueberblick. Was ist nun das Resultat desselben?

Ich denke, dasselbe ist ein für das protestantische Frankenland im Allgemeinen, für das ehemalige Markgrafenland ganz besonders recht erfreuliches. Zunächst erkennen wir, dass alle die immer wiederkehrenden Vorstellungen auch hier in den Köpfen der Leute spukten: geschlechtliche Vermischung

mit dem bösen Feinde. Verhexung von Schlössern, zauberische Kuren, Einfahren in Keller, all das ist uns auch bei unserer Betrachtung begegnet. Auch in Franken war es das weibliche Geschlecht, das der Hexerei fast ausschliesslich verdächtig erschien, auch hier finden wir die Phantasie jugendlicher oder krankhaft schwächlicher Personen hervorragend empfänglich für die düsteren Bilder des gefährlichen Wahnes. Betrachtet man den Hexenwahn als eine geistige Krankheit, seine Verbreitung als eine grosse Epidemie, so könnte man sagen: auch in den von uns behandelten Gegenden zeigten sich allenthalben die typischen Krankheitssymptome. Doch können wir neben Oertlichkeiten, die vorzugsweise für die Krankheit empfänglich schienen, wie zum Beispiel Creussen, andere unterscheiden, die sozusagen immun erschienen, in denen die wissenschaftliche[1]) obrigkeitliche Verketzerung der altheidnischen oder wenigstens altvolkstümlichen Hausmittel wie Beschwörungen u. s. w. als Teufelswerke niemals stattfand, z. B. die Lichtenberger Gegend. Hier trug die Bekämpfung der abergläubischen Vorstellungen von Anfang an, soweit wir sehen können, ebenso wie in Kulmbach einen erzieherischen, aufklärenden Charakter. Aber wenn auch nicht alle Gegenden sich so glücklich preisen konnten: Bluturteile, Todesurteile, scharenweise Hexenbrände haben wir nirgends gefunden, nirgends auch das Bestreben einer fanatischen Geistlichkeit und der von ihr verführten weltlichen Macht, Opfer um jeden Preis zu bekommen, wohl aber überall Bereitwilligkeit, Milde und Nachsicht walten zu lassen, sehr häufig sogar ein für jene Zeiten äusserst seltenes nüchternes Urteil. Wir müssen diese Thatsache gegenüberhalten jener anderen, dass in den meisten übrigen Gegenden damals der leiseste Verdacht genügte, einen Scheiterhaufen zu entfachen, dass das geringste Gerede die kolossalsten Prozesse, die schaurigsten Massenjustizmorde hervorzurufen pflegte, und wir werden einsehen, dass das von uns heute ins Auge gefasste Gebiet, an sich ein zwar schönes, aber nicht reiches Land, entfernt von allen Brennpunkten der Kultur, in der Sittengeschichte unseres

[1]) Die neueste Literatur über die Hexenprozesse (Hansen, Riezler u. s. w.) hat dargethan, dass die grundlegenden Anschauungen wissenschaftlich konstruiert wurden, nicht der Volksphantasie frei erwuchsen.





Volkes eine hervorragende Stelle, im Buch der Menschheitsgeschichte ein auserlesenes Blatt beanspruchen kann.

Und die Ursache? Wer intimere Stimmen aus jener Zeit und jener Gegend vernehmen konnte, wie sie z. B. in den Ratsprotokollen von Kulmbach manchmal laut werden, kennt die fast stolze Abgeschlossenheit der dortigen Protestanten gegen die angrenzenden Katholiken. Ich möchte nicht anstehen, in dem Bestreben, sich von diesen nicht beeinflussen zu lassen, sowie in der wohlwollenden, praktisch denkenden und fast aufgeklärt zu nennenden Regierung des Landes (wenigstens Bayreuths) die zwei wichtigsten Ursachen der erwähnten Erscheinung zu sehen.

* * *

Beilage I.

Unsser lieber Vatter Herr Jesu Christ S. Lucass und S. Johann gingen miteinander, begegnet im der giegtman Vnd giegtina[1]) mit all ihren Kindern, so spricht mein lieber Vatter Herr Jesu Christ S. Lucass und S. Johannis giegtman und giegtina mit all euren Kindern, wo wollt ihr hin? Ich will Nein in dess Georg Ditmar in sein Haus ich will ihm fressen sein gemüth und sein geblüet fressen Saugen zerren Reissen Nagen; So spricht mein lieber Vatter Herr Jesuchrist S. Lucass und S. Johannis giegtman und giegtina mit all euren Kindern das verbeuth ich euch bey der Crafft gottes Jr solt in ein wild Röhrig gehn in eine Harweytenne stauden[2]) derinnen Solt Jr Reissen derinnen Solt Jr Zerren dieselbige Solt Jr gantz und gahr verderben, dass Sey Mir Georg Ditmar geschrieben furs Darm gegiegt,[3]) furs wölcken[4]) gegiegt, furs fliessig gegiegt, furs Schiessig gegiegt furs Reissig gegiegt, furs zerig gegiegt fur Sieben und Siebentzig gegiegt im Namen Gottes des Vaters Gottes des Sohnes Gottes des heyligen Geistes. Amen.

[1]) Auch „Giechtmann“ bez. „Giechtinne“ findet sich in den Akten.

[2]) = Weidengebüsch; die Haarweide, so genannt wegen ihrer filzartig behaarten Blätter, ist wahrscheinlich die Korbweide (Salix viminalis L.); bekanntlich ist Oberfranken Mittelpunkt der Korbflechtindustrie in Deutschland.

[3]) Schmeller I. 870: „Darmvergicht“.

[4]) Ebd. 907: „Ist sein (des Harnes) wenig und dy Wolken in dem Harn swartz, das ist tötliche; vielleicht aber auch = zerwalkende Gicht? Vergl. hiezu ebd. 906.

Beilage II.

Ich siehe ein Wasser fliessen
Und die Baumen schiessen.
Und der Baumen geschoss
Und ein Wasser floss.
Gehen alle Wolken los.

So büsse ich dir das Pulvergeschoss, hundertmal, eins mehr oder eins weniger etc., dann waren fünf Vaterunser, fünf Glaubensbekenntnisse, fünf Ave-Maria mit grosser Andacht zu sprechen.

(In der Orthographie modernisiert.)

Beilage III.

Mit Gott dem Vater suche ich euch,
Mit Gott dem Sohn da find ich euch,
Mit Gott dem hl. Geist, so vertreibe ich euch,
Ihr Gefloss und ihr geschoss,
Ihr Geschwer und ihr Gesper (?).

So verschwere ich euch bei Gott und bei dem hl. göttlichen Geschwer,
So verschwere ich euch bei Gott und der hl. Göttlichen Kron,
Die Gott dem Herr Jesu Christ auf sein hl. Haupt gedrücket worden,
So verschwer ich euch bei Gott und den hl. drei Nägeln,
Die Gott dem Herrn Jesu Christ durch Händ und Füss wurden geschlagen,

Ihr zweiundsiebzig wütend Geschoss,
Ihr tobend Geschoss,
Ihr reissend Geschoss,
Ihr stehend Geschoss,
Ihr Gemesch (?), ihr Gicht,
Wo euer mehr oder weniger ist,
So büss dir das Gott der hl. Christ,
Dass ihr alle verschwindt,
Wie der Mann verschwand,
Der die erste . . . (unleserlich) band.

Das sei Dir N. N. zu Buss gezählt, im Namen Gottes Vaters.

(In der Orthographie modernisiert.)

Briefe der Kurfürstin Maria Anna von Bayern.

Von

Karl Mayr.

Die nachfolgenden Briefe der Kurfürstin Maria Anna an den Hofkammerpräsidenten Johann Christoph von Mändl entstammen dem Nachlass des Freiherrn Karl Maria von Aretin, der im Jahre 1868 verstorben ist. Der verdiente Gelehrte besass die üble Gewohnheit älterer Forscher, interessante Akten zu Hause zu bearbeiten. Einige Jahrzehnte nach seinem Tode gerieten ziemliche Mengen von Abschriften und Originalen in den Althandel. Unter den Kopieen fanden sich achtzehn eigenhändige Briefe der Kurfürstin samt einigen dazu gehörigen Exzerpten. Ihr Abdruck dürfte sich schon dadurch rechtfertigen, dass man wenig vertrauliche Briefe der gewiss nicht unbedeutenden Frau kennt. Ueberdies sind die Originale wahrscheinlich verloren; wenigstens glückte es auch den emsigsten Nachforschungen in allen Münchener Archiven nicht, sie aufzufinden. Vermutlich sind sie bei Lebzeiten Aretins nicht mehr ins Archiv zurückgelangt und nach seinem Tode verloren gegangen. Da Aretin, wie man deutlich unter anderem auch aus verschiedenen Korrekturen ersieht, eine buchstäblich genaue Kopie beabsichtigte, ersetzen uns seine Abschriften bis zu einem gewissen Grad die Originale.

Die Briefe versetzen uns in die letzten Jahre des Kurfürsten Maximilian. Aus kleinen Anfängen war er immer höher gestiegen durch Klugheit, Festigkeit und Zielbewusstsein. Man musste auf ihn zuweilen Rücksicht nehmen wie auf eine Grossmacht. Von Vielen gehasst, ward er von den meisten katholi-



schen Fürsten ob seiner unerschütterlichen Gewissenhaftigkeit, seines strengen, ja harten Pflichteifers gefürchtet, von wenigen wirklich geliebt. Seine Mannstugend machte ihn lästig. Was seine höchsten Beamten bewundernd von ihm rühmten, mögen seine Gegner ironisch wiederholt haben: Salomon Germaniae.[1]) Noch immer führte er mit seinen 75 Jahren sicher und fest in eigner Person das Steuer wie mit fünfundvierzig, scheiternd oder landend seine Leitsterne im Auge: Erhaltung des Katholizismus und der Reichsverfassung.[2]) Noch immer strömt aus seinen Briefen und Weisungen die zwingende Ueberlegenheit, welche das Bewusstsein sittlicher Ideale verleiht. Aber die Spuren der unendlichen Mühsal dieses harten Lebens, dessen Erfolge kaum im Verhältnis zu seinem aufreibenden Kummer und seiner rastlosen Thätigkeit standen, die Zeichen des Grames über die tiefgefühlte Undankbarkeit derer, für die er eingestanden, vermeinen wir in dem Bildnis zu sehen, das uns die letzte Medaille des zusammengesunkenen Kurfürsten aus diesen Jahren[3]) zeigt.

Neben ihm waltet, kaum beengt von dem strengen Ernst des bayerischen Hofes, weit weniger von idealen Auffassungen geleitet, die 39jährige Kurfürstin,[4]) eine realistische Natur, aber nicht minder umsichtig, thatkräftig und klug als Maximilian. Die Tochter seines Jugendfreundes, des Kaisers Ferdinand II., ist erfüllt von dem Ansehen des Gemahles, sie lebt ganz und gar in seiner Politik, darf am Kaiserhof in wichtigen Dingen ihre Stimme erheben,[5]) sie hat Teil an allen Geheimnissen ihres Mannes, ist aber zu besonnen, um sich in die negotia,[6]) die Staatsgeschäfte, einzumischen. Ihre Gesinnung ist viel weltlicher als die des Kurfürsten. Grundsätze entschlüpfen ihr, welche niemals über dessen Lippen gekommen wären, auch nicht mit dem humori-

---

[1]) Mändl in seinem Lebensabriss, Münchener Staatsb. cod. Bav. 3321.

[2]) Vgl. den meisterlichen psychologischen Aufbau seiner Persönlichkeit in Stieves akad. Festrede: Kurfürst Maximilian, 1886.

[3]) Die Medaillen und Münzen des Gesamthauses Wittelsbach, herausgegeben vom k. Münzkabinet, 1897, Tafel I, nro. 812.

[4]) Ihr bestes Bild, wohl aus der ersten Zeit der Ehe ist der herrliche Muschel-Kameo des Münchener Münzkabinets, ebenda Taf. I, nro. 1022, vgl. auch Furtwängler, Die antiken Gemmen, 1900. Bd. I T. 67 nro. 11.

[5]) Siehe z. B. Egloffstein, Bayerns Friedenspolitik von 1645—1647, S. 172[3].

[6]) Ihre häufige Redensart: „die negotia schreibt mein Gemahl.“

stischen Anflug, in dessen Färbung wir uns ihr Wort denken mögen, man dürfe Lüge mit Lüge vergelten.[1]) Als behäbige Hausfrau, die selbst überall nach dem Rechten sieht, sorgt sie auch im Kleinen für des Gemahls Behagen, unterstützt die Privatinteressen des Hauses wie sie kann, benimmt sich gütig auch gegen die Familienangehörigen der Beamten, welche die Organe der Politik ihres Mannes sind. Maximilian spricht die Letzteren noch mit Du an, sie mit Ihr. Ihre Briefe geben die letzte Kunde von einer mit Maximilian versinkenden Periode des bayerischen Hofes. Noch ein paar Jahre und die enge, beschränkte, man würde gerne sagen deutsche Stille ist gewichen. Mit der romantischen Savoierin zieht allmählig ein neuer Geist ein: das Kloster wandelt sich zum Ballsaal.

Welcher Gegensatz zwischen Maria Anna, der Kaisertochter, die Wert legt auf ihre Käsebereitung in Schleissheim, und der gefühlreichen, schwärmerischen Prinzess, die tanzt und singt und Harfe spielt, Romane verschlingt und die stolzen, graziösen Verse französischer Dichter liebt!

Wie hart lebte sich's noch zu des alten Kurfürsten Tagen. Man mag sich gerade in den letzten Zeiten des grossen Krieges die Friedenssehnsucht noch so gewaltig vorstellen, am bayerischen Hofe spürte man auch nach der endlichen Ratifikation des Friedensinstrumentes kein Aufatmen, wie es etwa aus Paul Gerhards Versen weht, nichts von der Hallelujastimmung begeisterter Kantatenschreiber und Kupferstecher, die uns die Poculierstimmung der internationalen Gesandtenkongresse zu Münster und Nürnberg wiederspiegeln. Die Schwerter sassen nur lose in der Scheide. Jeden Augenblick konnte während der Verhandlungen über die Ausführung der Friedensbestimmungen zu Nürnberg (seit April 1649) die Lohe aufs neue ausschlagen. Kaiserliche, Schweden, Spanier und Franzosen standen noch unter Waffen. Bayern aber war am Ende seiner Kraft. Freund und Feind hatten gerade in den letzten Jahren mit apokalyptischen Schrecken das Land verwüstet.[2]) Am Hofe ging es ziemlich ärmlich her.[3]) Von den Unterthanen war nichts

[1]) S. den 10. Brief.

[2]) Vgl. etwa Egloffstein a. a. O. S. 148 u. 149; schreckliche Rohheiten der Kaiserlichen in der Oberpfalz, p. 77.

[3]) S. den 7. Brief.

mehr zu verlangen. „Die Bauern essen Gras und sterben vor Hunger. Wir müssen aus dem Handel kommen, die Friedenstraktate (zu Nürnberg) schlagen gleich aus, wie sie wollen. Auf Bayern kann sich der Kaiser wegen des Kriegsvolkes nicht mehr verlassen; nicht einmal mehr die festen Plätze kann man mit dem Notwendigsten versehen, geschweige denn die Armada; die zu ihrem Unterhalt vom Kaiser angewiesenen Reichssteuern kommen nicht ein, so dass Maximilian bis zur Erschöpfung seiner Privatmittel für die säumigen Zahler Geld, Munition und Proviant vorschiessen musste. Jetzt ist es damit am Ende.“ Solche und ähnliche Klagen schallen aus allen Briefen und Weisungen des Kurfürsten![1]) Als das Aeusserste, dessen Maximilian fähig war, dürfen wir daher sein Anerbieten zur Abdankung der Reichsvölker ansehen. Da diese unter sich einen Kittelbund[2]) gebildet hatten und, unzufrieden mit der nach Uebereinkommen beim allgemeinen Friedensschluss angebotenen Ablösung, Miene machten, aus der Oberpfalz über Donau und Inn zu brechen, erklärte Maximilian 240000 fl. als sein Kontingent zu zahlen und ausserdem noch ein Anlehen von 200000 fl. gegen Kapital- und Zinssicherung aufzunehmen, unter der Bedingung, dass die übrigen bayr. Kreisstände ausser Salzburg sich zur Zahlung von 100000 fl. im ganzen und Salzburg, das ohnehin von seinen Unterthanen fortwährend Reichssteuern einfordere, ohne diese zu zahlen, sich zu 200000 fl. bequeme.[3])

Kaum einen Monat später hören wir aus des Kurfürsten Mund eine bittere zusammenfassende Klage: Während anderwärts die aufblühende Saat dem Bauersmann einen reichen Schnitt verspricht, sind die Felder in Bayern angefüllt mit Totenaas, Distel und Dornen. Anstatt nach der Ernte schreien die Leute nach dem Tod, um Hunger und Unglück ein Ende zu machen. Alles rührt davon her, dass ich alles für E. Mt. aufgesetzt, mir aber nichts Versprochenes gehalten worden ist. Ich hoffe nicht, dass E. Mt. mich für die Treue, die ich ihr die ganze Zeit dieses unseligen Krieges erwiesen, mit dem völligen Unter-

[1]) So z. B. in der Instruktion für Feldmarschall Enkenoën nach Wien vom 19. Juni 1649. Münch. R. A. Dreissigj. Kr., tom. 622, f. 353 Cpt.

[2]) So genannt von den Kitteln der gemeinen Soldaten.

[3]) Max. an Ksr. 26. Febr. 1649 Cptcop. M. St. A. 7/18. Mändls Negotiation T. I—IV.

gang meiner Lande, mit dem Tod meiner Unterthanen, ihrem Verderb an Leib und Seele, weil sie mir häufig entlaufen und sich in Wirtemberg niederlassen, belohnen und bezahlen wollen Er erinnert dann den Kaiser, weshalb er einzig und allein in diese Zustände geraten sei: E. k. Mt. hohes Haus, das anno 1619 in ziemlichen Abfall geraten, habe ich durch meine eingesparten Mittel wieder in besten Stand setzen und erhalten helfen und 1646, als ich für mich und meine Lande bereits Ruhe erhalten und mich der unseligen Waffen entschlagen wollte, habe ich E. Mt. zu Gefallen auf deren inständiges Zumuten[1]) dieselben gegen das Versprechen der Schadloshaltung wieder ergriffen und erst durch diesen Entschluss mir unwiderbringlichen Schaden, Hunger, Armut meiner Unterthanen wieder auf den Hals, also gleichsam mit Gewalt gezogen. E. Mt. recompensieren reichlich und ich hoffe nicht, dass sie dessen vergessen werden, der für sie Land und Leute, auch Hab und Gut, Leib und Leben und alles Vermögen aufgesetzt, der mit ihr in so naher Blutsverwandtschaft steht und dessen Kinder E. M. als ihren Herrn und Vater allein zu halten und zu Niemandem billiger ihre Zuflucht nehmen sollen als zu dem, um dessenwillen ihr Vater nunmehr also aufliegt.[2])

Von ganz besonderem Unwillen war der Kurfürst erfüllt gegen Salzburg. Sein ganzes Leben lang wurde Maximilian, angefangen von den Salzgefällsstreitigkeiten gegen Ende des 16. Jahrhunderts, den Aerger über den chikanösen, widerspänstigen, eigenbrödlerischen, seine Pflicht als Reichs- und besonders als Kreisstand nach Maximilians Meinung nur widerwillig erfüllenden Nachbar nicht los. Er konnte es dem Erzbischof nicht vergessen, dass dieser zu Münster zu Gunsten der Kur Maximilians nicht ein Wort verloren hatte, während er als erster katholischer Stand nach Maximilians Auffassung die bayerische Kur hätte pflichtgemäs unterstützen müssen.[3]) Nach dem Friedens-

[1]) Durch Christof Khevenhiller und Reichsvizekanzler Graf Kurz. Ueber die Gründe der Kündigung des schwedischen Waffenstillstands Riezler, Bayern und Frankreich während des Waffenstillstandes v. 1647. Sitzgsber. d. b. Akad. d. W. 1898 II, S. 518 u. 523.

[2]) Max. an Ksr. 16. März 1649 a. a. O. Cpt. und Cptcop.

[3]) Max. an Mändl 24. Dez. 1649 a. a. O. 7/20 Cpt. Ebenso lau verhielten sich die Salzburger Gesandten beim Nürnberger Kongress bezüglich der Religionsfrage der Oberpfalz.

schluss machte der Erzbischof Schwierigkeiten, das Nötige zur Abdankung der Soldateska zu beschaffen, und zahlte auch sonst seine Reichssteuern nicht, die Bayern zur Unterhaltung der Reichsvölker seit Jahren angewiesen waren. Einmal kommt zum Ausdruck, was dem Erzbischof seine Haltung, die sonst wohl mit einer Exekution des Kaisers geendigt hätte, ermöglichte. Salzburg, heisst es, verlässt sich, wie man weiss, auf sein Gebirge und des Kaisers Clemenz, es behält die Maxime, dass in seinem Erzstift durch unsere Reichsvölker kein Exekution vorgenommen werden kann, es seien denn unsere Land zuvor ganz ruiniert.[1])

Da nun der Wiener Agent Bayerns, Dr. Stückl, keinen Einfluss besass,[2]) sandte Mitte März 1649 Maximilian seinen getreuen Hofkammerpräsidenten Mändl[3]) nach Wien, wo er als Vertreter des Kurfürsten für alle Staats- und Privatgeschäfte[4]) mit kurzer Unterbrechung im Juli und August, wo er seinen Sohn Hans Ludwig, Regimentsrat und Kastner zu Landshut verheiratete, bis zum Februar 1650 blieb. In die zweite Hälfte dieser Gesandtschaft fallen unsere Briefe. Ihre Offenheit erklärt sich aus der Stellung Mändls. Er gehörte zu den Vertrauten Maximilians und der Kurfürstin. Seit 1613 diente er am bayerischen Hofe. Von 1618—1638 hatte er das Archiv unter sich, das er allerdings nicht zur Freude der späteren Historiker verwaltete. Nach dem Friedensschluss stand er in der Blüte des kurfürstlichen Vertrauens. Das Testament Maximilians, das ihn als Vormundschafts- und Regentschaftsrat einsetzt, hat er verfasst. Aus einer Stelle des Briefwechsels Maximilians mit ihm während der Wiener Gesandtschaft geht hervor, dass mit ihm der ganze Aktionsplan bezüglich der Friedensexekution beraten worden ist. Der Kurfürst erinnert ihn daran, dass gerade er es gewesen, der der Meinung war, in der Sache der Friedensausführung so lange mit dem Kaiser zu operieren als es gehe; wenn er aber nicht zu den

---

[1]) Instruktion für Mändl nach Wien a. a. O. s. d. Cpt.

[2]) Max. sagt, Mändl wisse wohl, er gelte nichts und sein Prozediren sei ohne Nachdruck, a. a. O. 12. Juli 1649 Cpt.

[3]) In dieser Form unterzeichnet er seine sämtlichen Briefe.

[4]) Vor allem für die Abdankung und Bezahlung der Reichsvölker unter Max., die Rückerstattung der Darlehen an Geld, Getreide und Munition, die Friedensexekution, die Salzburgischen Reichsanlagen, die Errichtung eines neuen Erzamtes für Pfgr. Karl Ludwig, die Savoiische Heirat u. a., was sich in den Beziehungen Max.'s zum Kaiser ergab.

Ständen halte, sondern anderweite Absehen etwa auf Spanien haben wolle, könne Bayern nichts Sichereres thun als sich mit den anderen Reichsständen, so gut es die Not und die augenblicklichen Verhältnisse erlauben, zu salvieren und vor dem Untergang zu retten.[1]) Unter Ferdinand Maria freilich fiel der verdiente Beamte in Ungnade. Man warf ihm Eigenmächtigkeit bei Finanzoperationen, Mangel an Uebersicht und Pflichteifer vor. Bei dieser Gelegenheit sind vermutlich die Briefe der Kurfürstin in die Hofregistratur gelangt. Wenigstens erwähnt der Bericht der Beamten, welche seine Wohnung nach Akten zu durchsuchen hatten, dass Mändl alle freiwillig herausgab, darunter auch solche, welche seine Kommissionen an den kaiserlichen Hof betrafen.[2]) Es scheint sich bei dieser Prozedur übrigens hauptsächlich um die Verdrängung des alten Herrn aus seinem Amt gehandelt zu haben. Man rechnete zwar 25510 fl. heraus, welche er zurückzugeben schuldig sei, gestattete aber, diese bis auf 232 fl. mit Forderungen Mändls an das Hofzahlamt zu kompensieren.

* * *

I.

Liber cammerpresitent. euer schreiwen von dem 18. dis hab ich empfangen. In was vir eine unglückselige zeit seid ir auf Wien komben. wie leid mir umb die Kaiserin ist, kont ir erachten und wie mir der frumb Kaiser derparmt mit so grossen hertzbrechenten creizen.[3]) trest mich zum meisten dass er sich so in gotts willen ergibt.[4]) aber das herz empfindts einweg als den andern. gott pehiede im. dass er nit derkranke. Die kes[5]) habt ir recht austheild. es dankt mir der graf Kevenhiler[6])

[1]) 15. Sept. 1649, M. St. A. 7/19. Cpt.

[2]) Münch. Kreisarchiv H. R. fasc. 321/26 nro. 783, ebenda die Anklageschrift und Mändls Verantwortung.

[3]) In der Nacht vom 7. auf den 8. August starb nach einer schweren Niederkunft des Kaisers zweite Frau Maria Leopoldina von Tirol „durch eine kontinuierliche frais". Adrian Frh. von Enkenoën an Maximilian, 7. und 11. Aug. Münch. Kreisarch. H. R. fasc. 321 nro. 366. Or.

[4]) Er begab sich auf 2 Monate am 9. nach Ebersdorf und erteilte einige Tage keine Audienz. Am 18. aber konnte Mändl bereits Maximilian melden, dass er mit den Geheimräten wieder begonnen habe, sich der Geschäfte anzunehmen und „sich von der Traurigkeit zu distrahieren". M. St. A. Mändl an Max. 7/19 eigh. Or.

[5]) Die Kurfürstin betrieb in Schleissheim eine Musterwirtschaft. Riezler, Bayern u. Frankreich währ. d. Waffenstillst. von 1647. Sitzgsber. der b. Akademie 1898, II S. 496.

[6]) Christof Khev.



darumb und mit den genlein[1]) es gilt gleich, ir habt's geben, welchem ir gewelt habt. schreiwet mir umb wem pey dem Kaiser sowol auch pey andern grossers leid ist umb die erste oder die Kaiserin Maria und auch wie's mit der Mantuanischen heirat ist und wan und wo die hochzeit wird werden und was ir sonst könt penetrürn, ob man mit dem Kaiser nit wieder auf ein heirat antragt und wohin.[2]) man hat uns schon eine gemalen. wan man uns nur Savoya[3]) nit nemb. wie ich nach mein ersten kindpet pin gen Regenspurg gewesen, hab ich der Kaiserin Leonora des Ferdinand Contrafe in der fahne pracht, wie er ist 6 wochen alt gewesen. sagt, ich lasse Ir. Mt. piten umb ein copi darvon und pringts mit euch. ir mist aber nur treiben, sonst pekomb ich's nit. eure leit lasse ich mir schon bevolchen sein; die negotia schreiwt mein gemahl und ich verbleiw eure gnste curfürstin und frau so lang ich leb

München, den 26. August 1649. Maria Anna.[4])

II.

Zwei euer schreiwen hab ich empfangen, eines von dem 28. passato und das ander vom 1. dis. kan mir des Kaisers leid wol einpilden, trest mich, dass er wol auf ist. gott sterke im weiter. was ir mir in dem andern prief neis schreiwet, hab ich gern vernomben. die negotia pelangend schreiwt mein gemahl. der gestert curier hat uns derschreckt, dass der Kaiser den Schlus zu Niernberg nit underschreiwen wil.[5]) thut ers

---

[1]) Aretin, dessen Hand sonst oft schwerer zu lesen ist als die Maria Annas selbst, schreibt hier deutlich genlein; vielleicht zu ganl = Indian, Schmeller, Wörterb. I, Sp. 917.

[2]) Vgl. Brief 8 und 10.

[3]) Heigel, Die Vermählung des Kurfürsten Ferdinand Maria mit Adelaide von Savoyen und die Beziehungen zwischen Bayern u. Savoyen 1648 bis 1653, Quellen u. Abhandlungen zur neueren Geschichte Bayerns N. F. München 1890 S. 8 ff.; Riezler, a. a. O. S. 526, stellt fest, dass Mazarin i. J. 1647 das Heiratsprojekt gegenüber dem bayer. Gesandten Dr. Joh. Ad. Krebs angeregt. Jetzt verhandelte Krebs mit dem französischen Gesandten Vautorte in Nürnberg, der die ältere unschöne Margherita, welche später den Herzog von Parma heiratete, in Vorschlag brachte, während Krebs in zwei Schreiben vom 29. Nov. 1649 und 2. Mai 1650 behauptet, Mazarin und die Königin habe zu Paris Adelaide vorgeschlagen; sie sei schöner „so I. Emminenz nicht melden sollen, wenn sie nicht vermeint, dadurch meinen gst herrn zu solchem heirat desto mehr zu animieren". Aretin. Am 13. August drückte Mazarin dem Kurfürsten seine Freude darüber aus, dass mit Krebs nunmehr über die ältere verhandelt wurde. Aret. In Wien war das Projekt noch nicht bekannt.

[4]) Anrede und Schlussformel, in allen Briefen gleich, sind bei den folgenden weggelassen.

[5]) Auf dem seit April 1649 zu Nürnberg tagenden Exekutionstag, der die Ausführung der Friedensbestimmungen ins Werk setzen sollte (vgl. Erdmannsdörffer, Deutsche Gesch. vom Westfäl. Frieden bis Friedr.




nit, so ist er und sein lant verloren. ich hofe aber auf die schreiwen, so Pecnau [1]) mit hat pracht, werden sich I. Mt. was anders resolvieren. weil sich die stent schon unterschriwen haben. Auf dem Montag schicke ich auch das pirschwegele. den kochjung pringt nur mit eich, denn er nit vil mehr lernen wirt und vergest des koch, von dem ob. landhofmeister geschriwen hat, auch nit; ich wil gern heren, was man zu des Ferdinant heirat sagt, meine, ich kans kamb erwarten. schliesse hiemit. eure leid sein wol auf und lasse sie mir wol pevolhen sein. gestert ist eir weib pei der ob. hofmeisterin gast gewesen. München, den 10. september 1649.

P. S. Ich mecht wol wissen, ob's die Kaiserin Leonora [2]) nicht verschmacht, dass man ir nit hat parte gewen von des Ferdinant heirat. uns hat gedünkt, es gebire dem Kaiser alein, [3]) doch hab ich ime geschriwen, sie [4]) kents ir wol sagen, doch sie piten, sie solts in der geheimb pehalten. ich denke mir, unser herre versteet.

III.

Hiepei kombt das pirschwägele; welts I. Mt. uberantworten, aber nit vil ceremoni damit machen, dan es nit meritiert, dan es kein statswagen, sondern nur ein pirschwegele ist. tachero [!] hab ich das eisenwerk nit vergulten lassen, [5]) damit es nit gleisse zue dem pirschen; aber ich wil gern heren, wie ich damit pestehe; fürcht wol, es werde unden nichts neis sein. diser mein vorreiter wird euch ale des wegelen

d. Grossen, und Zwiedineck, Deutsche Gesch. im Zeitraum der Gründung des preuss. Kgt. I, p. 73 ff.), unterzeichneten die reichsständischen Gesandten einen schon anfangs August entworfenen Interimsrezess, den die ksl. Gesandten zwar billigten, aber nicht ohne Instruktion unterschreiben wollten. Er gestattete den kreisausschreibenden Fürsten die Restitutionsbeschlüsse auch mit militärischer Hilfe durchzuführen, bestimmte den Termin für den Erlag der Kriegskosten an Schweden und stellte die damit zusammenhängenden Räumungsbedingungen fest. Nach Meldung Mändls (M. St. A. 7/19 eigh. Or.) erklärte ihm am 6. September der Kaiser, den Vergleich nicht zu unterzeichnen, wie Mändl glaubte, aus Besorgnis, dass die Schweden ihm dadurch zu weit in die Autorität greifen, die Stände nach sich ziehen und den Kaiser „gar aus dem reich zu weisen beginnen".

[1]) Pinzenau vgl. S. 315 Anm. 2.

[2]) Die Witwe Kaiser Ferdinands II.

[3]) Am 9. September befahl Maximilian Mändl das Projekt dem Kaiser mittels eines eigh. Schreibens des Kurfürsten und der Kurfürstin zu notifizieren. Gegenüber den Ministern soll er sich mit Unwissenheit entschuldigen. Maximilian fand nötig, seine Entschlüsse zu rechtfertigen. Er schrieb an den Kaiser, nichts wäre ihm lieber gewesen, als eine deutsche katholische Prinzessin zu finden, die dem Sohn im Alter und Stand gemäss gewesen wäre, es sei aber in ganz Deutschland keine solche. Aret.

[4]) Des Ksr. Mt.

[5]) Die Kurfürstin stand im Rufe des Geizes, daher die Erklärung.



qualiteten zeigen. ich schliesse I. Mt. auch ein suplic pei von den ob. hofmeister; thut das peste darpei. es trift den handel mit graf Julier und Ime an. Schleissheimb den 13. septemper 1649.

IV.

Ich hab zwei schreiben von euch den 8. dis empfangen und als gern vernomben; denn ir mir gar ausführlich auf als geantwort habt. schreiwt mir fein vil zeitungen, dan ichs gern hab. ich glaw wol, das der Kaiser auch petriebt ist wegen der niernbergischen transaction; aber wan er sich nur nit so lang pesun wegen der underschrift, es wirt doch sein miessen, wan er und sein lant nit welen zue grunt gehen. wir haben wol miessen underschreiwen. es hat geheissen vogel friss oder stirb, und noch mer, weil mir keine armada haben, so helf dem Kaiser unsre assistenz nit und mir weren verloren. dis schreiw ich aber nur euch. mein gemahl schreiwt rationes genug, so ir sagen könt.[1]) des Ferdinant conterfe in der fahne erwarde ich mit verlangen. das pirschwegele ist angestert vort, hofe, sol wol hinabkomben sein. eure liben leid lasse ich mir auf das peste pevolchen sein. Schleissheimb den 16. septemper 1649.

V.

Euer schreiwen von dem 10. dis hab ich von dem von Penenau empfangen, aber pey der ordinari keines. Gott lob, dass der Kaiser den preliminarrecess underschriwen. Die ein post hat man euch ein stich geben.[2]) dise lobt man euch wieder, wie Ir es denn auch meritiert. gott

[1]) Am 15. schreibt Maximilian an Mändl, der Praeliminar-Rezess sei jetzt unterzeichnet; noch länger zu zögern, wäre nicht bloss für das ausgesogene Bayern, sondern auch für alle anderen Stände schädlich gewesen. Die Schweden hätten gegen das widerstandslose Bayern nach Belieben vorgehen können, und die übrigen Stände hätte bei längerem Hinziehen der Verhandlungen über die Truppenauflösung die unerträgliche Quartierlast völlig ruiniert. Weitere Zögerung des Kaisers verursache neue Konfusion und neuen Krieg. In der That sprachen die Franzosen auch schon von Wiederaufnahme des Krieges, und ein von Pfalzgraf Karl Gustav in Nürnberg einberufener Kriegsrat drohte, die Völker nach Böhmen zu führen Maximilian warf Mändl auch vor, er vernachlässige seine Pflicht, lasse sich von den Gegnern beeinflussen und habe nicht an den Gründen festgehalten. die in der Instruktion angegeben seien. Der Vorwurf der Kaiserlichen, Max. habe sich übereilt, sei ganz und gar hinfällig. Er habe lange gezögert und erst, nachdem die ksl. Gesandten der allgemeinen Meinung beigestimmt und die gesamten Reichsstände ihn dringend gebeten, habe er sich angeschlossen. M. St. A. 7/19 Cpt.

[2]) S. die vorige Anm. Auch sonst schalt Maximilian, der im Alter seinen Beamten noch weniger als in der Jugend ein bequemer Herr war, seinen Gesandten nachlässig und oberflächlich; es verdross ihn, dass die Dinge so langsam gingen. Mändl, der solche Vorwürfe mit grosser „Mor-





gebe, dass mit Salzburg auch wol abgehe.[1]) ir mist euch elend weren; es ist ein spot, dass man den von Pienzau so schlecht tractiert hat: ich verstehe spanisch, windisch und lateinisch.[2]) ich here, die Kaiserin Leonora schicke ein statlichs cleinot auf Mantua. schaut, dass ir ine wert, wie hoch es kombt und ob sie es kauft hab; aber sagt nit, das ich euch schreiw. der franzesische koch ist komben, der kf. ist sein sibenter her, halde auch nit, dass er sein lester herr werde sein. mich dunkt des kf. leben und gesunt wer pesser pey dem teuschen koch versichert gewesen; ich pin fro, dass ich mich nit hab wolen darumb annehmb[en]. mein gemahl hat sonst ein guts hertz zu im. als liegt an der treu; ich here pey dem von Trautmansdorf[3]) esse man gar wol. und auf die nacht lassen sie in[en] nur etliche kleine speisel kochen, die sein wol kocht und mit kreftigen prisslen. dises ist mein gemahl zum libsten. so sprecht in an, ob er den pueb, so itz pey der Kiffenhilerin ist, wolt auf ein zeit zu im nemben, damit er lernen kont. dises sein zeit wer vir uns wol angestelt, das er noch unden bliw. ich halde halt mer von ein retlichen Teuschen als eim vagierenden Franzosen. er hat mir sonst schon miessen den ait thon, eh ich ihn hab in die kuchl gelassen. auf den sontag wirt er zumb erstenmal kochen. Schleissheimb den 24. septemper 1649.

VI.

Euer schreiwen von dem 22. passato hab ich empfangen. kan mich nit genug verwundern, dass man nichts gegen mich melt von unserer heirat. so schreiwt mir auch der Kaiser kein wort darvon und hab

tification" empfand, verteidigte sich mit Freimut, wies hin, wie langsam es am ksl. Hofe hergehe, dass kein Geld vorhanden sei, dass man seinen Geldforderungen entgegenhalte, es sei wohl nicht so schlimm; man sehe ihn sauer an und er „müsse eines nach dem anderen herausmelken".

[1]) Vgl. S. 317 Anm. 3.

[2]) Johann Friedrich Frh. von Pinzenau, Kämmerer, Hofratspräsident und Obersthofmeister der Kurfürstin wurde zur Ablegung der Kondolenz zum Ksr. geschickt. M. St. A. K. schw. 8/39, Instr. vom 27. Aug. Bei dieser Gelegenheit gab ihm der spanische Gesandte und der päpstliche Nuntius nicht den Titel Excellenz, der in der Regel nur den Gesandten gekrönter Häupter zuteil wurde, aber in Münster und Osnabrück auch Maximilians Gesandten zufiel. Die Beschwerde Mändls (Max.'s Auftrag vom 1. Oktober M. St. A. 7/20 Cpt.) war ohne Erfolg. Der Nuntius berief sich auf den span. Gesandten, der mit dieser unfreundlichen Chikane eine wunde Stelle Max.'s nur allzu gut traf. Er liess durch seinen Beichtvater Mändl sagen, auf die Friedensverhandlungen könne man sich nicht berufen, da man dort alles pro loco et tempore et propter quietem publicam gethan habe, ebensowenig auf die Behandlung von Seite des Ksr.; wie man ihm nichts vorschreibe, liessen sich auch andere Könige nichts vorschreiben.

[3]) Graf Maximilian von Tr., der Vertraute des Ksr. Er galt als Gegner Spaniens und Anhänger Maximilians.



schon ein antwort auf das pirschwegele, so ich 14 tag speter geschickt hab. pin gar wol damit gestanden. mir wer wol nit lib, wen ich ein luterische schwegerin pekemb, es were den, das sie sich pekert. Die kaiserin Leonora wirts verschmachen, wan das mal Mantua wider zuruckpleiwt. Ich here nit gern, dass Gronefelt[1]) so viel pei den spanischen ist. sein pes maul ist pekant, wirt dort uns nit viel meien anzinden. kauft mir 8 solche luterische pücher, wie der titel auf dem zetele steht; wils für mich und auch zum verschenken; pekombt ir nit 8, so kauft so vil ir haben kint und pringts mit euch; den auf die post werens zu gros; ich wils hernach euch wider zalen. Wegen des kochjung hofe, ir wert mein schreiwen noch zuerecht empfangen haben. München, den 1. october 1649.

VII.

Zwei euer schreiwen hab ich zu verantworten, weil ich die ein ordinari nit geschriwen hab. wegen der savoyischen heirat wert ir schon empfangen haben, was mir Ir. Mt. der Kaiser geschriwen haben;[2]) wan nur einmal Vatorte[3]) her kemb, so wisten wir, an wem wir weren. er kombt aber deshalb nit alein, sondern auch wegen der alianz, wie ich es gewis glaube. Mit dem koch sein wir noch content, er hat pis dato noch für mein gemahl in das klain silberl kocht, hat er nit mer anrichten können, den in die schissl nit mer gangen ist. die wochen kocht er die gros speisen, aber noch spirt man kein überflus; ich mecht wol wissen pey dem hern, wo er so sumptuos ist gewesen, wie er es gemacht hat, den hie hat er nit gelegenheit, man liesse im es nit angehen. Der palatinusin könt ir sagen, wan sie umb 8 tag eh komben wer, so wer ein gelegenheit fir iren veter gewesen, aber die negste stel, so pald wirt ler werden, wil im mein gemahl geben wegen ime und ires mans, den wir sonst aembter künten im lant genug haben; wen ein stel ler ist, wil ichs sie schon wissen lassen (was ich schreiwe, misst ir ir nit sagen). sie ist reich genug, könt ire freint wol erhalten, darzue lernen die pueben nichts als ein wenig latensch und schlecht genug, dann derzeit weder sprach- noch fechtmeister hir ist, aber es ist nit not, dass sie unden unsere mangel wissen; an der zucht wirt sonst nichts versaumt. die negotia schreiwt mein gemahl. München, den 22. october 1649.

---

[1]) Feldmarschall Graf Jobst Gronsfeld.

[2]) Am 29. September, erst 20 Tage nach Maximilians und der Kfin. Meldung, antwortete der Ksr.: „Demnach E. L. gleichwol auch bewusst, dass die hausangelegenheiten ich mir jederzeit nit anders als meine eigenen angelegen sein lasse, auch unseren beider heuser interesse allezeit für eines gehalten, so will ich nit zweifeln“, E. L. habe reiflich bedacht und werde noch erwägen, was für Erhaltung und Wachstum der Häuser wie auch das allgemeine Wesen am nützlichsten sei, „bevorderist weil noch zeit übrig und das werk selbst auch auf weiterer handlung bestehen soll.“ Aret.

[3]) Vautorte, französischer Gesandter beim Nürnberger Exekutionstag; über seine Verhandlungen mit Krebs s. S. 312 Anm. 3.





VIII.

Aus eurem schreiwen von dem 20. dis hab ich nit gern vernomben, das ir den gries habt, hofe, das paad sol euch helfen. wegen der heirat mit Savoia weis ich weiter auf dismal nichts zu schreiwen. was der franzos hier hat anpracht,[1]) wirt euch on zweifel der lanthofmeister geschriwen [haben]. ist eine artliche commission. ich pin noch mit aderlass [beschäftigt] kan dahero nit viel schreiwen. München, den 27. october 1649.

IX.

Euer schreiwen von dem 29. passato hab ich empfangen und als gern vernomben. es kan mich nit gnug wundern, das man es gegen mich dissimuliert wegen der savoischen heirat. hiemit schicke ich euch den prif vom Ksr, was er mir schreiwet. schickt mir im wieder zurück und sagts niemand, dass ich euch in geschickt hab und dissimulirt nur vort pis an mich kombt. — — —[2]) Euer französischer koch hald sich noch gar wol und gibt meinem gemahl und mir gar gute satisfacion mit seinem kochen. so ist er auch pescheiden und verträglich, wan er also bleiwet. auch wil er die völlig kocherei nit under sich nemben, kocht nur ale mahlzeit etliche speislen; sagt, er müsse auch den hofprauch kennen; thut auch wol daran. man hat uns creizigen wolen, wegen der preliminar execution. ietz ist grosse freid. damit schliesse hiemit. Schleisheimb den 30. octobris 1649.

X.

Euer schreiben von dem 27. passato hab ich empfangen; hab wenig darauf zu schreiwen, denn die negotia schaft mein gemahl. ich hofe, Ir wert das salzburgisch negoti zu gutem ent pringen[3]) und als thun,

[1]) Siehe S. 318 Anm. 1.

[2]) Lücke.

[3]) Salzburger Reichssteuern waren bestimmt zur Unterhaltung der Reichsvölker unter Max.'s Befehl. Aus den alten Restanten und den neuen Kontributionen von 125 Römermonaten, welche Max. durch den Friedenskongress zur Interimsverpflegung der Soldaten assigniert waren, sowie aus den Zinsen für die Summen, welche Max. bei den Zahlungsweigerungen Salzburgs hatte jeweils aufnehmen müssen, berechnete Max. eine Schuld von mehr als einer Million (s. S. 318 Anm. 2). Max. beauftragte Mändl, diese Summe beim Ksr. zu urgieren und hielt daran fest, dass darüber nicht er, sondern der Kaiser mit Salzburg zu verhandeln habe. Salzburg schickte Gesandte nach Wien und zögerte die Verhandlungen hin. Zuerst bot der Erzb. 400,000 fl. und wollte von Schäden und Zinsen überhaupt nichts wissen. Der Ksr., auch vom Papst durch den Nuntius gegen den Kf. eingenommen, meinte, man könne Letztere Salzburg nicht zumuten und schlug vor, an den 125 Monaten und alten Restanten, welche zusammen 850,320 fl. austrügen, 300,000 fl. nachzulassen, wobei freilich der Ksr. aus Maximilians Beutel freigebig war. Mändl an Max. 13. Okt. M. St. A. 7/20 eigh. Or.

hie eurn dienst obwarten [zu] können, den wir euch wol not haben. der Monteverde [!] wirt euch meines gemahl schreiwen geben, daraus ir sehen werdet sein geheims anpringen. ich halde auf dismal werde nichts daraus, aber wan der kaiser doch noch zumb drittenmal heiraten wil, so wust ich kein pesser partita als diese vir im. ich schreiw dem kaiser abermal nichts davon, den ich das einmal einpiest hab. aber zu dem Franzosen [1]) sagt nur, ich hab euch neben meinem gemahl auch diese commission aufgegeben; den ich im's versprochen hab; weil sie gern liegen, so kan man gegen sie wieder liegen. München, den 5. novembris 1649.

XI.

Aus eurem schreiwen von dem 3. dis hab ich nit gern ersehen, das I. Mt das podagra haben. gott lob, dass kein gefährliche krankheit ist; die Schrenkin hat's auch pekomben, mus zue pet liegen. in dem übrigen hab ich als gern vernomen, was ir mir schreiwt. meines gemahls resolutionen wert ir in alem von dem secretär Veicht [2]) vernomben

[1]) Der französische Feldmarschall Montevergo regte bei Maximilian im Namen der Königin von Frankreich, des Hz. von Orleans und Mazarins eine Heirat des Kaisers mit der Prinzessin Anna Marie Louise von Orleans an und der Kf. liess den Plan durch Mändl bei Trautmansdorf und wenn möglich auch beim Ksr. unterstützen. Trautmansdorf schützte „die wunden a memoria des totfalles“ vor, man dürfe derlei vor dem Kaiser noch nicht erwähnen. Es seien ohnehin schon drei Söhne vorhanden, durch eine Wiederverheiratung gäbe es dreierlei Kinder. Die Orleans sei dem Kaiser schon bei seiner ersten Witwerschaft vorgeschlagen gewesen, als bereits mit Tirol verhandelt worden. Ausserdem spreche dagegen, dass die Franzosen damals geäussert, wegen der Heirat würden sie nicht ein einziges Dorf vergeben. Mändl an Maximilian 10. Nov. 1649, Münch. Kreisarchiv H. R. Nr. 783 Personalakt Mändls f. 37 eigh. Or. Am 30. April 1650 heiratete der Ksr. Eleonore, die Tochter Hz. Karls II. von Mantua.

[2]) Hofkammersekretär Johann Veicht wurde nach Wien geschickt, weil man in München die Salzburger Schulden anders berechnet hatte als Mändl. Max. an Mändl 12. Dez. M. St. A. 7/20 Cpt. Max. drängte auf rasche Beendigung des „Unfugs“. Nach Mändls Berechnung (an Max. 6. Oktober a. a. O. eigh. Or.), welche sich als richtig erwies, stellten sich die Schulden Salzburgs folgendermassen: 1. Die alten Ausstände an der Anlage der 340 Monate 621520 fl., 2. das (zu Münster beschlossene) Kontingent von 125 Mon. 228500 fl., 3. interesse morae et damni emergentis von alten Ausständen, die Max. für den säumigen Erzb. aufgenommen, bezahlt und verzinst bis September 1649 71500 fl., 4. Summa, welche der Erzb. wegen verzögerter Bezahlung des jetzigen contingents bis September verursacht 150082 fl., 5. der Anteil Salzburgs an den 100 Römermonaten, welche die Reichsstände dem Ksr. bewilligt und dieser auf dem Wasserburger Kreistag den bayr. Reichsständen, welche die Quartierlast getragen, zur Unterhaltung der Reichsvölker überlassen, 183800 fl., im Ganzen 1255402 fl.



haben, eh diser prief hinabkombt. ein pares gelt müssen wir von dem ertzbischof haben, sonst müssen vil tausend selen verhungern. ich recomendir das und den pasprief I. Mt. auf das pewechlichst. was es fir ein peschaffenheit hat mit den documentis, wirt euch Secretär Veicht sagen. München, den 12. novembris 1649.

XII.

Ich hofe zue Gott mit meines gemahls lester resolution in der Salzburgischen sach wert ir pald zue ein end komben,[1]) damit Ir euch wieder vor euren dienst kont einstelen. Unser herr geb, das sich der Ksr. mit Erbrechtstein[2]) und andern also resolviere damit es zu Niernberg zu eim schluss kombe. mein gemahl wirt euch merers pevelchen, aber die Sweden sein wol lose, falsche, treulose leid und ich fürchte, die Franzosen auch nit vil peser. in dem übrigen trift euer schreiwen des Ferdinand heirat mit Savoia an. wir werden die jüngste behaupten und halde sie auch zu pekomben. es müsste nur Mazarino ein intriga darin machen. den die herzogin von Savoia hat schon den 9. passato der jüngsten princessin contrafe hereingeschickt, wan sie uns [sie] nit geben wolt, so hete sie es nit geschikt. Wir halden, der Vautorte verhalde es zue Niernberg, den er des cardinal creatur ist. wir haben im sinne, den Kreps desshalben hin zu schicken. damit wir wissen, an wemb wir sein. doch sein wir noch nit resolviert. gegen den Monteverge meine ich, ir sold euch noch derzeit nichts auslassen wegen der madamosella und dem Ferdinant. er durft meinen wir wolden uns gegen den Kaiser desshalb nit recht auslassen, dörft auch ein intriga in der savoiischen

---

[1]) Von ksl. Seite machte man geltend, es sei fraglich, ob der Ksr. allein, ohne Bewilligung der Stände, die Ausstände eintreiben könne. Man müsse besorgen, dass zu Nürnberg beschlossen werde, die Ausstände zu ermässigen oder ganz aufzuheben. So seien in ähnlicher Weise oldenburgische Kontributionen an Kurköln, niedersächsische an Kursachsen angewiesen. Ferner betonte der Ksr., eine Execution könne er gegen Salzburg nicht vornehmen. Komme man jetzt nicht zu einem Vergleich, so solle das Recht seinen Lauf haben und der Reichshofrat die Sache entscheiden. Dies gerade aber suchte Max. zu vermeiden, denn er glaubte, dass der ganze Reichshofrat von Salzburg bestochen sei; ebenso mochte er mit Recht nichts Günstiges von einer Verweisung an den Nürnberger Kongress erhoffen. Im Laufe des November gab desshalb Max. Erlaubnis, ehe sich die Verhandlungen zerschlügen, schrittweise nach Ausscheidung der Zinsen und Schäden, sowie der 100 Monate, die der Ksr. selber Salzburg nachliess, bis auf 400000 fl. herabzugehen. M. St. A. 7/20.

[2]) Ehrenbreitstein, zum Besitz von Kurtrier gehörig, wurde auf dem Nürnberger Exekutionstag von den Franzosen gefordert. Da es aber von ksrl. Truppen besetzt war, wurde seine Herausgabe vom Ksr. verweigert. Statt Ehrenbreitstein bot man Frankreich Heilbronn an, das bereits eine französ. Garnison hatte, aber eben desswegen von den Franzosen abgelehnt wurde.



heirat machen, denn er sich hier gar gut anerpoten. wegen Savoia hat auch der cardinal geschriwen, den wir im austrücklich sagen lassen, dass mir die grosser nit wolen, ire mängl gar zu viel wissen, aber die jüngere oder keine von inen. er hat auch dem lanthofmeister im vertrauen gesagt, dass mit dem könig aus Frankreich nur lauter discurs seien.[1]) wenn wir nur behaupten, so werden wir sie schon haben können. ich halde, dass die madamosel mer als noch so alt sei als der Ferdinant und halde auch, dass ir vater schon vil von iren mitlen verspielt hat. gott schicke als zu seiner und dises haus pesten. gestern hat eur weib die Schrenkinn pesucht. in dem podagra hab ich sie trest, ir werd pald komben; ich fürchte, sie glaw mir nit.

P. S. Ir habt mir vor etlich wochen geschriwen, die Kefenhilerin het gern kes, ich wolt ihr gern einen schicken. so hab ich nit einen ainigen, weil ich den ganzen summer nur 50 schaf gehabt. könts also entschuldigen. München, den 19. novembris 1649.

XIII.

Euer schreiwen hab ich von dem secretario Veicht empfangen; er wirt schon wieder mit der Resolution pey euch angelangt sein, dahero ich nit mer schreiw in dieser materi. das ist war, der Kaiser kont kein peser heirat thuen als mit Orleans.[2]) Gestern ist der Kreps auf Niernberg wie ich euch die ein post geschriwen hab; so werden wir wissen, an wemb wir sein mit Savoia. wegen der Kaiserin gelt sagt mein gemahl, ir wisst selbst die unmiglichkeit; wan er die perl nit kauft hat so kauft ers wol nit mer, geb sie auch alle stund weck, wan er wieder 50000 gulden par darumb het; [wir] könten vil arme laid damit speisen. weist aber nur nit die kaiserin an mich, den ich ir auch nit helfen kan. die von Öting[3]) hat mir auch geschriwen, sie wolde her komben, ich hab ir geschriwen, ich wolde sie auch gern sehen, wan sie herkombt, aber ich halde, der markgraf werde nit gern haben, wan sie weit umziecht, dan er sein geld werde pei im haben wollen. Ich hab aus heflichkeit nit wenger thun können; so sehe ich sie auch nicht gern, aber es wirt wegen des tractats, sie sei darnach schon ein ganze oder halbe markgräfin, dificultät haben; dahero hat mir mein gemahl geschaft, ir sold irs under einem andern predext widerreden, dan er nit gern hat, dass sie herkem; und ich pins auch gar wol zufriden, ob sie nit kombt.

P. S. Hier kombt eine zeitung von Mantua. aber der Kaiserin Eleonora mist Ir es nit sagen. München, den 26. novembris 1649.

---

[1]) Als ob Adelaide für Ludwig XIV. in Aussicht genommen wäre.

[2]) Die „grande mademoiselle" war, als die 1627 geborene Tochter der Marie von Bourbon, Herzogin von Montpensier, die reichste Prinzess Europas und galt als solche auch noch bei ihrem Tode (1692), nachdem ihr schon der grösste Teil ihres Vermögens entrissen war, wie man aus der bekannten Stelle in Saint-Simons Memoiren weiss.

[3]) Wohl die Gemahlin des Reichshofratspräsidenten Graf Oettingen.





XIV.

Weil ich die ein post nit geschriwen, hab ich zwei schreiwen zu einantworten. es ist wol aus der weis, dass die Salzburger die sach so lang aufziehen.[1]) ir habt verstand genug, dis werk zu eim guten ent zue pringen und gebe gott, dass pelder geschehe. dass man den Monteverge so schlecht tractiert und noch darzue ein korb geben, sehe ich nit gern, ist auch nit de tempore; aber ich pin auch seiner meinung, mit zeit dürft sich der korb wieder fillen lassen. Die Madamosel hat itz die kindsplatern und ist 25 jar alt. das ist gar gewis, wie uns der Cardinal sicher petrug mit der Savoischen heirat, das er uns die ältere und [nicht] die jüngere geb, hab ich nit zeit zue schreiwen. wan ir aber wieder heimkombt, wir [!] ich euch vil zu sagen haben. wir wolen aber gescheid gnug sein und hofen noch die jüngere zu haben, den die mutter inclinirt darzu; aber dem Monteverge sagt nichts darvon und gebt im kein aigne[2]) hofnung mit des principe Tomaso[3]) töchter.

P.S. Hiebei wieder ein zeitung von Mantua. das gibt der princessin ein pesser lob. München, den 10. decembris 1649.

XV.

Ich hab euch auf zwei schreiwen zu antworten von dem 2. und das andere von dem 11. dis. das euch die Salzburger so lang aufhalten, und ir wert hier pey eurem dinst so hoh vonneten, ist wol aus der weis. mein gemahl wird euch eures weidern verhaldens halber selbst pescheid gewen. der Kek hat der von Oeting 310 gulden gewen; die oberhofmeisterin hats an ihrer stet erhebt; ir habt wol recht than, das Ir ir die reis herauf ausgeret habt. was der savoisch marges[4]) mit euch gret

---

[1]) Max. nahm die fortwährenden Verzögerungen der Salzburger höchst übel. Es wimmelt in seinen (u. auch Mändls) Briefen von Ausdrücken wie „Unfug“, „Impertinenz“ u. a. Selbst der Ksr. verlor schliesslich die Geduld und drohte bei längerem Aufzug das Werk abzuschneiden und weder an die von ihm selbst übernommenen 100000 fl. noch an den bei Max. bisher erwirkten Nachlass gebunden sein zu wollen. M. Kreisarchiv a. a. O. nro. 783 f. 37 Or.

[2]) Einige.

[3]) Tomas von Savoien, Fürst von Carignano, Oheim Karl Emanuels II. und Adelaidens.

[4]) Bagnasco, „ein alter herr, gar discret, höflich und verständig und noch bei Ksr. Rudolfi Zeiten am Hof zu Prag gewesen, der eltist vom savoischen orden, den er auch stets trägt“. Er war seiner Privatsachen halber in Wien, hatte jedoch von der Herzogin Christine von Savoien den Auftrag, bei Gelegenheit mit einem vertrauten Minister über die bayrisch-savoische Heirat zu konferieren und zu berichten. Mändl an Max. 2. Januar 1650, Kreisarch. H. R. fasc. 321/26 nro. 783 eigh. Or. — Am 24. Dez. 1649 hatte Mändl von Max. Auftrag zu Verhandlungen erhalten, die sich ausschliesslich auf Adelaide beziehen sollten, während Mazarin den Kf. für die ältere Margherita gewinnen wollte. Mazarin an Max. 3. Dez. 1649. Aret.

hat, wirt mein gemahl euch wieder bevelchen. ich halde es fir ein guts zeichen; aus den peilagen werdet ir sehen, wie falsch der Cardinal in diser sach mit uns handelt. Monteverge thut recht pey so schlimen tractament, das er seine galanterie wieder einmacht. ich pedank mich des neuenjarswunsch; unser herr gebe euch wider, was euch zue stet.

P.S. Der kochpueb ist komben, hat schon etliche speisel kocht, so meinem gemahl schmeckt, aber es wer pesser gewesen, er hete noch ein jar gelernt. München, den 23. decembris 1649.

XVI.

Ich hab eur schreiwen von dem 22. dis empfangen; here gern, das ir hofnung habt pelder hie zu sein und das sich die Salzburger anfangen zu accomodieren; ist mir zu fein. was den marges Bagnasco anlangt wil ich gern vernemben, was er für resolution von Savoia bekomben wirt und was er auf meines gemahl resolution sagen wirt. mich dünkt, die Spaniger solen sich ihrs glicks nit übernemben;[1]) wil gern sehen, wie lang Monteverge noch wirt zu Wien pleiwen. Wegen eurer negotien wirt mein gemahl schreiwen. München den lesten decembris 1649.

XVII.

Euer schreiwen von dem 27. passato hab ich empfangen. gestert ist auch der Secretari Veicht komben. ich pin wol fro, das die Salzburgische sach acomodirt ist, obwol wir nichts darpey gewunnen haben;[2]) ist vil, dass irs soweid pracht habt. der vorschlag von der

[1]) Am 10. November hatte Mändl dem Kf. berichtet, die Ankunft der neuen Silberflotte, die vom spanischen Gesandten auf 18 Millionen geschätzt werde, verursache den Spaniern grosse Freude und Hoffnung und vielleicht auch den Gedanken, dass sie die Franzosen „ausharren“ und den Krieg fortsetzen können. Kreisarch. H. R. fasc. 321/26 nro. 783 f. 37 eigh. Or. Auf Grund einer Resolution des Ksr. vom Jahre 1643, welche Max. ein Drittel aller spanischen Hilfsgelder zusprach, machte Max. Miene, von dem Anteil, der von diesen 18 Millionen nach seiner Meinung auf den Ksr. fiel, sein Drittel „an dieser richtigen, von I. Mt versprochenen Schuld“ zu fordern; denn sie sei durch den Friedensschluss keineswegs aufgehoben, weil er infolge des nicht eingehaltenen ksl. Versprechens eben aus Eigenem während des Krieges um so mehr habe aufnehmen müssen. M. R. A. Dreissgj. Kr. A. tom. 552 f. 449 Max. an Mändl 26. Nov. 1649. Hiedurch wird die Vermutung Riezlers, a. a. O. S. 521, dass der Ksr. dieses Versprechen niemals eingelöst habe, bestätigt. Mändl berichtete jedoch am 8. Dez., Trautmansdorf habe ihm auf sein Sondieren wegen des Anteils des Ksr. schliesslich rund erklärt: „die Spanischen geben uns kein gelt, bis sie frieden haben oder der kaiser kriegen muss“. M. St. A. 7/20 eigh. Or.

[2]) Nach Mändls Autobiographie von 1655 einigte man sich schliesslich auf 600,000 fl.





kaiserin Leonora mit Engelant ist wol selzamb, würde wol kunst bederfen, wie ir schreiwt und wer nit der mie wert uns viel zue pemiehen, wan wir was von dieser raza[1]) wolden; hat doch die königin aus Engelant noch ein tochter pei ir. ich hofe noch stäts auf die Savoierin, erwart mit verlangen, was euer Savoiner fir ein pescheid wirt pekomben; unterdessen werden wir aus Paris und Turino auch was heren. die von Öting wirt gut augen haben, wan sie ire 20 tausend gulden pekomben wirt; ich wolde sie ir gönnen. ich mecht wol wissen ob der kaiser mein wegele noch nie praucht hat und wie es im taugt. München den 7. jenner 1650.

XVIII.

Euer schreiwen von dem 5. dis hab ich empfangen und als gern vernomben ausser dem tot des Schliks[2]) und Colobrat; mit I. Mt. hab ich zwei gute diener an inen verloren. ich glauw gar wol das teils ministri nit alle eure angeprachte sachen gern schriftlich verpescheiden und es wirt doch sein miessen, hetens lengst thun kennen und euch nit so lang aufhalden derfen. wegen Savoia miessen wirs erwarden. die negotia pericht euch mein gemahl, der hat wider ein neuen gehaimben rat gemacht. Unser Ferdinant wirt auf den sambstag das erste mal in rat gehen; aber itz ein weil nur in hofrat, damit er nit an dem studio verhindert werde und das doch auch lerne. ich hofe, es sol im sehr nuz sein. München den 15. jener 1650.

---

[1]) Rasse, verächtlich gebraucht.

[2]) Hofkriegsratspräsident.

Kurfürstin Adelheid von Bayern, Ludwig XIV. und Lionne.

Von

Georg Friedrich Preuss.

Ueber Leben und Schicksale der warmherzigen, lebenslustigen und geistvollen Gemahlin des Kurfürsten Ferdinand Maria von Bayern sind wir heute auf das beste unterrichtet.[1]) Nach allen uns vorliegenden Mitteilungen erscheint die in jugendlicher Schönheit prangende Fürstin als eine der markantesten weiblichen Persönlichkeiten an deutschen Fürstenhöfen. Eine Tochter des Hauses Savoyen, eine Enkelin des Hauses Bourbon, hat sie in ihrem ganzen Denken und Empfinden durch ihre romanische Abstammung und Erziehung die bestimmende Lebensrichtung erhalten. Scharf, ja schroff hebt sie sich von ihrer völlig anders gearteten bayrischen Umgebung ab.

Indem sie, ein nachgebornes Kind des Cinquecento, ihr unter italienischer Sonne gereiftes künstlerisches Verständnis der neuen Heimat als Morgengabe brachte, übertrug sie auch auf Bayern einen Schimmer von dem künstlerischen Glanze ihres klassischen Mutterlandes. Auch für den Münchner Hof und für diesen erst recht gilt das Wort Karl Hillebrands: nach

[1]) Eine gute Literaturangabe über Adelheid bei Schiedermair, Künstlerische Bestrebungen am Hofe des Kurfürsten Ferdinand Maria von Bayern, in: Forsch. z. Gesch. Bayerns X (1902) 84 f. Doch durften die drei wertvollen Arbeiten von Trautmann im Jahrbuch für Münchener Geschichte 1887, 88, 89 mehr herangezogen werden. Hinzuzufügen ist ferner der bisher stets übersehene Aufsatz von Heigel, Adelaide von Savoyen, Kurf. von Bayern, in: Beil. z. Allg. Ztg. 1892 Nr. 279.



dem dreissigjährigen Kriege habe sich von geistigem Streben an den deutschen Höfen keine Spur gezeigt, „ausser wo zufällig eine ausgezeichnete Frau den Riegel sprengte und eine bessere Luft von aussen einströmen liess“.[1])

Man weiss nun aber, dass Adelheid sich mit nichten dabei beschied, in überlegener Zuversicht auf die eigene reifere und freiere Bildung der Kunst in Bayern lebendige und fruchtbringende Antriebe zu geben, sondern dass sie auch zeitlebens, mit freilich sehr ungleichem Erfolge, den Anspruch verfochten hat, die politischen Geschicke des Landes, sei es durch die Macht persönlicher Geltung und Einwirkung auf ihren Gemahl oder ein zeitweise sehr verfängliches diplomatisches Widerspiel mit dem Auslande zu leiten oder wenigstens zu beeinflussen.

In den Archives du Ministère des Affaires Étrangères stiess ich auf die bisher unbekannte Korrespondenz Adelheids mit Ludwig XIV. und Lionne.[2]) Ich beeile mich zu bemerken, dass dieser leider unvollständige Briefwechsel für das Erfassen und Erkennen des Charakters der Fürstin freilich sehr viel weniger bietet als ihre Korrespondenz mit Mutter und Bruder.[3]) Auch in diesem tritt uns ja Adelheid nicht als eine zweite Julia d'Angennes oder Madame de Sévigné oder Marquise de Villars entgegen, oder wie sie sonst alle heissen, die geistvollen und federgewandten Herrscherinnen des Hôtel Rambouillet, aber sie erscheint uns hier doch bei allem hastigen und leidenschaftlichen Ueberwallen ihrer schnell wechselnden Gefühle als eine künstlerisch gestimmte, stets eigenartige und daher anziehende Persönlichkeit.

Solche Einblicke in ihr Innenleben gewähren uns ihre Briefe an den Versailler Hof nur in bescheidenem Masse. Und

---

[1]) Karl Hillebrand, Kulturgeschichtliches, VII (1885) 64.

[2]) Correspondance, Fond: Bavière, hauptsächlich vol. III—V. Vereinzelte Schreiben auch in den folgenden Bänden.

[3]) Diese Korrespondenz bildet bekanntlich die Grundlage der beiden Werke: Claretta, Adelaide di Savoia, duchessa di Baviera, e i suoi tempi (1877) und Merkel, Adelaide di Savoia Elettrice di Baviera (1892). Ferner enthält das Münch. Geh. Staats-Archiv (K. schw. 269/40) einige Dutzend kurzer italienischer Originalhandschreiben der Kurfürstin an ihren Gatten. Sie sind wenig wertvoll, beschäftigen sich ausschliesslich mit Hofsachen, Empfehlungen, Suppliken u. s. w. Gar nichts von Belang bietet nach einer liebenswürdigen Recherche des Herrn Geheimsekretärs Dr. Jos. Weiss das kgl. Hausarchiv.

das ist ganz natürlich. Denn das hier herrschende Element ist die Politik. Die Korrespondenz bietet weniger impulsive und absichtslose Ergüsse des Herzens als bei aller äusseren Intimität den Ausdruck eines Verhältnisses, dessen eigentliche Bedeutung auf dem Felde der Diplomatie zu suchen ist. Von diesem anders gewählten Standpunkte aus betrachtet, ist der Fund wohl doch von nicht unerheblichem Quellenwerte. Er will mir geeignet scheinen, nicht nur durch Einfügung einzelner Zwischenglieder unsere bisherige Kenntnis vor allem von der Politik Bayerns im siebenten Jahrzehnt des siebzehnten Jahrhunderts in Manchem zu ergänzen, zu erweitern und vielleicht zu berichtigen, sondern auch durch eine besser ermöglichte Einschätzung des inneren Anteils Adelheids an der Hinneigung Bayerns zu Frankreich, sowie ihre historisch-politische und rein menschliche Stellung zu den leitenden Männern der westlichen Grossmacht uns manche Dinge bis in ihre letzten Zusammenhänge erkennen und das psychologische Gesamtbild des schwankenden, mannigfachen Abwicklungen unterworfenen Verhältnisses der beiden Höfe klarer und farbenreicher aufgehen zu lassen.

Der romanischen Frau wird im Gegensatz zu ihrer jedem öffentlichen politischen Hervortreten abholden, sich lieber auf den engeren Kreis ihrer weiblichen Pflichten beschränkenden germanischen Schwester ganz allgemein eine gewisse Naturanlage zu einer freilich sehr subjektiven Politik, manchmal wohl auch zur politischen Intrigue nachgesagt. Insbesondere galt politische Begabung grade für ein Erbteil der Fürstentöchter der Casa Savoia.[1]) Im ganzen Verlaufe seiner Geschichte erscheint dieses preiswürdige Geschlecht durch staatskluge Frauen kaum minder ausgezeichnet als durch hervorragende Krieger und Männer des Rates.

Auch der Kurfürstin Adelheid hat diese Eigenschaft nicht gefehlt. So warf sie sich um so intensiver und leidenschaftlicher auf das Gebiet der Politik, je weniger Befriedigung ihre im Wollen und Vollbringen heissblütige Art in den von ihrem

[1]) De Gubernatis, Die Frauen des Hauses Savoyen, in: Deutsche Revue VIII (1883) 2, 378 ff. Bekannt ist das auch von Heide u. Döberl zitierte Schreiben A.'s an ihren Bruder, 23. Mai 1666: „Les princesse de Savoye ont des testes plus propre pour les afaires que sannuier dans loisivete", Merkel 298.

Gesichtspunkte aus kleinlich-engen und beschränkten Verhältnissen des noch an den veralteten, jeder freien Entwicklung der Individualität feindlichen Formen des spanischen Sosiego festhaltenden Münchner Kreises zu finden vermochte.[1])

Anfangs bekanntlich mit wenig Glück. In der Kaiserwahlfrage hatte sie durch den gegnerischen Einfluss des Obristhofmeisters Maximilian Kurz, mehr vielleicht noch infolge der unüberwindlichen Abneigung Ferdinand Marias gegen jedes Wagnis eine unverhüllte Niederlage erlitten. Mazarin konnte es der bayrischen Politik nicht verzeihen, dass sie ihm die höchst aussichtsreich erscheinende Kandidatur ausgeschlagen hatte. Er empfand es um so bitterer, da er wohl wusste, dass ein nichthabsburgisches Kaisertum jede staatsrechtliche Beziehung zwischen den österreichischen Erblanden und dem Reiche für immer gelöst haben würde.[2]) Die politische Abkehr Frankreichs von Bayern kam in fast gehässiger Weise zum Ausdruck: weder vom Abschluss des pyrenäischen Friedens, noch von der Geburt des Dauphin ist dem Münchner Hofe die sonst in den Formen des diplomatischen Verkehrs stets übliche Mitteilung gemacht worden.[3])

Mazarins Nachfolger Lionne, welcher der Stellung Frankreichs zum und im Reiche eine noch breitere Basis zu verschaffen strebte, hielt es, um das traditionell habsburgfeindliche Bayern in den Kreis des französischen Interesses zu ziehen, für gut, über jene der Politik Mazarins bereitete Enttäuschung hinwegzublicken. Hätte es für ihn etwa noch einer äusseren Veranlassung zu der gewünschten Anknüpfung mit dem Münchner Kabinet bedurft, so stellte zu rechter Stunde auch diese sich ein.

Es ist bemerkenswert, dass grade das für das Haus Wittelsbach so hoch bedeutsame Ereignis der Geburt Max Emanuels

[1]) „Elle vit dans une contrainte continuelle et n'a pas la moindre liberté!" urteilt Mr. de Coulanges in seinen Mémoires (Petitot et Monmerqué, 1820) 14.

[2]) Pufendorf bezeichnet es einmal als das Prinzip Habsburgs: „De talibus privilegiis sibi prospexero, ut ubi alterius imperatoris autoritatem agnoscere displiceat, statim dicere possint, sibi cum germanico imperio nihil negotii esse, suas ditiones seperatam efficere potestatem."

[3]) Preuss, Wilhelm III. von England und das Haus Wittelsbach im Zeitalter der spanischen Erbfolgefrage I (1903) 149 und Lionne an die Kurfürstin, 8. Dez. 1662, ebda, Anlage V.



(11. Juli 1662) den ersten Keim legte für jene französisch-bayrische Allianz, die sich später in einer Reihe tragischer Wechselfälle von gewaltigsten Dimensionen entwickeln sollte und uns heute bis zu einem gewissen Grade fast als eine innere geschichtliche Notwendigkeit erscheinen will.

Hierin beruht die allgemeine Wichtigkeit des uns bereits bekannten Schreibens Lionnes an die Kurfürstin vom 8. Dezember 1662.[1]) Seine für unsere Aufgabe besondere Bedeutung aber erhält der Brief dadurch, dass er jene Korrespondenz Adelheids mit dem mächtigsten Monarchen und dem grössten Staatsmann dieser Tage eröffnete.

Man hat noch in allerletzter Zeit gemeint, dass die Kurfürstin, einem Zuge weiblicher Eitelkeit folgend, sich anderen gegenüber gern eines Einflusses gerühmt habe, den sie bei ihrem Gemahl nie besessen hätte. Allein hier ist ihr Unrecht geschehen. Die uns vorliegenden Zeugnisse aus ihrem eigenen Munde lassen für diese Auffassung keinen Raum. Wenn die Kurfürstin einmal äusserte, dass Ferdinand Maria für ihre Ansicht in Staatssachen „allzeit ein Ohr offen halte“, so war das sicherlich nicht zu viel gesagt.[2]) Andererseits wissen wir, dass Adelheid, sehr anspruchsvoll, mit ihrer unzweifelhaft stets recht bedeutenden, zeitweise fast autoritativen Stellung am Hofe nicht einmal zufrieden war, dass sie, die Grenzen ihrer Macht wohl erkennend, sich vielmehr mit Vorliebe als vernachlässigt betrachtete und dieses Gefühl gelegentlich auch fremden Diplomaten gegenüber zu erregtem Ausdruck brachte.[3]) In ihrem hoch-

[1]) Ebda. 189.

[2]) Von den recht häufigen zeitgenössischen Urteilen, welche den Einfluss der Kurfürstin auf ihren Gemahl bestätigen, sei hier nur das des späteren französischen Gesandten am Münchner Hofe, des Herzogs von Vitry, erwähnt, der am 25. Okt. 1672 an Pomponne schrieb: „Elle est dans une parfaite intelligence avec Mr. l'Electeur de Bavière et peut beaucoup sur son esprit“, Aff. Étr. Bav. VII.

[3]) Vgl. Adelheid an Prignani, 6. Sept. 1667 s. u.; Adelheid an ihren Bruder, 21. u. 28. Mai 1666, bei Merkel, a. a. O. 115 f.; als sie im April 1666 Zutritt zum geheimen Rat erhielt, hatte sie für diesen Erfolg nur die bitteren Worte: „ie doibs estre contente d'avoir obtenu apres 14 anns ce, que ie deues avoir des le premier iour; mes iey tousieurs heue des obstacles à tous mes desing“, Merkel, 112. Sich ihres Einflusses zu rühmen, war sie stets weit entfernt. So schrieb sie am 23. Dec. 1661 an ihren Bruder „ie ney pas assez de credit pour estre creüe de luy [Ferdin. Maria], insy ie

gesteigerten Ehrgeize — „fort fière et glorieuse“, charakterisiert sie der französische Gesandte de la Haye[1]) —, wollte sie nicht nur scheinen, Macht zu besitzen, sondern dieselbe auch thatsächlich ausüben, und gerade weil ihr das nicht immer in dem gewünschten Masse gelang, ergab sich bei ihr eine innere Verstimmung, die sich gelegentlich wohl auch gegen ihren Gemahl selbst richtete.

Der Einfluss Adelheids war begreiflicherweise nicht immer der gleiche. Er bewegte sich in aufsteigender und absteigender Linie. Hier im Einzelnen irgendwelche temporäre und quantitative Grenzen zu ziehen, ist natürlich unmöglich. Auf der Höhe mag er anfang der sechziger Jahre gestanden haben. Kurz, „el vero sovrano“, war nicht mehr am Leben, die mütterliche Autorität mehr und mehr zurückgetreten, Fürstenberg noch nicht im vollen Besitze der staatsmännischen Leitung. Der Umstand, dass Adelheid dem Lande eben den ersehnten Erben geschenkt hatte, war gewiss auch geeignet, ihre Position zu stärken. In jedem Falle ist der Gedanken- und Empfindungskreis um den jungen Fürsten im Jahre 1662 bereits ein ganz anderer als 1657. Was um die Wende des Jahres 1662 auf 1663 in Folge jenes Briefes Lionnes zwischen den Gatten im Einzelnen verhandelt wurde, wie weit der Kurfürst, der damals, wie wir durch Döberl wissen, bereits Ursache zu haben glaubte, mit dem Wiener Kabinet unzufrieden zu sein, entgegenkam oder nachgab, alle diese zarten und unsichtbaren Beziehungen entziehen sich der Beurteilung. Thatsache ist, dass die Anfänge der diplomatischen Berührung zwischen München und Paris durchaus bei der Kurfürstin gelegen sind.[2]) Ihre Er-

---

ne puis que faire ce, qu'on m'ordonne“, Merkel 287. — Vgl. auch Heigel, Adelaide von Savoyen, Kurf. v. Bayern, Beil. z. Allg. Ztg. 1892 Nr. 279: „Ganz Deutschland spricht davon, wie wenig sich der Kurfürst darum kümmert, ob ich gebührend respektiert werde.“ Später äusserte sie einmal zu dem französischen Gesandten de la Haye: „qu'elle n'avoit point de credit et quelle estoit bien malheureux de s'estre fait hair de tous cotes en appuyant tousjours les Interests de Sa Majesté“, de la Haye an Pomponne, 31. Juli 1676, Aff. Étr. Bav. XXIII.

[1]) De la Haye an Ludwig XIV., 15. Jan. 1676, Aff. Étr. Bav. XXIII.

[2]) Das bestätigt uns der Kurfürst selbst. In dem am 12. Sept. 1663 datierten Neben-Memorial für den nach Regensburg bestimmten Franz v. Mayr heisst es: „Gleichwie ersagter Mair vorhero waiss, dass seine

widerung an Lionne vom 16. Januar 1663[1]) hat die französische Anfrage nach einer gegenseitigen Annäherung im Einverständnis mit dem Kurfürsten bejaht und damit den Grund für die weitere Entwicklung gelegt. Adelheid also ist es gewesen, die den Münchner Hof den französischen Interessen wiederum eröffnet und damit ihren Gemahl auf den Weg gewiesen hat, der mehr oder weniger direkt nach St. Germain führte.

Und hierin scheinen mir nicht ganz unwichtige Momente für die innere Erkenntnis jenes historisch-politischen Prozesses zu liegen, der im Bündnis von 1670 seinen vorläufigen Abschluss fand.

Gebührt der Gedanke der Initiative der Kurfürstin, so gehört die sich daran schliessende staatsmännische Aktion ebenso unzweifelhaft den berufenen Politikern zu.[2]) Allein darum ist Adelheid doch auch jetzt noch vor und hinter der Szene thätig gewesen. In ihrem Briefwechsel mit Lionne und Ludwig spinnt sich die Relation dieser drei Persönlichkeiten leise fort. Man hütete sich in Paris, diese Brücke abzubrechen. Es war für die französische Diplomatie von hoher Wichtigkeit, über die Stimmungen Ferdinand Marias auf direktem Wege und von massgebendster Seite unterrichtet zu sein und auf eben diesem Wege wiederum den Kurfürsten beeinflussen zu können, der nur höchst selten aus sich heraus eine Entscheidung zu finden wusste.

Die Kurfürstin, deren südländisches Temperament massvolle, abwägende Sachlichkeit im Urteilen selten zuliess, empfing die Impulse ihrer Politik von ihrem Herzen, und mit welch hohem Stolze sie sich ihrer Mutter vom königlichen Blute der Bourbon rühmte,[3]) ist bekannt. Dazu kam ihre fast unbegrenzte per-

---

Schickhung nacher Regenspurg principaliter dahin angesehen, damit die sach wegen der Unss von dem König in Franckhreich durch die zwischen Unser Gemahlin Lbd. u. dem Mons. de Lionne gewexleten Schreiben offerirten Gehaimen Correspondenz mündlich desto bösser aijustirt u. mit obermeltem Gravel abgeredt werde". Münch. St.-A. K. schw. 279/28.

[1]) Preuss a. a. O. Anlage VI.

[2]) Ueber die im Anschluss daran beginnenden Verhandlungen zunächst zwischen Gravel u. Mayr vgl. die ausführlichen Mitteilungen in dem für die Geschichte der Allianz von 1670 grundlegenden und sehr umfassenden Werke Döberls, Bayern u. Frankreich, vornehmlich unter Kurfürst Ferdinand Maria (München 1900) 215 ff.

[3]) „. . . d'estre issue d'une mère de Sang Royal de Bourbon", an Lionne, 16. Jan. 1663, Aff. Étr. Bav. III.

sönliche Ergebenheit für Ludwig XIV., den „grössten König des Weltalls", den sie mit überschwänglichen Worten ihrer Anhänglichkeit versichert.[1]) Die gleichen Gefühle, die sie selbst hegt, sucht sie durch ihre „Persuasions" auch ihrem Gatten einzuflössen,[2]) mit deutlich erkennbarer Aengstlichkeit ist sie auf Wahrung des Freundschaftsbundes mit dem französischen Hofe bedacht[3]), dem zu Liebe sie in der Vermählungsfrage ihres Schwagers Maximilian Philipp selbst ihren dynastischen Stolz überwindet.[4]) Dafür ist sie aber auch bis zuletzt des uner-

[1]) Am 13. Oktober 1666 dankt sie dem Könige für dessen Versicherungen seiner Freundschaft mit den Worten: „je prefererey tousiours ce bonheur à toute les plus grandes fortunes de la terre, car ie n'en reconois aussi point de plus grande que la bienveuliance du plus grand Roy de l'univers", Aff. Étr. Bav. III. Aehnlich schrieb sie am 7. Mai 1668 an Lionne (ebda. IV.): „Vous pouvez croire que mes sentimens seront toujours fort portez a faire voir a Sa Majté la passion que j'ay pour son service et combien je mestime glorieux des marques particulieres de bonté que le Roy fait paroistre en mon endroit que j'espere que Sa Majté me continuera puisque je chercheray tousiours toutes les rencontres possibles qui m'en feront meriter la continuation."

[2]) So schrieb sie am 14. Mai 1666 an Ludwig über ihren Gemahl: „outre son propre advantage il n'haurat iamais de plus grande ambition que par la conformité de ses volontés à celles de Vre. Maiesté luy faire conoistre qu'il veut vivre uni et ataché d'interets avec sagesse et meriter l'honeur de son Amitié et bonne grace", Bav. III. In diesem Sinne gelobte sie auch den Kurprinzen zu erziehen: „Je ne manqueray pas de suspirer à ce jeune Prince les sentiments de zele et de veneration qu'il doit avoir pour la sacrée personne de V. M. et pour toute la Royale Maison et puisque i'ay l'honeur de sortir du sang de Henri le Grand, j'espere que la Nature iointe a l'education luy feront suivre les glorieux exemples de ce grand Monarque et que luy proposant ancore ceux de V. M. il secondera l'ardant desir que i'ay de le voir digne un jour de l'honeur de sa bienveuliance et Amitié", an Ludw. 21. Febr. 1672, Bav. V. Wie gut die Kurfürstin dieses Versprechen gehalten hat, ist bekannt.

[3]) Im Frühjahr 1666 verlautete gerüchtweise, die Kurfürstin plane eine Vermählung ihres Schwagers, des Herzogs Maximilian Philipp mit der Schwester des Kaisers. In ihrem Schreiben an Gravel vom 6. Juni (Bav. III) verwahrte sich Adelheid mit leidenschaftlichem Eifer dagegen. Gravel beruhigte sie durch die Erklärung, dass weder er noch der König selbst einen Augenblick an ihr gezweifelt hätten; Gravel an Adelheid, 26. Juni, ebda.

[4]) Nur einem Wunsche des Königs folgend, gab sie nicht ohne inneres Widerstreben ihre Zustimmung zu der kaum noch standesgemässen Ehe Max Philipps mit Maurizia Febronia de la Tour d'Auvergne, einer



schütterlichen Vertrauens der französischen Politik sicher gewesen. Ihr schriftlicher Verkehr mit dem Könige und Lionne bildet die einzige direkte und fortlaufende Korrespondenz zwischen Paris und München. Der Kurfürst setzt sich oft nur durch ihre Feder mit Ludwig in Verbindung; wo die Gatten über dieselbe Sache an den König oder seinen Minister schreiben, gehen die Mitteilungen Adelheids wohl auch chronologisch voraus. Dabei

Tochter des Herzogs Frédéric Maurice von Bouillon und Verwandten Turennes; Adelh. an Gravel, 6. April, dieser an sie, 9. April, Adelh. an Ludw. 4. Mai 1668, Bav. III. Vergl. auch Königseggs freilich höchst unzuverlässige „Beschreibung des kurbayerischen Hofes", Döberl, a. a. O. 279. Die Hochzeit fand am 24. April statt. Vgl. Claretta, Storia del Regno e dei tempi di Carlo Emanuele II duca di Savoia II, 677 Anm. 1. (Nach Urk. u. Akt. z. Gesch. des Kurf. Fr. Wilh. v. Brandenb. XII [1892] 868 Anm. 2 am 24. Mai). — Bemerkenswert will mir erscheinen, dass Adelheid nach der Abdankung Johann Casimirs für eine Kandidatur Maximilian Philipps auf den polnischen Thron agitiert hat. Ein sehr interessantes Schreiben an Grémonville (franz. Ges. in Wien) gibt zu erkennen, dass sie sich hierbei der Zustimmung Ludwigs sicher wähnte und die des Kaisers durchzusetzen beabsichtigte. Das Schreiben lautet: „De Paris le 11e aoust 1668. Monsieur le Chevalier. — Sur la confiance que S. A. E. et moy avons en vostre personne, je prends celles de vous partéciper le dessein de mon beau-frère, touchant le royaume de Pologne, lequel fonde ses espérances sur celle qu'il a de la protection du Roy, car peutestre vous en aurez avis, mais comme l'on desire de gaigner la bonne volonté de l'Empereur, et l'on ne sçait pas s'il sera faisable, vu la défiance où présentement cette maison est avec celle d'Austriche, l'on a jugé à propos d'envoyer un exprez pour en pénétrer les sentiments, avec ordre de faire chef aupres de vous pour une affaire de cette importance puisque si elle réussist, vous aurez augmenté le nombre des deppendans de la France, et, par conséquent, le Roy en sera satisfait; mais c'est une affaire qui demande le secret; je le remet à vostre prudence, vous assurant de la reconnaissance que nous en aurons, et que, pour mon particulier, je vous en seray fort obligée, et seray toujours plus, Monsieur le Chevalier, Votre bien affectionnée amie Adélaïde." (Bav. IV.) Hat Ludwig wirklich die Kandidatur des bayrischen Herzogs zu unterstützen versprochen, so hätte er mit ihm dasselbe zweideutige Spiel getrieben, wie mit Philipp Wilhelm von Neuburg. Mit diesem hatte er sogar bezüglich dessen Wahl zum Könige von Polen einen offiziellen Vertrag abgeschlossen (vom 27. Juni 1668, in: Zeitschr. für Bayern II [1816] 173 ff.), heimlich unterstützte er aber nach wie vor Condé; vgl. Krebs, Vorgesch. u. Ausg. der poln. Königswahl im Jahre 1669, in: Zeitschr. d. Histor. Gesellschaft f. d. Prov. Posen III (1887) 173 u. Hirsch, Zur Gesch. d. poln. Königswahl von 1669, in: Zeitschr. d. Westpr. Geschichtsvereins XXV (1889) 13. Ueber

tritt deren Mitarbeit gelegentlich, wie zum Beispiel in der bekannten Praeeminenzfrage, recht wahrnehmbar hervor.[1])

Es begreift sich unter diesen Umständen, dass der leitende französische Staatsmann es bis an sein Lebensende nicht für nötig gehalten hat, mit einem der bayerischen Minister in brieflichen Austausch zu treten; aus späterer Zeit liegen im Pariser Archiv einige bedeutungslose Schreiben an Fürstenberg vor, kein einziges an Schmid, der, wie bekannt, die französische Sprache nicht beherrscht hat. Wenn Lionne die Kurfürstin einmal als „noeud de l'amitié des deux maisons“ bezeichnete oder an anderer Stelle gelegentlich einer schweren Erkrankung Adelheids versicherte, der ganze Hof habe für ihr wertvolles Leben gezittert, so waren das mehr als blosse Redensarten: Adelheid

---

die Kandidatur Maximilian Philipps schweigen übrigens sowohl das über die polnische Wahl manches Interessante bringende Diarium Europaeum (XX, 1670) und Stumpf (Phil. Wilhelms Pfalzgrafen Herzogs zu Neuburg Werbung um die poln. Königskrone, in: Zeitschr. f. Baiern I [1816] 2 ff.), wie Grauert (Ueber die Thronentsagung des Königs Joh. Cas. v. Polen u. die Wahl seines Nachfolgers, in: S.-B. d. k. k. Akad. d. Wiss. VI [1851] 370 ff.), welcher zehn Kandidaten aufzählt, und Krebs a. a. O., wie die Urk. u. Aktenst. z. Gesch. des Kurf. Fr. Wilh. v. Brandenb., u. Döberl in seinem inhaltreichen Werke: Bayern und Frankreich, vornehmlich unter Kurf. Ferdinand Maria (München 1900). Nur Droysen, Gesch. d. pr. Politik III, 3 (1865) 246, erwähnt, dass auch der Bruder des Kurf. v. Bayern genannt wurde. Woher er diese Nachricht hat, habe ich nicht ermittelt. Es wäre vielleicht lohnend, dieser Frage nach der Kandidatur Maximilian Philipps genauer nachzugehen als hier geschehen konnte.

[1]) So schreibt sie am 15. April 1666 an Gravel: Fürstenberg „m'ayant communiqué vos pensées sur le suject que vous luy avez ecrit, je vous puis asseurer que S. A. E. le ne manquera point d'y contribuer de son costé aussi fortement qu'il luy sera possible, pour avoir part dans un' affaire de telle consequence, ainsi que Le dt. Comte a ordre de vous faire savoir de ma part“; und Ferdinand Maria am 17. April an Gravel: „J'ay donné ordre au Sieur de Mayer, qui y en retourne à Ratisbonne, de Vous en dire d'avantage de ma part; esperant que vous iugerez par là, si j'aye faict reflexion sur ce que Vous avez trouvé bon de representer a mon Grand Mareschal, le sieur Conte de Fürstenberg, et que par la continuation de vos soings et bons offices dans l'affaire, par lequel vous croyez necessaire sa presence, l'on viendra bientost à une conclusion profitable à l'establissement d'une ferme union entre les Electeurs et Princes de l'Empire“; beide Schreiben Aff. Étr. Bav. III.

Ueber die Haltung Bayerns in dem Präeminenzstreite vergl. Döberl a. a. O. 287 ff.



hat in der That am Münchner Hofe die Geschäfte Frankreichs besorgt, wie sie auch französischerseits von einer neuen wichtigen Phase in der Stellung der beiden Kabinete zu einander unterrichtet wurde.

Wie Lionne in seinen Briefen mit staatsmännischen Gesichtspunkten persönliche Komplimente verbindet, so auch der König selbst. Alle seine Handschreiben an Adelheid durchweht die Luft des feingebildetsten der europäischen Höfe. Sie haben eine Färbung, die ganz gewiss über die konventionellen Formen und Formeln des Briefstils der Zeit hinausgeht. Hier erscheint der königliche Schreiber nicht in der imponierenden Hoheit, jener imperatoria brevitas, die ihm sonst stets zu Gebote stand, wo er es für angemessen hielt, sondern in der ihn so gut kleidenden Rolle des Kavaliers, der seiner „lieben Schwester" die „Zärtlichkeit seiner Gefühle" beteuert.[1]) Wenn er der wittelsbachischen Politik am Reichstage zum Siege verhilft, spricht er die Hoffnung aus, die Kurfürstin werde mit seinen Bemühungen zufrieden sein, als ob sein gefälliges Eingehen auf die Wünsche des Münchner Hofes einzig und allein dem Verlangen nach ihrem Beifall entsprungen wäre.[2])

Dieses eigenartige, menschlich anziehende Verhältnis zwischen dem mächtigsten Gebieter der Christenheit und der hochbegabten Fürstin, die sich beide persönlich nie gesehen

[1]) „Tendresse de mes sentiments" sind die häufig wiederkehrenden Worte. Gewiss ein starker Ausdruck. Wir begegnen ihm als Versicherung höchster geschwisterlicher Zuneigung vielfach wieder in der Korrespondenz des grossen Friedrich mit Wilhelmine, vgl. Fester, Die Bayreuther Schwester Friedrichs des Grossen (1902) 15.

[2]) Am 10. April 1664 übersandte Ludwig der Kurfürstin eine Kopie der in der Montferratschen Frage Savoyen günstigen Deklaration, welche Gravel zur Kenntnis des Regensburger Reichstags bringen sollte (vgl. Preuss, a. a. O. 196, Anm.). Er fügte die Worte bei: „je souhaite cependant d'avoir souvent de pareilles occasions de vous faire cognoistre par la consideration que je fais de vos prieres, combien j'ay a coeur toutes vos satisfactions et qu'elle est ma tendresse et mon estime pour vostre personne." Aff. Étr. Bav. III. — Aehnlich Gravel an die Kurfürstin: „Sa Majté m'ordonne aussy d'asseurer V. A. E. qu'Elle conservera touiours un vif ressentiment de l'obligeante manière dont Elle a usé a son esgard aymant d'ailleurs V. A. E. tendrement, comme leur proche parenté l'y convie et qu'Ell' y est portée par le propre merite de V. A. E., dont Elle fait une singuliere estime"; 26. April 1668, ebenda, Bav. IV.

haben, gewinnt noch an frischem Reize, wenn man sich erinnert, dass in jungen Jahren eines für das andere bestimmt gewesen war und dass Beide es wussten.

Es ist bekannt, wie leicht der König die Herzen gewann, wo er sie gewinnen wollte. Ein Meister des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks, war er es vor allem da, wo er einer liebenswürdigen Frau gegenüberstand. Alles was Adelheid anging, fand bei ihm vollsten persönlichen Anteil, wen sie auch immer seiner Gnade empfahl — und sie war sehr freigebig mit ihren Empfehlungsbriefen vom Grafen Pignerol und anderen hochgeborenen Italienern herab bis auf ihren alten Sprachlehrer Mayr —, konnte sicher sein, in Frankreich Aufnahme und Stellung zu finden.

Unzweifelhaft war diese weitgehende Rücksichtnahme auch allgemein auf die weibliche Schwäche berechnet und darum ihrer Wirkung von vornherein sicher. Die zarte Huldigung, welche der glänzendste Fürst des Kontinents ihrem politischen Urteil wie ihrer Persönlichkeit darbrachte, konnte des Eindrucks auf die Kurfürstin nicht verfehlen. Andererseits aber ist diese königliche Courtoisie doch weit mehr als ein gewöhnlicher diplomatischer Kunstgriff; sie gibt uns gewiss auch zu erkennen, wie hoch Ludwig den Einfluss der Kurfürstin einschätzte.[1]) Wäre dies nicht der Fall gewesen, wozu sonst hätte er sich so andauernd bemühen sollen, sie in geneigter Stimmung zu erhalten?

Derartige herzliche persönliche Beziehungen[2]) hatten in jener Epoche der reinen dynastischen Politik auch eine gewisse

[1]) Den besten Beweis liefern die Gesandtschaftsberichte, in denen die Meinung des Königs ihren natürlichen ungezwungenen Ausdruck fand. In der ersten Instruktion für Vitry vom 24. Sept. 1672 hiess es: „Elle peut beaucoup dans ses affaires, elle pourra sans doute fort contribuer aux succés de celles que le dit sieur Duc aura a negotier“, Aff. Étr. Bav. V. Wiederholt befahl der König Vitry, sich stets an die Kurfürstin zu halten, so am 20. Okt. 1673, ebda. VI. Vergl. auch die Instruktion de la Haye's, Febr. 1675, in: Rec. des instructions données aux ambassadeurs et ministres de France, VII Bavière 46.

[2]) Dieselben kamen dann auch bei anderen Gelegenheiten zum Ausdruck. Am 27. April 1665 zeigte Ferdinand Maria dem Könige die am 6. April erfolgte Geburt eines Knaben an. Schon vorher am 3. Febr. hatte er die Bitte ausgesprochen, Ludwig möge die Patenschaft über



praktische politische Kraft. Die private Stellung der herrschenden Häuser entschied über die Haltung des Landes oft auch da, wo uns eine Interessengemeinschaft der Völker und Staaten nicht erkennbar ist. Um so mehr musste dies der Fall sein, als sich in der weiteren Entwicklung der gegenseitigen Annäherung zwischen Bayern und Frankreich für das Erstere Gesichtspunkte ergaben, welche den Anschluss an das mächtige Reich des Westens auch im Interesse des Landes wünschenswert erscheinen liessen.

Das Streben der französischen Staatsleitung im 17. Jahrhundert nach territorialer Ausdehnung auf Kosten der spanischen Niederlande war nach einem Worte Mignets „naturel et national". In der politischen Gedankenwelt Richelieus erscheint es als Teil seiner „doctrine des frontières naturelles", Mazarin verfolgte es, um der Hauptstadt den für ihre Sicherheit als notwendig bezeichneten „boulevard inexpugnable"[1]) zu erobern, in der Auffassung Turennes war es durch den Wunsch nach einer „frontière militaire"[2]) diktiert, Ludwig XIV. endlich gab vor, damit sein durch die Vermählung mit Maria Theresia erworbenes vermeintliches Recht zu verwirklichen.

In der grossen Bedeutung, welche der Besitz der spanischen Niederlande mit ihren zahlreichen und starken Festungen für Frankreich hatte, lag andererseits die tötliche Gefahr dieser Entwicklung für die Mächte des kontinentalen Westens. Dieser weitere Gesichtspunkt verknüpfte nicht nur die beiden Linien

---

den zu erwartenden Spross annehmen, „estant une partie des personnes tout acquises à V. Majté." (Aff. Étr. Bav. III). Der König willfahrte dem Wunsche. Bei dem Taufakt vertrat ihn Herzog Max Philipp. Der junge Prinz wurde ihm zu Ehren Ludwig genannt (seine übrigen Namen waren Amadeus Gajetan Franz; vergl. Aettenkhover, Kurzgefasste Gesch. der Herzoge von Bayern, 130). Doch starb der Knabe bereits am 11. Dez. 1665; vergl. die Stammtafeln von Voigtel-Cohn, und Häutle, Genealogie des erlauchten Stammhauses Wittelsbach (München 1870); am 23. Jan. 1666 machte Ferd. Maria dem König Ludwig die offizielle Mitteilung davon, Aff. Étr. Bav. III.

[1]) Vgl. Extrait d'un mémoire adressé le 20. janvier 1646 par le cardinal Mazarin aux plénipotentiaires français à Munster; Mignet, Négociations relatives à la succession d'Espagne sous Louis XIV, I (1835) 33 f. und Lettres de Mazarin II (1879) 279.

[2]) Vergl. Paquier, Hist. de l'unité politique et territoriale de la France II (1880): Oeuvre de Turenne, 154 ff.



der Augustissima Casa auf das engste, sondern half auch eine Verständigung der bisherigen Todfeinde Spanien und Holland zum Kampfe gegen die „Témérité Gauloise“ wenigstens vorbereiten. Wie Frankreich in der ersten Zeit der Regierung Ludwigs XIV. sich mit Holland zu verständigen suchte, um die von dieser Seite zu befürchtenden Widerstände vor der offenen Entschleierung seiner letzten Ziele zu beseitigen, bildet eines der interessantesten und kompliziertesten Kapitel dieses mühsam ringenden, an seltsamen und überraschenden politischen Wendungen überreichen siebzehnten Jahrhunderts.

Wir dürfen jene Vorgänge hier ohne weiteres übergehen. Ein anderer Geist durchweht die französische Politik in ihrer Haltung zu Kaiser und Reich. Dass der Kaiser einem erneuten französischen Angriffe auf irgendwelche spanische Besitzungen mit gekreuzten Armen zusehen würde, konnte nach den Erfahrungen des eben durch den pyrenäischen Frieden beendeten französisch-spanischen Krieges für ausgeschlossen gelten. So suchte Lionne auf anderem Wege, durch eine französischerseits jahrhundertelang geübte Praxis die kaiserlichen Waffen stumpf zu machen und die moralische Autorität des Hauses Habsburg vollends zu lähmen.

Die deutschen Fürstenhöfe standen damals mehr oder weniger unter dem bestimmenden Einflusse der intellektuellen und materiellen Uebermacht Frankreichs. Wenn es gelang, das Reich in bedingungsloser Neutralität zu erhalten, ferner mit wichtigeren reichsfürstlichen Territorien Sonderverträge abzuschliessen, kraft deren den kaiserlichen Heerhaufen Durchzug und Quartier verweigert werden sollte, so war damit zwischen den österreichischen Erbländern und den Niederlanden ein Wall aufgetürmt, der kaiserliche Hilfeleistungen nach dem Westen, wenn nicht direkt ausschloss, doch ausserordentlich erschweren musste.

In dieser Richtung bewegten sich auch bezüglich Bayerns die Wünsche Lionnes, sofort nachdem der Tod Philipps V. die Schranken für Frankreichs Eroberungspläne auf die Niederlande eröffnet hatte. In die friedliche Sphäre des Münchner Hofes beginnen damit in teilweise höchst merkwürdiger Verflechtung der Dinge auch die grossen welthistorischen Konflikte einzugreifen.

Die Politik Bayerns während des Devolutionskrieges ist uns durch Döberl kürzlich ausführlich geschildert worden. Wir beschränken uns hier auf die in Manchem wohl ergänzende Darstellung des praktischen Anteils, welcher der Kurfürstin im Rahmen dieser Entwicklung gebührt.

Adelheid ist zeitlebens eine eifrige Gönnerin des Theatinerordens gewesen.[1]) Ihm hatte sie zum Siege über die Jesuiten am Münchner Hofe verholfen — nicht der schwächste Beweis ihrer Gewalt über den „im korrektesten Jesuitenstil erzogenen" Gemahl —, ihm gehörte auch ihr damaliger Beichtvater[2]) Joseph Prignani an, der einem vornehmen italienischen Geschlechte entstammte.[3])

Diese geistig hervorragende Persönlichkeit hatte sie als Werkzeug ihrer politischen Absichten, als diplomatischen Zwischenhändler der Höfe von St. Germain und München ausersehen. Als Prignani Ende 1665 Bayern verliess, um sich nach Frankreich zu begeben und dort von der Gnade Ludwigs XIV. eine französische Abtei zu erbitten, konnte er auch zwei empfehlende Geleitschreiben von der Hand des Kurfürsten mitnehmen.[4]) Wichtiger war ein Brief Adelheids mit dem bedeutungsvollen Zusatz, der Pariser Hof könne den Theatiner als bayrischen Agenten verwenden, so weit dies mit dessen religiösem Charakter vereinbar sei.[5]) Damit war ihm bei Ludwig ein zuvorkommender Empfang[6]) um so mehr gesichert, als ihn ausser dieser in Paris viel geltenden Fürsprache seine eigene Persönlichkeit

---

[1]) Vergl. Meichelbeck, Historia Frisingensis II (1729) 405 ff.: Continuatio Actorum Alberti Sigismundi.

[2]) Vergl. Mentz in der Histor. Ztschrft. LXXXVIII (1902) 303.

[3]) Adelheid bezeichnet ihn in einem Schreiben an Lionne, 7. Dez. 1665 (Aff. Étr. Bav. III) als Bruder des Herzogs von Lisignani. Sein Vater hatte sich Verdienste um das Haus Habsburg erworben; vgl. Preuss a. a. O. Anlage VII.

[4]) Ferdinand Maria an Ludwig, 9. Dez. 1665, an Lionne vom selben Datum, Aff. Étr. Bav. III.

[5]) Adelheid an Lionne, 7. Dez., ebda.

[6]) Als Karl Emanuel von Savoyen seiner Schwester Adelheid gewisse Bedenken über die Mission des Theatiners geäussert hatte, antwortete diese am 30. April: si vous sauries les marque destime, que le Roy luy à donne, les lettres, qu'il nous à ecrite pour luy, le superbe presant qu'il luy à fait, asseurement vous series de contrere pansèe; Merkel a. a. O. 300.





empfahl. Ein gewiss kompetenter Beurteiler, Lionne selbst, hat seine Fähigkeiten in rühmenden Worten anerkannt.[1])

So sehen wir Prignani bereits wenige Monate später als diplomatischen Sendling Lionnes, der damit dem Winke der Kurfürstin nachkam, auf dem Wege nach München, um sich hier, im Falle aktiven Eingreifens des Kaisers in den für Frankreichs Pläne sehr zur Unzeit ausgebrochenen kriegerischen Streit zwischen Holland und Münster,[2]) der thätigen Mitwirkung Bayerns zur Aufrechterhaltung der Reichstagsneutralität zu versichern.[3]) Blieb auch die Mission infolge des schon im nächsten Monat (18. April) eintretenden Friedens von Cleve ohne praktische Resultate, so bestätigte sie immerhin die allgemein giltige Meinung von der Friedensliebe Ferdinand Marias.

Beobachten wir, dass auch hier Adelheid unmittelbar an der Seite ihres Gatten stand. Wie die Instruktion Prignani ausdrücklich noch an sie verwies, so hat dieser auch einen besonderen uns leider nicht vorliegenden schriftlichen Bescheid von ihrer Hand erhalten.[4]) Und so ist dann der Theatiner auch weiterhin der Vertrauensmann beider Höfe geblieben; es scheint, dass er im Laufe der nächsten anderthalb Jahre noch mehrfach zwischen München und Paris hin und her gereist ist.[5]) Ueber

[1]) „Il a d'aussy beaux talents et des qualités aussi eminentes qui s'en puisse guerre rencontrer dans une personne de sa profession"; Lionne an Adelheid, 5. April 1666, Aff. Étr. Bav. III.

[2]) Ueber den Krieg vgl. Köcher, Gesch. von Hannover u. Braunschweig 1648—1714, I (Leipz. 1884) 437 ff.

[3]) Ueber Prignanis Sendung, März 1666, vgl. Döberl a. a. O. 282 ff.

[4]) J'ay esté fort satisfait des relations du P. Joseph Prignany, auquel Sa Mté a voulu faire l'honneur de confier ses desseins et intentions touchant le bon repos de l'Empire ainsi qu'il m'a representé. Sur quoy je luy ay donné mes responces par ecrit, dont je ne doute point, comme beaucoup zelé pour le service de Sa Majesté qu'il en faira une exacte relation de ma part ainsi que j'ay prié; Adelh. an Ludwig 22. März, Bav. III. Vom selben Tage liegt auch ein Schreiben Ferdinand Marias an Ludwig vor, welches den offiziellen Dank für die Sendung Prignanis ausdrückt, vom 23. März noch zwei weitere ähnliche Schreiben des kurfürstlichen Paares an den König, ebda.

[5]) Das muss wohl aus den einleitenden Worten seines gleich noch näher zu betrachtenden Mémoires vom 27. Sept. 1667 (Bav. III) geschlossen werden; „Le leggi del Claustro Regolare, e le spese, che per due anni arrecano alla Serma Elettrice i miei viagi, e le mie frequenti venute à questa Corte mi necessitarono à non far più lunga dimora in San Germano."



Zweck und Verlauf seiner Thätigkeit in dieser Zeit wissen wir allerdings nichts, um so bedeutsamer trat er noch einmal im Sommer 1667 hervor.

Ferdinand Maria hatte in der ersten Hälfte des Juni 1667 „infolge der Verwendung Adelheids", so behauptet Prignani ausdrücklich, Gravel die Erklärung abgeben lassen, dass er kaiserlichen oder anderen Kriegsvölkern, die nach den Niederlanden bestimmt seien, den Durchzug verweigern werde.[1]) Auf der Grundlage dieses unzweideutig franzosenfreundlichen Entschlusses baute Lionne den Plan zu einer neuen Reise Prignanis an den kurfürstlichen Hof.

In diesem Augenblicke hatte bereits das Bündnis Bayerns für Frankreich erhöhten Wert gewonnen. Das lässt uns die oberflächlichste Betrachtung der Weltereignisse erkennen. Soeben hatte Ludwig mit der Verwirklichung seiner erobernden Absichten auf die Niederlande begonnen, die damit, wie so oft schon früher und später noch,[2]) zum Kampfplatz der europäischen Händel wurden.

---

[1]) Mit Recht schloss dies bereits Döberl (312 Anm. 2) aus einem Berichte Gravels vom 14. Juli 1667. Die vom 12. August 1667 datierte Vorlage für ein Schreiben Prignanis an die Kurfürstin (Minute, Aff. Étr. Bav. III) gibt uns die Gewissheit. Daselbst heisst es: „Le Pere Prigniani pourra escrire à Madme l'Electrice de Bav. qu'il croirois de son tres humble devoir de luy donner part d'un entretien qu'il avoit eu avec M. de Lionne depuis son retours en cette ville, ou M. de Lionne luy avoit temoigné que le Roy se trouvoit si fort content et satisfait de la declaration que Mr l'Electeur de Baviere avoit fait donner par son Deputé à Ratisbonne touchant les passages que l'Empereur ou tout autre Prince pouvoient voulloir prendre de ses Etats pendant que la guerre presente durera dans les paysbas que S. Mté n'auroit pas manqué de luy envoyer M. Gravel pour l'en remercier, et surtout Madme l'Electrice a qui Elle croiroit estre particulièrement obligé de cette resolution si sa Majté n'apprehendoit que cella auroit peu causer quelque ialousie et ombrage à l'Empereur dont peustestre M. l'Electeur n'auroit pas esté bien aisé." In jenem Mémoire vom 27. Sept. 1667 heisst es in Uebereinstimmung damit: „. . . essendo ciò avvenuto in tempo, che per gli officij di madama l'Elettrice, il Serenissimo Elettore serviva S. M. nella Dieta di Ratisbona facendo dichiarare all'Imperatore, che non gli havrebbe accordato il passo per i soccorsi di Fiandra, cosa che non molto calore S. M. l'anno passato mi comandò di ottenere dalla Baviera."

[2]) „Le coin de l'Europe, le rendez-vous des guerres" nennt sie Michelet, Hist. de France I, 195.





Zugleich mit dem kriegerischen Aufmarsch leitete der König eine weit angelegte diplomatische Campagne an den einzelnen deutschen Fürstenhöfen wie am Regensburger Reichstage ein.[1]) So unterstützten die Heerführer die Politiker und umgekehrt. Schillers Wort: „Das Recht wohnt beim Ueberwältiger", gilt für wenige Staaten und Zeiten ausschliesslicher, als für das bei aller äusseren kulturellen Verfeinerung rücksichtslose und gewaltthätige Frankreich des siebzehnten Jahrhunderts. Die kleinen Splitterstaaten wären vielleicht, getreu ihrem alten Wahlspruche: in omnibus sicut Austria", gewillt gewesen, die Sache des „Burgundischen Kreises" zur Reichssache zu machen, allein gerade die grossen Territorien neigten zu Frankreich.

Keines mehr als Bayern. Die ersten Nachrichten von dem Aufbruch Ludwigs trafen den Kurfürsten während seiner Reise in Oberitalien,[2]) fast gleichzeitig mit den Beschwichtigungs-

[1]) Vgl. besonders Meinecke, Der Reichstag zu Regensburg u. der Devolutionskrieg, in: Hist. Ztschr. LX.

[2]) Wie sehr die erste Mitteilung von den Absichten und Plänen Ludwigs den Kurfürsten erschütterte, bezeugt Adelheid in ihrem Briefe an den Bruder vom 28. Mai (Merkel 303, cit. bei Döberl 304), allein in dem Briefe, welchen der Kurfürst an Ludwig richtete (Döberl 311, das Origin. Aff. Étr. Bav. III), fasste er die Situation doch bereits recht ruhig auf. Ob der Grund zum vorzeitigen Abbruch der italienischen Reise anfang Juli 1667 wirklich in den Ereignissen der Weltpolitik zu suchen sei (wie Merkel a. a. O. 115 annimmt), scheint doch nicht ganz sicher. Jedenfalls gibt Adelheid in einem Schreiben an Lionne vom 25. Juni (Aff. Étr. Bav. III) in höchst unbefangener Weise als eigentliche Ursache die an, dass sie sich Mutter fühle. Auch die Veranlassung zu der Reise ist nicht ganz deutlich zu erkennen. Dem Kaiser schrieb Ferdinand Maria, er beabsichtige zur Erfüllung eines Gelübdes Loreto zu besuchen. Ursprünglich lag wohl aber auch ein Besuch von Turin im Sinne des Programms; „El elector de Baviera con pretexto de ir à cumplir un voto a nra. S^{a} de Loreto, ha dado cuenta à su Mag^{d} para que se le franqueen los passos por el Tirol y haviendo sabido las ordenes que se avian remitido en orden à las demostraciones y regalos con que avia de ser avisido à escrito supp^{do} se escusen todas por razon de ir incognito; dizese llegarà à Turin por que toda la Jornada se dispone à instancias de la Electriz", Bericht des Grafen Castelar, Wien 15. Mai 1667, Archivo general de Simancas, 2382. Vgl. auch Claretta, Storia della Reggenza di Christina di Francia (1869) 500 ff. Mayr hatte ursprünglich das kurfürstliche Paar nach Italien begleiten sollen (Döberl, 303). Gravel aber glaubte ihn in Regensburg nicht entbehren zu können, und rief daher — ein weiterer Beweis, wie man ihren Einfluss schätzte, — die Unterstützung der Kurfürstin an, die ihm auch zuteil wurde. Adelh. an Gravel, 23. April, Aff. Étr. Bav. III.



versuchen des Königs. Niemanden, der Ferdinand Marias zagende Natur kennt, wird es verwundern, dass er mit fast leidenschaftlicher Wärme die von Ludwig XIV. gebotenen Aussichten auf Erhaltung des Reichsfriedens ergriff und sofort den Gedanken der lokalen Beschränkung des Krieges zum Prinzip seiner Politik in Regensburg erhob. Hier fanden sich in der That Bayern und Frankreich in der Gemeinschaft des augenblicklichen Interesses zusammen, so wenig Aehnlichkeit auch sonst zwischen dem friedlichsten Hofe des Kontinents und dem ehrgeizigsten und kriegliebendsten vorhanden war.

Wir kehren damit zu der Thätigkeit Prignanis zurück. Ludwig XIV. befand sich im Sommer 1667 auf dem von den gefälligen Poeten seines Hofes vielgefeierten Kriegszuge gegen die wehrlosen Niederlande. Die oft umlagerten und genommenen Grenzstädte des Hennegaus und Südflanderns fielen ihm als leichte Beute in die Hände, am 8. Juli zog er als Sieger in Douay ein, von da begab er sich, „conquérant sans combat et vainqueur sans victoire“,[1]) nach Schloss Compiègne zum Besuche seiner dort seit dem Frühjahr weilenden Gemahlin. Unter den diplomatischen Persönlichkeiten, die hier Mitte Juli an ihn herantraten, befand sich im Auftrage Lionnes auch Prignani. Ueber die Verhandlungen zwischen diesem und dem Könige sind wir nicht unterrichtet, wir wissen nur, dass der Theatiner Compiègne mit dem Bescheide an Lionne verliess, dass der König gewillt sei, sich mit Bayern in ein engeres Bündnis zu engagieren und Vorschläge über die Art desselben erwarte. Darauf stellte Lionne als Basis der Allianz die Alternative auf: entweder sollte Ferdinand Maria dem Könige gestatten, auf seine, des Königs, eigene Kosten in den Kurlanden zu werben, oder die bayerischen Völker mit denen der schon gewonnenen vier Fürsten vereinigen, falls der Kaiser mit Gewalt den Rheinstrom passieren wollte.[2])

---

[1]) Vgl. Michelet XIII, 121.

[2]) Vergl. Mémoire de Monsieur de Lyonne au Roy, Anno 1668, Diarium Europaeum, P. XVI, Appendix. Den Hinweis darauf verdanke ich Mentz, Histor. Ztschr. LXXXVIII (1902) 303. Dass das Publikationsjahr nicht zugleich das Jahr der Abfassung des Mémoires sein kann, beweist der Inhalt. Wir wissen ferner, dass sich der König während des Devolutionskrieges nur einmal in Compiègne aufgehalten hat und zwar vom 9.—18. Juli. Vergl. La Campagne Royale ou le Triomphe des armes de sa Majesté, 1667 et 1668 (Paris, s. d.). Aus dieser Konstatierung ergibt sich die chronologische Einreihung des Mémoires ganz von selbst.

Das Mémoire ist nicht in die Hände des Königs gelangt, der am 19. Juli von Compiègne nach Montvivier, von da nach Amiens, Arras, Douay, Tournay aufgebrochen war. Es wurde unterwegs von der Besatzung von Lille aufgefangen, somit unterblieb die Entscheidung Ludwigs und demnach auch die von Lionne ins Auge gefasste Sendung Prignanis nach München. Dafür suchte sich der rührige Staatsmann dem Münchner Hofe wieder auf dem Wege über Adelheid zu nähern, der er, gewiss mit Recht, das Hauptverdienst an jenem günstigen Bescheide vom Juni zuerkannte. Er liess der Kurfürstin im August durch ein Schreiben Prignanis die Erwartung des Königs aussprechen, Ferdinand Maria werde im Bunde mit dem schwäbischen und dem fränkischen Kreise auch einen etwa gewaltsam versuchten Durchzug zu verhindern wissen. Als Lockmittel sollte das von Ferne gezeigte französische Bündnis dienen. Ueber dessen für Bayern höchst vorteilhafte Bedingungen und Zugeständnisse wolle man sich aber erst dann eröffnen, wenn der Kurfürst seine Geneigtheit erklärt habe, auf Bündnisverhandlungen einzugehen.[1])

Adelheids Antwortschreiben vom 6. September zeigt uns, wie weit die Fürstin davon entfernt war, sich ihres Einflusses auf den Gemahl zu überheben. Sie wage die Allianzvorschläge

[1]) Das Schreiben Prignanis selbst liegt nicht vor, wohl aber eine ihm für dieses als Instruktion dienende Minute, dat. vom 12. Aug., Aff. Étr. Bav. IV, worin gesagt ist: „. . . Le d[t] Pere Prignani pourra encore aiuster qu'encor que le Roy prenne pour un deboir et obligation du traitté de Münster ne pas donner des passages dans l'Empire aux trouppes qui pourroient estre envoyé au secour des Espagnols, ou mesme estre levées pour leur secour quil voioit neantmoins des dispositions si grandes du Costé de la Court dentrer la dessus dans des liaisons et intelligences plus estroites avec S. A. E. soit ouvertement ou en secret, qu'il ne doubtoit nullement quen cas que Sa d[te] A. E. continuera dans les mesmes sentiments ou elle sambloit estre de se confederer et allier avec les Cercles de Swabe et de franconie ou au moins avec les Principaux Princes et Estats d'iceux à l'effect de conserver la paix et le repos dans les dits cercles et pour cette fin d'empescher les passages susdits si quelqu'un les viendroit prendre par force que le Roy n'entra avec Mons. l'Electeur de Baviere dans des certains engagemens qui ne seroient pas moins advantagieux à ses interests particuliers qu'au bien publique de l'Empire et de toutte la Chrestienté dont M. de Lionne luy avoit dit que l'on s'expliqueroit plus clairement lorsque Mons. l'Electeur donnera à cognoistre qu'il ne s'éloigneroit pas d'entrer la dessus en quelque sorte de negociation avec Sa Maj[té]."

nicht zu machen, wenn sie Ferdinand Maria nicht zugleich auf evidente Vorteile hinweisen könne, andernfalls möchte sie dieser verdächtigen, dass sie nur wenig Neigung für sein und des Staates Wohl hege.[1])

Wer Adelheids glühenden Wunsch einer französisch-bayrischen Einigung entsprechend einschätzt, der wird aus dieser Fassung des Briefes wohl auch zwanglos das ganz natürliche Bestreben herauslesen, die Politik Lionnes zu schneller und offener Erklärung dessen zu veranlassen, was Bayern sich von Frankreichs Bündnis zu versprechen habe.

Dementsprechend hat in der That Lionne gehandelt. Prignani, der sich zur Zeit am Hofe von St. Germain aufhielt, bekam den Auftrag, gemeinsam mit Wilhelm von Fürstenberg ein Gutachten zu entwerfen, wie Bayern für ein französisches Bündnis gewonnen werden könne. Aus äusseren Gründen hat der Theatiner jedoch die sich verzögernde Ankunft des Fürstenbergers nicht abgewartet; das Mémoire, welches er am 27. September[2]) Lionne übersandte ist sein persönliches und alleiniges Werk.

Dasselbe bietet neben alten, längst bekannten auch so viele neue und wertvolle Gesichtspunkte, bildet ausserdem eine so seltsame Mischung politisch feiner Einsicht und mönchischer

---

[1]) „Jò hò veduto la lettera ch'egli mi scrive del discorso havuto con Mr de lionne, é godo ben che S. Mta resti sodisfatta delli sentimenti che questa casa dimostra verso la francia asicurandola chè sempre procurerà il Sermo di mostrare il suo affetto e devot[io]ne verso il Rè. Ma per far la propositione chè mi acenna al Sermo e le . . . . [unleserliches Wort] io non ardisco farla se non posso nel medesimo tempo dimostrare al Ser[enissi]mo un avantagio evidente che potrebbe havere di far una lega con la francia, perché egli sà quanto io sia di genio . . . . [unleserliches Wort; der Sinn erfordert etwa: propenso] alla francia, e per conseguenza potrebbe prendermi in sospetto, che più la pasione per quella che il servicio suo mi portasse à questo onde bisogna ch'io possa far vedere al Sermo il suo bene, se voglio che riesca, che altrimente potrebbe ben dire ch'io ho poco affetto è per lui e per il stato che si proponga cose ché non so poi dirle, che nè risulterà per il suo bene, Resto obligata però alla confidenza che si à in mè di parlarmi in questo modo è s'asicuri che io procurerò darle à vedere anche à lui la mia gratitudine, mentre augurandoli in breve le fetuatione [sic] delle di lui speranze resto con tutto il core . . ."; Adelheid an Prignani, 6. Sept. 1667, Orig. Aff. Étr. Bav. III.

[2]) Prignani an Lionne, 27. Sept. 1667, Aff. Étr. Bav. III.





Dialektik, dass ihm hier eine kurze Betrachtung gebührt. Mit klarer Bestimmtheit erfasste Prignani die beiden, in ihren Stärkegraden und Zielen freilich meist sehr verschiedenen Richtungen, in denen sich die Politik der reichsfürstlichen Territorien bewegte: des allgemeinen und des privaten Interesses. Indem er beide vom Standpunkte Bayerns aus bis in ihre Wurzeln verfolgt, kommt er zu dem Ergebnis ihrer widerspruchslosen Uebereinstimmung in der Allianz mit Frankreich.

Wir wenden uns damit zunächst den vier Artikeln der ersten Hälfte des Mémoires zu, dessen Inhalt wir in der Hauptsache wiedergeben:

I. Die Feindschaft vieler Reichsstände mit Frankreich hat früher das Reich mit Krieg erfüllt, das Bündnis muss ihm folglich zum Segen ausschlagen.

II. Bayern soll sich mit Frankreich nicht vereinigen zur Schädigung des Reichskörpers oder eines seiner Glieder, sondern nur zur Aufrechterhaltung seiner Ruhe. Gestattet man erst eine Verletzung der Münsterschen Friedensvereinbarung, welche eine eigenmächtige Hilfeleistung eines einzelnen Reichsstandes nach aussen hin verbietet, so ist zu fürchten, dass die Eintracht des Ganzen schwinde, „et cytara vertatur in luctum“. Am wenigsten darf man einen Krieg zu gunsten Oesterreichs auf sich ziehen, „natione alla Alemagna piu straniera della francese“.

III. Wo lag stets das grössere Uebel? Wenn Deutschland im Interesse der Oesterreicher[1]) und Spanier eingetreten, oder wenn es ein unbeweglicher Zuschauer der Verluste Jener geblieben war? In der Verteidigung von Artois hat man das Elsass verloren, bei der Unterstützung einer anderen nicht zum Reiche gehörenden Macht sah man das schwedische Schwert ins Herz des Reiches dringen.[2])

[1]) Hier tritt uns abermals die alte, damals schon mehr oder weniger überwundene Auffassung entgegen, dass Spanien der eigentliche Feind des Reiches sei. Bei Ferdinand Maria konnte Pr. damit auf schnelles Verständnis rechnen. Unter Wilhelm V. waren die Beziehungen Bayerns zu Spanien noch befreundete gewesen (vergl. Riezler, Geschichte Baierns IV, 660), sie hatten sich wie bekannt im XVII. Jahrhundert in das Gegenteil verkehrt.

[2]) „Calcoli il Principe Alemanno, quali danni maggiori sono nati contro l'Imperio. Quando l'Alemagna si è interessata à favor delli Austriaci Spagnoli contro gli assalitori de' Paesibassi: O quando è stata



IV. Vielleicht wird Einer sagen, das Reich müsse die spanischen Niederlande verteidigen, nicht weil sie Glieder desselben seien, sondern um sich den alles Mass übersteigenden Fortschritten des benachbarten Frankreich entgegen zu werfen. Dann muss Deutschland sich vor allem den Oesterreichern in den Weg stellen,[1]) die es von Flandern im Westen, von Italien im Süden so in Ketten halten, dass Böhmen aus einer Wahlkrone ein Erbreich, die Kurfürsten Suffragane von Wien, das Reich selbst aus einer glänzenden Sonne zum bescheidenen Fixstern wurde. Warum nicht vielmehr die Augen auf den Türken richten, der

immota Spettatrice delle perdite loro come di cose à se non pertinenti. Certamente sette intiere Provincie di Fiandra hanno scosso il giogo degli austriaci non solo, ma dell' Imperio stesso, da cui si protestano di non rilevare, e a colpi di Spada si sono affatto rescisse in un tempo da Spagna, dagli austriaci, dall' Imperio, e dalla Fede. Pure nulladimeno il corpo dell' Imperio non si commove, ne risentendosi di si grande incisione, fa conoscere apertamente che il circolo di Fiandra non è suo membro. Quindi perciò, riguardando quel Principato come vicino non come parte del suo corpo, nulla soffre per le alterationi delli accidenti di quello. Ove però ha voluto con fede in tutto cieca credere che le altre Provincie de Paesi bassi, che erano dominate da Spagna, fussero membri dell' Imperio perchè erano sogette àgl'austriaci; Per difendere l'artesia contro la Francia, (che pur se ne rese Padrona), fù forzata à ceder l'Alsatia; e per accorrere all' aiuto d'un membro non suo, si vidde le spade Svezzesi entrar nelle proprie viscere fin' al core. Cosi nulla giovando nè al credito dell' armi dell' Imperio, nè al capriccio dell' Imperatore, per portarsi all' aiuto d'interessi stranieri, si pianse da stranieri medesimi saccheggiata, impiagata, e distrutta. Le meglio dunque giova all' Imperio, e à Principi suoi il considerar i Paesi bassi come Provincie da se disgiunte, qual fascino accieca si, che non si discerna, che il colligarsi con la Francia in riguardo delli Accordati di Munster, non sia una liga salutare all' Imperio, mentre altro con ciò la Francia non chiede, se non d'interdire à se medesima, e all' Imperatore di gittar in mezzo delle Alemanne Foreste la face della Guerra, già poco fà spenta in Munster con le lagrime dell' intiero Christianismo."

[1]) Diese in dem Mémoire noch häufiger mit scharfer Absichtlichkeit hervorgehobene Gegenüberstellung von Deutschland und Oesterreich scheint mir beachtenswert. Man erinnert sich hier der ähnlichen Auffassung Kaspar Schmids in seinem von Heigel gefundenen wertvollen Gutachten aus dem Jahre 1675: „Ist also diss, was Reich heisset, gegenwärtig nichts anders, als der Spänische ambassadeur zu Wienn und die Kayserlich armee, so die daselbst geschmiedete consilia und decreta exequirt." Heigel, Quellen u. Abhandl. z. neueren Gesch. Bayerns (1884) 48, u. Ders. in Allg. D. Biogr. s. v. Schmid.





nur 30 Meilen von Wien entfernt ist, anstatt die rechtmässigen Erwerbungen Ludwigs zu verhindern, der eben noch mit einem auserlesenen Heere dem Türken „die Hörner zerschmettert“[1]) und das Reich aus höchster Not errettet hat? Wenn man jetzt die Streitkraft des Reiches nach den Niederlanden führt, werden die Ungläubigen diese schöne Gelegenheit zu neuen Angriffen benutzen,[2]) Frankreich aber wird seine siegreichen Waffen zu gerechter Rache gegen Deutschland kehren.

Anderseits, wenn eine Anzahl Fürsten sich zum Kampfe gegen Frankreich rüsten, weil sie dieser Macht benachbart sind, so ist doch gewiss, dass diejenigen, welche noch näher an der französischen Grenze liegen, sich erst recht bedroht fühlen müssen. Weshalb also sind gerade die Rheinbundfürsten die Freunde Frankreichs? Es ist nötig, festzustellen, dass diese der Ansicht sind, dass Ludwig deswegen dem Reiche noch nicht verdächtig sein darf, weil er es allein dem Kaiser ist, und zwar diesem nicht in seiner Eigenschaft als Kaiser, sondern als Oestreicher. Die Interessen des Reiches sind weit verschieden von denen des Kaisers.

Damit geht Prignani zu den privaten Vorteilen einer französischen Allianz für Bayern über, die er in sieben Punkten zusammenstellt:

I. Das Wohl des Reiches muss, wie die Gesundheit des Körpers, von jedem Gliede als das eigene Wohl beschützt werden. Um so mehr, als dieses allgemeine Wohl, von dem hier die Rede ist, kein ideales Gut ist, sondern ein nützliches,

---

1) Hinweis auf den mit thatkräftigster Unterstützung französischer Hilfsvölker unter Coligny erfochtenen Sieg von St. Gotthardt an der Raab.

2) Prignani kannte sicherlich sehr genau den frommen Eifer, mit welchem sich Ferdinand Maria dem Kampfe gegen die Türken gewidmet hatte und rechnete hier damit. Der Gedanke, dass ein Engagement der militärischen Kräfte des Reiches am Rheine die Türken zum Angriffe reizen könne, lag andererseits sehr nahe und ist damals häufig ausgesprochen worden. In der Instruktion für den nach Wien abgesandten Statthalter der Oberpfalz, Ewald von Kleist, vom 25. Juli 1672 motivierte Ferdinand Maria damit seinen Einspruch gegen einen kaiserlichen Heereszug an den Niederrhein: „. . . Wie dann auch nit zu zweiflen, dass der untrewe Erbfeindt, der Türckh, wan er das feur in dem Reich aufzugehen vermerckhen solte, sich diser gelegenheit bedienen und seine ohne dass an Iro Mayt. Grenz stehente grosse Macht in deroselben Erblandt ergissen wurde“: Münch. St. A. K. schw. 63/30.



auf die Verhinderung aller Kriegsübel und der Erschütterung Deutschlands gerichtet, welches nicht vom Fieber ergriffen werden kann, ohne dass jeder seiner Teile das Uebel gleichfalls empfindet.

II. Es könnte jemand Bayern zur Neutralität raten, allein Beispiele aus der Geschichte beweisen, dass gerade diese Rolle am gefährlichsten durchzuführen ist.[1])

III. Also ist es notwendig für Bayern, eine Partei zu ergreifen. Der Kaiser ist arm an Geld, nicht reich an Rat, krank und unkriegerisch, Frankreichs König reich, mächtig, kriegerisch und verfügt über ein gewaltiges Heer. Ferdinand Maria muss diesem umso mehr folgen, da er Bayern zur Kaiserkrone verhelfen wollte, der Kaiser aber diesem das usurpierte Görz und Tirol vorenthält.

IV. Das alte Bündnis Maximilians mit Frankreich hat Bayern gross gemacht gegen alle anderen Mächte, nur ein neues Bündnis kann das Kurfürstentum in dieser Grösse erhalten.

V. Schlägt sich Bayern aber zu Oesterreich, dann wird es von Frankreich und dessen zahlreichen Freunden angegriffen werden.[2])

VI. Diese Gründe zeigen hinreichend den Nutzen einer französischen Allianz für Bayern. Dazu erklärt sich der König bereit, einen Teil der Kosten zu tragen, welche dem Kurfüsten durch grössere Truppenaushebung entstehen würden.

VII. Der Kurfürst wird in jedem Falle den Ruhm haben, die Grundgesetze des Reiches zu erhalten. Fügt sich ihm

---

[1]) „Potrebbe forse alcuno consigliar S. A. E. alla neutralità de' Partiti. Ma in questo caso si potrebbe à questi tali consiglieri dar per risposta, e insieme per oracolo dell' avvenire, ciò che fu detto da Quinzio Consolo Romano à gli Achei, i quali affettavano di mantenersi Neutrali nelle Guerre de' Romani, e degl'etoli. Quippe sine gratia, sine dignitate, premium victoris eritis. Succederebbe alla Baviera quel che avvenne de' Senesi, i quali essendo stati in certe Guerre Italiane Neutrali, furono non per tanto predati dà Soldati dell'una, e l'altra fattione. Onde Alfonso Re di Napoli gli celebro con quell' elogio. che à Senesi era avvenuto come à coloro, i quali abitano nel Palco di mezzo della casa, che da quelli di sotto sono travagliati col fumo, da quei di sopra con l'immondezze."

[2]) Als Bayerns besondere Gegner werden dabei mit richtiger Berechnung der Abneigungen und Befürchtungen des Kurfürsten die protestantischen Fürsten und Kurpfalz hervorgehoben.





Oesterreich, so ist er der Schiedsrichter und Gesetzgeber, stellt es sich ihm entgegen, dann wird Frankreich mit seinen Aliierten ihm so kräftig zu Hilfe eilen, dass er auch Tirol angreifen kann, wo die Herzen bereits für den alten und rechtmässigen Herrn schlagen.[1])

Das Wichtigste in diesem Mémoire scheinen mir jene schwach verhüllten Hinweise auf territoriale Erwerbungen Bayerns zu sein. Wir sind wohl ohne Weiteres zu der Annahme berechtigt, dass Prignani diese Ideen nicht selbständig aufstellte, sondern dass er damit auf Informationen zurückgriff, die er dem Münchner Hofe verdankte. So mag auch Lionne in dem Gedanken einer eventuellen bayerischen Eroberung Tirols gewiss nicht nur die Privatansicht des Theatiners gesehen haben, sondern zugleich einen alten Wunsch der bayerischen Politik oder wenigstens der Kurfürstin, deren Phantasie durch die Hoffnung auf eine Machterweiterung ihrer neuen Heimat unablässig beschäftigt wurde.[2])

Wir wissen, dass dieses Mémoire seine praktische Wirkung bei Lionne verfehlte.[3]) Der französische Staatsmann hat den

---

[1]) „Armatasi dunque S. A. E. con titolo si glorioso di serbar l'Impero nelle sue leggi fondamentali ò l'Imperatore gli chiederà il passo con amiche dimande. O con la Spada alla mano. Se succede il primo la Baviera diviene arbitra, e legislatrice, quando ora da ciascheduno è considerata haver ella quella relatione con la casa d'austria che ha l'elitropio col sole. Se tentarà di forzarlo, la Francia si obliga con i suoi colligati à tali soccorsi, che potrà S. A. E. non solo rigittarlo, ma attaccarlo di vantagio nel Tirolo, ove non essendovi pur una Fortezza, e gli animi de' Tirolesi già disposti ad accettarlo per legitimo e antico Signore; riuscirebbe l'impresa di utile non solo ma di gloria immortale, solo motivo de' cuori degni del Principato."

[2]) In derselben Zeit unterhandelte in München Graf Waldstein im Auftrage des Kaisers, vgl. Döberl 331 ff. Seine Sendung galt wegen des Einflusses der Kurfürstin von Anfang an für aussichtslos, vgl. Franciotti an Azzolino, 21. Okt. 1667, Mentz, Hist. Ztschrft. LXXXVIII (1902) 303. Bezeichnend ist, dass eine Kopie des W. gegebenen Bescheids sofort nach Paris geschickt wurde: Responsum Ablegato Caesareo Comiti de Valstein datum, Mon. 30. Sept. 1667, Aff. Étr. Bav. III.

[3]) Vgl. Preuss a. a. O. 209. Für Prignani persönlich ist der Erfolg allerdings der gewünschte gewesen. Schon im Jahre 1666 war ihm von Lionne eine Abtei versprochen worden. Das bezeugen mehrere Dankesschreiben: Adelheid am 20. Dez. 1666 an den König und an Lionne, Ferdinand Maria am 14. Jan. 1667 an den Ersteren, Bav. III. Die Verleihung



Münchner Hof vielleicht absichtlich darüber im Dunkeln gelassen, wie er die Sache auffasse. Ein innerer Bezug jenes Schriftstückes auf die späteren Ereignisse ist aber doch darin zu erkennen, dass hier zum erstenmale gewisse Absichten des Münchner Hofes zwar nicht festgelegt, wohl aber angedeutet werden. Mit dem Hinweis auf eine territoriale Vergrösserung Bayerns sind die inneren Grundlinien, auf denen sich die französisch-bayrischen Verhandlungen bewegten, sehr erkennbar verschoben worden.

Das ist Lionne gewiss nicht entgangen, allein ein sofortiges Eingehen auf jene Wünsche hätte den Krieg gegen Habsburg zur Voraussetzung oder zur Folge gehabt. Nun lag aber damals nichts weniger als dieses im Programm der französischen Politik. Immerhin konnte es für Lionne wichtig werden, für den Fall, dass der eigne Vorteil oder die Notwendigkeit der Entwicklung zum Kampfe mit Habsburg drängten, Anhaltspunkte dafür zu besitzen, um welchen Preis Bayern zu haben sei.

Wäre es auch viel zu viel gesagt, dass damit dem Mémoire eine Wirkung in künftigen Tagen gesichert war, „notwendig wie des Baumes Frucht“, so bedeutete dasselbe doch eine Wendung zu dem Grundgedanken der Allianz von 1670, wenn es auch diesen Grundgedanken selbst noch nicht enthielt. Und hierin möchte ich eine Thatsache von einigem Werte erblicken.

Von da an wird allerdings für eine lange Wegstrecke die Spur, welche von dem Kabinett von St. Germain nach dem Gemache der Kurfürstin führt, weniger sichtbar. Obwohl aber Adelheid während der Bündnisverhandlungen der Jahre 1669 und 1670 in den Halbschatten zurücktritt, wäre doch der Schluss unrichtig, sie habe sich grollend abseits gehalten oder sei gar mit den endlichen Festsetzungen der Allianz nicht einverstanden gewesen. Da wir keinerlei Zeugnisse eines fremden Berichterstatters, der in unmittelbarer Nähe des kurfürstlichen Paares lebend und beobachtend die Ereignisse und Stimmungen mit seinem Urteil begleitet hätte, über Art und Mass des Anteils der Kurfürstin besitzen, sind wir mit unserer Kritik allein auf den Rückschluss aus ihrem späteren Verhalten angewiesen.

einer Abtei (St. Germain des Près?) scheint allerdings erst später erfolgt zu sein. Pr. hat auch dann noch Beziehungen mit dem Münchner Hofe aufrecht erhalten; noch in einem Schreiben Adelheids an den Herzog von Vitry vom 23. April 1675 wird seiner gedacht, Bav. XV.

Und dieser gibt uns ein gutes Recht zu der Annahme, dass auch Adelheid ihrerseits im Sinne der französischen Allianz gearbeitet hat. Der Schwerpunkt dieser Entwicklung liegt ja, wie ganz natürlich, bei den Fürstenberg und Schmid, aber unzweifelhaft sind beide Staatsmänner durch den, wenn auch unauffälligen, so darum nicht weniger thatkräftigen und erfolgreichen Einfluss Adelheids gefördert worden. Neben jener breiten, von Döberl festgelegten und jetzt deutlich zu verfolgenden Hauptstrasse der offiziellen Unterhandlung, läuft die intimere diplomatische Wirksamkeit der Kurfürstin gleichsam als ein sich oft dem Blicke entziehender Seitenpfad, zum selben Ziele führend, parallel mit jener, nie aber sie kreuzend. Mit den Bedingungen des Vertrages ist die Kurfürstin offenbar durchaus einverstanden gewesen. Wie energisch sie besonders die Verwirklichung der Vermählung ihrer Tochter mit dem Dauphin betrieb, wissen wir. Es gab damals überhaupt keine Persönlichkeit von einem gewissen Ansehen am Hofe, deren politische Auffassung im Hinblick auf Frankreich mit der ihrigen divergiert hätte. Ihre unzweifelhaft vorhandene Abneigung und Eifersucht auf Fürstenberg galt dem Manne, nicht seinem Werke. Ueber Letzteres sind Beide so einig wie möglich gewesen.

Es ist auf grund der Berichte des kaiserlichen Gesandten, Grafen Königsegg, Ende des Jahres 1672, Anfang 1673 in letzter Zeit geurteilt worden, dass sich Adelheid, mit dem Vertrage von 1670 innerlich unzufrieden, von Frankreich überhaupt abgewandt habe und der kaiserlichen Partei näher getreten sei. Wird auch durch unsere neugewonnene Kenntnis von dem Briefwechsel der Kurfürstin mit dem Versailler Hof an der bisherigen Auffassung ihres Charakters nichts Wesentliches geändert, so dürfen wir jener Korrespondenz doch die sichere Ueberzeugung entnehmen, dass sich Königsegg über die wahren Intentionen Adelheids so vollständig wie möglich hatte täuschen lassen.[1]) In ihrem Tempera-

[1]) Schon wenige Wochen nach seiner Ankunft am 23. Nov. 1672 konnte Vitry an Ludwig schreiben: „Je ne tire point icy de bons avis que d'Elle et mesme Elle s'ouvre beaucoup plus a moy de tout ce quelle juge utille a ma negociation que le Comte Herman ne fait"; Bav. V. Sie ihrerseits schrieb bei der Ankunft de la Haye's, am 20. Febr. 1675, an den König: „Je supplie V. M. destre fortement persuadée que ie ne perdray iamais aucune occasion de luy donner des marques de ma soubmission et de l'attachement fidele que iay aux interets et a la grandeur de V. M.



ment herrscht das Wechselvolle und Impulsive, allein in ihrer Politik gelangt es nicht zum Durchbruch. Leicht erregt und aufflammend nach südländischer Art, ist sie doch ihren politischen Gefühlen und Ansichten in Liebe und Abneigung bis zum letzten Atemzuge treu geblieben. Eine Abkehr von Frankreich und Annäherung an Habsburg wäre ihr wie eine Sünde gegen den Schatten ihrer Ahnen erschienen.

So hat auch Ludwig noch nach dem Tode Lionnes den Einfluss der Kurfürstin, die er seine „beste Alliierte“ nennt, als Hebel benutzt, den Münchner Hof seinen Plänen offen zu erhalten. Und Adelheid ihrerseits ist unermüdlich, die Beziehungen zu Frankreich zu befestigen. Hindernisse räumt sie aus dem Wege, persönliche und sachliche Differenzen und Missverständnisse sucht sie aufzuklären. In diesem Sinne behauptet sie ihren Platz in der weiteren Entwicklung der bayrischen Politik.

Andererseits gilt es aber auch, der Versuchung zu widerstehen, ihre Stellung während des holländischen Krieges zu überschätzen. Unzweifelhaft, würde es nach ihr gegangen sein, so wäre Bayern damals mit vollen Segeln in die grossen Händel der Zeit hineingetrieben. Man liest in ihrer Seele den feurigen Wunsch, Ludwig möchte die Gelegenheit dazu, wenn sie sich nicht von selbst bieten sollte, hervorzurufen suchen. Ihr letzter Gedanke ist stets der gleiche, nämlich dem Hause Wittelsbach Zuwachs an Macht und Ansehen und damit Entschädigung für die nach ihrem Gefühl und Urteil kleinmütige Aufgabe der Kaiserkrone zu gewinnen. Nur so schien ihr der noch immer

Mr de la Haye serat le temoing de cette verité et j'espere aussi qu'en rendant compte a V. M. du zele que iay pour son service, il m'aydera à cultiver l'honeur de ces bonnes graces . . .“; Bav. XX. Dass diese Versicherungen der Wahrheit entsprachen, dafür vgl. Preuss a. a. O. Cap. III ff. Nach einer anderen Mitteilung de la Haye's hätte Adelheid ihrem Gemahl sogar das Wort abgenommen, stets seinen Verträgen treu zu bleiben und nicht wie Brandenburg zu handeln; de la Haye an Pomponne, 27. Febr. 1675, Bav. XX. Wertvoll ist auch das Urteil eines anderen Zeugen, des seit Oktober 1674 in München beglaubigten savoyischen Gesandten de Caillières. Dieser schrieb am 14. Nov. 1674: „Il est certain qu'il ne se peut rien adiouster au zelle que Made l'Electrice m'a tesmoigné pour tous les interets de S. Mté ainsy qu'a l'attachement particulier et a la parfaite veneration quelle a pour sa personne sacrée dont elle admire sans cesse les glorieuses actions et ne perd aucune occasion de les faire remarquer a Mr l'Electeur“; Aff. Étr. XIX.





lebhaft empfundene Schmerz über jenen vermeintlichen herben Verlust gemildert werden zu können.

Allein indem sie mit steigender Leidenschaft zum offenen Angriff auf den Kaiser drängte, stiess sie immer von neuem auf die Gegenwirkung der ersten Ratgeber Ferdinand Marias, welche in dessen Scheu vor jeder gewagten Entscheidung, sowie seinem hochgesteigerten Friedensbedürfnis schwer zu überwindende Verbündete fanden. Es gab freilich einen Moment, in dem es möglich schien, den Kurfürsten, der sich in seinem sehr starken Bewusstsein als souveräner Fürst gekränkt fühlte, ausserdem prinzipiell betrachtet, einer rein kriegerischen Entscheidung gegen das verhasste Habsburg an Frankreichs Seite nach vielfachen eigenen Aeusserungen durchaus nicht abgeneigt gewesen wäre, über die Widerstände hinwegzureissen, die in seiner natürlichen Zaghaftigkeit begründet waren. Das war Anfang September 1673, als der „ohne requisition und consens“[1]) unternommene Durchzug kaiserlicher Kriegsvölker durch die nördlichsten Teile der Oberpfalz, eine That, in der Viele, sehr mit Unrecht, eine wohlberechnete Provokation seitens der Hofburg erblickten, die Gemüter am Münchner Hofe aufs höchste erregt zugleich und erbittert hatte. Man stand damals vor einer ungewöhnlich ernsten Entscheidung. Im Geheimrat sprach Adelheid mit Feuer für den Krieg, auch der Vicekanzler Schmid schloss sich ihr an, wenn auch in massvollerer Form und Haltung, allein da warf allen unerwartet Hermann von Fürstenberg, am Hofe unbestritten der erste Mann nach Einfluss und Stellung, das Gewicht zu gunsten des Friedens in die Wagschale und brachte sie damit zum Sinken.[2]) So blieben dann auch alle weiteren Vorstellungen Vitrys, der unermüdlich das „dessein de la rupture“ predigte, ohne Wirkung[3]) — Ferdinand Maria beschränkte sich auf papierne Proteste.

[1]) Ferdinand Maria an den Pfalzgrafen von Neuburg, 19. Sept. 1673, Münch. St. A. K. schw. 63/32.

[2]) Vitry an Ludwig XIV., Aff. Étr. Bav. XII. Fürstenbergs persönliches Interesse als Grossgrundbesitzer in Böhmen liess ihm den offenen Krieg zwischen Bayern und Oesterreich sehr unerwünscht erscheinen.

[3]) Um Adelheid zu umso grösseren Anstrengungen im Dienste der Sache Frankreichs zu veranlassen, sollte Vitry sie auch persönlich die Unzufriedenheit seines Herrn mit der bayerischen Politik empfinden lassen. So befahl Ludwig am 20. Okt. dem Herzog: „.... que vous luy

Und es war gut so. Dass der Kurfürstin selbst die Einsicht in die Bedingungen und Konsequenzen ihres Anschlags, sowie, infolge offenbarster Ueberschätzung der Persönlichkeit König Ludwigs wie seiner Machtmittel, die volle Einsicht in die Gefahr mangelte, ist gewiss. Hätte der Erfolg ihre Wünsche bezüglich der Waffenaufnahme gegen Habsburg begleitet, so wäre schon damals für Bayern eine wenigstens ähnliche Situation geschaffen worden, wie später durch ihren Sohn. Mehrmals noch im Laufe des holländischen Krieges ist der Münchner Hof in einzelnen Phasen bis nahe an die Schwelle dieser That herangetreten, allein abgesehen von allen anderen Gründen schreckte ihn dann doch auch das sinkende Glück der französischen Waffen davor zurück, sie zu überschreiten.

Nach Fürstenbergs Tode (22. September 1674) schien sich einen Augenblick für Adelheid die ersehnte Möglichkeit zu ergeben, die entscheidende autoritative Stellung einzunehmen, die jener im Rate Ferdinand Marias besessen hatte.[1]) Vitry gab

---

[Adelheid] tesmoigniés que ie connois assez que nul des motifs de gloire et de fidelité a alliance que je tasche d'inspirer a l'Electeur ne me sont necessaires aupres de la que je ne suis que trop instruit de la fermité avec la quelle elle vangeroit l'iniure quil a receüe de l'Empereur et de laffection quelle feroit paroistre pour mes interests, mais il ne sera pas toutesfois inutile pour la faire agir plus fortement aupres de lelecteur son Mary quelle puisse craindre mon mescontentement pour une affaire pour laquelle elle a une si iuste passion au millieu mesme de la satisfaction que tesmoigne pour elle"; Aff. Étr. VI. Zugleich hatte Vitry der Kurfürstin zwei Schreiben auszuhändigen, eines vom Staatssekretariat, das andere vom Könige selbst. „Comme le Roy est tres persuadé des Intentions sinceres de Mme Electrice Sa M^té^ a jugé à propos de luy escrire les deux lettres que je vous envoye. Elle desire que vous luy rendiez publiquement celle de la Secretairerie d'Estat parce quelle vous doit servir pour appuyer auprez d'Elle les mesmes instances que vous devez faire a M^r^ l'Electeur. Mais pour celle de la main du Roy comme elle est une marque de la confiance particuliere que Sa M^té^ prend en Elle, Sa M^té^ croiroit aussi que vous pourriez la luy rendre en particulier. Elle serviroit peutestre encore a la faire agir avec plus de chaleur et repondroit a l'affection quelle vous a tesmoignée en secret tant de fois pour les interests de Sa M^té^"; Pomponne an Vitry, 20. Oct. ebda.

[1]) Am 26. Sept. berichtete Vitry an Ludwig: „Elle me tesmoigna plus d'une fois qu'encores quil luy deust estre esgalement agreable de prendre icy a l'advenir plus d'authorité que du passé qu' Elle y travailleroit principalement dans la veue dy pouvoir mieux satisfaire a son extreme zele pour le service de V^re^ M^té^"; Bav. XVIII.

sich derselben Hoffnung hin.[1]) Um so mehr, als zunächst davon geredet wurde, dass der Obristhofmarschall, Baron Rechberg, ein gutmütiger der Kurfürstin ergebener alter Diener Wittelsbachs von freilich recht mässiger Begabung, Fürstenbergs Nachfolger im Obristhofmeisteramte werden sollte.[2])

Die Dinge haben sich dann doch anders entwickelt; nicht ganz so wie es Vitry wünschte, genau entgegengesetzt den Erwartungen der Kurfürstin. Bald erregte die zähe Energie, Rücksichtslosigkeit und zielbewusste Berechnung, mit welcher der ehrgeizige Vicekanzler Kaspar Schmid, der bisher als zweiter unter, oft freilich auch neben Fürstenberg die bayerische Politik geleitet hatte, nach dem allein massgebenden Einfluss strebte und selbst Rechberg für sich zu gewinnen wusste, Adelheids ernsteste Sorgen. Im Frühjahr 1675, kurz nach der Ankunft des neuen französischen Gesandten de la Haye,[3]) erkannte sie, dass sie ihr Spiel gegenüber Schmid verloren hatte. Wenn sie aber anfangs diesen beargwöhnte, dass er Bayern dem Kaiser in die Arme führen wolle,[4]) so befand sie sich allerdings sehr

---

[1]) „Sa mort va relever le Credit de Mme l'Elect. et cest tout ce quon peut desirer pour le service du Roy"; Vitry an d'Avaux, 28. Sept. Bav. XVI. Aehnlich schrieb er am 3. Okt. an den Bischof von Marseille: „Le changement n'en apportera point au bien du service du Roy, puisqu'il fait tomber la principale authorité à Mme l'Elect. et que cette princesse a une affection inexprimable pour Sa Mté vous pouvez compter seurement la dessus"; ebda.

[2]) „Elle [Adelh.] aura sans comparaison plus de pouvoir sur luy [Rechberg] quelle n'avoit sur l'autre"; Vitry an Ludwig, 22. Sept., Bav. XVIII. Aehnlich am 3. Okt. an Turenne: „je ne luy [Rechberg] ay jamais veu aucune inclination austrichienne et il a un grand attachement a Mme l'Electrice ce que le deffunt n'avoit pas ainsy; cette princesse augmente fort de credit et ce ne peut estre qu'a l'avantage du service du Roy"; Bav. XVI.

[3]) Vergl. dessen Instruktion vom Februar 1675: Recueil des Instructions données aux ambassadeurs et ministres de France, VII Bavière (1889) 42—51.

[4]) In diesem Falle, so erklärte sie de la Haye gegenüber, „elle chercheroit leur moyens de se retirer de la Baviere et d'ammener ses Enfants avec elle"; de la Haye am 17. April 1675 an Ludwig, Aff. Étr. Bav. XX. Ein andermal eröffnete sie dem Gesandten, sich wenigstens von allen Staatsgeschäften zurückziehen zu wollen. „Il seroit tres facheux — fügt dieser der Mitteilung bei — que Mme l'Electr. ne voulust plus se mesler de rien"; an Pomponne, Bav. XX.

im Irrtum. Schmid war bekanntlich längst durchaus französisch gesinnt, und wurde es, ausseramtlichem Nebenverdienst durchaus nicht abgeneigt, um so mehr, je ergiebiger sich die Erkenntlichkeit des Pariser Hofes erwies. „Dadurch ist allerdings nicht ausgeschlossen — wie Heigel urteilt —, dass er hierdurch wirklich die bayerischen Interessen am besten zu fördern gedachte.“[1])

In ihrem letzten Lebensjahre konnte Adelheid, die sich zu ihrem Schmerze von Schmid mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt sah, der Sache Frankreichs nicht mehr in der Art und dem Umfange dienen, wie sie es gerne gewollt hätte.[2]) Dazu kam, dass sie wiederholt durch schwere Krankheiten heimgesucht wurde. Trotzdem hat sie es an Versuchen, ihre halbverlorene Position wieder zu gewinnen und im Interesse Frankreichs auszunutzen, bis zuletzt nicht fehlen lassen. Als die Kurfürstin am 18. März 1676 nach schwerem Leiden aus dem Leben schied, mochte Ludwig XIV. den Verlust des Herzens beklagen, das in Deutschland für ihn am treuesten geschlagen hatte.

Adelheid hatte in allzukühnem phantastischen Fluge der Gedanken, in ehrgeiziger Ueberspannung ihres politischen Wollens für das Haus Wittelsbach immer das Höchste erstrebt. Der ruhig urteilende Praktiker konnte dem gewiss nicht zustimmen, beachtenswert bleibt es aber doch, dass ihre Politik stets nur aus dem Gesichtspunkte dynastischen Interesses geleitet, nie und nirgends durch persönliche materielle Vorteile bestimmt oder auch nur irgendwie beeinflusst wurde. Wie sie alle derartigen an sie herantretenden Angebote Oesterreichs weit

---

[1]) Allg. D. Biogr. XXXI, 680.

[2]) „Mme l'Ele de Bavière — schreibt de la Haye am 27. März 1675 — a du courage et de la fermeté, mais Elle n'est pas la maitresse et c'est beaucoup qu'en s'opposant aux pernicieux Conseils des deux Ministres [Schmid und Rechberg], Elle oblige quelques fois Mr l'Electeur a ne pas suivre aveuglement leurs advis“; Bav. XX. Aehnlich am 22. Jan. 1675 an Pomponne: „Elle est plus ferme, mais Elle ne peut pas faire toute ce quelle voudroit.“ Nach ihrem Tode schreibt er freilich einmal mit offenbarer Uebertreibung: „Elle avoit fait tourner Mr l'Electeur son epoux comme Elle avoit voulu“; an Pomponne, 25. März, Bav. XXIII. Hier werden wir ihm nicht folgen.

von sich wies,[1]) so lässt sich auch nirgends darthun, dass sie von Frankreich Geldgeschenke empfangen habe.[2])

Eine derartige Zurückhaltung war bei der unglaublich gesunkenen Moral an deutschen Fürstenhöfen immerhin eine Seltenheit. Wenige Fürstinnen dieses Zeitalters dachten so hoch von sich und ihrer Würde, wie diese Ausländerin; vielmehr fand man es

[1]) Als Bischof Roxas Herbst 1665 in München wegen Gründung einer ostindischen Handelskompagnie unterhandelte (Döberl a. a. O. 271 ff.), bot er der Kurfürstin 60000 Gulden, um sie für den Kaiser zu gewinnen. Adelheid lehnte mit sehr stolzen Worten ab. Prignani berichtet darüber in seinem Mémoire vom 27. September: „L'Imperatore che conosce quanto l'Allianza di Baviera gli giovi, usa tutte l'arti, e fin dall'anno passato mi sovviene che fu colà inviato da Cesare il vescovo frà Rocco, à disegno di far con la Baviera una confederatione più stretta, e osò di offerire à Madama l'Elettrice 60 m fiorini per farla divenire austriaca, ma essa con magnanimo rifiuto rigittandolo da se, gli fe conoscere, che l'Elettrice di Baviera austriaca era già morta, e che l'affetto d'una Principessa sua pari non havea prezzo." Auch während des holländischen Krieges hat es die kaiserliche Diplomatie an ähnlichen Versuchen offenbar nicht fehlen lassen. Wenigstens deutete Adelheid Vitry mehrfach an, dass man ihr grosse Anerbietungen gemacht habe, um sie von der Seite Frankreichs abzuziehen: Vitry an Ludwig 2. u. 16. Mai 1674, Bav. XV.

[2]) Nach Döberl, a. a. O. 371, hat Wilhelm von Fürstenberg in einem Schreiben an seinen Bruder vom 15. August 1667 der Kurfürstin eine Jahrespension von 20000 Gulden in Aussicht gestellt. Dass dieses Angebot überhaupt gemacht wurde, steht nicht ganz fest. Thatsache ist, dass Wilhelm selbst am 10. Jan. 1669 an Lionne schreibt, Geld möchte Adelheid nicht angeboten werden, sie würde es verweigern, vielleicht könne ihr der König dafür kunstvolle Tapisserien verehren; Aff. Étr. Cologne VI. Noch drastischer und markanter will mir ein anderer Vorgang scheinen. Vitry hatte der Kurfürstin am 27. April 1674 ein Geldgeschenk von 20000 Thalern angeboten. Nachdem Adelheid die Mitteilung anfänglich und unter der Bedingung, erst mit ihrem Gemahl darüber sprechen zu müssen, nicht unwillig aufgenommen hatte, lehnte sie in besonderer Audienz am Abend des 1. Mai, ohne erst ihren Gemahl unterrichtet zu haben, in ungnädigster Weise ab. Vitry berichtet darüber ausführlich: „Elle me dit avec promptitude et sans me donner quasi le temps de luy respondre quelle navoit pas jugé a propos de parler a Mr l'electeur de Baviere du present que V. M. luy vouloit faire ny encor moins de le recevoir quelle ne luy demandoit pour jamais que l'honneur de sa protection pour elle et pour quelques personnes, quelle pourroit luy recommander dans les temps, et quelle estoit au desespoir que Mr de Gremonville et moy nous fussions employés aupres de V. M. pour luy attirer une gratification qui la couvroit de honte et que par un present de cette nature V. M. luy faisoit voir quelle meritoit beaucoup moins quelle ne

ganz in der Ordnung, wenn nach glücklichen Vertragsabschlüssen mit einzelnen Reichsständen König Ludwig auch der Gemahlin des betreffenden Fürsten ein ansehnliches Douceur überwies. Wo es unterblieb, hatte es wohl auch — man denke nur an das Beispiel der Kurfürstin Dorothea von Brandenburg[1]) — entsprechende Reklamationen zur Folge.

s'en estoit flattée jusques icy; elle me repeta, Sire, ce dernier mot plus d'une fois me disant que c'estoit tout ce qui la blessoit quelle nestoit nullement sensible a l'interest que si elle lavoit este on luy avoit fait d'assez grandes offres depuis peu pour lengager dans des interests contraires a ceux de V. M. mais que rien ne len pouvoit destacher parcequelle ne les appuyoit si fortement que par la seule inclination et que je le verrois bien par la suitte." Alle Einwände Vitry's, selbst den Hinweis auf das Missfallen, welches der König aus der Ablehnung fassen könne, liess sie nicht gelten. „Elle menterrompt en disant que cestoit assez pour elle davoir rougy une fois en sa vie quelle ne sy exposeroit jamais et quelle me chargeoit de le faire scavoir a V. M. avec protestation de sa part en mesme temps quelle ne changeroit ny dinclination ny de conduitte pour ses interests." Das waren schöne und stolze Worte. Allein, wenn Adelheid an anderer Stelle äusserte, „que 20000 escus convenoient a la Moindre dame bien plus qu'a elle", so liess sie damit freilich die Vermutung offen, dass sie eine höhere Summe nicht ausgeschlagen hätte. Jedenfalls vermochte sich Vitry ihre Haltung nicht recht zu erklären; er suchte den Grund in dem Einflusse des nicht grade französisch gesinnten Chevalier de la Perouse. Allein das alles erschien V. um so verwunderlicher, da er die Notlage der Kurfürstin unmittelbar nach dem grossen Schlossbrande sehr wohl kannte: „je scay que la perte quelle ou ses filles ont faitte dans le feu du Palais electoral la iette en une extreme necessité." So schliesst er den Bericht mit den Worten: „Je puis protester en mon particulier a V. M. que ce retour capricieux digne de son sexe me donne un chagrin effroyable"; an Ludwig, 26. Mai 1674, Bav. XV. Die nächste Folge des Ereignisses war eine starke Trübung der Beziehungen Adelheids zu dem französischen Gesandten. Vitry äusserte sich in seinen Briefen mehrfach darüber, so vor allem am 9. Mai. Allein diese Verstimmung ging bald vorüber. Am 6. Juni schreibt er: „Cette Princesse reviendra a connoistre le tort quelle a eu"; am 20. Juni: „Elle me paroist toujours tres bien intentionnée et je n'oublie rien pour la maintenir dans une si bonne disposition"; am 27. Juni: „Je connus peu ou point de difference dans les sentiments de Mme l'Electrice de ce quils estoient devant son reffus"; 4. Juli: „Elle agit toujours fort bien pour les interests du Roy"; ähnlich am 29. Juli und 15. Aug. Am 29. August heisst es: „Cette princesse fait de merveilles et generalement tout ce quelle peut", am 26. Sept.: „Elle agit divinement pour les interest de Sa M^té^", Bav. XV u. XVI. Von einem Geldangebot an Adelheid ist nie mehr die Rede gewesen.

[1]) Vgl. Prutz, Preussische Geschichte II (Stuttg. 1900) 176 ff.



Suchen wir in Kürze die Summe des Lebens der Kurfürstin zusammenzufassen, so war dasselbe relativ arm an gewaltsamen äusseren Kämpfen aber um so reicher an inneren Konflikten und Seelenstürmen. Aus Neigung und Bedürfnis Politik treibend und doch im Grunde kein starker politischer Charakter, vorsichtig berechnend, ja intriguant auf der einen Seite, auf der anderen von impulsiver und unbefangener Offenheit, durch ihr Temperament auf stark ausgeprägte Sympathien und Antipathien hingewiesen — übrigens auch stets rasch versöhnt und von ungekünstelt echter Teilnahme am Leid und Unglück ihrer politischen Gegner,[1]) so ist ihr das Dasein dahingegangen nicht im ruhigen Glücke des eng begrenzten Hauses, sondern in steter Erregung, im wechselvollen, aufreibenden Streite der politischen Ideen und Persönlichkeiten.

Wie sehr unterschied sie sich in ihrer fremdländischen Art von dem Typus der deutschen Frau, die, mit ihrer ganzen Welt nur die Familie umfassend, in gewissem Sinne das konservative Element des deutschen Volkstums vertrat.[2]) Adelheid empfand und handelte anders. Eine Frau von Gemüt und Geist,[3]) sah sie in geistiger Belebung der sie umgebenden Kreise, sowie in der Pflege einer verfeinerten, freilich auch sehr kostspieligen Geselligkeit ihre vornehmste Aufgabe. Sich jedem künstlerischen Einflusse öffnend, demselben sogar in ungewöhnlichem Grade zugänglich, liebte sie es, wenn um sie herum das Leben in bunter Festesfreude wechselte. Dieses eine Verdienst wenigstens bleibt ihr, das Münchner Hoflager zu einem der prunkvollsten und glänzendsten im Reiche gemacht zu haben.

Ueber die Hofwelt hinaus reichten allerdings die Wirkungen ihrer Persönlichkeit nicht. Ihre Stellung dem Volke gegenüber, welches ihr von Anfang an einen zähen passiven Widerstand

[1]) Vgl. z. B. ihr Schreiben vom 24. Oktober 1665 an ihren Bruder über den Tod der Kurfürstin-Mutter Maria Anna, bei Claretta 216, Merkel 107. Selbst ihrem alten Gegner Fürstenberg hat sie einige Thränen nachgeweint: Vitry an Ludwig XIV., 26. Sept. 1674, Aff. Étr. Bav. XVIII.

[2]) Vgl. Steinhausen, Die deutschen Frauen im 17. Jahrhundert, in: Kulturstudien (Berlin 1893) 68 ff.

[3]) „Elle a du coeur, de l'esprit et de la generosite", lautet eines der bekannteren Urteile Chapuzeau's über sie; vgl. Relation de l'estat present de la Maison Electorale et de la Cour de Baviere (Paris 1873) 73.

entgegensetzte, war nie eine einfache gewesen und verschlechterte sich mit den Jahren in dem gleichen Masse, als sie selbst sich zu der bayerischen Bevölkerung, deren Sprache sie nicht verstand, kein Herz zu fassen vermochte und darum nichts that, die sie von jener trennende Schranke zu beseitigen.

Das erscheint doch als das Wesentliche, wir dürfen sagen Tragische in ihrem Lebensgange, dass ihr Bayern von allem, was ihr in der Jugend so nötig wie Luft und Sonne gewesen war, eigentlich nichts zu bieten vermochte. Indem sie sich aber in steigendem Masse durch Heranziehung und Begünstigung ihrer Landsleute ihre Umgebung sich selbst innerlich und äusserlich congenialer umzugestalten unternahm, stiess sie sehr bald auf die Abneigung, dann auf den offenen Hass des Volkes, welches sie in richtigem Instinkte mit der franzosenfreundlichen Haltung der Regierung schlechthin identifizierte. Alle inneren Gegensätze zwischen der Bevölkerung und ihrer italienischen Fürstin haben sich schliesslich in dem einen politischen ausgedrückt, ein ehrendes Zeichen für die ursprüngliche Kraft, mit der sich jene dem ausländischen Einflusse verschloss, aber gewiss auch kein Tadel für Adelheid, die selbst auf deutscher Erde immer nur die Tochter Frankreichs und Savoyens blieb.

Den breiten Schichten Bayerns ein Gegenstand unverholensten Widerwillens, von den nationaler denkenden politischen Köpfen als „plus française que bavaroise“[1]) befehdet, von dem Gatten, der sie in der eigenen Unselbständigkeit sowie seinem melancholischen nach Innen gekehrten Wesen weder zu läutern, noch die in ihrem Charakter hart neben einander liegenden Widersprüche auszugleichen vermochte, doch nur halb verstanden, dazu unter der „rudezza“ des nordischen Klimas auch körperlich leidend, durch häufige Krankheiten frühzeitig gealtert, so ist sie des um sie geschaffenen Glanzes innerlich nie recht froh geworden; bis zuletzt blieb sie unter Fremden eine Fremde, die alte Heimat mit der Seele suchend.

---

[1]) Bericht de la Haye's, 3. April 1675, Aff. Étr. Bav. XX.

Papst Klemens' XI. Protest gegen die preussische Königswürde.

Von

Johannes Ziekursch.

An der Wende des siebzehnten Jahrhunderts wusste fast jeder Diplomat, dass es der sehnlichste Wunsch des Kurfürsten von Brandenburg, Friedrichs III., sei, sich eine Königskrone zu erringen; wer sie ihm erwerben half, durfte hoher Belohnung gewärtig sein. Da nun das Haupt der Protestanten, der Kurfürst Friedrich August von Sachsen, im Jahre 1697 dem Glauben seiner Väter untreu geworden war, um den polnischen Thron zu besteigen, so lag wohl manchem katholischen Heisssporn der Gedanke nahe, dem Brandenburger möge für denselben Preis ein königliches Diadem verschafft werden; und wirklich fanden sich, von diesem Gedanken erfüllt, drei Geistliche, die ihre Kräfte dem Kurfürsten zur Verfügung stellten, nämlich der Jesuit Freiherr Friedrich von Lüdinghausen, genannt Wolff, in Wien, sein Ordensbruder Karl Moritz Vota, der Beichtvater Augusts von Polen-Sachsen, und der Bischof von Ermland, Graf Andreas Chrysostomos von Zaluski. Dass diese drei Männer in ihrem Thun durch die Absicht bestimmt wurden, die Hohenzollern dem alten Glauben wieder zuzuführen, ist sicher; sie handelten zwar nicht nach Verabredung, aber dennoch darf von verteilten Rollen, von einem Feldzugsplan der Kurie[1]) in gewisser Beziehung gesprochen werden.

[1]) Lehmann, Preussen u. d. kathol. Kirche, I (Leipzig 1878), S. 371 u. 374.



An Wolff wandte sich Anfang Februar 1700 Friedrich III. infolge der bekannten Verwechslung zweier Chiffren mit der Bitte, ihn bei seinem Vorhaben zu unterstützen. Die Behauptung Lehmanns, dass die Kurie unaufgefordert dem Kurfürsten ihren Beistand angeboten habe,[1]) trifft also nicht ganz zu. Von demjenigen, der, wie Friedrich, Wolffs bisherige Thätigkeit im Dienste der katholischen Kirche kannte und sich trotzdem, obwohl er selbst ein Ketzer war, ihm näherte, musste der Pater erwarten, dass er religiöse Zugeständnisse zu machen willens sei, deshalb erfüllte er gern den Wunsch des Kurfürsten.[2]) Er hoffte, nach der Errichtung des neuen Königtums durch eine Ehe zwischen dem Kronprinzen und einer Erzherzogin dem Katholizismus in Preussen Eingang zu verschaffen.[3]) Diesen Gedanken regte er im Sommer 1701 an, den gleichen Vorschlag einer derartigen Ehe machte zu genau derselben Zeit der Warschauer Nuntius Pignatelli dem Polenkönig;[4]) Beweis genug, dass es sich hier nicht um einen blossen Einfall Wolffs handelte, sondern dass dieser, wie es ihm ja auch seine Ordensregel vorschrieb, über sein Thun und Lassen nach Rom berichtete und von dort Verhaltungsmassregeln empfing.

Mochte nun Vota von Wolff oder durch den Orden oder auf anderem Wege erfahren haben, dass die Verhandlungen über die Erhebung Brandenburg-Preussens zu einem Königreich von Neuem eifrig betrieben wurden, er bot jedenfalls seit dem April 1700 Rat und That dem Kurfürsten an,[5]) denn er war der festen Ueberzeugung, dass Friedrich in seinem Denken und Fühlen schon längst der alten Kirche angehöre, und dass es nur eines äusseren Anlasses bedürfe, um seinen öffentlichen Uebertritt herbeizuführen. Deshalb dachte er, Friedrich zu bestimmen, die neue Würde sich vom Papst verleihen zu lassen oder doch wenigstens dessen Anerkennung nachzusuchen und auf diesem Wege eine Verständigung mit dem Papst anzu-

---

[1]) Ebenda, S. 367.

[2]) Ebenda, Urk. 324 u. 325, S. 455—457.

[3]) Waddington, L'acquisition de la Couronne Royale de Prusse par les Hohenzollern (Paris 1888), S. 352 ff.

[4]) Ueber die Beziehungen Augusts des Starken zur katholischen Kirche werde ich in Briegers Zeitschr. f. Kirchengeschichte, Jahrg. 1903, einen Aufsatz veröffentlichen.

[5]) Lehmann, Pr. u. d. kath. Kirche, I, Urk. 326, 329, 330; S. 457—464.

bahnen, die in kurzem mit Notwendigkeit zur Unterwerfung Friedrichs unter den päpstlichen Primat und zur Einführung des Katholizismus in Preussen führen musste. Zunächst freilich verriet Vota in seinen an den Kurfürsten gerichteten Briefen nichts von seinen Plänen; nur einmal liess er die Bemerkung einfliessen, dass dem Beispiele des Papstes der Kaiser und die italienischen Fürsten folgen würden; dass der Papst die neue Krone anerkennen würde, setzte er stillschweigend voraus.[1]) Nicht immer dachte er so von der Kurie, früher hatte er sie als die Macht bezeichnet, die in religiöser wie politischer Hinsicht dem Kurfürsten in der ganzen Welt am feindlichsten gegenüberstehe.[2]) Da Friedrich den Wink Votas nicht verstehen wollte, sah sich der Pater genötigt, seine Karten aufzudecken; im Herbst 1700 sandte er eine ausführliche Denkschrift nach Berlin, in der er zu dem Schluss kam, der Kurfürst solle katholisch werden und die Hilfe des Papstes zur Erwerbung der Königskrone in Anspruch nehmen.[3])

So wenig, wie Friedrich später glauben machen wollte, lag ihm nicht an der Haltung der Kurie, das beweist seine Handlungsweise beim Bekanntwerden des päpstlichen Protestes;[4]) er war aber ein viel zu guter Protestant und ein zu vornehmer Charakter, um durch seinen Glaubenswechsel eine Krone zu erkaufen. Da er Votas Einfluss in Polen nicht entbehren wollte, wies er dessen Denkschrift nicht schroff zurück, sondern überging sie mit Stillschweigen. Von Königsberg aus schickte er dem Pater einen liebenswürdigen Brief mit dem eigenhändigen Zusatz: „J'espère, que vous finirez à cette heure dans l'affaire de la dignité royale autant bien, que Vous avez commencé.“[5]) Ge-

[1]) Ebenda, Urk. 338, S. 467/8: Vota an d. Kurf., Warschau, 6. VII. 1700. . . . Et je ne doute pas, que S. M. Imp. ne donne l'applaudissement entier, aussi bien que les princes d'Italie, à l'exemple de Sa Sainteté et des cardinaux en bon nombre, auxquels j'en ai écrit amplement, à une si digne résolution . . .

[2]) Vota an d. Kurf., A la cour de Pologne, 16. IV. 1696, bei Lehmann, Urk. 318, S. 451. . . . Le nonce . . . un prélat . . . qui représente la puissance du monde la plus opposée à Vos dogmes, pour ne pas dire à Vos politiques intérêts . . .

[3]) Gedr. bei Droysen, Geschichte d. preuss. Pol.. IV, 4 (Leipzig 1869), S. 229 ff., in Berlin am 18. X. 1700 eingelaufen.

[4]) Vgl. auch Lehmann, Urk. 342, S. 471/2.

[5]) Friedrich an Vota, Königsberg, 1. I. 1701, ebenda Urk. 366, S. 509.

meint waren mit diesen Worten Votas Bemühungen, die Polen zur Anerkennung der neuen Krone zu bewegen, Vota scheint aber aus diesen Worten mehr herausgelesen zu haben; er bat Friedrich, die Schreiben, in denen er den italienischen Fürsten, also auch dem Papst, die Annahme der königlichen Würde anzeigen wollte, durch seine Hand gehen zu lassen.[1]) Wäre Friedrich auf diesen Vorschlag eingegangen, so hätte er den Papst mit „Heiliger Vater" anreden und ihn als Stellvertreter Christi anerkennen müssen.

Anfang Februar 1701 schmeichelte sich also Vota, dass er sein Ziel noch erreichen könne, im April gestand er, dass seine Bemühungen fehlgeschlagen waren.[2]) Ueber den Gang seiner Verhandlungen berichtete er nach Rom; die Kurie liess ihn gewähren und spornte ihn sogar durch hoffnungsvolle, aussichtsreiche Briefe zu thatkräftigem Handeln an,[3]) sie schickte ihn gewissermassen als Aufklärer vor, da er, der einfache Jesuit, im Notfalle mit Leichtigkeit ohne Beeinträchtigung des päpstlichen Ansehens desavouiert werden konnte; die Vollmacht, im Namen des Papstes mit Friedrich zu verhandeln, legte sie in die Hände Zaluskis.

Im Frühjahr 1700 eilte dieser Bischof nach Rom und wusste dem Papst viel von Friedrichs Sehnsucht nach einer Königs-

---

[1]) Vota an d. König Fr., Au château royal de Varsovie, 3. II. 1701, bei Lehmann, Urk. 376, S. 518/9 . . . Je ne manque pas d'envoyer au pape, au duc de Savoye, au grand-duc de Toscane et aux ducs de Mantoue, de Parme et Modène aussi bien qu'à Venise la copie de la dite lettre du roi mon maitre (Anerkennungsschr.). Et si V. M. voudra m'envoyer les notificatoires pour ces souverains, je crois, qu'elles auront le succès.

[2]) W. Friedensburg, Die römische Kurie u. d. Annahme d. preuss. Königswürde durch Kurf. Fr. III. v. Brandenburg (1701), in Histor. Zeitschr., 87. Bd. (1901), S. 409, Anm. 3.

[3]) Vota an d. Kurf., Au château royal de Varsovie, 12. I. 1701, bei Lehmann, Urk. 369, S. 510—512 . . . V. M. saura que par les lettres, que j'ai eu du long temps du pape défunt et que j'ai présentement du premier ministre de Clemens onzième, qui est le cardinal Paulucci, mon intime ami et très-confident correspondant, il conste, que j'ai de longue main heureusement disposé la cour de Rome à la gloire de V. M. . . . Vgl. ferner den Bericht des Nuntius Pignatelli aus Warschau, 24. II. 1701 (Hist. Zeitschr., 87. Bd., S. 424/5, Anm. 3), dass er Vota (wider besseres Wissen, s. w. u. Ber. v. 26. I. 1701) in seinem Glauben an den baldigen Uebertritt des Königs bestärke. Unter diesen Umständen wird die Wertschätzung der Berichte Votas seitens der Kurie sehr gering gewesen sein.

krone und seiner guten Gesinnung gegen die katholische Kirche zu erzählen. Vermutlich hat er Friedrichs Zaudern, sich der alten Kirche wieder anzuschliessen, dadurch zu erklären versucht, dass der Kurfürst bei der Einführung des Katholizismus in seinen Staaten eine Beschränkung seiner Herrschergewalt über die Geistlichkeit und die Rückforderung des in früheren Zeiten eingezogenen Kirchengutes besorge. Solange Friedrich am Protestantismus festhielt, verdiente er nach kirchlicher Auffassung,[1]) alle seine Würden zu verlieren,[2]) und war jedenfalls unfähig, neue zu erwerben. Er unterstand der Strafgewalt des Papstes, und dieser durfte nicht stillschweigen, wenn Friedrich durch seine Ketzerei die Sacra Regia Majestas beflecken und sein Königtum auf ein Land gründen wollte, das nach unverjährbarem Recht der Kirche gehörte. Anders lagen die Dinge, sobald Friedrich übertrat; dann durfte der Papst kraft apostolischer Gewalt hinsichtlich des Kirchengutes von seinem Dispensationsrecht Gebrauch machen. Solange aber Friedrich dem Papst dieses Recht bestritt, konnte es nicht in Anwendung kommen. In Rom schreckte man vor einer derartigen mit einem Handelsgeschäft verknüpften Bekehrung nicht zurück, man suchte aber den Schein ängstlich zu wahren, dass den Konvertiten nur die Rücksicht auf sein Seelenheil treibe. Als der Kurfürst Friedrich August von Sachsen vor seinem Glaubenswechsel den Generalleutnant von Rose zu Verhandlungen nach Rom schickte, um sich der päpstlichen Unterstützung im polnischen Wahlstreite durch seinen in Aussicht gestellten Uebertritt zu vergewissern, erhielt er eine so scharfe Abweisung, dass er den Gedanken an seine Thronkandidatur fallen lassen wollte, bis ihn die Berichte seines Vertrauten Flemming über die für ihn günstige Lage in Polen umstimmten. In den entscheidenden Tagen liehen wohl die Jesuiten Friedrich August ihre Hilfe, der Warschauer Nuntius that aber nichts zu seinen gunsten, da die Nachricht seiner Bekehrung nicht über jeden Zweifel erhaben war. Es galt also, bevor Friedrich die Königswürde annahm, seine politischen Bedenken zu zerstreuen und seinen Uebertritt herbeizuführen.

---

[1]) Vgl. Hinschius, Kirchenrecht d. Katholiken u. Protestanten in Deutschland, V, S, 680, 682, 752; VI,1, S. 37 u. s. w.

[2]) Daher wird Friedrich von seiten der Kurie häufig, z. B. in den Protestbreven, nur als Markgraf, nicht als Kurfürst bezeichnet.

Diesem Zwecke sollte das bekannte Breve vom 5. Mai 1700[1]) dienen.[2]) Der Wortlaut dieses Schreibens war so vorsichtig abgefasst, dass ihm gegebenenfalls ein ganz unschuldiger Sinn untergeschoben werden konnte, und, um möglichst sicher zu gehen, gab man Zaluski sofort eine Abschrift des Breves mit. Diese sollte er zunächst dem Kurfürsten zustellen; würde Friedrich sie unwillig aufnehmen oder gar veröffentlichen, so konnte das Vorhandensein des Originals immer noch abgeleugnet werden, was ja auch, freilich aus ganz anderen Gründen, später geschah.[3])

Nach seiner Rückkehr eröffnete Zaluski dem brandenburgischen Residenten, „er habe den Papst selbst und das ganze Kollegium der Kardinäle dahin engagiert, dass sie bei den katholischen Puissancen nicht allein nicht konträr, sondern vielmehr behülflich sein wollen", bei einer Zusammenkunft mit dem Kurfürsten werde er die Beweise dafür, nämlich das päpstliche Breve und einen Brief des Kardinals Albani, vorlegen.[4]) Einige Tage später liess er dem Kurfürsten den Rat erteilen, seine Krönung durch ihn, Zaluski, — natürlich nach katholischem Ritus — vollziehen zu lassen.[5]) Die Aufforderung Friedrichs, ihm das Breve zuzusenden, musste Zaluski als ein günstiges Zeichen auffassen, er gab die Kopie heraus,[6]) später traf das Original in Berlin ein. Mit ihm zugleich kam ein Entwurf zu einem Schreiben des Kurfürsten an Zaluski, in dem Friedrich

[1]) Lehmann, Urk. 328, S.459.

[2]) Friedensburg geht viel zu weit, wenn er Hist. Zeitschr., 87. Bd., S. 413 sagt: „Ganz im Gegenteil zeigt sich, dass letztere (die Kurie) zu dem Lieblingswunsch des brandenburgischen Kurfürsten noch keine bestimmte Stellung genommen hat; weder zeigt sich das Papsttum bestrebt oder entschlossen, jenes Vornehmen zu kreuzen, noch etwa es nur unter bestimmten Bedingungen zu fördern, noch bekundet man den Vorsatz oder macht den Versuch, jenes so gelegene Moment irgendwie zum Vorteil der katholischen Kirche und Religion auszunutzen." Ebenso S. 415: „Bisher hat also stattgefunden . . . kein Versuch der Kurie, sich in der ganzen Angelegenheit zur Geltung zu bringen." Wo bleiben da die Briefe an Vota, das Breve, das Schreiben Albanis, die mündlichen Verhandlungen mit Zaluski?

[3]) Hist. Zeitschr., 87. Bd., S. 419, Anm. 1.

[4]) Ber. d. Res. Werner, Warschau, 5. VI. 1700, bei Lehmann, Urk. 331, S. 464/5. Vgl. für d. Folgende Stettiner, Zur Gesch. d. preuss. Königstitels u. d. Königsberger Krönung (Königsberg 1900) S. 23 ff.

[5]) Lehmann, Urk, 332, S. 465.

[6]) Ber. Werners, Warschau, 25. IX. 1700, ebenda, Urk. 354, S. 500.



eine Art von Revers ausstellen sollte, dass er sich zum Uebertritt zur katholischen Kirche zu gelegener Zeit verpflichte.[1]) Dieses Verlangen war nicht offen ausgesprochen, aber scharf angedeutet. Eine ähnliche Forderung hatte die Kurie seiner Zeit an Friedrich August von Sachsen gestellt. In der höflichsten Weise lehnte Friedrich das Ansinnen des Bischofs ab, vertröstete ihn aber auf eine Unterredung während seiner Reise nach Preussen.[2]) Diese Anfang Januar 1701 in Königsberg stattfindende Besprechung[3]) musste freilich Zaluski sofort überzeugen, dass er sich in der Gesinnung Friedrichs völlig getäuscht hatte. Wäre Friedrich auf Zaluskis Pläne eingegangen, so hätte die Entscheidung wohl spätestens Ende Dezember fallen müssen; da nun Briefe von Warschau nach Rom etwa drei bis vier Wochen unterwegs waren,[4]) durfte die Kurie sich ihren Hoffnungen auf den Uebertritt Friedrichs bis Ende Januar hingeben.

Den Ausgang der Verhandlungen mit dem Kurfürsten erlebte Innocenz XII. nicht mehr, er starb am 27. September 1700. Den päpstlichen Stuhl bestieg am 23. November Kardinal Albani als Klemens XI. Voll schwärmerischer Begeisterung lebte er in den Ideen des Mittelalters. Hoch dachte er von seiner neuen Würde, als gemeinsamer Vater aller katholischen Christen wollte er ihre irdischen Streitigkeiten durch seine unparteiische Vermittelung beilegen, um sie dann zum Kampf gegen die Türken zu führen. Weniger aber durch das Schwert als durch stille, friedliche Mittel hoffte er den Katholizismus über die ganze Erde auszubreiten, daher beschäftigten ihn viel die chinesischen Missionen, die Vereinigung der orientalischen mit der abendländischen Kirche, vor allem aber die Bekehrung der Ketzer. In Deutschland wandte er sein Augenmerk der Wiederherstellung der alten

[1]) Erlass an d. Ges. Hoverbeck in Warschau, Cölln, 3. XII. 1700 u. Beil. I, ebenda, Urk. 361, S. 504—506.

[2]) Friedrich an Zaluski, Cölln, 3. XII. 1700, ebenda, Urk. 362, S. 507.

[3]) Waddington, L'acquisition de la Couronne Royale de Prusse, S. 198 u. 239.

[4]) Im günstigsten Falle lief ein Brief von Warschau nach Rom 18 bis 19 Tage, im ungünstigsten 45 Tage. Im Durchschnitt brauchten im Winter 33% der Briefe 21—23, 17% 24—26, 33% 27—29, 17% 30—33 Tage. Im Sommer 75% 21—23, 25% 23—32 Tage. Besonders wichtige Nachrichten konnten durch Eilboten, freilich unter sehr bedeutenden Unkosten, in 12 Tagen nach Rom gelangen.

Kirche in Sachsen zu; doch erneuerten sich auch immer von frischem während seines Pontifikates die schüchternen Versuche, das preussische Königshaus zu gewinnen. Während seines römischen Aufenthaltes hatte ihn Zaluski in seine Pläne eingeweiht. Sobald wie er die Leitung der Geschäfte in die Hand genommen und seine Vertrauten zu Gehülfen berufen hatte, musste er der Gründung des preussischen Königtums gegenüber Stellung nehmen. Der Wiener Nuntius Davia erhielt Befehl, genauen Bericht über die Massnahmen des Kurfürsten zu erstatten, der Papst wolle die Rechte der Kirche nicht schmälern lassen — was geschehen würde, wenn ein Protestant die Königskrone sich aufs Haupt setzte —, sein sehnlichster Wunsch sei es freilich, aus dieser Gelegenheit einen Vorteil für die katholische Kirche erwachsen zu sehen.[1])

Auf diesem Standpunkt blieb der Papst bis Ende Januar stehen. Es mochten wohl Berichte einlaufen, dass in Wien die Entscheidung gefallen sei, dass die Krönung bevorstehe, in der Zwischenzeit gar vollzogen sei. Ueber Paris kam die Nachricht, dass Kaiser Leopold, England, Holland, die nordischen Mächte und wahrscheinlich auch Polen den neuen König anerkennen, und dass nur Frankreich und Spanien sich dieser Neuerung widersetzen würden.[2]) Der französische Minister des Auswärtigen, Marquis de Torcy, bestürmte den Pariser Nuntius, der Papst solle sich dem Unterfangen des Ketzers thatkräftig in den Weg stellen,[3]) der Grossmeister des Deutschordens protestierte gegen das Vorhaben des Brandenburgers. Andrerseits stand Vota in Verbindung mit dem Kardinalstaatssekretär Paulucci, und seine Berichte werden wohl recht hoffnungsvoll gelautet haben.

Bestimmend für die Haltung der Kurie war der Umstand, dass die Briefe der beiden massgebenden Persönlichkeiten, des

---

[1]) Weisung v. 11. u. 18. XII. 1700 in Hist. Zeitschr. 87. Bd., S. 414, Anm. 1 u. 3.

[2]) Ber. v. 14. XII. 1700 in Hist. Zeitschr., 87. Bd., S. 417, Anm. I.

[3]) Dass diese Vorstellungen, wie Friedensburg will, die Haltung der Kurie entscheidend beeinflusst haben, kann ich nicht glauben. S. Hist. Zeitschr. 87. Bd. S. 417/8, 420/1. Denn so abhängig von Frankreich war doch Klemens bei weitem nicht (Vgl. Pometti, Studii sul Pontificato di Clemente XI im Archivio della R. Società Romana di Storia Patria, XXI.), und dann werden wir sehen, wie in derselben Frage die päpstliche Politik in Polen der französischen feindlich entgegentrat.

Warschauer Nuntius und Zaluskis, ausblieben. Durch irgendwelche Zufälligkeit verzögerte sich das Eintreffen der polnischen Nuntiaturberichte mehr denn je, am 22. Januar lief erst ein Schreiben vom 8. Dezember ein. Zaluski verstummte aber, weil seine Pläne kläglich gescheitert waren; dieses Schweigen bedeutete Unheil, und der Papst wusste es richtig zu deuten.[1]) Von nun an schwand der Glaube an den Uebertritt des Brandenburgers; und wenn auch der Papst noch nicht jede Hoffnung fallen liess — da sich ja Vota von seinen Massnahmen immer noch Erfolg versprach —: für seine offizielle Haltung gegen Friedrich war dessen Eigenschaft als Ketzer fortan ausschlaggebend. Deshalb erhielten der Warschauer und der Wiener Nuntius den Befehl, die päpstliche Missbilligung der Handlungsweise Friedrichs nirgends zu verbergen, und dieser Auftrag wurde ihnen immer wieder eingeschärft.[2])

Von vornherein stand es beim Papste fest, dass mit diesem Schritt den kirchlichen Satzungen noch nicht Genüge geschehen sei.[3]) Ein offener Protest in der üblichen Form, in Breven an die katholischen Fürsten, wurde ins Auge gefasst, um so energischer, je mehr jede Aussicht auf die Bekehrung Friedrichs schwand. Eine starke Enttäuschung in dieser Richtung bereitete dem Papst ein am 17. Februar aus Warschau einlaufender Bericht Pignatellis.[4]) Deutlich ging aus ihm hervor, dass der

[1]) Weisung an Pignatelli, 29. I. 1701 (Nunz. di Polonia 143): . . . . Il Personaggio (d. i. Zaluski, vgl. Stettiner, Zur Gesch. d. preuss. Königstitels, S. 43 Anm. 5), che V. S. J. accenna di dover dare la relazione circa le cose toccanti l'Elettore di Brandenburgo, non hà ancora rappresentato cosa alcuna. E quanto spetta alla Coronazione in Rè di Prussia, V. S. J. darà le notizie, che può havere: avvertendo però di non far mai atto alcuno di approvazione di questa faccenda; mà sempre disapprovandola. Friedensburg scheint diese Weisung übersehen zu haben.

[2]) Weisungen vom 29. I.; 5. u. 12. II. 1701. Vgl. Hist. Zeitschr. 87. Bd., S. 423, Anm. 1. — An Pignatelli, 12. II. (Nunz. di Polonia 143) . . Gia due Ordinarii sono fu scritto in Ciffra a V. S. J. di non far mai atto alcuno di approvazione del nuovo titolo del Rè di Prussia, che si usurpa l'elettore di Brandenburgo. Ora Le si replica il medesimo, accioche nelle occasioni sempre lo dissaprovi. E intanto si risolverà ciò che V. S. J. dovrà fare di positivo per opporsi à questa novità.

[3]) S. Hist. Zeitschr., 87. Bd., S. 423, Anm. 1.

[4]) Pignatelli an Paulucci, Warschau. 26. I. 1701, dechiffr. 17. II. (Nunz. di Pol. 143) . . . Monsignore il nunzio coll'occasione che si parlava

Nuntius jetzt, da die Krönung vollzogen war, den Uebertritt Friedrichs nicht mehr erwartete. Von der Anerkennung des preussischen Königtums seitens Augusts von Polen-Sachsen sprach der Nuntius wie von einer selbstverständlichen Sache, ja er hatte August zu trösten versucht, er solle sich im Laufe seiner Regierung die Herzen seiner polnischen Unterthanen zu gewinnen suchen, damit sein Sohn dereinst ihm nachfolge und nicht als einfacher Kurfürst hinter dem König von Preussen zurückstehe. In dem Antwortschreiben des Kardinalstaatssekretärs spiegelt sich die zornige Enttäuschung des Papstes wieder.[1]) Das Vorgehen der Kurie gegen den Ketzer-König war jetzt völlig entschieden.[2])

Die Absendung der Protestschreiben zog sich trotzdem bis in den April hin; der Grund dafür war wohl der, dass der Papst den Ausgang der Bestrebungen Votas[3]) abwarten wollte, und ferner, dass bei derartigen Schriftstücken, welche die kirchliche Auffassung scharf darlegen sollten, jedes Wort sorgfältig geprüft wurde, da ein Aufgeben des einmal eingenommenen Standpunktes von klerikaler Seite als eine Beeinträchtigung des päpstlichen

della Coronazione dell'Elettore di Brandenburgo, disse al Rè, che haverebbe potuto non concorrervi per non ingelosire la Republica; ma quando già era risoluto à questo, bisognava operare in modo nel suo governo d'acquistarsi gli animi della Republica e da sperare, che questa poi desse la Corona al proprio figlio e che questo non havesse da esser semplice Elettore, quando quello di Brandenburgo si era fatto Rè. Mà Sua Maestà, rispose, che sazia ella di questo Regno, non desiderava una tale disgrazia al figlio suo: Soggiunse il Nunzio, che non si possa finalmente sperar niente da detto Elettore, poichè havendo promesso ancora molte cose per la religione cattolica, non ne haveva fatta alcuna, al che il Rè disse, che pur haveva data la libertà di coscienza ne proprii stati, ma questo non si sà, se sia in tutto vero. Disse di più Sua Maestà, che i Senatori concorrevano quasi tutti con il Brandenburgo, e che il Vescovo di Varmia (Zaluski) si era offerto per coronare l'accennato Elettore.

[1]) Weisung an Pignatelli, 19. II. 1701 (Nunz. di Pol. 143) . . . Si replica ciò che si e scritto colle passate, che V. S. J. non approvi mai la Coronazione di Brandenburgo, essendo ingiuriosa alla Religione Cattolica e lesiva dell'autorità della Santa Sede. Si avviserà poi cioche precisamente V. S. J. dovrà fare per un'aperta disapprovazione. Vgl. die viel ruhiger gehaltene Weisung von demselben Tage an den Wiener Nuntius in Hist. Zeitschr., 87. Bd., S. 423, Anm. 3.

[2]) Hist. Zeitschr., 87. Bd., S. 424.

[3]) Vgl. Hist. Zeitschr., 87. Bd., S. 424/5 Anm. 3.



Ansehens aufgefasst wurde. Deshalb konnte sich ja auch die Kurie erst gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts zur Anerkennung des preussischen Königtums verstehen.

Wenn auch bei der Abfassung der Breven und der Ansprache Klemens' an das Kardinalskollegium[1]) das unangenehme Bewusstsein, sich in Friedrich getäuscht zu haben, dem Papst recht scharfe Worte eingab, so waren er und seine Staatsmänner viel zu klug und welterfahren, um sich nicht zu sagen, dass ihr Vorgehen keinen praktischen Nutzen haben werde; sie hätten sonst nicht so lange gezögert, ihre Auffassung offen auszusprechen, und sie hätten sie mit Hilfe von Flugschriften der Welt kundgethan. Später hätten sie wenigstens durch Androhung kirchlicher Strafen bei den katholischen Kleinfürsten Deutschlands und Italiens und den polnischen und deutschen Erzbischöfen und Bischöfen die Anerkennung der preussischen Königswürde zu hintertreiben versucht. Nichts von alledem geschah. Es handelte sich eben nur um eine theoretische Rechtsverwahrung, und diese musste erfolgen, da der Papst in seinem Handeln durch nichts so bestimmt wird, als durch das, was seit alter Zeit an der Kurie für Rechtens gilt.

Da die politische Entwickelung Deutschlands seit dem Ausgang des dreissigjährigen Krieges sich immer weniger den Wünschen der Kurie gemäss gestaltete, so sahen sich die Päpste um so häufiger gezwungen, dagegen Widerspruch zu erheben. So protestierte Innocenz X. gegen den westfälischen Friedensschluss, obwohl die päpstlichen Nuntien jahrelang an seinem Zustandekommen gearbeitet hatten. Die Folgerichtigkeit zwang seine Nachfolger, gegen jedes Abkommen, jede Kaiserwahlkapitulation, die auf diesen Frieden Bezug nahm, Einspruch einzulegen. Die Errichtung der neunten Kur, überhaupt die Teilnahme von Ketzern an den Wahlhandlungen, die Ausschliessung katholischer Kurfürsten von denselben riefen allemal päpstliche Proteste hervor. Wie wenig die Kurie trotz alledem geneigt war, den Kampf mit den nun einmal gegebenen Verhältnissen aufzunehmen, habe ich gelegentlich an anderen Orten dargestellt.[2]) Auch Preussen gegenüber bewahrte sie dieselbe Haltung.

[1]) Clementis XI. Opera Omnia, I, S. 5/6; III, S. 43—50.

[2]) Siehe meine Schrift: Die Kaiserwahl Karls VI. (1711). Gotha 1902.

Bis zum Ausgang des siebzehnten Jahrhunderts dankte Frankreich die Erhaltung seines Einflusses in Deutschland im Gegensatz zu Oesterreich zum Teil seinen freundschaftlichen Beziehungen zum Sultan, denn sie gewährten die Möglichkeit, zu gleicher Zeit von Westen und Osten her Oesterreich zu bedrohen. Aus dieser gefährlichen Lage befreiten den Kaiser Leopold die glänzenden Siege Eugens von Savoyen. Die völlig erschöpfte Türkei sah sich zum Frieden von Karlowitz im Jahre 1699 gezwungen. Da nun der Kampf um das spanische Erbe bevorstand, suchte Ludwig XIV. durch ein Bündnis August von Polen zu bestimmen, die Rolle der Türkei in Zukunft zu übernehmen. Den Annäherungsversuchen des französischen Herrschers kam August freudig entgegen, am 17. Dezember 1700 schlossen der sächsische Gesandte in Paris, der Generalmajor Karl Gustav Jordan, und der französische Minister des Auswärtigen, Marquis de Torcy, einen Bündnis- und Subsidienvertrag ab. Mit den Vereinbarungen dieser beiden Diplomaten schien August im Allgemeinen einverstanden zu sein, doch fügte er einige Zusatzartikel hinzu, über die sich dann Torcy und Jordan am 3. März 1701 einigten.[1])

Um diese für Oesterreich überaus gefährlichen Abmachungen zu durchkreuzen, bemühte sich der kaiserliche Gesandte in Warschau, Graf von Stratmann, den polnischen Adel für ein Defensiv- und Offensivbündnis zwischen Kaiser Leopold und der Republik gegen die Türken zu erwärmen, doch fand er mit seinem Vorschlage wenig Anklang. Die Polen behaupteten, ein derartiges Bündnis widerstreite den Bestimmungen des Karlowitzer Friedens.[2]) Anders handelte August. Um zu sehen,

[1]) Hippeau, L'Avènement des Bourbons au trône d'Espagne, correspondance inédite du Marquis d'Harcourt, II (Paris 1875), S. 487; Recueil des instructions données aux ambassadeurs et ministres de France IV (Pologne I) ed. par Farges (Paris 1888), S. LVIII—LX u. 245—263.

[2]) Pignatelli an Paulucci, Warschau, 8. XII. 1700, dechiffr. 22. I. 1701 (Nunz. di Pol. 143). . . . Si procura con ogni studio per parte di Sua Maestà Cesarea nella prima Dieta una conclusione di Lega offensiva e difensiva contro del Turco: ma incontra gran difficoltà per il pretesto haver questa Republica giurata la Pace con il medesimo. E stato ciò motivato al Nunzio perche desse mano à questa opera à favore della Lega, mà egli ha risposto di non haver alcuna Istruzzione sopra di questo. Per tutto ciò che potesse occorrere si supplica di haver l'ordine sopra tale articolo di Nostro Signore.

ob er von Oesterreich eine noch grössere Förderung seines Vorteils als von Frankreich erwarten dürfe, drang er heftig in Stratmann, mit den Anerbieten herauszukommen, die ihm der Kaiser für den Fall eines Bündnisses machen wolle.[1]) Der Gesandte berichtete nach Wien, aber, ehe eine Antwort in Warschau eintreffen konnte, sprach August schon die Bedingungen aus, die er vom Kaiser zugestanden wissen wollte. Er bot seine Unterstützung bei der Einführung Hannovers ins Kurkollegium und alle seine sächsischen Truppen für den kommenden Krieg mit Frankreich, obwohl der Kaiser nur einen Teil derselben gefordert hatte; der König machte dieses Zugeständnis, da die Polen die Entfernung aller Sachsen aus ihrem Lande stürmisch verlangten. Als Gegengabe sollte ihm ein kleiner Streifen Niederschlesiens abgetreten werden, um dadurch eine ununterbrochene Verbindungslinie zwischen Sachsen und Polen zu schaffen. Dieses Ziel hatte August in den vorhergehenden Jahren bei seinen Verhandlungen mit dem Kurfürsten von Brandenburg wegen der Ueberlassung von Krossen im Auge gehabt,[2]) dasselbe Ziel verfolgte die sächsische Politik noch während des österreichischen Erbfolgekrieges. Trotz der Forderung eines so bedeutsamen Zugeständnisses lehnte August den offiziellen Eintritt in eine Allianz mit dem Kaiser ab, da Ludwig XIV. ihm 600 000 Scudi für seine Neutralität geboten habe; ausser dieser Summe würde er bei einem Anschluss an Frankreich während der ganzen Dauer des Krieges jährlich 100 000 Scudi erhalten. Obwohl die Oesterreicher diese Anerbietungen für übertrieben erachteten, so suchten sie doch, um jeder Gefahr vorzubeugen, August zu einem Türkenkriege zu veranlassen und zu dem Zweck ein Bündnis zwischen dem Kaiser, der Republik Polen und ihrem Könige zustande zu bringen.[3])

[1]) Pignatelli an Paulucci, Warschau, 19. I. 1701, dechiffr. 20. II. (Nunz. di Pol. 143). . . . Il Rè ha fatto istanza all'Inviato dell'Imperatore di ricercar prontamente dalla Corte di Vienna, quali offerte si vogliano far qui à Sua Maestà per considerare, se potrà unirsi coll'Imperatore nella presente congiuntura: e l'Inviato ha scritto à Vienna e se ne aspettano le risposte.

[2]) Waddington, L'acquisition de la Couronne Royale de Prusse, S. 169 Anm. 4, S. 170, 182, 318.

[3]) Pignatelli an Paulucci, Warschau, 26. I. 1701, dechiffr. 17. II. (Nunz. di Pol. 143) . . . In Ordine poi a trattati coll'Imperatore il Rè,

Die Besorgnis, dass August sich in die Arme Frankreichs stürzen werde, war in Wien so gross, dass Kaiser Leopold sich zur Abtretung jenes Streifens schlesischen Landes entschloss.[1]) Die Verhandlungen wurden eifrig fortgesetzt und führten Anfang 1702 zum Abschluss eines Bündnisses.[2]) Unterdessen hatten sich freilich die Verhältnisse durch die Entstehung der grossen Allianz so verschoben, dass von sächsischen Gebietserweiterungen nicht mehr die Rede war; nach neuen, langwierigen Unterhandlungen gestand der Kaiser nur einige Etappenstrassen durch Schlesien zu.[3])

Diese Abmachungen traf August in seiner Eigenschaft als Kurfürst von Sachsen, denn die Polen widerstrebten seinen Plänen, ihnen war von Anfang an der Krieg gegen Schweden unwillkommen. Sie sprachen in den ersten Tagen des Jahres

benche non sia richiesto che per una parta delle sue truppe, le vuole dar tutte à Sua Maestà Cesarea, quando se gli ceda un angolo della Silesia, che fa il passaggio dalla Sassonia in Polonia, con altre Condizioni di poco momento, mà non vuol dichiararsi di entrare in Lega: Si è di piu espressa Sua Maestà, che la Francia le offerisca sei cento mila scudi per la neutralità, e per la Lega con quella Corona oltre l'accennata somma per una volta, altri cento mila scudi per Anno durante la guerra, acciocche questo non si creda da Ministri Imperiali. Sua Maestà si è ben dichiarata, che entrerà in Lega con Sua Maestà Cesarea per garantire l'erezzione del Nono Elettore: E intanto che queste cose stanno senza risoluzione, si và meditando di divertire l'animo del Rè in una guerra contro del Turco mediante una Lega tra il Rè, la Republica e Sua Maestà Cesarea; mà questa Republica, havendo giurata la Pace perpetua col Turco, crede che non sarà per accudirvi.

[1]) Pignatelli an Paulucci, Warschau, 30. III. 1701, dechiffr. 20. IV. (Nunz. di Pol. 143) . . . L'Imperatore acconsente di concedere à questo Rè l'angolo della Silesia di cui si scrisse colla Cifra delli 26. Gennaio passato: Mà però vuol prima cautelare le cose per non insospettire questa Republica, la quale potrebbe più temere per la comunicazione, che ne seguirebbe tra li Stati di Sassonia colla Polonia e perciò si dovrà sentire in dieta la Republica . . . 20. IV. 1701, dechiffr. 11. V. . . . L'accordo per quello Angolo della Slesia, che si è avvisato, l'Inviato Imperiale lo dà per concluso, mentre che il Rè non si muti fra il tempo, che vanno e ritornano le lettere da Vienna, come dice di temerne sempre, perche per qualsivoglia rincontro il Rè cambia parere e poi dice di non ricordarsi delle cose già concertate.

[2]) S. Böttiger-Flathe, Gesch. d. Kurstaates u. Kgr. Sachsen, 2. Aufl. (Gotha 1870) II, S. 324/5; Recueil des instructions, S. LXI.

[3]) Noorden, Gesch. d. 18. Jahrh., II (Düsseldorf 1874), S. 27.



1701 viel von einer Verständigung mit Karl XII. und einem gemeinsamen Kriege gegen den bei Narva so schnell unterlegenen Zaren, doch bald wandte sich ihr Groll gegen den Preussenkönig; sie meinten, dass die Rechte ihres Staates durch dessen neue Würde beeinträchtigt seien. Da nun einige hohe Kirchenfürsten zu Friedrich hielten, brausten die Polen auf und wollten die Geistlichen der Senatorenwürde berauben.[1]) Geschürt wurde das Feuer durch den französischen Gesandten in Warschau, du Héron, er bot laut die Vermittelung seines Königs im Schwedenkrieg an und reizte die Polen auf, mit den Waffen in der Hand die Anmassung des Hohenzollern zu bestrafen.[2])

Bei der ungeheuren Macht des Klerus in Polen und dem Charakter seiner Bevölkerung lässt es sich schwer berechnen, ob nicht der Franzose seinen Zweck erreicht hätte, wenn auch der päpstliche Nuntius die Polen zu feindlichen Massregeln gegen den Preussenkönig gedrängt hätte. Sein Einfluss war doch so bedeutend, dass August ohne seine Unterstützung auf die Dauer mit der Republik nicht fertig wurde; auch der kaiserliche Gesandte Stratmann wandte sich, da er aus eigener Kraft seine Pläne nicht verwirklichen konnte, Anfang Dezember 1700 an Pignatelli mit der Bitte, die österreichischen Bestrebungen in Polen zu begünstigen. Der Nuntius forderte vom Papst Instruktionen. In demselben Schreiben, das ihm die päpstliche

---

[1]) Pignatelli an Paulucci, Warschau, 23. III. 1701. (Nunz. di Pol. 143) . . . Restano ammirati i Polacchi dall'havere saputo, che si fussero dati fuori alcuni Brevi Apostolici d'Innocenzio XII° a favore della pretesa Dignità dell'Elettore di Brandenburgo, e si dolgono, che il Signore Cardinale Primate e il Vescovo di Varmia unitamente sieno concorsi a riconoscere quel Principe come Rè, contravenendo a Diritti della Republica come Senatori et alle intenzioni di Nostro Signore come Ecclesiastici: Onde si parla fortemente di voler tentare di nuovo di togliere a Vescovi il grado Senatorio e molti de Secolari si apparecchiano con ardore à promovere questa novità.

[2]) Pignatelli an Paulucci, Warschau, 20. IV. 1701, dechiffr. 11. V, (Nunz. di Pol. 143). Questo Inviato di Francia, contro la comune opinione, dice fermamente, che dal suo Rè si voglia la Pace tra questo e quello Rè di Svezia: et il Signor Cardinale Primate ha dichiarato à Monsignore Nunzio di crederlo, perche ora si vuole dalla Francia piutosto la guerra tra questo Rè e Republica contro di Brandenburgo e che tutte le diligenze e machine tendano presentemente à questo fine. Vgl. auch Stettiner, Z. Gesch. d. preuss. Königstitels, S. 47 Anm. 1.

Missbilligung der Gründung eines protestantischen Königtums auszusprechen befahl, erhielt er die Weisung, den Abschluss eines Bündnisses gegen die Türken mit allen Mitteln zu betreiben.[1]) Auch als schon längst in Rom bekannt war, dass der Kaiser und der Polenkönig zuerst die neue Würde des Hohenzollern anerkannt hatten, dass erst durch die Zustimmung des Ersteren ihre Annahme ermöglicht worden war und dass Oesterreich und Preussen gemeinsame Sache mit einander machten, mühte sich doch der Nuntius gemäss den Befehlen des Papstes[2]) weiter ab, die Polen für das Bündnis mit dem Kaiser zu gewinnen, und half so an seinem Teil, Oesterreich, und damit Preussen, von der Gefahr befreien, zu gleicher Zeit nach Osten und Westen Front machen zu müssen. Ein polnisch-französisch-schwedischer Bund, vom Papst unterstützt, hätte das preussische Königtum ernstlich gefährdet.

Der Grund für die Haltung des Papstes lag natürlich nicht in einem geheimen Wohlwollen für Preussen, von einer Dankes-

[1]) Weisung an Pignatelli, 29. I. 1701 (Nunz. di Pol. 143). Quando costi si trattasse qualche Lega contro del Turco, è mente di Nostro Signore, che V. S. J. non solo ci dia mano, mà che con tutto vigore procuri di promoverla e stabilirla . . .

[2]) Weisung an Pignatelli, 19. II. 1701 (Nunz. die Pol. 143) . . . Quando si tratti di fare una Lega contro del Turco, V. S. J. sempre procuri, che si stabilisca . . . Ber. Pignatellis, Warschau, 30. III. 1701, dechiffr. 20. IV. Essendo stata giurata dalla Republica la Pace col Turco, come si scrisse, forse da questa Parte non si darà orecchio che ad una Lega difensiva coll'Imperatore, la quale sarà sempre accalorita da Monsignore Nunzio: ed in questo caso qualche zelante bramerebbe di sapere qual parte potrebbe fare Sua Santità, per assistere à questo Regno; con tutto ciò, che se considerino le minacce presenti all' Italia in tanta vicinanza dello Stato Ecclesiastico . . . Weisung an Pignatelli, 23. IV. 1701. Quando si concludesse da cotesta Republica coll'Imperatore una Lega difensiva solamente contro il Turco, non haverebbe bisogno di altra assistenza di Nostro Signore, che rivolto ad assicurar l'Italia dalle Armi straniere e procurare la sicurezza dello Stato Ecclesiastico con Leve di Soldati, aggiungendo questa nuova gravissima spesa all'Erario Ponteficio, non può ora somministrare simili aiuti . . . Ber. Pignatellis, Warschau, 11. V. 1701, dechiffr. 1. VI. . . . Al rumore de nuovi sconcerti tentati in Ungheria questo Inviato Cesareo ha fatto nuova instanza à Monsignore Nunzio di dar mano al trattato della Lega contro del Turco: et il Nunzio ha risposto, che dalla sua parte havrebbe fatto quanto gli fosse stato possibile perche supponeva, che il sommo zelo di Sua Santità havrebbe approvata la di lui condotta. Ciò allude all'ordine già havuto.

schuld Preussens gegen ihn reden zu wollen, wäre ein müssiges Beginnen. Klemens hoffte, als er sein Pontifikat antrat, den Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen Oesterreich und Frankreich zu verhindern, um Italien und den Kirchenstaat vor den Verheerungen eines Krieges zu schützen, um nicht selber in den Kampf verwickelt zu werden und sein Ansehen bei der Gegenpartei einzubüssen. Sein erstes Bestreben musste sein, dem Eingreifen anderer Mächte in den Streit, der Ausdehnung des Kriegsschauplatzes, vorzubeugen; um dieses Ziel zu erreichen, nahm er die Gründung und das Bestehen eines ketzerischen Königreiches mit in Kauf, um so eher, als ja der Versuch, die Hohenzollern zu bekehren, dieses Mal zwar gescheitert war, aber unter anderen Umständen immer wieder erneuert werden konnte und auch erneuert wurde.

Stimme eines bayerischen Patrioten über die Praetentionen Kurfürst Max Emanuels bei den Friedensverhandlungen zu Utrecht und Rastatt 1713.

Von

August Rosenlehner.

Bei meinen Studien über die Restitutionspolitik des geächteten Kurfürsten Max Emanuel von Bayern und die Vorgeschichte der Heirat seines ältesten Sohnes Karl Albrecht mit der österreichischen Erzherzogin Maria Amalia, zweiten Tochter Kaiser Josephs I., stiess ich im K. und K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien (Filiale, Bavarica, Fasc. 67 b. I) auf ein Schriftstück, das ebenso wegen der Art und Weise, auf welche es in österreichische Hände gelangt war, als wegen seines Inhalts von Interesse ist. Es führt uns in die Zeit, in welcher die gewaltigen kriegerischen Operationen, welche ganz West-Europa zwölf Jahre lang erschüttert und durchtobt hatten, mehr und mehr vor den Verhandlungen in den Hintergrund traten, welche zu den Friedensschlüssen von Utrecht, Rastatt und Baden führten.

Mehr als ein Jahr schon hatten die dem Frieden von Utrecht vorangehenden Konferenzen zwischen den Bevollmächtigten der Alliierten und denen Frankreichs gedauert, das Jahr 1713 war angebrochen und schon schien man dem Abschluss nahe zu sein. England, Holland, Portugal, Savoyen, Preussen waren zufriedengestellt, nur der Kaiser Karl VI. konnte nicht an den




bedeutsamen Wechsel glauben, den seine Machtstellung seit den Konferenzen von Gertruidenberg durchzumachen gehabt hatte. Die Kriegsmüdigkeit seiner Verbündeten, der ein enger geheimer Anschluss Englands an Frankreich entsprungen war, und das Kriegsglück Philipps von Anjou in Spanien und Villars' an der französischen Ost- und Nordostgrenze hatten ihn gezwungen, Schritt für Schritt in seinen Ansprüchen zurückzugehen, während demgegenüber die Forderungen, welche Frankreich an Kaiser und Reich stellte, immer mächtiger anschwollen.

Unter ihnen war eine, welche den Kaiser ganz besonders schwer traf, nämlich die, welche die Restitution und Entschädigung der geächteten Wittelsbacher zum Gegenstand hatte. Für Max Emanuel, der sich noch 1709 in einer so traurigen Lage befand, dass er sich zeitweise mit dem Gedanken vertraut machen musste, die einfache Wiedereinsetzung in seine Erblande werde das einzig Erreichbare sein, hatte Frankreich eine Reihe von Forderungen aufgestellt, die, wenn sie im Friedensinstrument wirklich stipuliert wurden, dem Wittelsbacher eine glänzende Rehabilitierung und Machtvergrösserung in Aussicht stellten[1]) — Forderungen, die um die Wende des Jahres 1712 sich dahin verdichtet hatten, dass Max Emanuel die Insel Sardinien mit der Königswürde als Entschädigung für die verlorne Oberpfalz und erste Kurwürde, die Garantie seines belgischen Besitzes (Namur und Luxemburg) bis zu seiner Restitution in Bayern, und endlich einen Ersatz erhalten sollte für das, was seit dem Ilbesheimer Vertrag (7. November 1704) von den Kaiserlichen aus Bayern gezogen worden war.[2])

Gerade in dem letzten Punkte nun scheint man sich über die zulässige Höhe und Ausdehnung der an den Kaiser zu richtenden Ansprüche am Hofe und in der Umgebung des damals in Compiègne und anderen Schlössern in der Nähe von Paris weilenden Kurfürsten nicht ganz klar gewesen zu sein; denn man fühlte das Bedürfnis, sich darüber mit einer Persönlichkeit ins Benehmen zu setzen, die, mit den bayrischen Verhältnissen vor und seit Einsetzung der kaiserlichen Admini-

[1]) Weber, Der Friede von Utrecht. S. 177—180, 184, 186; Instruktion für die französischen Bevollmächtigten auf dem Kongresse von Utrecht, abgedruckt a. a. O. S. 420.

[2]) A. a. O. 343 ff.

stration vertraut, genaueren sachlichen Bescheid zu geben vermochte. Die Wahl fiel, auf den Vorschlag des Johann Heinrich Lier, früheren kurbayrischen Zeugamtskommissars und späteren (seit 1698) Hofkammerrats, der dem Kurfürsten aus Bayern nach Belgien und ins französische Exil gefolgt war und dann auch die Stellung eines Geheimen Sekretärs einnahm, auf Johann Georg Lueger.

Lueger war, nach seiner eigenen Angabe[1]) um 1647, nach dem Zeugnis seiner Vormünder, der hl. Schrift Dr. und Kanonikus zu Freising Ferdinand Grembs und Hans Rudolf Wämpl, 1650 geboren als der Sohn des Lizentiaten der Rechte Georg Lueger. Dieser war zuerst kurbayrischer Hofrats-Sekretär, wurde dann Regimentsrat zu Landshut; seit Anfang 1655 hatte er zu München einen Sitz im kurfürstlichen Hofrat (auf der „gelehrten Bank“) inne mit einem Gehalt von 700 fl.; später (1663) erhielt er auf sein Ansuchen auch noch die Inspektion und Verwaltung der kurfürstlichen Bibliothek, wofür ihm noch eigens 150 fl. jährlich ausgeworfen wurden; bald darauf wurde er zum Kanzlerposten in Straubing berufen, aber noch im Jahre 1664 starb er plötzlich und wenig später auch seine Ehefrau, drei Knaben und ein Mädchen in unmündigem Alter und dürftigen Verhältnissen zurücklassend. In eben diesem Jahre hatte Johann Georg, der älteste, die „studia inferiora“ hinter sich gebracht, die „Rhetorica“ cum laude absolviert, und sollte nun zu den „studia superiora“ übergehen. Dies wäre nun bei einer Rente von nicht 100 Thalern, von der alle vier Kinder leben mussten, nicht möglich gewesen, und so wandten sich die oben erwähnten Vormünder an den Kurfürsten Ferdinand Maria um Verleihung eines eben vakant gewordenen Stipendiums an Johann Georg und Gewährung eines Gnadengehalts für sämtliche Kinder. Dass sie das Letztere erhielten, wissen wir bestimmt; nachdem Gutachten der Anwälte und Räte der Regierung zu Straubing und des Hofkammervicedirektors und seiner Räte eingelaufen waren, wies der Kurfürst unterm 11. Juli 1665 das Hofzahlamt an, den Luegerischen Kindern jährlich 150 fl., zunächst auf drei Jahre, auszubezahlen.[2]) Johann Georg vollendete dann seine Studien;

[1]) Er bezeichnete sich 1713 als sechsundsechzigjährig.

[2]) Die Akten hierüber befinden sich im k. Kreisarchiv zu München. H. R. 415/501.

1673 finden wir ihn, in welcher Stellung, ist nicht ersichtlich, auf dem Konvent zu Ulm;[1]) doch werden wir kaum irre gehen, wenn wir seine Verwendung dem Einfluss seines Vormunds, Johann Rudolf Wämpl, des bayrischen Vertreters bei diesen Konferenzen, zuschreiben. Im Jahre 1686 wurde Johann Georg Lueger dann kurbayrischer Regimentsrat zu Amberg, 1696 rückte er dort zum Kanzler auf.[2])

In dieser Stellung befand er sich auch noch, als der spanische Successionskrieg seine Wogen auch in die oberpfälzischen Lande schleuderte. Ueber seine Haltung in jener stürmischen Zeit sagt er selbst:[3]) „Es muss die ganze Pfalz und sonderlich die Statt Amberg geist: und weltl.en Standes für mich reden und zeugschaft meiner eifrigsten threue geben, indeme sonderlich unter wehrend harten fünfwochigen Amberg.en Belagerung[4]) mich nit als einen Stubenrath aufgefihret, sondern bestendig zu animirung des volkhs und der Burgerschaft unter allen leithen habe sehen lassen, keine gefahr geschichen, zur threu und bestendigkeit ermahnet und ermuntheret, mit meinem wenigen beygesprungen, also kein geringe fatiga auf mich gebundten, auch vast selbsten mittlos gemacht, wardurch (Gott sey Lob) vill vornembe Gepey, sonderlich aber die Regierung vor dem Prand erhalten worden.“ Als dann aber die Oberpfalz doch von der österreichischen Okkupation ereilt wurde, bot der kaiserliche Prinzipalkommissär am Reichstag zu Regensburg und spätere Administrator Bayerns, Graf Maximilian von

[1]) Ueber diesen vgl. Heigel, Quellen und Abhandlungen zur neueren Geschichte Bayerns I, 16 ff.

[2]) Ob er erst bei dieser Gelegenheit den Titel eines Geheimen Rats erhielt, ist nicht ersichtlich. Sein grösstes Verdienst in seiner Stellung als Regimentsrat hatte er, wie er in einem nach dem Frieden von Rastatt an Max Emanuel gerichteten „Memoriale“ darlegt (k. Kreisarchiv zu München H. R. 415/502), sich dadurch erworben, dass er „die importirliche commission wegen ablesung des Rottenberg (Gott sey Lob) also glickhlich zu dero gnädigsten Intention vollendet, dass von selbmahl noch restirenden 98000 fl. Kaufschillingsquanto es dahin gebracht, dass die cointeressirte Gaan-Erben sich uf 65000 fl. herab, und also 33000 fl. nachgelassen haben, welches selbmahlen sovill praevaliret, dass Eur. Churfrtl. Dt. mich einer Genad haben versichern lassen“.

[3]) A. a. O.

[4]) 1703, 30. Oktober bis 28. November. Feldzüge des Prinzen Eugen V. 596/7.

Löwenstein, dem Kanzler an, in kaiserliche Dienste zu treten. Lueger lehnte ab, ging nach München und wurde dort Hofkanzler. Als jedoch auch das Rentamt München von den Kaiserlichen besetzt wurde, legte er verlangtermassen „die Pflichten“ für die neue Regierung ab. Sein neues Kanzellariat dauerte aber nur 1½ Jahre. Als Löwenstein einen Verwandten Luegers, den dieser nach Amberg abschickte, unterwegs zu Donauwörth verhaften liess, und sich in dessen Besitz ein Schreiben vorfand, „worin er“, wie Löwenstein an den Kaiser berichtete,[1] „wider die Kaiserlichen geschmählet und gezeigt, dass er keine Devotion zu dero Erzhaus trage“, veranlasste Löwenstein Luegers Entfernung aus dem Amte. Seit dieser Zeit befand sich dieser ausser amtlicher Stellung, genötigt, in den ärmlichsten Verhältnissen sich durchzuschlagen;[2] jetzt aber, 1713, sollte er Beschäftigung im Dienst seines früheren Herrn erhalten. Doch war es nicht leicht, sich mit ihm in Verbindung zu setzen. Denn kaiserlicherseits war man seit dem Bauernaufstand von 1705, der, wie man meinte, durch Briefe aus der Umgebung des Kurfürsten, wenn nicht von ihm selbst, geschürt worden war, Korrespondenzen gegenüber, die von da ihren Ausgang nahmen und nach Bayern bestimmt waren, in höchstem Grade misstrauisch; Briefe, deren Adressat einen bekannteren Namen trug, wurden häufig auf Veranlassung der Administration geöffnet, was dazu führte, dass die Absender sich fingierter Unterschrift bedienten. Während Max Emanuel bei verschiedenen Verhandlungen, die er mit den Alliierten behufs seiner Restitution anknüpfte, das „liberum commercium litterarum“ unter seine

[1]) W. St. A. a. a. O. 1713 September 8. München.

[2]) Aus späteren Aussagen seines Dieners geht hervor, dass Lueger oft ganze Wochen lang keinen Kreuzer Geld im Hause gehabt habe; hätten nicht oft mitleidige Menschen ihm Getreide oder Fleisch geschickt, so würde man manchen Tag überhaupt nichts zu essen gehabt haben. Auch er, der Diener, sei aus reinem Mitleid bei seinem Herrn geblieben, obwohl er seit 13 (!) Jahren keinen Lohn mehr erhalten habe. In einem Bittgesuch an den Kurfürsten (o. D.; im Münchner Kreisarchiv H. R. 415/502) erzählt er selbst von seiner Armut; denn während der zehnjährigen Abwesenheit des Kurfürsten von München habe er von seiner Gage (jährlich 1200 fl.) nicht einen Kreuzer erhalten, und infolgedessen nicht nur sein eigenes kleines Vermögen aufgebraucht, sondern auch noch Schulden machen müssen, so dass seiner Familie nach seinem Tode nichts übrig bleiben werde, als „den laydigen Petelstab zu ergreiffen“.

Forderungen setzte, erliess andererseits der Kaiser immer wieder strenge „Avocatoria“ in dieser Sache.

Dennoch gelangte am 3. Februar 1713 ein vom 12. Januar aus Compiègne datiertes Schreiben, das die Unterschrift eines Mr. de l'Ange trug, in Luegers Hände,[1]) des Inhalts, der Kurfürst sei entschlossen, nach Utrecht Gesandte zu schicken, zwei davon seien bereits bestimmt, der dritte solle er, Lueger, sein. Deshalb solle er sich sofort über einige Punkte, die dort bayrischerseits zur Sprache gebracht werden würden, genau informieren. Die wirkliche Berufung werde so geschehen, dass ihm vom Kongress aus feierliche Einladungsschreiben und ein Pass geschickt würden, kraft deren er die Erlaubnis erhalten werde, frei und sicher nach dem Kongressort zu reisen und dort an den Verhandlungen teil zu nehmen. Zur Deckung der ihm daraus erwachsenden Kosten werde ihm ein Wechsel überantwortet werden. Den Entschluss, den er, Lueger, auf dieses Schreiben hin fassen würde, solle er dem de l'Ange brieflich kund thun, und der Adresse desselben beifügen: à la cour de S. A. Electorale de Bavière où que la soit, par Auguste à Strassbourg à Mr. d'Ottermann, Marchand, oder gleich seinen Brief an diesen adressieren. Das Schreiben des de l'Ange solle er aufmerksam lesen und sich dessen Inhalt gut einprägen, dann aber es vernichten.

Die Punkte aber, über welche man Luegers Gutachten einforderte, waren folgende:

1. Was die Kaiserlichen, seit sie Bayern besetzt hatten, aus dem ganzen Lande bis jetzt gezogen hätten;
2. was für eine Satisfaktion dafür zu fordern (denn dieser Punkt werde sicherlich beim Kongress behandelt werden), und ob diese „auf das ganze Land oder nur auf das Rentamt München zu stellen“ sei;
3. „was es mit Pfalz, der Kur- und Vikariatsdignität und Dependenz von selber, für eine Beschaffenheit habe“;
4. ob die Grafschaft Cham ein wahres „Pertinenz“ zur Pfalz sei;

---

[1]) W. St. A. Fil. Bavarica F. 67 b. I. Aufsatz Luegers: Pro memoria touchant l'affaire de la paix; und 1713 September 24. München. Maximilian Graf von Löwenstein an den Kaiser Karl VI. praes. per Estaff. 27. September.



5. ob das Stift Waldsassen „in seiner Immedietätsprätention“ fundiert sei;
6. endlich was sonst für Vorteile für Bayern bei Abschluss eines allgemeinen Friedens zu erstreben sein würde.

Als Lueger dieses Schreiben des de l'Ange empfing, kam er in nicht geringe Verlegenheit; welchen Glauben konnte er ihm beimessen, da der Name des Absenders ihm doch völlig unbekannt war? Doch kam er endlich auf die Vermutung, dass unter diesem angenommenen Namen die Person des früheren Rentschreibers Engel von Amberg, der sich in der Umgebung des Kurfürsten befand, verborgen sein könnte, und so machte er sich denn daran, die ihm übersandten sechs Anfragspunkte zu beantworten, nachdem er den Brief des de l'Ange vernichtet, über dessen Inhalt aber sich einige Aufzeichnungen gemacht hatte. Durch Anfälle von Gicht an den Händen im Schreiben behindert, liess Lueger erst am 3. März ein kurzes lateinisches Pro memoria an Max Emanuel abgehen.

Dieses gelangte auch in die richtigen Hände; bereits vom 27. März war die Antwort darauf datiert: die Ausführungen Luegers hätten die Billigung des Kurfürsten gefunden, nur wünsche dieser die Sache, besonders in dem Punkt, der Kurpfalz betreffe, etwas breiter und eingehender dargestellt; die Reise zum Kongress angehend, solle Lueger sich bereit halten, um einer Aufforderung dazu, der ein Pass beigegeben werden würde, sofort Folge leisten zu können; inzwischen solle er jedoch seine Gesundheit pflegen, vielleicht durch eine Badekur in Aachen; von da könne er ja dann leicht nach Utrecht gelangen. Sollte ihm jedoch sein Gesundheitszustand eine Reise verbieten, so solle er mit der Durchführung der ganzen Sache den Rentmeister Wiedemann in Burghausen[1]) betrauen, und ihm die notwendigen Schriften und, wenn er ihn nicht für sich selbst notwendig brauche, auch den Wechsel über 1000 fl. überantworten, welchen er erhalten würde.

Dieses Schreiben des de l'Ange kam zugleich mit einem anderen, gleichen Inhalts, von Lier unterzeichneten, vom 6. April datierten, in München an; während nun aber die Gleich-

---

[1]) Den man als „hominem bonum, negotiorum peritum et informatum“ ansah.

heit des Inhalts in Lueger die — diesmal richtige — Vermutung erweckte, der eigentliche Schreiber der Briefe möchte Lier sein, konnte er sich aber doch wieder der Zweifel nicht entschlagen, ob die erhaltenen Befehle wirklich vom Kurfürsten herrührten oder ob vielleicht irgend jemand die Mühe und Arbeit Luegers für seine privaten Zwecke ausnütze; auch beunruhigte ihn, dass diese im März resp. April abgefertigten Briefe erst am 16. Juli in seine Hände kamen.

Trotzdem aber antwortete er darauf, wenn auch in aller Kürze; ohne seine eben erwähnten Zweifel und Bedenken zu unterdrücken, erklärte er sich gerne bereit, das verlangte ausführlichere Gutachten zu verfassen. Von grösster Bedeutung aber für seine Kommission erschien ihm, dass der Friede zwischen Frankreich und den Alliierten mit Ausnahme des Kaisers am 13. April bereits seinen Abschluss gefunden, und Karl VI. die Zeit, welche ihm zum Beitritt dazu offen gelassen worden war (1. Juli), hatte ungenützt verstreichen lassen. Hatte, so fragte er an, es jetzt überhaupt noch einen Zweck, über die sechs Anfragspunkte sich auszusprechen, jetzt, wo die Alliierten dem Kurfürsten Sardinien, Luxemburg nebst Namur und Charleroy versprochen hatten? Die Antwort musste aber bei näherem Zusehen bejahend ausfallen; denn der noch ausstehende Friede mit Kaiser und Reich musste zweifelsohne sich nochmals mit der bayrischen Frage, besonders der Restitution des Kurfürsten in seine Erblande und den daran zu knüpfenden Bedingungen beschäftigen. So machte sich denn Lueger, nachdem der Burghauser Rentmeister Wiedemann, den er zu Alt-Oetting zufällig getroffen hatte, jede Mitwirkung unter Anführung triftiger Gründe abgelehnt hatte,[1]) trotz öfterer und schwerer „affectus podagrici" von neuem ans Werk.[2])

[1]) Deshalb unterliess auch Lueger, ihn über die Angelegenheit weiter zu informieren.

[2]) Den Wechsel über 1000 fl., der ihm zur Bestreitung der Reise nach Utrecht und „zu einer Sublevation seiner Dürftigkeit" dienen sollte, erhob er nach einiger Zeit, da er seinen Verfall fürchtete; der Wechsler Maurmann in Augsburg übersandte ihm die Summe in Gold, die er auch alsbald, genötigt durch seine „grosse Armut und ermangelnder Erfordernuss, seine (drei, übrigens, nach seiner eigenen späteren Aussage, bereits erwachsenen) Kinder zu erziehen", wenn auch „timida manu" angriff.

„So woll die allerdieffeste Veneration gegen dero gnädigsten Befelch als auch die patriotische Lieb zu dero durchl. Hauss und dem ganzen Vatterlandt", schreibt er in der Einleitung, sich an Max Emanuel wendend, „verpindeten mich, zu diesem Werckh allen möglichsten Fleiss anzuwenden; wan nur auch meine Cräfften und sonderlich die hiezue ervorderte Science und Experience nach der Saachen Wichtikheit secundirn thätten. Mit Vorausezung also diser Protestation wül ich den gnädigsten Befelch vollziechen, so guett ich khan, ingedenkh und getrost auf den Spruch: qui fecit quod potuit, legem adimplevit."

Zugleich aber suchte er nochmals Sicherheit zu erlangen, dass er damit wirklich einem Auftrage Max Emanuels nachkam; die Antwort, welche auf seine Anfrage vom 9. August an den Grafen von Törring-Seefeld, der sich ebenfalls beim Kurfürsten befand, eintraf, lautete ganz bestimmt auf „Ja": er, Lueger, stehe bei Max Emanuel „noch in der vorigen estime", und wenn auch in Folge der inzwischen veränderten politischen Lage eine Reise des Kanzlers nach dem Kongressort oder vielleicht an den kurfürstlichen Hof zunächst nicht in Aussicht genommen werde, so solle doch an dem Gutachten fleissig fortgearbeitet werden; man werde s. Z. seiner „grossen Capacität" schon eine entsprechende Thätigkeit zuweisen.[1])

Zwei Tage später ging auch ein weiteres Schreiben Liers von Paris an Lueger ab,[2]) das diesem, wenn er seine Reise so bald nicht sollte antreten dürfen, Geduld empfahl, zugleich aber gab Lier seiner Verwunderung Ausdruck, dass die Antwort Luegers auf seine Schreiben vom 26. März und 6. April erst am 26. Juli erfolgt sei; das lange Ausbleiben jeglicher Nachricht habe ihn in Sorge gesetzt und in ihm die Vermutung erweckt, „dass draussen eine Vorenthaltung geschehen sein müsse".

Dass er mit dieser Mutmassung recht hatte, ist ziemlich wahrscheinlich; jedenfalls aber wissen wir, dass dieses Schreiben, ebenso wie das des Grafen Törring, bevor es an seine Adresse gelangte, die Hände des Administrators Grafen Löwenstein passierte.

[1]) W. St. A. a. a. O. 1713 August 23. Compiègne. Maximilian Graf von Törring-Seefeld an Lueger; einem italienischen Schreiben Törrings an seine Gemahlin, die auch Luegers Brief vom 9. August befördert hatte, beigelegt.

[2]) W. St. A. a. a. O.



Unterm 8., 12. und 15. September machte er dem Kaiser darüber Meldung;[1]) als mutmasslichen Inhalt des von Lueger zu verfassenden Gutachtens bezeichnete er z. T. mit Recht die Frage nach der Oberpfalz und der Kurwürde, vielleicht beabsichtige der frühere Kanzler auch eine Widerlegung der von dem Administrator verfassten Deduktion über den Ilbesheimer Vertrag; auch scheine es, dass Lueger selbst dieses von ihm verlangte Gutachten überbringen solle. So richtet denn Löwenstein an den Kaiser die Bitte um Verhaltungsmassregeln in dieser immerhin wichtigen und interessanten Sache: ob er die Törringische Korrespondenz, nachdem er sie gelesen, noch weiter fortgehen lassen und später bei anderer Gelegenheit gegen Lueger vorgehen, oder gleich auf Grund der letzten „intercipierten" Schreiben unvermutet in Luegers Haus „einfallen", ihn „arrestieren", und ihm seine gesamten Korrespondenzen und Papiere abnehmen lassen solle.

Das kaiserliche „Handbriefel" vom 13. September, das am 19. dem Administrator zukam, ordnete das Letztere an: noch denselben Vormittag liess Löwenstein den Lueger in seiner Behausung „ganz in der Stille" durch den Hofrat und Geh. Administrations-Sekretär von Schmerling überfallen. Lueger war eben bei der Arbeit über „aufhabendes Werk", zeigte aber keinerlei Bestürzung oder nur Befremdung; er sagte nur, er könne sich schon denken, was man von ihm wolle, und suchte bereitwillig die in verschiedenen Büchern zerstreut liegenden Bogen seines Aufsatzes zusammen und übergab sie Schmerling; dieser durchsuchte auch noch alle Kisten und Kasten nach anderen Papieren, packte seinen Fund in eine Kutsche, in der ausser ihm und Lueger noch ein Offizier als einzige militärische Bedeckung Platz nahm, und fort gings, einem sicheren Gewahrsam zu.

Und Löwenstein machte sich nun an die Durchsicht der vorgefundenen Schriftstücke; aber nur eines fesselte seine Aufmerksamkeit, der „Ausfüherliche Endtwurff des vorhabenden Werckhs yber die angedeutte Puncten".

Lueger teilte die an ihn gerichteten Fragen resp. die Antwort darauf in drei Klassen: die erste enthielt Punkt 1 und 2,

[1]) W. St. A. a. a. O. München.

nämlich von der „Landtsnutzung und der darfür zu praetendiren vermaindten Satisfaction"; die zweite, Punkt 3, 4 und 5, nämlich, was ihm „von der Pfalz und von vermeint Dependirenden Electorat- und Vicariat-Digniteten, wie auch von der Graffschafft Cham und des Stüffts Waldtsassen eingepüldeter Immediatet wüsslich und erinnerlich beyfallen" werde; die dritte Klasse endlich füllte Punkt 6, „was sonsten beyfahlen möchte, das ad promotionem desideratae pacis vorträglich und in Congressu Ultrajectensi aufs Tapet zu pringen seyn möchte," allein aus. Wie Lueger in diesem „Endtwurff" sich mit den Punkten der 2. Klasse nicht beschäftigt, sondern auf die kurzen „Notata" seiner lateinischen Denkschrift verweist, so dürfen auch wir dieselben übergehen, da sie weiteres Interesse nicht beanspruchen können und Lueger dabei zum grössten Teil nur Auszüge aus Adlzreiters,[1]) Springers[2]) und Purgoldts[3]) Schriften gibt.

Was die beiden andern „Klassen" betrifft, so kam es dem Kurfürsten Max Emanuel, als er an seinen früheren Hofkanzler die oben erwähnten Fragen richten liess, zweifelsohne in erster Linie auf genaue, sachliche, zahlenmässige Beantwortung der beiden ersten an. Gerade darin aber entsprach Luegers Entwurf am wenigsten den Intentionen des Kurfürsten. Der Kanzler sah sich genötigt zu erklären, „dass, wie Jhro khurf. Durchl. selbst gnädigst wüsslich, ich zum Cammerallweesen niemahlen applicirt gewesen, einvolgsam auch von denn Cameral Ertraglikheit(en), ausser wass in genere mäniglich woll bekhandt, wenig oder gar kheine Wüssenschaft und Experienz haben khönden, also wan etwas gwüsses exprimirn, mich nur der Gfahr exponirn würdte, einen Fehler zu begehen und mich zu prostituirn, das mich understehe von Saachen zu reden oder zu schreiben, die ich nit wüsse oder verstehe; so würdte zumahlen auch mein Brichtgebung kheinen Nuzen pringen, weillen es eine ungwüsse Saach und mithin darauf nichts khundte fundirt werden; und wie es dann auch gleiche Beschaffenheit mit andern Landtsertraglikheiten als jhenen und dergleichen haben thätt, das ich nemblichen als niemahlen in die Landtschafft-Saachen mich einlassendt eben so wenig Information hierinfahls haben khan, also

[1]) A. D. B. I, 88.
[2]) Vgl. Jöcher, Allg. Gel.-Lexikon IV. 973.
[3]) A. D. B. XXVI, 713.

wüll ich underthenigst hierinfahls mich endtschuldigen und desswegen kheines Unfleiss arguirt zu werden verhoffen, in gnädigstem Erwegen, dass mich inner so khurzer Zeit gründlich informirt zu machen unmöglich, und allzu curios nachzufragen bey diesen Conjuncturn einen Subçon verursachen und für mich gefährlich seyn möchte. Maassen dan auch und zwar noch mehr gefährlich seyn würdte, wan man sich dahin einlassen wolte zu indagiren, wie hoch von der Zeit, das Ihre khays. Majestät dise Lande haben occupiren lassen, das Gezochne getroffen hette. So ich auch ganz unmöglich pro tunc et nunc zu seyn mihr einbilden khan, zumahlen weder ich noch yemandt anderer hierauf wirdt penetrirn khönden; und mithin alsso würdt ich das punctum primum woll ganz nit vollkhomentlich endtwerffen, sondern das Judicium einem erfahrenen und practicirten Cameralisten yberlassen, mich aber mit der Ignorance, doch sine pudore et rubore endtschuldigen khönden".

Näher aber tritt Lueger der Frage nach einer „Satisfaktion", einer Entschädigung, die der Kaiser dem Kurfürsten für das zu gewähren hätte, was er im Laufe der Okkupation Bayerns aus dem Lande gezogen habe. Dass eine solche Entschädigung zu verlangen und zu geben sei, steht ihm fest; er folgt in dieser Frage der Autorität eines Gelehrten wie Hugo Grotius.[1])

Weit schwieriger aber war es zu sagen, in was die zu verlangende Entschädigung zu bestehen habe. Es sei, führt Lueger aus, „under einer Prätensionsstellung und steuffender Vortsetzung eine grosse Differenz"; „den das erste ist juris und khan kheinem benommen werden, das andere aber ist facti, welches gar offt, sonderlich propter causam boni publici muss moderirt und woll gar darvon abgestanden werden. Jam itaque ad rem ipsam; weilen aber vieleicht mein Discurs und Mainung exotisch scheinen dürffte, so bütte gehorsamst underthänigst, Euer khurf. Durchl. wollen mir die Freyheit zu röden nit ungnädig aufnemmen, in Erwegen, das die rechte Wahrheit allzeit die Freyheit zum Gefehrten haben muess, und wan es cum debito respectu geschiht, billich einen Eingang zu hoffen habe, dessen sich bey Eur. khurf. Durchl. desto gewisser zu geträssten, als ich versichert bin, Sye wollen mit Wahrheit und Threy, nit

[1]) Ueber ihn A. D. B. IX, 767 ff. Lueger entnimmt seine Ausführungen dessen Werke „De jure belli et pacis".

gar aber mit Plaisanterien und Aigennutzikheit bedient werden. Disem nach so enndteckhe meine zwar wenigste aber doch nit gar ohne Grundt stehende Mainung dahin, das in nostra satis difficili hypothesi eine grosse Moderation werde miessen gepraucht werden, in Stöllung nemblich und Determinirung der Satisfactions-Praetension auf ein oder anderes Certificatum." Zwei Möglichkeiten einer „Satisfaktion" für Max Emanuel waren ins Auge zu fassen. Eine Entschädigung 1. in Geld, 2. in Grund und Boden, und bei ersterer war wieder die Frage aufzuwerfen, ob sie in einmaliger oder ratenweiser Zahlung zu leisten sei. Dieser Punkt erledigte sich für Lueger sehr rasch, da er eine Entschädigungssumme von 100 Millionen oder vielleicht das Doppelte annahm, die auf einmal zu entrichten für Oesterreich eine Unmöglichkeit, deren ratenweise Zahlung aber (vielleicht eine Million jährlich), selbst wenn sie die österreichischen Erbländer würden leisten können, einen allzu langen Zeitraum erfordern würde, „worvon man gar nit vorhinein sechen khan, quae tunc fuerit rerum facies, dahero von denen Juristen dergleichen weith aussechendte Sponsiones und Obligationes gleichsam pro inutilibus gehalten werden".

Dieser Fall konnte also in Wirklichkeit nicht in Betracht kommen; wie stand es nun mit dem andern? Zweifellos lag der Gedanke, Max Emanuel durch Landbesitz zu entschädigen, am nächsten; er war bei allen Verhandlungen zwischen den Alliierten und Frankreich, resp. dem Kurfürsten, seit 1704 zu Tage getreten und, je nach der allgemeinen militärischen und politischen Lage, in mannigfachster Weise zum Ausdruck gekommen; auch das Utrechter Friedensinstrument hat ihn berücksichtigt. In dem alten Kanzler aber regten sich auch hiebei schwere Bedenken: denn er wusste wohl, dass man nicht nur an das Haus Oesterreich, sondern auch an andere Reichsstände, besonders aus dem schwäbischen und fränkischen Kreis Forderungen stellen würde: war ihm ja doch nicht unbekannt, wie manche zwischen Bayern und seinen Nachbarn strittige Herrschaft seit 1706 dem Kurfürstentum durch Machtspruch des Kaisers „dismembriert", und dem gegnerischen Teil zugesprochen worden war,[1]) und wie im Beginn des spanischen Erbfolgekriegs

[1]) Die auf diese „Dismembrationen" bezüglichen Aktenstücke sind gesammelt M. St. A. K. schw. 390/3: „Kayserliche Donationsrescripta und decreta über das fast ganz verschenkte Churfürstenthum Baiern; von 1705—1714."



Max Emanuel sein Augenmerk auch auf Erwerbung der einen oder andern Reichsstadt gerichtet hatte. Besonders vor Verwirklichung dieser Absichten warnt Lueger; denn was man dabei gewinnen könnte, sei durchaus nicht hinreichend, wohl aber drohe die Gefahr, dass die mit auswärtigen Mächten, z. B. England, Holland, Schweden, in Verbindung stehenden, meist protestantischen Reichsstädte diese für Erhaltung ihrer Freiheit zu Hilfe rufen möchten, „also dass hieraus woll wüderumb ein neue Khriegsflamm allumirt und der verderbliche Mars in viscera Imperii zu wiethen eingeleuthet werden dürffte“, woraus dann dem Hause Bayern vielleicht überhaupt kein Vorteil, sicherlich aber „ein erschröckhlich ybler und indelebiler Nachklang gleichsam auf ewig erwaxen würdte“. „Nun ist es eine richtige Regl in consulendo et resolvendo tam pro consiliario quam Principe und ein recht fundamentales stattistisches Principium: non praesentissima inspicere, sed futuro prospicere, damit es nit einsten haisse: non putabam; und wan die futura damna das praesens commodum yberwegen, ist gewüss pro prudentissimo consilio zu halten: commodum despicere, ut futura incommoda, etsi non omnino certa, si modo timenda, praecaveantur.“

Aber auch eine Zession an Landgebiet von Oesterreich zu erhalten, wird, so führt Lueger weiter aus, schwer halten; man wird „yberaus hardt daran khauen“, „welches dan das Negotium schwär machen und die so höchst nettige Herstellung des lieben Friedens sehr weith wüderumb hindan trückhen würdt.“ Sollte sich aber das Erzhaus im Prinzip doch dazu bereit erklären, so solle man von italienschem Gebiet wegen dessen weiter Entfernung von den Stammlanden absehen, aus demselben Grund auch von belgischem Besitz; hier aber komme noch etwas weiteres zu erwägen: es könnte gar nicht ausbleiben, dass Bayern „bey des selbigen motibus — so niemahlen gänzlich gestült seyn khönden — wüderumb in ein so anderes eingeflochten würdte“, „und unser guettes Vatterland abermahlen belli nervum herstreckhen müesste, in Bedenckhen, dass selbige Ländereyen von solcher Erträglikheit nit seyen, als ihre Besazung tempore motuum ervordern möchte, prout hactenus experientia docuit“. Endlich mache auch die den Holländern in Belgien gewährleistete „Barrière“ den Besitz belgischer Provinzen gänzlich unwünschenswert; man bedenke nur, ob es nicht „für

einen Regenten gleichsam splendida Captivation seye, indem er sich in allen fest- und haltbaren Plätzen ab extraneo milite verwacht sechen muess, quod non modo principali dignitati indecorum sed ferme intollerabile est, zu geschweigen, das hierdurch auch die gewohnliche Intraden, so ohne dem nit sonderlich gross seyndt, nochmahlen beschnitten werden. Und alsso in Erwegung diess, khan ich mihr nit einbilden, das oder Ihrer khurf. Durchl. selbst oder einiger dero durchl. Prinzen aldort sedem oder moram zu machen sich werden khunden gefallen lassen, als sich gleichsam in die hollandische Gefangenschafft ergebendt".

Es bleiben also als eine Entschädigung für Max Emanuel nur die an Bayern angrenzenden österreichischen Erblande übrig. Ist es aber nun denn wirklich nützlich für den Kurfürsten, auf deren teilweise Erwerbung einen Antrag zu stellen? Luegers Ausführungen deuten entschieden auf ein „Nein". Das deutsche Volk ist allerseits des Krieges und seiner Drangsale müde und sehnt sich nach Ruhe; ein wahrer Friede aber wird im Reich erst dann wieder einziehen, wenn Bayern und Oesterreich wieder vollkommen mit einander sich verständigt, sich ausgesöhnt haben werden. „Der teutsche Wollstanndt und sonder res Catholica" beruhen auf dem Zusammengehen dieser beiden Häuser; dieses ist aber nicht zu erreichen, wenn „eines von dem andern seine Lendereyen und Possessiones inhaben und geniessen" will; „ein stattlicher Polliticus und Statist" hat dies „gar klug advertiert und aber malitios applicirt", indem er riet, „wan einer Potenz daran gelegen, das sich zwey ander Potenzen nit zu vill alliiren und zu mächtig werden, sey khein besseres Mitl dises vorzupeugen als es quoquo modo dahin zu pringen, das einer auss disen beyden dem andern etwas abzwackhe, und hierzue miesse selbst geholffen werden; dan wan diss gescheche, so seye der Zweckh schon erhalten, zumahlen dise beyden sich nümmermehr total vereinigen würden, scilicet qui(a) abrepta ditio serviet in mnemosinon perpetui dissidii et Vatiniani odii".

„Nun aber, gnädigster Herr," fährt Lueger fort, „nachdeme dises zu Papier gepracht und vorgestelt, so hemme ich meine Feder von fernerm Lauff und endthalte mich super hoc punctum petendae satisfactionis ein Schluss zu machen, sonder es verbleibt solcher der(o) höchst erleuchten Verstandt anhaimb gestelt. Ich aber vergniege mich mit der sichern Hoffnung, das

Sye das Besste ausserwehlen werden, indem ich nebst der höchsten Prudenz auch die heldenmessige Magnanimitet mihr vor Augen zu stellen waiss. Alle die Eur. khurf. Durchl. hoches Gemüth erkhennen, die seindt convincirt, das auss allen höchsten Tugenden bey Ihnen die Magnanimitet den Vorgang und die Beherschung behalte, und was khan hierauss für ein andere Volge gezochen werden, als das Sye Ihnen nichts mehrers zu Herzen gehn lassen dan den Wollstandt totius, und selbigen mit Hindansezung des Ihrigen suechen thuen. Wer wüll dan zweiffeln, das es nit auch in disem emergenti geschechen werde, woran so vül Ihm selbst und dero Hauss gelegen, das auf solche Weiss die ungrechteste blasme, so ybelwollendte Gmüther ausspargirn wollen, nemblich sye suechten inner disen motibus nur sich selbsten zu exaltirn, genzlichen yberwüsen und confundirt werde, indem die Welt sechen muess, nit das sye an sich gezochen, sonder etlich hundert Millionen, so sye zu praetendirn pro restabilienda pace et firmanda aufgeopfert haben. Ich muess aber hierbey protestirn nit dahin verstanden zu werden, das Eur. khurf. Durchl. gänzlich de formanda praetensione et petenda satisfactione abgehen sollen; ganz nit, sonder rhatte selbst, das solche public gemacht werde; dan solte es nit vorgepracht werden, so würdte es auch nit bekhandt werden und mithin der hoche Rhuem Eur. khurf. Durchl. verdunckhelt bleiben, wohin meine intention im mindesten nit gehet, sonder ich conformir mich mit jehnem Rattgeber, der seinem gnädigsten Regenten mit wenig worthen also eingerathen: Sit tua Majestas magna in petendo, sed major in remittendo. Ich weiss schon, wem ich röde, und dahero würdt nit nottig seyn dessen Grossmiethikheit oder Gsaz und Regl oder mehrere Aufreizhung zu machen; gnueg ist es gesagt, das durch disses Mittl der so höchst erwinschte und dem Vatterlandt so benöttigte Früden aufs baldist herbeygezochen, mithin Ihre khurf. Durchl. Ihnen die höchste Glori und Ehrencrone in dem ganzen Römischen Teutschen Reich werden erwerben, das Sye den Früden mit Hindansezung Ihrer befuegten Praetension von vüllen Millionen nit nur wüderumb eingefiehret, sonder auch durch Aufhebung aller Dissension die hergestellte wahre Teutsche Verständnuss befesstigt haben.“ Doch will Lueger dabei nicht dahin verstanden werden, dass man überhaupt keine Satisfaktion ver-

langen solle. Aber diese, welche zur Restitution aller dem Kurfürsten entzogenen Lande „cum omni suppellectile tam civili quam militari“ hinzuzutreten habe, solle derart sein, dass sie „non in resarcitionem plenam damnorum aestimari, sed potius in recognitionem laesionis et nati debiti agnosci queat“. Worin diese bestehen sollte, erläutert Lueger im dritten Teil seiner Denkschrift ausführlich. Dieser nimmt unser Interesse in weitaus grösserem Masse in Anspruch als die beiden andern, denn er enthält des Kanzlers eigenste Ansichten über die Politik, welche Max Emanuel mit seinem Anschluss an Frankreich inauguriert, über die schlimmen Folgen, welche dieselbe über das Land gebracht hatte, und die Mittel, durch welche alles wieder ins rechte Geleise könnte gelenkt werden.

Mit grösster Offenheit und kühnem Freimut erklärt Lueger: Die bisherige Politik des Kurfürsten war verfehlt, mit ihr muss, wenn man wieder zu Ruhe und Frieden gelangen will, gebrochen werden. Und „Friede“ ist der einzige Ruf des bayrischen Volks zu Gott, „darumben werden vül Million Seuffzer nach dem Himl geschückht und waxet deren Anzaall immer und ye mehr an, ye unerdtreglich, ja unmöglich fahlen wüll, die erschröckliche Ybel des wüttenden Khriegs noch lenger auszustehen, und noch darzue die zwaitte Gaisl Gottes der läudigen Seuch[1]) schon geschwungen vor Augen zu sechen und nur auf den Streich zu warthen.“ Der Anschluss Max Emanuels an Frankreich hat Krieg und damit unsägliches Elend über Bayern und das Land an den Rand des Verderbens gebracht; „das arme Vatterlandt liegt vor Hunger und Khumer fast in der eussersten Verschmachtung und würcklichen Zügen;“ wenn nicht bald Friede wird, wird es völlig ruiniert werden; das aber darf der Kurfürst nie und nimmer dulden; er muss zur Aenderung dieses Zustandes die Hand bieten, und er kann es auch. Zwar ist dem Kanzler nicht unbekannt, dass in der Umgebung Max Emanuels sich Männer befinden, die von Frieden nichts wissen wollen,[2])

---

[1]) Gemeint ist die Pest, von deren Auftreten an den Grenzen Ungarns und Polens, selbst in Steiermark, in jenen Jahren öfter Meldung geschieht.

[2]) „Ich main wahrhafftig, es seyen solche, warvon Johner gesagt: „Spirant Martem, quia nesciunt artem“, welches enndtweder auf jehne gewendt ist, die sich anderst (nit) als mitls des khriegs vortzupringen wüssen, oder auf solche, die unbedachter Weiss auf den khrieg hoffen,

auch ist es begreiflich, dass der Kurfürst selbst „aus heldenmüthigem Antrib“ das Verlorne an der Spitze eines Heeres wieder gewinnen möchte; „das khan einer so grossen Seelen khein blasme zueziechen;“ aber der Kurfürst soll trotzdem das hochsinnige Wort „Non mihi sed populo“ beherzigen, und andererseits sich vorhalten, dass eine Rückeroberung seines Landes ohne fremde Hilfe unmöglich ist. Diese hat nun bisher allerdings Frankreich geboten; dass darin aber eine schwere Gefahr für den Kurfürsten und das Reich liege, darf nicht unausgesprochen bleiben. Mag es wahr sein, was man sagt, „quod Gallia sit semper gloriae et honoris appetentissima“, und dass manche seiner Handlungen „ex stimulo gloriae et honoris“ entspringen, ebenso sicher aber darf man sein, dass die Franzosen „sich der stattistischen Pollitic niemahlen darbey vergessen oder gar umbsonst an die Arbeith gehen“, d. h. dass Frankreich von seinen Schützlingen für die geleistete Hilfe auch wieder Gegenleistungen verlangt, nach dem Grundsatze, „do, ut facias“. Zwar werden diese nicht materieller Natur, wohl aber — und das ist noch schlimmer — moralischer sein; „ich glaube gnueg zu sagen, wan ich saage, Franckhreich vergniege sich einen solchen indelebilem obligationis caracterem dem Hauss Bayrn einzudruckhen, das es bekhennen muess, sein Prinzen seyn durch françosische Macht wüder eingesezt worden, und diss habe Franckhreich mit unseglichen Khriegskossten zuwege gepracht. O quam es onerosa immortalis obligatio tanti ponderis, vix non libertatem suprimis, cum non sit major servitus quam scire se suosque indissolubili obligationis vinculo ligatum esse. Würdt dan nit fasst nottwendig, sich vassalagio modo in partes domini quacunque occasione ziechen zu lassen?“ Ist das nun aber „mit der Qualitet eines Reichsgenoss und mit dessen Libertet woll convenable“, ist es des Hauptes eines Hauses, von welchem doch zu hoffen ist, dass es „allzeyt bey dem heiligen Römischen Reich teutscher Nation als ein der vortrefflichist und anselichisten Glüdt verbleiben und beharren“ wird, und welches „eine Seul

oder weder wüssen noch verstehen, was derselbe mit sich pringt.“ Diese auf andere Gedanken zu bringen, will Lueger gar nicht versuchen, „zumahlen sye mich martialische Gemiether gedunckhen, welche ohne das mit pollitischer Rationierung umbzugehen oder selbiger Gehör zu geben nit gewohnt seyndt.“



der teutschen Freyheit“ könnte genannt werden und thatsäch- auch ist, würdig, auf solche Weise seine „teutsche Libertet einer auswendigen Potenz gleichsam faillzubiethen?“ Nein, ganz gewiss nicht! Und deshalb los von Frankreich, dessen Freundschaft dem Kurfürsten mehr Schaden als Nutzen bringen kann. Einen Hinweis darauf, dass im Utrechter Frieden hauptsächlich durch Frankreichs Hilfe dem Wittelsbacher das Königreich Sardinien zugesprochen wurde, begegnet Lueger mit der Frage, „ob es eben so guett von Franckhreich gemaindt seye, als man es vormahlen und eintragen wüll“. Man sehe nur einmal genauer zu, was es mit dieser sardinischen Krone für eine Bewandtnis habe.[1]) „Da considerire ich,“ führt Lueger aus, „drey Stückhe: Erstlich die Hochheit der Sardinischen Kron, fürs ander derselben Nuzlikheit oder Schwärikheit, und fürs drütte die weithere Volgerungen, so sich nach der Handt herfür thuen möchten. Das erste belangend, so wüll ich nit glauben unbekhandt zu seyn, (anerwogen es die Autoren geben) allzeit von gar schlechter Würde gewesen und gleichsam nur pro subalterna vel omnino Siciliae pedissequa gehalten worden, also das kheine einzige Regenten, als etwan in denen Romanen, bekhandt seyndt, so dises Regnum nominale sub titulo regum besessen haben. Und eben dahero khan die Frag seyn, ob dise Kron den Khurhuett eine mehrere Ehrenhöche beypringe. Es ist gleichsam ein Terminus Europae gegen denen Affricanischen Cüssten, und khan vüleicht mehrers von disen als von jehnen den titulum Regni erhalten haben.

Die Nuzbarkheit oder Schwärikheit betreffend, res in patulo est, das für unser Teutschlandt und sonderlich die Situation unsseres gliebten Vatterlandts mehrer diss als jehnes zu hoffen; dan gesezt, weilen die Revenuen an Gelt gar schlecht seyn werden, die ybrige aber etwan in Gtraydt, Gpey, Wein, Wax und dem Fischfang bestehen, hiervon oder hierauss der mehrste Nuzen miesse geschafft werden, so ist ja begreufflich, das wegen grosser Distanz in dise Landt nichts zu pringen, auch kheines davon (?) unss hoch verlanglich seyn khan. Ich lasse nun aber das Commercialweesen, wohin es immer gehen

[1]) Vgl. dazu die Auslassungen des Kurfürsten Joseph Klemens über eine Erwerbung von Sizilien, Sardinien oder Belgien. Heigel, Quellen und Abhandlungen I, 197 ff. passim.

maag, in seinem Werth und Unwerth, doch ist bekhandt, das dessen Flor in disem Khonigreich so gross nit seye. und meines Einbilden darumben zwar, dieweilen bekhandt, das ein ybler und pestilentischer Lufft daselb anzutreffen, nebst Abgang der gsundt, guett und prauchbaren Waasser und vüleicht woll auch wegen selzamer und unverthreulicher Art der Inwohner, denen ich zwar nichts an ihren Ehren und gebührendem Respect benommen haben wüll, im ybrigen aber bekhandt ist, quod insulani semper mali nominis et ominis, und die woll zum mehrsten dazu khomen, welche in extremis Europae angulis gelegen, mehres mit barbarischen Völkhern als mit denen Europaeern zu thuen haben, maassen von diser Insl mit denen Affricanern gepflegt wirdt. Wie dan die alte Römer Poenorum (id est Affrorum) fidem nullam der ganzen Welt aussgeschrieen, und der grosse Cicero von denen Sardiniern in specie gesagt: ‚Sardus (vel Sardo) sua terra pestilentior est‘, so daher khommen khan, dieweilen die Benachbarte ordinario gleiche Sütten folgen. Nicht desto minder würde ein Regent oder Khönig diser Insl ein klaine Seemacht an Galle(r)en zur Defension contra Barbarorum insultus beständig zu halten obligirt sein; was aber solches ervordere, ist weltkhundig und darumben zu zweiffeln, ob die Revenuen des Reichs erkhleckhlich seyn khönden. Ja, mich wüll gedunckhen, eben diss die Ursach zu seyn, das diss Sardinische Khönigreich sich allzeit an seine benachtbarte Sicilianische Regenten habe hangen miessen, dahero man es antiquis temporibus magnam Graeciam genandt und sub uno nomino zusamgezochen. Ja, damit mich recht erklere, so khombt es mihr vergleichlich vor, das es einem Regenten solchergstalten den khöniglichen Titl und Nammen beypringen möchte, wie unsere Suffraganen ab episcopatibus in terris infidelium sitis ihre bischöfliche Würde hernemmen. Wer würdt nun ihme einbilden oder selbst, wan er ein redlicher Patriot sey(n) wüll, (rathen,) das Eur. Khurf. Durchl. von selbigem die Possess in aigner Persohn nemmen oder woll gar dasselbst ein Séjour machen oder auch antragen sollen, einigen deren Prinzen dahin zu destinirn, als an einen ungesundt, gefehrlichen und solchen Ohrt, so fast extra pomerium Europaeum gelegen und von den Alten pro terra relegationis et exilii ist gehalten worden. Uno verbo, si licet, dixerim, alle dignitates nominativae dant titulum, non vitulum,

sed sola pompa coronae nimium constat, et numquid hi sumptus in patriam cadere possent? Sed onus non leve est, magnis sumptibus coronam infructuosam gerere. Si jam revera considerem sequelas, quas inter prima est, de qua supra in classe prima puncto 2do memoravi, nimirum hoc quoque regnum, utut minus considerabile, nihilominus ob solius tituli et nominis imaginariam sublimitatem, si Austriae avellatur, et ex ingenti titulorum ambitu deleatur, in indelebile mnemosinon cessurum dissidii et odii, toti rei et saluti reipublicae damnosissimum, cum alias satis timendum, ne accidat, quod Italus praesagit: ‚l'amicicia riconciliata e una piaga mal sanata'; et nimis quam certum sit, vulnera utut sanata, cicatricem relinquere, quae refricatu facillima. Quid autem hinc timendum, nisi virus erupturum, quod noviter inficiat animos? Und bey diesen Betrachtungen, wer solt sich understehen, hierzu einzurathen?

Das andere ist, wan geschechen thätte, das diss Volckh aus innerlichen und natürlichen Antrib oder eusserlichen Persuadierung, cum omnis novus principatus hinc periculo maxime subit, sich zum Aufstandt bewegen lassete, und diss ist auss zweyen Ursachen sehr besorg- und gefährlich. Erstens zwar, dieweilen dergleichen Provinzen und auch kleine Reich, so durch Viceregenten administrirt werden, und deren gekrönte Heupter darvon endtfernet seynd, darzue sehr inclinirn, thails weilen die Lieb und Furcht durch die Abwesenheit des Regenten sehr vermindert würdt und gleichsam in ein Verachtung ausspricht, thails auch, dieweilen auch die Viceregenten, wan sye Ausslender, pro intollerabilibus gehalten, wan sye aber Inlender, gar offt durch den Khüzl, sich souverain zu machen und selbst zu regiren, unyberwindlich ungepert werden und ordinario non pro patribus, sed pro vitricis angenommen werden. Worauss dan gleichsam stündlich gefehrliche Emperungen zu besorgen seynt. Andertns so inclinirt diss Volckh von selbsten zu dergleichen, prout nova et antiqua exempla abundanter praestant. Und wan sye gleich nomen Magnae Graeciae verlohren, so behalten sye doch die Qualitet und verbleiben in Graeca fide. Was würdt aber eine solche Begebenheit mit sich pringen? Mich gedeucht in meiner Einfalt gewusslich nichts anders als ein unreputirliches Nachsechen; dan wo würdt es möglich seyn, eine so weithendtlegene Insl zu succurrirn und wüder ad juratam

fidem zu pringen, welches auf khein andere Weiss als durch eine Potenz, so eine Seemacht hat, geschechen khundte. Wie würdte aber so theure Hülff wüder zu bezallen seyn? Khundte demnach woll geschechen, das man das zuwegen geprachte Guett für ein Pfandt selbst behaltete und es endlich irredimibile würdte; da es dan vor der Welt haissen würde: ‚Turpius ejicitur quam non admittitur hospes'. Und disem nach so khan mich nit enthalten nochmahlen zu sagen: Wer wüll sich understehen, hierzue einzurhatten, ein Khönigreich zu suechen von so inconsiderabler Dignitet, schlechter Fructuositet und fast unfehlbaren gefehrlichen Sequelen und Volgerungen?"

Der Besitz Sardiniens ist also in keiner Weise wünschenswert, ja er könnte sogar noch eher dazu angethan sein, neue Feindschaft zwischen Bayern und Oesterreich zu säen; und wer weiss, ob nicht Frankreich die geheime Absicht hat, „aus disem Sardinischen gekrönten Reichsapfel ein pomum Eridis zu machen und under dise zwey hoche Heuser zu werffen, um sich dessen ad quamvis occasionem zu bedienen und die gmachte Amitié allzeit wüder aufheben zu khönden, so gar leucht seyn khundte, quippe semper fervet sanguis, ubi in alterius manu conspiciunt oculi, quod sibi abreptum esse memoria recolit."

Und ist denn nur eine Krone geeignet, den Kurfürsten die Kränkungen, welche das Haus Oesterreich ihm zugefügt hat, vergessen zu lassen? Nein, es gibt noch ein anderes Mittel, wenn Lueger auch gesteht, dass es dem Kurfürsten vielleicht hart ankommen wird, seine alten, ehrgeizigen und kriegerischen Pläne zu begraben um höherer Zwecke, um des allgemeinen Friedens willen. Doch ist Lueger überzeugt, dass es Max Emanuel gelingen wird, den Wunsch, die erlittenen Kränkungen zu rächen, zu unterdrücken: „einen schwachen Mentschen khan der Racheufer yberwinden, aber kheinen grossmüthigen, als für welche der Spruch geredt ist: ‚Fortior est, qui se quam qui fortissima sternit moenia'; dan dise zu Poden werffen, ist khein aigenthümblich innerliche Sterckh, so einen gross und grossmüthig zu seyn dem innerlichen Weesen nach machen khan, sonder nur ein eusserlicher Gwalt der tonnernden Canonen und andern Khriegskhünsten oder Anwendungen. Aber solche innerliche Gmiethsfeindte, als da fast der stärckhste ist der Racheufer, zu yberwinden und under die Fiess zu pringen, das ervordert einen

Alciden, wüll saagen einen rechten Spiritum principalem. Danenhero, gnädigster Herr, lasse ich mihr gar nit träumen, das es vül raisonirns, persuadirns oder beypringens allerley moralischen Argumenten bedürffen werde, diss gefehrliche Symptoma auf die Seithen zu räumen, dan bey Eur. Khurf. Durchl. allzu bekhandt ist, das die Sanfftmueth und die Guettikheit dieselbe ganz besüze; wie wolte sich dan zu besorgen seyn, das der Racheufer praedominirn khundte?"

Und was den Besitz einer Krone anlangt, so soll Max Emanuel nur an seine Vorfahren denken; „Anherr und Vatter haben anerbottne Kronen ausgeschlagen,[1]) was würdt dan von dem Herrn Sohn, in welchem all grosses dero durchleuchtigsten Voreltern herfürleuchtet, anderst als ein gleicher Grossmueth und Yberwindtung alles Ehrgeizes zu verhoffen seyn? Es liegen Ihm vom dero Herrn Grossvatter noch die Worth in hocher Beobachtung: ‚praestare esse principem potentem quam regem pauperem', und zu deme hat das teutsche Reich noch bishero allzeit die Praerogativ behalten, das ein teutscher Khurhuett denen Kronen gleich gelte. Es werden nemblichen Seine kurfurstl. Durchlaucht die jehne zu Schanden (machen) wollen, die sich understanden, unbegründt ganz Europae vorzuspiegeln, ein Eufer und Begürdt nach einer Kron seye Ursach diser so höchst betranglichen motuum bellicorum gewesen". . . . „Dahero, und wan Eur. Khurf. Durchlaucht grossmiethigste Voreltern gewohnt waren, allen Ambitum zu underdruckhen und darumben oblatas coronas zu respuirn, mithin sich vor der Welt admirable gemacht, so glaube ich, das der Himmel selbst verordnet, Eur Khurf. Durchlaucht mit Antragung dises Khonigreichs die Glegenheit an Handt zu geben, eine gleichförmige Grossmiethikheit zu yeben und sich Ihren Voreltern gleich zu machen. Mehrers stehet mihr nit zue zu sagen, zumahlen ich woll wais, gegen weme ich in Underthenikheit diss zu reden die Verlaub habe, nemblichen vor Ihrer Khurf. Durchlaucht, die nit durch Wordt beredet, sonder aus aigenmithigen Antrib in alles Hoches einwülligen, was Ihnen die höchste Vernunfft und der Spiritus principalis eingübt und (zum) Haill des gemeinen Weesen vorbüldet."

[1]) Vgl. dazu Heigel, Quellen und Abh. I, 206/7.



Also fort mit den masslos ehrgeizigen Plänen, die den Frieden nur verzögern! Frei sich zu machen von der beherrschenden Führung Frankreichs, jedoch ohne mit ihm völlig zu brechen, und unter billigen Bedingungen Restitution, Wiederaufnahme in den Schoss des Reiches, und aufrichtige Versöhnung mit Oesterreich zu suchen, das soll fürderhin das Streben des Kurfürsten sein. Dass diese Versöhnung aber in einer Weise vor sich gehen möge, die dem Kurfürsten zugleich eine Satisfaktion für alle erlittenen Unbilden gewährleiste, dafür weiss Lueger gleichfalls guten Rat: „Es hat der allerhöchste Gott dero durchleuchtigstes Haus mit fünff vortreffflichisten Prinzen gesegnet, in welchen nit nur des durchleuchtigsten Herrn Vatters, sonder auch die vollkomenste Tugendten der durchleuchtigsten Anen und Uhranen, als die Weis- und Clugheit eines Alberti sapientis, die Frombheit und Religionseufer eines Wilhelmi pii, die Grossmietikheit eines Maximiliani primi, und in summa alle Vollkhomenheit also hervorleuchtet, das es die ganze Weldt admirirt und venerirt und dadurch zur Liebe gegen sye gezwungen würdt, und demnach Eur Khurf. Durchlaucht die herzlichste Consolation empfangen und Ihnen vorbilden khönden, wie dise fünff Stern gewis in der kathoschen Weldt ein grossen Schein und Liecht seiner Zeit in weltlich und geistlichen Standt geben werden, ja, von Gott hiezue destinirt seyn.“ Dennoch aber wird den Kurfürsten s. Z. Eines mit Sorge erfüllen, nämlich ihre standesgemässe Versorgung; mag man den einen und andern Prinzen auch in der Armee und in den grossen und reichen Kapiteln unterbringen, die Frage nach vorteilhaften ehelichen Verbindungen mit mächtigen und reichen Familien wird immer bestehen bleiben. In letzter Zeit hat Bayern, sehr zu seinem Schaden, wie man an seiner völlig isolierten Stellung im Reich sehen kann, den Anschein erweckt, als wenn es „mit andern teutschen Ständen und Heusern fast kheine Connexitet mehr cultivirn wolte“. Nun werden Zusammenkünfte, wie sie durch die bevorstehenden neuen Friedensverhandlungen bedingt sind, leicht Gelegenheit geben, mit anderen fürstlichen Häusern in Verbindung zu treten, und diese Gelegenheit soll man nicht versäumen, sondern gehörig benutzen, „dass nach der Handt und mit annachender Zeit dergleichen negotia leichtgengiger werden und inmitls guette und sincere Gedancken

implantirt werden". Jetzt war Lueger bei dem Punkt angelangt, seine Meinung auszusprechen, „worin die (vom Hause Oesterreich zu leistende) Satisfaction laesi honoris refusa corona Sardinica" bestehen müsste: „Quid remedii", ruft er aus, „mihi promptius, certius et utilius non potest in mentem venire aut inveniri, quam vinculum illud Charitatis, quod ad vincendos animos natura dictavit, et Omnipotens firmavit: Conjugium, Conjugium, Conjugium! Haec ordinario Tractatuum corona est et nil magis Amnestiam, quae omnibus tractatibus iniendae pacis praemittitur, firmat quam conjugium; hoc reconciliat animos, dimittit injurias, reintegrat famam et omnem honoris laesionem, mitigat prurientem sanguinem, dat spem recompensationis amplissimae, et omnia restituit.

Dent ergo boni Superi, ut consilia eo flectantur et animi principum illuc ducantur, atque in tales dispositiones a Deo dirigantur, ut huius assequendi sit modus, ratio et spes."

Eine Heirat also zwischen einem bayrischen Prinzen und einer österreichischen Erzherzogin, wie sie seit 1709 bayrischerseits schon mehr als einmal erörtert worden ist, sollte das Werk der Aussöhnung der Häuser Habsburg und Wittelsbach krönen.

Die oben angeführten lateinischen Worte standen in dem ersten, kürzeren lateinischen Gutachten, in das ausführlichere deutsche hatte dieser Schluss keine Aufnahme mehr finden können, es brach mitten im Satze ab, die Gefangensetzung Luegers hatte die Vollendung der Schrift verhindert.

Als Löwenstein das Gutachten Luegers durchgelesen hatte, liess er ihn vor sich und die versammelten Administrationsräte laden, um durch persönliches Befragen vielleicht noch Mehreres zu erfahren und in der Sache völlig klar zu sehen. Nachdem er dem Kanzler zuerst ernstlich verwiesen hatte, dass er überhaupt sich vermessen habe, gegen kaiserliches Verbot sich mit den Reichsfeinden in Korrespondenz einzulassen und mit so besonderem Eifer dem geächteten Kurfürsten anzuhangen, und ihn dann zu aufrichtiger Beantwortung aller an ihn gerichteten Fragen ermahnt hatte, formulierte der Administrator die „Interrogatoria". Diese förderten jedoch nichts Neues zu Tage, ebensowenig wie das Verhör seines Dieners, der den Kanzler mit in den Arrest begleitet hatte, und des Burghauser Rentmeisters Wiedemann, der sich eben in München befand. Bereitwillig

und ohne Scheu erzählte Lueger den ganzen Hergang; auf die Frage, warum er die Summe, welche der Kaiser aus Bayern gezogen habe, so hoch, 100 und mehr Millionen, gegriffen habe, erwiderte er, dass er ohne eigene Kenntnisse in dieser Materie, dem „rumor publicus“ und dem Buche Ertl's,[1] „welches die bayerischen Lande beschreibe“, gefolgt sei. Uebrigens habe er ja in seiner Schrift geraten, solche Prätention „amore pacis“ fallen zu lassen. Endlich versicherte er mündlich, und in einer eigenen Verteidigungsschrift auch schriftlich, dass er keineswegs das Gefühl habe, „eine feindliche, widrige und dem Vaterland schädliche Intention in seinem ganzen Unternehmen geführt“, oder „etwas unrechtes suggerirt oder andere als schuldige patriotische Intentiones“ gehabt zu haben. Er habe die Kommission „aus Mitleiden“ mit dem Kurfürsten übernommen, der ja alles guten und patriotischen Rats beraubt sei, und niemanden um sich habe, der mit diesem „Gemüt“ ihm an die Hand gehen könne und wolle. Wenn man darin etwas Schlimmes erblicke, sei er bereit, jede Strafe auf sich zu nehmen.

Dazu kam es aber nicht. Löwenstein selbst, der den offenen Aussagen des Kanzlers, der nicht den Eindruck eines „intrigirten und viel conversirenten Mannes“ machte, vollen Glauben schenkte, und auch in dessen Papieren nichts Verdächtiges vorgefunden hatte, hielt eine Bestrafung Luegers nicht für angebracht; möglich, dass man Mitleid mit dem alten und kranken Mann hatte, „der vielen accidentien, zumal einem lang anhaltenden ihn an Händen und Füssen bindenden Podagra unterworfen“ war und „ohne gehörige wartung nicht wohl subsistiren“ konnte; entscheidend war, dass der Administrator Luegers „Entwurf“ dahin beurteilte, er finde ihn für einen bayrischen rechten Patrioten und auch guten Deutschen also gefasst, dass zu wünschen wäre, der geächtete Kurfürst würde durch lauter solche Consilia geleitet; es wäre durchaus nicht undienlich gewesen, wenn er diesen Aufsatz in die Hände bekommen hätte.

Wie wir wissen, hat es einer Einwirkung im Sinne der Luegerischen Ausführungen auf Max Emanuel nicht bedurft;

[1] Ueber ihn Jöcher. Allgemeines Gelehrten-Lexikon II, 390. Gemeint ist vermutlich der „Chur-Bayerische Atlas“, vielleicht auch die „Praxis aurea von Anschlag, Taxation und Schätzung aller hochgültigen Land-Güter etc.“ Augsburg 1682.



die allgemeinen politischen Verhältnisse brachten es mit sich, dass der Kurfürst auf alle hochfliegenden Pläne verzichten und froh sein musste, wenn der Rastatter Friede ihm die völlige Restitution in die verlornen Erblande sicherte. Dagegen suchte man Luegers Dienste wieder, als man sich mit Oesterreich über Auslieferung und Zurückstellung der von der Okkupation mit Beschlag belegten Juwelen, Kunstgegenstände, „galanteries", Meubel, Waffen, Kostüme etc., d. h. alles dessen, was Lueger als „suppellex civilis et militaris" bezeichnet hatte, auseinandersetzte; er und der Obersthofmeister Graf Preysing verhandelten darüber zu München mit Löwenstein.[1]) Als dann der Kurfürst wieder nach Bayern zurückkam, scheint auch Lueger, jetzt, wie es scheint, mit dem Adelsprädikat ausgezeichnet, wieder seinen Kanzlerposten eingenommen zu haben;[2]) es mag ihm eine Genugthuung gewesen sein, wenn er sah, wie man jetzt sich immer eifriger bemühte, eine eheliche Verbindung der Häuser Wittelsbach und Habsburg herzustellen und damit das Werk der Aussöhnung, wie es der heisse Wunsch seines patriotischen Herzens war, zu krönen; doch erlebte er den Abschluss der Heiratsverhandlungen nicht mehr; er starb im Jahre 1719.

[1]) Brief Max Emanuels an seine Gemahlin, St. Cloud, 9. Oktober 1714. Or. eigh. Geh. Hausarchiv zu München. Akt 753. IX.

[2]) Damals richtete er an den Kurfürsten die schon oben erwähnte Bittschrift um Beihilfe zur Bezahlung seiner ca. 6000 fl. ausmachenden Schulden; er wolle sie mit seinem Gehalt zu decken suchen, doch bitte er um Verabfolgung von Naturalien: „1º. Die gewöhnliche Trebern (?) ... 2do. Wechentlich zway achtl Weisspier gratis. 3tio. Aus der Hofkellerey täglich ain viertl Wein, so mir sonsten zu schaffen, obwohl höchst bedürftig, nit capable bin. 4to. Von dero Hof-Castenambt 20 Sch. Korn, dan 5to. Von dero Holz- oder Pauambt 30 Clafter Prenn- und Hofholz." Ob ihm dies gewährt wurde, ist nicht ersichtlich; doch erhielt nach seinem Tode seine Witwe († 1722) ein Gnadengehalt von 400 fl., seine beiden Töchter (die eine starb schon 1720) von je 100 fl.; es wurde 1753 für die Cordula Franziska Susanna von Lueger auf 150 fl. erhöht. Von übrigen Mitgliedern der Familie Lueger finden sich im Kreisarchiv noch Akten über Franz Alois, kurbayerischen Regierungsrat und Legationsrat zu Frankfurt (1745) — H. R. 300/192 — und Max Joseph, Hofratssekretär (1776 ff.) — H. R. 415/503.

Zur Würdigung der auswärtigen Politik Lord Carterets.

Von

Theodor v. Karg-Bebenburg.

I.

Lecky hat in seiner Geschichte Englands im 18. Jahrhundert ausgesprochen, wie schwer es sei, zu einer sicheren Würdigung des staatsmännischen Wirkens Lord Carterets zu gelangen. Seine Politik ist im Grossen und Ganzen, in ihrem eigentlichen Grundgedanken, erfolglos gewesen, und was wir bis auf den heutigen Tag davon wissen, von ihren Beweggründen, Absichten und den kausalen Zusammenhängen ihrer einzelnen Schritte, haben wir zum weitaus grössten Teil den Zeugnissen seiner Gegner zu entnehmen.

Und Gegner besass Carteret allenthalben, im Schosse des Kabinets, dem er angehörte, wie im Parlament, wo aus den verschiedensten Motiven Parteigruppen sich vereinigten, den Verhassten zu stürzen. Aber auch wenn wir die Papiere der Staatsmänner und Diplomaten des Auslandes, der verschiedensten Lager, zur Hand nehmen, finden wir die gleiche Stimmung gegen den englischen Staatssekretär des Auswärtigen. Ich erinnere nur an die scharfen Anklagen in den österreichischen Akten und an die teilweise ganz erbitterte Sprache der preussischen Diplomatie, wovon die Werke von Arneth und Droysen zahlreiche Belege enthalten, an den gereizten und in seinen verächtlichen Ausdrücken die feindselige Stimmung des Königs deutlich kennzeichnenden Ton der Politischen Korrespondenz





und der ersten Redaktion der Histoire de mon temps. Wir finden das gleiche Urteil auf bayerischer Seite in den Papieren eines Seinsheim, Preysing, Praidlohn u. a. und in den die Stimmungen am kaiserlichen Hofe gut wiedergebenden Berichten des preussischen Gesandten v. Klinggräffen, das gleiche Urteil auch in den Korrespondenzen der hessischen Staatsmänner.

Und so glaube ich, kann man mit vollem Recht Lord Carteret als den bestgehassten Mann dieser Tage bezeichnen. Ja, es ist wohl kein Zweifel, dass ihm ein voller gerütteltes Mass leidenschaftlicher Anfeindung zu Teil geworden ist als selbst Friedrich dem Grossen. Während von diesem z. B. Karl VII. in seinem Tagebuch mit überraschender Schonung spricht, kennen wir gerade von Karl die schärfsten Ausdrücke über Carteret.

Wie auch sonst, so liegt für die Erkenntnis von Lord Carterets Thätigkeit als Staatsmann ein Schlüssel in der Eigenart seines Charakters; die Art und Weise, wie er seine politischen Gedanken ins Leben umsetzte, erhält von jenem Mass und Bestimmung. Seine Persönlichkeit ist immer im Vordergrunde.

Ich habe es für mich versucht, aus den Aeusserungen der Zeitgenossen ein Bild von diesem Charakter zu entwerfen. Wie man die Aeusserungen der Horace Walpole, Chesterfield u. a. auch werten mag, bunt genug muss dieses Bild jedenfalls werden, und an sich widersprechenden Zügen wäre gewiss kein Mangel. Nun würde es vielleicht gerade deshalb dem Leben recht entsprechen. Aber so wertvoll auch stets der Eindruck für uns ist, den die Zeitgenossen empfangen haben, und so geeignet er ist, Manches aufzuhellen, was wir Akten nie entnehmen können: der Mensch will aus sich selbst erklärt werden.

Nun aber ist wie der Staatsmann so auch der Mann Carteret noch nie nach seinen eigenen Aeusserungen[1]) beurteilt worden, denn auch in neuerer Zeit hat (mit einer später zu erwähnenden Ausnahme)[2]) kein englischer Historiker den Versuch

[1]) Ich rechne dazu nicht das halbe Dutzend von Aussprüchen Carterets, die schon unzählige Male abgedruckt worden sind. Die Art und Weise ihrer Ueberlieferung erhebt ihre Authentizität nicht über allen Zweifel, auch erscheinen manche, wie sie uns vorliegen, aus dem Zusammenhang gerissen.

[2]) Archibald Ballantyne.



gemacht, sich selbst aus den zahlreichen erhaltenen Manuskripten Carterets ein Bild von dem Manne herauszuarbeiten.[1])

Daher muss ich mich begnügen, den zeitgenössischen englischen Urteilen drei Punkte zu entnehmen, die ihnen allen gemeinsam und für die Aufgabe dieser Ausführungen von höchster Wichtigkeit sind.

Wer Carteret näher trat, gewann den Eindruck, einen geistig hochbedeutenden Mann vor sich zu haben, mit weiten Gesichtspunkten und von grossen Entwürfen. Ebenso aber finden wir immer wieder den Eindruck, den gewisse Züge seines Charakters hervorriefen, den Eindruck des Herrischen, Impulsiven, Gewaltthätigen, ja Rücksichtslosen. Hier haben wir wohl einen Schlüssel zu den überraschenden Anfeindungen zu suchen, die seiner Amtsführung von allen Seiten widerfahren sind. An zweiter Stelle

[1]) Man muss sich diese Thatsache stets vor Augen halten, wenn man die farbenreichen, lebendigen, mit einer Fülle von einzelnen Zügen ausgestatteten Schilderungen liest, die Macaulay, Mahon, Lecky u. a. von der Persönlichkeit Carterets entworfen haben. Die Lebenswahrheit ist nur eine scheinbare; die Farben zu diesen Bildern sind fast durchweg den Charakteristiken entnommen, die schon die Zeitgenossen geliefert haben: nicht wenige von diesen sind Carterets erbitterte Gegner gewesen. Die Abhängigkeit von diesen Quellen lässt sich auch da, wo die neueren Autoren selbst urteilen, zuweilen bis auf den Wortlaut nachweisen. Besonders die nach Effekten suchende, die lächerlichen Seiten einer Sache stets mit Vorliebe hervorkehrende Schreibweise des jüngeren Horace Walpole hat sich hier als verhängnisvoll erwiesen. Um nur ein Beispiel anzuführen: John Morley, Robert Walpole S. 251, berichtet über das Verhalten Carterets nach dem missglückten Versuche, im Winter 1746 ein neues Ministerium zu bilden, in den Worten: „Granville laughed and drank, owned it was mad, but would do it again to-morrow.“ (Die gleiche Fassung auch Dictionary of National Biography.) Dieser Satz geht in seinem ganzen Wortlaut auf eine Stelle in dem Briefe Horace Walpoles an Sir Horace Mann vom 19. Februar 1746 zurück (Bd. II der Edition Cunningham, S. 8), in dem Walpole seinem Freund die Geschichte dieses Eintagsministeriums in einer mit pikanter Bosheit durchwürzten, sehr amüsanten Weise berichtet. Selbst Macaulay, der in dem Essay über Walpoles Letters to Sir Horace Mann die Schreibweise des Verfassers so vorzüglich charakterisiert hat, nimmt obige Briefstelle für bare Münze und schreibt: „Carteret retired laughing to his books and his bottle.“ Zu den Männern, von denen Horace Walpole nach Macaulays Urteil ein in einseitiger Richtung verzerrtes Bild überliefert hat, hätte dieser unbedingt auch Lord Carteret rechnen dürfen. Vgl. auch unten S. 415, Anmerk. 3.



sei betont, dass in dem Urteile der Zeitgenossen, abweichend von dem späterer Kritiker, das Charakterbild Carterets durchaus nicht als das eines Phantasten feststeht. Im Gegenteil: man hebt an ihm hervor scharfen, nüchternen Verstand. Und endlich sei besonders hervorgehoben, dass gerade seine staatsmännischen Fähigkeiten von allen zeitgenössischen Beurteilern in Ausdrücken gepriesen werden, deren Berechtigung wir wieder in Frage ziehen möchten, wenn wir ins Auge fassen, dass Carteret in der Geschichte Englands doch nicht im entferntesten eine Rolle gespielt hat, die es gerechtfertigt erscheinen liesse, dass man ihn unter die grössten englischen Staatsmänner des 18. Jahrhunderts eingereiht, ja noch über sie gestellt hat. Und doch ist dies gerade von Männern geschehen, die wie Chatham und Chesterfield seine Amtsführung aufs leidenschaftlichste bekämpft haben, während im Grunde genommen in der heute, besonders bei deutschen Historikern, herrschenden Auffassung von Carterets Politik gerade diejenigen Momente am schärfsten betont werden, die obige Anerkennung eigentlich aufheben müssten.

Die hauptsächlichsten Anklagen, die vom englischen Standpunkte aus gegen Carteret erhoben worden sind, lassen sich in Folgendem zusammenfassen: Alle Schritte seiner Politik, also in erster Linie der kontinentale Krieg an sich, und sodann auch die Weise, wie er geführt wurde, die einzelnen Massnahmen, die er im Gefolge hatte, Bündnisse, Subsidienbewilligungen, das alles diene nicht einem englischem, sondern einem hannöverischen Interesse. Von diesen Anklagen hallte das Parlament wider, mit ihnen füllte die Opposition ihre Zeitungen und Flugschriften; und diese Auffassung hat die geschichtliche Darstellung bis heute in nicht unwesentlichem Grade beeinflusst.

In der Geschichte der politischen Schlagworte nehmen diese „Begünstigungen Hannovers“ eine hervorragende Stellung ein. Wir können hier auf ihre interessante Geschichte nicht näher eingehen. Das Schlagwort tritt gleich mit der hannöverischen Thronfolge als politische Macht auf. Es soll nun keineswegs geleugnet werden, dass solche Hintansetzung des wohlverstandenen Interesses Englands gegen das des kontinentalen Kurfürstentums durch die Könige aus dem Hause Hannover, und in unserem

Falle durch Georg II., stattgefunden habe;[1]) es wäre sonst trotz aller oppositionellen Machenschaften und persönlichen Angriffe eine so weitreichende antidynastische Bewegung doch nicht möglich gewesen.

Etwas anderes ist es aber, ob man dieses Urteil auf die gesamte Politik Carterets, auf die Grundtendenz derselben übertragen durfte, um von dieser Auffassung aus bald diese, bald jene Massregel herauszugreifen und, wenn man über die zu Grunde liegenden Motive nichts Genaueres wusste, sie als natürlich im Interesse Hannovers erfolgt zu bezeichnen.

Nur wenig verschoben ist der Standpunkt, wenn man die Anklage so formuliert hat, Carteret habe sich eben dazu hergegeben, Georgs II. deutsche Politik auszuführen. Es steckt in dieser Behauptung ein zweifellos richtiger Kern.

Zum Verständnisse derselben müssen wir Carterets eigenartige Stellung in seinem Kabinet wenigstens streifen. Die parlamentarische Koalition, die nach dem Sturze Walpoles wenigstens äusserlich als Sieger dastand, setzte sich zusammen aus den Tories mit ihrem jakobitischen Flügel und aus den sogenannten unzufriedenen Whigs. Die neue Kabinetsbildung vollzog sich nun unter dem Einflusse von Umständen, auf die hier nicht

[1]) Es ist vielleicht nötig, schon hier daran zu erinnern, dass manche dieser Massregeln mehr der durch die Personalunion gegebenen Sachlage als lediglich dem Willen der leitenden Persönlichkeiten entsprungen sind. Ich verweise auf die feinsinnigen und von bemerkenswerter Vorurteilslosigkeit geleiteten Ausführungen von A. W. Ward in einer an der Universität Oxford gehaltenen Reihe von Vorträgen, die er diesem bedeutsamen Kapitel der neueren englischen Geschichte gewidmet hat. [A. W. Ward, Great Britain and Hanover. Some Aspects of the personal Union. Oxford 1899.] Ward verschweigt auch, zum Teil nach dem Vorgange von E. v. Meier, Hannoversche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, die unglücklichen Folgen nicht, die die Verknüpfung in die Geschicke der grossen Inselmacht über das kleine kontinentale Nebenland gebracht hat und die weit die Schäden hinter sich lassen, die für England wirklich aus der Personalunion entsprungen sind. Sie gehören jedoch zum überwiegenden Teile späteren Perioden als der in diesem Aufsatz betrachteten an. — Dieser Aufsatz war fast in allen Teilen bereits abgeschlossen, als mir das Buch Wards bekannt wurde. Ich freue mich, die in Vorliegendem vorgetragene Auffassung des Menschen wie des Politikers Carteret in vielen Punkten mit den allerdings nur sehr knappen Ausführungen Wards übereinstimmen zu sehen.

weiter eingegangen werden kann, in der Art, dass die meisten Ministerkollegen Walpoles im Amte blieben und mit Carteret nur wenige Mitglieder der unzufriedenen Whigs eintraten. Von vornherein sah sich daher Carteret in seinem Kabinet einer Mehrheit gegenüber, die die von ihm bekämpfte Politik Walpoles vertreten hatte. Und im Parlament besass Carteret nie eine seiner Führung folgende Mehrheit. „Als das Ministerium im November 1742 zum erstenmale vor das Parlament trat“, sagt Lord Mahon, „da hatte es die Strömung, der es sein Dasein verdankte, schon überlebt.“ Vom parlamentarischen Gesichtspunkte aus war Carterets leitende Stellung stets ungerechtfertigt. Carteret hatte für seine Politik einen Rückhalt zu suchen. Er fand ihn in der Krone. Nun hat zweifellos Georg II., sei es aus persönlichen Gründen, sei es aus Vorliebe für sein Kurfürstentum, die Einmischung Englands in den deutschen Krieg in diesem Stadium begünstigt. Hier aber erhebt sich unsere frühere Frage: Ist denn Carteret nicht mehr als der Handlanger der königlichen Ideen gewesen? Ich kann die Antwort nicht besser geben als in den Worten Droysens:[1]) „Hatte man einmal den König mit seinen hannöverischen Interessen und seinen militärischen Neigungen, so galt es, beide für die Zwecke Englands zu verwerten.“ Carteret kam dem Könige entgegen, weil er einen Weg mit ihm zusammengehen konnte und weil er einen Stützpunkt brauchte, den er sonst nirgends gefunden hat.

Ich kann nur flüchtig die wichtige Frage berühren, ob es bei der damaligen Machtverteilung in England noch möglich war, ohne oder sogar gegen die herrschenden Familien der Whig-Aristokratie, die Pelhams, Cobhams, Cavendish zu regieren. Sicher ist, dass Robert Walpoles 20jähriger leitender Einfluss auf die Führung der Geschäfte prinzipiell auf der Unterstützung durch das von den grossen Whig-Familien beherrschte Unterhaus beruht hatte und dass Carteret in der Praxis diese thatsächliche Herrschaft der Whig-Familien ignorierte. Der Kampf endete für Carteret darin, dass die Krone ihn aufgab und sich den Whig-Familien unterwarf.

Ob bei dem Zustandekommen einer bestimmten politischen Massregel das englische oder das hannöverische Interesse bei

[1]) Zeitschr. f. preuss. Gesch. 17. Jahrg. S. 507.

den mitwirkenden Faktoren ausschlaggebend gewesen ist, das sind wir, zumal bei dem heutigen Stande der Forschung über die in Frage kommenden drei Jahre englischer Politik, nur in den seltensten Fällen mehr zu entscheiden im stande. Das aber können wir heute schon erkennen, ob die getroffene Massregel mit Englands Interesse vereinbar war oder nicht. Sehen wir dann vielleicht bei einer kritischen Würdigung der einzelnen Fälle, dass sich eine Reihe von politischen Massnahmen ergibt, die in ihren Wirkungen alle ein bestimmtes Ziel verfolgen, so dürfen wir wohl, ohne einen methodologischen Fehler zu begehen, auf den Geist, auf die politische Tendenz, der sie ihr Entstehen verdanken, zurückschliessen.

Politische Schlagworte, besonders wenn sie von der ganzen Gewalt der öffentlichen Meinung getragen werden — und das war damals in England unzweifelhaft der Fall —, pflegen nicht immer kritisch geprüft zu werden; und dies scheint mir in der That hier auch zum Nachteil der historischen Forschung vielfach geschehen zu sein. Ich glaube, die folgende Literaturübersicht wird zeigen, dass im Wesentlichen dieses Schlagwort immer nur wiederholt und eine scharfe Fassung, sozusagen eine genaue Substanzierung der Anklage fast nie versucht worden ist; dass ferner, wo einzelne Vorgänge als Probe dieser hannöverischen Tendenz hervorgehoben worden sind, die grössten Widersprüche innerhalb des Kreises der Vertreter dieser Ansicht selbst zu Tage treten. Ich werde dann — und darauf kommt es mir eigentlich an — in dem letzten Teile dieser Ausführungen die Marksteine in der Politik Carterets besprechen und hoffe, eine Kontinuität in derselben, wenn auch in anderem als in obigem Sinne, nachweisen zu können.

II.

Wir wenden uns damit zu einer Zusammenstellung der Beurteilungen, die Carterets staatsmännische Thätigkeit in der neueren Literatur gefunden hat.

Die englische Geschichtsschreibung hat von jeher, mit wenigen Ausnahmen, bei der Beurteilung von Englands Teilnahme am österreichischen Erbfolgekrieg einen bestimmten Standpunkt eingenommen. Sie hat die führende Rolle im Kampfe, die Carteret England zugewiesen hat, durchweg prinzipiell miss-

billigt mit der Begründung, dass in diesem Kriege keine spezifisch englischen Interessen auf dem Spiel gestanden hätten, und sie hat den Grund für die gleichwohl erfolgte umfassende Beteiligung darin suchen zu müssen geglaubt, dass eben Hannover an der Entscheidung wesentlich interessiert gewesen sei. Diese Auffassung, die, seit sie von dem älteren Pitt in seiner berühmten Rede gegen Carteret ausgesprochen worden ist, für die englische Beurteilung der letzteren massgebend geblieben ist, liegt auch der Darstellung noch zu Grunde, die die beiden Geschichtsschreiber der englischen Geschichte des 18. Jahrhunderts, Lord Mahon und W. Lecky, von der besprochenen Phase der englischen Politik gegeben haben.[1]) So führt Lecky aus: Der Charakter des Krieges wurde in seinem Verlaufe geändert. Zuerst war es ein Krieg um die Erhaltung Oesterreichs, wozu England auf grund seiner Garantie der pragmatischen Sanktion verpflichtet war; später wurde daraus ein Krieg zur Vergrösserung Oesterreichs auf Kosten der Bourbonen. England hätte hier nicht mehr folgen sollen. Es hatte die Macht, Oesterreich durch Verweigerung militärischer wie finanzieller Hilfe zum Frieden zu zwingen; ès stürzte sich aber um so tiefer in die kontinentalen Wirren.[2])

Es scheint mir schon hier am Platze zu sein, gegen diese Darstellung einige kurze Bemerkungen meinen späteren Ausführungen vorauszuschicken und einen abweichenden Standpunkt wenigstens zu kennzeichnen.

Wodurch ist es denn allein gelungen, dem Charakter des Krieges diese Wendung zu geben, ihn auch politisch aus einem Defensiv- zu einem Offensivkrieg zu machen? Doch nur durch eine Politik, die durch Opfer Oesterreichs die Zahl der Gegner minderte und Bundesgenossen gewann, also durch die Politik, die zu den Verträgen von Breslau und Worms geführt hat. Diese Opfer sind aber Oesterreich nur abgerungen worden durch Anweisungen auf die Zukunft, auf Eroberungen in bourbonischem Gebiet.[3]) Während man jedoch in England die Vermittlung des

[1]) Lord Mahon, History of England 1713—1783, III. Bd.; W. E. H. Lecky, History of England in the 18th Century, I. Bd.; Mahon ist hier stets nach der Tauchnitz-Ed., Lecky nach der Library-Ed. zitiert.

[2]) Vgl. Bd. I. 406 f. Man beachte, dass dies genau der Gedankengang der Rede Pitts vom 1. Dezember 1743 ist.

[3]) Für den Frieden von Breslau vergl. Arneth II, 79 f., 296.



Breslauer Friedens stets als eine äusserst glückliche staatsmännische Leistung Carterets bezeichnet hat, sind die Aufgaben, die die englische Politik damals unzweifelhaft auf sich genommen hat, durchaus verkannt worden.

Nicht weniger irrig scheint mir ferner die genannte Auffassung in ihrer Behauptung, dass der Krieg nur mehr geführt wurde, um Oesterreich Eroberungen zu verschaffen, dass also England an seiner Fortdauer kein Interesse mehr besass. Die geplanten Eroberungen Oesterreichs waren nur dann möglich, wenn Frankreich völlig am Boden lag. Und war die Zerrüttung Frankreichs nicht ein englisches Interesse? Wir sehen ja, wie vom Jahre 1740 an in immer steigendem Masse jede politische Kombination Europas sich an die Rivalität zwischen England und Frankreich knüpft. In gleicher Weise ist der Tadel zurückzuweisen, dass England, statt den Kampf um seine Interessen auf seinem Element, zur See, zu führen, seine Hauptkraft in umfassenden kontinentalen Unternehmungen lahmgelegt habe. Frankreich war mit dem entscheidenden Schlage, den Carteret plante, nur auf dem Kontinent, durch eine Invasion zu treffen.

Eine völlig verschiedene Frage ist, ob die Möglichkeit der Verwirklichung solcher Entwürfe gegeben war. Ich will im Verlaufe dieser Ausführungen zu zeigen versuchen, mit welchem Erfolge Lord Carteret seinen Entwürfen, so umfassend sie auch gedacht waren, eine reale Grundlage zu geben bestrebt war, und wie gerade diese Thätigkeit seine Pläne hoch über die phantastischen politischen Projekte heraushebt, an denen gerade die Zeit des österreichischen Erbfolgekrieges gewiss nicht arm war. Die Entwicklung, die die Dinge im Laufe von zwei Jahren genommen haben, hat zum Scheitern seiner Entwürfe geführt. Ob sich diese Entwicklung von Anfang an übersehen liess, möchte ich eher verneinen als bejahen. Jedenfalls bleibt hievon die Frage unberührt, ob der Krieg dem wohlverstandenen Interesse Englands entsprach.

Scheint demnach der prinzipielle Tadel, den man gegen die aktive Teilnahme Englands am Kriege gerichtet hat, die Aufgabe zu verkennen, die sich Carteret gestellt hatte, so steht es nicht besser mit jener anderen Behauptung, dass der Krieg von England lediglich mit Rücksicht auf Hannover geführt worden sei. Es sei nur auf den Versuch Leckys verwiesen, die

auf Zertrümmerung Frankreichs gerichteten Pläne aus einem Bestreben hervorgehen zu lassen, das durch Frankreich stets bedrohte kontinentale Hannover vor dieser Gefahr endgültig zu schützen. Wie viel leichter und ungezwungener erklären sich diese Pläne aus dem allgemeinen Gegensatze England—Frankreich, der gerade damals wieder lebhaft empfunden wurde. Ich verweise an dieser Stelle nur auf die Projekte des Feldmarschalls Stair, der gewiss kein „Hannoveraner“ war.

In anderer Weise sucht das schon genannte Werk von Ward[1]) die englische Kriegspolitik aus hannöverischen Gesichtspunkten abzuleiten. Die Wiedererhebung Oesterreichs zur ersten Macht in Deutschland, die Zurückgewinnung Lothringens und des Elsass, waren dies, so frägt Ward, nicht Ziele, die sich wohl ein deutscher Kurfürst, aber nimmermehr ein englischer König setzen konnte? Allein diese Begründung hält gleichfalls nicht stand, und auch wenn wir die von Ward in seinem Buche an verschiedenen Orten mit Recht betonte traditionelle österreichische Gesinnung der hannöverischen Fürsten berücksichtigen, die ebenfalls in Georgs II. Kriegspolitik neben seinen persönlichen militärischen Neigungen wirksam gewesen ist, so ist sie doch durchaus nicht ausreichend, einen sicheren Führer zum Verständnis auch nur der wichtigsten Schritte der englischen Politik in den Jahren 1742—44 abzugeben. Andererseits glaube ich in den nachstehenden Ausführungen den Nachweis liefern zu können, dass der Vorwurf der masslosen Begünstigung Oesterreichs, der gerade von englischer Seite so oft der Politik Lord Carterets gemacht worden ist, in keiner Weise aufrecht zu halten ist. Er ist wohl nur zu oft ebenso wie der einer grundsätzlichen Feindseligkeit gegen Preussen allein aus dem Grunde erhoben worden, um für einzelne Schritte Carterets die „hannöverischen“ Motive, von deren Vorhandensein man ja überzeugt war, aufweisen zu können.

Eine Sonderstellung unter den englischen Werken nimmt Th. Carlyles Friedrich II. ein. Wir finden hier die richtigen Grundzüge: die starke Betonung der antifranzösischen Tendenz und die Ablehnung der hergebrachten Vorwürfe einer hannöverischen Politik. Carlyle äussert sich hierüber in seiner drastischen

[1]) Great Britain and Hanover.



Weise: „Sein Metier, sagen die Engländer, war: sich dadurch, dass er den tollen deutschen Launen des kleinen Georg fröhnte, in der Welt emporzuschwingen; ein miserables Metier. Allerdings, meine Freunde; — aber es war nicht so ganz das Carterets.“ [1]) So vertritt auch Carlyle schon eine Auffassung der Hanauer Verhandlungen und des Wormser Vertrags, die der unten ausgeführten sehr nahe kommt. Allein Carlyle hat diese Auffassung keineswegs in befriedigender Weise begründet, und die zahlreichen Bedenken, die die Forschung später mit Recht erhoben hat, durchaus nicht erledigt. Und dies hat zur Folge gehabt, dass, mit einer gleich zu erwähnenden Ausnahme, Carlyles Darstellung in diesem Punkte ohne sichtbaren Einfluss auf spätere Werke geblieben ist.

Diese Ausnahme bildet die umfangreiche Monographie von Archibald Ballantyne, die Carterets Leben zum Gegenstand hat.[2]) Der Wert dieses Werkes beruht auf dem reichen, aus handschriftlichen Schätzen zumeist des britischen Museums beigebrachten Material, vornehmlich aus Briefen Carterets bestehend, die der Verfasser in wirksamer Weise gegen das Zerrbild,[3]) das

[1]) Buch XIV, Kap. V.

[2]) Lord Carteret, a Political Biography. London 1887.

[3]) Hieher muss auch die wahre Karikatur bei Mahon, Bd. II, 57 f., gerechnet werden; auch diese Darstellung ist durchaus von Horace Walpole abhängig. Ich stelle zum Beweise zwei Stellen aus dem Briefe Walpoles an Sir Horace Mann vom 4. März 1745 (ed. Cunningham Bd. I, 343) der von Mahon gelieferten Charakteristik gegenüber. Walpole schreibt: „If my Lord Granville had any resentment, as he seems to have nothing but thirst, sure there is no vengeance he might not take! So far from contracting any prudence from his fall, he laughs it off every night over two or three bottles.“ Mahon gibt dies folgendermassen wieder: „When he was driven from office, even then, says a contemporary, he showed no anger or resentment, nor indeed, any feeling except thirst. Two daily bottles of Burgundy made him happy in himself, and independent of state affairs.“ Die Vergröberung der Vorlage durch die spätere Benutzung liegt auf der Hand (z. B. dort: „seems to have“, hier: „he showed“), aus der witzigen, scharf pointierten Briefstelle ist die strenge Verurteilung durch den Historiker geworden. Es ist schon oben bemerkt worden, dass ein Schriftsteller von der Schreibweise Horace Walpoles bei solchen Urteilen niemals wörtlich zu nehmen ist. Die hier gegebene Gegenüberstellung liesse sich auch weiterhin durchführen. Es sei nur noch darauf hingewiesen, welche Uebertreibung bei Mahon stattfindet im Vergleich zu dem zurückhaltenden Urteile des Zeitgenossen Chesterfield:

so oft von dessen Persönlichkeit entworfen worden ist, geltend macht. Doch ist die Verarbeitung für die einzelnen Fragen weder erschöpfend, noch genügend kritisch.[1]) Ueberdies leidet die Darstellung an einer allzugrossen Parteinahme des Verfassers für seinen Helden. Für Ballantyne ist eben von Carterets erstem politischen Auftreten bis zu seinen letzten Handlungen alles eine fortlaufende Reihe der allergrössten, staatsmännischen Leistungen. Auch eine vorurteilslose Würdigung des gegnerischen Standpunktes würde man von Ballantyne vergeblich erhoffen. Es war doch nicht allein Unfähigkeit und Eifersucht, worauf die Opposition gegen Carterets Leitung der Geschäfte beruht. So kommt es, dass Ballantynes Werk eine lebenswahre Auffassung der politischen Verhältnisse Englands zu liefern ungenügend ist. Verglichen mit Lecky bedeutet dieses Buch, was die Würdigung der Politik, nicht der Persönlichkeit Carterets betrifft, unbedingt einen Rückschritt.

Die weiteren englischen Werke über die englische Geschichte dieses Zeitraums bieten uns nur wenig. Das unstreitig wertvollste aus dieser Zahl, die kleine Biographie Robert Walpoles von John Morley, äussert sich nicht zu unserer Frage, obwohl es treffende Bemerkungen gerade über Carteret enthält. Durchaus die hergebrachten Anklagen erheben die beiden gehaltvollen Artikel Georg II. und Granville in der Encyclopaedia Brittannica, ferner der umfangreiche Aufsatz John Carteret von G. F. Russel Barker im IX. Band des Dictionnary of National Biography (eine Kompilation ohne eigenes Urteil); weit massvoller urteilt der Aufsatz Georg II. von J. M. Rigg im 21. Bande des nämlichen grossen Werkes.

Eine Arbeit, von der man versucht sein könnte, gemäss ihrer Ueberschrift, Aufklärung über unsere Frage zu erhoffen, ist das posthume Werk von W. Torrens, History of Cabinets (in zwei umfangreichen Bänden, London 1894). Was es bringt,

---

„He degraded hymself by the vice of drinking" (Letters ed. Mahon, Bd. II. in den Charakteristiken).

[1]) Vergl. z. B. S. 274. Ballantyne schliesst allen Ernstes die Zustimmung Friedrichs d. Gr. zu Carterets Politik gegenüber dem Kaiser daraus, dass Friedrich an Carteret einen höchst schmeichelhaften Brief richtete und denselben mit den Worten schloss: votre très affectionné ami Fédéric.

sind aber, wenigstens für den hier besprochenen Zeitraum, nur membra disiecta von Vorgängen im Schosse der Kabinette; von hier aus fallen dann Streiflichter auf einzelne Vorgänge der inneren und äusseren Politik; eine innerlich unzusammenhängende Kompilation von zum Teil gewiss recht wertvollen Aktenstücken aus dem britischen Museum. Ueber das Wesen von Carterets Politik finden wir nur vage Aeusserungen im hergebrachten Sinne.

Ich erwähne noch ihres besonderen Standpunktes wegen die bekannte, vierbändige Geschichte Englands von Green. Dieser spricht wohl an einer Stelle von einer antifranzösischen Tendenz in Carterets Politik, allein das von ihm entworfene Gesamtbild (Bd. IV) beruht doch auf der Auffassung, dass Carteret Englands Vorteil nicht wahrte und Georgs II. hannöverische Politik unterstützte, und er gibt, abweichend von den anderen englischen Historikern, die Begründung damit, dass er ihr einen preussenfeindlichen Charakter zuschreibt. Diese Auffassung soll noch ausführlich besprochen werden.

Wir wenden uns nun den einschlägigen deutschen Werken zu. Im Allgemeinen ist hier der Kampf gegen Frankreich als der Angelpunkt von Carterets Politik festgehalten worden, wenngleich nicht ohne mannigfache Inkonsequenzen; besonders die Haltung, die Carteret Preussen gegenüber beobachtete, bot vielfach Anlass, das Bild seiner Gesamtpolitik in wesentlichen Punkten zu verschieben.

Rankes Preussische Geschichte, von der hier der 5. Band in Betracht kommt, nimmt zu der Frage der Begründung der oppositionellen Angriffe nicht selbst Stellung. Auch die Darstellung, die er in dem 8. Bande der Englischen Geschichte von der Amtsführung Carterets und besonders von den Momenten gegeben hat, die zu seinem Sturze geführt haben, trägt einen mehr referierenden Charakter.[1]) Arneth hat in seiner Geschichte Maria Theresias die Anklagen der Opposition übernommen, er erklärt dieselben für durchaus begründet.[2]) Gleichwohl können wir m. E. gerade aus Arneths Werk wichtige Belege für eine abweichende Ansicht gewinnen. Denn wo Arneth an der Hand seiner eigenen archivalischen Untersuchungen auf einzelne politische Massnahmen Carterets zu sprechen kommt, da haben

[1]) Vgl. auch unten S. 444 u. 453.
[2]) Bd. II, 344.



ihn eben diese Untersuchungen dahin geführt, die antifranzösische Tendenz dieser Massnahmen anzuerkennen.[1]) Gerade das anscheinend so widerspruchsvolle Verhalten des englischen Ministers gegen den Bundesgenossen Oesterreich bliebe eben gänzlich unverständlich, wenn wir nicht in dieser Tendenz den scharf ausgesprochenen Grundgedanken seiner Politik erblicken wollten. Hiezu kommt noch ein Weiteres. Arneth bestreitet z. B. aufs entschiedenste, dass gewisse Arten der englischen Politik wie der Wormser Vertrag eine Spitze gegen Preussen enthalten hätten; ist dies richtig, so fällt damit aber die Berechtigung der Angriffe der Opposition und auch späterer Historiker wenigstens insoweit, als sie aus dieser angeblichen feindlichen Tendenz gegen Preussen die Begünstigung Hannovers herauslesen zu können glauben. Hingegen lassen sich für die Ansicht, Carterets Politik habe ein fortgesetztes Preisgeben der Interessen Englands zu gunsten Hannovers oder gar zu gunsten Oesterreichs bedeutet, aus dem zahlreichen Material, das Arneth aus österreichischen Quellen zur Würdigung der englischen Politik bringt, keinerlei Belege gewinnen.

Starke Konzessionen an die oppositionellen Anklagen gegen das System Carterets macht Droysen,[2]) besonders da wo sie mit denen zusammenfallen, die von Seiten Preussens selbst gegen dasselbe erhoben wurden; sein Werk spiegelt deutlich die in den preussischen Akten allenthalben sich ergebende gereizte, erbitterte Stimmung gegen Carteret wieder, den man auf allen Wegen fand, und so trägt das von ihm gezeichnete Gesamtbild der Politik des englischen Staatsmannes die Züge einer ausgesprochen feindseligen Gesinnung gegen Preussen. Auch hiemit ist die alte Anklage schon wiederholt; denn eine Entzweiung mit Preussen in der damaligen politischen Lage war durchaus sinnlos, wenn nicht im Interesse Hannovers unternommen, dessen Plänen der Nachbar Preussen im Wege stand.[3])

Die Urteile von Alfred Dove und Reinhold Koser, von denen Ersterer mit Droysen ziemlich übereinstimmt, werden wir am zweckmässigsten mit der Erörterung einzelner Massnahmen Carterets, auf die sie sich beziehen, betrachten.

[1]) Z. B. II, 201 ff., 211, 285 f., 297, 400.

[2]) Geschichte der preuss. Politik, V. Teil. 2. Band.

[3]) Vergl. hierüber auch unten S. 437 ff.

Am schärfsten unter den deutschen Historikern spricht sich Wilhelm Oncken aus.[1]) Er sagt: „Lord Carteret stürzte sich kopfüber in den Krieg mit einer Leidenschaft und Gedankenlosigkeit, die geradezu unbegreiflich scheint.“ „Zwecklos wäre es, den verworrenen Gängen einer Politik zu folgen, in der Friedrich von Preussen nichts als gemeinschädliche Verrücktheit und W. Pitt keinen Funken von Menschenverstand entdeckte.“

Die Quelle dieser Auffassung ist leicht erkennbar. Oncken stützt sein Urteil fast ausschliesslich auf die Argumente der parlamentarischen Opposition, speziell auf die Sammlung Anecdotes and Speeches of the Earl of Chatham. Wollten wir die Berechtigung solchen Verfahrens in der Verwertung der Quellen zugeben, so müssten wir eine Darstellung der Politik Bismarcks begründen dürfen auf die gesammelten Reden Eugen Richters.[2])

Der sehr dankbaren und interessanten Aufgabe, die Stellung der englischen Opposition zur auswärtigen Politik in den ersten Jahren des österreichischen Erbfolgekrieges zum Gegenstande einer Monographie zu machen, ist eine Göttinger Dissertation von Erwin v. Wiese gewidmet.[3]) Der Verfasser hat sich nicht darauf beschränkt, den Inhalt der oppositionellen Flugschriften wiederzugeben, sondern er hat, wie es in der Sache lag, auch ein Bild der bekämpften Regierungspolitik zu entwerfen gesucht. Wo uns aber das Eingeständnis des Mangels an Kenntnis, nicht der Thatsachen, wohl aber der Motive zukommt, da bringt Wiese eine Fülle von durchaus unbewiesenen Hypothesen.[4]) Das „fremde Interesse, für das die Kräfte der englischen Nation erschöpft wurden,“ spielt auch hier eine grosse Rolle. Frägt man aber, was denn das für ein fremdes Interesse immer gewesen sein soll, so lässt uns diese Schrift überall im Stich. Bald scheint es das Oesterreichs zu sein, bald das Hannovers. Nirgends eine klar durchdachte Auffassung. Und noch dazu wäre hier die

[1]) Zeitalter Friedrichs d. Gr. I, 378 u. 380.

[2]) Auch Urteile Friedrichs über einen verhassten politischen Gegner werden wir nicht ohne genaue Prüfung zu den unsrigen machen dürfen.

[3]) Die engl. parlamentarische Opposition . . . . während des österr. Erbfolgekrieges (1883).

[4]) Vergl. besonders a. a. O. S. 25 u. 31. Auch sonst ist die Schrift flüchtig gearbeitet; s. z. B. die falschen Zitierungen S. 25 Anm. 6 u. S. 41 Anm. 2.

kritische Untersuchung der Angriffe eigentlich das Thema der Schrift gewesen; nicht um ein Aburteilen — und noch dazu in so masslosen Ausdrücken, wie Wiese thut, — hätte es sich gehandelt, sondern um ein Klarlegen und Verstehen. Dass dies nicht geschehen ist, ist um so mehr zu bedauern, als eine kritische Untersuchung der oppositionellen Argumente und ihres thatsächlichen Einflusses auf die einzelnen Schritte der Regierung eine noch zu erledigende, durchaus notwendige Vorarbeit für eine Geschichte der auswärtigen Politik Englands im österreichischen Erbfolgekrieg ist.

Noch einen Schritt weiter geht die neueste Darstellung der englischen Geschichte dieses Zeitraums von Moritz Brosch.[1]) Brosch konnte sich, wie es scheint, dem Eindrucke nicht entziehen, dass der grosse Zug der Carteretschen Politik auf den Kampf gegen Frankreich gerichtet war. Er unternimmt es nun, auch solche Tendenzen auf die einseitige Begünstigung Hannovers zurückzuführen. So lesen wir auf Seite 279: „Georg II. hatte da Verlass auf den Staatssekretär Carteret, der eine kleinliche hannöversche Politik auf scheinbar grossem Fusse zu betreiben ganz der Mann war. Es lag überhaupt in der Art dieses Ministers, auch wo er niedrige Zwecke verfolgte, stets in hohem Stile zu arbeiten und diese seine für echt staatsmännisch ausgegebene Arbeit mit sehr kleinen Mitteln zu untermischen.“ Und auf Seite 280 schreibt Brosch: „Aus der Stellung des Schiedsrichters ward England von Carteret herausmanövriert: er liess dem Kriege, der für England keinen erdenklichen Zweck mehr hatte, seinen Lauf, indem er englische Subsidien ausschüttete, während Maria Theresia ohne dieselben, ob sie wollte oder nicht, hätte Frieden schliessen müssen, und dies einen Frieden, bei dem nach Stand der Kriegsvorgänge nicht sie, sondern eher Frankreich zu kurz gekommen wäre.[2]) Allein Frankreich vollends niederwerfen, dann über Preussen herherfallen, ihm Schlesien wieder abnehmen, es so weit herabbringen, dass es an Macht und Grösse mit Hannover nicht wetteifern könne: das waren jetzt die leitenden Gedanken der englisch-österreichischen Politik.“

---

[1]) Englische Geschichte, 8. Band.

[2]) Es sind wieder die Argumente Pitts

In der That, grandiose Gedanken; gelang es wirklich, Preussen auf diese Weise zu isolieren, ja dann war es verloren, dann eröffneten sich für hannöverische Vergrösserungspolitik ungeahnte Ausblicke. Und das hiesse wirklich in grossem Stile arbeiten; die Demütigung Frankreichs ward so nebenbei erreicht. Aber — eine Vernichtung Preussens etwas auf Umwegen.

Schreiben wir Carteret wirklich solche Phantastereien zu, dann scheidet er aus der Reihe der ernst zu nehmenden Staatsmänner aus, auch in einer Zeit, in der nirgends die Realpolitiker allzusehr im Vordergrunde standen, abgesehen von vielleicht nur Potsdam und Turin. Ich stelle aber dem nur die Wertschätzung gegenüber, die Carterets staatsmännische Fähigkeiten unter seinen Zeitgenossen in England gefunden haben, und zwar in allen Lagern, wenn man von gelegentlichen Aeusserungen in der Hitze des Kampfes absieht.

Uebrigens vermisst man bei Brosch jegliche Belege zur Begründung seiner Hypothese. Ich füge noch hinzu, dass es irrig ist, wie Brosch von den leitenden Gedanken der englisch-österreichischen Politik zu sprechen. Eine Gemeinsamkeit gerade der grossen Ziele bestand zwischen diesen beiden verbündeten Staaten nicht; das war unleugbar die Schwäche dieser Allianz, der Grund, weshalb nach dem ungeheueren Umschwung von 1742 keine glänzenderen Erfolge erzielt wurden; nur ad hoc, zu einzelnen Massnahmen vereinigte man sich, und auch hier oft nur in höchst unvollkommener Weise.

Einen wirklich wertvollen Beitrag, eine thatsächliche Vermehrung unserer Kenntnis von Carterets auswärtiger Politik liefert die ausserordentlich exakt gearbeitete Marburger Dissertation von Moriz v. Rauch: Die Politik Hessen-Kassels im österreichischen Erbfolgekrieg bis zum Frieden von Dresden. 1897.[1]) Ich komme auf die Ergebnisse seiner Forschungen, soweit sie unsere Frage berühren, noch zurück.

III.

Wenden wir uns von dieser Uebersicht zu einer gedrängten kritischen Darstellung der auswärtigen Politik Lord Carterets selbst.

[1]) Auch erschienen in der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde N. F. Bd. XXIII (hier ist stets nach dem Sonderabdruck zitiert).

Als Carteret im Februar 1742 das Staatssekretariat der auswärtigen Angelegenheiten für das nördliche Europa und zugleich durch das Schwergewicht seiner Persönlichkeit, wenn auch nicht de jure, so doch de facto die Leitung der gesamten Politik Englands übernahm, trat er die Erbschaft einer in sich durchaus widerspruchsvollen Politik an. Wie jede Kompromisspolitik, so trug die auswärtige Politik Walpoles in den letzten Jahren seines Regimentes, trotz der Genialität ihres Lenkers[1]) doch in ihrem Kerne den Charakter der Schwäche an sich. Es war ein Nachgeben gegen die von der Opposition genährte kriegslustige Stimmung der Nation, ohne den Willen, entschieden die von dieser gewiesene Bahn zu betreten. Wohl war eine umfassende Unterstützung Maria Theresias beschlossen worden, aber an dem Willen, diese Unterstützung durch einen zielbewussten Angriff gegen denjenigen Gegner der Königin, an dessen Bekämpfung England allein gelegen sein konnte, gegen Frankreich, zu bethätigen, fehlte es durchaus. Auch die Vermittlungspolitik angesichts des Krieges zwischen Oesterreich und Preussen, zu der sich England nach den bedenklichsten Schwankungen bekannt hatte, entbehrte einer Ziel und Mittel in gleicher Weise fest ins Auge fassenden Durchführung. Zu diesem unklaren Verhältnis Englands zu den Gegnern Oesterreichs gesellte sich ein nicht minder schwankendes zu den beiden Verbündeten dieser Macht, Sardinien und Holland; der Wert ihrer Bundesgenossenschaft konnte im Hinblick auf die Unzuverlässigkeit des einen und die Schwerfälligkeit des anderen sehr zweifelhaft erscheinen.

Das Charakteristische von Carterets Thätigkeit ist nun, dass er bewusst der englischen Politik eine energische Wendung gegen Frankreich gegeben und sie durch eine umfassende Beschaffung von Mitteln zu stützen versucht hat.

Es ist schon an und für sich nicht möglich, im Rahmen dieses Aufsatzes Lord Carterets gesamte Politik — mag sie auch nur ca. 32 Monate umfassen — in ihren wechselnden Erschei-

[1]) Ich verweise hier auf die Würdigung, die John Morley dieser vielgetadelten Seite der Amtsführung Robert Walpoles zu Teil werden lässt; auch die Weise, wie Walpole die Beziehungen Englands zu den europäischen Mächten zu gestalten bestrebt war, stellt sich durchaus in den Dienst seiner, auf Befriedigung des Konsolidierungsbedürfnisses Englands gerichteten Gesamtpolitik.

nungsformen einer kritischen Würdigung zu unterziehen. Ich muss mich darauf beschränken, einige der bezeichnendsten Punkte herauszuheben, ja auch auf diese kann nicht gleichmässig eingegangen werden. Als solche Punkte mögen gelten: Der Breslauer Friede; die Säkularisationsprojekte; die Hanauer Verhandlungen; der Wormser Vertrag; das System von Subsidienverträgen, durch das Carteret eine Reihe deutscher Fürsten zu Ueberlassung von Truppen gewann, und endlich das Verhältnis seiner Politik zu Preussen. Ich habe schon in der obigen Uebersicht hervorgehoben, worauf sich die hauptsächlichsten Vorwürfe richten; wir werden sie bei unserer Kritik immer im Auge haben.

Lord Carterets entscheidender Anteil an dem Frieden von Breslau ist stets anerkannt worden; am schärfsten von Friedrich dem Grossen selbst, der den Frieden direkt als sein Werk bezeichnet. Worin besteht nun dieser Anteil?

Betrachten wir diesen Erfolg der englischen Politik im Zusammenhang mit der ganzen englischen Vermittlungspolitik seit Beginn des ersten schlesischen Krieges, so ergibt sich sofort, dass die früheren Versuche gescheitert waren an der Unvereinbarkeit der Gegensätze zwischen Oesterreich und Preussen. Diese Kluft hat nun auch Carteret nicht überbrücken können. Was er aber that, war, dass er einen energischen Druck auf Oesterreich ausübte, und gerade dies ist es, was sein Vorgehen von den vorausgehenden Versuchen Walpoles und Harringtons unterscheidet. Verfolgen wir nun, gemäss des in der Einleitung aufgestellten Gesichtspunktes, die Wirkungen dieses Friedens. Der Verlust dieses Bundesgenossen bedeutete für Frankreich, dass seine Gegner nunmehr in der Lage waren, die Offensive in grossem Stil zu ergreifen. Dass demnach Carteret mit der Vermittlung dieses Friedens einen Schlag gegen Frankreich führen wollte, konnte niemals bestritten werden. Das ist aber auch die erste und letzte That Carterets geblieben, der dies nicht widerfahren ist.

In diesem Zusammenhange müsste auch notwendigerweise Carterets Anteil an den Säkularisationsprojekten erörtert werden, die vom Sommer 1742 bis zum Frühjahr 1743 die politischen Kombinationen in bedeutendem Masse beeinflusst haben. Ich werde an anderem Orte in einer umfassenderen Untersuchung

der damit zusammenhängenden diplomatischen Vorgänge auch Carterets Haltung in dieser Frage gerecht zu werden suchen und das darauf bezügliche archivalische Beweismaterial beibringen, was hier nicht geschehen kann. Nur soviel sei hier bemerkt, dass es Carteret wirklich um ein Zustandekommen des Projektes zu thun war. Friedrich der Grosse hat bekanntlich den entgegengesetzten Eindruck gewonnen und auch hier nur englische Unaufrichtigkeit und Zweideutigkeit auf Seiten des Staatssekretärs zu erblicken geglaubt, eine Auffassung, die auch weiterhin vertreten worden ist. Ich bin hingegen der Ansicht, dass Carterets Verhalten auch hier in das oben gekennzeichnete System, Errichtung einer Koalition gegen Frankreich, sich einfügen lässt. Ungleich deutlicher wird dies bei dem nächsten von mir herausgegriffenen Punkte, bei den Hanauer Verhandlungen.

Aus den schlimmen Wochen des Mai und Juni 1743 mit ihren fortgesetzten Misserfolgen auf dem oberdeutschen Kriegsschauplatz war nicht nur die französische Waffenehre in den Augen aller Zuschauer des Kampfes mit Schmach bedeckt hervorgegangen, sondern auch das politische Einverständnis zwischen dem Kaiser und Frankreich, das schon die letzten Wintermonate hindurch nur mehr ein Scheinleben gefristet hatte, in solchem Masse erschüttert worden, dass im Juli 1743 die beiden von so schweren Schlägen getroffenen Alliierten getrennt sich aus ihrer Notlage zu retten suchten. Die darauf gerichteten Bestrebungen des kaiserlichen Hofes kamen zum Ausdruck in den Verhandlungen, die in der ersten Julihälfte zu Hanau von dem Prinzstatthalter Wilhelm von Hessen im Namen des Kaisers mit Carteret gepflogen wurden. Der äusssere Verlauf der Verhandlungen ist bekannt. Es gelang dem Prinzen, sich mit Carteret auf einen Vertragsentwurf zu einigen, dessen wesentlichste Punkte dem Kaiser gegen Verzicht auf seine Erbansprüche die Rückgabe Bayerns und, bis die Seemächte Mittel gefunden hätten, seine Einkünfte dauernd zu erhöhen, monatliche Subsidien von Seiten Englands zusicherten. Dies war am Abend des 15. Juli. Als aber Wilhelm sich am Morgen des 16. zur Unterzeichnung einfand, erklärte Carteret plötzlich, das Projekt müsse zuvor der Regentschaft in England vorgelegt werden. Am 1. August kam die abschlägige Antwort aus London. Das Friedenswerk war gescheitert.

Es erhebt sich für uns die Frage: Wie ist Carterets Verhalten zu erklären, oder — was damit zusammenfällt — welche sind seine Absichten bei diesen Verhandlungen gewesen? Sämtliche Beteiligte auf der gegnerischen Seite — Wilhelm und die hessischen Minister, der Kaiser und die bayerischen Diplomaten, die beiden preussischen Gesandten und Friedrich der Grosse selbst — haben die Auffassung gewonnen, es sei Carteret mit diesen Verhandlungen gar nicht Ernst gewesen, denn das Projekt sei gar nicht nach England geschickt worden. Letztere Behauptung ist falsch, das Projekt ist damals wirklich den Ministern in London vorgelegt und von ihnen abgelehnt worden. Gleichwohl ist die Auffassung von Carterets movaise foy (nach dem Ausdrucke Karls VII.) bestehen geblieben; sie wurde vertreten von Droysen, v. Wiese, Koser (Preuss. Staatsschriften I)[1]; Carteret hat, so wurde behauptet, den Entwurf nach England geschickt, weil er der Ablehnung sicher war.

Schon bei der Durchsicht der Akten des preuss. Geh. Staatsarchives, der nämlichen, die auch Droysen seiner Darstellung hier zu Grunde gelegt hatte, war ich zu entgegengesetzten Ergebnissen gelangt, als die Marburger Dissertation von Moriz v. Rauch, Die Politik Hessen-Cassels im österreichischen Erbfolgekrieg, erschien, die nach hessischen Archivalien

[1]) In dem neueren Werke Kosers, König Friedrich der Grosse, Bd. I. 199 f. wird der Vorwurf nicht mehr erhoben, Carteret habe ein falsches Spiel getrieben; doch lässt die gedrängte Darstellung an dieser Stelle nicht erkennen, wie der Verfasser nunmehr Carterets Haltung beurteilt. Jedenfalls ist der Ausdruck „prahlerische Verheissungen" nicht glücklich; auch werden die persönlichen Momente, die bei der Ablehnung in London massgebend gewesen sind, mit Unrecht allein erwähnt. Auch A. Dove, Zeitalter Friedrichs d. Gr. u. Josephs II., S. 215—217, weist den genannten Vorwurf zurück; doch tritt in seiner Darstellung zu wenig hervor, dass Carteret mit der Gewinnung des Kaisers einen Schlag gegen Frankreich führen wollte. Nicht Rücksicht auf den Kaiser, wie Dove meint, sondern englisch-nationale Erwägungen haben Carteret bei diesen Versuchen geleitet, so gut wie seine Kollegen bei ihrer ablehnenden Haltung (neben ihren persönlichen Gründen). Auch lässt Dove die plötzliche Sinnesänderung des Lords vom 15. auf den 16. Juli ganz unerklärt. Letzteres ist auch der Fall in Ballantynes Wiedergabe dieser Verhandlungen (S. 271—277). Bei seiner Erörterung der ablehnenden Haltung der englischen Minister bleiben ebenfalls die sachlichen Motive allzusehr ausser Acht. (Letztere gut bei Dove a. a. O.)

m. E. entscheidende Gründe gegen die überlieferte Auffassung bringt. Ich kann mich der Beweisführung Rauchs, in den massgebenden Punkten wenigstens, nur anschliessen.

Das Bild der Hanauer Verhandlungen gestaltet sich nunmehr auf Grund dieser Untersuchungen in folgender Weise:[1]) Carteret wollte auch den Kaiser und das Reich als Werkzeuge für seine Pläne gegen Frankreich gewinnen, eine Absicht, die von den Beteiligten wohl erkannt wurde.[2]) Zu diesem Zwecke kam er dem Kaiser auf das weitgehendste entgegen, indem er nicht nur, wie wir noch sehen werden, die Pläne seines Bundesgenossen auf eine dauernde Besitznahme Bayerns einfach unberücksichtigt liess, sondern auch den englischen Finanzen durch die obenerwähnte Bewilligung bedeutender Subsidien an den Kaiser eine Last aufzuerlegen willens war, die zumal bei ihrer unbestimmten Dauer zu schweren Bedenken Anlass geben musste. Dass solchen Erwägungen gegenüber der englische Staatssekretär gleichwohl sich auf einen dieselben abweisenden Standpunkt stellte, beruhte eben auf seiner Ansicht von dem hohen Werte der Bundesgenossenschaft des Kaisers für den Krieg gegen Frankreich, wie er ihn zu führen gedachte. Nun wusste aber Carteret, dass diese Ansicht von seinen Ministerkollegen in England nicht geteilt werde. Man hielt dort im Gegenteil das Bündnis mit dem Kaiser für den schwachen Punkt in der Position Frankreichs, an dem man den Gegner am empfindlichsten treffen könne. Ich habe schon im Eingang dieser Erörterungen bemerkt, dass Carterets leitende Stellung auf seinem Verhältnis zur Krone beruhte. Dieses Verhältnis suchte er auch hier im Dienste seiner Politik geltend zu machen. Auf seinen persönlichen Einfluss bei Georg II. gestützt, gedachte Carteret den Widerstand der Mehrheit des Kabinets zu ignorieren und dann beim Wiederzusammentreten des Parlaments die Erfolge, die sich an diese wichtige Erweiterung der Koalition gegen Frankreich knüpfen sollten, als Rechtfertigung gelten zu lassen. Diese Stütze versagte ihm aber hier. Als Carteret am Abend des 15. Juli Georg II. den Entwurf vorlegte, weigerte sich dieser,

[1]) Rauch S. 71–74.

[2]) Rauch S. 69, besonders Anmerk. 4 u. 5, und Karls VII. Tagebuch (ed. Heigel) S. 96; fernèr Rousset, Correspondance I, 140.

ihn mit seiner Autorität zu decken,[1]) vermutlich aus konstitutionellen Bedenken.[2]) Ich stimme Rauch bei, dass nur durch Einführung dieses Momentes die plötzliche Umwandlung des Lords vom 15. auf den 16. Juli sich erklären lässt, und dass nach den bisherigen Darstellungen gar nicht einzusehen ist, was Carteret mit der ganzen langen Verhandlung eigentlich bezweckt hätte, wenn es ihm mit dem Frieden mit dem Kaiser nicht Ernst gewesen wäre.[3])

Eine allseitige Beleuchtung dieser wichtigen Verhandlungen hoffe ich an anderem Orte geben zu können; für den Zweck dieser Ausführungen genügt es, darauf hinzuweisen, dass die Hanauer Verhandlungen ein Glied werden sollten in der Kette der umfassenden Unternehmungen gegen Frankreich.[4])

Die Hanauer Verhandlungen sind auch noch in anderer Hinsicht für uns wichtig. Wie sie einerseits wohl am meisten dazu beigetragen haben, die Politik Carterets im Auslande zu diskreditieren, so bildeten sie auch später in der entstellten Gestalt, in der sie, was Carterets Haltung betrifft, in Friedrichs Exposé des Motivs und in der bekannten Denkschrift Wilhelms von Hessen erschienen,[5]) eine der wichtigsten oppositionellen Waffen bei der Verdrängung Carterets aus dem Ministerium, während wiederum seine Ministerkollegen mit dem gegenteiligen Vorwurf zu grosser Willfährigkeit gegenüber dem Kaiser gegen ihn zu Felde zogen. Auch später hat man die wunderliche Inkonsequenz nicht gescheut, einerseits Carteret vorzuwerfen, er habe in Hanau das Friedenswerk scheitern lassen, um zu gunsten Hannovers noch länger im Trüben fischen zu können, und anderseits sich über einen beigefügten Geheimartikel zu

---

[1]) Diese Annahme Rauchs wird völlig bestätigt durch eine Aeusserung Carterets gegen den hessischen Minister Asseburg (Finkensteins Berichte im Berliner Geh. St. A.).

[2]) Vergl. hiezu auch John Morley, Walpole, S. 245--251, über das Verhältnis Walpoles zu Georg II. nach seinem Sturz. S. auch unten S. 432.

[3]) Bei dieser Auffassung erledigen sich auch die von Ward (S. 158 f.) neuerdings erhobenen Bedenken.

[4]) Vergl. ausserdem besonders Carterets Brief an Newcastle, Ballantyne S. 274. Rauch scheint übrigens dieses Werk ebenso wie die Bemerkungen Carlyles, Buch XIV Kap. 5, nicht gekannt zu haben.

[5]) Preuss. Staatsschriften Bd. I, 427 ff. u. 623 ff. Vergl. nun dazu Rauch S. 67, Anmerk. 4, u. S. 106 ff.

erregen, der Bestimmungen zu gunsten Hannovers enthielt. Gerade der letztere Punkt hätte doch zum mindesten diejenigen, die in Carterets Politik mehr oder minder versteckte Begünstigungen Hannovers zu erblicken glaubten, davon überzeugen sollen, dass es ihm mit diesen Verhandlungen durchaus Ernst gewesen sein muss.

Der erwähnte Geheimartikel erhält aber für uns noch besondere Bedeutung. Bei dem heutigen Stande der Forschung sind wir fast nirgends in der Lage, das Mass, in dem englisch-nationale und hannöversche Tendenzen während der Amtsführung Carterets in der Politik Englands sich befehdeten und gegenseitig durchdrangen, genauer zu bestimmen, wenn anders wir überhaupt uns bei dem oppositionellen Schlagworte nicht beruhigen, sondern zu einer möglichst engumgrenzten Fixierung fortschreiten wollen. In dem vorliegenden Falle ist dies, wenigsten annähernd, schon heute möglich. Der Artikel bestimmte, dass der Kaiser die deutschen — d. h. also die hannöverschen — Interessen König Georgs bei jeder Gelegenheit kräftig unterstützen solle. An und für sich ziemlich unbestimmt und nichtssagend, konnte doch diese Fassung in ihrer Allgemeinheit — wenigstens nach der Meinung auf der englischen Seite — die weittragendste Bedeutung gewinnen, jedoch hing jedes weitere, aus dieser Bestimmung zu erwartende Ergebnis von der ferneren Gestaltung der Beziehungen des Kaisers zu England und von dem Machtverhältnisse ab, in dem sich Beide Teile im gegebenen Falle gegenüberstehen würden.

Es war, wie wir gesehen haben, Carterets Bestreben, durch Aufwendung bedeutender finanzieller Mittel den Kaiser von England abhängig zu machen, um ihn und, durch seine Hilfe, das Reich für die Koalition gegen Frankreich zu gewinnen. Ein von England abhängiger Kaiser entsprach aber auch den Wünschen Georgs II. und denen seiner hannöverischen Geheimen Räte. Und wenn wir nun auch nicht darüber unterrichtet sind, in welchem Masse solche auf die besonderen Interessen Hannovers gerichtete Erwägungen auf das Bestreben der Anbahnung eines Verständnisses mit dem Kaiser überhaupt eingewirkt haben, so müssen wir doch sicherlich in der Einfügung des erwähnten Geheimartikels eine Konzession Carterets an die Wünsche seines Königs erblicken. Ebenso sicher ergibt sich

aber aus der ganzen inneren Geschichte dieser Verhandlungen, dass eine Annahme, die in dem erwähnten Geheimartikel das Wesentliche sehen wollte,[1]) ein lediglich sekundäres Moment zum Angelpunkte derselben erhebt. Ich habe schon im Eingange dieses Aufsatzes das Verhältnis Carterets zu König Georg genauer zu bestimmen gesucht;[2]) hier haben wir einen Fingerzeig dafür, wie sich dasselbe im Einzelnen gestaltete. In dem vorliegenden Falle begegneten sich die Pläne des Staatssekretärs und die Wünsche des Königs der Art, dass sie in einem Punkte, der anzubahnenden Abhängigkeit des Kaisers, sich völlig deckten. Allein der Schwerpunkt des von Carteret hier Erstrebten wird dadurch nicht verschoben; der grosse Zug, der den Carteretschen Unternehmungen eigen ist, der Kampf gegen Frankreich, ist auch der Kernpunkt dessen, um was es sich bei den Hanauer Verhandlungen für den leitenden Minister Englands gehandelt hat. Die hannöverischen Aspirationen fehlen zwar auch hier im Bilde nicht, ja sie sind unbedingt heranzuziehen, um Carterets Vorgehen würdigen zu können; nichtsdestoweniger stehen sie durchaus in zweiter Linie.

Man hat die Frage aufgeworfen, ob Carteret in der Lage gewesen wäre, den Entwurf durchzuführen, da derselbe ja die Aufgebung des wohl auch Carteret bekannten Planes Bartensteins bedeutete, nämlich Bayern als Ersatz für Schlesien zu behalten. Wie man auch die Frage beantworten mag, so glaube ich, dass Carteret es auch hier wieder versucht hätte, durch unumwundene Drohungen Oesterreich zur Preisgebung solcher Wünsche zu zwingen und es vor die Notwendigkeit zu stellen, sich Entschädigungen nur in bourbonischem Gebiete zu suchen. Jedenfalls ist Carteret in dieser rücksichtslosen Weise gegen seine Bundesgenossen in den Verhandlungen aufgetreten, die sich unmittelbar an die Hanauer anschliessen und dann zum Wormser Vertrag vom 13. September 1743 geführt haben.

König Karl Emanuel von Sardinien hat es verstanden, seine einzig geartete politische Stellung in Italien mit bedeutendem Geschick auszubeuten. Es war ziemlich sicher, dass die Partei, der er sich anschliessen würde, auf dem italienischen Kriegsschauplatz die Oberhand gewinnen würde. Für diesen

[1]) Vergl. Rauch S. 70. Anmerk. 4 (nach Marchmont papers I, 56).
[2]) S. oben S. 409 f.

entscheidenden Beistand verlangte der König aber einen hohen Preis, Abtretung von bedeutenden Gebieten in der Lombardei.

Ohne die Einzelheiten dieser Verhandlungen, die auch für das Verständnis der englischen Politik sehr lehrreich sind, zu berühren, sei auch hier nur das hervorgehoben, was unseren Gegenstand in besonderem Masse zu beleuchten geeignet ist. In Wien empfand man bald, dass sich hier das gleiche Schauspiel wiederhole, wie in den Tagen vor dem Breslauer Frieden: Der eigene Bundesgenosse war der drängendste Anwalt der Forderungen des Gegners. Carteret vertrat in der rücksichtslosesten Weise die sardinischen Forderungen; Drohungen mit Verweigerung der englischen Subsidien, mit einem Separatfrieden mit Frankreich fehlten auch hier nicht, ja es ist sehr wahrscheinlich, dass die Absicht, einen Druck auf Oesterreich auszuüben, der Grund war, dass die Operationen von Juli bis September 1743 ins Stocken gerieten.[1]) Oesterreich musste, wie bekannt, in die sardinischen Forderungen willigen. Man hat nun allerdings auch in dem Wormser Vertrag weniger eine antibourbonische als vielmehr eine antipreussische Tendenz zu erblicken gemeint; sicherlich mit Unrecht. Die Erörterung dieser Frage, die uns zu der Entstehungsgeschichte des zweiten schlesischen Krieges führen würde, muss hier unterbleiben. Werfen wir anstatt dessen einen Blick auf die militärischen und politischen Folgen des Wormser Vertrages, so ergibt sich, dass die Gewinnung dieses Bundesgenossen ebenso das österreichische Uebergewicht in Italien bedeutete, wie die Neutralisierung Preussens in dem Breslauer Frieden den Zusammenbruch des französischen Uebergewichts in Deutschland. Zwar um den Preis bedeutender englischer Subsidien an Sardinien, zwar um den Preis einer tiefgehenden Verstimmung in Wien, die Carteret durch willfährige Subsidienbewilligung zu mildern suchte, ein Plan, den auch hier sein Ministerium vereitelte: Aber der werdenden europäischen Koalition gegen Frankreich war ein, für den südlichen Kriegsschauplatz entscheidender Bundesgenosse eingereiht, ein

---

[1]) Die Feststellung der Ursachen dieser auffallenden Erscheinung, über die in der Literatur die Urteile ebenso sehr auseinandergehen, wie in den Aeusserungen der Zeitgenossen, die sich diese Vorgänge zu erklären suchten, wird wohl von dem einschlägigen Bande des österreichischen Generalstabswerkes zu erwarten sein.



Schlag, den auch die erhöhte Kraftanstrengung Frankreichs im Verlaufe des Krieges hier wenigstens nicht mehr zu überwinden im stande war.

Die Gesichtspunkte, die Carteret bei dem Abschlusse des Wormser Vertrages im Auge gehabt haben mochte, haben bisher, in Ermangelung einer auch das britische Material heranziehenden Untersuchung, die widersprechendsten Beurteilungen erfahren. Es ist lehrreich, einen Augenblick bei ihnen zu verweilen.

Wer noch daran festhielt, dass die eigentlichen Ziele der Wormser Vertragspolitik in den Spitzen zu erkennen sei, die sie gegen Preussen enthalten haben solle, missbilligte es, wie ein englischer Minister sich soweit gegen die in Wien gehegten Vergeltungspläne habe nachgiebig zeigen können.[1] Auch wenn man sich, und zweifellos mit Recht, von solchen preussenfeindlichen Tendenzen an dieser Stelle nicht zu überzeugen vermochte, so glaubte man doch in dem Verhalten Carterets eine weitgehende Begünstigung österreichischer Eroberungs- und Vergrösserungspläne erblicken zu müssen, zu denen er niemals hätte die Hand bieten dürfen.[2] Selbstverständlich sahen wieder Andere Wünsche Georgs II. im Spiel, der irgendwelche Vorteile für Hannover dabei bezweckt haben mochte.[3] Endlich sei noch, des wirkungsvollen Gegensatzes halber, auf die Wiedergabe der den Wormser Verträgen vorausgegangenen Verhandlungen durch Arneth verwiesen,[4] die zwar nur einseitig auf österreichischen Quellen aber doch wenigstens auf authentischem Material beruht und, wenn sie uns auch nicht über die in den beteiligten englischen Staatsmännern wirksam gewesenen Motive völlig aufzuklären im stande ist, den lebendigsten Ausdruck für die Auffassung liefert, dass hier von einer Nachgiebigkeit gegen Oesterreich in irgend einer Beziehung nicht die Rede sein kann, wohl aber von einer zähen und, wir dürfen wohl hinzusetzen, genialen Konsequenz im Verfolgen aller Mittel, den Kampf gegen Frankreich aufrecht zu erhalten und ihn auf immer breitere und sicherere Grundlagen zu stellen.

---

[1]) Dove S. 300; ähnlich Ward S. 160.
[2]) Lecky I, 407. Vergl. auch oben S. 412 ff.
[3]) Mahon III, 161.
[4]) II, 279 ff.

Nur kurz sei hier auf die auffallende Haltung hingewiesen, die die englische Regierung den österreichischen Plänen gegenüber beobachtete, gemäss den Bestimmungen des Wormser Vertrags an die Eroberung Neapels zu schreiten.[1] Ueber die Motive der englischen Regierung sind wir in dieser Frage noch völlig im Unklaren. Entsprang diese Haltung der Initiative Carterets, so könnten wir vermuten, Carteret habe der Befriedigung Oesterreichs durch Eroberungen in Italien widerstrebt, um es noch weiterhin zum Kampf gegen Frankreich in der Hand zu behalten. Andererseits ist es auch möglich, dass wir hier einen Akt der Majorität des Kabinets vor uns haben, der eine solche Erweiterung der militärischen Unternehmungen nach ihrer sonstigen Haltung sicher widerstrebt hat.[2] Auch in anderen Fragen, die gerade in diesen Monaten zur Entscheidung standen, haben seine Kollegen über Carteret triumphiert. Ich verweise an dieser Stelle nur auf die Nichterneuerung des Subsidienvertrags mit Hessen[3] und auf die oben erwähnte Verweigerung der Ratifikation des von Carteret mit Oesterreich zu Worms geschlossenen Uebereinkommens. Mit Recht bemerkt Tuttle,[4] dass seit der teilweisen Umgestaltung des Kabinets im Sommer 1743, die trotz des heftigsten Widerstandes Carterets Henry Pelham als ersten Lord des Schatzes an die Spitze des Ministeriums gebracht hatte, eine sichtliche Reaktion gegen das unumschränkte Regiment Carterets einsetzte, wenn auch dieser sich noch im Amte erhielt.

Wir haben schon gesehen, dass Carteret in seinem Plane scheiterte, der Koalition auch das Reich einzufügen. Wir dürfen wohl annehmen, Carteret habe sich nicht gerade darum bemüht, die schwachen Kräfte des Reiches als solchen zu seiner Verfügung zu haben, sondern es sei ihm darum zu thun gewesen, in der offiziellen Teilnahme des Reiches einen gesicherten Boden zu schaffen für die Gewinnung deutscher Truppen für England und Holland.

Auf dieser Bahn ist dann Carteret gleichwohl fortgeschritten, und das Bestreben, ein System von Subsidienverträgen über

[1]) Arneth II, 335—342.
[2]) Vergl. auch die von Arneth II, 336 aufgestellten Vermutungen.
[3]) Rauch S. 75 ff.
[4]) History of Prussia under Frederic the Great I, 220.

Deutschland auszubreiten, kennzeichnet seine deutsche Politik in seinem letzten Amtsjahre. Warum er sich die hessischen Truppen entgehen lassen musste, ist jetzt aus Rauchs Darstellung ersichtlich geworden. Zum Abschluss gebracht hat Carteret noch die Verträge mit Köln, Mainz und Gotha; der mit Sachsen nimmt eine Sonderstellung ein, da er schon in die Zeit des erneuten preussischen Losbruches fällt, er ist demnach einzig und allein gegen Preussen gerichtet. Unter den gleichen Gesichtspunkt fällt auch die Bewegung, die auf die Schaffung einer gegen die Frankfurter Union gerichteten Gegenunion abzielte, ferner die Thätigkeit des Sir Thomas Villiers an den kleinen deutschen Höfen, die Sendung des Engländers Burrish und des Holländers Aylva nach Deutschland, eine der letzten Regierungshandlungen Carterets, die die inneren deutschen Verhältnisse betreffen: alles Vorgänge, die noch sehr der Aufklärung bedürfen. Welchen Wert aber diese Thätigkeit für Carterets Gesamtpolitik haben konnte, ersehen wir, wenn wir die Bestrebungen verfolgen, die sich zu gleicher Zeit in der französischen Politik geltend machten, und die ihre Hauptvertreter in dem Marschall Noailles und in Théodore de Chavigny besassen. Immer wieder betont der Marschall in seinen Denkschriften an Ludwig XV., es sei unbedingt notwendig, England die Möglichkeit zu entziehen, die Truppen deutscher Fürsten in Sold nehmen und auf diese Weise mit seinen Geldmitteln den Mangel eines eigenen Heeres ersetzen zu können; dies sei aber nur dann möglich, wenn man dem Gegner auf dem gleichen Felde begegne und die Truppen der Deutschen, wenn auch nicht für Frankreich, so doch für den Kaiser gewinne. Denn die deutschen Fürsten seien nun einmal „hungrig" nach Subsidien; wenn sie von Frankreich nichts bekommen könnten, würden sie dieselben eben von England nehmen.[1])

Diese Politik, in der Chavigny in Frankfurt mit grossem Geschick thätig gewesen ist, ist dann freilich bei einzelnen Anläufen stehen geblieben. Immerhin ersieht man schon aus dieser

---

[1]) Rousset, Correspondance de Louis XV. et du maréchal de Noailles; besonders die Briefe und Denkschriften vom 8. Juli, 8. August, 22. Dezember 1743, 10. Februar 1744. Vergl. auch das verächtliche Wort des Marschalls über die deutschen Fürsten, Bd. II, 86. Chavignys Thätigkeit wird an anderem Ort ihre eingehende Darstellung finden.

Gegenüberstellung, dass es sich bei diesem System von Subsidienverträgen, auf das Carteret bedeutende Summen verwendete, um eine Politik handelte, die in Frankreich als eine drohende Gefahr empfunden wurde. Dass diese Summen aber nach Deutschland gingen, hat genügt, das ganze Subsidiensystem Carterets als lediglich den deutschen — i. e. hannöverischen Interessen dienend zu verurteilen.

In diesem Zusammenhange ist auch diejenige Massregel Carterets zu betrachten, die am meisten dazu beigetragen hat, die öffentliche Meinung gegen seine Amtsführung aufzubringen und sie für die Zukunft als „hannoveranisch“ zu brandmarken; ich meine die Uebernahme der hannöverischen Truppen in englischen Sold.

Ueber das Zustandekommen dieser Massregel sind wir bis jetzt nur durch ein authentisches Dokument unterrichtet, durch eine vertrauliche Denkschrift von Carterets Kollegen im Staatssekretariat, dem Herzog von Newcastle, aus dem Oktober 1743, gerichtet an den Lordkanzler Hardwicke, seinen Freund und Carterets Gegner, in der Newcastle die von England in dem bisherigen Verlaufe des Krieges beobachtete Politik bespricht.[1]) Nach der Darstellung Newcastles erklärte Georg II. im August 1742 seinen englischen Ministern, er werde im Hinblick auf die durch den Breslauer Frieden und den Abmarsch der französischen Armee unter Maillebois aus Westfalen beseitigte Gefährdung seines Kurfürstentums seine hannöverischen Truppen auf den Friedensstand reduzieren, da die Finanzen Hannovers die Last nicht länger zu tragen imstande wären. Darauf begutachtete das englische Ministerium die Uebernahme von 16000 Hannoveranern in englischen Sold, und in der Sitzung, in der dieser Beschluss gefasst wurde, stimmte, wie der Herzog ausdrücklich erwähnt, die Carteret abgeneigte Majorität des Kabinets, also auch Hardwicke, Harrington, Pelham und Newcastle, ebenso dafür wie Wilmington, Carteret und Bath.[2])

Diese Darstellung des Herzogs wird uns freilich nicht hindern dürfen, doch anzunehmen, dass der König diese Uebernahme der hannöverischen Armee durch England in irgend einer

---

[1]) Coxe, Pelham Administration, I, 471—477.

[2]) Vergl. zu dem Folgenden auch v. Wiese a. a. O. S. 26.

Form provoziert hat. Immerhin ist es eine sehr beachtenswerte Thatsache, an der wir nicht vorübergehen dürfen, dass Newcastle in dieser Weise noch zu einer Zeit geschrieben hat, in der er für die Aufhebung dieses Soldverhältnisses eingetreten ist; nicht mit einem Worte erwähnt er in diesem doch vertraulichen Schreiben, dass er und seine Freunde sich etwa in einer Zwangslage befunden hätten; nein im Gegenteil, es hat fast den Anschein, als schriebe er sich und seinen Freunden, wie überhaupt bei vielen Massregeln einer energischeren Kriegspolitik, die Initiative zu. Wir werden sehen, dass ihn bei seiner späteren Meinungsänderung nur parteitaktische und nicht Zweckmässigkeitsgründe geleitet haben; aber zweifellos hielt er die Uebernahme der Hannoveraner auch damals noch für eine Massregel, die im Sommer 1742 dringend geboten gewesen war.

Gerade dieser Schritt der Regierung wurde nun von Seiten der parlamentarischen Opposition unter Führung Pitts im Unter- und Chesterfields im Oberhause mit geschickter Ausnützung vorhandener nationaler Antipathien zum Ausgangspunkte einer Agitation ausersehen, die eine solche Flut von Verdrehungen und Verzerrungen des Sachverhaltes zu Tage gefördert hat, dass es noch heute unendlich schwierig ist, sich darin zurecht zu finden.[1]) Unter der Wucht der oppositionellen Angriffe ist dann freilich von dem gesamten Ministerium nur Carteret fest geblieben; gewiss auch zum Teil aus taktischen Erwägungen, um seiner Stellung zum Könige willen. Und dies berechtigt uns schliesslich doch, hier als von einer Massregel Carterets zu sprechen. Auch in neuerer Zeit wird stets die Besoldung der 16000 Hannoveraner durch England als der vollgültigste Beweis für die Auslieferung Englands an Hannover betrachtet. Ist nun aber, wie wir gesehen haben, das Zustandekommen dieser Massregel aus „hannoveranischen" Erwägungen nicht ausser allem Zweifel, so gilt dies in noch viel höherem Grade von der Schädigung Englands, die daraus sich ergeben haben soll.

Es bleibe hier unerörtert, ob der von England an das Kurfürstentum gezahlte Preis, verglichen mit dem, was sonst in dieser Zeit von England selbst oder auch von Frankreich für

---

[1]) Besonders Pitts berühmte Reden gegen Carteret und sein System sind wahre Muster einer Opposition um jeden Preis.



fremde Miettruppen gezahlt wurde, für jenes ungünstig war oder nicht; es ist dies nur eine Nebenfrage, denn die Anklagen gehen ja viel weiter. Bedeutungsvoller ist schon für die Würdigung dieser Massregel, dass gar Manches, das mit ihr verbunden war, den Unwillen der öffentlichen Meinung, einer begreiflicherweise national-eifersüchtigen Volksstimmung, zu erregen geeignet war und auch auf auswärtige Beziehungen, vornehmlich die zu Holland, in der Beleuchtung, in der dieser Schritt der englischen Regierung dort erschien, thatsächlich nachteilig eingewirkt hat. Allein das Wesen der Sache wird bei dem allen nicht getroffen. Denn es konnte selbstverständlich noch niemals der Nachweis dafür erbracht werden, dass die Uebernahme von 16000 Hannoveranern in englischen Sold zu diesem Zeitpunkte eine Aufopferung Englands zu Gunsten Hannovers bedeutet habe, ja dass eine solche Politik, die auf die Gewinnung deutscher Truppen in englischen und holländischen Sold abzielte, nicht durchaus geboten war, wenn man einmal die Interessen Englands in einem kontinentalen Kriege verfocht.[1]) Dieser Nachweis allein würde aber die vorgebrachten Angriffe in ihrem wesentlichen Punkte zu rechtfertigen im stande sein. Den dialektischen Künsten der Opposition ist es gelungen, die Sache so darzustellen, als ob der Krieg nur mehr geführt werde, um diese für die Finanzen Hannovers günstige Massregel zu ermöglichen. Allein so bestechend auch Manches davon lauten mag, wir dürfen uns den Blick für das Wesentliche in dieser Sache nicht trüben lassen. Es sind Kampfargumente, wie sie alle grossen politischen Kämpfe zeitigen; aber weder alle rechtfertigenden Erwägungen, die später in den Kampf geführt werden, haben bei dem Zustandekommen einer Massregel mitgewirkt, noch entspringen alle Gegengründe einer objektiven Ueberzeugung. So ist z. B. die Unterstützung der hannöverischen Truppen-Vorlage durch Robert Walpole (damals schon Lord Orford), der bekanntlich die erneute Durchsetzung in der Session des Parlaments im Winter 1743/44 zu danken war, wie seine Briefe an Henry Pelham[2]) beweisen, aus taktischen Erwägungen erfolgt, um die Pelhams gegen Carteret und damit das Whigregiment als solches zu halten; der König durfte

[1]) Vergl. Lord Mahon III, 167.
[2]) Coxe, Pelham Administration, Bd. I.

in diesem Augenblicke mit den herrschenden Whigs nicht entzweit werden, um nicht Carteret, dessen Stellung noch kein Misserfolg seiner Politik erschüttert hatte, in die Arme getrieben zu werden. Andererseits spielt, um auch hiefür ein Beispiel anzuführen, unter den fünf Gründen, die Newcastle in einem Briefe an Hardwick vom 7. November 1743[1]) gegen die Wiedereinbringung der Vorlage anführt, der einzige sachliche Einwand, dass nämlich der Nutzen dieser 16000 Mann nicht sehr gross sei, eine recht bescheidene Rolle, während im Uebrigen ausschliesslich der Parteistandpunkt und die sich daraus ergebende Taktik festgehalten wird;[2]) an vierter Stelle schreibt Newcastle: „4 thly. It will be an entire victory over Lord Carteret, and that on a point which will give us the greatest advantage, both in the nation and with our own friends." Nur der Umstand, dass, wie erwähnt, die ministeriellen Whigs, unter denen Orfords Einfluss noch immer mächtig war, von einem solchen Schritt die gegenteiligen Folgen befürchteten, verhinderte die Ablehnung der Vorlage. Schliesslich dient dies viel angegriffene Vorgehen Carterets, ebenso wie die Hanauer Verhandlungen, dazu, sein Verhältnis zu König Georg in ein helleres Licht zu setzen. Wir finden auch hier den Minister, den Blick fest auf das grosse Ziel seiner Politik gerichtet, zugleich den Neigungen seines Fürsten entgegenkommen, ja gerade durch diese Unterstützung sich Mittel zur Durchführung seiner grossen politischen Pläne sichern. Im übrigen können wir nur im Zusammenhange von Carterets oben bezeichnetem System von Verträgen die Frage der hannöverischen Truppen würdigen; von einem Preisgeben wesentlicher Interessen Englands kann gerade in dieser meist getadelten Massregel keine Rede sein.

Es erübrigt uns noch, in kurzen Zügen einen Gesamtüberblick zu geben über das Verhältnis der Politik Carterets zu Preussen während der ganzen Dauer seiner Amtsführung. Gerade diese Seite ist von jeher am heftigsten angegriffen worden,

[1]) Ebenda I, 107 f.

[2]) Ich erwähne hier absichtlich nur vertraute Briefe, denn in den Parlamentsreden und Flugschriften zeigt sich die alte Thatsache, dass beide Parteien sich stets den Anschein geben, für sie seien nur sachliche Erwägungen massgebend. In dieser Hinsicht ist die ganze Korrespondenz Orfords mit Pelham (bei Coxe a. a. O.) äusserst lehrreich.



mochte man nun mit Droysen diese Politik als schlechtweg preussenfeindlich bezeichnen, oder mit Anderen, wie Chesterfield unter den Zeitgenossen und Brosch, Oncken und Green unter den Neueren, gerade in dieser Preussenfeindlichkeit den Beweis für die Bevorzugung Hannovers und die Preisgebung des wohlverstandenen Interesses Englands erblicken.

Wir haben gesehen, in welcher Absicht Carteret den Breslauer Frieden herbeigeführt hat. Für den Ausbau dieses neugeschaffenen Verhältnisses zu Preussen war er auch weiterhin thätig. Im November 1742 kam ein Defensivtraktat zwischen England und Preussen zu stande, der die englische Garantie für die schlesischen Eroberungen in sich schloss. Friedrich und Carteret konnten sich dann auch zeitweilig auf dem gleichen Boden finden in ihren Bestrebungen, einen Ausgleich des Kaisers mit Oesterreich zu vermitteln, wenn gleich jeder andere Zwecke damit zu erreichen suchte.

Schwierig ist die Beurteilung der Frage, ob Carteret sich ernstlich mit dem Gedanken getragen hat, Friedrich für eine Koalition zu gewinnen. Dass diesem eine Teilnahme nahe gelegt worden ist, ist richtig. Hat aber Carteret an die Zustimmung Friedrichs geglaubt? Hat eine aktive Teilnahme Preussens am Kriege gegen Frankreich wirklich in Carterets Kombinationen eine Rolle gespielt?[1]) War es vielleicht nur ein Fühler, oder waren dergleichen mit so grosser Sicherheit vorgetragene Aeusserungen nur darauf berechnet, im Haag und in Versailles Eindruck zu machen?[2]) Nach dem Stande unserer Kenntnis ist eine bestimmte Antwort nicht möglich. Carteret hätte sich in ersterem Falle von der Erwägung leiten lassen müssen, Friedrich werde an dem Kriege gegen Frankreich teilnehmen, weil dieser Krieg ein Mittel sei, Oesterreich Entschädigungen für Schlesien zu verschaffen, wodurch demnach seine Eroberung gesichert werde. Ich halte dies für wenig wahrscheinlich. Carteret konnte es genügen, Preussen in Neutralität zu erhalten, eine Politik, die eben durch den Defensivtraktat gekennzeichnet ist.

---

[1]) Droysen II, 16. Vergl. Koser I, 192. Vergl. auch das Schreiben des Lord Bath vom 20. September 1742 bei Torrens II, 8.

[2]) Vergl. Droysen II, 21, Anmerk. 2.

Bald aber zeigten sich Anzeichen einer erneuten Entfremdung. Friedrich war mit dem Breslauer Frieden keineswegs zu den Gegnern Frankreichs übergetreten. Aus der Fortdauer seines Interesses an einer Verhinderung der völligen Niederwerfung dieser Macht und ihres Schützlings, des Kaisers, entsprangen alle künftigen Konflikte. Als die pragmatische Armee im Winter 1743 in Deutschland einrückte, widersetzte er sich aufs entschiedenste, um doch nicht das Schwert zu ziehen, als das englische Ministerium sich in der Durchführung dieser Massnahme nicht beirren liess, ein Ergebnis, das für Preussen eine empfindliche politische Niederlage bedeutete. Carterets Stellung wurde so übermächtig, dass Friedrich es in Hanau von vornherein aufgab, die Unterwerfung des Kaisers unter den Willen Englands zu verhindern. Ebensowenig hat er Carterets Koalitionspläne, die Gewinnung von Sardinien, Sachsen, Köln, Mainz vereiteln, die englische Position in Petersburg, trotz der Botta-Affaire, auf die Dauer erschüttern können.[1])

Droysen hat bekanntlich behauptet, durch dieses Vorgehen und die damit zusammenhängenden rücksichtslosen Massnahmen gegen den Kaiser habe die englisch-österreichische Politik Friedrich zum Bruche treiben wollen, um über ihn herzufallen.[2]) Diese Annahme ist zweifellos irrig und wird auch nirgends mehr festgehalten. So viel aber dürfen wir behaupten, dass diese Politik und ihre Folge, das steigende Uebergewicht Eng-

[1]) Man ist erstaunt, angesichts dieses zielbewussten, konsequenten Vorgehens, dem solcher Erfolg zu Teil wurde, das Urteil Mahons zu lesen: „Carteret seldom took sufficient means to secure the accomplishment of his own projects." (Bd. II, 57.)

[2]) Gerade das Gegenteil ist der Fall. Wir haben hiefür ein Zeugnis in der Thatsache, dass Carteret es entschieden abgelehnt hat, den sardinischen und österreichischen Plänen auf Austausch der deutschen Lande des Kaisers gegen italienische Gebietsteile Gehör zu schenken. Für diese Weigerung ist — neben den auf Gewinnung von Kaiser und Reich gerichteten Absichten — die Rücksicht auf Preussen ausschlaggebend gewesen. Dies ist auch der Eindruck, den die Haltung Carterets gegenüber diesen Vorschlägen bei den beteiligten österreichischen Kreisen hervorgerufen hat. Vergl. Arneths Darstellung Bd. II, 9. Kap. Sehr beachtenswert ist, dass vielmehr ein Mann wie Newcastle, dem man die gleichen Tendenzen wie Carteret nicht zuschreiben wird, für eine harte Behandlung des Kaisers prinzipiell eingetreten ist. Vergl. hierüber schon Coxe, Pelham I, 74; ferner Ward S. 159.

land-Oesterreichs, zur Wiederannäherung Preussens an Frankreich führen musste. Denn wenn auch Friedrich bei dieser entscheidenden Wendung von der falschen Annahme unmittelbarer Bedrohung ausging, so war doch diese Annahme erwachsen aus der richtigen Erkenntnis, dass diese Entwickelung der Dinge den Gegnern in fernerer oder näherer Zukunft die Möglichkeit der Ausführung auch solcher Pläne an die Hand zu geben drohte. Inwieweit Carteret sich diese Konsequenzen vor Augen legte, ob er von der Entwickelung der Ereignisse überrascht wurde: das wissen wir (bis jetzt wenigstens) nicht.[1]) Aber wenn wir auch annehmen wollten, dass Carteret wie wir mit voller Klarheit diese Entwickelung übersehen konnte — und wir dürfen diese Annahme doch wohl nicht machen —, so wäre es nicht gerechtfertigt, darin eine Schwankung auf seiner Seite, ein Nachgeben gegen die hannöverische Politik seines Königs zu erblicken. Auch die von Erfolg begleitete antifranzösische Politik trug den Keim des erneuten Bruches mit Friedrich in sich.

Allein wir stehen hier vor einem oft wiederholten Zirkelschluss. Carteret soll hannöverische Politik getrieben haben, weil er Preussen bekämpfte, woran England sicher kein Interesse hatte, und alle seine Massnahmen sollen gegen Preussen gerichtet gewesen sein, weil Hannover ja doch nur an der Zertrümmerung Preussens und nicht an der Frankreichs ein Interesse haben konnte.

Das steigende englisch-österreichische Uebergewicht führte zur Vereinigung der dadurch Bedrohten in der Frankfurter Union, einem Werke Frankreichs, und zum zweiten schlesischen Kriege. An der Geltendmachung seines Systems gegenüber dieser neuen Wendung ist Carteret durch seinen Sturz, der nur aus seiner

[1]) Es wäre ganz glaubhaft, dass Carteret gehofft hätte, er werde Friedrich im entscheidenden Augenblicke doch in Neutralität zu erhalten im stande sein. Die seit dem Januar 1744 steigende Entfremdung zwischen Preussen und England ist sicherlich auf Rechnung Friedrichs zu setzen. Es bedürfte einer genaueren Untersuchung, um aufzuzeigen, wie Carteret den Anzeichen des kommenden Bruches gegenüber, soweit sie ihm bemerkbar wurden, sich verhielt. In den obenerwähnten englisch-holländischen Subsidienverträgen mit Mainz, Köln und Gotha, die als dem Vorsommer 1744 angehörig in diese Periode fallen, sind keinerlei Spitzen gegen Preussen erkennbar.

Stellung im Kabinet hervorging, verhindert worden (November 1744). Denn als Friedrich wieder offen zu den Gegnern übertrat und damit der Durchführung der gegen Frankreich gerichteten Pläne vorerst ein Ziel setzte, wandte sich Carteret mit aller Energie gegen ihn, und seine Politik erscheint in dieser Phase, die die letzten Monate seiner Amtsführung umfasst, ausgefüllt von dem Bestreben, eine überwältigende Koalition gegen Preussen zu gründen. Gerade diese an sich unbestreitbare Thatsache hat die schiefe Auffassung mit hervorgerufen, als sei Carterets Politik überhaupt im Prinzip gegen Preussen gerichtet gewesen. Hievon wird noch weiter unten zu reden sein.

Carteret hat aus allen militärischen und politischen Misserfolgen des Sommers und Herbstes 1744 nur die Notwendigkeit erhöhter Anstrengungen gefolgert und mit Hartnäckigkeit und grosser Energie und, was nicht geleugnet werden soll, mit einer gewissen Verwegenheit sein System gegen die hereinbrechende Flut zu halten gesucht. Eine den Verbündeten von Frankfurt entgegenzustellende deutsche Gegenunion ist nur zu Ansätzen gekommen, eine gleichfalls von ihm vorbereitete europäische ist von seinem Nachfolger im Staatssekretariat zum Abschluss gebracht worden.

Ueberblicken wir noch einmal die Politik Carterets in ihrem Verhältnisse zu Preussen, so ergibt sich, dass die gleichen Momente, die seine Gesamtpolitik getragen haben, auch für die Gestaltung dieser Seite derselben im Wesentlichen massgebend gewesen sind. Im Zusammenhange dieser Gesamtpolitik betrachtet, stellt sich des englischen Ministers preussische Politik dar als durchaus unterthan der konsequenten antifranzösischen Tendenz, die dem grossen Zuge seiner Unternehmungen eigen ist. Es ist nun oft bemerkt worden, dass die englische Politik dieser Tage vielfach einen überaus schroffen und herrischen Ton gegen Preussen angeschlagen hat. Soweit wir über ihre Motive unterrichtet sind, gewinnt es den Anschein, dass die Form dieses Auftretens durchaus beabsichtigt war. Ich erinnere nur an die Stelle aus einem Schreiben Hyndfords: „Ich bin der Meinung, dass je nachdrücklichere Entschliessungen unser Hof fasst, desto friedfertiger der König von Preussen sein wird.“[1]) Es wäre

[1]) Koser, König Friedrich d. Gr. I, 200.



jedoch wiederum ein Irrtum, wollte man nun aus diesem Vorgehen der englischen Staatsmänner eine Absicht folgern, Preussen, sei es aus österreichischen, sei es aus hannöverischen Gesichtspunkten, auf einen Bruch des Breslauer Friedens hinzudrängen. Im Gegenteil: Carterets Verhalten erscheint von gar keiner Seite verständlich, wenn es ihm nicht darum zu thun war, ein Durchkreuzen seiner Pläne zu verhindern, was aber durch einen Krieg mit Preussen in diesem Augenblicke sicherlich geschah. Denn durch das Eingreifen Friedrichs zu einer Zeit, da Frankreich wieder zu einer offensiven Verwertung seiner Machtmittel überging, wurde die Lage Englands heillos verschlechtert, und, was besonders zu betonen ist, gerade Hannover aufs äusserste gefährdet. Man vergegenwärtige sich nur, welche Folgen eingetreten wären, wenn der von Friedrich dem Grossen so dringend befürwortete Marsch einer französischen Armee an den Niederrhein und weiterhin nach Hannover nicht in Frankreich selbst auf nicht zu beseitigende Hindernisse gestossen wäre. Auch Carterets eigene Stellung, die aus Gründen, die schon oben auseinandergesetzt wurden, lediglich in der Fortdauer seiner Erfolge eine Stütze fand, musste, wie es auch thatsächlich geschah, durch einen solchen Rückschlag ihren Halt verlieren.

Freilich scheint zwischen dieser schroffen Behandlung Preussens und dem oben angedeuteten Bestreben, diese Macht in Neutralität zu erhalten, ein Widerspruch zu liegen. Zur Lösung darf vielleicht darauf hingewiesen werden, dass diesem Vorgehen eine Methode zu Grunde lag, und dass diese Methode einer bestimmten Auffassung entsprach, die man sich in London von dem jungen Preussenkönig gebildet hatte;[1]) wie die oben erwähnte Stelle aus dem Schreiben Hyndfords vermuten lässt, wurde auch weiterhin in der englischen Diplomatie ein energisches, ja brüskes Auftreten gegen Preussen gebilligt.[2]) Endlich mögen

[1]) Es wäre eine interessante Aufgabe, die Meinungen überhaupt zusammenzustellen, welche sich die Staatsmänner und Diplomaten gar eilig von dem jungen Könige gebildet hatten: wie Mancher davon glaubte die tiefsten Falten seines Wesens durchschaut zu haben. Was für widersprechende Urteile müssten sich da ergeben. Auch auf die Politik sind solche Meinungen nicht ohne bedeutenden Einfluss geblieben.

[2]) Hyndford ist sogar ohne Zweifel noch weiter gegangen und hat, schon im Frühjahr 1744, direkt die Erniedrigung Preussens als Aufgabe

hier auch hannöverische und insbesondere welfische Strömungen wenigstens in manchen Fragen wirksam gewesen sein.[1] Zum anderen entsprach aber solches Vorgehen der Persönlichkeit Carterets in hohem Masse. Hier ist einer der Punkte, an denen in der Thätigkeit des Staatsmannes die Eigenart des Mannes selbst zum Ausdruck gelangt ist; ich greife damit auf die in der Einleitung gemachten Bemerkungen zurück. Denn wenn auch Carteret von der Zweckmässigkeit und Angemessenheit eines solchen Verfahrens überzeugt gewesen sein mochte, so lassen sich eben darin gewiss die Einwirkungen seines Wesens erkennen. Mit Königen und Kaisern, mit den Grossen dieser Erde in solchem Tone zu verkehren, das war so recht nach dem Herzen Carterets, soweit wenigstens das aus seinen Briefen zu gewinnende Charakterbild des Mannes ein Urteil zulässt. Es ist der gleiche Ton, den er auch gegen den Bundesgenossen Oesterreich, gegen den Gegner Frankreich und endlich auch gegen seine Kollegen im Kabinet angeschlagen hat. Ohne Zweifel ist auch für sein Auftreten gegen Preussen eine Erklärung in der angedeuteten Richtung zu suchen.

Immerhin bleibt ein ungelöster Rest bestehen. Erst jüngst hat Paul Bailleu in anderem Zusammenhange auf ein ähnliches Problem und seine mögliche Lösung hingewiesen:[2] „Die Antwort ist mit der Methode rationalistischer Argumentation überhaupt schwerlich zu finden, denn das Problem ist zugleich ein psychologisches, seine Lösung liegt vielleicht auf dem Grunde der Persönlichkeit, nach deren verschiedener Auffassung auch die Antwort verschieden lauten wird“; und er citiert das Wort Rankes: „Etwas Hypothetisches bleibt im Dunkel menschlicher Antriebe und Ziele immer übrig.“ Vielleicht führen uns Erwägungen gleicher Art dem Verständnisse auch der uns vorliegenden Frage näher.

---

der englischen Politik bezeichnet; Raumers Beiträge II, 194, Bericht vom 28. April 1744. Allerdings ist unsere Kenntnis hier nur sehr fragmentarisch. Vergl. jedoch Borkowsky, Die engl. Friedensverhandlungen im Jahre 1745, über Hyndford.

[1]) Es darf auch nicht unerwähnt bleiben, dass die englische Diplomatie z. B. in dem preussischen Zurückweichen anlässlich des Einmarsches der pragmatischen Armee in Deutschland auf einen scheinbaren Erfolg ihrer Methode hinweisen konnte.

[2]) Historische Zeitschrift, N. F. XLVI, 191.

Schliesslich muss man zugestehen, dass auch eine weit gemässigtere Behandlung Preussens dem Bruche nicht vorgebeugt hätte; im Kern ihres Verhältnisses lag die Ursache der Entzweiung: Carteret wollte den Krieg gegen Frankreich, und Friedrich musste die Niederwerfung Frankreichs und dessen deutscher Bundesgenossen verhindern.

Lord Carteret hat in einem Augenblicke vom Schauplatz abtreten müssen, in dem sein System einen schweren Schlag erlitten hatte, ohne dass es ihm noch vergönnt gewesen wäre, eine neue Wendung heraufzuführen; deshalb hat sich der Fluch des Misserfolges, die Verurteilung, an seine Amtsführung geheftet. Gerade das, was den Kernpunkt seines Systems ausmachte, das Einzige, wodurch England noch an der Fortdauer des Krieges interessiert war, der Kampf gegen Frankreich, hatte durch Friedrichs erneuten Losbruch zurücktreten müssen; und so hat in alter wie in neuer Zeit die Ansicht Platz greifen können, Carteret habe schon deshalb von seinem Amte weichen müssen, damit es ermöglicht werden konnte, den schweren Fehler, den er durch die Nichtverhinderung des Bruches mit Preussen begangen haben sollte, durch Beseitigung des Haupthindernisses einer Verständigung mit dieser Macht, nämlich seiner Person, wieder gut zu machen.[1])

Was nun diesen sogenannten politischen Fehler Carterets betrifft, so habe ich schon oben auseinanderzusetzen gesucht, welche schwerwiegenden Bedenken sich der Annahme in den Weg stellen, es habe überhaupt in Carterets Macht gelegen, bei einer siegreichen Durchführung seiner französischen Politik den Bruch mit Preussen zu vermeiden. Aber auch hievon abgesehen ist gegen obige Ansicht ein Einwand zu erheben. Verfolgen wir die Wege, die die englische Politik nach Carterets Sturz gegangen ist, so sehen wir, dass naturgemäss die Bahnen, die ihr Carteret in den letzten Monaten seiner Amtsführung gewiesen hatte, inmitten des Kampfes auch von den neuen Männern nicht sofort verlassen werden konnten. Dies ist aber auch später nicht geschehen. Den endlich erfolgten Ausgleich mit Preussen haben zwei Ereignisse herbeizuführen geholfen: der Tod des

[1]) Z. B. Ranke, Preussische Geschichte V, 168 f.; neuerdings Ward, S. 156.

Kaisers und das gänzliche Scheitern der preussischen Politik von 1744 in dem Misserfolge des böhmischen Feldzuges; ja das erstere Ereignis kommt neben der Tragweite des letzteren kaum noch in Betracht. Aber in keiner Weise ist der Ausgleich, wie man doch erwarten sollte, ein Werk der Männer gewesen, die Carteret gestürzt hatten.[1])

Betrachten wir doch nur den Verlauf der Ereignisse.

Zu Beginn des Winters 1744/45 sah sich die englische Staatskunst vor die Aufgabe gestellt, die bedrohliche Wendung abzuwehren, die gerade der offene Eintritt Preussens in die Reihen der Gegner der Lage Englands gegeben hatte. Die Lösung dieser Aufgabe war wohl nur auf einem bestimmten Wege zu erreichen; es ist der, den zuerst Carteret und dann seine Nachfolger auch gegangen sind. Es galt Preussen aus den Reihen der Gegner wieder zu entfernen. Solange aber für König Friedrich die Möglichkeit der Durchführung seiner Politik von 1744 mit ihren scharf betonten aggressiven Tendenzen noch offen lag, konnte kein Einsichtiger an eine Verständigung mit Preussen denken. Diese konnte erst dann erfolgen, als diese Politik Friedrichs vollständig gescheitert war; vom Dezember 1744 ab ist seine Haltung während des zweiten schlesischen Krieges rein defensiv. Den Grund zu dieser Wandlung hat, wie erwähnt, die Katastrophe in Böhmen gelegt, und nicht minder, was hier besonders zu betonen ist, die gewaltige Bewegung, die Dank der Energie Carterets rings um Preussen im Entstehen begriffen war. Die Nachfolger Carterets haben die Frucht dieser Anstrengungen geerntet; sie haben übrigens auch ihrerseits die von

[1]) Dass die Anschauung von der Zweckmässigkeit der von Carteret gegen Preussen befolgten Politik (in dieser Phase) nicht auf seine Kreise beschränkt geblieben ist, und dieselbe daher nur aus dem Zusammenhange mit dem allgemeinen politischen Urteil in England heraus verstanden werden kann, dies beweisen auch Stimmen aus den Kreisen der siegreichen Majorität. Ich führe hiefür zwei wenig bekannte Beispiele an. Bolingbroke schreibt an Marchmont, 29. Dezember 1744: Der Knoten müsse nicht gelöst, sondern durchhauen werden, deshalb sei das Angebot der Zarin anzunehmen, um Preussen von Frankreich loszulösen. — Auch nach dem Friedensantrage Friedrichs gibt selbst Chesterfield (31. Dezember 1744) nicht dieser Lösung den Vorzug, sondern schwankt, ob man nicht lieber das Anerbieten der Zarin aufgreifen solle. Marchmont Papers, I, 93 f., 97.

Carteret begonnenen Unternehmungen, wenigstens teilweise, weitergeführt. Die eigene Gefährdung trieb dann Friedrich dazu, eine Annäherung an England zu suchen; dieselbe ist durchaus von seiner Seite aus erfolgt, während das englische Ministerium, trotz aller schönen und pathetischen Worte seiner Mitglieder vor der Verdrängung ihres Collegen Carteret, keineswegs von seiner Politik abwich. Es ergibt demnach ein völlig unrichtiges Bild dieser Ereignisse, wenn man in Lord Carteret ein Hemmnis für diese zur Zeit seines Sturzes noch in der Zukunft liegende Entwicklung sehen will; ein solches hat eben auch die, wie wir gesehen haben, mit der seinen übereinstimmende Haltung seiner Nachfolger nicht gebildet, und der Erfolg war nicht zum Wenigsten die Frucht einer Politik, an der das Hauptverdienst Carteret zuzuschreiben ist.

Dass dieser in der Not des Augenblicks und für gewisse Fälle auch eine Vernichtung Preussens ins Auge gefasst zu haben scheint und seinen Unternehmungen eine entsprechende Richtung zu geben bemüht war, vielleicht teilweise in Anlehnung an bestimmte Wünsche König Georgs sowie Sachsens und Oesterreichs, steht mit dieser Auffassung nicht im Widerspruch. Immerhin soll der kombinatorische Charakter dieser letzten Ausführungen nicht in Abrede gestellt werden. Allein meines Erachtens ist es nur durch Einführung solcher Momente, wie sie kurz auseinanderzusetzen hier versucht wurde, möglich, einen sich sonst mit Notwendigkeit ergebenden Widerspruch zwischen der deutlich wahrzunehmenden Gesamtrichtung der Politik Carterets einschliesslich der gegen Preussen beobachteten Haltung einerseits und seinem Vorgehen gegen diese Macht in den letzten Monaten seiner ministeriellen Thätigkeit andererseits zu vermeiden. Auf Ergänzung des von der Forschung zu Tage geförderten Materials durch Kombination sind wir aber hier bis auf Weiteres angewiesen. Denn es muss gerade bei der Betrachtung dieser letzten Phase der Amtsführung Carterets hervorgehoben werden, dass unsere Kenntnis der einschlägigen Vorgänge und ihrer inneren Zusammenhänge, so viele bestimmte Urteile schon darüber vorgetragen wurden, doch noch äusserst fragmentarisch und ungesichert ist. Man hat die Haltung Carterets stets danach beurteilt, wie sie äusserlich in seinen umfassenden Unternehmungen gegen Preussen hervorgetreten ist,

und man hat daraus Schlüsse auf die Ziele seiner Politik gezogen. Daraus ergibt sich dann unweigerlich der erwähnte Widerspruch, wenn man nicht wieder mit Brosch den Thatsachen Gewalt anthun und eine die Zwecke Hannovers verfolgende preussenfeindliche Tendenz auch dem Kampfe Carterets gegen Frankreich unterlegen will.

Wer dürfte behaupten, dass nicht auch Carteret noch einmal eingewilligt hätte, die dargebotene Hand König Friedrichs aufs neue zu ergreifen? Ich sehe gerade in der grossartigen Konsequenz, mit der er die antifranzösische Tendenz seiner Politik in den schwierigsten Lagen hochzuhalten verstanden hatte, eine Bürgschaft, dass er auch dann alle anderen Gesichtspunkte vor dem grossen Ziele zurücktreten zu lassen gewusst hätte.[1]) Auch die neuerwachten österreichischen Aspirationen auf Schlesien hätten ihn ebensowenig davon abgehalten wie vordem, da er die Wünsche des Bundesgenossen in Breslau, Hanau und Worms missachtet hatte. —

Zum Schlusse unserer Untersuchungen sei noch eine kurze Betrachtung einigen Fällen gewidmet, in denen sich wirklich hannöverische Einflüsse auf den Gang der englischen Politik in

[1]) Es ist schwer einzusehen, auf welche Thatsachen Lecky sein Urteil stützen könnte, Carteret sei jeglicher festen Prinzipien bar gewesen. (Bd. I, 377: apt to treat politics as a game and almost wholly destitute of settled principles. Der gleiche Wortlaut bei Droysen, Zeitschr. f. preuss. Gesch., Bd. 17, S. 507. Nicht ohne wesentliche Vergröberung ist diese Stelle bei Lecky wiederum in den Artikel John Carteret des Dictionary of National Biography, Bd. IX, übergegangen: dort heisst es: destitute of fixed political principles he treated politics more as a game than as a serious business. Bei Lecky hiess es wenigstens noch „almost".) Ich finde im Gegenteil, dass man Carteret, besonders in den letzten Monaten seiner ministeriellen Thätigkeit, eher ein zu starres Festhalten an einer einmal eingeschlagenen Richtung vorwerfen könnte, den Mangel eines Anpassungsvermögens an eine von Grund aus veränderte Lage. Ein ähnlicher, wenn auch lange nicht so scharf formulierter Vorwurf findet sich allerdings auch in einem Schreiben des Herzogs von Newcastle an den Lordkanzler Hardwicke vom 28. August 1744: by having no fixed scheme, by living upon events (Coxe, Pelham I, 170), ein einwandfreier Gewährsmann ist der Herzog jedoch zweifelsohne nicht. Es ist bezeichnend für die steten Widersprüche, in denen sich die Kritik über Carteret von jeher bewegte, dass Lord Mahon schon früher das gleiche Urteil wie Lecky, aber mit einer grundsätzlichen Abweichung ausgesprochen hatte: There was a want of consistency, not in his principles, but in his efforts and exercitions. II, 57.



der in Rede stehenden Zeit erkennen lassen, und wie sie sich dem Verfasser bei einer Prüfung des dürftigen gedruckten Materials ergaben. Eine auch nur annähernde Vollständigkeit zu erreichen, war hiebei selbstverständlich unmöglich.

In welcher Weise solche Einflüsse in den Hanauer Verhandlungen zu Tage treten, ist bereits erörtert worden; desgleichen die vielumstrittene Uebernahme der hannöverischen Truppen in englischen Sold. Endlich sind wir einigen Spuren nachgegangen, die uns hinzuführen schienen auf hannöverische Einwirkungen im Kampfe Englands gegen Preussen. Von vornherein sei auch hier betont, dass die so notwendige kritische Untersuchung über das Verhältnis von britischer und hannöverischer Politik, wie sie z. B. Borkowsky[1]) für die Folgezeit geliefert hat, für die Periode der Amtsführung Carterets noch fehlt. Besonders über die wichtige Frage, welchen persönlichen Anteil Georg II. an den einzelnen Schritten der grossbritannischen Politik genommen hat, sind wir in den wesentlichen Punkten durchaus im Unklaren;[2]) desgleichen über den Umfang, in dem diese Massregeln die Bestrebungen des leitenden Staatsmannes zum Ausdruck gebracht haben, und über die Punkte, an denen er anderen Einflüssen unterlegen ist, mochten sie nun vom Könige, von der Majorität des Kabinets oder von dem nicht zu überwindenden Widerstreben auswärtiger Mächte ausgegangen sein. Es ist bereits anlässlich der Besprechung der Hanauer Verhandlungen darauf hingewiesen worden, wie tiefgreifend die kritische Untersuchung in diesem Falle unsere Kenntnis von Carterets Plänen berichtigt hat.

Wollen wir uns das Mass der stattgehabten Beeinflussung klar legen, so dürfen wir vor allem nicht ausser acht lassen, dass stets neben dem englischen Ministerium auch der kurfürstliche Geheime Rat in Hannover, seiner völkerrechtlichen Stellung zu jenem entsprechend, eine selbständige Politik trieb. Hier handelt es sich für uns aber nicht um diese spezifisch hannöverische Politik, sondern um die Politik der Grossmacht England, soweit sie von hannöverischen Einflüssen gelenkt wurde. Auch

---

[1]) Die englische Friedensvermittlung im Jahre 1745.

[2]) Ich fand eine Anerkennung dieses Umstandes bisher nur bei J. N. Rigg, Artikel George II. im Dictionary of National Biography.

diese beiden Begriffe sind entschieden auseinanderzuhalten. Dies ist oft nicht beachtet worden und man hat das Vorgehen beider fälschlich in der Weise identifiziert, dass man die englische Regierung mit Massregeln der hannöverischen in Verbindung setzte. Andererseits ist zuzugeben, dass eine so scharfe Scheidung, wie sie wünschenswert erscheint, praktisch auch für eine genauere Kenntnis stets erheblichen Schwierigkeiten unterliegen wird. Dieselben werden noch dadurch erhöht, dass einzelne englische Diplomaten, wie Sir Thomas Villiers, fortgesetzt im unmittelbaren Auftrage der kurfürstlichen Regierung thätig waren, aber doch wieder mit den politischen Machtmitteln Englands arbeiteten.

Gehen wir auf einzelne Fälle ein, so können wir besonders in der Frage der Säkularisationsprojekte hannöverische Einflüsse auf die von England selbst eingenommene Haltung deutlich aufweisen. „Georg II. verschob die britische Antwort so lange, bis er den Rat seiner deutschen Minister eingeholt.“ [1]) Carterets Verhalten ist heute nicht genau zu bestimmen. Nach der oben (S. 423 f.) angedeuteten Auffassung würde sich eine Erklärung dafür ergeben, warum Carteret mit seinem Könige in dieser Frage zusammengehen konnte. Dann hätten ihn auch hier englisch-nationale Erwägungen geleitet. Dass zum mindesten kein unerlaubtes Nachgeben vor hannöverischer Vergrösserungspolitik vorliegt, betont schon Ranke: „An dem Londoner Hofe fielen die deutschen Interessen mit den englischen zusammen.“ [2])

Auf eine andere Spur, hannöverische Gesichtspunkte in Carterets Politik festzustellen, leitet uns eine dürftige Notiz bei Coxe, Pelham Administration Bd. I, S. 154 f. Der König und Lord Carteret sollen sich dem auch von der Majorität des Kabinets vertretenen Verlangen der Nation, Holland zur Kriegserklärung an Frankreich zu veranlassen, widersetzt haben, in der Befürchtung, es möchte dann das gleiche Ansinnen an den Kurfürsten von Hannover gestellt werden. Carterets holländische Politik in seinem letzten Amtsjahre ist noch wenig aufgeklärt; auf diesem Gebiete scheinen vornehmlich die sachlichen Differenzen mit seinen Kollegen gelegen zu haben, und demgemäss

[1]) Dove, Zeitalter Friedrichs des Grossen u. Josephs II. S. 193 f.
[2]) Preussische Geschichte V, 33.

wird diese Politik, als planlos und die Machtmittel Englands vergeudend, scharf kritisiert in der bekannten, von der Majorität des Ministeriums am 1. November 1744 dem Könige überreichten Denkschrift; dort findet sich auch eine Anspielung auf obigen Vorgang.

In diese Reihe gehört aber keineswegs, wie man annehmen möchte, der Einmarsch der pragmatischen Armee in Deutschland im Winter 1742/43.[1]) Denn wie das in diesem Zusammenhange ganz unverdächtige Zeugnis des Herzogs von Newcastle ergibt,[2]) begünstigten der König und Lord Carteret lebhaft den Vorschlag des Feldmarschalls Stair, der ein Vordringen in die Normandie und womöglich eine Unternehmung gegen Paris befürwortete, da beide, wenigstens nach der Versicherung Newcastles gerade von der Sendung der englisch-hannöverischen Truppen nach Deutschland, namentlich im Hinblick auf die drohende Einsprache Preussens, eine Gefahr für Hannover erblickten.[3]) Und auch nachdem die Frage der Verwendung der pragmatischen Armee — wie es scheint, vornehmlich auf Betreiben Oesterreichs — in dem Sinne des Marsches nach Deutschland entschieden gewesen sei, habe Carteret der

[1]) Diese Annahme scheint insbesondere der Darstellung Doves (a. a. O. S. 185 f.) zu Grunde zu liegen. Selbstverständlich soll aber nicht geleugnet werden, dass dann gerade Georg II., wie Dove bemerkt, „diese deutsche Expedition von seinem kurfürstlichen Standpunkte aus zu seinem Nutzen verwandte“. Nur das Zustandekommen dieser Unternehmung ist anderen Motiven zu danken.

[2]) Vergl. die schon erwähnte, sehr wichtige Denkschrift des Herzogs bei Coxe, Pelham, I. 475 f.

[3]) Ohne an die Erörterung der gewiss schwierig zu beantwortenden Frage näher heranzutreten, ob die militärische Seite dieses Projekts zu Beginn des Winters 1742/43, der die zerrüttete Verfassung der französischen Armee auch für den Gegner offenbarte, wirklich in diesem Grade utopisch genannt werden dürfte, wie es gewöhnlich geschieht (vielleicht in zu starker Anlehnung an einen bekannten Ausspruch Friedrichs des Grossen), sei nur darauf hingewiesen, wie klar auch an dieser Stelle die beiden Seiten der Politik Carterets hervortreten, die grossgedachte, auf das Herz des Gegners gerichtete Unternehmung gegen Frankreich (ihre militärische Durchführbarkeit bleibe hier, wie gesagt, unerörtert) und daneben das thunlichste Entgegenkommen gegenüber den Wünschen seines Königs, um von ihm die Unterstützung für seine politischen Ideen zu erlangen, die er bei der Majorität seines Ministeriums nicht gefunden hat.

Ausführung die erdenklichsten Schwierigkeiten in den Weg gelegt. Ohne der Darstellung Newcastles, besonders was seine Würdigung der Pläne seines Kollegen im Staatssekretariat betrifft, zu viel Gewicht beizulegen, dürfen wir dem Gesagten doch jedenfalls als unzweifelhaft entnehmen, dass weder Carteret noch König Georg bei der Festsetzung des Feldzugsplanes in der Gestalt, in der er zur Annahme gelangt ist, die Initiative zuzuschreiben ist, und dass man deshalb mit Unrecht als das geheime Ziel der Verlegung der Operationen nach Deutschland eine Einwirkung auf die Gestaltung der deutschen Verhältnisse im Sinne Hannovers bezeichnet hat. Wie an anderen Stellen, so ergibt auch ein tieferes Eingehen auf die von England im Herbste und zu Beginn des Winters 1742 beobachtete Haltung, dass sie noch keineswegs in genügender Klarheit vor uns steht; die Deutung, die Droysen[1]) den einzelnen Schritten der englischen Politik dieser Zeit gegeben hat, dürfte sich in den wenigsten Fällen als zutreffend erweisen. Nach dem Programm des österreichischen Generalstabswerkes darf von demselben über die militärischen Fragen wohl auch hier Klarstellung erwartet werden.

Je mehr wir uns dann auf das Gebiet der Reichspolitik begeben, desto ausschlaggebender werden naturgemäss die hannöverischen Einflüsse; ich verweise nur z. B. auf den Diktaturstreit. Carteret hat hier schwerlich einen nennenswerten Einfluss ausgeübt.

Endlich ist an einer Stelle sogar heute schon der Nachweis möglich, dass Carteret bei seinem Amtsantritt Verhandlungen, die Georg II. durch einen hannöverischen Diplomaten in Paris betrieb und die einen Ausbau des hannöverischen Neutralitätsvertrages bezweckten, ein Ende machte.[2]) Sie standen offenbar im Widerspruch mit den Ideen eines umfassenden Kampfes gegen Frankreich, die er an die Spitze seines politischen Programmes gestellt hatte.

Wir dürfen vielleicht unser Urteil über diesen Abschnitt dahin zusammenfassen, dass es während der Amtsführung

[1]) Geschichte der preuss. Politik, V. Teil, Bd. II, Kap. 1.

[2]) Die Erwähnung dieser bedeutungsvollen Episode bei Coxe, Pelham, I, 473.

Carterets eine die Schritte des englischen Ministeriums in den grossen Fragen der europäischen Verhältnisse durchkreuzende hannöverische Geheimpolitik nicht gegeben hat. Und der Grund dieser Erscheinung kann uns nicht zweifelhaft sein, wenn wir im Verlaufe dieser Darstellung beachtet haben, wie Carteret gesucht hat, persönliche Neigungen und politische Tendenzen seines Fürsten für seine eigenen Ziele zu verwerten.

IV.

Ich fasse meine Ergebnisse in folgenden Sätzen zusammen:

Carteret stützte sich auf den König; dieses Verhältnis allein verschaffte ihm die Stellung im Kabinet, die an und für sich aus der Parteikonstellation keineswegs hervorgegangen war, der das Ministerium, dem er angehörte, das Leben verdankte.

Der Krieg gegen Frankreich konnte auch ein hannöverisches Interesse sein, denn er bot einmal bei der Zerrüttung, in der er die deutschen Verhältnisse erhielt, eine Möglichkeit zu Vergrösserungen; anderseits war die Ueberlassung der hannöverischen Truppen an England von Vorteil für die hannöverischen Finanzen.

Keineswegs aber war der Umfang, in dem von Carteret die Aktion gegen Frankreich gehalten wurde, nur dem Sonderinteresse Hannovers entsprechend. Hier liegt der entscheidende Punkt. Gerade darin, wie Carteret das Interesse Oesterreichs in Breslau und Worms zurücksetzte, es dadurch nötigte, seine Entschädigungen auf Kosten der Bourbonen, in erster Linie Frankreichs zu suchen, wie er in Breslau Preussen von Frankreich loslöste und Oesterreichs Kräfte zum Kampfe gegen dieses frei machte und in Worms die Sardiniens zu dem gleichen Zwecke sicherte; wie Carteret zweimal, wenn auch erfolglos, den Versuch machte, Kaiser und Reich zum Anschluss an die Koalition und zum Reichskrieg gegen Frankreich zu gewinnen, wie er die Lethargie Hollands, so weit es möglich war, aufrüttelte und es zu regerer Teilnahme am Kriege vermochte und endlich im Reich ein System von Subsidienverträgen zu begründen suchte, alles dies mit der Spitze gegen Frankreich:[1])

[1]) Diese Beispiele könnten noch vermehrt werden.

gerade darin liegen die Beweise, dass die grossen Ziele seiner Politik im Kampfe mit Frankreich lagen. Man denke nur an das Ungeheuerliche der Vorstellung: Aufbietung einer europäischen Koalition, um die kleinen hannöverischen Interessen zu verfolgen.

Der Krieg gegen Frankreich, zumal in der von Carteret geplanten, auf einen Entscheidungskampf hindrängenden Weise war ein englisches Interesse im eminentesten Sinne des Wortes.

Die Kritik der einzelnen Massregeln, der Absichten, denen sie dienten, und also auch der Fragen, ob sie jeweils mehr oder weniger im Interesse Hannovers oder Englands geschahen, bleibt von dieser Grundauffassung unberührt und besonderer Untersuchung überlassen. Denn es hiesse das Wesen des politischen Lebens verkennen, wollte man alle Schritte Carterets auf die eine Formel bringen: Bekämpfung Frankreichs. Sie gilt nur von dem grossen Zuge seiner Politik, dem aber Carteret mit weit grösserer Konsequenz treu geblieben ist, als gewöhnlich angenommen wird. Inmitten des politischen Kampfes hat aber auch er zu Massregeln gegriffen, die keineswegs auf der oben bezeichneten Bahn liegen. Der Aufdeckung der Motive in den einzelnen Fällen hätte die erwähnte Untersuchung zu dienen.

Ranke hat mit Recht bemerkt, dass die Politik, die schon in den letzten Jahren des Regimentes Walpoles, freilich gegen dessen Willen, eingeleitet worden war, eine Rückkehr zu der entschieden antifranzösischen Richtung der Alten Whigs bedeutete, die die Wighs, dem Ruhe- und Konsolidierungsbedürfnisse Englands entsprechend, seit dem Utrechter Frieden verlassen hatten.[1] Die scharfe Betonung des Gegensatzes zu Frankreich hat dann die 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts ausgefüllt. Die Tendenz der Politik Carterets ist aus diesem allgemeinen Zusammenhange heraus zu verstehen.

Lord Carterets auswärtige Politik als unnational (im Sinne Englands) zu bezeichnen, ist durchaus ungerechtfertigt.

Eine eingehende kritische Würdigung von Lord Carterets auswärtiger Politik gibt es noch nicht. Sie hätte sich nicht wie unsere bisherige Kenntnis vorwiegend auf die Presserzeugnisse der parlamentarischen Opposition oder auf die Akten auswärtiger

[1]) Carteret als Vertreter alt-whigistischer Anschauungen: vergl. jetzt auch Ward, Great Britain and Hanover, S. 149.



Staaten zu stützen. Reiche Schätze an Manuskripten Lord Carterets verwahrt das Britische Museum.[1]) Und dann ist ja das Public Record Office für die Kenntnis der Wirksamkeit Carterets erst höchst unzureichend ausgebeutet worden.[2])

Ich möchte hier zum Schlusse dieser erst zu erwartenden Würdigung, die zu einer Darstellung der auswärtigen Politik Englands von 1742—44 werden würde, noch eine besondere Aufgabe zuweisen: nämlich die Feststellung des Anteils, den Carteret wirklich an dieser Politik gehabt hat. Beides ist trotz Carterets leitender Stellung durchaus nicht identisch. Es bringt uns überhaupt einem richtigen Verständnis des politischen Lebens wenig näher, wenn man, wie es jedoch zuweilen geschieht, von bayrischer, französischer, englischer Politik im Allgemeinen spricht. Das sind eigentlich abstrakte Begriffe. Ich kann den Gedanken, der mir hier vorschwebt, nicht besser ausdrücken als in einer Gegenüberstellung der beiden Werke von Edgar Zevort und von Arthur Ogle über die Amtsführung des Marquis d'Argenson, dessen Eintritt in das französische Ministerium mit Carterets Sturze zeitlich zusammenfällt.[3]) Zevort hat in sehr gründlicher Weise die Instruktionen untersucht, die d'Argenson als Minister des Auswärtigen an die diplomatischen Vertreter Frankreichs hinausgehen liess, und er hat das daraus abgeleitete Bild die Politik des Marquis d'Argenson genannt. Ogle hat dagegen nur wenige Punkte herausgegriffen, hier aber mit überzeugender Klarheit nachgewiesen, dass die betreffenden Instruktionen, die d'Argenson hinausgehen liess, deutlich die Spuren der verschiedensten in Versailles zur Geltung kommenden Einflüsse tragen; sie sind Kompromissprodukte, gleichsam die Resultante verschiedener bewegender Kräfte, und eine Kenntnis der politischen Ideen des Ministers kann daraus an und für sich nicht gewonnen werden. Der englische Historiker hätte seine geistvolle Unter-

[1]) Ballantyne, S. X f., wo auch auf weitere archivalische Quellen sowie auf gedrucktes Quellenmaterial hingewiesen wird. Einige Ergänzungen liefert die Bibliographie am Schlusse des Artikels John Carteret im Dictionary of National Biography IX. 215. Vergl. jetzt auch Einzelnes in dem erwähnten Werk von Torrens.

[2]) Auch das Archiv zu Hannover, aus dem schon so manches über Carteret publiziert wurde, dürfte heranzuziehen sein.

[3]) Le marquis d'Argenson, Paris 1880. The marquis de A., London 1893.



suchung mit den Worten schliessen können, dass eine Darstellung wie diejenige Zevorts vielleicht eine Darstellung der Politik Frankreichs (dieses dann ganz abstrakt gedacht) genannt werden dürfte, nimmermehr aber eine Darstellung der Politik des Marquis d'Argenson.

In dieser Weise hätte auch die kritische Darstellung von Lord Carterets auswärtiger Politik in einer Reihe von Einzeluntersuchungen zu verfahren. Das Bild der Politik Englands in diesem Zeitraume steht in allem Wesentlichen wenigstens fest, keineswegs aber das der Politik Carterets. Für seinen Anteil an den Hanauer Verhandlungen ist diese Aufgabe schon zum grössten Teile von Rauch gelöst worden. Wie sich dann unser Urteil im Einzelnen auch gestalten mag, so glaube ich doch sagen zu dürfen, dass das Gesamtergebnis dieser Untersuchungen sich nicht weit von der in Vorliegendem in grossen Zügen ausgeführten Auffassung entfernen wird.

Die wittelsbachische Hausunion von 1746/47.

Von

Theodor Bitterauf.

Friedrich der Grosse geht in seinen geschichtlichen Aufzeichnungen über die Zeit nach dem Dresdener Frieden kurz hinweg, weil, wie er sagt, politische Intriguen, wenn sie zu nichts führen, ebensowenig Beachtung verdienen wie Klatschereien in der Gesellschaft. Lange Zeit schien das Wort des königlichen Historikers wie ein Bann auf der Forschung zu ruhen, bis gerade die Veröffentlichung der politischen Korrespondenz Friedrichs selbst zu erneuter Behandlung auch dieser unfruchtbaren Epoche in wertvollen Gesamtdarstellungen und sorgfältigen Monographien geführt hat. Man kann indes nicht behaupten, dass das Gesamtbild durch alle diese Arbeiten anziehender geworden sei. Noch tobte der österreichische Erbfolgestreit in den Niederlanden und in Italien, der Seekrieg zwischen England und Frankreich dauerte fort, und wie früher mit den Waffen traten sich die französische und österreichische Diplomatie an den deutschen Fürstenhöfen mit allen Mitteln damaliger Staatskunst, Intrigue, Bestechung, Seelenkauf gegenüber; es war die Zeit des deutschen Menschenhandels. Italienische und jesuitische Tücke, spanischer Stolz und englische Härte waren nach dem Geständnis eines französischen Staatsmannes an allen Höfen im Schwange. Stand die französische Politik auch den markantesten Mustern der Renaissance an Virtuosität des Betruges nach, so teilte sie doch mit ihrer älteren Schwester den Mangel jeder sittlichen Grösse. „Das Uebergewicht unserer Armeen in Deutschland ist heute verloren gegangen“, schreibt der französische Staatsminister Argenson,



„man kann es nur durch Unterhandlung, d. h. durch Geld ersetzen; denn was kennt man gegenwärtig anderes?“ [1]) So ist auch die wittelsbachische Hausunion jener Tage infiziert von dem Gedanken des Subsidienwesens; nicht das Hausinteresse allein, nicht die Religionsgemeinschaft ist für sie wie in früheren Zeiten ausschlaggebend.

In der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts war das Projekt einer wittelsbachischen Hausunion unter schwedischem Protektorat noch gescheitert. Mit besserem Erfolg wurde damals die unselige Politik Bayerns inauguriert, die es zu einem Werkzeug Frankreichs herabwürdigte, und das Programm des Vizekanzlers Kaspar Schmid, nicht nur wer sich dem habsburgischen Interesse dienstbar mache, sei als reichstreu anzusehen, diente auch seinen Nachfolgern zur Richtschnur. Die Union von 1724 kam zwar ohne Unterstützung des Hofes von Versailles zu stande, aber dass Kaiser Karl VI. wegen der guten Freundschaft zwischen Bayern und Pfalz mit Recht „jalousie“ verspürte, beweist ihr letztes Ziel, die Kaiserwahl Karls VII.[2]) Für Karl Albrecht wurde freilich die Kaiserkrone, zu der die rein menschlichen Tugenden, die er besass, nicht genügten, zur Dornenkrone. Vor seinem Tode gestand er Seckendorff, er zöge ein bescheidenes Privatleben hundertmal der Grösse vor, zu der man ihn erhoben habe, so lange er von dem guten Willen Anderer abhängen müsse.[3]) Nicht Preussen, nicht Frankreich allein verliess ihn; sein eigener Bruder, Klemens August von Köln, wurde an ihm zum Verräter. Das brüderliche Verhältnis litt unter dem steifen Zeremoniell, welches Karl VII. nach seiner Wahl vom Wiener Hofe übernahm; so durfte Klemens August seinem kaiserlichen Bruder nur mit gebeugtem Knie nahen. Er hatte anfangs sein Freundschaftsbündnis mit Frankreich in eine Offensiv- und Defensivallianz verwandelt; nach dem Tage von Dettingen aber schloss der wankelmütige Fürst, von französischer wie englisch-österreichischer Seite gleich bestürmt, unter dem Einfluss weiblicher Diplomatie am 27. April 1744 einen Vertrag mit England.[4])

[1]) Zevort, Le Marquis d'Argenson p. 337.

[2]) Heigel, Sitz.-Ber. d. Münch. Akad., philos.-philol. und hist. Cl. 1882 II p. 51 ff. (= Quellen und Abhandl. zur neueren Gesch. Bayerns p. 1 ff.) und 1891 p. 255 ff. (= Geschichtliche Bilder u. Skizzen p. 141 ff.)

[3]) Seckendorff an Friedr. d. Gr. 24. Mai 1745. Geh. St. A. zu Berlin.

[4]) L. Ennen, Frankreich u. der Niederrhein II, 249.

Seinem blutjungen „tugendreichen“ Vetter Max Joseph fehlte bei seinem Regierungsantritt, wie ein Memoirenfragment von F. A. Oefele besagt, zu einem gedeihlichen Frieden das wichtigste: Zeit, Köpfe, Geld,[1]) und eine gleichzeitige Flugschrift fasst ihr Urteil über die traurige Lage seines Kurstaates in den emphatischen Ausruf zusammen: Sauberes Ministerium, unglückseliges Baierland! Die Friedensvermittelung, mit der Maria Theresia zunächst die Kurfürsten von Köln und Mainz betraute, führte zu den Füssener Präliminarien, in denen sich Bayern aller Ansprüche auf österreichisches Gebiet begab, seine Stimme zur Kaiserwahl des Grossherzogs Franz von Toskana versprach und sich verpflichtete, seine Agnaten zur Anerkennung dieser Vereinbarung zu vermögen. Die Unzufriedenheit des Kurfürsten Klemens August von Köln mit diesen Abmachungen entsprang nur seiner gekränkten Eitelkeit, weil er bei dem Friedensgeschäft seinen Einfluss bald zurückgedrängt sah. Grösserer Widerstand war vorauszusehen von dem Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz, dem sein politischer Mentor, der Jesuitenpater Seedorf, laue Erfüllung der Reichspflichten, engen Anschluss an Bayern und Frankreich empfahl.[2]) Dem entsprechend hatte er, mit Preussen im Bunde, Karl VII. nicht nur die Hälfte seiner Truppen zur Verfügung gestellt, sondern auch mit Frankreich zwei Subsidienverträge geschlossen. Jetzt bat er den Hof von Versailles um Neutralität. Das Conseil in Tournay, bestehend aus dem König, Noailles und den beiden Argenson, verwies ihn jedoch darüber an den König von Preussen. Man wollte ihm Subsidien fortzahlen bis zur Höhe von 60000 Gulden monatlich, woferne seine Stimme, und im Notfall auch die Rheinbrücke bei Mannheim, dem französischen Interesse dienstbar blieb. Nach soldatischer Tradition und strategischen Erwägungen war es jedenfalls für Frankreich vorteilhafter, die kleinen deutschen Reichsfürsten zu Feinden zu haben, als durch lästige Rücksichten auf sie gebunden zu sein. Günstigerer Meinung war Friedrich selbst für den Pfälzer, dessen Lande auf zwei Seiten, in der Oberpfalz und in Jülich, von den Oesterreichern hart mitgenommen wurden. In dieser Not wandte sich Karl Theodor unter Berufung auf Artikel 6 der Hausunion von 1724, nach dem er selbst dem ver-

[1]) v. Oefele, Sitz.-Ber. d. Münch. Akad., ph.-ph. und h. C. 1891 p. 214.
[2]) L. Häusser, Gesch. d. rhein. Pfalz II² p. 913 ff. Zevort l. c. p. 67 ff.

storbenen Kaiser Hilfe geleistet hatte, an die Höfe von Bonn, München und Lüttich „um reelle Assistenz von dero Truppen“ (9. Juni 1745). Dort befürwortete man jedoch übereinstimmend den Weg der Güte. Gleichzeitig erbot sich Maria Theresia durch ihren Minister in Mainz, Karl Heinrich Freiherrn von Palm, auf eine Schadloshaltung, die sie ihrer Meinung nach zu fordern hatte, zu verzichten, nach Unterschreibung der Präliminarien die Feindseligkeiten einzustellen und nach Auswechslung der Ratifikation das pfälzische Gebiet zu räumen. Dagegen sollte der Kurfürst mit seinen Nachkommen treueste Freundschaft mit den Erzstaaten halten, den Feinden der Kgl. Majestät keine Truppen geben, seine Reichspflichten aufs genaueste erfüllen und insbesondere unter Anerkennung der böhmischen Wahlstimme, die 1741 geruht hatte, auf dem Wahltag in Frankfurt für den Gemahl der Königin von Ungarn stimmen. Ausserdem sollte in Ansehung sämtlicher Zivil- und Militärpersonen beiderlei Geschlechts eine Generalamnestie verkündet, die Grenzirrungen in Böhmen und in den Niederlanden noch vor Abschluss des definitiven Friedensvertrages nach Massgabe alter Verträge abgethan werden.[1])

In diesen Vorschlägen erblickte Karl Theodor nur einen Versuch, unter dem Vorwand einer „sogenannten Aussöhnung oder partikularen Friedenshandlung“ ihm „seine kurfürstliche Wahlfreiheit gegen den klaren Inhalt des in der goldenen Bulle vorgeschriebenen Wahleides abzudringen“, und fand darauf nicht weiter zu verhandeln nötig, als dass alle Feindseligkeiten eingestellt, die Beschädigungen vergütet und seine Lande in Ruhe und Frieden gelassen würden. Er habe an dem Erbfolgekrieg nur als pars accessoria, nicht zur Okkupation und Offensive, sondern nur zur Verteidigung Karls VII. teilgenommen; mit der Königin von Ungarn habe er wegen der Succession so wenig wie seine Vorfahren einen Streit oder Verbindlichkeiten gehabt; deshalb könne von keiner Aussöhnung, keinem Friedenstraktat die Rede sein. Während er daher in konsequenter Verfolgung seines Standpunktes mit Kurbrandenburg Gutachten und Proteste gegen den Wahlakt einreichte, ging er seine Agnaten aufs neue

[1]) K. schw. 73/120 des Geh. St.-A. zu München. Faber, Staatskanzley 89, 61 ff. Karl Theodors Antwort ist vom 15. Juni und 5. Juli 1745. Vgl. E. Fromm, Die Kaiserwahl Franz' I. Gnesen 1883.

um werkthätige Hilfe an. Die dadurch erwirkte Versicherung Max Josephs, sein Gesandter in Frankfurt werde sich in allen Punkten mit dem pfälzischen vereinigen, stimmte freilich zu der thatsächlichen Haltung des Baron Raab so schlecht, dass Karl Theodor auf den Gedanken kam, derselbe leiste den Weisungen seiner Regierung keinen Gehorsam oder in München seien zwei Kanäle vorhanden, die ohne Wissen ihres Herrn verschiedene Befehle erteilten. Gegen seine erneute Mahnung, zur Aufrechterhaltung der unverletzlichen Reichsverfassung mitzuwirken, die man durch ausdrückliche Verachtung der Reichsgesetze und beispiellose Ueberstürzung zu erschüttern trachte, legte der Münchener Hof entschiedene Verwahrung ein: man habe das pfälzische Interesse bei Maria Theresia, dem Grossherzog Franz und dem König von England jederzeit auf das wärmste vertreten und bedauere lebhaft, dabei keinen Erfolg verzeichnen zu können. Seinsheim, der nach Wien gesandt worden war, werde von seinen Verhandlungen in Mannheim selbst berichten. Von der angezogenen Versicherung sei in den Wahlakten nichts zu finden, wohl aber, dass man in allen Punkten durch vertrauensvolles Einvernehmen di concerto gegangen sei.[1])

Noch unzweideutiger fiel die Antwort von Kurköln aus. In richtiger Erwägung des Londoner Bündnisses hatte die durch österreichisches Geld unterstützte, von Rodriquez geleitete Gazette de Cologne an die Kunde von dem Füssener Frieden die allerdings verfrühte Nachricht geknüpft, Klemens August habe sich nach dem Beispiel seines Neffen zur Wahl des Grossherzogs verpflichtet. Der Kurfürst dementierte diese Zeitungsnotiz anfänglich und mit gutem Grund. Bald aber errang der österreichische Gesandte an seinem Hof, Kobenzl, und der holländische, Wassenaer, über die eindringlichen Vorstellungen des Abbé Aunillon, die siegesbewussten Verführungskünste der Gräfin Brand und die Geschäftigkeit des Juden Assur Maier, der von der französischen Regierung schon früher für seine guten Dienste bei dem schwachen Fürsten die Kleinigkeit von 775000 Francs gefordert hatte, einen so vollständigen Sieg, dass Klemens im Juni seinen Oberststallmeister Baron Roll nach Wien sandte, den österreichischen Wünschen zu willfahren. So kam ihm jetzt das

[1]) Kurpfälzische Korrespondenz 1745. K. schw. 304/2 St. A.

Ansinnen Karl Theodors „anderst nicht als ungemein fremd und unerwartet“; ja er zweifelte, ob es ihm damit „ein rechter Ernst“ sei. Denn das Versagen der Wahlstimme glatterdings sei ein Werk von nicht geringem Nachdenken, sein fürstliches Wort zu widerrufen, eine That von schlechter Ehre, mithin Beides unbillige Zumutungen. Zugleich bot er aufs neue seine Vermittlung beim Wiener Hofe an. Dazu war er um so mehr befähigt, als ihm gerade jetzt Maria Theresia durch Kobenzl eine enge Allianz zwischen dem wittelsbachischen und dem habsburgischen Fürstenhause vorschlug, von der sie auch Seinsheim in Wien schon Mitteilung gemacht hatte, und die sie im Juni durch den Grafen Chotek in München betreiben liess. In Verfolgung der Warschauer Allianz vom 8. Januar 1745 zwischen Oesterreich, den Seemächten und Sachsen war schon vorher der Gedanke eines „Schutzbündnisses zwischen einigen wohlgesinnten Reichsständen“ erwogen worden.[1]) So lag es nahe, den Füssener Frieden und seine geheimen Artikel zur Grundlage der engsten Vereinigung auch mit den bayrischen Fürsten zu machen So sollten beide Teile bei den Seemächten für Max Joseph gegen Ueberlassung seiner Truppen reichliche Subsidien zu erwirken sich bemühen. Käme der Vertrag zu stande, so seien dieselben so anzuwenden, wie darin ausbedungen werde, „doch jederzeit dergestalten, damit die Königin von Ungarn und Böheim Majestät in stand gesezet werden, einen grossen Theil dero Kriegsmacht dem König von Preussen entgegenzusetzen“. Ueberdies wollte Maria Theresia 4000 Mann zu Fuss und 2000 zu Pferd „zum besten der gemeinsamen Sache“ unter ähnlichen Bedingungen in Sold nehmen, wie sie 1739 gegen die Türken ausgemacht worden waren. Käme der Subsidientraktat mit den Seemächten zu wege, so habe es wegen Wiederersetzung der 400000 Gulden, welche die Königin an Bayern vorgeschossen hatte, bei dem Ausbedungenen sein Verbleiben; wenn nicht, seien dieselben erst in den letzten Monaten des Jahres, welches vom Tage der Unterschrift gegenwärtiger Konvention zu rechnen sei, von dem abzuziehen, was Maria Theresia für die übernommenen Truppen zu zahlen hätte. Von den übrigen Bedingungen verdient besondere Erwähnung, dass Bayern die Pfälzisch-Sulzbachischen Lande versprochen wurden,

[1]) Borkowsky, Die englische Friedensvermittlung im Jahre 1745. Berlin 1884 p. 11.

in der Voraussetzung, dass für Kurpfalz auf Kosten der Krone Frankreich oder Preussens ein Aequivalent geschaffen werde. Auch sollten beide Teile sich bemühen, dass Kurköln, das zur Teilname an dem Bündnis aufzufordern sei, 7000 Mann zur alliierten Armee stossen lasse. Die Allianz habe noch einige Zeit geheim zu bleiben, ohne jedoch dem sofortigen Ausmarsch der bayrischen Truppen — gegen Preussen — hinderlich zu sein.

Die Bundesgenossenschaft von Köln und Bayern, die Wahl des Grossherzogs von Toskana zum Kaiser, die Entschädigung Bayerns durch Neuburg und Sulzbach, von Pfalz durch preussisches Gebiet — solche Bedingungen hatte Klemens August unmittelbar nach dem Tode des Kaisers als Basis bezeichnet, auf der er den Frieden vermitteln wolle. Daher mag jetzt seine Erwartung, dass sein Neffe bei reiflicher Ueberlegung dem Projekt der Kaiserin zustimmen werde, ebenso aufrichtig gewesen sein, wie seine Versicherung, dass er an Max Josephs Stelle kein Bedenken dagegen tragen würde: „Nun ist ebenmässig mein grosstes Verlangen, Unser Hauss mit dem Hauss Oesterreich einmahl unzertrennlich verknüpft zu sehen.“ Aeusserem Verlauten nach dürfte Max Joseph vielleicht Anstand nehmen, dass er seine Truppen gegen Brandenburg hergeben solle. „Allein die Wahrheit zu bekennen, so weiss ich nichts Erhebliches, was sie davon zurückhalten sollte.“ Das Betragen Friedrichs gegen den Kaiser, wie er einseitig den Breslauer Frieden geschlossen, sei allzu bekannt; was wegen der katholischen Religion daran gelegen sei, dass der Kurfürst von Brandenburg Schlesien nicht behalte, bedürfe ebenfalls keiner mühsamen Ausführung. Es könne sich auch der Fall ereignen, dass die österreichische Erbfolge auf Max Joseph und seine Nachkommen übergehe; in diesem Betracht könne es ihm nicht gleichgiltig sein, einen Teil dieser Lande in andere Hände übergehen zu sehen.[1])

Um die kluge Berechnung der österreichischen Vorschläge, die Raffiniertheit der kölnischen Empfehlungen in vollem Umfang

[1]) Kurköln an Bayern 30. Juni 1745 nebst Beilage. K. schw. 48/3. Preuss, Der Friede von Füssen 1745. München 1894 p. 38. Ueber Abgabe bayerischer Truppen an Oesterreich s. Pol. Korr. Friedr. d. Gr. IV, 206, 212 u. öfter; Seeländer, Graf Seckendorff u. d. Publizistik zum Frieden von Füssen. und das einleitende Kapitel von Bitterauf, Die kurbay. Pol. im 7jähr. Krieg.



verständlich zu machen, ist es nötig, hier eine kurze Skizze über die damalige Lage des Münchener Hofes einzuschalten.

Noch immer hielten die Oesterreicher die festen Plätze in Bayern besetzt, und als eigentlicher Regent des Landes gerierte sich der Friedensmacher Feldmarschall Seckendorff, der zusammen mit böhmischen Emigranten, die früher Karl VII. sich angeschlossen hatten und jetzt ihre Aussöhnung mit Maria Theresia anstrebten, eine mächtige Koterie bildete. So sehr man diesen Elementen österreichischerseits misstraute, so willkommen waren doch der Königin von Ungarn ihre Dienste. Die Unzufriedenheit der bayerischen Truppen, die seit Monaten ohne Sold waren, stieg immer höher; ihre Entlassung gestattete die herrschende Geldnot nicht. Von Frankreich waren keine Subsidien zu erhoffen. Die Verstimmung über den Abfall Bayerns wurde auch durch den Sieg von Tournay nicht herabgemindert. Als Reichsvikar beging Max Joseph die Ungeschicklichkeit, den französischen König wegen der Invasion seines Heeres in das Mainzer Gebiet zur Rechenschaft zu ziehen. Während ein Schreiben des Kurfürsten von Sachsen in gleicher Eigenschaft und aus gleichem Anlass bereitwilligst beantwortet wurde, zog Ludwig XV. dem bayerischen Herrscher gegenüber Stillschweigen vor.[1]) In dessen Interesse hatte er ja alles gethan — darauf berief sich Argenson vor dem bayerischen Gesandten Grimberghen —, weshalb er zur Rede gestellt wurde. Durch Bayerns Abfall war er gezwungen, sich und seine Verbündeten mit um so grösserem Nachteil zu verteidigen, und nur durch französischen Schutz hatte Max Joseph das Reichsvikariat erlangt. Gleichwohl geruhte der französische König, seinen Gesandten Theodor von Chavigny in München zu belassen, freilich mit einer Instruktion, die dieser kaum ernst nehmen konnte. Max Joseph sollte seine Lande verlassen und Seckendorff in Haft nehmen, das Haupt des jungen Fürsten sollte durch den Glanz der Kaiserkrone verklärt werden. Das war nur eine Schmeichelei für Klemens August und die Kaiserinwitwe, die die höchste Würde des Reiches dem Kurfürsten von Sachsen zuzuwenden strebte und für ihren Sohn in Anbetracht

[1]) Extrait de la lettre de. M. le Mis. d'Argenson à M. le Pce de Grimberghen en date du camp sous Tournay le 25 juin 45. K. schw. 281/1 Zevort p. 122.



seiner Jugend mit der Wahl zum römischen König sich begnügt hätte. Auch die deutsche Publizistik, selbst soweit sie dem jungen Herrscher wohl gesinnt war, beschäftigte sich nur vorübergehend mit seiner Kandidatur. Was den anderen Vorschlag betrifft, so äusserte Max Joseph selbst die Idee, wie sein Vorfahre Heinrich von Landshut fremde Dienste zu nehmen, um seinem Volke die Kosten der Hofhaltung zu ersparen; mit Recht trat ihm aber hier sein Ministerrat auf das schroffste entgegen.[1]) Chavigny vermehrte durch ungünstige Berichterstattung die Abneigung seines Hofes, und das Misstrauen in München wurde durch einen aufgefangenen Brief erhöht, der die beleidigendsten Ausdrücke über den Kurfürsten enthielt. Der Reue über den frühzeitigen Friedensschluss, die in Max Joseph sehr bald hervorgetreten war, trug in den österreichischen Offerten der in Aussicht gestellte Ländergewinn Rechnung; der Kaiserinwitwe, die durch die Kamarilla übrigens sich um jeden Einfluss auf ihren Sohn gebracht sah, empfahl Klemens August seine Pläne in einem besonderen Schreiben. Siegesgewiss ergingen sich der österreichische und der sächsische Minister in staunenswerten Gascognaden: Graf Chotek wollte eine Weigerung für einen Bruch der Präliminarien erklären und die Feindseligkeiten wieder eröffnen lassen, wenn in zweimal 24 Stunden keine Zusage erfolge. Nun war freilich die Stimmung im Lande Maria Theresia durchaus feindlich; die Truppen hätten gegen Friedrich nie fechten mögen, und der verhaltene Groll gegen die Clique machte sich endlich in einem Anschlag Luft, mit dem am Morgen des 20. Juli Kirchen- und Hausthüren bedeckt waren: Auf, auf, helffet mir die Grossen alle massacrieren; an zwei weiteren Tagen wurden zuerst in dunklem Orakelton, dann mit voller Namensnennung Seckendoff, Fürstenberg, Kaiserstein und Gräfin Kinsky an den Pranger gestellt. Der Einfluss dieser Flugzettel wird von dem preussischen Gesandten Klinggräffen, der ihren Wortlaut mitteilt, vielleicht überschätzt; den Einheimischen waren diese „Seditionszettul“ nichts anderes als eine Spitzbuberei: „Die bayerische Nation ist genugsam bekannt, dass sie zu keiner revolt jemahls geneigt ist.“[2]) Auch drohte drei Tage nach dem letzten Anschlag am 5. August um

[1]) Lipowski, Leben u. Thaten des Maximilian Joseph III. p. 50.
[2]) Franz Freiherr v. Neuhaus an Preysing 2. August 1745.

9 Uhr abends im Garten zu Nymphenburg Seckendorff mit seinem Anhang Max Joseph nur um so heftiger, er müsse seine Pflichten erfüllen, indem er seine Seele mit allerlei lächerlichen Phantomen beängstigte. Diesen Auftritt sah Herzogin Maria Anna, die Tochter des Pfalzgrafen Joseph Karl von Sulzbach und Gemahlin des Herzogs Klemens Franz von Paula, mit an und traf den Kurfürsten nachher sehr bestürzt. Noch in der nämlichen Nacht machte sie Klinggräffen davon Mitteilung, der ebenso wie Chavigny an den Kurfürsten und den Oberstkämmerer Grafen Preysing darüber schrieb.

Hier tritt zum erstenmal jene geistreiche Fürstin in politische Aktion, der Bayern später so unendlich viel zu danken hatte: strotzend in Jugendfülle, mit allen Reizen ihres Geschlechtes ausgestattet, übte die Dreiundzwanzigjährige auf ihren Vetter günstigen Einfluss, die einzige wirklich erfreuliche Erscheinung in jener Zeit am Münchener Hofe, in mehrfacher Beziehung der kernigen Wittelsbacherin vergleichbar, deren deutsche Tüchtigkeit zu dem charakterlosen Hofe des Roi soleil einen so anziehenden Gegensatz bildet. Ein energischer Zug um ihren Mund auf späteren Porträts deutet ebenso wie der Beiname Konstante, den sie als Rätin der Gesellschaft der Inkas führte, auf ihre Willensstärke; ihre Briefe, besonders an ihren „cher Papa" Herzog Christian von Zweibrücken, sind nicht frei von einem gewissen jugendlichen Uebermut, ja selbst beissendem Spott. Aber noch fehlt die Schwermut der Vielgeprüften, die immer wieder um die Hoffnung betrogen, dem Land einen Erben zu schenken, wehklagt, ihr Leben sei nichts als ein Gewirk von Pein, Herzeleid und Ungemach, die Herbheit der „alternden Pallas", die wünscht, ein Mann zu sein, da die Männer zu Weibern geworden, oder als alte Bärin sich zum General der Bayern aufspielen möchte. Noch hat sie ihre Freude an Maskeraden und französischen Komödien, an englischen Hunden und schnellen Jagdpferden, aber schon jetzt nimmt ihre Sprache einen männlich-stolzen Ton an, wenn es die Ehre ihres Hauses gilt. Da sie ihm überall im Wege stand, hätte sie Seckendorff gern vom Hofe entfernt; die Kaiserin machte ihr wegen des Verhältnisses zu ihrem Sohne ernste Vorwürfe, und die Jesuiten hätten sie eben aus diesem Grunde gern nach Köln geschickt. So gerne sie ihre rheinischen Verwandten, besonders die in Zweibrücken, wieder einmal ge-

sehen hätte, lehnte sie die Einladung des Kurfürsten von Köln doch ab, als sie die wahre Absicht erfuhr. „Ich spreche freimütig zum Kurfürsten“, schreibt sie an Herzog Christian, „und das entzückt mich um so mehr, da der Nutzen unseres Gesamthauses das Ziel aller meiner Worte ist. Man beurteilt mich hier sehr verschieden und hält mich für unwürdig genug, der französischen Partei anzugehören in einer Zeit, wo ich nur den Interessen des Hauses dienen will und dienen werde. Daraus kann man sehen, dass sie die anderen nur nach sich selbst beurteilen. Denn es ist schimpflich, einem anderen als seinem Herrn anzuhängen.“ So antwortete sie auch dem kurkölnischen Gesandten Hatzfeld, der, unvorsichtig genug, ihre Hilfe zu dem schmachvollen Werk in Anspruch nahm, voll Würde: durch mehrfache Bande an das Haus Wittelsbach geknüpft, wolle sie an dessen Vergrösserung arbeiten, so lange sie könne. Vor dem Herzog von Zweibrücken stellt sie in Abrede. von der Neigung des Kurfürsten zu wissen, aber sie wünscht, einigen Einfluss auf sein Herz zu besitzen, um ihn von seinen bösen Ratgebern zu befreien. „Sie können nicht glauben, wie man ihn täuscht und peinigt; er muss sogar zum Werkzeug dienen, die redlich Denkenden zu verderben (das bezieht sich vielleicht auf die Entfernung des Feldmarschalls Törring). Kurz, er ist zu beklagen, und ohne schuldig zu sein, ist er das Opfer fremder Interessen . . . Was mich betrifft, die kein Interesse als das ihres Hauses kennt, so sehe ich darüber hinweg, dass man es vielleicht lächerlich finden wird, wenn eine Frau sich mit solchen Dingen beschäftigt; ich spreche davon und setze Himmel und Erde in Bewegung, dass jeder redliche Mensch dem Kurfürsten von einem ähnlichen Entschluss abrät.“[1]) Ihr Lehrmeister in der Politik war kein anderer als der preussische Gesandte, der den Leistungen seiner Schülerin alle Anerkennung zollt; er war es auch, der der Herzogin durch Chavigny ein Geschenk vom französischen Hofe zu erwirken suchte.

Als das österreichische Projekt gescheitert war, fiel Seckendorff auf die Idee, die bayerischen Truppen an Sachsen zu verhandeln. Nach der Meinung der Herzogin wollte er damit zugleich das Wohlwollen Friedrich Augusts gewinnen, wenn die

[1]) K. bl. 403/21 St. A.

Kaiserwahl nicht auf Grossherzog Franz fallen würde. Den Verkauf von 8 Kompagnien an Sachsen, für den auch der sächsische Gesandte Gersdorf plaidierte, brachte Maria Anna noch in letzter Stunde zum Scheitern, indem sie drohte, den Münchener Hof zu verlassen und sich nach Mannheim zu begeben. Sie wollte dieselben lieber an Karl Theodor abgetreten wissen, dessen Finanzlage es freilich unmöglich machte, und traf in diesem Wunsche mit König Friedrich zusammen. Dieser war darauf gefasst, dass der Wiener Hof in München seine Ueberlegenheit fühlbar machen werde, und hätte gegen einen Subsidientraktat an sich nichts einzuwenden gehabt, wenn nur die bayrischen Truppen nicht gegen ihn marschierten. Zur Abwendung dieser Gefahr machte der französische Hof, in dessen Augen die bayrischen Truppen Waffen in der Hand eines Wahnsinnigen waren, glänzende, aber durch die Forderung einer ablehnenden Haltung gegen die Kandidatur des Grossherzogs für Bayern unannehmbare Anerbietungen. Trotzdem hielt Max Joseph das Versprechen, das er Klinggräffen gab: die Verhandlungen, die Königsfeld während des Aufenthalts König Georgs in Hannover in der Subsidienangelegenheit führte, zerschlugen sich an der Weigerung Max Josephs, gegen seinen bisherigen Bundesgenossen zu fechten, und in London, wo sie wieder aufgenommen wurden, begehrte Haslang noch überdies eine Garantie der Seemächte für den bayrischen Staat, die Harrington in einem Subsidientraktat für unzulässig erklärte. Ebenso ergebnislos war ein Versuch Schwichelts, mehr auf Schrauben gestellt als auf festen Grund gebaut, durch kölnische Intervention zum Ziel zu kommen, weil „die zwei Hauptsteine“ aus dem Vertrag herausgerissen waren.[1])

Auch daran that Friedrich wohl, dass er nach der Wahl des Kaisers Franz — 13. September 1745 — dem bayrischen Hof unnötige Vorwürfe ersparte, im Gegensatz zu Frankreich, wo man sich immer wieder darin gefiel, hervorzuheben, dass Bayern den gerade in München mit am schmerzlichsten empfundenen Ausgang durch seinen vorzeitigen Verzicht selbst verschuldet habe. Als Maria Theresia mit ihrem Gemahl auf der Reise nach Frankfurt im September in Passau den bayrischen Boden betrat, wurde sie zwar von dem Oberststallmeister Grafen

[1]) Schreiben v. Neuhaus' 3. Dez. und Preysings Antwort 12. Dez. 1745.



Tattenbach über Vilshofen nach Straubing geleitet und dort von dem kurfürstlichen Küchenamt dritthalb Tage bewirtet;[1]) Max Joseph selbst aber liess sich nicht sehen. Bei einer Zusammenkunft mit dem Kaiser und der Kaiserin an der Donau auf ihrer Heimreise zeigte er eine solche Zurückhaltung, dass man deshalb an Kaiser Franz eine gewisse Verlegenheit bemerkte; beide sprachen vor der Tafel einige Minuten in einer Ecke allein, ohne in die Geschäfte einzudringen; auch bei Tisch verliess den Kurfürsten, der zur Linken der Kaiserin sass, seine Festigkeit nicht. Den Herzog Klemens hatte trotz der Vorstellungen Choteks und der Reise Bartensteins nach München seine Gemahlin dort zurückgehalten, da er, wiederholter Aufforderung ungeachtet, den Füssener Frieden noch immer nicht anerkannte. Konnte ihn Maria Anna auch nicht zu einem förmlichen Proteste bewegen, so hatte er doch, in seiner Abneigung durch den Herzog von Zweibrücken bestärkt, am 10. Mai alle seine Rechte an Karl Theodor abgetreten. Obwohl die Kaiserin ihn durch Repressalien an seinen böhmischen Besitzungen dazu hätte zwingen können, ist ein Verzicht in ihrem Sinne thatsächlich nie erfolgt.

So konnte Friedrich Klinggräffen immerhin mit einer gewissen Befriedigung von München abberufen — 30. Dezember 1745 —; da der bayrische Gesandte in Berlin, Baron Spon, in der Kopflosigkeit nach dem Friedensschluss ohne Kreditiv geblieben war und im August sich, der eigenen Regierung grollend, nach Augsburg entfernt hatte, wollte der König nicht länger am Münchener Hof eine Vertretung unterhalten. Um dieselbe Zeit wurde Chavigny durch den Sieur Renaud ersetzt. Das Vermächtnis, das beide Männer in München zurückliessen, war die Idee einer Erneuerung der Hausunion, an der ohne ihr Vorwissen auch Baron Johann Adam Schroff den grössten Anteil hatte.[2]) Als Pfälzer kurz vorher noch in bayerischen Diensten, mit Max Joseph von Frankfurt her bekannt, wusste er seit Juni als pfälzischer Minister ohne Instruktion in München denselben Schritt für Schritt, „in ganzen und halben Stunden unverdrossen“ allmählich von den Missgriffen seiner Politik zu überzeugen. So

[1]) Schreiben an den kurb. Gesandten Neuhaus in Köln vom 18. September 1745.

[2]) Récite, welchergestalten die Verbesserung der Hausunion ... eingeleitet worden. 1751. Haus-Archiv zu München.



viel von einer societate leonina beider Häuser zu hoffen sei, so wenig könnten dieselben ausser der Union disuniti erreichen. Der Beistand, den sein Herr dem verstorbenen Kaiser geleistet, habe in den Annalen der bayerischen Geschichte an Selbstlosigkeit nicht seines gleichen. Ende Oktober war Max Joseph glücklich so weit, dass er „wünschte, aus den österreichischen Fesseln herauszukommen", und Schroff seine Gedanken schriftlich zu äussern befahl. Er wünschte dabei durch pfälzische Intervention auch mit Frankreich wieder anzuknüpfen. Allein in Mannheim zeigte man sich indifferent. Nicht einmal einen Urlaub zu mündlichem Bericht an seinem Hof konnte Schroff erhalten. Klinggräffen, durch Preysing und die Kaiserin ins Vertrauen gezogen, wollte dies nicht glauben, Chavigny wünschte direkte Verhandlung mit Bayern. Erst der Verkauf der acht Kompagnien an Sachsen setzte Klinggräffen in Alarm, dass er Schroffs Pläne billigte und dieser liess nun den pfälzischen Generalleutnant Piosasque, einen Freund der Herzogin, nach München kommen. Als dann Chotek ein langes Promemoria gegen die Hausunion überreichte, das in der Konferenz durchgesprochen wurde, wies Klinggräffen auf den günstigen Zeitpunkt hin, ein Band zu erneuern, das älter sei als alle anderen Verpflichtungen, und Chavigny machte Zusagen, die sein Hof später desavouierte.

Auch Klemens August wurde für die Idee gewonnen, und am 5. Dezember fand mit Ausschluss des österreichisch-gesinnten Vicekanzlers Praidlohn eine Konferenz statt, in der die Hauptpunkte festgelegt wurden. Ein Schreiben Max Josephs vom gleichen Tage und ein Brief des Herzogs Klemens sollte durch Piosasque nach Mannheim überbracht werden.

In der Hoffnung, durch Karl Theodor von dem französischen Hof etwas zu erreichen, hatte sich Max Joseph seines Agnaten in Wien fortgesetzt angenommen. So lange Karl Theodor Kaiser Franz nicht anerkannte, erhoben die Oesterreicher aus seinen Landen Kontributionen bis zur Höhe von 300000 Gulden, „auf ausdrücklichen Befehl der Königin von Ungarn und nicht ihres Gemahls, der neutral sei"; ihre Offiziere leerten die pfälzischen Kassen in Kaub und am Niederrhein, und in Neuburg drohten sie, eine österreichische Regierung einzusetzen. In Frankreich dachte man wohl vorübergehend daran, dafür in Mainz und Trier Repressalien zu üben, aber man empfahl Karl

Theodor doch eher, sich an den Reichstag zu wenden, was auch geschah. Maria Theresia war dagegen darüber empfindlich, dass ihre aufrichtige Wohlmeinung aufs ärgste missdeutet und Gutes mit Bösem gelohnt werde; was sie verlange, sei ja nichts Anderes, als was das Kurfürstenkolleg selbst, ja das ganze Reich mit Ausnahme von Preussen und Pfalz, für recht erkannt hatte.[1]) Auch die Aufnahme des Pfälzer Kurfürsten in den Dresdner Frieden, die übrigens zu neuen Beschwerden Anlass gab, beseitigte die alte Feindschaft nicht. Erst am 4. März 1746 erhielten die österreichischen Truppen Befehl, die pfälzischen Lande zu räumen, aber das mit 15 Millionen Gulden verschuldete Land sollte den Unterhalt der durchmarschierenden und abziehenden Soldateska aus eigenen Mitteln bestreiten, während der oberrheinische und der schwäbische Kreis von solchen Auflagen befreit blieben. Während so eine Beschwerdeschrift die andere jagte, bezeichnete Maria Theresia am 22. Januar 1746 gleichwohl „als Hauptgegenstand ihres Wunsches, Verlangens und Betreibung“ die genaue Verknüpfung dreier durch das nahe Blutband so tief wie eng verknüpfter durchleuchtigster deutscher Häuser. Einen Ländergewinn konnte sie freilich, wie sie in verblümten Worten durchblicken liess, Max Joseph jetzt nicht mehr versprechen, da sie von ihren Zusagen so wenig in Ansehung des Königs von Preussen als sonst abgehen werde.

Auch Friedrich der Grosse war in den Tagen seines Dresdener Aufenthaltes in Gesprächen mit dem sächsischen Konferenzminister Freiherrn von Hennicke auf die Idee verfallen, mit Sachsen auch die Höfe von Bayern, Pfalz und Köln an Preussen zu knüpfen, und der französische Minister Argenson arbeitete an denselben Plänen.[2]) Der Grund, warum das wirkliche oder vermeintliche Interesse des Gesamthauses Wittelsbach damals bei auswärtigen Mächten mehr erörtert wurde, als von diesem selbst, ist in den Vorgängen auf dem Reichstage zu suchen. Schon hatte derselbe mit Stimmenmehrheit ein Gutachten gefasst, dass die Armatur dreifach in Stand gesetzt

[1]) Schreiben von Maria Theresia an Kurbayern 26. Nov. 1745. K. schw. 28/25, wo auch die Aktenstücke für das Folgende sich befinden, und Kurpfälzische Korrespondenz 1746. K. schw. 384/3.

[2]) Pol. Kor. Friedr. d. Gr. V. 1. 14. 69. Zum Folgenden auch Droysen, G. d. preuss. Pol. V, 3 p. 143.

werden sollte; es war die Frage, ob das Reich in dem Krieg zwischen Oesterreich und Frankreich neutral bleiben oder mit seinem Oberhaupte gemeinsam gegen den nationalen Feind vorgehen sollte.

Mit aller Kraft arbeitete natürlich der Hof von Versailles gegen die österreichischen Absichten. Württemberg war schon von ihm gewonnen, der Kurfürst von Mainz hatte durch den von Trier sich in ähnlichem Sinne geäussert, Preussen stand naturgemäss auf Seite Frankreichs, und der Kurfürst von Köln gelobte, nichts zu thun, was Ludwig XV. missfallen könne. Am 19. Februar unterzeichnete Karl Theodor einen Vertrag mit Frankreich, wie er mutatis mutandis auch Bayern alsbald vorgeschlagen wurde. Gegen Reduktion der Truppen und exakte Neutralität war der König bereit, monatlich 20000 Gulden an Bayern zu zahlen, wovon jedoch 5000 Gulden monatlich bei einem Reichskrieg in Wegfall kommen sollten. Das Detail dieser Verhandlungen, wie es aus den Berichten des bayerischen Vertreters in Paris, des Fürsten Grimberghen, uns entgegentritt und aus französischen Quellen neuerdings von Zevort dargestellt worden ist, bietet wenig Interesse. Ludwigs Minister waren noch immer gegen Bayern äusserst misstrauisch, teilweise durch falsche Gerüchte getäuscht, teilweise durch die Anwesenheit Haslangs in London und die Ankunft des holländischen Unterhändlers Aylva in München zur Vorsicht gemahnt. Aber auch in München hatte man Grund, die knauserigen Anerbietungen abzuweisen. Das Wort, das ein englischer Diplomat im 17. Jahrhundert einem Deutschen ins Stammbuch schrieb: An ambassador is a clever man, sent abroad to lie for his country, passt auch auf Chavigny. Er hatte 50000 Gulden, ein Geschenk an die Kaiserin, alles Mögliche versprochen, dessen sein Hof sich nicht mehr erinnern konnte.

Daher kann es nicht Wunder nehmen, wenn Max Joseph am 17. Juni sich von Oesterreich Subsidien garantieren liess und am 21. Juli der Vertrag mit den Seemächten folgte. Unter den 5000 Mann, die damals in holländische Dienste traten, befand sich auch als Feldscheer Johann Kaspar Schiller, der Vater des Dichters, und der Rittmeister Nikolaus Luckner aus der Oberpfalz, der es in der französischen Armee bis zum Marschall ge-

bracht hat.[1]) Der bekannte Abenteurer Gschray wollte zwar lieber, wie er dem Kurfürsten sagte, salva venia einen Sauhirten abgeben, als bei den holländischen Käsekrämern dienen und mit einer ketzerischen Nation gegen die Franzosen fechten. Aber gerade, weil dieses Truppenkorps grösstenteils aus Protestanten bestand, glaubte Max Joseph einen besonderen Vorteil in der Konvention zu haben, indem er seine Lande von einer Sekte reinigte, die sehr gefährlich gewesen wäre, dort weiter zu behalten.[2])

Da Renaud selbst von der bevorstehenden Versöhnung der Generalstaaten mit Frankreich sprach, so hatte man auch vor Ludwig XV. eine Entschuldigung mehr. Gegen die Bemühungen der kaiserlichen und seemächtischen Minister wurde überdies auf Anregung Schroffs ein besonderer Artikel festgesetzt, worin die Beobachtung der Hausunion ausdrücklich ausbedungen und Bayern die Freiheit verbürgt war, gegen einen Reichskrieg zu stimmen. Max Joseph selbst äusserte, den Vertrag Chotek eher vor die Füsse zu werfen, als jene Klausel zu entfernen. Noch vor dem Abschluss erbat er sich durch Seinsheim den Rat von Klemens August, der ihn aber an die Kaiserin und Karl Theodor verwies. Den Vertrag mit Oesterreich liess der bayerische Herrscher durch Schroff und Piosasque Punkt für Punkt mit der Hausunion vergleichen; in einem Brief an Karl Theodor versprach er den Abschluss mit den Seemächten so lange zu trainieren, bis eine Antwort eingetroffen sei. Sein ganzes Betragen sei nur „äusserist nothzwänglich" veranlasst. Mit 14 Kavallerie- und Infanterieregimentern, zahlreichen Ausständen und einer in wenigen Jahren um mehrere Millionen vermehrten Schuldenlast beschwert, könne er von seinen Unterthanen keine erklecklichen Steuern erheben und mit seinen Kameralgefällen habe es ein gleiches Ansehen. Seiner Absicht auf unzertrennliche Beibehaltung der Hausunion werde durch seine anderen Verträge nicht im mindesten Abbruch gethan; ja wenn er nicht in Zeiten auf Mittel und Wege sänne, seinen

[1]) J. v. Stichaner, Geschichte der Bayerischen Subsidien 1740/62. Pfeilschifter. Bayerischer Plutarch. I (Aschaffenburg 1861) p. 178.

[2]) Der glückliche Bayerische Eisenamtmann, oder merkwürdige Lebensgeschichte des Herrn v. Gschray (Frankfurt u. Leipzig 1766) p. 26. Instruction pour le Pce de Grimberghen 6. juillet 1746.

Einkünften einen auswärtigen Vorschub zu leisten, wäre er noch geraume Zeit nicht im stand, einen einzigen der in der Union beliebten Punkte zu erfüllen. Am 22. Juli rechtfertigt er seinen Vertrag mit den Seemächten ebenso als einen Versuch, „durch einige ganz innocente Mittl und Weeg sich einige Aufhilf und seinen erschopften Unterthanen eine höchst bedürftige Erleichterung zu verschaffen“.

Diese Briefe sind zugleich ein deutlicher Beweis dafür, dass das Verhältnis zwischen Bayern und Pfalz sich thatsächlich inniger gestaltet hatte. Im Januar war noch die Erneuerung der Hausunion bald wieder ins Stocken geraten; am 23. Mai wurde Schroff endlich pfälzischerseits mit einer Instruktion versehen, dass man den Vertrag von 1724 „auffrischen“ und zu gunsten des bayerischen Aerars seine guten Dienste bei Frankreich anwenden wolle. In letzterer Beziehung hatte Karl Theodor freilich wenig Glück; am 18. Juni gab König Ludwig wenigstens zu einer Reise nach Mannheim und Bonn der Herzogin Klemens 1500 Dukaten, um für die enge Verknüpfung der drei Höfe thätig zu sein.[1]) Als Maria Theresia durch einen aufgefangenen Brief davon hörte, stellte sie Chotek anheim, ob davon nicht an den Kurfürsten Mitteilung zu machen und der Herzogin zu drohen sei, ihr den Genuss ihrer böhmischen Güter zu entziehen, wenn sie von Oesterreichs Feinden sich ferner bestechen liesse. Auch der bayerische Minister in Köln, Freiherr von Hösch, erhielt eine französische Pension von 6000 Gulden, während Praidlohn auf die Kunde von dem aufgefangenen Brief die gleiche Summe Renaud wieder zurückgab und nur durch pfälzische Vermittlung ein Geschenk annehmen wollte. So freigebig das Kabinett von Versailles mit derlei unlauteren Mitteln schaltete, so unzugänglich war es den pfälzischen Forderungen, Bayern einen Vorschuss oder Subsidien zu bewilligen oder Pfalz selbst in stand zu setzen, zwei bayerische Dragonerregimenter in seine Dienste zu nehmen. Dagegen war Friedrich von Preussen gegen Bayern immer noch nachsichtiger. Als Max Joseph die Absicht hatte, sich mit ihm wieder wie ehedem in ein vertrautes Verhältnis zu setzen, und dem pfälzischen Gesandten Baron Beckers in Berlin ein Kreditiv zu geben, ermunterte er diesen aufs neue

[1]) Siehe auch Zevort p. 127. Arneth, Maria Theresia III, p. 468.



zur engen Vereinigung der drei Kurhäuser, und dieses ostensible Schreiben that nach dem Zeugnis Schroffs die besten Dienste.

So wurde am 31. Oktober in München zwischen Bayern und Pfalz ein Schutz- und Trutzbündnis nach dem Vorbild von 1724 geschlossen.[1]) In Bestätigung der drei Traktate vom 15. Mai 1724, 16. April 1728 und 27. März 1734, soweit sie durch die folgenden Artikel keine Aenderungen erfuhren, auf dem gemeinsamen Grund der früheren Unionen und ihrer Bestätigungen sowie des westphälischen Friedens und der späteren Reichsfriedensschlüsse gelobte man zu gegenseitigem Nutz und Frommen sich aufrichtige Freundschaft zu keinem anderen Zweck, „als damit dem heiligen römischen Reich der so teuer erworbene Friedensstand erhalten und von demselben . . . aller feindliche Ueberfall oder . . anderweitiger Angriff abgewendet werde“ (Art. 1). Im Falle eines Angriffes auf sein Land, seine Ansprüche oder Gerechtsame oder im Widerspruch gegen die Reichsgesetze sollte jeder des Schutzes der andern sich versichert halten dürfen (2). Dann sollte jeder Teil 20000 Mann, die nicht an dritte überlassen, verkauft oder verschenkt werden dürften, auf den Beinen halten, und im Notfall darüber hinaus „mit allen Kräften“ dem Angegriffenen beispringen. Bayern wurde jedoch das Recht eingeräumt, dem Füssener Frieden und den Verträgen vom 17. Juni und 21. Juli 1746 genüge zu leisten, allerdings „weiter nicht als sie dem Buchstaben nach besagen“ (3, 4). Gegenseitige Kommunikation sollte unter den Gesandten der drei Mächte auf Reichs- und Kreistagen und Kongressen fortbestehen wie bisher (5, 6). Endlich wurde die Aufnahme der übrigen Agnaten in das Bündnis beschlossen (7), und für den Fall, dass der Reichsvikariatsvergleich vom 26. März 1745 auf Alternation dieser Würde de casu ad casum die Genehmigung des Reiches nicht finden würde (dieselbe erfolgte 1752), bezog man sich auf die 1724 hierüber getroffenen Bestimmungen (8). Nach dem Protokoll der Sitzung vom 31. Oktober, an der Seinsheim, Praidlohn, Hoesch, Piosasque und Schroff teilnahmen, machte die geforderte Truppenhilfe besondere Schwierigkeiten. Klemens August hatte in einem Brief an Karl Theodor vom 25. August, in dem er seine Bereitwilligkeit zur Union aussprach, einen Zusatzartikel

[1]) Dasselbe, noch ungedruckt, Hausarchiv K. 8, Lade 5 n. 1840/56.

in Vorschlag gebracht, dass es die Meinung nicht haben sollte, dass er zu allen Artikeln in ihrem buchstäblichen Inhalt platterdings ohne Ausnahme verbunden sei. Dadurch wäre natürlich die ganze Konvention für ihn illusorisch geworden. Man verglich sich schliesslich in einem geheimen Artikel dahin, dass kein Teil mehr Truppen schicken solle, als seine Einkünfte ertrügen, aber sonst alles, was zu des bedrängten Teiles Bestem dienen könne, anzuwenden habe; der Hausunion solle dadurch in keiner Weise derogiert werden, „wobei aber wir, der Kurfürst zu Colln, uns die Betreibung und demnach die Bewirkung dessen jederzeit vorbehalten, was wir für uns und für die Wohlfahrt unserer untergebenen Lande zugleich dienlich erachten“. An demselben Tage wurden noch „weitere geheime Separatartikel“ zwischen Bayern und Pfalz unterzeichnet, dass dieser Vertrag allezeit als Basis vor Augen gehalten und andere Bündnisse erst nach vertraulicher gegenseitiger Mitteilung geschlossen werden sollten (Art. 1). Bei der Wahl eines römischen Königs (2) oder bei einer Kriegserklärung von Reichs wegen (3) wollte man mit allen Mitteln ein einstimmiges Votum anstreben. In Artikel 4 gab Bayern unter Bezug auf Artikel 8 seines Vertrags mit den Seemächten die beruhigende Erklärung, dass diese Traktate dem perpetuierlichen Hausbündnis nicht präjudizierlich seien. Die Ratifikation dieser verschiedenen Abmachungen geschah im Dezember und im Januar; als letzter von den Hausverwandten trat der Union der Kardinal Theodor bei, am 20. Juni 1747.

Mit diesem Vertrag hatte Bayern Frankreich gegenüber endlich einmal statt der Worte Thaten sehen lassen. Argenson frohlockte, die Furcht habe den Füssener Frieden, die Geldnot den Vertrag am 21. Juli 1746, die wiedererwachende Ehre den letzten Hausvertrag geschlossen; suche Oesterreich seine Grösse in der Erniedrigung anderer: Divide et impera, so sei Frankreichs Maxime: vis unita fortior. Inzwischen hatte die Eroberung der Niederlande das Uebergewicht Frankreichs wiederhergestellt. In der Schlacht bei Raucourt wurden die Bayern, die Frankreichs Gegnern folgten, von dem Marschall Moriz von Sachsen aufs Haupt geschlagen, nach französischer Interpretation ein Zeichen der göttlichen Gerechtigkeit. Die geringste Bewegung Preussens hätte damals Oesterreich erzittern machen. Das sächsische Haus, durch eine Doppelheirat mit Bayern verbunden,

hatte Frankreich soeben eine neue Dauphine gegeben; Preussen stand auf dem Punkte, mit Schweden ein Bündnis zu schliessen. In Köln hatten die Franzosen schon im Oktober über die österreichische Partei den Sieg errungen; am 17. Oktober 1746 bekannte sich Klemens August durch einen Brief an Karl Theodor zur Neutralität des Reiches, wofür an ihn Frankreich dieselben Subsidien zahlte wie an Kurpfalz. Nach dem Tode des Kurfürsten von Trier hoffte man in Paris dem pfälzischen Hause eine neue Kurwürde zu verschaffen. Und trotz seiner Uebermacht forderte das Kabinett von Versailles von Max Joseph nichts weiter als seine Mitarbeit an der Ruhe des Reiches! Wenn man freilich gleichzeitig den Marschall Törring gern wieder an der Spitze des bayerischen Ministeriums gesehen hätte, so wurde das in München mit Recht als unbilliger Eingriff in die kurfürstlichen Rechte empfunden. Im Januar 1747 übernahm Marquis Puizieulx an Stelle Argensons die auswärtigen Angelegenheiten, ein Wechsel, der den bayerischen Interessen nicht ungünstig war. Wenn trotzdem die Verhandlungen Renauds so wenig zum Abschluss führten wie diejenigen Grimberghens oder die Korrespondenz zwischen Chavigny und Preysing, so lag der Grund hiefür in dem festen Entschluss Max Josephs, nur durch pfälzische Vermittelung ein Engagement mit Frankreich einzugehen; die Sendung des Grafen Wied nach Paris hatte nur den Zweck, zu sondieren.[1]) Am 1. Dezember 1747 wurden die „weiteren geheimen Separatartikel“ zwischen Bayern und Pfalz einer präciseren Fassung unterworfen, und am 31. Dezember schrieb Max Joseph auf Schroffs Vorschlag an Karl Theodor, wie er leider bisher durch die Macht der Verhältnisse gehindert worden sei, Ludwig XV. seine Erkenntlichkeit zu zeigen; der Kurfürst von der Pfalz möge darum beim König den Garanten seiner Gesinnung machen, der, durch die Heirat des Dauphin ohnedies mit ihm verwandt, nur mit Interesse von dem Hausvertrag gehört haben könne. Er versprach weiter, an demselben nicht nur sorgfältig festzuhalten, sondern auch nach dem Erlöschen der alten Verbindlichkeiten mit den Seemächten keine neuen einzugehen, gegen Frankreich keine Truppen mehr herzugeben und mit Kurpfalz in jedem Punkte, besonders auf

[1]) Geh. St. A. zu Berlin R. 94 VI A a 2 c 5.

dem Reichstag sich zu vereinigen. Dafür erhielt er laut Reverses vom 3. Januar 1748 ein Jahressubsidium von 250000 Gulden, 30000 mehr als seine Agnaten. Am 11. Februar 1748 erkannte endlich Ludwig XV. die Giltigkeit dieser Verbindlichkeiten an.[1])

Die Hoffnung, bei der geplanten Königswahl Josephs II. die bayerische Stimme gegen die Pläne des Erzhauses zu gewinnen, wurde freilich vereitelt, indem Haslang 1750 in Hannover ohne Instruktion einen neuen Vertrag mit den Seemächten einging, worauf Frankreich seine Subsidienzahlungen einstellte. Die Frucht, die Frankreich von der Union zu ernten hoffte, ist also nicht gereift; aber an anderen, zum Teil merkwürdigen Blüten hat es ihr nicht gefehlt. Am bekanntesten ist die Idee Karl Theodors geworden, die Union zu einer grossen dritten neutralen Macht im Reich auszugestalten, ein Vorläufer des Fürstenbundes. Max Joseph wandte sich einmal an Karl Theodor zur Eindämmung der Gerechtsame der Landstände, die nur zur sicheren Einbringung der Landsteuern, nicht zur Schmälerung der Landeshoheit geschaffen wurden, indem er auf gewisse Verordnungen des 17. Jahrhunderts zurückgriff. Die interessanteste dieser Art, die Max Joseph indes nicht angezogen zu haben scheint, ist das Reichsgutachten von 1670, worin die bisherige Art, den Beitrag zu den Staatskosten nach Verträgen abzuliefern, aufgehoben und dem Ermessen der Fürsten anheim gestellt werden sollte, was sie für die Bedürfnisse des Landes nötig erachten würden. Der Philosoph Hegel macht in seiner Kritik der Verfassung Deutschlands darauf aufmerksam, dass damit das ganze Prinzip, worauf die neueren Staaten beruhen, aufgehoben worden wäre. Hätte Kaiser Leopold dem Gutachten willfahrt, so hätte er in seinen deutschen Landen das ausführen können, woran ein Jahrhundert später Joseph II. gescheitert ist. In ähnlichen Bahnen wandelte also Max Joseph.

Es kann hier nicht der ganze Verlauf der Union geschildert werden. Bald wurde das Einverständnis zwischen Bayern und Pfalz wieder getrübt, als man sich in Mannheim für die bayerische Erbfolge interessierte (seit 1749). Wie man in München vor diesem votum captandae mortis zurückschreckte, so stemmte sich Klemens August gegen die Idee, den Kardinal

[1]) K. schw. 304/4.

in Bayern durch die Wahl zum Koadjutor zu seinem präsumptiven Nachfolger zu ernennen. Familienstreitigkeiten intimerer Art wird der politische Historiker gern einem Vehse überlassen; ihm genügt der Hinweis, dass Köln und Pfalz bei dem Plan der römischen Königswahl mit Preussen in der Opposition standen, während Bayern sich von neuem von Oesterreich gefangen nehmen liess. Als es nach jahrelangem Bemühen im Vertrag von Compiègne (1756) für Frankreich wieder gewonnen war, hatte diese Umkehr durch den Vertrag von Versailles zwischen Ludwig XV. und Maria Theresia für das Land selbst jeden Wert verloren. Im siebenjährigen Krieg standen die drei Wittelsbacher, nun doppelt unselbständig, gegen Friedrich, bis sie 1761 Oesterreich in einer neuen Hausunion zu trotzen wagten. Aber dieser Vertrag ist vielmehr der Eingang zu der grossen Erbregulierung, die 1766, 1771 und 1774 unter dem rühmlichsten Anteil der Zweibrückener Linie und der Herzogin Maria Anna ins Werk gesetzt wurde. Diesen für die Erhaltung Bayerns als Einheit so wichtigen Verträgen gegenüber müssen die früheren Unionen an Bedeutung zurückstehen. Die Union von 1746 insbesondere hat im Zusammenhang damit nur insoferne Interesse, als sie die Lehrzeit der berühmten Herzogin bedeutet, die sie befähigte, zu dem zu werden, wodurch sie den Dank aller Bayern verdient hat, zur patrona Bavariae.

Ueber die Verteilung des Grundeigentums in Frankreich vor 1789.

Von

Paul Darmstaedter.

Die Kenntnis der Verteilung des Grundeigentums in Frankreich vor 1789 ist nach mehr als einer Richtung hin von Bedeutung. Sie ist an und für sich wichtig, um die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Ancien Régime zu beurteilen; dann aber berührt sich die Lösung des Problems auf das engste mit der weiteren Frage, welches denn die positiven Resultate der grossen Revolution auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet gewesen sind. Deshalb haben auch vorgefasste Meinungen bei der Beantwortung dieser scheinbar so weitabliegenden Frage ihren Einfluss geltend gemacht, und verschiedene Forscher sind, je nach ihrer Parteistellung, zu entgegengesetzten Ergebnissen gelangt. Die einen sehen einen der grössten Ruhmestitel der Revolution darin, dass sie das bäuerliche Eigentum in Frankreich geschaffen habe. Vor 1789 hätten der König, die Geistlichkeit und der Adel, in geringem Umfang vielleicht noch das Bürgertum, den Grund und Boden Frankreichs besessen. Die Bauern, die vordem nicht Grundeigentümer gewesen wären, hätten erst durch die Nationalgüterveräusserung einen Teil des Landes erworben, und so habe Frankreich seine heutige günstige Grundeigentumsverteilung, vor allem die grosse Menge bäuerlicher Grundeigentümer, erst der Revolution zu verdanken.

Demgegenüber wurde von anderer Seite betont, dass es auch vor 1789 eine Masse bäuerlicher Eigentümer in Frankreich

gegeben habe. Freilich sei dies bäuerliche Eigentum vielfach mit Grundzinsen und anderen Abgaben belastet gewesen, und es bleibe der Revolution das Verdienst, den Grund und Boden befreit zu haben. Aber der Stand der bäuerlichen Eigentümer sei keine Frucht der Revolution, sondern ein Erbteil des Ancien Régime.

Diese Meinung, die, um nur den grössten Namen zu nennen, Alexis de Tocqueville vertreten hat, ist jetzt fast allgemein angenommen. Es wird zugegeben, dass es auch vor 1789 bäuerliche Grundeigentümer in Frankreich gegeben hat, aber, so wendet man ein, diese Bauern besassen nur winzige Parzellen. Ihr gesamter Besitz machte nur einen sehr kleinen Teil der Bodenfläche aus, der weitaus grösste Teil des Landes sei Eigentum der Privilegierten gewesen. So dreht sich also der Streit nicht mehr um die Existenz bäuerlichen Grundeigentums überhaupt, sondern um den Anteil am Grundeigentum, der den einzelnen Ständen zukam, und in der Beantwortung dieser Frage gehen die Meinungen noch weit auseinander. Champion hält, ohne Ziffern für ganz Frankreich anzuführen, das bäuerliche Grundeigentum für sehr unbedeutend,[1] Boiteau ist der Ansicht, $^1/_6$ des Landes habe der Krone (zusammen mit den Gemeinden), mindestens $^1/_3$ dem Klerus, $^1/_4$ dem Adel, und das übrig bleibende Viertel den Bürgern und Bauern zusammen gehört.[2] Taine schätzt den Anteil der Krone in Gemeinschaft mit den Gemeinden, des Klerus, des Adels, der Bourgeoisie und des Bauernstandes auf je ein Fünftel. Nach seiner Meinung gehörte also die eine Hälfte des Landes den Privilegierten, die andere Hälfte den Gemeinden, Bürgern und Bauern.[3] Der russische Forscher Karejew folgt im Wesentlichen den Angaben Taines, doch hält er den Anteil der Privilegierten für grösser, den der Bürger und Bauern für geringer als ihn Taine angegeben hatte. Er berechnet das Grundeigentum der Bauern und Bürger zusammengenommen auf nur ein Drittel der Bodenfläche.[4] Sybel

[1] Edme Champion, La France d'après les cahiers de 1789. Paris 1897. S. 133 ff.

[2] Paul Boiteau, L'état de la France en 1789. Paris 1861. S. 24, 31.

[3] H. Taine, L'ancien régime S. 18.

[4] N. Karéjew, Les paysans et la question paysanne en France dans le dernier quart du 18e siècle. Paris 1899. S. 121.

endlich stützt sich auf das Zeugnis Arthur Youngs und behauptet, ein Drittel des Bodens habe kleinen Grundeigentümern gehört, die übrigen zwei Drittel hätten durchaus im Eigentum grosser Grundherren, teils des Adels und Klerus, teils der Magistratur und Geldmacht gestanden; den Anteil dieser einzelnen Stände bestimmt er nicht näher. Grosses Gewicht legt Sybel dem Umstande bei, dass eine Klasse mittlerer bäuerlicher Eigentümer völlig gefehlt habe. Das mittlere Eigentum hält Sybel für ein Ergebnis der Revolution.[1])

Alle diese Schätzungen sind völlig unzuverlässig. Aber selbst wenn sie genau wären, wenn wir bis auf drei Dezimalen den prozentuellen Anteil der einzelnen Stände am Grundeigentum in ganz Frankreich kennen würden, auch dann würden wir keine richtige Vorstellung der wirklichen Zustände erhalten. Diejenigen, die sich abgemüht haben, den prozentuellen Anteil der einzelnen Stände am Grundeigentum für ganz Frankreich zu berechnen, haben zwei wichtige Umstände übersehen. Die Verteilung des Grundeigentums war in den einzelnen Provinzen eine durchaus ungleichmässige, und der Anteil der einzelnen Stände war je nach der Beschaffenheit des Landes ein ganz verschiedener. Die Durchschnittszahlen würden so ganz falsche Vorstellungen erwecken.

Erst neuerdings haben einige Forscher den richtigen Weg eingeschlagen und, statt allgemeine Schätzungen aufzustellen oder unbewiesene Behauptungen früherer Zeiten abzuschreiben, sorgfältige lokalgeschichtliche Untersuchungen unternommen. Wenn ich es wage, auf Grund dieser Arbeiten und langjähriger eigener Studien die Frage neuerdings zu behandeln, so verhehle ich mir nicht, dass es heute noch keineswegs möglich ist, zu einem abschliessenden und völlig sicheren Ergebnis zu gelangen. Immerhin glaube ich, dass das Material dazu ausreicht, um eine kurze Zusammenfassung zu rechtfertigen, während die Aufstellung einiger neuer Gesichtspunkte vielleicht künftigen Forschungen auf diesem Gebiete von Nutzen sein dürfte.[2])

---

[1]) H. v. Sybel, Geschichte der Revolutionszeit, 4. Auflage, Band I, 19 f., 25.

[2]) Die weitaus wichtigsten Arbeiten über unsere Materie verdanken wir dem russischen Geschichtsforscher J. Lutschizky in Kiew. Er veröffentlichte Aufsätze in der Revue historique Band 59 (1895), S. 71 ff., und

I.

Ein bisher viel zu wenig gewürdigter Umstand ist die grosse Ungleichmässigkeit der agrarischen Verhältnisse der einzelnen Provinzen Frankreichs. Wenn z. B. heute im Departement Hautes-Alpes etwa 89%, im Departement Vosges 72% der kultivierten Bodenfläche (ohne den Wald) in Eigenwirtschaft und 11 bezw. 28 in Pacht und Teilbau, dagegen in den Departements Côtes-du-Nord und Vendée je 27, in der Seine-inférieure 24 und im Departement Mayenne nur 18% in Eigenwirtschaft, dagegen 73, 76 und 82% in Pacht und Teilbau bewirtschaftet werden, so deutet dies auf grosse Unterschiede in der Verteilung des Grundeigentums hin.[1]) Diese Unterschiede sind auch vor der

---

in der Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Band 4 (1896) S. 376 ff. Diese Aufsätze sind zum Teil wieder abgedruckt in dem 1897 in Paris erschienenen französischen Buch: J. Loutschisky, La petite propriété en France avant la révolution et la vente des biens nationaux. Im Jahre 1900 erschien in russischer Sprache das Buch: Krestianskoje semlewladenje wo Francii nakanunje revolucii, das ich trotz meiner Unkenntnis der russischen Sprache, dank der Liebenswürdigkeit meines Freundes Al. A. Tschuprow, benutzen konnte; vgl. auch Sagnac in der Revue d'histoire moderne et contemporaine 3, 156 ff. Ich zitiere das Werk als Lutschizky, russ. Buch. Ausserdem ist zu erwähnen das Buch von Camille Bloch, Études sur l'histoire économique de la France, Paris 1900, S. 81 ff. (Ueber die Grundbesitzverteilung im Orléannais). Sehr wertvolle Ausführungen finden sich in dem Buch von Sagnac, La législation civile de la révolution française, Paris 1898, S. 57 ff., und in einer Besprechung des Werks von Karejew durch Sagnac in der Revue d'histoire moderne 1, 414 ff.

[1]) Die Zahlen sind nach der Tabelle S. 234 ff. in der Statistique agricole de la France, Paris 1897, berechnet. Die im Eigenbetrieb befindliche Fläche macht mehr als 70% aus in den Departements Meuse, Vosges, Terr. de Belfort, Aube, (Savoie, Haute-Savoie,) Hautes-Alpes, Basses-Alpes, Puy-de-Dôme, Gard, Hérault, Aude, Ariège, Hautes-Pyrénées, Basses-Pyrénées, Pyrénées-Orientales, Tarn-et-Garonne und Gironde, zwischen 60 und 70% in den Departements Ardennes, Marne, Haute-Marne, Seine, Haute-Saône, Yonne, Isère, Drôme, Var, Haute-Loire, Aveyron, Lozère, Rhône, Creuse, Haute-Garonne, Gers, Lot, Lot-et-Garonne, Tarn. Die in Pacht und Teilbau befindliche Fläche macht mehr als 70% aus in den Departements Seine-inférieure, Côtes-du-Nord, Mayenne, Indre und Vendée, zwischen 60 und 70% in den Landes, Deux-Sèvres, Indre-et-Loire, Maine-et-Loire, Sarthe, Loire-inférieure, Ille-et-Vilaine, Eure-et-Loir, Cher, Allier. Während man die durch Pacht und Teilbau genutzte Fläche im Allgemeinen als nicht bäuerliches Eigentum ansehen kann, ist der umgekehrte Schluss nicht zulässig, da es auch nicht bäuerliche Eigenbetriebe gibt. Die häufig

Revolution vorhanden gewesen. Ueber sichere zahlenmässige Angaben verfügen wir bisher nur für die drei Provinzen Laonnais, Orléannais und Limousin, und auch hier nur für einzelne Bezirke oder eine grössere Anzahl von Gemeinden.[1]) Den Anteil der einzelnen Stände an der Bodenfläche in den von Lutschizky und Bloch untersuchten Bezirken gibt die folgende Tabelle in Prozenten an:

	Adel	Klerus	Bürger	Bauern
Laonnais	30.1	20.5	19.4	30.0
Orléannais	31.6	4.8	19.0	44.6
Limousin: El. Tulle	14.7	3.7	25.8	55.5
„ El. Brive	16.8	0.8	26.7	54.8

Aus dieser Tabelle ergeben sich bereits grosse Unterschiede der einzelnen Provinzen, obwohl diese Gegenden keineswegs die grössten Gegensätze aufweisen. Der Anteil der Bauern, der im Laonnais kaum ein Drittel ausmacht, steigt im Limousin auf mehr als die Hälfte der Bodenfläche. Umgekehrt ist der Anteil des Klerus, der im Laonnais $^1/_5$ beträgt, im Orléannais und Limousin völlig unerheblich. Der Adel besass im Laonnais und Orléannais fast $^1/_3$, im Limousin kaum $^1/_6$, die Bourgeosie dagegen im Laonnais und Orléannais $^1/_5$, im Limousin mehr als $^1/_4$. Wir dürfen die hier gewonnenen Resultate nicht auf andere Provinzen übertragen; doch scheint mir auch nach anderwärts angestellten Untersuchungen festzustehen, dass man den Anteil der Bauern und der Bürger vielfach unterschätzt, das Grundeigentum des Klerus dagegen weit überschätzt hat.[2])

ausgesprochene Meinung, dass heute in Frankreich das bäuerliche Eigentum vorherrscht, ist durchaus irrig.

[1]) Für Laonnais berechnete Lutschizky in dem oben angeführten Buche La petite propriété S. 72 die Verteilung des Grundeigentums für 51 Gemeinden, für das Orléannais C. Bloch a. a. O. S. 105 für 15 Gemeinden mit einer Bodenfläche von 35707 arpents, für Limousin Lutschizky in seinem russ. Buch S. 60 für die ganze Fläche der Elections Brive und Tulle, im Ganzen für 310000 arpents.

[2]) König und Gemeinden scheinen für diese Gebiete wenig in Betracht zu kommen. Ihr Anteil ist in den Tabellen nicht angegeben. Ueber die Ueberschätzung des Kirchengutes vergl. auch Foville, Le morcellement S. 53 und die lehrreiche Studie von G. Lecarpentier, La propriété foncière du clergé et la vente des biens ecclésiastiques dans la Seine-inférieure. Rouen-Paris 1901.



Wie vorsichtig man in der Verwertung einzelner Angaben, namentlich der Cahiers, sein muss und wie wenig man aus den Verhältnissen einer Gemeinde auf einen Bezirk oder gar eine Provinz Schlüsse ziehen darf, ergibt sich aus der Thatsache, dass auch innerhalb eines Bezirks die allergrössten Verschiedenheiten vorkommen. So gab es z. B. im Laonnais unter den 51 von Lutschizky untersuchten Gemeinden 10, in denen die Bauern weniger als $^1/_{10}$ der Bodenfläche besassen, anderseits 8, in denen sie mehr als die Hälfte des Landes ihr eigen nannten. Der Adel besass in 12 Gemeinden weniger als $^1/_{10}$, in 10 mehr als die Hälfte des Landes.

Die gleiche Erfahrung machen wir im Orléannais. Die Bauern besassen z. B. in der Gemeinde Lion-en-Sullias nur 18 %, in Erceville 24,1 %, dagegen in Coullons 74,2 und in Grigneville 78,4 %. Umgekehrt betrug der Anteil des Adels in Erceville 73,2, in Lion-en-Sullias 61,9 %. Von 131 Gemeinden im Bas-Limousin besassen die Bauern in

1	weniger als 10%	der Bodenfläche		21	von 50—60%	der Bodenfläche
2	von 10—20%	„ „		25	„ 60—70%	„ „
6	„ 20—30%	„ „		23	„ 70—80%	„ „
12	„ 30—40%	„ „		12	„ 80—90%	„ „
24	„ 40—50%	„ „		5	über 90%[1]	„ „

Diese Ziffern zeigen, wie verkehrt es ist, aus der Grundbesitzverteilung einzelner Gemeinden, in denen vielleicht Adel und Geistlichkeit fast den ganzen Grund und Boden besassen, übereilte Schlüsse für eine Provinz oder gar für ganz Frankreich zu ziehen; anderseits ergibt sich aus diesen Ziffern mit voller Sicherheit, dass im Limousin die Bauern nicht nur von der Bodenfläche im Ganzen, sondern auch in der überwiegenden Anzahl der Gemeinden mehr als die Hälfte des Landes besassen. Der Unterschied, der zwischen dem Limousin und dem Laonnais bestand, ergibt sich deutlich aus der folgenden Tabelle:

Die Bauern besassen

% der Bodenfläche	von den 43 Gemeinden der Election Brive in Gemeinden	von den 51 Gemeinden des Laonnais in Gemeinden
0—10	—	10
10—20	—	8

[1]) Revue d'histoire moderne 3. 164. Tabellen im Anhang des Lutschizky'schen russischen Buches.



% der Bodenfläche	von den 43 Gemeinden der Election Brive in Gemeinden	von den 51 Gemeinden des Laonnais in Gemeinden
20—30	1	7
30—40	5	9
40—50	6	9
50—60	9	5
60—70	12	1
70—80	7	2
80—90	2	—
90—100	1	—

Genaue zahlenmässige Angaben lassen sich nach dem heutigen Stand der Forschung für andere Gebiete nicht machen. Dennoch möchte ich es versuchen, auf Grund einer Fülle von Einzelbeobachtungen, unter Benutzung archivalischen Materials und zeitgenössischer Quellen und mit Hilfe von Rückschlüssen aus dem heutigen Zustand eine Art agrarischer Geographie des alten Frankreich aufzustellen, die, wie ich betonen will, einen hypothetischen Charakter trägt, aber wohl der Wahrheit im Allgemeinen ziemlich nahe kommen dürfte.

Eine scharfe Scheidelinie wie die Elbe oder richtiger die alte Slawengrenze, die Deutschland agrarisch in zwei scharf getrennte Gebiete zerschneidet, gibt es in Frankreich nicht. Aber auch in Frankreich gibt es und gab es zwei Gebiete, die ausserordentlich verschieden von einander sind und waren; da indes diese Gebiete nirgends unvermittelt aneinander stossen, ist der Unterschied nie so stark hervorgetreten, wie der zwischen West- und Ostelbien. Wie das französische Bergland fast unmerklich in das Hügelland übergeht, so geht auch das Land überwiegenden bäuerlichen Eigentums fast unmerklich in das Land vorherrschender Pacht über; mit einiger Uebertreibung, die wir nachher korrigieren werden, kann man sagen, dass das bäuerliche Eigentum in den gebirgigen Teilen Frankreichs, im Rhone- und Garonnethal, also im Osten, Südosten, Süden und Südwesten, das Pachtland in den flachen und hügeligen Teilen, also im Norden und Nordwesten, im Westen und im Zentrum, überwiegt. In dem Teile Frankreichs, in dem heute das bäuerliche Eigentum den grössten Teil der Bodenfläche ausmacht, war es schon vor 1789 vorherrschend, in den Gebieten, in denen heute die Pacht überwiegt, besassen die Privilegierten den grössten Teil des Landes.

In den Gebirgen des Ostens, in den Ardennen und Vogesen, dem Jura, den Alpen, dann im Süden in den Pyrenäen, und in den Gebirgen des Massif central finden wir überall eine Fülle bäuerlicher Eigentümer. Auch auf den Hochebenen der Champagne und Lothringens, im Rheinthal, im Rhonethal, an den Küsten des Mittelmeeres und im ganzen Garonnegebiet war das bäuerliche Eigentum sehr verbreitet. Wenn wir an Stelle der orographischen die politische Einteilung setzen, so sind die Provinzen, in denen das bäuerliche Eigentum einen beträchtlichen Teil der Bodenfläche einnahm: die Champagne, Lothringen, Elsass, Franche Comté, einzelne Teile von Burgund, Bresse, Bugey, Pays de Gex, (Savoyen,) Dauphiné, Provence (mit dem Comtat), Lyonnais, Forez, Languedoc (mit Vivarais und Gévaudan), Roussillon, Béarn, Gascogne, Guyenne (mit Quercy und Rovergue), Saintonge, Auvergne, Marche und Limousin.[1])

Auch innerhalb dieses umfangreichen Gebiets finden wir nun wieder grosse Unterschiede in der Grundbesitzverteilung. In den östlichen Provinzen und im Massif central hatten die Privilegierten überall einen sehr bedeutenden Anteil an der Bodenfläche,[2]) aber, wie wir noch sehen werden, bestand ihr Grundbesitz vorwiegend aus Wald; ihr Anteil am Ackerland war geringer als der der Bauern.[3]) Es ist deshalb vielleicht

---

[1]) Arthur Young, Voyages en France (trad. Lesage) 2, 200 nennt als Provinzen, in denen das kleine Eigentum überwog: Quercy, Languedoc, Pyrenaeen, Béarn, Gascogne, Teile der Guyenne, Elsass, Flandern, Lothringen. Flandern habe ich fortgelassen, dagegen habe ich die Champagne, die burgundischen Provinzen, die Auvergne, Dauphiné, Provence, Roussillon, Lyonnais und Forez, Saintonge und Marche hinzugefügt. Die tenures féodales, die Young 2, 201 erwähnt, sind auch dem bäuerlichen Eigentum zuzurechnen.

[2]) Man muss sich davor hüten, die Ausdehnung der Seigneurien mit der Ausdehnung des Grundeigentums zu verwechseln. Die Seigneurien im Osten waren zum Teil enorm gross, aber in diesen Seigneurien gehörte keineswegs die ganze Bodenfläche dem Seigneur; immerhin waren die Waldungen der deutschen Reichsstände im Elsass, der grossen Klöster in Lothringen und in der Franche Comté sehr bedeutend.

[3]) Auch hier gab es grosse provinzielle Unterschiede: Auf der lothringischen Hochebene z. B. hatte der Adel recht bedeutenden Anteil am Ackerland, die Bourgeoisie hatte im Nordosten verhältnismässig weniger Land als im Nordwesten und im Süden.

richtiger, die östlichen Provinzen und das Massif central nicht als Gegenden des überwiegenden bäuerlichen Eigentums schlechthin, sondern des überwiegenden bäuerlichen Eigentums am Kulturland zu bezeichnen.

In den Ebenen des Südens waren die Privilegierten weniger begütert. Dagegen hatte hier die Bourgeoisie einen sehr grossen Grundbesitz erworben. Seit altersher pflegten die Bürger der grossen und kleinen Städte des Südens ihre im Handel und Gewerbe erworbenen Kapitalien in Grundbesitz anzulegen; es gab hier wie im benachbarten Italien in jeder Stadt eine Menge kleiner und mittlerer Grundeigentümer, die in den der Stadt benachbarten Dörfern Weinberge und Ackerland besassen. Immerhin glaube ich, dass das bäuerliche Eigentum — mit Ausnahme der in der Nähe der Städte gelegenen Bezirke — auch im Süden einen sehr grossen, vielleicht den grössten Teil der Bodenfläche einnahm.

Im scharfen Gegensatz zum Osten und Süden stehen die Provinzen des Nordwestens, Westens und einige Provinzen der Mitte. In der Normandie, Bretagne, Maine, Anjou, Poitou, in der Touraine, Berry und in der Sologne (die zu Orléannais gehörte) überwog entschieden das Eigentum der Privilegierten. Es fehlte auch hier keineswegs an bäuerlichem Eigentum — in manchen Gegenden der Normandie und Bretagne gab es zahlreiche bäuerliche Eigentümer — aber der Grundbesitz der Privilegierten übertraf den bäuerlichen und bürgerlichen Besitz bei weitem. Ein erheblicher Teil des Grundeigentums der Privilegierten, unter denen der Adel weitaus die erste Stelle einnahm, bestand zwar auch hier aus Wald, aber auch am Ackerland war ihr Anteil viel grösser als der der Bauern oder Bürger. In dem westlichen Teile dieses Gebietes gab es eine Menge kleiner adliger Grundbesitzer, von denen jeder einige Pachthöfe besass; in der Touraine, in Berry und in der Sologne dagegen lagen die ungeheueren Komplexe des französischen Hochadels. Während die Edelleute der Bretagne und von Anjou meist nur einige hundert Morgen besassen, waren die prächtigen Schlösser Mittelfrankreichs von meilenweiten Parks und Waldungen umgeben.

Etwas geringer, aber immerhin noch sehr bedeutend war der Anteil der Privilegierten in den noch nicht genannten Provinzen des Nordens und der Mitte, in Flandern, Boulon-



nais, Artois, in der Picardie, der Isle de France, der Beauce, Nivernais, Bourbonnais und in einzelnen Teilen von Burgund. In diesen Gebieten war das bäuerliche Eigentum wohl etwas grösser als im Westen und Nordwesten; in Flandern und in der Picardie hatten die Bürger der gewerbreichen Städte dieser Landschaften, in der Isle de France die Pariser bedeutenden Grundbesitz. Immerhin glaube ich, dass auch in diesen Provinzen das Grundeigentum der Privilegierten überwogen hat. In den nördlichen Provinzen, besonders in Artois, Flandern und in der Isle de France lagen umfangreiche Besitzungen der Kirche, während in den Provinzen der Mitte das adlige Grundeigentum durchaus vorherrschte. Wir finden auch in diesem Gebiet grosse Herrschaften der Prinzen und des Hochadels, daneben aber auch viele kleine Edelleute. Ein bedeutender Teil des adligen und kirchlichen Grundbesitzes bestand aus Wald, doch scheint auch der Anteil der Privilegierten am Acker- und Wiesenland grösser gewesen zu sein als der der Bauern, vielleicht auch als der von Bauern und Bürgern zusammen.

Worin sind nun die Ursachen dieser Verschiedenheit zu suchen, warum überwog im Osten und Süden bäuerliches Eigentum, im Nordwesten und Westen das Eigentum der Privilegierten?

In den östlichen Provinzen, in Lothringen und in der Champagne, in den burgundischen Provinzen, in der Marche und Auvergne, in Savoyen und im Dauphiné war die Seigneurie besonders kräftig ausgebildet, hier hat sich die Unfreiheit (Mainmorte) besonders lange erhalten.[1] Wahrscheinlich stehen diese Erscheinungen im Zusammenhang mit der starken Ausbildung des bäuerlichen Eigentums. Die Hauptquellen des Einkommens für den Seigneur waren hier die gerichtsherrlichen Abgaben und die Leistungen der Leibeigenen. Die Herrschaft über die Menschen war für ihn wichtiger als die Herrschaft über das Land, die Steuern, Frohngelder, Kopfzinse und Bannrechte lagen dem Herrn mehr am Herzen als die Grundrente. Die Bauern behielten hier das alte aus der Villikationsverfassung überbekommene gute Besitzrecht, sie wurden mit Bodenzinsen und Laudemien belastete Eigentümer.

[1] Vgl. z. B. Henri Sée, Les classes rurales et le régime domanial en France au moyen-âge. Paris 1901. S. 135, 202, 210.



Im Süden und Südwesten, in der Provence, Languedoc, der Gascogne und Guyenne müssen andere Ursachen zu der starken Ausbildung des bäuerlichen Eigentums geführt haben. Es scheint, dass das bäuerliche Eigentum hier in sehr alte Zeiten zurückgeht, und dass sich hier stets eine grosse Anzahl freier bäuerlicher Eigentümer erhalten hat. Die Seigneurie war im Süden weit weniger stark als im übrigen Frankreich, die Hörigkeit nicht so allgemein verbreitet,[1]) der allodiale Grundbesitz häufiger anzutreffen. Die agrarischen Verhältnisse des Südens und Südwestens bedürfen indessen noch einer weit genaueren Erforschung, ehe es möglich sein wird, die schwierige Frage befriedigend zu beantworten.

In den nordwestlichen und westlichen Landschaften sind die Villikationen aufgelöst, die Hörigen zum grossen Teil früh befreit worden, die Herrschaft über das Land war hier für die Herren wichtiger als die Herrschaft über die Menschen. Die Seigneurs liessen die Menschen frei, verlangten aber dafür eine volle Herrschaft über den Grund und Boden. Einer weniger entwickelten Seigneurie steht eine sehr stark ausgebildete Grundherrschaft gegenüber.

In den anderen Provinzen des Nordens und des Zentrums haben auch viele Befreiungen im Mittelalter stattgefunden, doch sind in einigen dieser Landschaften Reste der Hörigkeit noch lange erhalten geblieben, und wir finden deshalb eine weniger scharf ausgebildete agrarische Verfassung.

Da im Wesentlichen in den gebirgigen Teilen und auf den Hochebenen das bäuerliche Eigentum, in den Ebenen das Eigentum der Privilegierten überwiegt, so läge die Erklärung nahe, die Seigneurs hätten in den fruchtbaren Gebieten mehr Wert auf den Erwerb von Land gelegt, in den unfruchtbaren auf den Erwerb von Hoheitsrechten. Dem ist indes entgegenzuhalten, dass wir auch in den Ebenen der Garonne und Rhone viel bäuerliches Eigentum antreffen. Dieser Einwand liesse sich nur dann entkräften, wenn es sich erweisen liesse, dass das bäuerliche Eigentum des Südens in sehr alte Zeiten zurückgeht. Dann würde das bäuerliche Eigentum im Osten vorherrschen, weil die Villikationsverfassung und Hörigkeit lang erhalten blieb,

[1]) Sée a. a. O. S. 137, 204.

im Süden, weil die Villikationsverfassung überhaupt nie zur vollen Durchführung gelangt ist, und wir fänden die ja nicht seltene Erscheinung, dass zwei ganz verschiedene Entwicklungsreihen das gleiche Ergebnis herbeigeführt haben.

II.

Wenn man nachweist, dass in einer Gemarkung oder in einem Bezirk die Privilegierten etwa zwei Drittel, Bauern und Bürger nur ein Drittel der Bodenfläche besessen haben, so darf man nicht vergessen, auch anzugeben, wie denn das Grundeigentum der einzelnen Stände beschaffen war, wie viel Wald, Wiesen, Acker- und Weinland den einzelnen Ständen gehörte. Da würde sich in vielen Fällen ergeben, dass der Anteil der verschiedenen Stände je nach der Nutzungsart des Landes durchaus ungleich war, dass die Privilegierten am Wald-, Weide- und Wiesenland einen weit grösseren, am Ackerland einen geringeren Anteil als am Grundeigentum überhaupt gehabt haben.[1]) Vor der Revolution gehörten fast alle Waldungen Frankreichs, die 1790 12$^1/_2$ Millionen Hektar oder ein Viertel der Bodenfläche eingenommen haben sollen,[2]) den Privilegierten. In der Isle de France und im mittleren Loiregebiet lagen die grossen der Krone, den Prinzen und dem Hochadel gehörigen Forsten, die oft mehrere Quadratmeilen umfassten.[3]) Auch in den Gebirgen des Ostens gab es ausgedehnte Waldungen, die im Elsass den dort begüterten deut-

---

[1]) Die Angabe Duponts de Nemours, dass die Privilegierten $^4/_5$ der Wiesen, Wälder und Teiche, aber nur $^1/_6$ des Ackerlandes besessen hätten (Sagnac, La législation civile S. 58) ist zwar nicht mehr als eine Schätzung, ist aber wertvoll, da sie den Eindruck wiedergibt, den Zeitgenossen von der Grundbesitzverteilung empfangen haben. Alfred de Foville, Le morcellement S. 54, ist der Ansicht, dass die Geistlichkeit ein Drittel ihres Einkommens überhaupt und die Hälfte ihres Einkommens aus ländlichem Grundbesitz aus ihren Forsten bezogen habe; heute gehören 67,92% der Waldfläche den Grossbetrieben an, während diese nur 39,18% des Ackerlandes umfassen. (Flour de St. Genis, La propriété rurale en France S. 83.)

[2]) Flour de St. Genis S. 17.

[3]) Ich erwähne z. B. den Wald des Prinzen von Condé in Chantilly (A. Young, Voyages en France I, 15), die Waldungen des Herzogs von Orléans bei Villers-Cotterets (ebenda 1, 128) und bei Orléans (1, 22), den Park von Chambord, der 20000 arpents umfasste, den Wald des Herzogs von Penthièvre in Chanteloup (1, 94) u. s. w. Zum Herzogtum Châteauroux in Berry gehörten 23000 arpents Wald, Pariser Nationalarchiv KK 1062.

schen Reichsständen, in Lothringen und der Franche Comté namentlich alten Klöstern wie Remiremont, St. Dié, Etival, Senones, Lure, Luxeuil und St. Claude gehörten. Dann aber pflegten sehr viele kleinere Seigneurs ein Stück Waldes zu besitzen. Im Osten bildete ein Forst neben dem Schloss und Park oft den einzigen Grundbesitz der adligen Herren; auch im Westen und im Massif central gehörten die meisten Wälder dem Adel. Allerdings ist das Waldeigentum der Privilegierten in vielen Fällen kein ausschliessliches gewesen. Fast überall besassen die Gemeinden Nutzungsrechte in den Forsten und behaupteten häufig, auch Eigentumsrechte zu besitzen. Fortdauernde Streitigkeiten und Prozesse waren die Folge dieses unsicheren Rechtszustandes. Mitunter fanden die Streitigkeiten durch eine Teilung (triage) ein Ende, bei der die Gemeinden einen Teil des Waldes als Eigentum erhielten, dafür aber auf ihre Nutzungsrechte in dem dem Seigneur überlassenen Teile verzichteten. Sehr häufig aber schleppten sich die Prozesse durch Jahrzehnte und Jahrhunderte hindurch. Die Bauern klagten die Herren der Usurpation ihres uralten Besitzes an, die Herren die Bauern unberechtigter Eingriffe in ihr gutes Recht. Diese Streitigkeiten um den Wald haben nicht wenig zu der ungeheuren Erbitterung beigetragen, die 1789 in vielen Gegenden Frankreichs gegen die Schlossherren herrschte.[1])

Auch an dem unkultivierten Land, das 1790 nach der Schätzung St. Genis' 10 Millionen Hektar umfasste, muss der Anteil der Privilegierten ein sehr grosser gewesen sein.[2]) Die stehenden Gewässer gehörten ihnen ausschliesslich, und auch am Wiesenland scheint ihr Anteil ein grösserer gewesen zu sein, als am Land überhaupt.

Die Verteilung des Grundeigentums war also nicht nur in den verschiedenen Provinzen ungleichartig, sondern auch je nach

[1]) Die Ueberzeugung von der grossen Bedeutung des Waldes für die Privilegierten habe ich aus dem Studium der Papiere des Comité des droits féodaux der Nationalversammlung (Pariser Nationalarchiv DXIV) gewonnen. Ebendaselbst finden sich zahlreiche Akten über Waldstreitigkeiten.

[2]) Ueber das unkultivierte Land grosser Grundeigentümer vgl. A. Young II, 194. „Les landes de la Bretagne, du Maine, de l'Anjou et de la Guyenne sont au pouvoir de grands seigneurs." Wie die Wälder war auch das Oedland vielfach zwischen den Seigneurs und den Gemeinden strittig.



der Nutzung des Bodens verschieden. Die Privilegierten besassen den grössten Teil der Waldungen und des Oedlandes, die stehenden Gewässer und einen bedeutenden Teil der Wiesen. Ihr Besitz an Ackerland, Gärten und Weinbergen stand relativ und auch wohl absolut hinter dem Eigentum an Wiesen, Wald und Oedland zurück. Immerhin war auch ihr Anteil am Ackerland im Westen und in der Mitte Frankreichs sehr erheblich. Dagegen setzte sich ihr Besitz im Osten und im Massif central in der Hauptsache aus Wald, Oed- und Wiesenland zusammen.

Bourgeoisie und Bauern hatten am Wald einen sehr geringen, am Wiesenland wohl auch einen kleineren Anteil als die Privilegierten. Dagegen hatten sie im Osten und Süden am Acker-, Garten- und Weinland einen grösseren Anteil als die Privilegierten. Unter den Nichtprivilegierten war das Eigentum der Bauern im Allgemeinen grösser als das der Bürger. Eine Ausnahme bilden nur die in der Nähe der Städte gelegenen Ortschaften und vielleicht einzelne weinbautreibende Bezirke des Südens. Die Bürger verfügten meist nur über mittleren oder kleineren Grundbesitz, der von einem oder mehreren Bauern bewirtschaftet wurde; indes ist zu beachten, dass der Bürger, der im Stande war, grösseres Grundeigentum zu erwerben, auch meist Mittel und Wege fand, einen Adelstitel zu erhalten. Grosse bürgerliche Grundeigentümer waren im Ancien Régime selten, weil ihnen der Eintritt in die Aristokratie offen stand.

III.

Es ist ein Verdienst der russischen Forscher Karejew und Lutschizky, hervorgehoben zu haben, dass auch der französische Bauernstand keine homogene Masse gewesen ist, dass auch innerhalb des Bauernstandes grosse Besitzunterschiede bestanden haben. Jedem, der auch nur einen flüchtigen Blick in das Quellenmaterial geworfen hat, muss der Unterschied auffallen, der zwischen den laboureurs einerseits und den journaliers oder manouvriers (auch die Form manoeuvres kommt vor) anderseits gemacht wird. Dieser Unterschied, der sich bis ins 14. Jahrhundert zurückverfolgen lässt,[1]) gründet sich nicht auf die Besitz-, sondern auf die Betriebsgrösse: der laboureur ist im Allgemeinen

[1]) Sée S. 585.

ein spannfähiger, der manouvrier oder journalier ein nicht spannfähiger Bauer;[1]) man konnte also laboureur sein, ohne Grundeigentum zu besitzen. In den Gegenden, in denen das bäuerliche Eigentum vorherrschte, waren die laboureurs in der Regel mittlere bäuerliche Eigentümer; die journaliers besassen meist nur ein Haus mit etwas Gartenland, sie waren Parzellenbesitzer, die den grösseren Betrieben als Arbeiter dienten. Im Norden und Nordwesten rekrutierten sich aus den laboureurs meist die Pächter des herrschaftlichen Landes. Es war sehr häufig, dass diese Pächter auch nebenbei etwas eigenes Land besassen und dass sich ihr Betrieb aus eigenem und gepachtetem Land zusammensetzte. Je grösser die Betriebe, desto schärfer zugespitzt war der Gegensatz zwischen dem laboureur und dem journalier. In den Gegenden, in denen die grossen Pachtungen lagen, kann man von einem wirklichen Klassengegensatz zwischen den grossen Pächtern und den ländlichen Tagelöhnern sprechen.

Eine besondere Gruppe der französischen Dorfbevölkerung bilden die Handwerker (artisans), Gastwirte und Müller (occupés d'industrie), die ebenfalls meist Grundeigentum besassen.[2])

[1]) Mitunter ist der Unterschied ein rein historischer geworden; bestimmte Familien wurden zu den laboureurs, andere zu den manouvriers gerechnet.

[2]) Die Belege für diese Ausführungen finden sich in den Arbeiten von Lutschizky, Karejew, Bloch und in von mir benützten Archivalien des Pariser Nationalarchivs. Für die Zusammensetzung der ländlichen Bevölkerung verweise ich auf Lutschizky, Petite propriété S. 45 ff., im russ. Buch Tabelle S. 100, für die Besitzverhältnisse Revue historique 59, S. 88 ff., Petite propriété S. 66 und im russ. Buch S. 60 und 102 ff.

Im Laonnais besassen nach Lutschizky (Petite propriété S. 66) von den bäuerlichen Grundeigentümern

1,3 %	mehr als	50	arpents Land
4,14 %		20—50	„ „
17,3 %		5—20	„ „
26,5 %		1—5	„ „
49,5 %	weniger als	1	arpent „

Es besassen nach Lutschizky (russ. Buch, Tabelle S. 60) im Limousin

in der Election Tulle:			in der Election Brive:		
1806	laboureurs . . .	67531 arp.	890	laboureurs . . .	14581 arp.
1172	journaliers . . .	12366 „	1049	journaliers . . .	4484 „
393	artisans	3245 „	142	artisans	664 „
231	occupés d'industrie	4206 „	112	occupés d'industrie	912 „

Es entfallen also auf den laboureur in der Election Tulle 37, in

Das Grundeigentum war also unter der bäuerlichen Bevölkerung durchaus ungleichmässig verteilt, das französische Dorf war nicht demokratisch, sondern aristokratisch organisiert. Es lässt sich nicht leugnen, dass es eine grosse Menge kleiner und kleinster Grundeigentümer gegeben hat. Aber diese besassen doch nur eine verhältnismässig geringe Fläche Landes. Der grösste Teil des bäuerlichen Eigentums gehörte einer bäuerlichen Aristokratie, den laboureurs, und diesen ist es in der Folgezeit gelungen, ihren Besitz weiter zu vermehren. Die Nationalgüterveräusserung hat gerade dem bäuerlichen Mittelstand, der auch schon vor der Revolution existiert hat, besonderen Zuwachs gebracht, und aus dem laboureur des Ancien Régime ist dann der Monsieur le propriétaire des Ersten Kaiserreichs hervorgegangen.[1])

IV.

Nur ein kleiner Teil des bäuerlichen Eigentums war vollfrei und unbelastet. Es gab, besonders im Süden, allodiales Eigentum, das keiner Grundherrschaft angehörte. Wenn wir auch über den Umfang und die Verteilung der „alleus“ keine genauen Angaben besitzen, so steht doch fest, dass sie nur einen kleinen

---

der Election Brive ca. 16 arp., auf den journalier in der Election Tulle 10½, in der Election Brive 4 arpents.

In Rieumes (im Dep. Haute-Garonne) besassen nach Lutschizky (Revue hist. 59, S. 96 f.)

70	laboureurs	672 arp.
44	manouvriers	118 „
32	artisans	126 „

[1]) Ich möchte fast vermuten, dass ein grosser Teil des heutigen mittleren Eigentums, das, wie St. Genis S. 276 und 340 bemerkt, zu ¾ bis ⅘ nicht mehr in bäuerlichen Händen ist, Nachkommen oder Erben von laboureurs gehört, und dass die heutige ländliche Bourgeoisie zum Teil von bäuerlichen Eigentümern abstammt. Dann würde die Revolution und die Nationalgüterveräusserung das bäuerliche Eigentum zwar zunächst vermehrt haben, viele bäuerliche Eigentümer wären indes in eine sozial höhere Schicht hinaufgerückt, und auf die Dauer wäre eher eine Verminderung des bäuerlichen Eigentums eingetreten. Eine Erforschung dieser Verhältnisse, und eine Darstellung der Geschichte der ländlichen Bourgeoisie wäre eine sehr lohnende Aufgabe. Die französischen Schriftsteller berichten immer sehr viel über die Bauern, erzählen indes leider sehr selten etwas von den Grundeigentümern.

Teil des bäuerlichen Grundeigentums ausgemacht haben können.[1]) Auch diese Inhaber vollfreien Eigentums waren zu den Abgaben und Leistungen verpflichtet, die der Seigneur in seiner Eigenschaft als Gerichtsherr beanspruchen konnte.

Die grosse Masse der bäuerlichen Eigentümer waren aber auch von einem Grundherrn abhängig, der nicht immer mit dem Gerichtsherrn identisch war. Sie zahlten von ihrem Grundstück eine jährliche Abgabe, die cens genannt wurde und in ihrer Höhe und Beschaffenheit ausserordentlich verschieden sein konnte. Der Cens bestand mitunter aus einer ganz geringfügigen Geldabgabe, die in gar keinem Verhältnis zum Werte des Grundstücks stand; nicht selten war er in Getreide, Hühnern und Eiern normiert, sehr häufig bestand er aus einer Quote des Rohertrags des Grundstücks (champart, terrage, agrier), die zwischen $^1/_{24}$ und $^1/_3$ schwanken konnte. In manchen Fällen kam der cens in seiner Höhe dem Pachtzins nahe. Der Eigentümer des mit einem Bodenzins belasteten Grundstücks hatte über sein Land die volle Verfügungsfreiheit; doch besass der Grundherr gewöhnlich ein Vorkaufsrecht (retrait censuel) und konnte vom Verkaufspreis eine Quote beanspruchen.

Dem Bodenzinsrecht, wie ich dies Besitzrecht nennen möchte, waren auch einige andere provinzielle Besitzrechte verwandt, deren Besprechung hier zu weit führen würde, die aber alle das gemeinsame Merkmal hatten, dass sie nach der herrschenden Rechtsprechung das Eigentum auf den Bauern übertrugen. Ich möchte nur betonen, dass wir unter den bäuerlichen Eigentümern vor 1789 im Allgemeinen keinen Eigentümer im heutigen Sinne

[1]) Allodialer bäuerlicher Besitz scheint in der Guyenne häufig gewesen zu sein (nach den Akten des Comité des droits féodaux im Pariser Nationalarchiv DXIV. 4) und wird auch in Languedoc im Dep. Gard erwähnt. Im Norden kommt er z. B. im Dep. Seine-et-Marne in der Gemeinde Congy-sur-Marne vor (DXIV. 10). Auch im Laonnais scheint es allodiales bäuerliches Eigentum gegeben zu haben. (Lutschizky, Petite propriété 69 ff.) In einer Denkschrift aus dem Dauphiné heisst es dagegen, dass, obwohl die Provinz ein „pays de franc alleu" sei, es in ihr kaum allodiales Eigentum gebe (DXIV 13). In den mir genauer bekannten Provinzen des Ostens kenne ich keine Allodien von Bauern, und die Meinung, dass allodiales Eigentum „ziemlich verbreitet war" (Wahl, Studien zur Vorgeschichte der franz. Revolution S. 157) halte ich in dieser Allgemeinheit für irrig. Vgl. auch Karejew S. 33, Sagnac 59.



des Wortes zu verstehen haben, und dass auch von dem bäuerlichen Eigentum die Privilegierten einen mehr oder minder grossen Nutzen zogen.[1])

Umgekehrt aber hatten auch die Bauern einen Anteil am Lande der Privilegierten. Auf die Frage der Bewirtschaftung und Nutzung des Eigentums der Privilegierten wollen wir im Folgenden noch mit einigen Worten eingehen.

V.

Das Grundeigentum mancher Seigneurs bestand nur aus einem Schloss, das meist von einem Park umgeben war. Ihr Einkommen setzte sich in der Hauptsache aus Bodenzinsen, Steuern, Bannrechten und Gerichtsgeldern zusammen.[2]) Die meisten Seigneurs verfügten aber ausserdem noch über Wald- und Weideland, viele auch über Aecker und Wiesen, Gärten und Weinberge.

Wie wurde das Grundeigentum der Privilegierten bewirtschaftet?

Die sozial höherstehenden Schichten der französischen Gesellschaft sind nur ausnahmsweise in der Landwirtschaft selbst erwerbsthätig gewesen. Bei den geistlichen Korporationen, den Kirchenfürsten und den in der Stadt wohnenden Bürgern versteht es sich von selbst, dass sie nur selten einen landwirtschaftlichen Eigenbetrieb hatten, aber auch die Adeligen haben in der Regel auf die eigene Bewirtschaftung ihrer Besitzungen mit Ausnahme der Waldungen verzichtet.

Die Gründe dieser Erscheinung sind mannigfacher Art. Im Mittelalter hatte der kriegerische Beruf die Thätigkeit des Ritters in Anspruch genommen; in der späteren Zeit waren sehr viele Herren am Hofe, in der Armee und Flotte, im

---

[1]) Es ist aber zu erwähnen, dass auch das Eigentum der Privilegierten in vielen Fällen nicht allodial war. Das Eigentum der Bürger bestand zum Teil aus Allodien, zum Teil aus Lehen, zum Teil auch aus bodenzinsbelastetem Eigentum.

[2]) In dieser Lage befanden sich viele Seigneurs der Saintonge (Mémoire sur les différents droits et devoirs seigneuriaux et féodaux qui ont lieu dans la province de Saintonge. Arch. nat. DXIV. 2. Charente inférieure).



Gericht und in der Verwaltung thätig[1]) und nicht im stande, sich persönlich um die Bewirtschaftung ihrer Güter zu kümmern. Aber auch diejenigen, die auf dem Lande wohnten, — und ihre Zahl war keineswegs gering —, wirtschafteten gewöhnlich nicht selbst. Die Ursache liegt wohl zum Teil darin, dass die Besitzungen der Adeligen meist aus vielen weit zerstreuten Parzellen bestanden und nicht leicht einheitlich zu bewirtschaften waren. Aber wie schon v. Below hervorgehoben hat,[2]) sind für die wirtschaftliche Thätigkeit eines Standes nicht nur rein wirtschaftliche, sondern auch psychologische Gründe massgebend, und die wirtschaftliche Thätigkeit galt für französische Edelleute nicht als standesgemäss.[3])

Gewiss fehlt es nicht an Ausnahmen von dieser Regel. Es kam schon in älterer Zeit vor, dass ein Seigneur ein Stück Acker-, Wiesen- oder Weinland durch Fröhner oder auch durch Tagelöhner bearbeiten liess. In entlegenen Provinzen, wie in der Bretagne, gab es viele Edelleute, die selbst wirtschafteten, und in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde es zeitweise Modesache, sogar für sehr vornehme Herren, sich mit der Landwirtschaft zu beschäftigen.[4]) Aber in der Regel liessen die adeligen Herren so gut wie die Geistlichen und Bürger ihr Eigentum durch Bauern bewirtschaften.

Sehr verschiedene Rechtsformen kamen dabei in Anwendung. Die Privilegierten verliehen dauernd, bis ins 18. Jahrhundert hinein, den Bauern Land in Erbpacht. Ein Teil der

---

[1]) Es ist mir bei meinen Studien aufgefallen, dass ein beträchtlicher Teil der Seigneurien dem Beamtenadel gehört hat.

[2]) Territorium und Stadt S. 27.

[3]) Baudrillart, Gentilshommes ruraux de la France XLVII.

[4]) Ueber die Seltenheit des herrschaftlichen Eigenbetriebs vgl. Sée, Les classes rurales S. 329, Baudrillart, Gentilshommes ruraux, A. Young trad. Lesage I, 180, Lutschizky, russ. Buch S. 130, Calonne, Vie agricole en Picardie et en Artois S. 53, Bloch a. a. O. S. 96 u. a. s. Von herrschaftlichen Eigenbetrieben erwähne ich ein Beispiel aus Lothringen. Der Bischof von Metz besass in seiner Seigneurie Ommerey 146 Tagwerk Ackerland. Dies Land, das „terres de corvée" genannt wurde, mussten die laboureurs der Gemeinden Ommerey, Lagarde, Bourdonnay und Ley gemeinsam bearbeiten. Die Bauern hatten für jeden Pflug Anspruch auf Brot, Suppe, Speck und eine Flasche Wein. Ebenso wurden die Wiesen durch Fröhner abgemäht. Die Arbeit wurde indes schlecht geleistet. Arch. nat. DXIV. 6 (Meurthe).

Erbpachtverträge (bail à cens, arrentement, albergement, emphythéose) kam in seiner rechtlichen Wirkung dem Verkauf gleich; das Land ging dadurch in das Eigentum der Bauern über.

Dann gab es aber auch einige Formen von Erbpachtverträgen, durch die der Grundherr das Eigentum des Landes behielt, und dem Erbpächter nur die erbliche Nutzniessung zugesprochen wurde. Zu diesen Verträgen gehört z. B. die locataire perpétuelle in Languedoc.[1])

Verbreiteter und wichtiger waren die zahlreichen lassitischen Besitzrechte, die unter verschiedenen Namen in vielen Provinzen Frankreichs vorkamen, und deren genauere Erforschung eine lohnende Aufgabe wäre. In der Umgebung von Nantes und im Poitou war es üblich, den Bauern Weinberge auf eine unbegrenzte Dauer gegen eine Anteilsquote am Rohertrag zu überlassen. Durch diesen „Complant" genannten Vertrag erwarb der Bauer ein Eigentum an der Oberfläche, nicht aber am Grund und Boden selbst.[2]) Ein dem Complant ähnliches Besitzrecht sind die vignes à condition des Bourbonnais. Auch bei ihnen hatte der Bauer einen erblichen, aber rein prekären Besitz am Land. Der Grundherr konnte den Bauer schon bei einfacher Nachlässigkeit (en cas de négligence) von seinem Gute entfernen.[3]) Verwandt mit diesem Besitzrecht scheint auch das in der Picardie verbeitete Droit de marché oder droit de mauvais gré gewesen zu sein, das sich aber durch die Macht der Verhältnisse in ein Erbpachtrecht verwandelt hat.[4]) Am wichtigsten von allen diesen lassitischen Besitzrechten war das in der keltischen Bretagne (in den Dep. Côtes-du-Nord, Finisterre und Morbihan) allgemein übliche Recht der Domaines congéables, ein so sonderbares Besitzrecht, dass es eine 1789 erschienene Brochüre auf die Tartaren zurückführen zu müssen meinte. Der Grundherr verkaufte dem Bauern die Oberfläche des

[1]) Arch. nat. DXIV. 5 (Lozère). Sagnac S. 109. Dagegen war die locatairie perpétuelle in der Provence ein reiner Erbpachtvertrag, der das Eigentum übertrug.

[2]) Arch. nat. DXIV. 11 (Vendée). Nach Sagnac S. 109 wurde durch den Complant in der Gegend von La Rochelle das Eigentum an den Bauern übertragen.

[3]) Arch. nat. DXIV. 1 (Allier).

[4]) Calonne S. 66.

Grundstücks und die Gebäude, und verpachtete zugleich das Land selbst auf bestimmte Zeit. Nach Ablauf der Frist durfte der Grundherr den Bauer (domanier) gegen Bezahlung der Gebäude und der aufgewandten Kosten absetzen (congédier). Thatsächlich waren die Absetzungen selten, und das Domaine congéable ähnelte sehr den erblich-lassitischen Besitzrechten.[1])

Wenn auch diese lassitischen Besitzrechte recht verbreitet waren — nach einer allerdings unzuverlässigen Angabe soll es allein 400 000 domaniers gegeben haben — so sind doch die Pacht (ferme) und der Teilbau (métayage) die gewöhnlichsten Vertragsformen, durch welche die Privilegierten und Bürger ihr Grundeigentum nutzbar machten. Die Privilegierten (und Bürger) pflegten insbesondere in den nördlichen Provinzen, in Flandern, Artois, in der Picardie, in der Normandie, der oberen (französischen) Bretagne, in der Isle de France, der Beauce, der Champagne, in Lothringen und im Elsass ihr Grundeigentum zu verpachten. Wenn ihr Besitz, wie es häufig der Fall war, über weite Flächen zerstreut lag, so sahen sie sich genötigt, ihr Land parzellenweise zu verpachten. In den Provinzen, in denen das bäuerliche Eigentum überwog, waren es vorzugsweise die mittleren Eigentümer, die laboureurs, die das herrschaftliche Land pachteten; in einigen Provinzen des Westens, namentlich in der oberen (französischen) Bretagne und in manchen Distrikten der Normandie zerfiel das Grundeigentum der Privilegierten in eine Menge kleiner Pachtbetriebe. Indes war das Streben der Grundherren darauf gerichtet, soweit als möglich umfangreiche Höfe zu bilden und diese an leistungsfähige grosse Bauern zu verpachten. Das war ihnen in Artois, im Boulonnais, in der Picardie, in einigen Teilen der Normandie, in der Isle de France, in der Beauce, aber auch in einigen Gegenden des Ostens, z. B. auf der lothringischen Hochebene geglückt,[2]) und es be-

[1]) Ueber das Domaine congéable ist viel Material in den Papieren des Comité des droits féodaux DXIV enthalten. Vgl. auch Sagnac 110 ff. Karejew 71, Sée 579, Dupont, La condition des paysans dans la Senéchaussée de Rennes S. 78 ff.

[2]) Vgl. A. Young (trad. Lesage) II, 201, 204. Sagnac S. 60 und Revue d'histoire moderne 1, 420. Meine Angabe über Lothringen beruht auf eigener Kenntnis. Neben den grossen Pachthöfen wurde aber ein grosser, ja der grösste Teil des Landes der Privilegierten parzellenweise verpachtet. Vgl. Lutschizky, russ. Buch S. 167.



stand im 18. Jahrhundert entschieden die Tendenz, die grossen Pachtungen zu vermehren, die kleineren Betriebe und Parzellen, soweit es anging, zu grösseren Pachthöfen zusammenzulegen,[1] eine technisch ebenso berechtigte, wie sozial bedenkliche Massregel. Die grossen Pachtgüter, die oft mehrere hundert Morgen Landes umfassten,[2] lagen meist ausserhalb der Dörfer; mitunter waren es Einzelhöfe, mitunter waren mehrere Höfe in Form von Weilern vereinigt. Die Pächter dieser grossen Höfe stellten ebenso wie die mittleren Eigentümer in den östlichen und südlichen Provinzen eine Art bäuerlicher Aristokratie dar, die zwischen Kleinbauern und Bürgern in der Mitte stand.

Während die Grundherren im Norden ihr Land zu verpachten pflegten, war es in den zentralen Provinzen und im Süden üblich, den Bauern das Land gegen eine Quote des Rohertrages, im Teilbau zu überlassen.[3] Die grossen Eigentümer in Mittelfrankreich verpachteten ihren gesamten Besitz an Generalpächter, die dann das Land an viele kleine Teilbauern austhaten. Der Edelmann in Anjou und Poitou teilte sein Grundeigentum in mehrere Teilbaubetriebe ein, die Bürger der Städte des Südens gaben ihren Besitz meist an benachbarte bäuerliche Eigentümer gegen eine Quote des Rohertrags ab. Arthur Young sagt in einer viel besprochenen Stelle seines Werkes, der Teilbau sei in sieben Achteln Frankreichs üblich gewesen.[4] Es mag wohl sein, dass

[1]) A. Young II, 209, Karejew S. 139 ff., Bloch S. 189 f., Sagnac S. 61 u. a. s.

[2]) Für die Grösse der Pachtgüter führe ich einige Beispiele aus der Beschreibung der Election Melun in der Isle de France an (Arch. nat. K 901). Darnach hatten zwei laboureurs in La Borde 220 und 165 arpents, zwei laboureurs in Chatillon 159 und 150, ein laboureur in Fontaine 254 arpents gepachtet. In anderen Gemeinden dieses Bezirks treffen wir Pachtgüter von 171, 208 und 222 arpents an. Das grösste Pachtgut des Bezirks in Sivry gehörte dem Herzog von Villars. Es umfasste 529 arpents; der Pächter verfügte über 17 Pferde, 21 Kühe, 2 Stiere, 230 Schafe, 11 Schweine, 2 Esel. Lutschizky (russ. Buch) S. 170 berichtet über die Grösse der Pachtgüter in Artois, die mehrere hundert mesures umfassten.

[3]) Ich gehe auf die juristische Kontroverse, ob der Teilbau ein Pacht- oder Arbeitsvertrag ist, nicht ein. Ich betrachte ihn als etwas von der Pacht Verschiedenes.

[4]) Young a. a. O. II, 202: „C'est le mode usité dans les 7/8 de la France." Er sagt dagegen nicht, dass 7/8 des Grundes und Bodens Frankreichs durch Teilbauern bewirtschaftet wurden, wie u. a. auch Wahl meint (a. a. O. S.



der Teilbau in 7/8 von Frankreich vorkam; er war auch in dem grösseren Teile Frankreichs die vorherrschende Vertragsform, durch welche die Grundherren den Bauern ihr Eigentum zur Bebauung überliessen; wenn man aber die soziale Bedeutung des Teilbaues erfassen will, muss man erwägen, dass der Teilbau besonders in den Provinzen vorkam, in denen das bäuerliche Eigentum überwog, und dass auch in diesen keineswegs das ganze Grundeigentum der Privilegierten an Teilbauern verliehen wurde. In den südlichen und mittleren Provinzen treffen wir die von uns oben besprochene locatairie perpétuelle und lassitische Besitzrechte an; auch die Pacht scheint in den südlichen und mittleren Provinzen im 18. Jahrhundert nicht selten gewesen zu sein.[1]) Der grösste Teil der angebauten Fläche wurde nur in den ebenen Distrikten Mittel- und Westfrankreichs, in der Sologne, in Berry, in der Touraine, Anjou, Maine und Poitou und vielleicht noch in einigen Weinbau treibenden Bezirken des Südens von Teilbauern bearbeitet. In den anderen Provinzen, in denen der Teilbau vorkam, überwog das bäuerliche Eigentum; es waren hier meist die bäuerlichen Eigentümer, die zugleich die Grundstücke der Privilegierten und Bürger als Teilbauern bewirtschafteten. —

Aus unseren Betrachtungen ergibt sich, dass Grossgrundbesitz und Grossbetrieb in Frankreich nicht zusammenfielen, und dass auch das Land der Privilegierten in der Hauptsache von Bauern unter verschiedenen Rechtsformen bewirtschaftet wurde. Wie die Privilegierten durch ihre grundherrlichen Rechte auch an den Erträgen des bäuerlichen Grundeigentums beteiligt waren, wie die Gemeinden Nutzungsrechte am herrschaftlichen Wald- und Weideland besassen, so hatten die Bauern als Pächter, Teilbauern oder domaniers Anteil an den Erträgen des Landes der Privilegierten.

Im ganzen Königreich waren die Bauern, wenn wir von den wenigen Inhabern von Allodien absehen, von einem Grundherren abhängig. Während aber im Süden und Osten dem Grundherrn nur ein Obereigentum geblieben war, hatte er

108). Die Stelle steht keineswegs in Widerspruch mit Youngs Angabe, ein Drittel habe kleineren Eigentümern gehört.

[1]) Häufig war die Pacht in den burgundischen Provinzen. Auch im Süden kam die Pacht vor, z. B. in Béarn. A. Young 2, 201.



im Westen und in der Mitte Frankreichs die Herrschaft über den Grund und Boden behauptet. Ein gewisser Ausgleich fand indes dadurch statt, dass der Herr in seiner Eigenschaft als Gerichtsherr (Seigneur) im Osten sich einer mächtigen sozialen Stellung erfreute, welche die des Grundherrn im Westen vielleicht noch übertraf. Indem die Revolution die Seigneurie und das Obereigentum der Grundherrn beseitigte, die Rechtsverhältnisse der Pächter, Teilbauern und Lassiten aber unberührt liess, hat sie die tiefgreifenden Gegensätze hervorgerufen, die heute zwischen dem Westen einerseits und dem Osten und Süden andrerseits in politischer und sozialer Beziehung bestehen.

VI.

Es sei mir vergönnt, noch mit einigen Worten auf die Frage einzugehen, welche Wandlungen die Verhältnisse des Grundeigentums durch die Revolution erfahren und welche Folgen diese Veränderungen nach sich gezogen haben.

Die eine Wirkung der revolutionären Gesetzgebung bestand in einer grossen Umwälzung der Verteilung des Grundeigentums. Der grösste Teil der Güter der Kirche und viele Besitzungen des Adels, nach der Schätzung de Fovilles ein Zehntel des französischen Bodens,[1]) kamen zum öffentlichen Verkauf. Beträchtliche Stücke dieser Güter wurden von Bürgern der Städte erworben, und der schon vor der Revolution sehr bedeutende Besitz der Bourgeoisie erfuhr eine weitere Vergrösserung. Indes ist es irrig anzunehmen, dass lediglich die Bürger von der Nationalgüterveräusserung Nutzen gezogen hätten. Es ist gewiss, dass auch die Bauern einen grossen Teil der Nationalgüter erworben haben, und dass auch das bäuerliche Grundeigentum eine Zunahme erfahren hat. In erster Linie waren es die laboureurs, die grösseren bäuerlichen Eigentümer und Pächter, die Land gekauft haben. Viele von ihnen stiegen infolge der Nationalgüterveräusserung zu einer höheren sozialen Schicht empor. Ein Teil der heutigen Bourgeoisie rurale mag aus Nachkommen bäuerlicher Nationalgüterkäufer bestehen. Doch auch die kleinen bäuerlichen Eigentümer fanden Gelegenheit, hie und da eine

[1]) de Foville, Le morcellement S. 56.

Parzelle zu erwerben und ihren Grundbesitz, wenn auch in bescheidenerem Umfange, zu vermehren.[1])

Die zweite Wirkung der revolutionären Gesetzgebung bestand in einer Veränderung der rechtlichen Qualität des Grundeigentums. Die bäuerlichen Eigentümer wurden von Bodenzinsen und anderen grundherrlichen Abgaben befreit, sie wurden jetzt volle Eigentümer ihres Landes. Die Grundherren verloren jeden Zusammenhang mit dem Boden, an dem ihnen bisher ein Obereigentum zugestanden hatte.

Das Ergebnis der Revolution bestand also darin, dass im Osten und Süden[2]) das schon vor 1789 vorherrschende bäuerliche Eigentum aus dem grundherrlichen Verband völlig ausschied. Der Adel, der seine seigneurialen Gefälle verloren hatte, büsste auch seine Grundzinse ein; die Waldungen wurden den Gemeinden überwiesen, oder vom Staate eingezogen, der Rest des adeligen und kirchlichen Grundbesitzes verkauft; es gelang dem Adel, der im Osten meist emigriert war, nur einen kleinen Teil seiner Besitzungen zu retten. Der Adel hat im Osten und Süden den Zusammenhang mit Land und Leuten und seine alte soziale und politische Machtstellung fast völlig verloren. Die Bauern wurden der sie bedrückenden seigneurialen Herrschaft und der grundherrlichen Lasten ledig und fanden Gelegenheit, ihren Grundbesitz zu vergrössern. Sie haben den Hauptvorteil von der revolutionären Gesetzgebung gehabt, sie schlossen sich mit Begeisterung der Sache der Revolution an und sind ihr auch meist treu geblieben. Die bäuerlichen Eigentümer des Südens und Ostens[3]) haben in der jüngsten Zeit wieder den Sieg der Demokratie entschieden.

Anders im Westen und auch in einzelnen Teilen der Mitte.[4]) Die Machtstellung des Adels hatte hier weniger auf seinen

---

[1]) In welchem Verhältnis Bourgeoisie und Bauern Land erworben haben, bleibt noch im Einzelnen zu untersuchen. Im Laonnais erwarben, wie Lutschizky, La petite propriété S. 83, gezeigt hat, die Bauern 23200, die Bürger 18800, im Distrikt Tarascon in der Provence (ebendas. S. 126) die Bauern 45,7%, die Bürger 54,3%. Vgl auch Revue historique Bd. 59, S. 83, 94, 107, Sagnac S. 182 ff.

[2]) Im Süden waren die Veränderungen geringer als im Osten.

[3]) Ausser in Lothringen.

[4]) In der Isle de France und im Norden scheint vielfach das Bürgertum an die Stelle der adeligen und kirchlichen Grundherren getreten zu sein, doch wage ich das nicht mit Sicherheit zu behaupten.



seigneurialen als auf seinen grundherrlichen Bezügen beruht. Er hatte den Zusammenhang mit dem Grund und Boden zu wahren gewusst, und auch die Revolution hat diesen Zusammenhang nicht zu zerstören vermocht. Der Adel des Westens, der nur zum kleinen Teil emigriert war, hat sein Grundeigentum in der Hauptsache behauptet. Der Bauer des Westens wurde zwar auch von den seigneurialen Lasten befreit, aber diese Entlastung führte nur zu einer Steigerung der Pachtzinse. Der Pächter, Teilbauer und Domanier wurde durch die Revolution nicht Eigentümer.[1]) Nach wie vor blieb er von den Grundherren abhängig, und wenn auch viele Güter der Kirche und manche Adelsgüter an Bürger übergingen, änderte dies nichts an der Lage der Bauern. Die soziale Geltung des Adels, dem sich die ländliche Bourgeoisie zu assimilieren suchte, blieb hier auch nach 1789 bestehen. Die westlichen Provinzen Poitou, Anjou, Maine, Normandie und Bretagne waren die Herde der royalistischen Gegenrevolution, in ihnen hat die Aristokratie auch unter dem allgemeinen Stimmrecht ihre alte soziale und politische Stellung behauptet, und noch heute sind die ländlichen Bezirke zwischen Somme und Charente, in denen die Pacht vorherrscht, die festesten Burgen der Feinde der Republik.

[1]) Die lassitischen Besitzrechte wurden nicht in Eigentum verwandelt. Die Lassiten sind meist gewöhnliche Zeitpächter geworden. Vgl. Sagnac, 331 ff.

Kronprinz Ludwig und die deutsche Frage.

Von

Michael Doeberl.

Die Entscheidung im Felde war gefallen, das „grandiose Abenteuer" des napoleonischen Kaisertums war ausgespielt. Die Heere Europas hatten ihre Schuldigkeit gethan, nunmehr begann das Tagewerk der Diplomaten, um durch Aufrichtung eines wirksamen Dammes, durch eine kunstvolle und vorsichtig abgewogene Verteilung der europäischen Machtgebiete wie durch einen besseren Zusammenschluss Deutschlands Europa vor der Wiederkehr napoleonischer Tage zu schützen. Alle Welt blickte spannungsvoll nach Wien, wo sich im September 1814 ein europäischer Kongress von Fürsten und Diplomaten zu versammeln begann. Insbesondere die deutschen Patrioten lebten — trotz aller inzwischen erfahrenen Enttäuschungen — in dem Gedanken an die Verwirklichung ihrer stolzesten Träume und der in der Stunde der Gefahr ihnen gemachten Versprechungen. „Wenn wir jetzt nicht als Volk und Reich ein jugendlich rasches Leben beginnen," schrieb damals K. E. Schmid in seinem herrlichen Buche von „Deutschlands Wiedergeburt", „so werden wir fortfahren zu sinken, bis neue tiefere Leiden uns entweder ganz aus der Reihe selbständiger Völker vertilgen oder uns nötigen, aus den Trümmern der alten Staaten ein neues Gebäude zu errichten."

Als Vertreter des Königs von Bayern brach in diesen Tagen nicht der Ministerpräsident Graf Montgelas, sondern der erste Soldat des jungen Königreiches, Feldmarschall Fürst Wrede, nach Wien auf. „Am Ausgang eines grossen Krieges, in dem

Augenblick, da der militärische Enthusiasmus noch in seiner ganzen Kraft steht, ist ein angesehener Offizier, der während des Feldzugs ein Kommando geführt, für die Aufrechthaltung seiner Grundsätze sein Blut vergossen hat, mehr als irgend jemand geeignet, um die Sache des Hofes beim Kongress zu vertreten.“ So begründet Montgelas in einem Schreiben an Wrede die Wahl eines Militärs für diese wichtige diplomatische Mission. In der That, hatte man noch vor wenigen Jahrzehnten über den militärischen Charakter des preussischen Hofes gespottet, so gefielen sich jetzt die europäischen Höfe, selbst der Hof des nichts weniger als kriegerischen Kaisers Franz in militärischer Kleidung, in militärischen Allüren, in militärischen Vergnügungen, in wirklichen oder angeblichen militärischen Interessen; der Sieger von Jena hatte den Grundsätzen des Besiegten die Anerkennung Europas erworben.

In Salzburg hatte Wrede eine persönliche Begegnung mit dem Kronprinzen Ludwig, der als Landesgouverneur inmitten der neuen Unterthanen lebte. Die Unterhaltung bewegte sich um die Fragen, mit denen sich damals die ganze Welt beschäftigte, um die Verhandlungsgegenstände des Wiener Kongresses. Die Audienz brachte dem Fürsten eine ungeahnte Ueberraschung, den förmlichen Entwurf einer Einigung Deutschlands, verfertigt von der Hand des Kronprinzen. „Ich habe mich gestern in Salzburg dem Kronprinzen vorstellig gemacht, denselben, wie immer, voll Ehrfurcht gegen seinen erlauchten Vater gefunden. Er hatte die Güte, mir ein Projekt über die künftige Gestaltung Deutschlands einzuhändigen. Es ist sein Werk, das Original ist von seiner eigenen Hand geschrieben. Ich bitte Ew. Majestät, es zu lesen und dann zurückzusenden. In seiner ganzen Ausdehnung dürfte das Projekt mit den Intentionen Ew. Majestät nicht übereinstimmen.“ Mit diesen begleitenden Worten übersandte Wrede am 14. September 1814 von Mondsee aus das hochinteressante Schriftstück.[1])

Einen tiefer gehenden Einfluss auf die Haltung Bayerns in der deutschen Verfassungsfrage hat Kronprinz Ludwig nicht geübt. Noch unmittelbar vor der Niederschrift seines Entwurfes hatte sich der Kronprinz gelegentlich eines kurzen Aufenthaltes

[1]) Das Projekt wie das Begleitschreiben findet sich im Münchener Staatsarchiv, K. rot 156/1.




zu Frankfurt über die öffentlichen Verhältnisse, insbesondere über den dominierenden Einfluss und die politische Gesinnung Montgelas' und Wredes, gegenüber Stein so leidenschaftlich ausgesprochen, dass ihm der Freiherr ins Wort fiel: „Ich bin nicht König von Bayern, Sie auch nicht; können Sie Wrede und Montgelas nicht wegschaffen, ich kanns noch weniger. E. K. Hoheit sprechen auch so laut, dass die Leute da glauben müssen, ich halte einen Jakobinerklub."[1]) Die bayerischen Staatsakten bestätigen, dass auch auf dem Wiener Kongress die Instruktionen und Weisungen Montgelas' den Ausschlag gaben. Nichtsdestoweniger verdient der deutsche Verfassungsentwurf des Kronprinzen höheres geschichtliches Interesse; er stammt aus einem bedeutungsvollen Moment und eröffnet zum erstenmal einen tieferen Einblick in die wirkliche Gedankenwelt des Kronprinzen in der deutschen Frage.

* * *

„Teutscher Bund, nicht Reich.

Gedanken über Deutschlands Einrichtung.

Nebst allen teutschen Staaten und Hansestädten gehören Oesterreich und Preußen mit ihren Gesammt-Staaten dazu /: weil wenn diese angegriffen, den übrigen Gefahr hiedurch drohet :/, die Schweiz und die Niederlande müßen in den Bund, sind zu wichtig, letztere wegen Lage und Macht, erstere jener wegen, Teutschlands und Italiens Schlüßel. Wie sich auf Neutralität der Schweitz zu verlaßen, dieses lehret das Ende des 18. Jahrhunderts und des 19.^{n} Beginnen.

An Seekriegen Theil zu nehmen ist der Bund nicht verpflichtet.

Er ist es aber zu gegenseitiger Landverteidigung: wie ein Bundesglied angegriffen wird, ist schon hierdurch jedes Bundesglied zu möglichster Hilfe verpflichtet /: und Neutralität ist schon Hochverrath :/ auf des Bedrängten bloses Verlangen, damit nicht mit Berathschlagungen kostbare Zeit verloren gehe.

---

[1]) Pertz, Das Leben des Ministers Freiherrn vom Stein IV, 72.

Die Bundesglieder verzichten auf das Recht für sich einzeln Krieg zu beginnen und Frieden zu schließen. Dieses sind Bundessachen, so wie Bündniße mit auswärtigen zu schließen. Geldhilfe von solchen darf aber das Mitglied für Bundeskrieg begehren. Ob die Oesterreichische Monarchie sich jener Rechte berauben wird, stehet nicht zu erwarten; da wäre aber fest zu setzen, daß in Kriegen, wo sie entweder angegriffen oder verflochten würde durch ihre besondere Bündniße, auch wenn der Feind in sie dränge, der teutsche Bund nicht gehalten sey zu helfen.

Was für Oesterreich, gilt für Preußen, entsagt es nicht obigem Rechte: unbillig wäre es, daß der teutsche Bund durch ihm fremde Bündniße in Krieg verwickelt würde.

In Betreff Schwedens und Dänemarks teutscher Besizungen, in welchen teutsche Sprache und eigene Verfaßung zu erhalten sind, muß dasselbe Verhältniß eintreten, welches zwischen England und Hanover besteht, so daß die Kriege von jenem dieses nichts angehen; so gegenseitig.

Der teutsche Bund soll eine Gewährleistung abgeben der Grenzen von ganz Teutschland, so gut als derer jedes Gebiets in ihm, wie auch von der Verfaßung (Constitution) jedes seiner Lande.

Aber Vorschrift zu ertheilen die innern Angelegenheiten betreffend steht dem Bunde nicht zu: so darf er z. B. gleiches Maaß und Gewicht, Abschaffung des Zolles etc. nicht befehlen. Vorschläge darüber können geschehen, und manches gute wird bewirkt, allgemein angenommen werden. Doch, wie gesagt, kann in innern Angelegenheiten Stimmenmehrheit die anderer Meynung seyenden nicht verbinden.

Wohl aber ob Bundesfestungen zu errichten sind, wozu jedoch die Einwilligung des Fürsten erforderlich ist, auf dessen Boden eine solche erbaut werden soll. Die Kostenlast werde nach demselben Verhältnis zu tragen erteilt, nach welchem die Landeshilfe in Menschen gestellt wird. Von jedem hundert tausend Einwohner eine bestimmte Zahl. Von welchen Bundesgliedern Besazungen hineinzulegen, ob Truppen aufzustellen; überhaupt was Vertheidigung betrifft, darüber hat die Bundesversammlung zu entscheiden. Die kleinen Staaten seyen angewiesen, im





Fall des Ausmarsches oder Krieges ihre Bundeshilfe mit der ihr zunächst gelegenen größern zu vereinigen und unter deren Befehl zu stellen: Unter welche? bestimmt gleich des Bundes Ursatzung. Ob unter die Kleinen auch die 10,000 Mann Bundeshilfe zu stellen, sollen begriffen werden, oder nur die auf 5000 und weniger angeschlagen sind.

Ein Bundes Directorium bestehe. /: möchte ein teutsches Wort dafür, etwa Ausschuss oder Bundesrath :/ Er werde aus fünf Fürsten gebildet, von welchen Einer, jährlich abwechselnd, der ausschreibende. Kein besonderes Recht als das auszuschreiben gebühre ihm; die Stimmen einzusammeln, die Vorschläge und Beschwerden anzunehmen sowohl aus dem Innlande als fremder Mächte.

Bundes Kanzley und Archiv werden errichtet.

Wegen Ungarn, Ost- und West-Preussen, den polnischen und italienischen Besizungen werden keine Stimmen gegeben.

Diese 5 Fürsten durch ihre Abgeordneten tagen immer, auf daß durch jedesmaliges Zusammenberufen keine Rechtsverzögerung entstehe. Wenn unter den Bundesgliedern Streitigkeiten entstehen, darüber haben sie zu entscheiden, ausschließlich, wie und durch wen ihr Rechtsspruch zu vollziehen sey. Alle andern Gegenstände können nur durch den Bundestag entschieden werden. Der ausschreibende Fürst beruft, und auch für die Nicht-erscheinenden wird der Bundesschluß Gesez Zwey Fürsten als Stellvertreter werden ursprünglich bestimmt für den Fall, daß einer oder zwey selber Parthey würden, damit doch immer der Ausschuss aus 5 bestehe.

Der Ausschuß hat zu entscheiden, in wie viele Heere die Kriegsmacht einzuteilen, so wie sie aufzustellen sind; die Ernennung der Heerführer, und ob und wer über alle.

Darüber hat gleichfalls der Bundesausschuß zu wachen, daß weder Fürst noch Volk in die Landesverfassung Eingriffe thun.

An dem Orte, welcher immer der nämliche, wo der Bundesausschuß taget, haben sich die fremden Mächte an den Ausschreibenden zu wenden, wenn sie den Bund angehende Verträge machen wollen, der Bundesversammlung ausschreibt.



Krieg und Friedensbündniße sind Gegenstände der Bundesversammlung, in welcher der ausschreibende Fürst die Stimmen sammelt, aber in welcher ihm, wie den andern des Ausschußes nicht mehr Rechte als jedem andern Bundesgliede zustehen, welches, so vielmal hundert tausend Menschen es beherrscht, so viele Stimmen zu geben hat. Unter 50,000 kommt nicht in Anschlag, darüber aber giebt das Recht zu einer Stimme. Eine Stimme hat /: gleichviel ob ihre Bevölkerung die Zahl nicht erreicht oder übersteigt :/ jede Hansestadt, jeder Schweizer Canton.

Dahin zu trachten, daß die Fürsten selber auf die Bundestage kommen, wenigstens doch einen ihres Haußes hinsenden. Gehandelt, nicht Aktenstöße sollen geschrieben werden. Angesicht gegen Angesicht; vom Mund zum Munde geht es beßer, offener, traulicher. Der Teutsche hängt sich so leicht an die kalte Form, und das Leben entflieht.

Auf daß auch die Länder, welche zu klein eigene 3.e Gerichtsstellen zu unterhalten, solche nicht entbehren, hat sich jedes derselben für immer die eines nahen Staates zu wählen; oder wenn dieser kleinen hinlänglich bey einander liegen, können sie nach eigenem Gutbefinden eine solche oberste Gerichtsstelle für sich bilden.

Familien Freizügigkeit, und daß der Adel im ganzen Lande dienen darf, muß Grundgesez seyn, so wie daß einem außer demselben liegenden Staate Truppen zu überlaßen oder ihm auch nur die Werbung zu gestatten keinem Bundesgliede erlaubt seyn soll: den Schweizern jedoch für Italienische Fürsten und Spanien.

Erlischt eines Fürsten Haußes männlicher Stamm, erbt das Land des letzten Fürsten älteste Tochter. Wäre weder eine da, noch Nachkommen derselben, so erbt des nächstvorhergegangenen älteste oder deren Nachkommen, in Abgang männlicher nur — die weiblichen. Vertheilt darf kein Land werden. Daß die aus der Ehe fürstlicher Personen und frey regierender Häußer erzeugten Kinder erbfähig sind, versteht sich von selber; aber auch die sind es, welche mit einer Dame aus vormals regierenden fürstlichen oder Siz und Stimme gehabt habenden gräflichen Geschlechtern



geschloßen entsproßen. Es muß dieses aber vor Schließung der Ehe von dem regierenden Familien Haupte festgesezt seyn.

Da die meisten vormals geistlichen Lande unter Fürsten andern Glaubens gekommen, sollte eigens festgesetzt werden, daß kein aus jenen Geborner von einer Stelle ausgeschloßen wäre."

* * *

Das Schriftstück trägt den Charakter einer selbständigen Arbeit auf der Stirn. Gewiss stand Kronprinz Ludwig mit den Ideen der Zeit in Fühlung, vielleicht wurde er während seines Frankfurter Aufenthaltes nicht bloss mit den Gedanken Steins, sondern auch mit der Ideenwelt der übrigen Teilnehmer an den Frankfurter Konferenzen bekannt,[1]) aber sein Entwurf zeigt nirgends eine besonders bemerkenswerte Abhängigkeit von einem der bisher bekannten Projekte.

Der künftige deutsche Bund soll sich nach dem Programm des Kronprinzen Ludwig zusammensetzen aus den Gesamtstaaten Oesterreich und Preussen, ferner aus allen übrigen deutschen Fürstentümern und den Hansastädten, endlich aus der Schweiz und den Niederlanden. Kronprinz Ludwig hält also nicht bloss an der Eingliederung der deutsch-österreichischen Länder in den neuen Bund fest, sondern will auch die nichtdeutschen Kronländer Oesterreich-Ungarns einbegriffen wissen.

Zweck des Bundes soll sein Sicherung des Besitzstandes ganz Deutschlands wie der einzelnen deutschen Bundesstaaten und zugleich Gewährleistung der Landesverfassungen, — ein Beweis, wie ernst es dem Kronprinzen schon damals mit der Verleihung einer Verfassung war. Bei einem Angriffe auf ein Bundesglied ist jeder zum Schutz angerufene Bundesstaat ohne weiteres zur Hilfeleistung verpflichtet. Auf Seekriege erstreckt sich jedoch die Verpflichtung nicht.

Entsprechend diesem Zwecke gestalten sich die Befugnisse des Bundes und die Beschränkungen der Hoheitsrechte der ein-

[1]) Die Schrift K. E. Schmids über „Deutschlands Wiedergeburt" ging ihm erst auf dem Wiener Kongress zu.



zelnen Bundesstaaten. Zur Zuständigkeit des Bundes gehört das ausschliessliche Recht der Kriegserklärung, das ausschliessliche Recht, mit auswärtigen Mächten Verträge und Frieden zu schliessen. Damit begibt sich ein jeder Bundesstaat einer selbständigen auswärtigen Politik, den Bundesstaaten verbleibt lediglich das Recht, Subsidienverträge mit dem Auslande zu schliessen, aber nur für Bundeskriege. Kann sich Oesterreich zur Aufgabe seiner selbständigen auswärtigen Politik nicht entschliessen, dann hört die Verpflichtung des Bundes zur Hilfeleistung auf, falls etwa der Donaustaat auf Grund seiner besonderen Bündnisse in einen Krieg verwickelt werden sollte. Eine Eventualität, welche mit dem Charakter eines Bundes unvereinbar ist, aber freilich nur die unvermeidliche Folge eines früheren Fehlers, den Gesamtstaat Oesterreich, der voraussichtlich niemals dazu zu bringen war, seiner selbständigen auswärtigen Politik sich zu begeben, mit Deutschland zu einem Bund zusammenzuschliessen! Dasselbe gilt für Preussen. Die zwischen Bundesgliedern und auswärtigen Staaten bestehende Personalunion soll bei einer kriegerischen Verwickelung des einen Teils dem andern keine Verpflichtung auferlegen. Zur Zuständigkeit des Bundes gehört auch die Oberleitung des Verteidigungswesens. Es gibt zwar keine einheitliche, von Bundeswegen aufzustellende Armee, vielmehr setzt sich diese zusammen aus den von den einzelnen Bundesstaaten aufgebrachten Kontingenten, wohl aber erteilt der Bund den Mobilisierungsbefehl und setzt einheitlich fest, wieviel Soldaten auf je 100000 Einwohner zu stellen und welchen benachbarten grösseren Bundesstaatskontingenten die kleineren unter 10000 oder 5000 Soldaten zählenden Kontingente unterzuordnen seien. Ebenso beschliesst der Bund über die Errichtung von Bundesfestungen, vorbehaltlich der Zustimmung der betreffenden Landesfürsten, verteilt die Kosten für die Unterhaltung der Bundesfestungen auf die einzelnen Bundesstaaten nach demselben Verhältnisse, nach welchem die Grösse der Truppenkontingente festzustellen ist, und bestimmt die Bundesglieder, von welchen Besatzungen hineinzulegen sind.

In den inneren Angelegenheiten der einzelnen Staaten steht dem Bunde keine Kompetenz zu, auch nicht in wirtschaftlicher Beziehung. Er kann wohl Vorschläge machen, aber keine Vorschriften erteilen.



Die Befugnisse des Bundes werden gehandhabt teils von einem Bundesdirektorium, teils vom Bundestag.

Das Bundesdirektorium setzt sich zusammen aus den Bevollmächtigten von 5 Fürsten — gemeint sind natürlich Oesterreich, Preussen, Bayern, Württemberg und Hannover —, ist permanent und an einen festen Sitz gebunden. Zur Kompetenz des Bundesdirektoriums gehört Entscheidung der Streitigkeiten zwischen Bundesgliedern, Aufstellung und Einteilung der Bundesarmee, Ernennung der Heerführer, ferner Sicherung der Landesverfassungen gegen Angriffe der Fürsten sowohl wie der Völker.

Innerhalb des Direktoriums besteht das Amt des ausschreibenden Fürsten, welches jährlich zwischen den fünf Mitgliedern wechselt. Der ausschreibende Fürst beruft den Bundestag, sammelt bei der Abstimmung im Bundestage die Stimmen und nimmt die an den Bund gerichteten Vorschläge und Beschwerden des Inlandes sowohl wie auswärtiger Mächte entgegen.

Alle Gegenstände, welche nicht ausdrücklich der Kompetenz des Bundesdirektoriums zugewiesen sind, sollen dem Bundestage zuständig sein, namentlich die Entscheidung über Krieg und Frieden. Also gerade die heikelste Frage wird nicht dem Direktorium, sondern dem vielköpfigen Bundestage anvertraut. Der Bundestag ist zusammengesetzt aus sämtlichen Bundesgliedern. Stimmberechtigt ist nur das Bundesglied, welches über 50000 Unterthanen zählt, mit Ausnahme der Hansastädte und der Schweizer Kantone, welche stimmberechtigt sein sollen, auch wenn ihre Bevölkerung hinter jener Ziffer zurückbleibt. Die grösseren Bundesglieder sollen über eine Mehrzahl von Stimmen verfügen, und zwar nach dem Grundsatze, dass auf je 100000 Einwohner eine Stimme trifft. Für Ungarn, Ost- und Westpreussen, für die polnischen und italienischen Besitzungen werden keine Stimmen abgegeben. Eine unnatürliche Forderung, aber freilich nur die weitere natürliche Konsequenz des früheren Fehlers! Zur Steigerung der Arbeitsfähigkeit des Bundestages wird der Wunsch ausgesprochen, die Fürsten möchten in Person erscheinen oder wenigstens ein Mitglied ihres Hauses als Vertreter entsenden.

Zum Schlusse werden einige wenige Grundsätze aufgestellt, welche im Bereiche des ganzen Bundes Geltung haben sollen: Allen Bewohnern Deutschlands soll der Vorteil einer dritten

Gerichtsinstanz gesichert sein; zu diesem Zwecke sollen entweder die kleineren Bundesglieder der Gerichtsorganisation eines benachbarten grösseren Staates einverleibt oder eine Mehrzahl von kleineren Bundesgliedern zu einer Gesamtgerichtsorganisation vereinigt werden. Innerhalb des Bundes besteht für sämtliche Familien Freizügigkeit, für den Adel unbeschränkte Dienstfähigkeit, für die fürstlichen Dynastien die salische Erbfolgeordnung, das Vorrecht der Erstgeburt, die Ebenbürtigkeit der ehemals reichsständischen Familien! Innerhalb des Bundesgebietes ist es keinem Bundesgliede verstattet, einem fremden Staate Truppen zu überlassen oder die Werbung zu erlauben; nur die Schweiz soll zu Gunsten italienischer Fürsten und Spaniens von dieser Beschränkung entbunden sein.

* * *

Bekannt ist die deutschnationale Gesinnung des Kronprinzen, die bei den verschiedensten Gelegenheiten zu kräftigstem Ausdruck gekommen ist: wie er bei der Siegesfeier von Austerlitz inmitten einer französischen Umgebung als seinen höchsten Herzenswunsch äusserte, Strassburg der deutschen Nation zurückgegeben zu sehen; wie er zur Zeit der schlimmsten Schmach Deutschlands, in den Tagen der Katastrophe von Jena und Auerstädt, sich mit dem Gedanken der Errichtung eines deutschen Ehrentempels trug und in derselben Zeit an die Deutschen die Aufforderung richtete, „die Ketten zu sprengen, die ein Korse ihnen angelegt“; wie er am frühesten das Wort redete einer Lösung des Waffenbündnisses Bayerns mit Frankreich, einem Anschlusse an die Freiheitskämpfer; wie er zur Zeit der 100 Tage in Wort und Schrift für eine Rückforderung Elsass-Lothringens eintrat; wie er dem um die Befreiung Deutschlands hochverdienten Freiherrn vom Stein trotz persönlicher Kränkungen hohe Verehrung bewahrte.[1]) Diese nationale Gesinnung, diese „brausende Deutschtümelei“, wie sie die Partikularisten und Kosmopoliten nannten, war eine Wirkung seiner Kindheitseindrücke, des Hasses, den er damals einsog gegen die französische Revolution, gegen Napoleon, bald gegen den französischen „Erbfeind“ überhaupt;

[1]) Vgl. Heigel, König Ludwig I.; Riezler, Ebbe und Flut deutscher Gesinnung in Bayern.

eine Wirkung seines Göttinger Universitätsbesuches, namentlich der rhetorischen Macht, welche Johannes von Müller auf ihn ausübte; eine Wirkung der Wiedergeburt Deutschlands, welche, durch Schiller und Goethe eingeleitet, durch den Tugendbund und die Freiheitskriege zu höchstem Enthusiasmus entfacht wurde. Diese warme Teilnahme an den Geschicken Deutschlands weht auch aus allen Zeilen unseres Schriftstückes entgegen: Neutralität bei einem Angriffe auf ein deutsches Bundesglied nennt er im schneidendsten Gegensatze zu früherer Theorie und Praxis Hochverrat. „Gehandelt, nicht Aktenstösse sollen geschrieben werden“, fordert er von den künftigen Bundestagen in schmerzlicher Erinnerung an das schreibselige, thatenscheue Wirrsal auf dem Regensburger Reichstage. „Angesicht gegen Angesicht, von Mund zu Mund geht es besser, offener, traulicher. Der Deutsche hängt sich so leicht an die kalte Form und das Leben entflieht.“

Denselben Kronprinzen Ludwig hat der Freiherr vom Stein in seiner bekannten Derbheit einen verkappten Partikularisten gescholten und ihm den Vorwurf gemacht, dass er trotz aller schönen Redensarten in der deutschen Frage niemals einen staatsmännischen Gedanken gezeitigt habe. Für die Beurteilung der Berechtigung oder Nichtberechtigung dieser Anklage muss fortan unser Schriftstück als ein Zeuge ersten Ranges gelten. In der That verrät dasselbe an manchen Stellen, dass auch ein Kronprinz Ludwig gewisse partikularistische Vorurteile noch nicht überwunden hatte, und dass mit seinem nationalen Enthusiasmus der klare, nüchterne politische Verstand nicht immer gleichen Schritt hielt. Die Opfer, welche nach dem Entwurfe des Kronprinzen die einzelnen Staaten zu gunsten des deutschen Bundes bringen sollten, waren nicht ausreichend, um Deutschland die erforderliche einheitliche Kraft zu geben. Kronprinz Ludwig wollte wohl nach aussen ein einiges und mächtiges Deutschland, aber keine Ausdehnung der Bundesgewalt auf die inneren Angelegenheiten der Einzelstaaten; sein Programm kennt weder eine wirtschaftliche, noch eine rechtliche Einheit. Und in der Ausübung dieser beschränkten Bundesgewalt wahrt er so ängstlich die Gleichstellung Bayerns mit den deutschen Grossmächten, dass er weder Oesterreich noch Preussen die ausschliessliche Führung des ohnehin eng umgrenzten Amtes

eines ausschreibenden Fürsten gönnt. Auch die Grundrechte, die er dem gesamten deutschen Volke ohne Unterschied des Staates gesichert wissen will, sind im Vergleich zu den Forderungen der öffentlichen Meinung und den Zugeständnissen anderer Projekte recht dürftig. Die staatsmännisch unpraktische Aufnahme nicht bloss der deutsch-österreichischen, sondern auch der nichtdeutschen Kronländer Oesterreichs in den deutschen Bund verrät Unklarheit über die Grundwurzel des Niedergangs des alten Reiches, die unselige Verquickung der deutschen mit den habsburgischen Interessen, und bringt ihn in die schlimmsten Widersprüche, führt ihn zu Konsequenzen, welche mit dem Wesen eines Bundes unvereinbar sind. Was soll man vollends von dem staatsmännischen Werte folgender Aeusserung urteilen: „Vorschriften zu erteilen, die inneren Angelegenheiten betreffend. steht dem Bunde nicht zu; so darf er zum Beispiel gleiches Mass und Gewicht, Abschaffung des Zolles nicht befehlen. Vorschläge darüber können geschehen und manches Gute wird bewirkt, allgemein angenommen werden.“

Aber immerhin weist das Projekt des Kronprinzen ein erfreuliches Mehr auf im Vergleich zu den Intentionen der bayerischen Regierung, wie diese zum Ausdruck kamen in der denkwürdigen Instruktion vom 24. September 1814[1]) und in späteren Nachtragsweisungen. Die Rheinbundstaaten hatten auf den Trümmern des römisch-deutschen Reiches ihre Souveränität aufgerichtet. „Tous nos efforts depuis 1805, les souffrances, les exploits, la gloire que notre brave armée a acquise n'a pas eu d'autre but.“ So äussert Montgelas in der erwähnten Instruktion vom 24. September 1814. Diese Souveränität suchte man mit der ganzen Zähigkeit, mit der man an einem neuerworbenen, in Kämpfen und Gefahren errungenen Gute festzuhalten pflegt. aus dem Schiffbruch des napoleonischen Weltreichs zu retten. Man versprach sich Erfolg, weil man einen Rückhalt an einer der beiden deutschen Grossmächte erwartete, an der Macht, welche bereits zum Rettungswerke die Hand geliehen hatte, an

[1]) Sie ist bis jetzt ungedruckt. Heilmann, Fürst Wrede S. 405 f., beruft sich zwar auf sie, er kennt sie aber nur aus einem Zitat bei Freyberg, Rede zum Andenken an Montgelas S. 52. seine Analyse ist thatsächlich nicht genügend. Dank der Liberalität des bayerischen Staatsarchivs bin ich in der Lage, sie in einer grösseren Publikation zu veröffentlichen.



Oesterreich. Man glaubte sich in Bayern dazu berechtigt, weil die gegen Frankreich verbündeten Grossmächte die bayerische Souveränität garantiert hatten. „Il ne peut être — fährt die Instruktion weiter — question d'après cela ni de limiter le droit de guerre, de paix, d'alliance des différens gouvernements de l'Allemagne entre eux ou avec les étrangers, de limitation du droit des postes, des monnayes et mesures, péages et douanes, de celui de faire des lois, de créer des impots nouveaux, de modifier, altérer, abolir les anciens, de lever de troupes de toutes armées, de les diriger, commander comme on le jugera à propos, de construire des forteresses et d'en rester le maître absolu, de bâtir des forteresses, d'y mettre des garnisons et d'en rester le maître, de diriger au gré de chaque souverain particulier toutes les institutions et particulièrement celle des postes.“ Das Ideal Montgelas' und der bayerischen Regierung war eine rein militärische Allianz zwischen den ersten Mächten Europas und den grösseren Staaten Deutschlands zur gegenseitigen Garantierung ihres Besitzstandes und der dazwischen liegenden kleinen Staaten. Ein nationales Band scheute man nicht bloss im Interesse der Souveränität, sondern auch aus Besorgnis vor der Wiederkehr der Zustände des alten Reiches, vor dem „Chaos“, wie sich Montgelas ausdrückte. Sollte sich aber der Gedanke einer Einigung Deutschlands nicht zurückweisen lassen, so wollte man einen lockeren Staatenbund zu rein militärischen Zwecken, einen Staatenbund, welcher den Einzelstaaten weder ihre selbständige auswärtige Politik, noch ihre Souveränität im Innern verkürzen, vielmehr den grösseren Fürsten, den Königen, innerhalb der ihnen zuzuweisenden Kreise die Militärhoheit übertragen sollte. Also auch in diesem Falle dachten die offiziellen Kreise Bayerns nicht an Preisgabe von Regierungsrechten, sie dachten an Expansion. Angesichts dieser Stimmung der Regierung Bayerns bedeutete es eine That, wenn Kronprinz Ludwig schon im September 1814 für einen vollständigen Verzicht auf eine selbstständige auswärtige Politik plaidierte.

Was den Vorwurf der politischen Unklarheit betrifft, so kann derselbe in grösserem oder geringerem Masse gegen alle Entwürfe erhoben werden, welche in der deutschen Frage vor oder während des Wiener Kongresses entstanden sind; schwebte ja selbst dem so scharf aburteilenden Freiherrn vom Stein als

Ideal der Neugestaltung Deutschlands das Nebelbild der deutschen Verfassung vom 10., 11. und 12. Jahrhundert vor.[1] „Ueber allem Deutschen lag damals, sobald es sich dem Gebiete des Staatslebens zu nähern suchte, etwas seltsam Dämmeriges.“[2] Die Folge einer jahrhundertelangen Entwöhnung von politischer Thätigkeit, die Folge aber auch des schwärmerischen Enthusiasmus, der die Klarheit und Folgerichtigkeit des politischen Denkens unmöglich befördern konnte!

Der Mann, der den Schleier von der Zukunft Deutschlands hätte heben, das Zeiträtsel der Sphinx lösen können, war damals noch nicht geboren. Die Epoche des Wiener Kongresses war überhaupt nicht reif zur Lösung der deutschen Frage. Die thatsächlichen Verhältnisse standen im grellsten Widerspruch mit den Einheitsträumen der Nation. Allein schon der Dualismus zwischen Oesterreich und Preussen machte eine gesunde Gestaltung Deutschlands unmöglich; und doch war damals ein Hinausdrängen Oesterreichs, eine preussische Führung Deutschlands in dem Grade unmöglich, dass sich diese Idee in der Publizistik nur ganz vereinzelt und ganz schüchtern an das Tageslicht wagte, dass sie selbst den preussischen Staatsmännern als etwas politisch Unerlaubtes erschien. „Die thatsächlichen Verhältnisse lagen damals so, dass die deutsche Staatengesellschaft nur in einem überaus losen, indifferenten Nebeneinander bestehen konnte. Jeder Versuch, sie im nationalen Sinne fester zusammenzubinden, hätte damals zu unendlichen Kollisionen führen müssen.“[3]

Die sauren Mühen jener Wochen und Monate blieben für den Augenblick ganz oder halb verlorene Arbeit. Es bedurfte noch einer langen Schule der Leiden, bis der deutschen Nation die Erkenntnis von dem letzten Grunde ihres Unglücks aufleuchtete. „Tantae molis erit Germanam condere gentem.“

---

[1]) Vgl. W. A. Schmidt, Gesch. der deutschen Verfassungsfrage während der Befreiungskriege und des Wiener Kongresses.

[2]) Hermann Baumgarten, Treitschkes Deutsche Geschichte S. 17.

[3]) Baumgarten a. a. O. S. 7.

Frankreich und die Aeginetengruppe.

Von

Richard Graf Du Moulin Eckart.

Durch Karl Theodor von Heigels Leben und Schaffen geht ein starker, künstlerischer Zug. Wer mit tieferem Empfinden für Gestaltungskraft und Gestaltungsart die Werke des gefeierten Forschers liest, der wird den Gedanken nicht los, dass hier ein schönes, zurückgestautes poetisches Talent mit die Grundlage geschaffen für die Entwicklung der Eigenart des Historikers. Ganz ähnlich wie bei unserem unvergesslichen Heinrich von Treitschke, den Heigel ja selbst in seiner Rektoratsrede so feinfühlig und durchdringend charakterisiert hat. Aber was uns bei Treitschke anmutet wie tragisches Geschick, das tritt uns hier mit heiterer, sinniger Anmut entgegen. Kaum irgendwo mehr als in seinem Ephebenwerke: „Ludwig I., König von Bayern." Hier hatte seine Eigenart auch freies Feld sich zu tummeln. Politik und Kunst drängen hier ineinander hinein und bilden so den farbenreichen Hintergrund für das Leben dieses bedeutenden Königs und gross veranlagten Menschen. So brauchte Heigel das Verständnis für seinen Helden nicht erst mühsam sich anzueignen, es lag gewissermassen in seinem Leben begründet, und das ist es, was dem auf so tiefer Forschung aufgebauten Buche den unvergänglichen Reiz verleiht. Welches Kapitel wir aufschlagen, es tritt uns ein plastisches Bild entgegen. Wie schön ist vor allem die kurze, knappe Schilderung von der Erwerbung der „Aeginetengruppe".[1]) Wie anschaulich schildert er die Schwierigkeiten, die sich der Erwerbung dieser

[1]) Heigel, Ludwig I. König von Bayern. Leipzig 1872. S. 58 f.



antiken Schätze durch den bayerischen Kronprinzen entgegenstellten und die doch so glücklich überwunden wurden.

Er sagt, dass es dort in Zante einen Wettstreit der List mit schlauen Griechen und prahlerischen Engländern galt. Nicht erwähnt dagegen ist, dass auch der Protektor des Rheinbundes sich mit dem Gedanken der Erwerbung trug und dass gewissermassen der Rieder Vertrag und die Schlacht von Leipzig dem bayerischen Kronprinzen seinen Schatz gesichert haben. Das Pariser Archiv des Auswärtigen Amtes verwahrt eine Reihe von Schriftstücken, die uns zeigen, wie gerade in den aufregenden August- und Septembertagen des Jahres 1813 die „Aegineten-frage“ das französische Kabinet beschäftigte. Am 31. August, also in der Zeit, da Napoleon seine Freude über den Sieg bei Dresden durch das Unglück Vandammes bei Kulm und Nollendorf in der schwersten Weise getrübt sah, schrieb der Minister des Innern, Montalivet,[1]) an Maret, den Herzog von Bassano, Folgendes:

„Im Jahre 1810 reiste eine Gesellschaft von Künstlern und Kunstfreunden, unter denen sich zwei Deutsche, nämlich Baron Haller und Linck, befanden, von Rom nach Griechenland. In Athen angekommen, begannen sie alsbald nach antiken Denkmälern zu forschen. Sie begaben sich nach der unweit des Piräus gelegenen Insel Aegina und hier machten sie auf einem Hügel, nahe bei dem dorischen Tempel des Zeus Panhellenios die Entdeckung einer Reihe von etwa 15 oder 18 Statuen, deren Alter sie sehr hoch einschätzten.

Diese Statuen, aus jonischem Marmor, erschienen nun trotz ihrer Verstümmlung von grösstem Interesse. Sie schafften dieselben zunächst nach Athen und liessen sie später nach der Insel Zanthe verbringen. Da sie sich auf neue Entdeckungsfahrten begaben, so vertrauten sie die Frucht ihrer ersten Nachforschungen dem englischen Vizekonsul Gropius an, der in Trikery im Golf von Volo in Thessalien seinen Sitz hatte. Gropius bot nun bald darauf im Namen der Eigentümer die Statuen von der Insel Aegina zum Verkauf aus.

Zu diesem Zwecke liess er in alle Zeitungen Europas eine Notiz einrücken, die, soweit dies möglich war, eine Beschreibung der offerierten Kunstwerke brachte und mit Genehmigung des englischen Gouverneurs der jonischen Inseln also schloss:

[1]) Par. Arch. des Aff. Étrang. Bavière. Tome 189, f. 381 ff.



„Um dem Entgegenkommen zu entsprechen, mit dem die beiden deutschen Cointeressenten zugestimmt haben, dass ihr Eigentum in ein der englischen Herrschaft unterthäniges Land verbracht werde, — ist es und bleibt es jedem Kunstfreund vom Kontinent gestattet, unbehindert die Insel Zanthe zu besuchen, um hier von der in Frage stehenden Kollektion völlige Einsicht zu nehmen, und zwar während des ganzen Zeitraums der Ausstellung. Ferner soll dieselbe ohne Hindernis dem Erwerber ausgehändigt werden, welcher Nationalität er auch zugehört, ohne Rücksicht auf die politischen Beziehungen, in der seine Regierung sich zu der von Gross-Britannien befindet. In Bezugnahme darauf thut Herr Gropius als Vertreter der Eigentümer durch Gegenwärtiges kund, dass als Termin für den Verkauf an den Meistbietenden der 1. November 1812 festgesetzt ist und dass er sich um diese Zeit in Zanthe einfinden wird, um hier die Anträge der Kauflustigen entgegenzunehmen und die Werke dem Erwerber zuzuweisen."

Seitdem aber sind die Statuen nach Malta verbracht worden, wo sie sich im gegenwärtigen Augenblick noch befinden müssen. Inzwischen aber that die Annonce ihre Wirkung und die Angebote liefen bei Gropius ein.

Unser Vizekonsul Fauvel schreibt mir darüber: „Auf Grund seines Berichts, sowie der Weisungen des Chevalier Visconti und des Baron Denou liess ich Gropius mit Genehmigung des Kaisers eine Summe von 160000 Francs anbieten. Ferner gab ich dem Verlangen der Eigentümer die Zustimmung, dass, im Fall der Zuschlag an die französische Regierung erfolge, ein Abguss der Kollektion jedem derselben binnen Jahresfrist nach Eintreffen der Statuen in Paris zukommen solle. Schliesslich erklärte ich, dass von den angebotenen 160000 Francs 10000 sofort, die übrigen 150000 Fr. aber beim Eintreffen der Marmorstatuen im Hafen von Marseille oder Havre ausbezahlt werden sollten." Euer Exzellenz selbst haben meine Instruktionen an Fauvel übermittelt.

Ich erwartete, dass der Vizekonsul mir Mitteilung von dem Resultat der Operation machen würde. Aber erst jetzt erhalte ich den Brief, den er mir unterm 30. Januar l. J. geschrieben.[1]

---

[1] Der Brief Fauvels, d. d. Athen, den 30. Januar 1813, lautet:

„Les statues de l'île d'Egyne ont été adjugées pour dix mille sequins venitiens, à Son Altesse le Prince de Bavière, par une prédilection toute

Aber dieser Brief erfüllt meine berechtigten Hoffnungen mit nichten. Denn Fauvel benachrichtigt mich, dass der Zuschlag keineswegs am 1. November 1812 erfolgt ist, wie sich Gropius verpflichtet hatte, sondern dass Letzterer den Termin bis zum 13. Januar 1813 verlängert hat. Er fügt hinzu, dass diese Verzögerung den Zweck hatte, dem Professor Wagner, der von Seiner Hoheit dem Prinzen von Bayern abgesendet worden, Zeit zur Herkunft zu lassen. In der That sei Wagner eingetroffen und habe Gropius gesehen, der ihm die Statuen für 10000 venetianische Dukaten, und zwar unter Zahlungsbedingungen, die ein wenig von denen sich unterscheiden, denen er im Einverständnis mit meinem Schreiben zugestimmt hatte, abgekauft hat.

Fauvel sieht in der Haltung des Gropius eine Parteilichkeit, die seine Zeitungsnotiz vom Jahre 1811 nicht hätte fürchten lassen.

particulière et contre les droits de l'encan, le vendeur s'était permis d'en prolonger le terme du 1er Novembre jusqu'au 13 Janvier, pour laisser le temps à M. Wagner, peintre envoyé par S. A. le Prince de Bavière de prendre connaissance de ces statues à Athènes par quelques plâtres, et cette prédilection s'étendait jusqu'à lui permettre le voyage de Malte, en cas que la vue des plâtres ne lui eut pas suffi, tandis qu'il me refusait le temps nécessaire pour avoir une réponse de votre Excellence, ne me donnant que trois jours pour couvrir l'enchère de M. Wagner.

J'ai protesté des droits de votre Excellence à qui les statues étaient échues, selon les lois des encans, son offre étant la seule qui avait été faite au terme fixé, le 1er November 1812. Suivant la lettre du 10 Décembre que le Sr Gropius m'écrit de Livadie, voici ses propres paroles, outre votre offre, il n'en a été faite aucune. Cette déclaration est positive. Pourquoi prolonger le terme et faire entrer en concurrence le Prince de Bavière? Son envoyé était arrivé deux jours avant la clôture, il fallait qu'il couvrit alors l'enchère qui existait; il ne l'a point fait, suivant la lettre du 10 Décembre du dit Gropius, outre votre offre, il n'en a été faite aucune; mais il fallait, dit-il, que M. Wagner vit les statues. Je lui ai répondu il fallait qu'elles se trouvassent à Zanthe! c'est là que le public était invité à les venir voir. Ces raisons ne me paraissent pas de nature à différer l'adjudication, au terme fixé, le dernier offrant acquis. Et j'ai protesté au nom de votre Excellence.

J'ai fait tout ce qui dépendait de moi, mais c'est un parti pris, une prédilection pour S. A. le Prince de Bavière dont un des propriétaires est sujet. Ces statues faisaient un objet intéressant pour le Musée Napoléon; non pas tant pour les beautés que pour la curiosité, car les têtes sont mauvaises, — presque gothiques; mais il y a des torses superbes. Je doute au reste, que tous les débris de ces statues — puissent en reformer dix-sept. Signé Fauvel."



Fauvel bemerkt ferner, dass Baron Haller, einer der Eigentümer, Unterthan S. M. des Königs von Bayern ist, und dass ohne Zweifel durch dessen Einfluss der Zuschlag zu gunsten Wagners erfolgt sei.

Er weist auf einen wichtigen Punkt hin: dass nämlich am 1. November 1812, dem ursprünglich festgesetzten Tage für die Entscheidung der Angelegenheit, nach der eigenen Aussage des Gropius nur ein Angebot vorgelegen habe, nämlich das der französischen Regierung. Er beruft sich ferner auf das geltende Handelsrecht, demzufolge der Zuschlag zweifellos auch auf dieses Angebot hätte erfolgen müssen. Er erklärt ferner, dass er unausgesetzt gegen die Verzögerung des Zuschlags und gegen den Verkauf an Bayern protestiert habe, wodurch die im Namen der Eigentümer festgesetzten Bestimmungen durchbrochen worden seien.

Es wäre sehr zu beklagen, wenn die beim Tempel des Zeus Panhellenios aufgefundenen Statuen nicht nach Frankreich kämen. Sie waren für das „Museum Napoleon“ bestimmt. Zwar geht die Meinung der Gelehrten nicht dahin, dass die Statuen von vollendetem Stile seien; aber die Details sind eigenartig und interessant für die Geschichte der Kunst. Das Museum, das an Antiken so reich ist, hat von der äginetischen Schule, daraus diese hervorgegangen zu sein scheinen, nur wenige Stücke.

Ich habe geglaubt, dass auf Grund dieser Wahrnehmungen und in Anbetracht der Unregelmässigkeiten beim Verkauf, meine Bitte an Sie berechtigt ist, mit Genehmigung S. M. des Kaisers und Königs bei der bayrischen Regierung zu reklamieren. Ich lege Ihnen den Brief Fauvels bei. Ich kann diese Angelegenheit der Aufmerksamkeit Eurer Exzellenz nur empfehlen, indem ich Sie bitte, mich von den allenfallsigen Dispositionen in Kenntnis zu setzen.“

Man möchte nun meinen, dass inmitten der kriegerischen und diplomatischen Aktionen, die sich nun in Sachsen drängten, Napoleons Minister des Auswärtigen kaum Zeit gehabt hätte, sich mit dieser Frage zu beschäftigen. Aber er brachte dieselbe sofort bei dem Kaiser in Vorlage.[1])

[1]) Der Brief Marets an Napoleon ist nicht datiert. Aber da das Blatt unmittelbar an die beiden vorangehenden Schreiben angebunden ist (p. 381 bis 83, 384, 385), muss angenommen werden, dass der Bericht sofort an Napoleon abging. Ich bringe ihn der Vollständigkeit halber zum Abdruck.

Sire.

Dix huit statues de marbre de Paros jugées de la plus haute anti-



Aber wenn Montalivet die Schritte beim bayrischen Hofe gewissermassen für selbstverständlich hielt, so fasste Maret die Sache doch ernster auf: „Da nun aber ein solches Verlangen an die bayrische Regierung, wie es der Minister des Innern vorschlägt, von dem Kronprinzen ein Opfer fordern heisst, das ihm recht schwer fallen könnte, so darf ich in dieser Sache nicht vorgehen ohne ausdrückliche Ordre Eurer Majestät.“ Wie diese gelautet, darüber gibt das Pariser Archiv keine Aufklärung. Es ist aber von Interesse zu sehen, wie der Herzog von Bassano es für gut hielt, auf die Neigungen des bayerischen Kronprinzen Rücksicht zu nehmen, der Napoleons Willkür vielfach persönlich hatte erfahren müssen. Aber dieser dachte in diesem Augenblicke an andere Dinge als an seine Aeginetengruppe. Wir sehen ihn bei politischer Arbeit: und wenige Wochen später ward der Rieder Vertrag geschlossen — sein Werk.

---

quité, ont été découvertes en 1810 dans l'île d'Egyne par une société d'artistes et d'amateurs.

Elles ont été transportées à Zante, et les propriétaires ont donné au Vice-Consul anglais, commission de les vendre à l'encan.

Le Ministre de l'Intérieur, autorisé par Votre Majesté en a fait offrir 160000 francs.

Mais les propriétaires dont l'un est sujet Bavarois, ont retardé de plusieurs mois l'adjudication dans la vue, à ce que l'on suppose, d'attendre l'arrivée d'un agent du Prince Royal de Bavière et c'est à cet agent que les statues ont été abandonnées le 30 Janvier dernier, pour 10000 Sequins vénitiens (110000 F.) c'est à dire pour un prix inférieur de 50000 F. à la somme offerte par le gouvernement français.

Le Ministre de l'Intérieur pense que ces deux circonstances, l'une que l'adjudication a été retardée plusieurs mois, l'autre que les statues ont été vendues au dessous du prix qu'il en avait offert, peuvent être des motifs pour demander au Gouvernement Bavarois de renoncer à son marché.

Ce Ministre fait observer que ces statues sans être de premier ordre, offrent cependant des détails curieux et intéressants pour l'histoire de l'art, et que le Musée Napoléon pour lequel on voulait les acheter, ne possède que peu de morceaux de l'école d'Egyne d'où elles paraissent être sorties.

Comme faire au Gouvernement Bavarois l'invitation que propose le Ministre de l'Intérieur, c'est demander au Prince Royal un sacrifice qui peut lui être pénible, je ne puis agir à cet égard sans un ordre exprès de Votre Majesté, et je la prie de me faire connaître ses intentions.





